

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016
Ratsdok. 12714/17*
– Drucksache 19/910 A.114 –

b) zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017
Ratsdok. 8987/18*
– Drucksache 19/2773 A.18 –

c) zu dem Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018
Ratsdok. 8592/19*
– Drucksache 19/10784 A.15 –

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der EU-Jahresbericht 2016 gibt einen Überblick über die Bestrebungen der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte gegenüber Drittländern. Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die EU im Jahr 2016 eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa“ verabschiedet habe. Hauptziele der Strategie seien die nachdrückliche Förderung sowie der Schutz der Menschenrechte und der Demokratie weltweit. Der thematische Teil des Berichts informiert über den Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen, die

* Von einer Drucklegung der Ratsdokumente wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/15882 auf der Internetseite des Bundestages abrufbar.

Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie und die Menschenrechte in den verschiedenen Bereichen der EU-Außenpolitik. Im geographischen Teil werden die menschenrechtspolitischen Maßnahmen der EU gegenüber Drittländern, gruppiert nach verschiedenen Weltregionen, und die Lage der Menschenrechte weltweit dargestellt.

Zu Buchstabe b

Der EU-Jahresbericht 2017 enthält anders als die Berichte der vorangegangenen Jahre keinen geografischen, nach Weltregionen gegliederten Teil, sondern behandelt verschiedene thematische Schwerpunkte der EU-Menschenrechtspolitik, die jeweils durch länderspezifische Beispiele illustriert werden. Einleitend wird festgestellt, die Halbzeitüberprüfung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2015 bis 2019 habe ergeben, dass die EU bei dessen Umsetzung gute Fortschritte – insbesondere bei der Einbeziehung der Menschenrechte in alle Bereiche des auswärtigen Handelns – erzielt habe. Allerdings seien auch im Jahr 2017 weiterhin Angriffe auf die Zivilgesellschaft zu verzeichnen gewesen. Ferner seien im Berichtszeitraum die Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes aus dem Jahr 2007 aktualisiert worden.

Zu Buchstabe c

Der EU-Jahresbericht 2018 bietet einen zusammenfassenden Überblick über das weltweite Engagement der EU für Menschenrechte. Im Jubiläumsjahr, dem 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, habe sich die EU nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als Kernstück des Multilateralismus eingesetzt. Ferner habe die EU erstmals eine gemeinsame Initiative mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit ergriffen, um im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Verabschiedung einer Resolution zur Schaffung eines internationalen Rechenschaftsmechanismus für Myanmar/Birma zu erwirken. Im Übrigen habe die EU mit der von ihr angeführten Initiative „Good Human Rights Stories“ (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte) weltweit breite Resonanz erzielt.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

In Kenntnis der Entwürfe der EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auf Ratsdok. 12714/17 (Überweisungsdrucksache 19/910 A.114), Ratsdok. 8987/18 (Überweisungsdrucksache 19/2773 A.18) und Ratsdok. 8592/19 (Überweisungsdrucksache 19/10784 A.15) wolle der Deutsche Bundestag folgende EntschlieÙung annehmen:

„Der Deutsche Bundestag wertet die EU-Jahresberichte der Jahre 2016, 2017 und 2018 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt als jeweils umfassende Überblicke über die vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich ihrer Menschenrechtspolitik. Über die Berichtszeiträume hinweg hat die EU weltweit die Umsetzung ihrer im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015 bis 2019) festgelegten Ziele vorangetrieben. Die EU setzte sich 2018, im Jubiläumsjahr des 70. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als Kernstück des Multilateralismus ein. Aufgrund weltweit zu verzeichnender erheblicher Rückschritte im Bereich Menschenrechte und Demokratie ist dieser Einsatz unverzichtbarer denn je.

Die in den Berichtszeiträumen auf multilateraler Ebene fortgeführten intensiven Bemühungen der EU für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte in allen Gremien der Vereinten Nationen (VN), insbesondere dem VN-Menschenrechtsrat, erkennt der Deutsche Bundestag ebenso wie auch die enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der VN für Menschenrechte (OHCHR), dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als wichtigen Beitrag an, für die europäischen Werte mit Nachdruck einzutreten und sie weltweit einzufordern.

Zu den EU-Instrumentarien im Bereich Menschenrechte zählen neben den Menschenrechtsleitlinien, die Länderstrategien, die Menschenrechtsdialoge sowie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Ziel ist es, die Gesamtheit der Instrumente der EU systematisch und koordiniert einzusetzen.

Die bis 2018 verabschiedeten elf Menschenrechtsleitlinien, die regelmäßig aktualisiert werden, dienen den EU-Akteuren weltweit als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung von menschenrechtlichen Prioritäten der EU auf lokaler Ebene. Der EU-Jahresbericht 2018 informiert über die Ausarbeitung von drei weiteren Leitlinienpaketen, die für die Annahme 2019 vorbereitet wurden. Zwei Leitlinien-Dokumente sind bereits verabschiedet worden, die EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln sowie die EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung.

Den 125 Länderstrategien, die für den Zeitraum 2016–2020 umfassend aktualisiert wurden, misst der Deutsche Bundestag eine hohe Bedeutung bei, da auf der Grundlage von politischer und operativer Analyse der Menschenrechtslage in einem Land, wichtige strategische Prioritäten für das Vorgehen der EU gesetzt sowie konkrete Maßnahmen festgelegt werden, um Demokratie und Menschenrechte zu fördern.

Die Zahl der Staaten, mit denen die EU formale Menschenrechtsdialoge führt, ist während der Berichtszeiträume stetig gewachsen. Waren es im Jahr 2015 noch 34 Partnerländer, so führte die EU 2018 bereits mit 46 Partnerländern und regionalen

Organisationen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen, um Menschenrechtsverletzungen sowie spezifische Themen anzusprechen und auf Verbesserungen hinzuwirken. Im Jahr 2018 hat die EU im Rahmen dessen das Thema der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit systematisch zur Sprache gebracht. Da es auch im Jahr 2018 weltweit Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gab, blieben die Förderung und der Schutz dieses elementaren Menschenrechts eine der wichtigsten Prioritäten der EU. In 20 Menschenrechtsdialogen und -konsultationen, insbesondere gegenüber Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas sowie Süd-, Zentral- und Südostasiens äußerte die EU ihre diesbezüglichen Bedenken. Die im Vorfeld der Menschenrechtsdialoge systematisch stattfindenden Konsultationen der Zivilgesellschaft, um Informationen über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu erhalten, begrüßt der Deutsche Bundestag ausdrücklich.

Mit dem EIDHR besteht ein einzigartiges Finanzierungsinstrument für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit. Auch ohne das Einverständnis der Regierung eines betreffenden Landes kann es zum Einsatz gebracht werden, um die direkte Zusammenarbeit mit isolierten und marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Das EIDHR leistet erhebliche Unterstützung für den Multilateralismus und die wichtigsten Institutionen der internationalen Menschenrechtsarchitektur. Der Deutsche Bundestag schätzt das Engagement des EIDHR zur Unterstützung der Demokratie, die sich im Jahr 2018 durch neun Wahlbeobachtungsmissionen und neun Wahlexpertenmissionen konkretisierte. Im Berichtszeitraum 2018 wurden mit dem EIDHR Projekte und Programme im Gesamtwert von über 100 Millionen Euro eingeleitet.

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement des 2012 ernannten Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, dessen Einsatz über die Berichtszeiträume hinweg der Erhöhung der Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU galt. Mit den auf höchster Ebene geführten Menschenrechtsdialogen in Myanmar/Birma und Südafrika knüpfte der EU-Sonderbeauftragte im Jahr 2018 an sein bi- und multilaterales Engagement der Vorjahre an und brachte bei allen Besuchen, zu denen ebenfalls ein Besuch der Vereinigten Staaten von Amerika zählte, und Gesprächen, u. a. mit Mexiko, Iran sowie der Afrikanischen Union (AU), dem Verband der südostasiatischen Nationen (ASEAN) und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) wichtige Menschenrechtsanliegen zur Sprache und lotete beste Lösungsansätze für konkrete Fortschritte aus. 2018 bildete ein Schwerpunkt seiner Arbeit die Schaffung und Förderung eines neuen Diskurses und verbesserter überregionaler Bündnisse, mit dem Ziel, die positive transformierende Kraft der Menschenrechte sichtbar zu machen. Diese Initiative wurde unter der Leitung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten, den VN, Regierungen und Zivilgesellschaften von Drittstaaten getragen, um die Zusammenarbeit mit 13 Ländern zur Abwehr von Angriffen auf die universelle Gültigkeit der Menschenrechte zu intensivieren und deutlich zu machen, dass der Menschenrechtsrahmen sowohl als Wert an sich als auch als Instrument zur Bewältigung großer innenpolitischer und internationaler Herausforderungen unerlässlich ist.

Der Deutsche Bundestag anerkennt darüber hinaus die verstärkten Bemühungen des Sondergesandten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU, Ján Figel, Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu einer Priorität im Bereich der Menschenrechte zu machen. Infolge seiner Aufforderung aus dem Jahr 2017 zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung des interkulturellen Dialogs wurden 2018 drei entsprechende regionale Projekte im Mittleren Osten und in Afrika für den Zeitraum bis 2022 ins Leben gerufen und mit über 5

Millionen Euro finanziert. Sechs weitere Projekte werden gefördert und mit 5,18 Millionen Euro finanziert, um verschiedene Formen von Diskriminierung und Gewalt aufgrund der Religion oder Weltanschauung zu bekämpfen. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den Betroffenen, die bestraft werden oder gefährdet sind, weil sie ihre Religion frei gewählt, gewechselt oder aufgegeben haben. Der Deutsche Bundestag nimmt vor diesem Hintergrund anerkennend zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Fördermittel für Religions- und Weltanschauungsfreiheit nach der Annahme der entsprechenden EU-Leitlinien wesentlich erhöht hat. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag auch für die Berichtsjahre 2016, 2017 und 2018 zur Kenntnis, dass immer mehr Staaten ihre Zivilgesellschaften – insbesondere ihre Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger – in ihren Wirkungsmöglichkeiten u. a. durch restriktiver werdende Gesetzgebung beschränken. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages begrüßen ausdrücklich, dass die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ein vorrangiges Ziel der auswärtigen Menschenrechtspolitik ist und der EU-Sonderbeauftragte vor diesem Hintergrund einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit weiterhin darauf richtete, die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu stärken und zu erweitern. Die Umsetzung der entsprechenden Leitlinien wurde im Berichtsjahr 2018 durch die Aufnahme eines eigenen Abschnitts über Menschenrechtsverteidiger in die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU gefördert. Auf dieser Grundlage müssen in allen neuen länderspezifischen Menschenrechtsstrategien die Situation von Menschenrechtsverteidigern im jeweiligen Land bewertet und gegebenenfalls Schritte benannt werden, die seitens der EU zur Unterstützung erfolgen können.

Die EU setzte ihr menschenrechtliches Engagement über die Berichtszeiträume hinweg verstärkt weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe, gegen Folter und Misshandlungen, für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und ebenfalls im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte fort. Den letztgenannten Bereich betreffend rief sie die Staaten und alle multinationalen wie auch einheimischen Unternehmen auf, die Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 einstimmig auf VN-Ebene gebilligt wurden, umzusetzen und einzuhalten. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes 2018 haben 21 Staaten weltweit, davon 16 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet, um die drei Säulen der VN-Leitlinie „Verpflichtung des Staates zum Menschenrechtsschutz“, „Verpflichtung der Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren“ sowie „Zugang zu effektiven Rechtsmitteln“ zu implementieren. In ihren Menschenrechtsdialogen erörterte die EU mit einer wachsenden Zahl von Drittländern, insbesondere Lateinamerikas und Asiens, sowie mit Organisationen wie ASEAN und AU diesen zu ihren Tätigkeiten zählenden wesentlichen Bestandteil und unterstützte die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidigern in diesem Bereich.

Über diese Themen hinaus fokussierte die EU ihr Handeln vor dem Hintergrund der fortwährenden Entstehung und Ausbreitung von Konflikten weltweit auf die Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung. Dabei blieb es über die Berichtszeiträume hinweg ein wichtiges Ziel und eine zentrale Verpflichtung der EU, darauf hinzuwirken, dass der Schutz der Menschenrechte und die Ahndung von Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht in allen Konfliktphasen gewährleistet sind.

Zur Umsetzung der 2016 verabschiedeten Globalen Strategie für Außen- und Sicherheitspolitik verstärkte die EU im Berichtszeitraum 2018 ihre Bemühungen,

die Mitgliedstaaten, die betreffenden EU-Organe und weitere Akteure zusammenzubringen. Darüber hinaus arbeitete die EU darauf hin, ihre Bemühungen mit den dazu verabschiedeten Dokumenten – neben der Globalen Strategie zählen dazu die Gemeinsame Mitteilung zur Resilienz 2017, der EU-Konsens über Entwicklungspolitik sowie der strategische Ansatz der EU „Frauen, Frieden, Sicherheit“ – in Einklang zu bringen, um einen Beitrag zu nachhaltigem Frieden leisten zu können. Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang das fortgesetzt verstärkte Engagement der EU zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Die EU unterstützt eine Vielzahl von Projekten, in denen Kindern in Konfliktsituationen geholfen wird, insbesondere zur Verhinderung des Einsatzes von Kindersoldaten sowie ihre langfristige Wiedereingliederung. Im Jahr 2018 engagierte sie sich in diesem Bereich insbesondere für den Friedensprozess in Kolumbien. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages befürworteten ausdrücklich die fortgesetzte uneingeschränkte Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) und die Entschlossenheit der EU, sich verstärkt für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts einzusetzen. Die EU unterstützte den IStGH auch im Berichtszeitraum 2018 durch eine direkte EIDHR-Finanzhilfe von 1 Mio. Euro. Die von den Mitgliedstaaten an den IStGH entsandten Richterinnen und Richter können dann effektiv wirken, wenn sie bereits über einen hohen Erfahrungsschatz in der Strafverfolgung verfügen. Die Effektivität des IStGH hängt zudem jedoch nicht zuletzt von der Anzahl der Beitrittsländer ab. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die drei ständigen Mitgliedstaaten des VN-Sicherheitsrates USA, Russland und China dem Römischen Statut bislang nicht beigetreten sind.

Die EU setzte sich in allen Berichtszeiträumen für die Achtung des humanitären Völkerrechts mit Nachdruck ein, unterstützte seine Entwicklung, indem sie zur Arbeit der Völkerrechtskommission beitrug, und bekräftigte ihre entschiedene Haltung zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. In diesem Zusammenhang förderte und unterstützte die EU die Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), einen der vertrauenswürdigsten Partner der EU und einer der wichtigsten Partner für den Erhalt der Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze. Aus den für humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmitteln der EU erhielt das IKRK im Jahr 2018 136 Mio. Euro.

Aufgrund von Konflikten, Gewalt, Umwelt- und Naturkatastrophen und Klimawandel wurden weltweit in den Jahren 2016 bis 2018 Menschen vertrieben und mussten ihre Heimat verlassen. Im Jahr 2018 waren über 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Zu den größten menschengemachten Krisen dieses Jahres zählte die sich im siebten Jahr befindliche Syrienkrise, die von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit 16,954 Mrd. Euro für Hilfe der Menschen in Syrien und zur Unterstützung der in die Nachbarländer Geflüchteten, bereitgestellt wurden. Die Rohingya-Krise in Bangladesch und Myanmar sowie die venezolanische Flüchtlings- und Migrationskrise zählten ebenfalls zu den im letzten der drei Berichtszeiträume dramatischen Ereignissen, deren Folgen für die Betroffenen die EU ebenfalls mit finanziellen Nothilfebeträgen zu mildern half.

Die EU betonte über die Berichtszeiträume hinweg die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten, der internationalen Staatengemeinschaft sowie aller Partner weltweit und setzte ihr Bemühen fort, Leben zu retten und Schutz zu bieten, Migrantenschleusung zu bekämpfen, gleichzeitig sichere und legale Wege nach Europa zu schaffen und Fluchtursachen zu minimieren. Aufgrund der sich stellenden Herausforderungen standen der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte im Mittelpunkt der Asyl- und Migrationspolitik der EU, die sich als zu bewältigende Kernaufgabe auch weiterhin stellt.

Menschenrechte erlangen in der Politik und bei den Bürgern der Europäischen Union ein immer größeres Gewicht. Der Deutsche Bundestag fordert die EU erneut auf, die Menschenrechtslage bei allen Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, konsequent zu berücksichtigen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.“

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**Jürgen Braun**

Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Norbert Maria Altenkamp
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Peter Heidt
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Norbert Maria Altenkamp, Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Peter Heidt, Zaklin Nastic und Margarete Bause

I. Überweisung

- a) Die Unterrichtung auf Ratsdok. 12714/17 wurde mit Überweisungsdrucksache 19/910 A.114 am 26. Februar 2018 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.
- b) Die Unterrichtung auf Ratsdok. 8987/18 wurde mit Überweisungsdrucksache 19/2773 A.18 am 15. Juni 2018 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.
- c) Die Unterrichtung auf Ratsdok. 8592/19 wurde mit Überweisungsdrucksache 19/10784 A.15 am 7. Juni 2019 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der EU-Jahresbericht 2016 gibt einen Überblick über die Bestrebungen der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte gegenüber Drittländern. Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die EU im Jahr 2016 eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa“ verabschiedet habe. Hauptziele der Strategie seien die nachdrückliche Förderung sowie der Schutz der Menschenrechte und der Demokratie weltweit. Der thematische Teil des Berichts informiert über den Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen, die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie und die Menschenrechte in den verschiedenen Bereichen der EU-Außenpolitik. Im geographischen Teil werden die menschenrechtspolitischen Maßnahmen der EU gegenüber Drittländern, gruppiert nach verschiedenen Weltregionen, und die Lage der Menschenrechte weltweit dargestellt.

Zu Buchstabe b

Der EU-Jahresbericht 2017 enthält anders als die Berichte der vorangegangenen Jahre keinen geografischen, nach Weltregionen gegliederten Teil, sondern behandelt verschiedene thematische Schwerpunkte der EU-Menschenrechtspolitik, die jeweils durch länderspezifische Beispiele illustriert werden. Einleitend wird festgestellt, die Halbzeitüberprüfung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2015 bis 2019 habe ergeben, dass die EU bei dessen Umsetzung gute Fortschritte – insbesondere bei der Einbeziehung der Menschenrechte in alle Bereiche des auswärtigen Handelns – erzielt habe. Allerdings seien auch im Jahr 2017 weiterhin Angriffe auf die Zivilgesellschaft zu verzeichnen gewesen. Ferner seien im Berichtszeitraum die Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes aus dem Jahr 2007 aktualisiert worden.

Zu Buchstabe c

Der EU-Jahresbericht 2018 bietet einen zusammenfassenden Überblick über das weltweite Engagement der EU für Menschenrechte. Im Jubiläumsjahr, dem 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, habe

sich die EU nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als Kernstück des Multilateralismus eingesetzt. Ferner habe die EU erstmals eine gemeinsame Initiative mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit ergriffen, um im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Verabschiedung einer Resolution zur Schaffung eines internationalen Rechenschaftsmechanismus für Myanmar/Birma zu erwirken. Im Übrigen habe die EU mit der von ihr angeführten Initiative „Good Human Rights Stories“ (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte) weltweit breite Resonanz erzielt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016 auf Ratsdok. 12714/17 zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat er in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017 auf Ratsdok. 8987/18 zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat er in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018 auf Ratsdok. 8592/19 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Entwürfe der EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auf Ratsdok. 12714/17, Ratsdok. 8987/18 und Ratsdok. 8592/19 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme eines Mitglieds der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)90 anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016 auf Ratsdok. 12714/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 42. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Entwürfe der EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auf Ratsdok. 12714/17, Ratsdok. 8987/18 und Ratsdok. 8592/19 zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)90 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 2018 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016 auf Ratsdok. 12714/17 zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat er in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017 auf Ratsdok. 8987/18 zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat er in seiner 37. Sitzung am 25. September 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018 auf Ratsdok. 8592/19 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 48. Sitzung am 11. Dezember 2019 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Entwürfe der EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auf Ratsdok. 12714/17, 8987/18, 8592/19 zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 die Beratungen über die Entwürfe der EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den

Jahren 2016, 2017 und 2018 auf Ratsdok. 12714/17, Ratsdok. 8987/18 und Ratsdok. 8592/19 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss hat einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Entwürfe der EU-Jahresberichte über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auf Ratsdok. 12714/17 (Überweisungsdrucksache 19/910 A.114), Ratsdok. 8987/18 (Überweisungsdrucksache 19/2773 A.18), Ratsdok. 8592/19 (Überweisungsdrucksache 19/10784 A.15) zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(17)90 anzunehmen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Norbert Maria Altenkamp
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstellerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Peter Heidt
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Margarete Bause
Berichterstellerin



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Oktober 2017
(OR. en)

12714/17

LIMITE

**COPS 294
COHOM 104
CFSP/PESC 834
CSDP/PSDC 514
FREMP 101
INF 172
JAI 857
RELEX 807**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2016.

ENTWURF DES EU-JAHRESBERICHTS ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2016

THEMATISCHER UND GEOGRAFISCHER TEIL

Inhaltsverzeichnis

THEMATISCHER TEIL

1.	Einleitung.....	2
2.	Der Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen.....	11
3.	Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie.....	21
4.	Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik.....	48

GEOGRAFISCHER TEIL

I.	Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer.....	52
II.	EWR/EFTA-Länder.....	63
III.	Europäische Nachbarschaftspolitik.....	66
IV.	Russland und Zentralasien.....	120
V.	Afrika.....	139
VI.	Arabische Halbinse.....	254
VII.	Asien.....	269
VIII.	Ozeanien.....	337
IX.	Amerika.....	366
	Verzeichnis der Abkürzungen.....	438

ENTWURF DES EU-JAHRESBERICHTS ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2016

THEMATISCHER TEIL

1. EINLEITUNG

2016 war für Menschenrechte und Demokratie ein schwieriges Jahr, da der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft immer stärker eingeschränkt wurde und sich komplexe humanitäre und politische Krisen entwickelten. Darüber hinaus kündigten mehrere Länder an, den Internationalen Strafgerichtshof verlassen zu wollen. In diesem Zusammenhang konnte die Europäische Union Führungsqualität beweisen und setzte sich weiterhin nachdrücklich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und der Demokratie weltweit ein.

Im Juni 2016 verabschiedete die EU die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik "*Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa*", in der die zentralen Interessen und Grundsätze der EU für ein Engagement in der übrigen Welt dargelegt werden¹ und mit der darauf abgezielt wird, dass Europa noch stärker geeint auftritt und sich zu einem noch einflussreicheren Akteur auf der weltpolitischen Bühne entwickelt. In der Globalen Strategie wird eine Agenda für das auswärtige Handeln der EU bestätigt, bei der Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt stehen; Staaten und Gesellschaften können nur resilient sein, wenn die Demokratie stark ist und die Menschenrechte geachtet werden. Darüber hinaus wird in der Strategie die systematische Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen gefordert, die als Grundprinzip in dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) verankert ist.²

Am 20. Juli 2016 jährte sich zum ersten Mal die Annahme des EU-Aktionsplans, in dem die wesentlichen Züge des auswärtigen Handelns der EU im Bereich der Menschenrechte festgelegt sind. Gegenstand des Aktionsplans sind der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Demokratie in allen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU; zudem stellt er das wichtigste Umsetzungsinstrument der EU im Zusammenhang mit ihrem Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie von 2012³ dar.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Dok. 13202/16 vom 17. Oktober 2016.

² Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019), Dok. 10897/15 vom 20. Juli 2015.

³ Strategischer Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie, Dok. 11855/2012 vom 25. Juni 2012.

2016 begann zudem der zweite Zyklus der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, die eine wesentliche Bedeutung für die Umsetzung der Menschenrechte auf Länderebene haben. 2016 wurden sämtliche Strategien auf den neuesten Stand gebracht, um die aktuellen Herausforderungen zu berücksichtigen und den Entwicklungen seit der Einführung der länderspezifischen Strategien im Jahr 2011 Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Bemühungen der EU im Bereich Menschenrechte gegenüber Drittländern im Jahr 2016 und besteht aus zwei Teilen: Im ersten thematischen Teil geht es hauptsächlich um den Menschenrechtsansatz für Konflikt- und Krisensituationen, die wichtigsten Herausforderungen im Bereich Menschenrechte sowie die Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik. Im zweiten geografischen Teil werden die EU-Maßnahmen in Drittländern beschrieben und die Lage der Menschenrechte weltweit ausführlich dargestellt.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte

Der 2012 ernannte und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin (HV/VP) unterstellte Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte Stavros Lambrinidis hat sich weiterhin dafür eingesetzt, die Effizienz und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen. Der Schwerpunkt seiner Arbeit lag im Jahr 2016 darauf, das Menschenrechtsengagement der EU mit den strategischen Partnerländern, die eine wichtige regionale und multilaterale Präsenz aufweisen, zu stärken. So leitete er unter anderem die Menschenrechtsdialoge der EU mit Mexiko und Südafrika und reiste zu einem zweiten offiziellen Besuch auf hoher Ebene in die USA. Zudem konzentrierte er sich vermehrt auf die Nachbarschaft der EU, was sich in einer ersten Reise nach Belarus sowie in einem aktiven Engagement in Aserbaidschan und Ägypten und kohärenten Folgekontakten im Anschluss an seine vorhergehenden Reisen in diese beiden Länder äußerte. Das entschlossene Engagement in ausgewählten Übergangsländern wurde 2016 fortgesetzt. So reiste der EU-Sonderbeauftragte zum fünften Mal nach Myanmar/Birma, begab sich als erster EU-Sonderbeauftragter zu einem Besuch auf hoher Ebene zum Thema Menschenrechte nach Kuba, nahm Sondierungsgespräche über Menschenrechtsfragen mit Iran auf, führte Zusammenkünften auf hoher politischer Ebene mit Bahrain durch und reiste erstmals nach Guatemala und Honduras. Der EU-Sonderbeauftragte wirkte weiter auf eine bessere Wahrnehmbarkeit der Zusammenarbeit der EU mit den VN und mit regionalen Menschenrechtsmechanismen hin, um die regionale Eigenverantwortung zu stärken und die wachsenden Herausforderungen bezüglich der Akzeptanz der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und die für den zivilgesellschaftlichen Raum immer größer werdenden Probleme zu bewältigen, unter anderem durch die starke und bewährte Mitwirkung in bzw. Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsgruppen und -mechanismen der VN. Der EU-Sonderbeauftragte führte die seit langem bestehende Zusammenarbeit auf hoher Ebene mit dem Europarat fort; so hielt er unter anderem im Rahmen eines Besuches eine Rede vor dem Ministerkomitee der Organisation. Ferner setzte er die Bemühungen um eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem BDIMR der OSZE, der Organisation Amerikanischer Staaten und der UNESCO fort.

Den thematischen Schwerpunkt legte der EU-Sonderbeauftragte weiterhin auf die Förderung des zivilgesellschaftlichen Raumes und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Dabei legte er den Schwerpunkt insbesondere darauf, in bestimmten Staaten das gewaltsame Vorgehen gegen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu verhindern und neuen restriktiven NRO-Gesetzen entgegenzuwirken, außerdem setzte er sich für die Freilassung inhaftierter Menschenrechtsverteidiger und politischer Gefangener ein. Zudem bemühte sich der EU-Sonderbeauftragte sehr um die Förderung des Dialoges zwischen Zivilgesellschaft und Regierungen und wies auf die Bedeutung hin, die dies für die Schaffung stabiler Gesellschaften hat.

Ganz im Sinne der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU setzte sich der EU-Sonderbeauftragte 2016 gegenüber sämtlichen Akteuren aktiv für das Konzept der dauerhaften Sicherheit ein. Dieses den Bemühungen des EU-Sonderbeauftragten zugrunde liegende Konzept stellt insbesondere darauf ab, dass Sicherheit nur dann auf lange Sicht dauerhaft sein kann, wenn sie mit den Anforderungen im Hinblick auf die Grundfreiheiten und Grundrechte sowie die Rechtsstaatlichkeit im Einklang steht.

Mit zahlreiche Reisen, Redebeiträgen bei multilateralen Tagungen auf hoher Ebene sowie Treffen mit Hunderten wichtiger Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft war der EU-Sonderbeauftragte 2016 außerdem bestrebt, die Kohärenz, die Effizienz und die Sichtbarkeit der EU als ein herausragender Akteur für die Menschenrechte auf der Weltbühne hervorzuheben und sich für die wichtigsten Prioritäten der EU einzusetzen. Zu diesen Prioritäten zählten der Kampf gegen Folter, die Abschaffung der Todesstrafe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte von Frauen und Kindern und die Förderung der Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen die Menschenrechte.

Gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin rief der EU-Sonderbeauftragte im Juni die Kampagne #EU4HumanRights ins Leben, an der sich alle EU-Mitgliedstaaten beteiligen, um innerhalb der EU wie auch international auf die Schlüsselrolle, die die EU weltweit für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte spielt, aufmerksam zu machen.

EU-INSTRUMENTARIUM

Die EU verfügt über ein breites Spektrum an Strategien, Instrumenten und Außenfinanzierungsinstrumenten, um die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen. Dazu zählen die Öffentlichkeits-Diplomatie, die beispielsweise in Erklärungen der EU ihren Ausdruck findet, weniger sichtbare diplomatische Instrumente, die unter anderem Demarchen⁴ und politische Dialoge einschließen, aber auch Menschenrechtsleitlinien, länderspezifische Menschenrechtsstrategien, regelmäßige Menschenrechtsdialoge und Projekte zur finanziellen Zusammenarbeit einschließlich der Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die EU ist bemüht, das bestmögliche Zusammenspiel dieser Instrumente zu gewährleisten, d. h. sie mit der größtmöglichen Effizienz einzusetzen und miteinander zu verknüpfen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Menschenrechtsfragen dürfen nicht allein auf die Menschenrechtsdialoge beschränkt sein, sondern sie sind auch Bestandteil der Tagesordnungen anderer Treffen, einschließlich Treffen im Rahmen des politischen Dialogs oder anderer Dialoge, beispielsweise über Visaliberalisierung, und Gipfeltreffen.

Menschenrechtsleitlinien Die EU hat 11 Menschenrechtsleitlinien beschlossen, die die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festlegen⁵. Die Leitlinien sind zwar nicht rechtlich bindend, doch da sie auf Ministerebene angenommen wurden, sind sie ein deutliches politisches Signal dafür, dass es sich um Prioritäten der Union handelt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und dienen den EU-Akteuren auf der ganzen Welt als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung der Menschenrechts-Prioritäten der EU auf lokaler Ebene.

⁴ Eine Demarche ist ein diplomatischer Schritt. Es handelt sich dabei um ein formelles Herantreten an den Vertreter eines Drittstaates oder einer internationalen Organisation mit dem Ziel, zu überzeugen, zu informieren oder die offizielle Sichtweise einer Regierung zu einem bestimmten Thema einzuholen. Sie kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen.

⁵ Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – Eine Aktualisierung der Leitlinien (2012), Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013), Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (2013), EU-Leitlinien zur Todesstrafe: überarbeitete und aktualisierte Fassung (2013), Leitlinien der Europäischen Union für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung (2008), Leitlinien der EU zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte (2008), Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union (2008), Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (2008), Leitlinien der Europäischen Union zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts (2009), Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline (2014), Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2007).

Länderspezifische Menschenrechtsstrategien: Diese Strategien werden zum größten Teil auf lokaler Ebene von den EU-Delegationen erstellt und basieren auf einer Analyse der Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land. Darin werden die obersten Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie festgelegt, lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, die zur Verwirklichung dieser Ziele in einem bestimmten Land ergriffen werden sollen. Diese Strategien wurden für den Zeitraum 2016-2020 umfassend aktualisiert und enthalten jetzt eine gezielte Demokratieanalyse. Diese Strategien sind ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz des politischen Handelns und zur Vorbereitung von Besuchen und politischen Dialogen auf hoher Ebene.

Menschenrechtsdialoge Im Laufe der Jahre wurden mit immer mehr Ländern Menschenrechtsdialoge eingerichtet. Diese dienen unter anderem dazu, Fragen von gegenseitigem Interesse zu erörtern und die Zusammenarbeit zum Thema Menschenrechte in multilateralen Gremien wie den Vereinten Nationen (VN) zu verstärken, es der EU zu ermöglichen, den Partnerländern ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zu übermitteln, Informationen zusammenzutragen und auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in dem betreffenden Partnerland hinzuwirken. Diese Dialoge sind wichtige Instrumente für die EU, wenn es gilt, sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte zu engagieren, auch hinsichtlich spezifischer Themen wie Folter und Misshandlung, Todesstrafe, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Behinderungen, Rechte von Frauen und Kindern, Gleichstellung von Frauen und Männern, Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien.

Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft in Brüssel sowie in dem Land, das den Dialog ausrichtet, geführt. Auch wurden Nachbesprechungen zu den Ergebnissen der Dialoge gehalten. Die politischen Foren und Dialoge werden das ganze Jahr über durch Fachtagungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt, auf denen die EU über Aktivitäten und politische Maßnahmen informiert. Direkt im Anschluss an verschiedene Menschenrechtsdialoge wurden auch spezielle Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

2016 hat die EU mit 42 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Der Menschenrechtsdialog mit Aserbaidschan wurde 2016 wieder aufgenommen, nachdem er zuletzt 2014 stattgefunden hatte, ferner führte die EU erstmals einen Menschenrechtsdialog mit Sri Lanka und einen informellen Dialog mit Bahrain. Die EU und die Mongolei kamen überein, ihren ersten Menschenrechtsdialog im Jahr 2017 im Rahmen ihres bilateralen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens abzuhalten. Die EU und Iran vereinbarten, einen Dialog über Menschenrechte zu führen; die letzte diesbezügliche Zusammenkunft hatte im Jahr 2004 stattgefunden. Zunächst fanden gegenseitige Besuche statt, und die ersten Sondierungsgespräche über Menschenrechte wurden 2016 im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs auf hoher Ebene abgehalten. Auch mit Kuba fanden weitere Gespräche über die Menschenrechte mit dem Ziel statt, im Rahmen des kürzlich unterzeichneten Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit einen Menschenrechtsdialog einzurichten.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte: Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen, das für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit eingesetzt wird. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; im Rahmen dieses Instruments können daher sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft kann direkt erfolgen. Im Vergleich zum EIDHR für den Zeitraum 2007-2013 wurde das EIDHR für den Zeitraum 2014-2020 an die neuen Realitäten angepasst, wurde sein Schwerpunkt strategischer ausgerichtet und sind seine Verfahren in der Anwendung einfacher geworden.

Das Budget des EIDHR wurde aufgestockt, somit wird es der EU ermöglicht, die Entwicklung dynamischer Zivilgesellschaften und ihre besondere Rolle als wesentliche Akteure für einen positiven Wandel zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie stärker zu unterstützen. Dies beinhaltet auch den Ausbau der Fähigkeit der EU, auf Notfälle im Bereich der Menschenrechte rasch zu reagieren, Wahlbeobachtungsmissionen durchzuführen, die Umsetzung der dabei ausgesprochenen Empfehlungen zu überwachen und demokratische Prozesse und Wahlprozesse zu verbessern sowie internationale und regionale Mechanismen für den Schutz der Menschenrechte stärker zu unterstützen.

Im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms schlossen die EU-Delegationen im Jahr 2016 in weltweit 101 Staaten Finanzierungsvereinbarungen im Gesamtwert von 82,01 Mio. EUR ab mit dem Ziel der Entwicklung dynamischer Zivilgesellschaften durch die Förderung von Menschenrechten und demokratischen Reformen. Dies beinhaltet folgende Gesichtspunkte: Der Tendenz zur Einschränkung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft entgegenzutreten, Maßnahmen der Zivilgesellschaft zur Sicherung der wirksamen Arbeitsweise des IStGH, die Gleichstellung der Geschlechter, indigene Bevölkerungsgruppen, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Opfer von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit, LGBTI-Personen sowie andere gefährdete Gruppen, Meinungs-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Todesstrafe und Folter, mit der Vorbereitung von Wahlen befasste zivilgesellschaftliche Organisationen und Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen, Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, insbesondere von besonders durch Diskriminierung gefährdeten Gruppen wie arme Bevölkerungsgruppen, Frauen, Kinder, indigene Völker, Migranten sowie Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Gewerkschaften.

Nach einer weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Prioritäten der EU wurden Verträge im Wert von insgesamt 27,94 Mio. EUR vergeben, die sich wie folgt aufgliedern lassen: 5,11 Mio. EUR für lokale Organisationen von Menschenrechtsverteidigern, die Basisarbeit betreiben, 4,46 Mio. EUR für die Überwachung und wirksame Umsetzung der einschlägigen grundlegenden internationalen Übereinkommen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems Plus (APS+) der EU, 6,55 Mio. EUR zur Förderung des Kampfes gegen die Todesstrafe, 6,61 Mio. EUR zur Unterstützung von Migranten, einschließlich von Asylsuchenden in Drittstaaten, Binnenvertriebenen und staatenlosen Personen, sowie 5,21 Mio. EUR zur Unterstützung von Kindern, die Streitkräften, bewaffneten Gruppen oder Banden angeschlossen und Waffengewalt ausgesetzt sind. Gemäß den Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 zur Einrichtung des ProtectDefenders-Programms (mit 15 Mio. EUR dotiert) und mithilfe eines Fonds für kleinere Zuschüsse (mit 3 Mio. EUR dotiert) wurde aus dem EIDHR weiterhin Nothilfe für gefährdete Menschenrechtsverteidiger geleistet und wurden die Fähigkeiten der Menschenrechtsverteidiger, ihre Arbeit im Bereich der Menschenrechte auf mittlere und lange Sicht fortzuführen, gestärkt. Ferner wurden durch den mit 3,5 Mio. EUR ausgestatteten Krisenfonds Maßnahmen finanziert, mit denen dem Problem der zunehmend eingeschränkten Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft entgegengewirkt wird.

Für Maßnahmen zur Unterstützung von wichtigen Akteuren im Rahmen internationaler und regionaler Mechanismen für den Schutz der Menschenrechte wurden insgesamt 19,2 Mio. EUR bereitgestellt; unterstützt wurden u. a. das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Tätigkeiten des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, des VN-Sonderberichterstatters für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, des VN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie deren gemeinsame Aktivitäten, der Internationale Strafgerichtshof, zwei Projekte in Bezug auf die Rechte der indigenen Völker (Unterstützung des technischen Sekretariates für die Vertreter indigener Völker bei VN-Gremien durch das Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum indigener Völker (DoCip) und in Zusammenarbeit mit der IAO Verbesserung des Zugangs indigener Völker zu Justiz und Entwicklung durch einen gemeinschaftsbasierten Kontrollmechanismus), die Förderung der Achtung von Kultur und Grundfreiheiten mittels Karikaturen in der Presse als allgemeines Ausdrucksmittel (umgesetzt von Cartooning for Peace) und das Programm für technische Hilfe und Kapazitätsaufbau zur Verhinderung der Ingewahrsamnahme von Kindern sowie zum Schutz von in Gewahrsam genommenen Kindern und anderen Asylsuchenden in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus wurde 2016 ein durch das EIDHR finanziertes und mit 1,43 Mio. EUR dotiertes spezielles Unterstützungsprogramm auf den Weg gebracht, das Ausbildung und technische Hilfe in Bezug auf den alle Menschenrechte einschließenden rechtebasierten Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit der EU miteinander verbindet.

ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE

2016 hat sich die EU auf multilateraler Ebene weiterhin intensiv für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte eingesetzt und hierfür speziell mit dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem VN-Menschenrechtsrat, aber auch mit VN-Sonderorganisationen, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), zusammengearbeitet. Hierbei setzte sich die EU für ihre thematischen und länderspezifischen Schwerpunkte ein und arbeitete zur Verwirklichung ihrer Ziele mit Ländern aller Regionen zusammen. Außerdem unterstützte sie die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in der gesamten Arbeit der VN. Die EU hat sich weiterhin auf einen jährlichen strategischen Arbeitsplan sowie Lastenteilungsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten und gezielte Outreach-Maßnahmen gestützt, um ihre Mitwirkung in diesen Gremien wirksamer zu gestalten. Die EU arbeitete auch eng mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zusammen.

DIE EU IN DEN VN-MENSCHENRECHTSGREMIEN

Die Partnerschaft der EU mit den VN im Bereich Menschenrechte:

Die EU engagiert sich entschieden für die VN-Menschenrechtsgremien und setzt sich für ein reaktionsschnelles, effizientes und wirkungsvolles Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen ein. Sie unterstützt den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und seine Mitarbeiter in ihrer weltweiten Arbeit für die Menschenrechte. Sie fördert die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats, unter anderem, indem sichergestellt wird, dass Zugang und Kontakte von Mandatsträgern des Menschenrechtsrats zu Einzelpersonen und zur Zivilgesellschaft nicht behindert werden. Die EU bekennt sich strikt zu den VN-Vertragsorganen und zieht deren Ergebnisse und Empfehlungen bei ihrer länderspezifischen Arbeit zurate. Gleichermäßen unterstützt die EU die universelle, regelmäßige Überprüfung und die Normenüberwachungsgremien der IAO und ruft alle Länder dazu auf, in vollem Umfang daran mitzuwirken, wozu auch gehört, dass die Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen ist.

71. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss:

Die EU erreichte im Dritten Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der Generalversammlung auf deren 71. Tagung vom Oktober/November 2016 die meisten ihrer vorrangigen Ziele. Die von der EU eingebrachten Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zu den Rechten des Kindes (gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten – GRULAC) und zur Demokratischen Volksrepublik Korea (gemeinsam mit Japan) wurden ohne Abstimmung angenommen. Von Initiativen, die die EU unterstützte, wie z. B. die Resolutionen zu Menschenrechtsverletzungen in Syrien, in Iran sowie auf der Krim und in der Stadt Sewastopol, gingen starke Signale der internationalen Gemeinschaft an diejenigen aus, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Zudem erhielt die Resolution zu einem Moratorium für die Todesstrafe eine Stimme mehr als auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung. Die EU beteiligte sich an den meisten interaktiven Dialogen mit Mandatsträgern der VN-Sonderverfahren, und die EU-Mitgliedstaaten arbeiteten eng mit der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen zusammen, um die Standpunkte der EU zu unterstützen, auch durch Lastenverteilung bei Resolutionen und Erklärungen. Auf dieser Tagung wurde allerdings auch versucht, das System der Menschenrechte als solches zu untergraben, beispielsweise durch die Einreichung eines Stillhalteantrags hinsichtlich Länderresolutionen, die Einfügung einer Souveränitätsklausel in die Resolution zur Todesstrafe, die Infragestellung der Bezugnahmen auf den IStGH und eine Initiative zur Anfechtung des Mandats eines Sonderverfahrens der Vereinten Nationen. Die EU muss daher wachsam bleiben und die Arbeit des Dritten Ausschusses weiterhin aktiv unterstützen.

Sitzungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2016:

Die EU bekräftigte ihr entschlossenes Engagement für die Menschenrechte während der drei regulären Sitzungen des Menschenrechtsrats (im März, Juni und September 2016) sowie bei zwei Sondersitzungen zu Syrien und zur Lage in Aleppo (im Oktober 2016) und zum Südsudan (im Dezember 2016). Zu den wichtigsten Erfolgen der EU im vergangenen Jahr zählt die Annahme einer von der EU eingebrachten Resolution zu Burundi, mit der eine Untersuchungskommission zur Prüfung von in diesem Land verübten Menschenrechtsverletzungen eingerichtet wird, sowie die erfolgreiche Annahme von Resolutionen zu Syrien, zur Demokratischen Republik Kongo, zum Sudan und zum Jemen. Auch mehrere wichtige thematische Resolutionen wurden vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen, unter anderem zu den indigenen Völkern, zur Müttersterblichkeit, zur Sicherheit von Journalisten und zum Terrorismus. Gleichzeitig waren die Sitzungen aber durch zunehmende Konfrontation und Polarisierung innerhalb des Menschenrechtsrats geprägt.

2. DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN

EINBEZIEHUNG DER MENSCHENRECHTE BEI KONFLIKTPRÄVENTION, KRISENMANAGEMENT UND UNRECHTSAUFARBEITUNG

Menschenrechtsverletzungen sind Teil der Konflikt- und Krisendynamik in allen unterschiedlichen Kontexten, in denen GSVP-Missionen und -Operationen zurzeit im Einsatz sind. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Menschenrechts- und Gleichstellungsstrategien in die Planung, Umsetzung, Durchführung und Auswertung der GSVP-Missionen und -Operationen einbezogen werden. Im Mai 2015 begrüßte der Rat der Europäischen Union die Idee einer Grundlagenstudie über die Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die GSVP. Die entsprechende Studie wurde im November 2016 abgeschlossen; in ihr werden 21 Referenzwerte benannt, anhand derer die Fortschritte und Ergebnisse im Laufe der Zeit gemessen werden können.⁶

2016 verabschiedete der Rat zudem einen neuen Kodex für Verhalten und Disziplin für zivile Krisenbewältigungsmissionen der EU.⁷ Dadurch soll gewährleistet werden, dass die höchsten Standards für Professionalität und Verhalten, einschließlich einer Nulltoleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, wirksam umgesetzt werden.

⁶ Report on the Baseline Study on Integrating Human Rights and Gender into the European Union's Common Security and Defence Policy (Bericht über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union), Arbeitsunterlage des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 10.11.2016.

⁷ Kodex für Verhalten und Disziplin für zivile GSVP-Missionen der EU, Dok. 12076/16 vom 9. September 2016.

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich die EU weltweit in so unterschiedlichen Ländern wie Kolumbien, Sri Lanka, der Zentralafrikanischen Republik und im Kosovo** weiterhin in Prozessen der Unrechtsaufarbeitung engagiert, um die Opfer zu unterstützen, sicherzustellen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und Frieden und Aussöhnung zu fördern.

Das ganze Jahr über stand für die EU die Umsetzung ihres politischen Rahmens zur Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung⁸ im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Unrechtsaufarbeitung in vielen politischen Dialogen mit Partnerländern zur Sprache gebracht, wurden Lehrgänge für Mitarbeiter der EU und der Mitgliedstaaten veranstaltet und wurde das diesbezügliche Engagement durch ein Netzwerk von Mitarbeitern der Organe der EU und eine Task Force aus Vertretern der Mitgliedstaaten gestärkt. Die neuen länderspezifischen Menschenrechtsstrategien enthalten jetzt einen Abschnitt zum Thema Unrechtsaufarbeitung.

Zur Unterstützung des interregionalen Dialogs über die Unrechtsaufarbeitung und im Hinblick auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Organisationen veranstalteten Belgien und die EU im September 2016 gemeinsam ein Rundtischgespräch über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) im Bereich der Unrechtsaufarbeitung. Die Veranstaltung fand zu einem besonders günstigen Zeitpunkt statt, da die Afrikanische Union gerade an der Fertigstellung ihrer eigenen Strategie der Unrechtsaufarbeitung arbeitet. Im Dezember 2016 haben die Niederlande die erste internationale Geberkonferenz zum Thema Unrechtsaufarbeitung veranstaltet, zu der die EU, die Mitgliedstaaten, die VN und sonstige Geber aus Drittländern zusammenkamen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

⁸ EU-Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung – Schlussfolgerungen des Rates, Dok. 13576/15 vom 16. November 2015.

Die EU ist nach wie vor einer der größten Geldgeber für Initiativen zur Unrechtsaufarbeitung weltweit und stellt Finanzmittel für die Justiz, für Initiativen zur Wahrheitsfindung, institutionelle Reform- und Wiedergutmachungsprogramme, u. a. durch Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Opferorganisationen, bereit. In der 2016 veröffentlichten weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist eine spezielle Rubrik für Straflosigkeit und Unrechtsaufarbeitung enthalten (Mittelausstattung: 5 Mio. EUR). Darüber hinaus finanzierte die EU im Jahr 2016 eine Reihe von Initiativen zur Unrechtsaufarbeitung durch eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten. Einige Beispiele: über das Instrument für Stabilität und Frieden (ISP)⁹ wurde weiterhin finanzielle Unterstützung für den Prioritätenplan für Friedenskonsolidierung in Sri Lanka (Sri Lanka Peacebuilding Priority Plan – 8,1 Mio. EUR) und für die Tätigkeit der Kommission für internationale Justiz und Verantwortung zur Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen und Sicherung der Beweise für mögliche Kriegsverbrechen in Syrien (1,5 Mio. EUR) geleistet. Ein im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) mit 20 Mio. EUR gefördertes Programm¹⁰ zur Unterstützung der Reform des Justizsektors in der Republik Guinea umfasst eine Komponente zur Unterstützung der Opferorganisationen bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Teilnahme am Prozess der nationalen Aussöhnung. Schließlich ist das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)¹¹ zu erwähnen, in dessen Rahmen ein Programm für die Reform des Justizsektors in Tunesien zur Unterstützung der Akteure der Strafverfolgungskette und die Einrichtung eines Opfer- und Zeugenschutzmechanismus mit 15 Mio. EUR finanziert wird.

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF (IStGH)

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser Grausamkeiten Gerechtigkeit erfahren. Das Römische Statut ist eine wichtige und einzigartige Errungenschaft in der internationalen Strafrechtspflege. Das Bestehen und die Arbeitsweise des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) sind auch weiterhin ein wichtiger Garant für die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen in allen Ländern. In diesem Zusammenhang setzte die EU ihre Unterstützung für den IStGH fort, indem sie ihn in multilateralen Gremien wie dem VN-Sicherheitsrat und dem VN-Menschenrechtsrat politisch unterstützte. Die EU hat den Gerichtshof wie auch Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für die Belange des Gerichtshofs einsetzen, finanziell unterstützt.

⁹ Verordnung (EU) Nr. 230/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt.

¹⁰ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005.

¹¹ Verordnung (EU) Nr. 232/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments.

Die Notifikation des Rücktritts vom Römischen Statut durch Südafrika, Burundi und Gambia rief ernsthafte Besorgnis hervor. Am 21. Oktober 2016 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der EU ab, in der sie die Rücktritte bedauerte und die Unterstützung der EU für den Internationalen Strafgerichtshof bekräftigte. Auf der 15. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten (ASP) äußerten die EU und ihre Mitgliedstaaten in einer Erklärung ihre Besorgnis über die Beschlüsse von Südafrika, Burundi und Gambia und appellierten an diese Staaten, in einen konstruktiven und offenen Dialog einzutreten. Bedauerlich ist zudem, dass sich Russland bereits früher im Jahr zur Rücknahme seiner Unterschrift unter dem IStGH-Statut entschlossen hatte.

Die Politik der EU zur Unterstützung des IStGH und der Universalität des Römischen Statuts stützt sich auf einen Beschluss des Rates aus dem Jahr 2011¹² und einen Aktionsplan¹³ zu dessen Umsetzung aus demselben Jahr; diese Instrumente bilden den Rahmen, innerhalb dessen die EU sich mit den jüngsten Entwicklungen befasst. In der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union hat die Hohe Vertreterin ausdrücklich bekräftigt, dass die EU ihre Unterstützung fortsetzen wird. Über ihre Delegationen hat sich die EU in Brüssel und auf der 15. Tagung der ASP an die Behörden und Interessenträger in den betreffenden Staaten und in der Afrikanischen Union gewandt, um eine afrikanische Mobilisierung zugunsten des IStGH anzuregen und den Rücktritt von Staaten zu verhindern.

HUMANITÄRES VÖLKERRECHT

Krisen und bewaffnete Konflikte sind auch im Jahr 2016 noch zahlreicher geworden, was gravierende humanitäre Folgen hatte. 2016 war die Zahl der gewaltsam Vertriebenen so hoch wie nie seit dem Zweiten Weltkrieg, und der Schutz von Zivilpersonen in Konflikten stellte nach wie vor ein wichtiges Anliegen dar.

Die EU hält mit Nachdruck daran fest, dass humanitäre Helfer und das Leben und die Würde derjenigen, denen sie helfen, geschützt werden müssen, wozu auch der sichere Zugang für die Bereitstellung von Hilfe in Konfliktsituationen gehört. So haben z. B. die Hohe Vertreterin und das für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständige Mitglied der EU-Kommission im Oktober 2016 eine Erklärung über die zunehmende Gewalt in West-Aleppo abgegeben.¹⁴ Darin wurde hervorgehoben, dass die Achtung der humanitären Grundsätze unabdingbar sei, um Risiken zu minimieren und den Schutz der humanitären Helfer zu gewährleisten.

¹² Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 über den Internationalen Strafgerichtshof und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/444/GASP.

¹³ Action Plan to follow-up on the decision on the International Criminal Court (Aktionsplan zur Umsetzung des Beschlusses über den Internationalen Strafgerichtshof), Dok. 12080/11 vom 11. Juli 2011.

¹⁴ Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini und des für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständigen Mitglieds der EU-Kommission Christos Stylianides über die zunehmende Gewalt in West-Aleppo, Brüssel, 31. Oktober 2016.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten traten auch weiterhin entschieden für das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Genfer Abkommen, sowie die Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit der humanitären Hilfe ein. Die EU hat sich weiterhin für die Umsetzung ihrer Leitlinien zum humanitären Völkerrecht eingesetzt, die ein innovatives Instrument zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch Drittstaaten und nichtstaatliche Akteure sind.

Der Humanitäre Weltgipfel, der am 23. und 24. Mai 2016 in Istanbul stattfand, bot eine wichtige Gelegenheit für die internationale Gemeinschaft, sich erneut dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen zu verpflichten. Die EU ist weitreichende Verpflichtungen eingegangen und arbeitet an deren konsequenter Umsetzung.

Die EU hat den Prozess, der zur Verabschiedung der Resolution 2286 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen führte, und die Folgemaßnahmen, einschließlich der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs, aktiv unterstützt. Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von medizinischem Personal und humanitären Helfern sowie von Krankenhäusern sind dringend erforderlich.

Allerdings ist ein systematischerer und regelmäßigerer Dialog auf internationaler Ebene erforderlich, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu verbessern. Die EU unterstützt nach wie vor nachdrücklich die Initiative der Schweiz/des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zur Einführung eines regelmäßigen, freiwilligen Treffens der Staaten, das eine nationale Berichterstattung über die Umsetzung des humanitären Völkerrechts umfassen könnte. Im Verlauf der von der Schweiz und dem IKRK beförderten Diskussionen zeigte sich, dass die bestehenden Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung nach wie vor nicht ausreichend sind.

MIGRATIONSFragen

Im Jahr 2016 war der Schutz der Rechte von Migranten und Flüchtlingen ein zentrales Element der auswärtigen Migrationspolitik der EU. Da die Zahl der Migranten mit einem Zustrom von 387 000 Menschen nach Europa im Laufe des Jahres 2016 weiterhin hoch war¹⁵, war es das Ziel der EU, ein solides System der Migrationssteuerung aufzubauen, das die Grund- und Menschenrechte sowohl intern als auch extern uneingeschränkt achtet und zu Zeiten mit normalen und hohen Migrationszahlen funktionieren kann.

¹⁵ IOM, Migration flows Europe, <http://migration.iom.int/europe/>.

Aufbauend auf den Zusagen, die im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda¹⁶ und auf dem Gipfeltreffen in Valletta im Jahr 2015 gegeben wurden, richtete die EU im Juni 2016 als wegweisenden Schritt einen Partnerschaftsrahmen¹⁷ ein, der vom Europäischen Rat gebilligt wurde. Das Konzept des Partnerschaftsrahmens ermöglicht eine engere Zusammenarbeit der EU mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern mit dem Ziel, die Migration unter uneingeschränkter Achtung der humanitären und menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen besser zu steuern. Gemäß dem Partnerschaftsrahmenkonzept hat die EU engere Partnerschaften mit fünf Ländern (Mali, Nigeria, Niger, Senegal und Äthiopien) entwickelt. Die Ergebnisse waren bisher in Bezug auf die Menschenrechte der Migranten positiv: im Niger haben sich durch die von der EU im Rahmen des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) für Nordafrika geleisteten Unterstützung z. B. der Zugang zu Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus, die Aufnahmebedingungen und die Unterstützung für Asylsuchende und Flüchtlinge verbessert. Darüber hinaus unterstützte die EU die nigrische nationale Agentur zur Bekämpfung der Migrantenschleusung und des Menschenhandels (Agence nationale de lutte contre la traite) über den Europäischen Entwicklungsfonds und durch Ausbildungsmaßnahmen, die die EUCAP Sahel Niger erbringt. So wird in Nigeria derzeit ein Projekt durchgeführt, das sich an vom Konflikt im Bundesstaat Borno betroffene schutzbedürftige und vertriebene Kinder und Jugendliche richtet. Darüber hinaus wurde im Oktober 2016 eine EU-Kooperationsplattform zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels eingerichtet, mit der die Koordinierung aller Akteure verbessert werden soll.

¹⁶ Mitteilung mit dem Titel "Die Europäische Migrationsagenda", COM(2015) 240 final vom 13. Mai 2015.

¹⁷ Mitteilung über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda, COM(2016) 385 final vom 20. Juni 2016.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben erhebliche Anstrengungen zum Schutz der Rechte von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen an den Außengrenzen der Europäischen Union sowie dazu, das Geschäftsmodell der Schleuser und Menschenhändler zu zerschlagen und dabei zugleich die Außengrenzen zu schützen, unternommen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden durch die Operation Sophia und die Frontex-Operationen Triton und Poseidon mehr als 400 000 Menschen auf See gerettet. Die Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation Sophia) wird unter vollständiger Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, durchgeführt. Dem operativen Hauptquartier wurden Berater für Menschenrechte, Flüchtlingsrecht und Gleichstellung der Geschlechter zugewiesen, und das Personal wurde zu den Themen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht geschult. Die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine umfasst grundlegende Module, die gemeinsam mit internationalen Organisationen durchgeführt werden und darauf abzielen, die Fähigkeiten der Mitglieder der libyschen Marine und Küstenwache in Bezug auf die Unterstützung auf See Geretteter unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte auszubauen. Das operative Hauptquartier der EUNAVFOR MED Operation Sophia hat ein Ausbildungshandbuch mit besonderem Schwerpunkt auf dem Umgang mit Migranten erstellt, in dem ein geschlechterspezifischer Ansatz und die Identifizierung schutzbedürftiger Migranten im Mittelpunkt stehen. Die Operation Sophia verfügt zudem über Berater für Flüchtlingsrecht und die Gleichstellung der Geschlechter. Ergänzend zu den Ausbildungsmaßnahmen im Zuge der EUNAVFOR MED Operation Sophia wurden für Offiziere der libyschen Küstenwache auch Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms des "Seahorse-Netzwerks Mittelmeer" durchgeführt, die auch die Unterweisung in Bezug auf Menschenrechte und den Grundsatz der Nichtzurückweisung einschlossen.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind Hauptbestandteile der im Rahmen der GSVP-Missionen und -Operationen durchgeführten Kapazitätsaufbau- und Schulungsprogramme. Auch der EAD führte im November 2016 zum Ausbau der Fähigkeiten des Personals Menschenrechtsschulungen für EU-Delegationen, Bedienstete der Mitgliedstaaten und weitere Zielgruppen zu den Rechten von Flüchtlingen und Migranten durch.

Die EU hat 2016 in Menschenrechtsdialogen und weiteren bilateralen Gesprächen mit Drittländern häufig Fragen im Zusammenhang mit den Rechten von Flüchtlingen und Migranten angesprochen. Zudem wurde am 19. September 2016 auf dem hochrangigen Gipfel der Vereinten Nationen die New Yorker Erklärung über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströmen verabschiedet. Die EU hatte sich aktiv dafür eingesetzt, dass Verpflichtungen in Bezug auf Flüchtlinge und Migranten aufgenommen werden, und wird sich nun für die Verabschiedung eines globalen Paktes der VN für Flüchtlinge und eines globalen Paktes der VN für Migration einsetzen. Darüber hinaus unterstützte sie die IAO bei der Erstellung von allgemeinen Grundsätzen und operativen Leitlinien für faire Einstellungsverfahren sowie von Leitgrundsätzen für den Zugang von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen zum Arbeitsmarkt und leistete damit Vorarbeit für die diesbezügliche Internationale Arbeitskonferenz im Jahr 2017.

Im Jahr 2016 hat die EU die Problematik des Menschenhandels und der Schleusung in den Dialogen mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern der Opfer von Menschenhandel und in den Beziehungen zu diesen Ländern weiterhin konsequent thematisiert, unter anderem auch im Kontext des Partnerschaftsrahmens und im Zuge des Khartum- und des Rabat-Prozesses; ferner hat sie bei der Umsetzung des im Mai 2015 angenommenen EU-Aktionsplans gegen die Schleusung von Migranten¹⁸ deutliche Fortschritte erzielt. Wie in dem Plan dargelegt, hat die Kommission zudem ihren Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Schleusertums evaluiert und dabei den Schluss gezogen, dass ein verstärkter Austausch von Kenntnissen und bewährten Verfahrensweisen zwischen Staatsanwälten, Strafverfolgungsbehörden und Zivilgesellschaft dazu beitragen könnte, die gegenwärtige Situation zu verbessern und zu vermeiden, dass die Erbringung echter humanitärer Hilfe kriminalisiert wird. Zu diesem Zwecke wird die Kommission weiterhin mit den maßgeblichen Akteuren und Agenturen der EU wie der Agentur für Grundrechte und Eurojust zusammenarbeiten, um nützliche Informationen über die geltenden Regelungen, ihre Anwendbarkeit und ihr Zusammenwirken mit anderen Rechtsrahmen auf nationaler und internationaler Ebene sowie über Instrumente, die die Aktivitäten der Justizbehörden unterstützen können, zu liefern.

In Bezug auf die Inhaftierung von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen hat die EU eng mit der Kampagne "Beyond Detention" des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammengearbeitet und 2016 ein Projekt im Umfang von 1,2 Mio. EUR finanziert, mit dem die Arbeit des UNHCR zum Schutz von minderjährigen Migranten in Gewahrsamseinrichtungen unterstützt wird.

¹⁸ Mitteilung "EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020)", COM(2015) 285 final vom 25. Mai 2015.

Die EU leistete im Jahr 2016 beträchtliche finanzielle Unterstützung zur Förderung der Rechte von Flüchtlingen und Migranten. Der Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika¹⁹ wurde um 500 Mio. EUR aufgestockt und umfasst nun 2,9 Mrd. EUR; dieser Fonds soll zur Förderung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika eingesetzt werden. Durch die regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDPP) in Nordafrika und am Horn von Afrika werden Drittländer unterstützt, die von gemischten Migrationsströmen betroffen sind und/oder viele Flüchtlinge aufnehmen, um die schutz- und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie die Bedürfnisse der Aufnahmegemeinschaften zu befriedigen und die Entwicklung funktionierender nationaler Schutzsysteme zu unterstützen. Zudem soll der regionale Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise ("Madad-Fonds")²⁰ die längerfristige Resilienz der syrischen Flüchtlinge und der Binnenvertriebenen in den Nachbarländern stärken sowie Aufnahmegemeinschaften und Verwaltungen unterstützen. Dies ergibt sich aus dem neuen politischen Konzept der EU in Bezug auf Vertreibung, das im April 2016 angekündigt wurde; dieses Konzept soll dauerhafte Vertreibung verhindern und in bestehenden Vertreibungssituationen die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe beenden.

Außerdem unterstützt die EU Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Schutz von Migranten außerhalb der Europäischen Union durch das EIDHR. Im Jahr 2016 hat die EU weiterhin Projekte umgesetzt, die im Rahmen der weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen von 2015 zur Unterstützung der Menschenrechte von Migranten ausgewählt wurden (Mittelausstattung 6 Mio. EUR). In diesem Bereich wurden auch Projekte ausgewählt, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2016 im Rahmen des thematischen Programms zu Migration und Asyl "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" zur Durchführung des Programms von Rom (Rabat-Prozess) eingereicht wurden. Ein Beispiel für eine produktive Partnerschaft zwischen der EU und der Zivilgesellschaft ist die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die als Hausangestellte arbeiten, und von Opfern von Menschenhandel in 15 Ländern in aller Welt im Rahmen der Maßnahme "Civil Society Action for Promoting Human Rights of Migrants" (zivilgesellschaftliche Aktion zur Förderung der Menschenrechte von Migranten) (Mittelausstattung: 12,8 Mio. EUR).

¹⁹ Beschluss der Kommission über die Einrichtung eines Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika, (C(2015) 7293 final vom 20. Oktober 2015.

²⁰ Vereinbarung zur Einrichtung des Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise, 13. März 2016.

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Der internationale Terrorismus stellt weiterhin eine außerordentliche Bedrohung für die europäische Sicherheit und den Frieden in der Welt dar. Im Jahr 2016 gab es in Europa größere terroristische Attentate, die viele Menschenleben forderten und das tägliche Leben der europäischen Bürger beeinträchtigten. Hinzu kamen mehrere vereitelte Anschläge.

Auf der Grundlage ihrer Strategie zur Terrorismusbekämpfung von 2005²¹ konzentriert sich die EU auf drei vorrangige Ziele: a) Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, b) Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte und c) Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union enthält sehr klare Aussagen zur Sicherheit. Aber der Terrorismus kann nicht allein mit Sicherheitsmaßnahmen bekämpft werden. Präventive Maßnahmen in der ganzen Welt sind erforderlich, um Radikalisierung und Anwerbung in einem ganzheitlichen Ansatz entgegenzuwirken. Bei den Maßnahmen müssen unter allen Umständen die Rechtsstaatlichkeit gewahrt und die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht geachtet werden.

Die EU arbeitet an neuen Möglichkeiten zur Bewältigung der internen und der internationalen Dimension dieser Bedrohung. Neue europäische Rechtsvorschriften wurden erlassen, um die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zu verbessern. Auch in unseren Gemeinschaften, in denen es zu Radikalisierung und Anwerbung kommt, werden derzeit Maßnahmen ergriffen. Außerhalb von Europa konzentriert sich die EU auf den Kapazitätsaufbau im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika, in der Türkei und den Ländern des westlichen Balkans, in der Sahelzone und am Horn von Afrika.

Auch 2016 hat die EU wieder mehr Mittel für Partner bereitgestellt, die an neuen Strategien zur Prävention von gewalttätigem Extremismus arbeiten. Sie hat bislang mehr als 150 Mio. EUR investiert und verfolgt damit verschiedene Ziele: dazu gehören das Verständnis dieses komplexen Phänomens, die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und der Aufbau von Kapazitäten. Im letztgenannten Bereich schulte das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Malta auch weiterhin Richter aus Benin, Tschad, Mali, Niger, Kamerun, Senegal und Burkina Faso zu Terrorismusprozessen. Ein weiteres Ziel ist die Eindämmung des Zustroms ausländischer terroristischer Kämpfer und deren Rückführung.

²¹ Rat der Europäischen Union, 30. November 2005: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung.

Und schließlich ist der Missbrauch des Internets und der sozialen Medien durch Terroristen ein weiteres Problem, das in Angriff genommen werden muss, wobei die Grundrechte der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit gewahrt werden müssen. 2016 hat die EU diese Ziele im Rahmen des EU-Internetforums weiter verfolgt, das Ende 2015 ins Leben gerufen wurde und darauf abzielt, die Zugänglichkeit terroristischer Inhalte im Internet einzuschränken, und zivilgesellschaftliche Partner befähigen soll, wirksame Gegendiskurse gegen terroristische Inhalte zu fördern.

Darüber hinaus hat die EU weiterhin Dialoge über die Terrorismusbekämpfung mit wichtigen Ländern in aller Welt geführt. Im Jahr 2016 fanden 11 solcher Dialoge (mit Ägypten, Algerien, Indonesien, Israel, Jordanien, Kanada, Katar, dem Libanon, Pakistan, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten) statt, in denen die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte stets angesprochen wurde. Ein weiteres wichtiges Element der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung ist die Zusammenarbeit mit den USA. In enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen Organisationen bemüht sich die EU ferner um die Erzielung eines internationalen Konsenses und die Förderung internationaler Standards bei der Terrorismusbekämpfung im Einklang mit den Menschenrechtsstandards.

3. BEWÄLTIGUNG DER WICHTIGSTEN HERAUSFORDERUNGEN IN DEN BEREICHEN MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE

FÖRDERUNG EINES FREIEN RAUMS FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT UND UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERN

Im Laufe der letzten zehn Jahre waren Menschenrechtsorganisationen, prodemokratische Akteure und zivilgesellschaftliche Bewegungen im weiteren Sinne bei ihrer Arbeit zunehmenden Einschränkungen ausgesetzt. Während im Jahr 2016 eine wachsende Zahl von Nichtregierungsorganisationen, sozialen Bewegungen und einzelnen Aktivisten zu verzeichnen war, hat sich das Phänomen des schrumpfenden Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft auf etwa hundert Länder ausgeweitet. Einschränkungen für die Zivilgesellschaft und Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger haben vielfältige Formen angenommen, angefangen mit administrativen und gerichtlichen Schikanen über Schmutzkampagnen, Reiseverbote, Kriminalisierung, Stigmatisierung, willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung bis hin zu Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren und Sperrung des Zugangs zu Finanzmitteln insbesondere aus externen Quellen. Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure, einschließlich bewaffneter und fundamentalistischer Gruppen, bedrohen – online und offline – die Freiheiten der Zivilgesellschaft. In mehreren Fällen dienten der Kampf gegen den Terrorismus und die Anti-Terror-Gesetzgebung als Vorwand, um Online-Informationen zu manipulieren, zu kontrollieren und einzuschränken und Zensur und Überwachung einzuführen.

In der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bekräftigte die Hohe Vertreterin ihre Überzeugung, dass durch eine Vertiefung der Beziehungen zu der Zivilgesellschaft die Resilienz der Gesellschaft gestärkt wird, und brachte die Entschlossenheit zum Ausdruck, die immer stärkere Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums anzuprangern. Im Jahr 2016 hat die EU weiterhin auf mehreren Ebenen, unter anderem im Rahmen bilateraler Menschenrechtsdialoge und multilateraler Gremien, nachdrücklich ihre Besorgnis über ungerechtfertigte Beschränkungen der Grundfreiheiten in den Partnerländern bekundet.

In Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung online und offline brachte die EU im Jahr 2016 ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Journalisten weltweit immer häufiger Einschüchterungsversuchen, Druck und Gewalttaten ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund bleibt die Umsetzung der EU-Leitlinien aus dem Jahre 2014 zur Freiheit der Meinungsäußerung online und offline auch weiterhin eine wichtige Priorität.

Die EU hat die Freiheit der Meinungsäußerung auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs, unter anderem im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Partnerländern, zur Sprache gebracht. Außerdem wurde in vielen öffentlichen Erklärungen und Demarchen zur Förderung der Meinungsfreiheit und zum vermehrten Schutz der Rechte der Journalisten und der Medienfreiheit aufgerufen.

Die EU hat weiter darauf hingewirkt sicherzustellen, dass die Meinungsfreiheit ein vorrangiges Thema auf der VN-Agenda bleibt, und sich dazu aktiv in allen einschlägigen multilateralen Foren eingebracht und die Arbeit der Sonderberichterstatter mit entsprechenden Mandaten der VN und regionaler Organisationen unterstützt.

Im Jahr 2016 unterstützte die EU den VN-Menschenrechtsrat bei der Verabschiedung einer Resolution über die Sicherheit von Journalisten²² sowie der Resolution über die Förderung, den Schutz und den Genuss der Menschenrechte im Internet²³, in der Maßnahmen zur absichtlichen Verhinderung oder Störung des Zugangs zu oder der Verbreitung von Informationen über das Internet verurteilt werden.

²² Die Resolution (A/HRC/33/L.6) geht auf eine gemeinsame Initiative von Österreich sowie Brasilien, Frankreich, Griechenland, Marokko, Katar und Tunesien zurück.

²³ Die Resolution wurde von Schweden, Brasilien, Nigeria, Tunesien, der Türkei und den USA eingebracht und von allen Mitgliedstaaten der EU unterstützt.

Die EU hat sich aktiv an den Debatten über die Freiheit der Meinungsäußerung online bei der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN), dem Internet Governance Forum (IGF), auf dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS), bei der "Freedom Online Coalition" und im Rahmen der Cyber-Dialoge der EU mit Drittländern, unter anderen mit Südkorea, Indien, China, den Vereinigten Staaten und Japan, beteiligt.

Die EU hat weiterhin ihre Leitlinien zur Freiheit der Meinungsäußerung online und offline in allen EU-Delegationen propagiert, damit sie in die gesamte künftigen Programmplanung einfließen können. Ein neues Unterstützungsprogramm für Delegationen soll sowohl den Delegationen als auch Medienakteuren in Drittländern bei der wirksamen Umsetzung der Leitlinien helfen.

Neue Projekte zur Unterstützung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien wurden mit Mitteln in Höhe von insgesamt 27 Mio. EUR gefördert. Die Freiheit der Meinungsäußerung und Medienaspekte werden auch zunehmend in umfangreichere Programme im Bereich demokratische Staatsführung integriert, insbesondere in Projekte, die in letzter Zeit zu den Themen Korruptionsbekämpfung in Honduras, Wahlunterstützung in Ruanda oder der Zentralafrikanischen Republik und Sicherheit in Somalia konzipiert wurden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 etwa 200 Journalisten, Blogger, Schriftsteller und Künstler durch den Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2016 hat die EU unter anderem im Rahmen ihrer politischen Dialoge mit Drittländern und in internationalen Foren auch weiterhin ihre Besorgnis angesichts zunehmender ungerechtfertigter Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und der Freiheit der friedlichen Versammlung geäußert. In mehreren öffentlichen Erklärungen wurde 2016 zur Achtung des Rechts, friedlich zu demonstrieren, zur Achtung des Rechts einer jeden registrierten oder nicht registrierten Vereinigung, sich um Finanzierung und Ressourcen zu bemühen, sowie zur wirksamen Umsetzung von Kernarbeitsnormen betreffend die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen aufgerufen. Die EU ist davon überzeugt, dass der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft eine unverzichtbare Rolle bei der Aufklärung der Menschen über ihre Rechte und deren Einforderung sowie bei der Kontrolle der Arbeit der Behörden zukommt. Das EIDHR ist in dieser Hinsicht auch weiterhin ein äußerst wertvolles Instrument.

Die Europäische Union ist sich der wichtigen Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen als Akteure, die sich für die Menschenrechte einsetzen und deren Entwicklung fördern, bewusst und verstärkt daher ihre politische und finanzielle Unterstützung für diese Institutionen. Wenn nationale Menschenrechtsinstitutionen unabhängig handeln und mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind, können sie Brücken zwischen der Zivilgesellschaft, der Bevölkerung und der Regierung einerseits und zwischen den nationalen Behörden und regionalen bzw. internationalen Menschenrechtsgremien andererseits bilden. Sie sind wichtige Interessenträger und eine wesentliche Komponente des internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsrahmens.

Das politische Engagement der EU geht einher mit der finanziellen Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen durch das EIDHR. 2015 wurde ein gezieltes, auf drei Jahre ausgelegtes Programm mit Schwerpunkt auf dem "Kapazitätsaufbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen" mit einem Beitrag der EU in Höhe von 5 Mio. EUR eingeleitet. Das Ziel dieses Programms besteht nicht nur darin, die Kapazität der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, sondern auch ihre Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Netzen zu unterstützen. Das Programm hat vier thematische Schwerpunktbereiche: wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Menschenrechtserziehung und Stärkung der Kernaufgaben der nationalen Menschenrechtsinstitute.

Außerdem unterstützte die EU die Resolution der nationalen Menschenrechtsinstitutionen auf der 33. Tagung des Menschenrechtsrats. Damit wurden die wertvolle Beteiligung unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen und ihre Beiträge zu allen einschlägigen VN-Gremien und Prozessen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten gewürdigt. Ferner wurden die nationalen Menschenrechtsinstitutionen hierdurch ermutigt, ihre Beteiligung an der Arbeit des Menschenrechtsrats unter anderem durch Mitwirkung an seinem allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsmechanismus fortzusetzen sowie im Rahmen der Sonderverfahren und Vertragsgremien mitzuarbeiten.

Auch 2016 waren **Menschenrechtsverteidiger** aufgrund ihrer rechtmäßigen Tätigkeit in allen Regionen der Welt Repressalien ausgesetzt. Die EU-Delegationen in Drittländern setzten ihre Anstrengungen fort, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern weiter auszubauen. Im Einklang mit den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aus dem Jahr 2004 haben EU-Beamte im Jahr 2016 Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Verurteilung von Drohungen und Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger, Demarchen und öffentliche Erklärungen, die Beobachtung von Gerichtsverfahren und Besuche in Gefängnissen. Darüber hinaus hat die EU im Rahmen von Menschenrechtsdialogen, Sitzungen von Unterausschüssen und Konsultationen mit den Behörden von Drittländern systematisch die Fälle von einzelnen Menschenrechtsverteidigern zur Sprache gebracht, und das Thema Menschenrechtsverteidiger stand bei 80 % der von der EU 2016 geführten Menschenrechtsdialoge auf der Tagesordnung.

Am 10. Dezember 2016 haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten anlässlich des Tags der Menschenrechte dem Aufruf der Vereinten Nationen an alle Menschen, sich "für die Rechte von jemand anderem stark zu machen", angeschlossen. EU-Delegationen auf der ganzen Welt haben zu diesem Anlass eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert, und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini hob in einer Erklärung hervor, wie wichtig es ist, Menschenrechtsverteidiger zu schützen.

Im Laufe des Jahres 2016 hat die EU über 250 Menschenrechtsverteidiger und deren Familien durch den Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Die Direkthilfen wurden hauptsächlich verwendet, um für Rechtsberatungskosten, medizinische Versorgung, die Installation von Sicherheitsausrüstung, Notfall-Umsiedlungen und eine Reihe weiterer praktischer Maßnahmen aufzukommen.

Ende 2016 begann die Durchführung von sechs weltweiten Projekten mit einer Mittelausstattung von insgesamt 5,5 Mio. EUR, die im Rahmen der globalen Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen von 2015 ausgewählt worden waren. Ziel dieser Projekte ist die Unterstützung von Organisationen der Menschenrechtsverteidiger bei ihrer Basisarbeit; dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf äußerst schwierigen Situationen und entlegenen Gebieten.

RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist in vielen Teilen der Welt immer noch bedroht. Die Umsetzung der EU-Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit war im Jahr 2016 weiterhin eine der wichtigsten Prioritäten der Maßnahmen der EU zum Schutz und zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Die EU hat die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Partnerländern zur Sprache gebracht. Es wurden öffentliche Erklärungen abgegeben und nicht öffentliche Demarchen unternommen, um die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu fördern, Gewalt gegen Personen, die einer religiösen Minderheit angehören, zu verurteilen und Nichtdiskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung zu fordern.

Die EU wirkt auch weiterhin darauf hin sicherzustellen, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einen wichtigen Platz auf der Agenda der VN behält und mit einem deutlich menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgt wird. Auf der 31. Tagung des Menschenrechtsrats im März 2016 hat die EU eine Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit für drei Jahre vorgelegt. Die Resolution wurde einvernehmlich angenommen. Wie in den vergangenen Jahren richtete die EU-Delegation in Genf am Rande der 31. Tagung des Menschenrechtsrats im März 2016 eine Nebenveranstaltung mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus. Darüber hinaus hat die EU anlässlich des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit einen öffentlichen Vortrag mitorganisiert. Mit der auf der 71. Generalversammlung der Vereinten Nationen (Dezember 2016) angenommenen Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie der Beibehaltung der Aktualisierungen der letzten Jahre wird ausdrücklich betont, wie wichtig ein umfassender, integrativer, gemeinschaftsbasierter präventiver Ansatz, bei dem eine breite Palette von Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft und religiöser Gemeinschaften, einbezogen wird, zur Bekämpfung terroristischer Handlungen ist.

Die EU hat verstärkt Anstrengungen unternommen, um EU-Bedienstete und Vertreter der Mitgliedstaaten durch die Veranstaltung von Fortbildungsmaßnahmen und Workshops für die EU-Leitlinien und Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sensibilisieren.

Im Jahr 2016 wurden die Projekte zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, die auf der Grundlage der weltweiten Aufforderung des EIDHR von 2013 zur Einreichung von Vorschlägen und der entsprechenden Reserveliste ausgewählt worden waren, weiter durchgeführt. Damit beläuft sich die Unterstützung aus dem EIDHR zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Zeitraum 2007-2016 auf insgesamt mehr als 15 Mio. EUR. 2016 bezog sich die weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR auch auf die Rechte von Angehörigen religiöser Minderheiten.

Im Mai 2016 hat der Präsident der Europäischen Kommission die neue Funktion eines EU-Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union geschaffen. Der gegenwärtige Mandatsträger Ján Figel hat im zweiten Halbjahr 2016 sein besonderes Augenmerk auf den interreligiösen Dialog mit dem Nahen und Mittleren Osten als einer vorrangigen Region gelegt.

Die EU unterstützt Initiativen im Bereich des interkulturellen und des interreligiösen Dialogs in einem Geist der Offenheit, des Engagements und des gegenseitigen Verständnisses, auch im Rahmen der VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, der Anna-Lindh-Stiftung und des Prozesses von Istanbul.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DEMOKRATIE UND WAHLEN

Demokratie kann zwar viele Ausprägungen haben, ihr grundlegendes Ziel ist aber, allen Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung aller Menschenrechte zu ermöglichen, unabhängig davon, ob es sich um politische und bürgerliche oder um kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte handelt. Zusätzlich zur Wahlbeobachtung hat die EU zur Stärkung der demokratischen Institutionen und der Beteiligung der Bürger an der Politikgestaltung Programme zur Förderung der Demokratie in der ganzen Welt aufgelegt.

Auch 2016 hat die EU weltweit Wahlprozesse begleitet, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen entsendet und Wahlgremien und inländische Beobachter sowie Wahlbeobachtungsorganisationen der Zivilgesellschaft mit technischer und finanzieller Hilfe unterstützt hat. Wahlbeobachtungsmissionen wenden entsprechend der Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung systematisch und rigoros hohe Integritäts- und Unabhängigkeitsstandards an. Die EU arbeitet eng mit allen internationalen Beobachtergruppen zusammen, die einer gewissenhaften Umsetzung dieser Grundsatzerklärung verpflichtet sind. Die Wahlbeobachtungsmissionen der EU sind unabhängig und werden üblicherweise von einem Mitglied des Europäischen Parlaments geleitet. Sie erfordern eine intensive Koordinierung zwischen den Organen der EU sowie mit den EU-Mitgliedstaaten, internationalen Partnern und Organisationen der Zivilgesellschaft. Die EU bemüht sich auch darum, eine uneingeschränkte Komplementarität zwischen Wahlbeobachtungsmissionen, Wahlunterstützung und politischen Interaktionen mit den begünstigten Ländern sicherzustellen.

2016 wurden Wahlbeobachtungsmissionen in Peru, Gabun, Jordanien, Ghana, Sambia, Uganda und Haiti²⁴ nach internationalen Standards durchgeführt. Darüber hinaus wurden Wahlexpertenmissionen in Niger, Benin, auf den Komoren, in Tschad, Somalia, der Zentralafrikanischen Republik, in Marokko, Haiti und Burkina Faso durchgeführt. Außerdem wurden Wahl-Folge-missionen nach Kenia, Madagaskar und Pakistan entsendet.

²⁴ Die Wahlbeobachtungsmission in Haiti wurde vor Abschluss des Wahlprozesses aufgrund von Bedenken angesichts der Annullierung der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen beendet.

2016 konzentrierte sich die EU auf die Weiterverfolgung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen im Einklang mit dem Leitprinzip, die Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen der EU und bei der Nutzung von EU-Instrumenten zu verbessern. Es wurde eine Reihe von informellen Konsultationen mit Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, internationalen Partnern, europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft, Leitern der EU-Wahlbeobachtungsmissionen und anderen interessierten Mitgliedern des Europäischen Parlaments eingeleitet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Maßnahmen, mit denen die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungs- und Wahlexpertenmissionen der EU und der Wahlbeobachtungsmissionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) / des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE²⁵ unterstützt wurden. Ziel war die Ermittlung und Konsolidierung von "bewährten Verfahren" gemäß dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015 – 2019). Diese Konsultationen boten ferner Gelegenheit zu untersuchen, wie die Organe und die Mitgliedstaaten der EU sich in Bezug auf die Weiterverfolgung von Wahlbeobachtungs- und Wahlexpertenmissionen wirksamer koordinieren können, unter anderem auch in multilateralen und internationalen Foren wie den Vereinten Nationen, der OSZE, dem Europarat, der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und der Afrikanischen Union (AU). Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen werden auf EU-Ebene nun in den politischen Dialogen mit den Partnerländern konsequent aufgegriffen und tragen damit zur Ausgestaltung der Wahlunterstützung durch die EU bei.

Die EU hat 2016 auch ihr Pilotprojekt in 12 Ländern fortgesetzt, um eine Verbesserung der Kohärenz ihrer Politik zur Unterstützung der Demokratie zu erreichen. Die EU-Delegationen in Pilotländern haben Prioritäten im Bereich Demokratie ermittelt und inzwischen begonnen, Demokratie-Aktionspläne auszuarbeiten, um die Analyse des politischen Kontexts, in dem die EU ihre Unterstützung bereitstellt, stärker mit der Gestaltung von Programmen zur Unterstützung des demokratischen Übergangs zu verknüpfen. Ein wichtiges Ergebnis dieses Pilotprojekts besteht darin, dass das Thema Demokratie in den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien nun stärker im Vordergrund steht.

²⁵ Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE.

Das Pilotprojekt hat zudem ergeben, dass die EU ihr Augenmerk verstärkt auf die Interaktion zwischen staatlichen Institutionen und den Bürgern, die Unterstützung der Legislative, die Stärkung der Verbindung zwischen politischen Parteien und Bürgern und auf die Förderung von Reformen zur Dezentralisierung und die Förderung der Demokratie auf lokaler Ebene legen muss. Die EU hat im Jahr 2016 auch weiterhin die Parlamente als wesentliche Bestandteile demokratischer politischer Systeme unterstützt. Das Europäische Parlament hat den Parlamenten in einer Reihe von Partnerländern Unterstützung in Form von Studienbesuchen und dem direkten Austausch zwischen Parlamentariern über Themen wie die Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive, den Haushaltszyklus, die Arbeit der Ausschüsse oder die Beziehungen zwischen den Fraktionen angeboten. Die "Ukrainische Woche" im Europäischen Parlament im März 2016, an der über 60 ukrainische Parlamentarier teilnahmen, hat die Partnerschaft zwischen dem Europäischen Parlament und der Werchowna Rada gestärkt.

Die EU hat sich außerdem für die Stärkung der Rechenschaftspflicht der öffentlichen Institutionen gegenüber den Bürgern und für die Bekämpfung der Korruption eingesetzt. 2016 wurden wichtige Programme zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit gebilligt, insbesondere zur Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors und der verantwortungsvollen Staatsführung. Die EU hat Korruptionsbekämpfungsorganisationen und -institutionen finanziell unterstützt, um ihr Mandat zu stärken. Die Korruptionsbekämpfung gehört auch zu den Bereichen, die in den Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat 2015-2017 festgelegt wurden; hierzu werden derzeit in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und in Zentralasien Projekte zur rechtlichen Eigenständigkeit und Professionalität und zur Rechenschaftspflicht im Justizsystem durchgeführt.²⁶

Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist auch weiterhin eine Priorität der EU. Die Zivilgesellschaft ist ein unverzichtbarer Partner beim Pilotprojekt der EU zur Demokratieförderung, und die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP).²⁷ Auf der Zusammenkunft des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft im November 2016 wurde ein Stipendienprogramm zur Förderung der Führungskompetenz und Professionalität von Aktivisten der Zivilgesellschaft angekündigt.

²⁶ Rahmen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat in den Ländern der Östlichen Partnerschaft für den Zeitraum 2015-2017.

²⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, (JOIN(2015) 50 final) vom 18. November 2015.

Die EU arbeitete weiterhin mit dem Europäischen Demokratiefonds (EED) zusammen, der unabhängig von der EU, aber in Ergänzung zu EU-Instrumenten tätig ist. Er ist auf Übergangsprozesse insbesondere in den Ländern der Europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus ausgerichtet und dient der Unterstützung von Akteuren, die mit anderen Mitteln nicht zu erreichen sind. Die EU hat zur Finanzierung der Betriebskosten des EED 12 Mio. EUR für den Zeitraum 2015-2018 im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments bereitgestellt.

Verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit zählen zu den universellen Werten, die den internen und externen Maßnahmen der EU zugrunde liegen; diese Werte stehen auch im Mittelpunkt der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. 2016 nahm die EU die Arbeit am neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik auf²⁸, mit dem die Verknüpfung zwischen verantwortlicher Staatsführung, rechenschaftspflichtigen demokratischen Institutionen und einer nachhaltigen Entwicklung weiter gestärkt werden soll.

TODESSTRAFE

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist nach wie vor die zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres 2016 hat die EU weiter unablässig zum Ausdruck gebracht, dass sie die Todesstrafe entschieden ablehnt, und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Mit den Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, wurde dieses Thema konsequent angesprochen und stand auf der Tagesordnung der politischen Dialoge oder der eigens zum Thema Menschenrechte anberaumten Dialoge.

Über 140 Länder haben inzwischen die Todesstrafe durch Gesetz oder in der Praxis abgeschafft – das sind mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit. 2016 hat es weitere positive Entwicklungen gegeben: Drei Länder haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft (Nauru, Guinea und die Mongolei), während in den USA die seit 1991 niedrigste Zahl von Hinrichtungen – 20 im Vergleich zu 28 im Jahr 2015 – zu verzeichnen war. Der alle drei Jahre stattfindende Weltkongress für die Abschaffung der Todesstrafe fand in Oslo mit mehr als Tausend Teilnehmern aus der ganzen Welt statt. Die EU hat diese wichtige Veranstaltung sowohl durch ihren finanziellen Beitrag als auch ihre aktive Mitwirkung unterstützt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis brachte bei der Veranstaltung gemeinsam mit anderen hochrangigen Vertretern aus Mitgliedstaaten der EU überzeugende Argumente für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe vor.

²⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft, COM(2016) 740 final vom 22. November 2016.

Im Jahr 2016 wurden aber auch seitens einiger nationaler Staats- und Regierungschefs Forderungen nach der Wiedereinführung der Todesstrafe laut, insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität oder Drogen. Außerdem haben einige Länder ihre seit langem bestehenden Moratorien beendet. Die EU hat gegen solche Äußerungen Stellung bezogen und den Dialog gesucht, um alternative und effizientere Maßnahmen zur Eindämmung der Kriminalität herauszustellen.

Auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards gab die EU etliche öffentliche Erklärungen ab, in denen sie ihr Bedauern über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck brachte und die Länder nachdrücklich dazu aufrief, über ein Moratorium nachzudenken. Dies galt insbesondere für Belarus, Indonesien, Iran, Japan, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und die USA; zusätzlich wurden weitere Erklärungen abgegeben und in vielen weiteren Ländern Demarchen unternommen. Die EU hat besonders nachdrücklich auf die Verstöße gegen die Mindeststandards hingewiesen und betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe bei Minderjährigen oder Menschen mit geistigen Behinderungen sowie wegen Straftaten, die nicht zu den "schwersten" zählen, wie Drogendelikte, unzulässig ist. Im Zusammenhang mit der Sondertagung der Generalversammlung 2016 brachte die EU ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe bei mehreren Gelegenheiten zur Sprache.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Die EU hat sich aktiv für die Annahme der Resolution der 71. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt, die die Stimmen ebenso vieler Länder erhielt wie im Jahr 2014. Neue Elemente in der Resolution sind z. B. die Anerkennung der Rolle der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die Betonung der Notwendigkeit einer menschlichen und würdigen Behandlung von Personen, denen die Todesstrafe droht, Gnaden- und Begnadigungsverfahren, sowie die Notwendigkeit der Transparenz. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte sorgte mit seinem Redebeitrag auf der hochrangigen Veranstaltung im Rahmen der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September in New York, bei der die Todesstrafe und die Opfer im Mittelpunkt standen, für eine bessere Wahrnehmung des Einsatzes der EU gegen die Todesstrafe.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2016 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tags Debatten, Theater- und Filmvorführungen organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die EU trat in einen aktiven Dialog mit den belarussischen Behörden zu diesem Thema ein und wirkte auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hin. Belarus ist das einzige Land Europas, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Im Laufe des Jahres haben die belarussischen Behörden eingewilligt, eine öffentliche Debatte über die Todesstrafe einzuleiten, und im März und Dezember 2016 wurden gemeinsame Konferenzen vom belarussischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Partnern in Minsk organisiert. Die EU beteiligte sich aktiv an den beiden Konferenzen, der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hielt auf der Konferenz im März eine Rede und erörterte in bilateralen Gesprächen mit den Behörden eingehend die Todesstrafe.

Auf der Grundlage der weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR von 2015 wurden sechs Projekte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die im Kampf gegen die Todesstrafe auf der ganzen Welt aktiv sind, ausgewählt und entsprechende Aufträge vergeben; hierfür wurde ein Gesamtbetrag von 6,5 Mio. EUR (nur der Beitrag der EU) eingesetzt. Diese Projekte werden jetzt in einer Reihe von Ländern – unter anderem in Indonesien, den Vereinigten Staaten, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo, Malaysia, Ägypten, Somalia und Tunesien – umgesetzt und werden zur Ausbildung im Bereich der Justiz, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, zu einem besseren Monitoring, zu Maßnahmen im Bereich der Interessenvertretung und zur Förderung eines umfassenderen Dialogs über die Todesstrafe, auch in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Drogenbekämpfung, beitragen.

FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (Aktion 13) und den Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die EU im Jahr 2016 ihre Arbeit im Kampf gegen Folter und Misshandlung auf der ganzen Welt weiter intensiviert.

Das jährliche EU-NRO-Forum für Menschenrechte widmete sich 2016 dem Thema "Gemeinsam gegen alle Formen von Folter – Anwendung eines sektorübergreifenden Ansatzes bei Verhütung und Verbot von und Entschädigung bei Folter". Das Forum war gut besucht und bot wichtigen Experten aus der ganzen Welt Gelegenheit für eingehende und engagierte Diskussionen und einen Erfahrungsaustausch. Hervorgehoben wurde insbesondere die Bedeutung der Wiedergutmachung für die Opfer, die Rolle der Folter als auslösender Faktor für Migration, die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen, u. a. Kinder und indigener Bevölkerungsgruppen, und besondere Erwägungen im Hinblick auf Frauen. Insgesamt wurde auf dem Forum betont, wie wichtig es ist, die Stimme zu erheben und für Folter und Misshandlung, wo immer sie auftreten, zu sensibilisieren, und es wurde auf die Kosten der Folter für die Gesellschaft als Ganzes hingewiesen. Außerdem wurde die Notwendigkeit anerkannt, im Kontext der Terrorismusbekämpfung und der Sicherheitspolitik gegen Folter zu kämpfen.

Die Hohe Vertreterin nahm ebenfalls an dem EU-NRO-Forum teil, um zu betonen, wie wichtig dieses Thema für die EU ist, und gab anlässlich des Internationalen Tags zur Unterstützung der Opfer der Folter am 26. Juni eine Erklärung ab. Darin wies sie nachdrücklich auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Folter sowie auf die Verantwortung der Staaten zur Einhaltung ihrer rechtlichen Verpflichtungen und Zusagen hin. Sie vertrat die Überzeugung, dass durch politischen Willen und gemeinsame weltweite Arbeit Folter verhindert und letztendlich beseitigt werden kann. Mehrere Delegationen der EU haben zu diesem Anlass spezielle Veranstaltungen ausgerichtet, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Kampfs gegen die Folter zu schärfen.

Der Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei seinen Besuchen in der ganzen Welt zur Bekämpfung von Folter beigetragen, indem er das Thema sowohl öffentlich als auch in bilateralen Gesprächen mit anderen führenden Persönlichkeiten ansprach. Er nahm an zwei hochrangigen Veranstaltungen in Genf im Zusammenhang mit der Tagung des Menschenrechtsrats teil, die sich mit der Verhütung von Folter in Polizeigewahrsam und der Wiedergutmachung für Folteropfer befassten. Letztere wurde gemeinsam mit Südafrika in Zusammenarbeit mit Dänemark und dem Sonderfonds der VN für Opfer der Folter organisiert und stellte ein konkretes Ergebnis des Menschenrechtsdialogs mit Südafrika aus dem Jahr 2015 dar.

Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge hat die EU auch weiterhin Folter und Misshandlung systematisch angesprochen und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, ihre Rechtsvorschriften vollständig an das Übereinkommen anzugleichen, die Empfehlungen aus den nationalen und internationalen Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter oder Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht und strafrechtlich verfolgt werden und die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten. Gegebenenfalls hat die EU darüber hinaus auch Fälle angesprochen, in denen Menschen verschwanden oder heimlich inhaftiert wurden. In diesen Dialogen hat die EU konkrete Hilfe – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen. Ein Beispiel dafür war ein Besuch in Brüssel, Straßburg und Berlin, der für den Nationalen Präventionsmechanismus von Brasilien organisiert wurde. Dieser Besuch bot Gelegenheit zur Stärkung der Beziehungen und zum Aufbau von Kapazitäten durch den Austausch von Erfahrungen über die besten Verfahren zur Verhinderung von Folter.

Die EU hat sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung weiterhin die Justizreformen in mehreren Ländern gefördert, die auf ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen ausgerichtet sind. Für Schulungsangebote, die an Polizeibedienstete und alle anderen Bediensteten im Strafvollzug gerichtet waren und Menschenrechtsfragen sowie die Aufdeckung und Meldung von mutmaßlicher Folter, einschließlich der ordnungsgemäßen Anwendung des Istanbul-Protokolls, zum Thema hatten, wurde Unterstützung bereitgestellt.

Mit Projekten, die durch das EIDHR finanziert werden, werden außerdem der Aufbau von Kapazitäten und der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung von Folter unterstützt. So wurde beispielsweise mit dem Projekt "Weltweiter ganzheitlicher Ansatz für die Bekämpfung der Straflosigkeit von Folter" eine zweckdienliche Datenbank für die Registrierung und Erfassung von Fällen von Folter in Rehabilitationszentren in Ländern auf der ganzen Welt konzipiert. Mit einem weiteren Projekt werden die Staaten, die noch nie zuvor dem VN-Ausschuss gegen Folter Berichte vorgelegt haben, angeregt, durch die Veröffentlichung von Studien über Straflosigkeit, die Vorlage von alternativen Berichten, Diskussionen und Advocacy-Arbeit aktiv zu werden. Durch ihren programmatischen Kooperationsrahmen für die Zusammenarbeit mit dem Europarat²⁹ leistet die EU Unterstützung und fördert den Kapazitätsaufbau für Strafrechtssysteme, vor allem in den Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern. Die Aufforderung im Rahmen des EIDHR von 2016 zur Einreichung von Vorschlägen umfasste ein Los mit einem Förderbetrag in Höhe von 13,5 Mio. EUR zur Unterstützung der Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Dieses Los betrifft auch die Berücksichtigung der Verhütung von Folter und Rehabilitierung der Opfer bei Antiterrormaßnahmen und internationalen Krisen sowie geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Folter. Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR werden die Empfehlungen berücksichtigt, die der Rechnungshof in seinem insgesamt positiven Sonderbericht aus dem Jahr 2015 über die "EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe"³⁰ ausgesprochen hat.

²⁹ Rahmen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat in den Ländern der Östlichen Partnerschaft für den Zeitraum 2015-2017.

³⁰ Sonderbericht Nr. 9/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe".

NICHTDISKRIMINIERUNG

Gleichstellung der Geschlechter

2016 verfolgte die EU in ihren Menschenrechtsdialogen mit den meisten Drittländern weiterhin ihre Agenden für die Gleichstellung der Geschlechter und für Frauen, Frieden und Sicherheit, und die Delegationen der EU führten in der ganzen Welt spezifische Maßnahmen für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen durch. Dazu gehörten von den EU-Delegationen organisierte Sensibilisierungskampagnen und -veranstaltungen, politische Dialoge mit den Partnerländern, Maßnahmen im Bereich der Interessenvertretung und die Finanzierung von Projekten und Programmen. Durch Letztere wurde zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, zu einer stärkeren Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen und politischen Leben und zur Förderung der wirtschaftlichen Emanzipation von Frauen beigetragen. Die EU hat sich als uneingeschränkt engagierter Partner bei weltweiten Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen gezeigt, und die EU-Organe und EU-Delegationen nahmen erneut an der unter der Führung der VN veranstalteten Kampagne "16 Tage des Aktivismus gegen geschlechtsspezifische Gewalt" vom 25. November bis zum 10. Dezember 2016 teil. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben begrüßt, dass bei der dreigliedrigen Fachtagung über Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz Einigkeit über eine Reihe von Schlussfolgerungen erzielt wurde, die als Orientierung für den Prozess zur Festlegung einer entsprechenden Norm dienen können, der anlässlich der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2018 aufgenommen werden wird.

Die EU hat außerdem im Rahmen der VN, unter anderem mit dem Menschenrechtsrat und der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Frauenrechtskommission – FRK), und zusammen mit anderen multilateralen Partnern, wie z. B. der IAO, der OSZE, dem Europarat, der Afrikanischen Union (AU), der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), der NATO und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), darauf hingewirkt, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Menschenrechte von Frauen und Mädchen weiterhin im Zentrum der globalen Agenda stehen. Die EU hat den Syrian Women's Advisory Board des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Syrien aktiv unterstützt, um so zu einer verstärkten Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Perspektive in die Friedensgespräche beizutragen. Auch die Arbeit an der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Aktionsplans der Vereinten Nationen zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus wurde fortgesetzt, der einen Abschnitt zur Stärkung der Rolle der Frauen als Voraussetzung für die wirksame Prävention von gewalttätigem Extremismus enthält. Zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt und Extremismus führt die EU eine Reihe kleiner, bedarfsgerechter Projekte mit der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften, einschließlich spezifischer in der gesamten Region am Horn von Afrika, in Pakistan und in der Region Naher Osten und Nordafrika im Rahmen EU-finanzierter Initiativen, durch, zu denen auch genderspezifische Maßnahmen gehören.

Die EU ist zur Umsetzung der Verpflichtungen, die sie während der Überprüfung auf hoher Ebene der Durchführung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit im Jahr 2015 eingegangen ist, aktiv tätig gewesen. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), einschließlich der EU-Delegationen, der GSVP-Missionen und -Operationen und der EU-Sonderbeauftragten, hat weiterhin konkrete Maßnahmen zur Förderung der Mitwirkung von Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen, auch in Führungspositionen, zur Beendigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, zur stärkeren Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Dimension in das Vorgehen gegen neu auftretende Bedrohungen, einschließlich Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, und zur Stärkung der internen und externen Kooperationsstrukturen umgesetzt. Die Brüsseler Afghanistan-Konferenz im Oktober 2016 war ein bedeutender Meilenstein und umfasste u. a. eine hochrangig besetzte Nebenveranstaltung mit dem Titel "Empowered Women, Prosperous Afghanistan". Vorausgegangen war eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und afghanischen Partnern bei der Ausarbeitung des nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit, wobei die EU zu den ersten Gebern gehörte, die dessen landesweite Umsetzung unterstützten.

Die EU intensiviert zudem ihre Rechenschaftspflicht im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit, indem sie im Oktober 2016 den Prozess der Anpassung und Ausweitung der Verfahren abschloss, mit denen die Umsetzung der Verpflichtungen der EU gemessen wird. Derzeit wird an einem Umsetzungsbericht der EU gearbeitet, der einer Reihe neuer umfassender Fortschrittsindikatoren Rechnung trägt.

Die Hauptberaterin des EAD für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der UNSCR 1325 (PAG) hat eine bessere interne und externe Koordinierung der Arbeit in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frau, sowie Frauen, Frieden und Sicherheit angeregt. Im Hinblick auf den geplanten Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) hat die EAD-Hauptberaterin in verschiedenen Gremien dafür plädiert, dass die Länder diesen Rahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häuslicher Gewalt nutzen.

Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein³¹. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

2016 hat die EU die 2013 eingeführte Maßnahme "Geschlechtsspezifische Dimension in der humanitären Hilfe: Unterschiedliche Bedürfnisse, angepasste Hilfe"³² weiter umgesetzt, in der Gender als Eigenschaftskriterium anerkannt wird, anhand dessen gewährleistet werden kann, dass die humanitäre Hilfe der EU die am stärksten gefährdeten Personen erreicht und auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Mädchen, Jungen, Männern sowie älteren Menschen wirksam eingeht. 2016 setzte die EU die Verpflichtungen zur Verbreitung von Strategien und die Finanzierungsverpflichtungen weiter um, die sie im Rahmen des Aufrufs zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen, einer weltweiten humanitären Initiative, bei der die EU seit 2013 mitwirkt, eingegangen ist. Schätzungen zufolge hat die EU 2016 humanitäre Hilfe in Höhe von über 27 Mio. EUR bereitgestellt, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern bzw. ihr entgegenzuwirken; diese Hilfe kam 3,4 Millionen Frauen, Männern, Jungen und Mädchen zugute.

Kinder

Die EU verfolgt das Ziel, die Rechte des Kindes weltweit zu fördern und zu schützen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz des Wohls des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, eingehalten wird. In Anbetracht der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³³ und der Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, verstärkt die EU ihre Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass die am stärksten ausgegrenzten Kinder erreicht werden.

³¹ Alle Bezugnahmen auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sind in Verbindung mit dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (Ziffer 34) zu lesen.

³² Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Gender in Humanitarian Aid: Different Needs, Adapted Assistance (Geschlechtsspezifische Dimension in der humanitären Hilfe: Unterschiedliche Bedürfnisse, angepasste Hilfe), SWD(2013) 290 final vom 22. Juli 2013.

³³ Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Resolution der Generalversammlung vom 25. September 2015 (UNGA A/RES/70/1).

Die Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes³⁴ enthalten umfangreiche Vorgaben für die Bediensteten der EU-Institutionen und der EU-Mitgliedstaaten zu den Mitteln, mit denen sie in Partnerländern wirksam auf die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes hinwirken können; ferner werden darin die Maßnahmen beschrieben, die die EU ergreifen wird, um ihre Ziele in diesem Bereich zu erreichen. Die EU fördert einen systemstärkenden Ansatz, der gewährleisten soll, dass alle notwendigen Maßnahmen, Strukturen und Akteure zusammenwirken, um sicherzustellen, dass kein Kind zurückbleibt. Dabei werden auch die weiteren Entwicklungen in der Menschenrechtspolitik der EU berücksichtigt, wie z. B. die Umsetzung eines rechtsbasierten Ansatzes für die Entwicklungszusammenarbeit³⁵ (2014) und die Betonung der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Politikbereichen, wie in dem Vorschlag der Europäischen Kommission für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik³⁶ hervorgehoben wird.

Derzeit ist jeder vierte Asylbewerber in Europa minderjährig. Die EU begrüßt die in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten³⁷ eingegangenen Verpflichtungen, wonach unter anderem dafür gesorgt werden soll, dass alle minderjährigen Flüchtlinge und Migranten binnen weniger Monate nach ihrer Ankunft in die Schule gehen, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt verhütet und bekämpft werden und dass auf die Beendigung der Praxis der Inhaftierung von Kindern zur Feststellung des Migrationsstatus hingewirkt wird.

Die besonderen Bedürfnisse und die spezifische Hilfsbedürftigkeit minderjähriger Migranten, insbesondere in Bezug auf ihr Recht auf Bildung und Schutz, wurden auch in der Mitteilung "Ein Leben in Würde: von Hilfeabhängigkeit zu Eigenständigkeit" vom April 2016 hervorgehoben³⁸. Darüber hinaus werden in dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Humanitarian Protection: Improving protection outcomes to reduce risks for people in humanitarian crises" (Humanitärer Schutz: Verbesserung der Schutzergebnisse zur Minderung der Risiken für Menschen in humanitären Krisen) vom Mai 2016 die humanitären Schutzmaßnahmen der EU, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz des Kindes, definiert und die mit diesen Maßnahmen verfolgten Ziele dargelegt.³⁹

³⁴ Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2007).

³⁵ Die Kommission hat eine "Toolbox" entwickelt, um ihren Bediensteten Orientierung bei der Umsetzung des rechtsbasierten Ansatzes zu geben; sie ist im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: "Toolbox – Ein rechtsbasierter, alle Menschenrechte einschließender Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit der EU" enthalten (SWD(2014) 152 final) (Dok. 9489/14 vom 5. Mai 2014).

³⁶ Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik: Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft, COM(2016) 740 final vom 22. November 2016.

³⁷ New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, A/71/L.1*, 13. September 2016.

³⁸ Mitteilung mit dem Titel "Ein Leben in Würde: von Hilfeabhängigkeit zu Eigenständigkeit. Flucht und Entwicklung", COM(2016) 234 final vom April 2016.

³⁹ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, "Humanitarian Protection: Improving protection outcomes to reduce risks for people in humanitarian crises" (Humanitärer Schutz: Verbesserung der Schutzergebnisse zur Minderung der Risiken für Menschen in humanitären Krisen), SWD(2016) 183 final vom 23. Mai 2016.

Dank der Mittel, die die EU im Rahmen ihrer humanitären Hilfe für Bildung in Krisensituationen bereitstellt, erhielten von 2012 bis 2016 fast 4 Millionen von einer Krise betroffene Kinder auf der ganzen Welt Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung. 2016 wurden 4 % der insgesamt für humanitäre Hilfe zur Verfügung stehenden EU-Mittel (dies entspricht 64 Mio. EUR) für Bildung in Krisensituationen bereitgestellt. Ferner hat sich die EU in internationalen Gremien stark für das Recht von Kindern auf Bildung eingesetzt und im November 2016 ein internationales Forum zum Thema Bildung in Krisensituationen organisiert.

Auf multilateraler Ebene unterbreitet die EU bei den VN jedes Jahr gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) zwei Resolutionen über die Rechte des Kindes. Die EU war federführend sowohl bei der vom VN-Menschenrechtsrat im März 2016 verabschiedeten Resolution über Informations- und Kommunikationstechnologie und die sexuelle Ausbeutung von Kindern als auch bei der Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung über minderjährige Migranten.

Die EU setzte sich weiterhin uneingeschränkt für den Schutz von Kindern vor allen Formen der Gewalt ein. Im Oktober 2016 erörterte die Arbeitsgruppe "Menschenrechte" des Rates der Europäischen Union (COHOM) in einer Sondersitzung die Rechte des Kindes in den auswärtigen Maßnahmen der EU. Im Mittelpunkt standen die Stärkung der Systeme zum Schutz des Kindes, die Teilhabe von Kindern, die Verhinderung der Heimunterbringung von Kindern und die Entwicklung alternativer Betreuungslösungen sowie der Schutz von Kindern vor schädlichen Praktiken.

2016 nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema Kinderarbeit⁴⁰ an, in denen er das entschiedene Eintreten der EU für die Beseitigung der Kinderarbeit bekräftigte und zur Beteiligung an der Vierten Globalen Konferenz zu Kinderarbeit aufrief, die im November 2017 in Argentinien stattfinden wird.

Die EU unterstützt auch weiterhin die Kampagne "Children, Not Soldiers" (Kinder, nicht Soldaten), die 2014 von der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ins Leben gerufen wurde und bis 2016 die Rekrutierung von Kindern durch Regierungstruppen und ihren Einsatz in Konflikten beenden sollte. Obwohl 2015 in einigen der acht Staaten, in denen die Kampagne durchgeführt wurde, die Konflikte eskalierten und sich die Sicherheitslage verschärfte, konnte dank dieser Kampagne bisher bereits die Freilassung von tausenden Kindersoldaten erreicht werden. Alle acht Länder haben inzwischen erfolgreich Aktionspläne mit den Vereinten Nationen zur Beendigung und Verhinderung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern unterzeichnet. Im Rahmen des EIDHR unterstützte die Kommission im Jahr 2016 sechs Projekte im Wert von 5 Mio. EUR für Kinder, die Streitkräften, bewaffneten Gruppen oder Banden angeschlossen und Waffengewalt ausgesetzt sind. Die Projekte werden in Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, den Palästinensischen Gebieten, im Sudan und im Libanon durchgeführt.

⁴⁰ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kinderarbeit", Dok. 10244/16 vom 20. Juni 2016.

Ältere Menschen

Der EU ist sich voll und ganz der Schwierigkeiten älterer Menschen und der Notwendigkeit bewusst, mehr zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte älterer Menschen uneingeschränkt geachtet werden. Anfang 2016 hat die EU am Bericht der unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen Rosa Kornfeld-Matte mitgewirkt und auch die Verlängerung ihres Mandats durch eine Resolution des Menschenrechtsrats im September unterstützt. In der 7. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern im Dezember 2016 in New York hat sich die EU aktiv an der offenen Diskussion und am Austausch bewährter Vorgehensweisen im Kampf gegen die Diskriminierung älterer Menschen beteiligt. Die EU unterstützte ferner den Beschluss, nationalen Menschenrechtsinstitutionen die Teilnahme an der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe zu erlauben. Dieser Beschluss wurde einvernehmlich gefasst, mit dem Ergebnis, dass nationale Menschenrechtsinstitutionen, die mit dem Status A akkreditiert sind, jetzt umfassend, wenn auch ohne Stimmrecht, teilnehmen können.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI)

Im Jahr 2016 wurden weiter kontinuierlich Fortschritte bei der Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen erzielt: so hoben Nauru und die Seychellen Gesetze auf, die Homosexualität unter Strafe stellten, und der Oberste Gerichtshof von Belize hob das Gesetz über das Verbot homosexueller Handlungen auf. In vielen Teilen der Welt wurden zudem historische Gesetze zur Geschlechtsidentität verabschiedet. Zum ersten Mal wurden LGBT-Themen in die offizielle Tagesordnung des Weltwirtschaftsforums in Davos aufgenommen, in Anerkennung der maßgeblichen Verbindungen zwischen der Inklusion von LGBTI und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Gewalt und Diskriminierung blieben jedoch eine tägliche Realität für viele LGBTI, und der schreckliche Anschlag auf einen Nachtclub für LGBT in Orlando (Florida) schockierte die Welt. In 73 Staaten stehen gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen immer noch unter Strafe, in 13 Staaten sind homosexuelle Handlungen mit der Todesstrafe bedroht. Ungleichbehandlung von LGTBTI beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und anderen Bereichen ist noch immer weit verbreitet. Die EU hat weiter proaktiv mit Drittländern zusammengearbeitet, um Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTI zu beseitigen, und auf spezifische Fälle von Gewalt oder Diskriminierung im Wege diskreter diplomatischer Kontakte reagiert.

Am 17. Mai 2016 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik in einer Erklärung anlässlich des internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie die mutigen Anstrengungen aller Menschen gewürdigt, die sich für die Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI einsetzen. Verschiedene EU-Delegationen in aller Welt begingen diesen Tag unter der Regenbogenfahne, gaben Pressemitteilungen heraus oder organisierten Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Menschenrechte von LGBTI-Personen, während viele andere lokale Pride-Paraden unterstützten und sich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft für die Beendigung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzten. Des Weiteren entwickelte die EU für ihre Bediensteten Leitlinien und Präsenzs Schulungen zur Gewährleistung der Menschenrechte von LGBTI-Personen, um eine proaktive Behandlung der LGBTI-Thematik in der Kommunikation mit Drittländern zu fördern.

2016 unterstützte die EU 19 aus dem EIDHR finanzierte Projekte zur besseren Berücksichtigung der Belange und besseren Akzeptanz von LGBTI-Organisationen und zur Förderung ihres Dialogs mit den Behörden über die Änderung von Gesetzen, zur Bekämpfung von Homophobie, zum Schutz von LGBTI vor Gewalt und zur Bereitstellung von Schulungen, Informationen und Rechtsbeistand für LGBTI und Nichtregierungsorganisationen. Im Mittelpunkt standen regionale Projekte für den Aufbau der Kapazitäten der lokalen zivilgesellschaftlichen und gemeinschaftsbasierten Organisationen und der Aufbau von Netzwerken. Im Global Resources Report 2013-2014 "Philanthropic and Government Support to LGBTI Communities" (veröffentlicht im Juni 2016) wird die EU bezogen auf den Gesamtbetrag als drittgrößter staatlicher und multilateraler Geldgeber für LGBTI-Fragen genannt.

Die EU war weiterhin an multilateralen Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTI-Personen beteiligt, indem sie mit den zuständigen Mandatsträgern der Sonderverfahren zusammenarbeitete, so unter anderem mit dem neu eingesetzten unabhängigen Sachverständigen der VN für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität. Als Mitglied der LGBT-Kerngruppe der Vereinten Nationen beteiligte sich die EU an der hochrangigen #Path2Equality-Ministertagung während der 71. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte nahm an der Veranstaltung teil, auf der führende Persönlichkeiten aus der ganzen Welt die Fortschritte bei der Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen erörterten. Im Januar 2016 wurden LGBTI-Fragen auch als eine der Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat (2015-2017) festgelegt.

Menschen mit Behinderungen

2016 wurde der 10. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) begangen, dessen Vertragspartei die Europäische Union ist. Inzwischen haben 168 Länder das Übereinkommen ratifiziert. Die EU organisierte eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen und Konferenzen zur Feier des Jahrestags und nahm auch an Veranstaltungen anderer Partner teil, z. B. einer Nebenveranstaltung am Rande der 31. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Februar 2016, in der es darum ging, die Agenda 2030 mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen in Einklang zu bringen.

Auf derselben Tagung des Menschenrechtsrats standen bei der jährlichen Aussprache über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen im Mittelpunkt. Anlässlich der jährlichen Konferenz der Vertragsparteien des CRPD im Juni setzte sich die EU für den Abbau der Hindernisse für die soziale Einbeziehung und Gleichberechtigung durch Berücksichtigung von Fragen der Zugänglichkeit des Arbeitsmarkts ein. Die EU äußerte sich auch zu Armut und Zugänglichkeit und organisierte mehrere Nebenveranstaltungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich Behindertenorganisationen.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Weltgipfel für humanitäre Hilfe vom 12. Mai 2016⁴¹ gab die EU außerdem die Unterzeichnung der Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei humanitären Maßnahmen bekannt. In der Charta wird der gemeinsame Wille bekräftigt, Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt humanitärer Maßnahmen zu stellen.

Die EU nahm an dem 16. informellen ASEM-Seminar über die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen vom 8.-11. November 2016 in Beijing teil. Diese Veranstaltung bot die Gelegenheit, die durchgängige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern, zu dem auch Menschen mit Behinderungen selbst gehörten, zu erörtern.

⁴¹ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe, Dok. 8850/16 vom 12. Mai 2016.

Im Jahr 2016 begannen die EU und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) mit der Umsetzung eines gemeinsamen auf vier Jahre angelegten Projekts mit dem Titel "Bridging the Gap I: Human Rights indicators for the CRPD in support of a disability-inclusive 2030 Agenda for Sustainable Development" (Bridging the Gap I: Menschenrechtsindikatoren für das CRPD zur Unterstützung der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung). Im Rahmen des Projekts sollen wichtige Instrumente und Leitlinien für die Umsetzung des CRPD, seine Überwachung und die entsprechende Berichterstattung im Kontext der Ziele für nachhaltige Entwicklung bereitgestellt werden. Im Dezember 2016 unterzeichnete die EU einen neuen Finanzhilfevertrag mit dem Titel "Bridging the Gap II: Inclusive policies and services for equal rights of persons with disabilities"; dessen Umsetzung durch die Agenturen der EU-Mitgliedstaaten Österreich, Italien und Spanien in Partnerschaft mit dem Europäischen Behindertenforum und dem Internationalen Konsortium für Behinderung und Entwicklung erfolgen wird. Mit diesem Projekt sollen die technischen Kapazitäten der Entwicklungspartner für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden, wobei sichergestellt werden soll, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem CRPD stehen. Außerdem sollen die Kapazitäten der Regierungen von fünf Partnerländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Darüber hinaus finanzierte die EU im Zeitraum 2015-2016 über 80 Projekte zur Förderung der Rechte und der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Partnerländern mit Mitteln von über 56 Mio. EUR.

Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten

Leider haben die Ereignisse des Jahres 2016 nur allzu deutlich gezeigt, dass sich die EU weiterhin für die Rechte indigener Völker im Zusammenhang mit Umwelt, Klima und Landbesitz einsetzen muss. Im Laufe des Jahres 2016 forderte die EU in Erklärungen und Demarchen nach der Ermordung indigener Menschenrechtsverteidiger Gerechtigkeit und stellte dringend notwendige Unterstützung für indigene Menschenrechtsverteidiger bereit, deren Sicherheit bedroht war.

Die EU hat zudem weitere Berichte über Verstöße gegen die Rechte der indigenen Bevölkerung durch Landnahmen ("land-grabbing") im Kontext der mineralgewinnenden Industrie und anderer wirtschafts- und entwicklungsbezogener Maßnahmen erhalten. Die EU-Delegationen helfen dabei, solche Berichte zu überprüfen und angemessen Antworten zu entwickeln.

Mit Mitteln aus dem EIDHR setzte die EU ihre Unterstützung für das Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum indigener Völker (DoCip) fort, einer Stiftung, die als technisches Sekretariat für die Vertreter indigener Völker bei VN-Organen, -Gremien und -Sitzungen im Bereich Menschenrechte fungiert. Ziel dieses Projekts ist es, die uneingeschränkte und wirksame Vertretung indigener Völker im VN-Menschenrechtssystem zu ermöglichen und stärkere Synergien mit den bzw. innerhalb der Organisationen indigener Völker zu schaffen. Darüber hinaus erhielten die Aktivitäten als Reaktion auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Unterstützung der Interaktion zwischen den Vertretern indigener Völker und den europäischen Institutionen erstmals eine europäische Komponente.

Am 17. Oktober 2016 veröffentlichten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Implementing EU External Policy on Indigenous Peoples" (Umsetzung der außenpolitischen Maßnahmen der EU für indigene Völker).⁴² Das Dokument vermittelt den Stand der Umsetzung der im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 eingegangenen Verpflichtungen, die direkt indigene Angelegenheiten betreffen, im Einklang mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und dem Ergebnisdokument der Weltkonferenz über indigene Völker von 2014 in New York (SWD(2016) 340 final). Abschließend wird darin festgestellt, dass ein angemessener Rahmen für die EU-Politik in Bezug auf die Rechte indigener Völker geschaffen wurde und erfolgreich angewendet wird. In dem Dokument werden aber auch einige Überlegungen zur Steigerung der Wirkung und Wirksamkeit der Maßnahmen der EU und konsequenteren Anwendung des strategischen Rahmens in den Beziehungen zwischen der EU und den Partnerländern formuliert.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen leistet die EU einen aktiven Beitrag zu den speziellen Mechanismen für indigene Fragen sowie zu den Resolutionen über die Rechte der indigenen Völker im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN - Generalvers
die EU im Jahr 2016 an der erfolgreichen Überarbeitung des Mandats des vom Menschenrechtsrat eingesetzten Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker mit. Die EU beteiligt sich auch an den Konsultationen unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Frage, wie den Vertretern und Institutionen indigener Völker die Teilnahme an den Sitzungen der einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen über sie betreffende Fragen ermöglicht werden kann.

⁴² Gemeinsame Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Implementing EU External Policy on Indigenous Peoples" (Umsetzung der außenpolitischen Maßnahmen der EU für indigene Völker), SWD(2016) 340 final vom 17. Oktober 2016.

Personen, die Minderheiten angehören, sind in vielen Teilen der Welt unverhältnismäßig stark von zunehmender Unsicherheit, Intoleranz und Vertreibung betroffen. Da viele Länder nicht über Mechanismen zum Schutz der Rechte der Angehörigen von Minderheiten verfügen, haben Minderheiten sehr oft keine Stimme und werden häufig wegen legitimer sozialer Proteste kriminalisiert. Angesichts dieser schwierigen Lage legte die EU im Rahmen ihrer im Jahr 2016 mit Partnerländern und regionalen Organisationen geführten Menschenrechtsdialoge den Schwerpunkt verstärkt auf die Rechte von Angehörigen von Minderheiten. In diesen Dialogen ging es auch um Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit, und besonderes Augenmerk galt den am meisten gefährdeten Menschen innerhalb von Minderheitengruppen, wie z. B. Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen. Eine wichtige Erkenntnis aus den 2016 geführten Dialogen ist, dass die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung eine hervorragende Plattform für die Thematisierung von Ungleichheiten bieten, die die Gespräche über die Wahrung der Menschenrechte der Angehörigen von Minderheiten ergänzt.

Während des gesamten Jahres 2016 hat die EU weiterhin mit internationalen Mandatsträgern für Minderheitenfragen zusammengearbeitet, wie z. B. dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs des Europarates für Roma-Fragen, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen und der Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM). Die EU hat sich konsequent für einen ungehinderten Zugang der Hohen Kommissarin zu Spannungsgebieten eingesetzt.

Die 9. Tagung des Forums der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen fand im November 2016 statt; Themenschwerpunkt waren Minderheiten in humanitären Krisensituationen. Aufgrund ihrer auf dem humanitären Weltgipfel im Jahr 2015 eingegangenen Verpflichtungen war die EU in einer guten Position, um Beiträge zu den Beratungen des Forums zu leisten.

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Die EU arbeitet gemeinsam mit Partnerländern, in multilateralen Gremien und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft an Strategien zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz. Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge betont die EU, wie wichtig die weltweite Ratifizierung und Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ist. Auf der Ebene der Vereinten Nationen setzt sich die EU für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans von Durban sowie für das Aktivitätenprogramm im Rahmen der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung ein. Bei ihrer Mitwirkung an den Mechanismen der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung fördert die EU einen konsensorientierten Ansatz und legt den Schwerpunkt auf die Verpflichtungen der Staaten, den Schutz der Menschenrechte für alle und ohne Diskriminierung zu gewährleisten. Ferner nimmt die EU jede Gelegenheit einschließlich interaktiver Dialoge mit den jeweiligen Mandatsträgern des Menschenrechtsrats wahr, um ihre Stimme gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz weltweit zu erheben.

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor Berichte über Verletzungen bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte aufgrund des Verhaltens von Unternehmen vorliegen, hat die EU die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern unterstützt und sich für die Achtung der Menschenrechte durch die Wirtschaft eingesetzt. Diese Frage wurde bei den Menschenrechtsdialogen mit einer Reihe von Drittländern, insbesondere in Lateinamerika und Asien, thematisiert. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei seinen Gesprächen mit strategischen Partnern, einschließlich Südafrika und Brasilien, sowie mit der Afrikanischen Union, das Thema Wirtschaft und Menschenrechte angesprochen.

Die EU hat weiterhin die 2011 auf VN-Ebene einstimmig gebilligten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als das am besten geeignete politische Instrument gefördert, um diese Themen umfassend anzugehen. Bis Ende 2016 hatten acht EU-Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne über Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet, und die meisten anderen hatten nationale Aktionspläne über die soziale Verantwortung von Unternehmen oder Wirtschaft und Menschenrechte abgeschlossen oder waren bei deren Ausarbeitung weit vorangeschritten. Weiterhin wurden im Jahr 2016 Schlussfolgerungen des Rates zu Wirtschaft und Menschenrechten sowie zum Thema "verantwortungsvolle globale Wertschöpfungsketten" angenommen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten spielten eine wichtige Rolle dabei, dass die Internationale Arbeitsorganisation Schlussfolgerungen über menschenwürdige Arbeit in globalen Wertschöpfungsketten sowie einen Aktionsplan dazu angenommen hat.

In ihrer Mitteilung vom November 2016 über eine nachhaltige Zukunft Europas⁴³ hat sich die Kommission verpflichtet, ihre Arbeiten für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu intensivieren und sich dabei nach Maßgabe der Grundsätze und des politischen Konzepts der von ihr im Jahr 2011 vorgestellten EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen⁴⁴ auf konkrete Maßnahmen zu konzentrieren.

Die Kommission hat hinsichtlich technischer Unterstützung 2016 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen veröffentlicht. Technische Unterstützung zur Ausarbeitung nationaler Aktionspläne wurde im Rahmen des Partnerschaftsinstruments⁴⁵ für Länder in Lateinamerika (z. B. Brasilien, Costa Rica, Mexiko, Panama und Peru) bereitgestellt. Außerdem wurden Vorbereitungen für einen umfassenderen Follow-up im Rahmen des Partnerschaftsinstruments zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln in Lateinamerika und der Karibik getroffen. Des Weiteren finanzierte die EU technische Unterstützung für die Afrikanische Union (AU) zur Entwicklung eines Strategierahmens der AU zur Förderung des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in Afrika.

Im multilateralen Rahmen fand im Oktober 2016 im VN-Menschenrechtsrat die zweite Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zur Ausarbeitung eines internationalen, rechtsverbindlichen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechten statt. Die EU hat aktiv an dieser Sitzung teilgenommen und die Tatsache begrüßt, dass sich die IGWG nicht nur auf transnationale Unternehmen konzentrieren, sondern mit Unternehmen jeder Art befassen wird.

⁴³ Mitteilung "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Europäische Nachhaltigkeitspolitik", COM(2016) 739 final vom 22. November 2016.

⁴⁴ Mitteilung "Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)", KOM(2011) 681 endg. vom 25. Oktober 2011.

⁴⁵ Verordnung (EU) Nr. 234/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Partnerschaftsinstruments für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

4. MENSCHENRECHTE IN DEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK

HANDEL

Handelspolitik kann – in Verbindung mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit – die Menschenrechte und ihre Achtung in Drittländern unterstützen. Gemäß der Mitteilung von 2015 mit dem Titel "Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik" bietet die EU Hilfe für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sowie besonders bedürftige Länder, damit sie sich in das globale Handelssystem eingliedern und möglichst umfassend vom Handel profitieren können⁴⁶. Dazu werden verschiedene politische Instrumente eingesetzt, u. a. die die Handelshilfe der EU⁴⁷, das System einseitiger Handelspräferenzen und Bestimmungen in bilateralen und regionalen Handelsabkommen. Menschenrechtsaspekte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, werden in einseitige Präferenzen, in die Politik der Ausfuhrkontrollen und in bilaterale Freihandelsabkommen der EU aufgenommen.

Die aktuelle Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und bietet weiterhin die weltweit großzügigsten einseitigen Handelspräferenzen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern. Vierzehn Ländern sind im Rahmen der neuen Regelung besonders günstige Handelspräferenzen (APS +) gewährt worden, unter der Voraussetzung, dass sie 27 internationale Übereinkommen, einschließlich wesentlicher Übereinkommen zu den Menschen- und Arbeitnehmerrechten, ratifizieren und wirksam umsetzen. Im Jahr 2016 schlossen fünf Länder Freihandelsabkommen mit der EU und verließen somit den Rahmen der APS +, und ein neues Land, Sri Lanka, beantragte den APS+ Status. Die Kommission veröffentlichte 2016 den ersten zweijährlichen Bericht über den APS+-Überwachungszyklus⁴⁸, der zweite wird 2018 folgen.

Das EIDHR umfasst gezielte Unterstützung in Höhe von 5 Millionen EUR, mit der Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden sollen, einen Beitrag zur Überwachung und wirksamen Umsetzung der von den APS+ begünstigten Ländern ratifizierten 27 einschlägigen Übereinkommen zu leisten.

⁴⁶ Mitteilung "Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik", COM(2015) 497 final vom 14. Oktober 2015.

⁴⁷ EU-Strategie für Handelshilfe: Verstärkung der EU-Unterstützung für handelsbezogene Bedürfnisse in Entwicklungsländern, Dok. 14470/07 vom 29. Oktober 2007.

⁴⁸ Gemeinsame Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "The EU Special Incentive Arrangement for Sustainable Development and Good Governance ('GSP+') covering the period 2014-2015" (Die EU-Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung ("APS+") für den Zeitraum 2014-2015), SWD(2016) 8 vom 28. Januar 2016.

Zusammen mit der Regierung von Bangladesch, der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), den USA und Kanada hat die EU außerdem am Bangladesch-Nachhaltigkeitspakt gearbeitet, um die Kernarbeitsnormen und die Sicherheit in der Textilindustrie zu verbessern.

Die Europäische Kommission führt vor der Aufnahme von Handelsverhandlungen oder der Einführung neuer oder überarbeiteter Rechtsvorschriften für die Handelspolitik der EU Folgenabschätzungen durch. Darüber hinaus nimmt sie parallel zu den Handelsverhandlungen Nachhaltigkeitsprüfungen vor. Die EU hat sich verpflichtet, sowohl in Folgenabschätzungen als auch in Nachhaltigkeitsprüfungen die Wahrung der Menschenrechte zu bewerten. Im Jahr 2015 wurde ein besonderes Instrument mit Leitlinien⁴⁹ zur Bewertung der Menschenrechte in handelsbezogenen Maßnahmen entwickelt, das 2016 bei allen vorgenommenen Bewertungen zur Anwendung kam. Es wird auch bei den Nachhaltigkeitsprüfungen der Investitionsschutzabkommen der EU mit China und mit Birma/Myanmar, der Folgenabschätzung der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei über die Modernisierung der Zollunion und den laufenden Folgenabschätzungen im Zuge der Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Neuseeland, Australien und Chile verwendet.

Nach 2009 geschlossene Freihandelsabkommen sind an die Menschenrechtsbestimmungen gekoppelt, die in den jeweiligen politischen Rahmenabkommen zwischen den Vertragsparteien festgelegt sind. Besteht kein solches Rahmenabkommen, so werden in das Freihandelsabkommen eine Klausel über wesentliche Elemente sowie Möglichkeiten zur Aussetzung des Abkommens im Falle von Menschenrechtsverletzungen aufgenommen.

Bezüglich Ausfuhrkontrollvorschriften der EU wurde die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten, überarbeitet und die Änderungen sind am 16. Dezember 2016 in Kraft getreten⁵⁰. Die Kommission verabschiedete 2016 zudem eine Aktualisierung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Zu dieser Regelung gehört nun auch, Kontrollen von Überwachungstechnologie zu prüfen, um mögliche Risiken in Verbindung mit der unkontrollierten Ausfuhr von IKT-Produkten, die so eingesetzt werden können, dass sie zu Menschenrechtsverletzungen führen, zu vermindern.

⁴⁹ Guidelines on the analysis of human rights impacts in impact assessments for trade-related policy initiatives (Leitlinien für die Analyse von Folgenabschätzungen zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte für politische Initiativen im Zusammenhang mit dem Handel) (2015).

⁵⁰ Verordnung (EU) 2016/2134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten.

Die Europäische Kommission fördert faire und ethische private Handelssysteme und erachtet diese als vorteilhaft für die Stärkung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Es besteht zwar keine Absicht, solche Systeme zu bewerten oder zu regulieren, doch die Kommission führte 2016 Arbeiten zur Verbesserung des Informationsflusses durch, um dafür zu sorgen, dass die Verbraucher die Kriterien verstehen, die den einzelnen Systemen zugrunde liegen, und in der Lage sind, fundierte Entscheidungen zu treffen und falsche Aussagen schnell zu ermitteln.

Auf multilateraler Ebene unterstützt die EU den Vertrag über den Waffenhandel (ATT), der auf größere Verantwortung und Transparenz im Waffenhandel abzielt und Ende 2014 in Kraft trat. In dem Vertrag ist unter anderem vorgesehen, dass in Beschlüssen über Waffenausfuhren das Risiko, dass die Waffen eingesetzt werden, um schwere Verletzungen der Menschenrechtsnormen oder des humanitären Völkerrechts, einschließlich Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu begehen oder zu erleichtern, geprüft wird. Waffenausfuhren sind auch verboten, wenn die Waffen bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verletzungen des Genfer Abkommens, Angriffen auf Zivilpersonen oder anderen Kriegsverbrechen im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte verwendet werden könnten.

In diesem Zusammenhang hat sich die EU im Jahr 2016 weiterhin für die Ratifizierung dieses Vertrags durch alle VN-Mitgliedstaaten eingesetzt. Neben diesen diplomatischen Bemühungen wurde durch das von der EU finanzierte Programm zur Unterstützung der Durchführung des ATT bislang 17 Ländern technische Unterstützung bei der Stärkung ihrer nationalen Systeme im Einklang mit den Auflagen des Vertrags geboten.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die EU hat hält daran fest, die Menschenrechte, unabhängig davon, ob es sich um bürgerliche und politische oder um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte handelt, in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. Das Ziel besteht nicht nur darin, keinen Schaden zu verursachen, indem nicht beabsichtigte negative Auswirkungen von Entwicklungsmaßnahmen auf die Endbegünstigten vermieden werden, sondern auch darin, das Bestmögliche zu tun, indem konkret und unmittelbar zur Verwirklichung ihrer Menschenrechte beigetragen wird, die nicht nur als Mittel, sondern auch als Ziel der Entwicklungszusammenarbeit betrachtet werden. 2014 wurde eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen⁵¹ veröffentlicht; im Anschluss daran nahm der Rat Schlussfolgerungen zu einem an Rechtsnormen orientierten, alle Menschenrechte einschließenden Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit der EU an⁵². Damit wurden ein Instrumentarium und konkrete Leitlinien für den rechtebasierten Ansatz (RBA) für die Entwicklung bereitgestellt, den die EU jetzt in allen Entwicklungsprogrammen umsetzt. Im Januar 2016 wurde ein spezielles Programm zur Unterstützung des RBA auf den Weg gebracht, das Ausbildung und technische Unterstützung beim Aufbau eigener Kapazitäten für den RBA kombiniert. Dieses Programm ist hauptsächlich für das Personal in den Delegationen der EU bestimmt, doch Mitgliedstaaten, Partnerländer im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen können ebenfalls in den Genuss dieser Ausbildung kommen. Außerdem wurden sektorspezifische Leitlinien für Maßnahmen der EU im Rahmen der externen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und zur Förderung der Cybersicherheit entwickelt. Ende 2016 veranstaltete die EU ein Treffen mit den Mitgliedstaaten und Agenturen der Vereinten Nationen, um Erfahrungen und bewährte Verfahren zu einem rechtebasierten Ansatz für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auszutauschen, auf dem vereinbart wurde, einen regelmäßigeren und substanziellen Austausch zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und dem OHCHR über die RBA-Methodik zu entwickeln.

⁵¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Tool-box – A rights-based approach encompassing all human rights for development cooperation" (Toolbox – Ein rechtebasierter, alle Menschenrechte einschließender Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit der EU), (SWD(2014) 152 final vom 30. April 2014.

⁵² Schlussfolgerungen des Rates zu einem an Rechtsnormen orientierten, alle Menschenrechte einschließenden Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit vom 19. Mai 2014.

ENTWURF DES EU-JAHRESBERICHTS ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2016

GEOGRAFISCHER TEIL

I. BEWERBERLÄNDER UND POTENZIELLE BEWERBERLÄNDER

Den Werten, auf die sich die EU gründet und die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind, wird in den Beitrittskriterien Rechnung getragen. Zu diesen wesentlichen Voraussetzungen, die alle Bewerberländer im Hinblick auf eine Mitgliedschaft erfüllen müssen, gehören insbesondere die institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische Ordnung, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Die derzeitige Erweiterungsagenda umfasst die Länder des westlichen Balkans und die Türkei⁵³. Die Fortschritte dieser Länder bei der Erfüllung dieser Kriterien werden im Erweiterungspaket 2016 der Europäischen Kommission ausführlich behandelt. Die Kommission hat ihre 2015 eingeführte, neugewichtete Berichterstattungsmethodik auf neue Bereiche in den Jahresberichten über die Erweiterungsländer angewandt. Die Bewertungen geben die im Laufe des vergangenen Jahres erzielten Fortschritte und den Stand der Vorbereitungen wieder, die die Länder getroffen haben, um die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Berichte enthalten auch eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die im Jahr 2015 ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen und bieten weitere Orientierungshilfen zu Prioritäten für Reformen in den einzelnen Ländern.

Die EU setzte die Durchführung ihrer Erweiterungspolitik nach dem Grundsatz "Wesentliches zuerst" fort. Die Kommission richtete ihr Hauptaugenmerk weiterhin auf die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Sicherheit, Grundrechte, demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit. Diese sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und wichtige Querschnittsthemen, die – sofern sie ordnungsgemäß in Angriff genommen werden – es Bewerberländern ermöglichen, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Dieser Ansatz hat zu greifbaren Ergebnissen vor Ort geführt und die Reformprozesse kommen insgesamt voran, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Aufgrund der Komplexität der notwendigen Reformen ist dies ein langfristiger Prozess und nach wie vor bestehen Defizite in einer Reihe von Schlüsselbereichen.

⁵³ Mitteilung 2016 über die EU-Erweiterungspolitik, COM(2016) 715 final, 9. November 2016.

In der Mitteilung von 2016 über die EU-Erweiterungspolitik wird darauf hingewiesen, dass die **Grundrechte** in den Erweiterungsländern nach wie vor größtenteils gesetzlich verankert sind. In der Region des westlichen Balkans sind nach wie vor Defizite festzustellen, doch die Lage ist weitgehend stabil. In der Türkei sind in diesem Bereich Rückschritte zu verzeichnen, und bei der praktischen Umsetzung bestehen vielfach erhebliche Defizite. Nach dem Putschversuch in der Türkei vom 15. Juli 2016 wirkt sich die selektive und willkürliche Anwendung der Rechtsvorschriften, insbesondere der Vorschriften zur nationalen Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung, nachteilig auf die freie Meinungsäußerung aus. Strafverfahren gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Parlamentsmitglieder geben Anlass zu großer Sorge. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit geben in den meisten Erweiterungsländern weiterhin Anlass zu besonderer Besorgnis, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Die Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Gruppen, unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, bleiben ein ernstes Problem. Es sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten, auch durch die Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, und um Chancengleichheit für Frauen sicherzustellen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Die Rechte des Kindes müssen gestärkt werden, unter anderem durch die Entwicklung von Systemen zum Schutz von Kindern, und es bedarf vermehrt wirksamer Strategien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. An der schwierigen Lage der Roma hat sich kaum etwas geändert; die Roma sind insbesondere im westlichen Balkan nach wie vor Opfer von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung. In vielen Erweiterungsländern ist der wirksame Schutz personenbezogener Daten noch nicht umfassend gewährleistet und der Aufbau robuster Systeme zur Gewährleistung der Verfahrensrechte ist noch nicht abgeschlossen.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der **demokratischen Institutionen** stellt für eine Reihe von Ländern nach wie vor eine wesentliche Herausforderung dar. Die zentrale Rolle der nationalen Parlamente in Bezug auf den Schutz der Demokratie muss noch in der politischen Kultur verankert werden. Die parlamentarische Kontrolle wird in vielen Fällen durch die unzureichende Berichterstattung seitens der Regierung, wenig leistungsfähige Ausschusssysteme und den übermäßigen Rückgriff auf Dringlichkeitsverfahren unterhöhlt. Zwar verlief die Durchführung von Wahlen im Großen und Ganzen ohne größere Zwischenfälle, doch beeinträchtigen erhebliche Defizite, auch im Zusammenhang mit der Organisation von Wahlen, sowie die politische Einmischung in die Berichterstattung in den Medien die Integrität der Wahlvorbereitungen und des Wahlprozesses insgesamt. Wahlen werden weiterhin häufig als Möglichkeit angesehen, politische Kontrolle über die Verwaltung und mitunter auch über unabhängige Einrichtungen zu erlangen.

Die Kommission unterstützt weiterhin die Reformanstrengungen in den wesentlichen Bereichen Demokratie und Grundrechte, auch durch ihre finanzielle Hilfe und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau. Die Bewerberländer nehmen auch an relevanten Arbeitsgruppen der Kommission teil, etwa an der Arbeitsgruppe im Bildungswesen (ET 2020-Arbeitsgruppe) zur Förderung der Bürgerrechte und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung, die sich für den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Menschenrechtserziehung einsetzt.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_strategy_paper_en.pdf

Republik Albanien

Bei den vier wesentlichen Projekten, die aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA)⁵⁴ derzeit finanziert werden, geht es in erster Linie darum, das System Albaniens zum Schutz der Menschenrechte und zur Diskriminierungsbekämpfung effizienter zu gestalten (1,5 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2013), die wirtschaftliche und soziale Stellung von Roma und Ägyptern zu stärken (4 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2014), alternative Streitbeilegungsverfahren zu fördern, um den Bürgerinnen und Bürgern alternative Möglichkeiten zur Streitbeilegung an die Hand zu geben (750 000 EUR aus dem IPA-Programm 2012) und das Strafvollzugssystem zu verbessern (1 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2013).

Im Rahmen der Fazilität des IPA zur Förderung der Zivilgesellschaft betreffen sieben Projekte (mit einer Mittelausstattung von insgesamt rund 1,2 Mio. EUR) den Schutz der Menschenrechte und zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Minderheiten, insbesondere von Roma und Ägyptern, zu verbessern, die Achtung der Grundrechte in Hafteinrichtungen zu überwachen, den Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Justiz zu unterstützen und eine opferorientierte Justiz und den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche zu fördern.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) werden zurzeit zwei laufende Projekte mit insgesamt 1,2 Mio. EUR gefördert, die auf den Schutz von Kindern in Albanien und die Stärkung der Rolle der Frau in den Gebirgsregionen im Norden des Landes abstellen. Diese Projekte erreichen eine große Anzahl von Begünstigten, sodass sich die Reichweite der Maßnahmen erhöht.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_albania.pdf

⁵⁴ Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA II).

Bosnien und Herzegowina

Im Jahr 2016 kam die Finanzhilfe aus dem Instrument für Heranführungshilfe (**IPA**) vorrangig Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen zugute, indem die Neugestaltung von Einrichtungen für den Sozialschutz sowie Modelle für die gemeinschaftliche soziale Betreuung von Kindern ohne elterliche Fürsorge mit 1,3 Mio. EUR gefördert wurden. Des Weiteren wurden im westlichen Balkan und in der Türkei regionale Projekte zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Überwachung und den Schutz der Rechte des Kindes und die Förderung integrativer und innovativer Dienste mit 5,8 Mio. EUR unterstützt. Derzeit wird ein Projekt für die sozio-ökonomische Inklusion der Roma mit einer Ausstattung von 2,5 Mio. EUR umgesetzt, das die Bereitstellung von 140 Wohneinheiten und integrative sozioökonomische Maßnahmen umfasst sowie parallel dazu einen wesentlichen Beitrag zur Überprüfung des Aktionsplans 2017-2020 für die Bevölkerung der Roma hinsichtlich Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheit. Auch das Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge erhielt Unterstützung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Änderungen des bosnisch-herzegowinischen Antidiskriminierungsgesetzes und der zugehörigen Strategie.

Im Jahr 2016 wurden zwölf laufende Projekte umgesetzt und im Rahmen des **EIDHR** mit 2,7 Mio. EUR finanziert. Diese Projekte beziehen sich vor allem auf den Schutz von Minderheiten, einschließlich Roma im Allgemeinen und Roma-Kindern im Besonderen, den Schutz von LGBTI-Personen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung der Beteiligung von Studierenden an demokratischen Reformen, der Eigenverantwortung und der Teilhabe junger Menschen sowie die sozioökonomische Stärkung von Randgruppen. Ende 2016 wurden fünf weitere Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR gewährt und zwar für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Darstellung der Menschenrechte in den Medien, das Recht auf Bildung für alle, Maßnahmen zur Integration der Roma und die Verhütung von häuslicher Gewalt gegen Frauen in ländlichen Gebieten.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_bosnia_and_herzegovina.pdf

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Auch im Jahr 2016 hat die EU den politischen Dialog und die Unterstützung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) vorrangig darauf ausgerichtet, die Achtung der Grundrechte im Land zu verbessern. Für 67 Projekte mit Organisationen der Zivilgesellschaft wurden Mittel in Höhe von über 10,3 Mio. EUR vergeben, um u. a. die freie Meinungsäußerung, die Freiheit der Medien, den investigativen Journalismus und die partizipative Demokratie zu unterstützen. Einige Projekte sind auch dazu vorgesehen, der Diskriminierung in all ihren Formen entgegenzuwirken, den Schutz der Rechte der Roma, von Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen in prekären Situationen zu verbessern, das geschlechtsspezifische Gefälle zu verringern und die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken. Im Rahmen der horizontalen Fazilität der EU/des Europarates für den westlichen Balkan und die Türkei und im Rahmen der JUFREX-Regionalprogramme sind Projekte mit einer Ausstattung von 7 Mio. EUR eingeleitet worden, um Diskriminierung zu bekämpfen und den Schutz benachteiligter Gruppen und die Freiheit der Meinungsäußerung zu verbessern sowie das Justizwesen des Landes auszubauen, damit die Menschenrechte geschützt und Misshandlung und Straflosigkeit bekämpft werden können. Wichtigen Organen wie dem Bürgerbeauftragten, dem Justizministerium, der Staatsanwaltschaft, der Direktion für den Schutz personenbezogener Daten, dem Richterrat, dem Rat der Staatsanwälte, der Direktion für die Vollstreckung von Sanktionen, der Akademie für Richter und Staatsanwälte und dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik kam ebenfalls umfangreiche IPA-Hilfe zu (über 18 Mio. EUR), die neben dem Ausbau deren operativer Kapazitäten auch darauf abzielt, den Schutz der Menschenrechte und die Durchsetzung internationaler Übereinkommen und damit verbundener Rechtsvorschriften in dem Land zu gewährleisten.

Im Rahmen des EIDHR hat die EU-Delegation im Jahr 2016 in Skopje 19 Projekte mit einer Ausstattung von insgesamt 2 Mio. EUR durchgeführt. Die im Rahmen der Projekte behandelten Themen reichen von der Freiheit der Meinungsäußerung, der Verbesserung des Zugangs zur Justiz, der Förderung der Rechte von Frauen, Jugendlichen und Kindern, dem Schutz und der Achtung der Vielfalt, der Nichtdiskriminierung, der sozialen Inklusion der Roma, der Stärkung des interreligiösen Dialogs und des religiösen Pluralismus bis hin zu Initiativen zur Förderung der Rolle der EU im Demokratisierungsprozess und der Entwicklung.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_the_former_yugoslav_republic_of_macedonia.pdf

Kosovo*

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des EU-Programms zur Stabilisierung von Minderheiten der Phase III, das Bestandteil des 2014 mit der IOM umgesetzten **IPA** ist, bereits 124 Projekte durchgeführt (davon 98 Einzelprojekte für Familienunternehmen und 26 Entwicklungsprojekte auf kommunaler Ebene) und somit über 280 Arbeitsplätze geschaffen und/oder gesichert, wovon indirekt rund 30 000 Einwohner in den Gebieten der benachteiligten Minderheiten profitieren. Das Partnerschaftsprojekt zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie wurde 2016 abgeschlossen. Die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft unterstützt zwei Koalitionen: Die Koalition "Gleiche Rechte für alle" (Equal Rights for All Coalition – ERAC) zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte von schutzbedürftigen Gruppen und Randgruppen (mit 900 000 EUR) und das Netzwerk für Bildung und Beschäftigung des Kosovos (Kosovo Education and Employment Network – KEEN) zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen im Kosovo* sowie deren Einbeziehung in das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt (mit 900 000 EUR). Außerdem werden über dieses Instrument drei laufende Zuschüsse zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Personen und von Roma, Aschkali und Kosovo-Ägyptern gewährt. Die horizontale Fazilität der EU/des Europarates für den westlichen Balkan und die Türkei wurde erstmals eingesetzt und zwar für Maßnahmen zur Reform des Strafvollzugs sowie zur Einführung von Instrumenten der CEPEJ für das Justiz- und Bildungswesen (Nichtdiskriminierung und Korruptionsbekämpfung).

Im Laufe des Jahres sind acht **EIDHR**-Projekte in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR erfolgreich vergeben worden. Mit einem dieser Projekte wird der Bürgerbeauftragte unterstützt, bei zwei Projekten liegt der Fokus auf der politischen Teilhabe von Frauen; mit zwei weiteren Projekten werden die Rechte des Kindes unterstützt und drei Maßnahmen haben die Bekämpfung von Diskriminierung zum Gegenstand. Außerdem wurden drei EIDHR-Projekte (mit einer Ausstattung von etwa 600 000 EUR) in den Bereichen Überwachung der Gerichtsbarkeit, sozialer Wohnungsbau und Schutz personenbezogener Daten weiterverfolgt.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_kosovo.pdf

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Montenegro

Im Jahr 2016 wurden drei IPA-Projekte (mit einer Ausstattung von etwa 2,5 Mio. EUR) auf dem Gebiet der Menschenrechte umgesetzt, wozu auch nachhaltige Lösungen für binnenvertriebene Roma, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Unterstützung für das Büro des Bürgerbeauftragten, das Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte und das Ministerium der Justiz (Gefängnisverwaltung) bei der Durchsetzung von Menschenrechtsstandards gehörten. Im Rahmen neuer Verpflichtungen wurden im Jahr 2016 1 Mio. EUR für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte der Roma, Ägypter und anderer gefährdeter Gruppen bereitgestellt. Im Rahmen des operationellen IPA-Programms zur Entwicklung der Humanressourcen wurden neun Förderprojekte mit einer Gesamtausstattung von 0,75 Mio. EUR ausgewählt, um Schulungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie für die Roma und die ägyptische Bevölkerungsgruppe bereitzustellen. Ferner wurden 2016 im Rahmen der IPA-Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft sieben Projekte durchgeführt, bei denen es um Maßnahmen gegen Diskriminierung und um Menschenrechte ging (soziale Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Rechte von Verbrauchern und Patienten, Rechte von psychisch Kranken, soziales Unternehmertum) und wofür Mittel in Höhe von rund 1 Mio. EUR bereitgestellt wurden.

Die Durchführung von sechs Projekten im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms des **EIDHR** mit einer Mittelausstattung von insgesamt 700 000 EUR wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Diese bezogen sich auf die Menschenrechte von LGBTI-Personen, die politische Teilhabe von Roma (Gründung der ersten Gewerkschaft, die aus Roma-Arbeitnehmern besteht), den Verbraucherschutz und Patientenrechte, die Stärkung des Vertrauens in Wahlen sowie die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Das regionale EIDHR-Projekt in Höhe von 570 000 EUR betraf die Verhütung von Misshandlungen in Gefängnissen und die Bekämpfung der Straflosigkeit.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_montenegro.pdf

Republik Serbien

Im Jahr 2016 setzte die EU die Umsetzung einer Reihe von Projekten im Rahmen des **IPA**-Programms fort, mit denen Anti-Diskriminierungsmaßnahmen unterstützt und die Lage von schutzbedürftigen Personen, einschließlich Roma, Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen verbessert werden sollen. Im Jahr 2016 wurden vier Projekte zur Inklusion der Roma mit insgesamt 11,4 Mio. EUR gefördert. Im Oktober 2015 wurde das Partnerschaftsprojekt "Unterstützung der Förderung der Menschenrechte und Nulltoleranz bei Diskriminierung" in die Wege geleitet. Das Projekt läuft 20 Monate und ist mit insgesamt 1,2 Mio. EUR ausgestattet. Im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft wurden 10 Zuschüsse für zivilgesellschaftliche Organisationen im Gesamtwert von 3,5 Mio. EUR gewährt. Durch die Unterstützung in Form von langfristigen Finanzhilfen, die unter anderem dem Aufbau von Kapazitäten für Basisorganisationen zugutekommen, wird dafür gesorgt, dass die serbischen Organisationen der Zivilgesellschaft Initiativen wirksamer umsetzen können, bei denen die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, die regionale Zusammenarbeit und die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Verhandlungsprozess in Serbien sowie die Überwachung politischer Maßnahmen im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2016 wurden 19 aus dem **EIDHR** finanzierte Projekte mit einer Gesamtausstattung von 2 Mio. EUR durchgeführt. Diese Projekte beziehen sich vor allem auf den Schutz von Minderheiten, die Menschenrechte von LGBTI-Personen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte des Kindes, die Rechte von Asylbewerbern und die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurde eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR-Budgets für 2016 und 2017 veröffentlicht, aus dem insgesamt 1,75 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_serbia.pdf

Republik Türkei

Als wichtigste Prioritäten für die Türkei wurden im Länderstrategiepapier 2014-2020 (**IPA-II-Hilfe**) der Reformbedarf und der notwendige Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte genannt. Diesen Aspekten wurde auch 2016 in einem besonders sensiblen Kontext hohe Priorität eingeräumt, nicht zuletzt in der Zeit nach dem Putschversuch vom Juli 2016. Was die Umsetzung anbelangt, so sind bereits in den Jahren 2015 und 2016 infolge der Migrationskrise und der Durchführung des Fahrplans für die Visaliberalisierung⁵⁵ sehr große Budgets für Migration, Asyl und Grenzmanagement für die Türkei bereitgestellt worden, während die Mittel im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise weiterhin durch die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei mobilisiert werden. Politische und institutionelle Unsicherheiten, mit denen einige der wichtigsten Begünstigten nach dem Putschversuch konfrontiert sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Im Rahmen des **IPA** können mehrere derzeit durchgeführte Projekte hervorgehoben werden, die auf die Menschenrechte abstellen, etwa Projekte für den Kapazitätsaufbau mit relevanten Menschenrechtsinstitutionen (wie dem Nationalen Institut für Menschenrechte, dem Bürgerbeauftragten und dem Parlament), Projekte mit Bezug zur freien Meinungsäußerung sowie Projekte, die sich vorrangig mit den Rechten der Frau, der Bekämpfung von Diskriminierung und der sozialen Inklusion beschäftigen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Verschlechterung der Menschenrechtssituation im vergangenen Jahr, insbesondere infolge des Putschversuchs, umfasst das IPA-Länderprogramm 2016 eine mit 5 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme, die die Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen ohne Diskriminierung im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter und Roma in der Türkei stärken soll. Mit der 2016 ergriffenen Maßnahme im Bereich der Innenpolitik wird die Türkei bei der Umsetzung entsprechender Anforderungen und bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Syrienkonflikt unterstützt (EU-Beitrag: 92,05 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden durch die Fazilität für Flüchtlinge im Jahr 2016 insgesamt 2,2 Mrd. EUR für Projekte bereitgestellt, mit denen Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften unter uneingeschränkter Wahrung internationaler Menschenrechtsstandards unterstützt werden.

⁵⁵ Europäische Kommission, Fahrplan in Richtung Visumliberalisierung mit der Türkei, 16. Dezember 2013.

Im Mittelpunkt der **EIDHR**-Projekte in der Türkei stehen die problematischsten Menschenrechtsfragen, die sich für das Land stellen; dazu gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung und unabhängige Medien, besserer Zugang zur Justiz, die Bekämpfung von Folter und Straflosigkeit, der Schutz und die Achtung der kulturellen Vielfalt, schutzbedürftige Gruppen und die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu Menschenrechten und die Verbesserung der politischen Vertretung sowie Teilhabe an der Gesellschaft, insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen (einschließlich Frauen, LGBTI-Personen, Roma und Jugendliche). Im Dezember 2016 wurden im Rahmen des Türkei-Programms 22 Projekte auf den Weg gebracht und 23 neue Zuschüsse im Wert von 5 Mio. EUR gewährt. Die neuen Projekte beziehen sich auf mehrere entscheidende Menschenrechtsbereiche, darunter Menschenrechtsverteidiger, die Menschenrechte von LGBTI-Personen, die Rechte der Frau und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Minderheiten. Voraussichtlich wird das EIDHR auch bei der Reaktion auf die Syrien-Krise eine Rolle spielen und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auf dem Gebiet der Rechte von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Binnenvertriebenen und Migranten im Allgemeinen zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck umfasst die Mittelausstattung einen Betrag von 2 Mio. EUR zur Förderung der Rechte von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten. Die Prioritäten in diesem Bereich stehen im Einklang mit den Arbeiten, die im Rahmen des IPA, des Stabilitäts- und Friedensinstruments und anderer wichtiger Instrumente wie dem EU-Treuhandfonds durchgeführt werden und ergänzen diese.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_turkey.pdf

Mehrländerförderung

Im Rahmen der **IPA**-Mehrländerförderung werden Bereiche wie die Förderung der Menschenrechte, der Minderheitenschutz, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen und die schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung mit Mitteln in Höhe von insgesamt 32,1 Mio. EUR finanziert.

Die horizontale Fazilität der EU/des Europarates für den westlichen Balkan und die Türkei kommt mit einem Gesamtbetrag von 25 Mio. EUR (EU-Beitrag: 20 Mio. EUR) insbesondere der Förderung der Demokratie und Menschenrechte zugute. Der Europarat setzte zudem ein von der EU finanziertes Programm für den Schutz und die Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, mit einer Ausstattung von insgesamt 3.6 Mio. EUR um. Im Rahmen der laufenden Verträge, die von der IOM und Frontex in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) umgesetzt werden, war ferner ein Beitrag von 8 Mio. EUR dafür vorgesehen, bei der Migrationssteuerung im westlichen Balkan Menschenrechtsfragen stärker zu berücksichtigen.

Außerdem setzte die EU ihre Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) über verschiedene Verträge mit einer Mittelausstattung von insgesamt 500 000 EUR fort. Ziel dieser Arbeit ist es, den Opfern des Konflikts nicht nur die Ergebnisse der IStGHJ-Verfahren, sondern auch die wichtigsten Konzepte, die der Arbeit des Gerichtshofs zugrunde liegen, nahezubringen. Dazu gehören das Konzept der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte. Diese Prinzipien zählen zu den zentralen Grundsätzen, die von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geteilt werden.

Außerdem leistet die Europäische Kommission im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft für den westlichen Balkan und die Türkei beträchtliche finanzielle Unterstützung zur Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft. Für den Zeitraum 2014-2020 sind vorläufig ca. 3,5 % des gesamten IPA-Etats für die Stärkung von Zivilgesellschaft und Medien bestimmt. Im Jahr 2016 wurden etwa 50 regionale Netze, denen über 250 Organisationen der Zivilgesellschaft des westlichen Balkans und der Türkei angehören, mit insgesamt ca. 25 Mio. EUR über die Fazilität unterstützt. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Kontroll- und Förderinitiativen in vielen verschiedenen Sektoren, die die politischen Reformen und den Beitrittsprozess unterstützen (Förderung der Rechte der Frau und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen, Gewährleistung einer verantwortungsvollen Staatsführung, Überwachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Reformen der öffentlichen Verwaltung). Darüber hinaus wird über die Fazilität eine Reihe von regionalen Programmen, die von internationalen Organisationen umgesetzt werden (wie z. B. von UNICEF, UNESCO und dem Europarat in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung), mit insgesamt 9,5 Mio. EUR unterstützt.

II. EWR/EFTA-Länder – Nicht der EU angehörende westeuropäische Länder (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Andorra, Heiliger Stuhl, Monaco und San Marino)

Die Europäische Union wendet ähnliche Menschenrechtsstandards wie die **Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Heilige Stuhl, Andorra, Monaco und San Marino** an. Daher ist die Menschenrechtsstrategie der EU primär auf die Zusammenarbeit mit diesen Partnern und einen engen Dialog über Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) ausgerichtet. Mit Norwegen und der Schweiz findet die Zusammenarbeit auch in bestimmten Ländern weltweit sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung von Entwicklungshilfe- und Menschenrechtsprogrammen statt. In den nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern sind die Menschenrechte auch Bestandteil der von der Europäischen Union unternommenen Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit mit dem Ziel, die weltweit führende Rolle der EU bei ihrem Einsatz für die globale Menschenrechtsagenda hervorzuheben. Etwaige Bedenken der EU im Zusammenhang mit den Menschenrechten in nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern werden hauptsächlich im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat behandelt.

Die Schweiz spielt eine aktive Rolle im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und wurde für den Zeitraum 2016-2018 zum Mitglied gewählt. Die EU und die Schweiz vertreten sehr ähnliche Standpunkte. In bestimmten Konflikten auf der ganzen Welt hat die Schweiz eine aktive Rolle als Vermittler gespielt und übernimmt diese Rolle auch weiterhin.

Norwegen hat am 1. Juli 2015 das Nationale Institut für Menschenrechte gegründet. Eine seiner ersten Empfehlungen für Norwegen bestand darin, dass Schritten zur Verringerung der Anzahl von Gefangenen in Einzelhaft eingeleitet werden sollen. Norwegen steht an der Spitze der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und ist ein starker Partner der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die norwegische Kinderfürsorge ("Barnevernet") ist teilweise vom Ausland, auch von bestimmten EU-Mitgliedstaaten, dafür kritisiert worden, zugewanderten Eltern ihre Kinder wegen angeblicher körperlicher Bestrafung wegzunehmen. Das Inkrafttreten des Haager Übereinkommens von 1996 am 1. Juli 2016 dürfte die Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei grenzüberschreitenden elterlichen Streitigkeiten und bei Fällen in Zusammenhang mit dem Kindeswohl stärken.

Island verfügt über ein umfassendes System zur Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten. Das Land arbeitet in Menschenrechtsfragen eng mit internationalen Organisationen zusammen. Im September 2016 ratifizierte Island das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Island hat ferner einen neuen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter für die Jahre 2016-2019 verabschiedet.

Angesichts der tiefen Besorgnis über die zunehmende Verfolgung von Christen in verschiedenen Teilen der Welt dienen die Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl.

Schweizerische Eidgenossenschaft

Die Europäische Union legt bei ihrer Menschenrechtsstrategie gegenüber der Schweiz den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog in Bezug auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern weltweit. Die Schweiz spielt eine aktive Rolle im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und wurde für den Zeitraum 2016-2018 zum Mitglied gewählt.

Bei ihrer Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit in der Schweiz thematisiert die EU auch die Menschenrechte, um die weltweite Vorreiterrolle hervorzuheben, die sie mit ihrem Einsatz für die globale Menschenrechtsagenda spielt.

Was die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) anbelangt, so wird trotz gewisser Einwände in der Schweiz gegen einzelne Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte allgemein anerkannt, dass sich dessen Entscheidungen positiv auf die Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts bezüglich der Menschenrechte und der Charta der Grundrechte in der Verfassung ausgewirkt haben. Dennoch zielt eine von der politischen Rechten vorgeschlagene Volksinitiative darauf ab, den Vorrang der Schweizer Verfassung vor dem Völkerrecht, einschließlich der EMRK, festzuschreiben, um eine eigenständige Wahrung der Grund- und Menschenrechte sicherzustellen und – so die Initiatoren – die Selbstbestimmung des Schweizer Volkes zu bewahren. Die obere Kammer (Ständerat) der Schweizerischen Bundesversammlung verfolgt einen weniger kategorischen Ansatz und hat im Dezember einen von der unteren Kammer (Nationalrat) bereits angenommenen Entschließungsantrag beraten, wonach der Schweizerische Bundesrat damit betraut werden sollte, auf allen relevanten Ebenen, insbesondere im Europarat, auf eine stärkere Einhaltung und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken und sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die nationalen Rechtssysteme in seiner Rechtsprechung systematischer berücksichtigt.

Königreich Norwegen

Da die EU und Norwegen ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, liegt bei der Menschenrechtsstrategie der EU gegenüber Norwegen der Schwerpunkt darauf, dass in Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern der Welt eine Zusammenarbeit erfolgt und ein enger Dialog aufrechterhalten wird. Bei ihrer Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit in Norwegen thematisiert die EU auch die Menschenrechte, um ihre weltweite Vorreiterrolle hervorzuheben.

Ganz allgemein bilden die Internationale Charta der Menschenrechte sowie die zahlreichen Übereinkommen und anderen Instrumente zur Förderung und zum Schutz spezifischer Menschenrechte – etwa in Bezug auf Rassendiskriminierung, Folter und die Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen – zusammen mit dem Gedanken der Förderung der Menschenrechte, wie er in der Präambel zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt ist – die Grundlage für die Förderung der Menschenrechte durch Norwegen. Hierzu werden verschiedene Mittel, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit, eingesetzt. Zwar gibt es gegenwärtig keinen Aktionsplan für die Menschenrechte insgesamt, es bestehen jedoch Pläne für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Menschenhandel, die Rechte des Kindes und die Rechte der Frau. Norwegen misst den Menschenrechten nach wie vor entscheidende Bedeutung bei, wobei sich die norwegische Regierung verstärkt auf die Themenbereiche konzentriert, in denen das Land nach allgemeiner Auffassung besondere Stärken aufweist. Zu den vorrangigen Bereichen der norwegischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Menschenrechte zählen u. a. die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit, die soziale Verantwortung der Unternehmen, der Menschenrechtsdialog mit ausgewählten Ländern und die Förderung der Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern sowie Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT).

Island

Island verfügt über ein umfassendes System zur Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten. Das Land arbeitet in Menschenrechtsfragen eng mit internationalen Organisationen zusammen. Was spezifische Initiativen angeht, so hat Island entsprechende Initiativen der VN und andere internationale Initiativen aktiv gefördert und unterstützt, die sich mit der Rolle des Mannes in Gleichstellungsfragen befassen. Auf regionaler Ebene hat Island im Rahmen der Arbeiten des Arktischen Rates Beiträge zu diesen Themen geleistet.

Bei ihrer Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit in Island thematisiert die EU auch die Menschenrechte, um ihre weltweite Vorreiterrolle hervorzuheben.

Heiliger Stuhl

Im Rahmen multilateraler Foren, einschließlich der VN-Generalversammlung, des VN-Menschenrechtsrates, der OSZE und des Europarates, bestehen in einer Reihe von Menschenrechtsfragen recht häufige und nützliche Kontakte zum Heiligen Stuhl. Der Heilige Stuhl zeigt sich besorgt über die zunehmende Verfolgung von Christen in verschiedenen Teilen der Welt. In diesem Zusammenhang kommt den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Grundlage für die Zusammenarbeit immer größere Bedeutung zu.

Fürstentum Andorra, Fürstentum Liechtenstein, Fürstentum Monaco, Republik San Marino

Da die EU und Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, liegt bei der Menschenrechtsstrategie der EU gegenüber diesen Ländern der Schwerpunkt darauf, dass in Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) eine Zusammenarbeit erfolgt. Die EU nimmt ferner an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtslage in diesen Ländern im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen teil.

III. EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Republik Armenien

Im Jahr 2016 hat sich die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land etwas gebessert, doch die Diskriminierung und Einschränkungen der Grundfreiheiten sind nach wie vor weit verbreitet und es werden nur langsam Fortschritte erzielt. Die zunehmende förmliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Prozess zur Reform des Wahlsystems, die Bekämpfung von Korruption und Umweltproblemen sowie die Verhütung von Folter ist zu begrüßen, ebenso wie die wichtige Rolle des Menschenrechtsverteidigers in der neuen Verfassung.

Die Prioritäten der EU in Armenien umfassen die Aktualisierung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte, die Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes und eines Gesetzes über häusliche Gewalt, eine Begriffsbestimmung von Folter im Einklang mit internationalen Normen, und die Bekämpfung der Korruption.

Es bestehen verschiedene Probleme, vor allem in den Bereichen der Gleichstellung der Geschlechter, Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Gewalt gegen Kinder und die Diskriminierung von LGBTI-Personen. Die Prävention und Bestrafung von Hetze werden von der Rechtsordnung nicht ausreichend behandelt. Zwar werden häufig Korruptionsvorwürfe erhoben, doch führen sie selten zu Sanktionen.

Weitere Menschenrechtsprobleme sind die Straflosigkeit der Polizei und die Akzeptanz von erzwungenen Beweismitteln. Die Unabhängigkeit der Justiz ist nicht gewährleistet und es fehlt in Armenien an einer Arbeitsaufsichtsbehörde, damit Probleme im Zusammenhang mit grundlegenden Arbeitnehmerrechten, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Kinderarbeit, angegangen werden und eine wirksame Durchsetzung entsprechender Rechtsvorschriften sichergestellt wird. Obwohl einige Fortschritte zu vermelden sind, besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Bedingungen in Haftanstalten ebenso wie in psychiatrischen Einrichtungen zu verbessern.

Armenien hat im Jahr 2016 ein neues Wahlgesetz verabschiedet, das auf der Grundlage einer beispiellosen politischen Einigung über das neue Wahlrecht zwischen der regierenden Koalition und drei Oppositionsparteien beruht und teilweise von der Zivilgesellschaft gebilligt wurde. Die EU, Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten unterstützen die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahlen finanziell, um Betrug zu verhindern und die Umsetzung der politischen Einigung im Vorfeld der Parlamentswahlen im April 2017 zu unterstützen.

Im Dezember 2016 wurden im Einklang mit der neuen Verfassung das Gesetz über den Menschenrechtsverteidiger (Bürgerbeauftragter) und das Gesetz über öffentliche Einrichtungen (Zivilgesellschaft), die für soziales Unternehmertum und das Recht auf Anrufung der Gerichte in Umweltfragen sorgen, verabschiedet.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Armenien in unterschiedlichen Formaten fort, so auch im Rahmen des Kooperationsrates (Januar) und des Kooperationsausschusses (Dezember). Auf dem jährlichen Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs und des Unterausschusses für Justiz, Freiheit und Sicherheit wurde im März in Eriwan offen über eine Reihe von Themen debattiert, u. a. über die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Verhütung von Folter und Misshandlungen und die Rechte der Frau. Menschenrechtsbelange und Fragen der grundlegenden Arbeitnehmerrechte werden auch im Rahmen der APS+-Überwachung (Bericht zum Schema allgemeiner Zollpräferenzen im Zeitraum 2014-2015) thematisiert. Die EU hat in ihren Strategien gegenüber Armenien die Menschenrechte weiterhin durchgängig berücksichtigt und die Akteure darin bestärkt, einen neuen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zu verfassen und zu verabschieden.

International anerkannte politische Gefangen oder Häftlinge sind nicht bekannt, obwohl verschiedene Gruppen behaupten, dass bestimmte Gefangene aus politischen Gründen inhaftiert sind. Ende 2016 waren 17 der 770 Personen, die während der zweiwöchigen Proteste im Zusammenhang mit dem durch eine bewaffnete Gruppe gewaltsam besetzten Polizeirevier im Bezirk Erebuni festgenommen wurden, immer noch in Haft. Einige Aktivisten der Opposition werden ausschließlich aufgrund von Zeugenaussagen von Polizeibeamten lange in Haft gehalten, jedoch lieferten Ermittlungen zu gemeldeten Übergriffen und übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei nur wenige Ergebnisse.

Die EU hat ihre Bedenken in Form von Erklärungen und Reden sowie bei den regelmäßigen Treffen im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Armenien und offiziellen Ad-hoc-Begegnungen geäußert, um die Regierung dazu aufzufordern, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Ein "Non-Paper" zur Bekämpfung der Korruption wurde dem Premierminister vorgelegt und die Nationalversammlung hat Gesetzesänderungen in Bezug auf die Kriminalisierung der illegalen Bereicherung und die Vertretung hochrangiger Beamter und zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rat für Korruptionsbekämpfung verabschiedet.

Die EU unterstützte vorbereitende Expertengespräche über ein künftiges Antidiskriminierungsgesetz.

Die EU-Delegation in Armenien war eng an der Unterstützung öffentlicher Debatten und des Dialogs zwischen der Regierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beteiligt. Sie unterstützte auch die Ausarbeitung des Gesetzes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Aufgrund der Politisierung des Gesetzesentwurfs waren die Rechtsvorschriften bis Ende 2016 noch nicht fertiggestellt.

Die EU hat in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern mehrfach formelle und informelle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit nationalen Behörden durchgeführt, um Informationen zu mehreren Gerichtsverfahren einzuholen, die einen Bezug zu Menschenrechten hatten.

Im Jahr 2016 hat die EU die finanzielle Unterstützung für Projekte fortgeführt, die im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) und des EIDHR sowie durch die Mitgliedstaaten der EU gefördert werden. Die EU finanziert in Zusammenarbeit mit der IAO ein Projekt zur Stärkung der öffentlichen Verwaltungskapazitäten und zur Umsetzung der wichtigsten IAO-Arbeitsübereinkommen als Teil der APS+-Verpflichtung.

Die wichtigste Finanzierungsmaßnahme war der Beitrag in Höhe von 12 Mio. EUR zu den Projekten zur "Unterstützung zum Schutz der Menschenrechte in Armenien", die im Zeitraum 2016–2019 umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung schließt auch Unterstützung der EU für die Wahlrechtsreform ein. Konkrete Ergebnisse wurden beispielsweise in Bezug auf den Erlass von Rechtsvorschriften ermittelt.

29 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. EUR waren insbesondere auf die Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft für die Verteidigung der Menschenrechte, die Förderung der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Emanzipation der Frau, die Förderung der Rechte des Kindes (gemeindenaher Dienste für Kinder mit Behinderungen), die Verbesserung von Haftbedingungen, die Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und die generelle Sensibilisierung für die Menschenrechte durch verschiedene Aktivitäten ausgerichtet.

Republik Aserbaidschan

2016 wurden zwar bestimmte Verbesserungen der Menschenrechtssituation im Vergleich zu der sehr prekären Situation im Jahr 2015 festgestellt, jedoch bleiben nach wie vor große Herausforderungen bestehen. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit geben besonderen Anlass zur Sorge. Die sehr schwerfälligen Rechtsvorschriften für NRO und die Schwierigkeiten, mit denen ausländische Geber bei der Bereitstellung von Finanzhilfe konfrontiert sind, ziehen eine merkliche Schwächung der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan nach sich. Eine Reihe von Verfassungsänderungen wurde per Referendum am 26. September genehmigt. Die meisten Änderungsanträge zu den Menschenrechtsbestimmungen wurden von der Venedig-Kommission im Allgemeinen positiv bewertet, mit Ausnahme des Änderungsantrags hinsichtlich der Aberkennung der Staatsangehörigkeit. Die Venedig-Kommission äußerte allerdings ernste Besorgnis über die institutionelle Reform und die neuen Befugnisse des Präsidenten.

Das Ziel, dass Aserbaidschan seinen Verpflichtungen als Partner der meisten Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und als Mitglied des Europarates nachkommt, wozu auch die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gehört, ist nach wie vor eine Herausforderung. Es ist auch erforderlich, für Organisationen der Zivilgesellschaft ein günstiges Umfeld zu schaffen, damit diese ihre Tätigkeiten durchführen können (einschließlich des Zugangs zu Finanzmitteln aus dem Ausland) sowie Menschenrechtsverteidiger und deren Familien gegebenenfalls zu unterstützen. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sind stark eingeschränkt und Kritik an der Regierung wird rigoros bestraft: harte Strafen wurden für politische Aktivisten verhängt, angeblich auch auf der Grundlage von erzwungenen Geständnissen. Die jüngste Verfassungsreform ermöglicht unter bestimmten Umständen die Aberkennung der Staatsangehörigkeit. Die Medien werden von der Regierung streng kontrolliert. Die Regierung hat Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und Verbesserung der Transparenz eingeleitet, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben. Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex der Organisation "Transparency International" belegt Aserbaidschan Platz 120 von 169. Weitere Menschenrechtsprobleme sind die übermäßig lange Untersuchungshaft, das Fehlen ordnungsgemäßer Rechtsverfahren und mangelhafte Haftbedingungen.

Vor dem Verfassungsreferendum konnten sich die politischen Parteien der Opposition nicht registrieren lassen, um offiziell an der Kampagne teilzunehmen. In den Wochen vor dem Referendum wurden viele Mitglieder von Oppositionsparteien und Aktivisten inhaftiert. Einige wurden wegen ihrer Beteiligung an der Gülen-Bewegung angeklagt. Nach der Festnahme von Demonstranten am 11. und 17. September sagten die Organisatoren die letzte geplante Kundgebung am 24. September ab. Das Referendum über die Verfassung wurde in friedlicher und geordneter Weise durchgeführt (nach offiziellen Angaben mit einer Wahlbeteiligung von 69,7 %).

Zu den positiven Entwicklungen im Jahr 2016 zählte die Begnadigung von 147 Häftlingen anlässlich der Nouruz-Feierlichkeiten (im März), darunter 14 bekannte Menschenrechtsverteidiger. In der Folge kamen auch der Journalist Khadiya Ismaylova und der Menschenrechtsanwalt Intigam Aliyev auf Bewährung frei. Die Eheleute Yunus durften aus medizinischen Gründen ins Ausland reisen. Am 21. Oktober unterzeichnete der Präsident ein Dekret, das die Registrierung ausländischer Geber für Finanzhilfen in Aserbaidschan erleichtert. Die aserbaidschanische Regierung hat außerdem für die Europäische Union eine Ausnahme genehmigt, als Geber für Programme im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen aufzutreten.

Die EU setzte mit Aserbaidschan die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie in unterschiedlichen Formaten fort, so auch auf der Tagung des Unterausschusses für Justiz, Freiheit, Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie, die im Oktober in Baku stattfand. Die Delegation der Europäischen Union verfolgt die Menschenrechtssituation aufmerksam und äußert regelmäßig ihre wichtigsten Bedenken gegenüber den Behörden und anderen Akteuren. Außerdem überwacht und verfolgt sie einzelne Fälle, die von besonderem Interesse und Belang sind, spricht mit Rechtsanwälten und Familienangehörigen inhaftierter Aktivisten, bietet Delegationen, die nach Aserbaidschan reisen, Kurzinformationen zur aktuellen Situation an und spricht mit dem Bürgerbeauftragten. Die EU hat ihre Bedenken in Form von Erklärungen, Reden sowie formellen und informellen Schritten geäußert, um die Regierung darin zu bestärken, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Menschenrechtsfragen werden regelmäßig auf allen Ebenen zur Sprache gebracht, so beispielsweise durch die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin während ihres Besuchs in Baku im Februar 2016.

Im Jahr 2016 wurde beschlossen, EU-Fördermittel für drei Menschenrechtsprojekte bereitzustellen, nämlich 1) zur Unterstützung der Entwicklung des Justizwesens und zur Verbesserung der Dienste von Behörden, die für die Umsetzung der Entscheidungen des aserbaidischen Strafgerichtshofs zuständig sind – technische Hilfe (Dienstleistungsvertrag) in Höhe von 1,4 Mio. EUR, umgesetzt von Particip; 2) weitere Unterstützung in Höhe von 500 000 EUR für den Strafvollzug – umgesetzt vom Europarat (Übertragungsvereinbarung – gemeinsame Mittelverwaltung); 3) Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels in Aserbaidschan (ENCT) mit 700 000 EUR – umgesetzt von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (Übertragungsvereinbarung – gemeinsame Mittelverwaltung).

Zu den weiteren von der EU finanzierten Projekten, deren Umsetzung im Jahr 2016 begann, gehören der Dialog mit der Zivilgesellschaft, der vom Europarat umgesetzt wird, Ausstattung: 300 000 EUR; und die Unterstützung zur Stärkung des Kommissars für Menschenrechte (Bürgerbeauftragter) der Republik Aserbaidschan – ein Partnerschaftsprojekt mit Deutschland, Ausstattung: 1 360 000 EUR.

Seit 2007 hat die EU über 74 Zuschüsse im Gesamtwert von rund 19 Mio. EUR zur Förderung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan vergeben, womit die EU der größte ausländische Geber für die Zivilgesellschaft im Land ist. Hierzu gehören Mittel zugunsten von Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem EIDHR, aus dem thematischen Programm "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" und aus anderen thematischen Programmen im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) (vor allem in den Bereichen Migration und Asyl und "Investieren in Menschen") sowie der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI). Partnerschaftsprojekte waren in Aserbaidschan sehr erfolgreich. Seit 2007 wurden 43 solcher Projekte im Land eingeleitet (25 davon sind abgeschlossen, neun werden noch durchgeführt und neun weitere sind in Vorbereitung). Dies stellt eine der höchsten Raten in der Region dar.

Aserbaidsschan ist Vertragspartei der meisten Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und hat für spezielle Überwachungsmechanismen der Vereinten Nationen eine ständige Einladung erteilt. Im Jahr 2016 erhielt das Land Besuche des Sonderberichterstatters für Menschenrechtsverteidiger und der VN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen. Was den Europarat angeht, so befolgt Aserbaidsschan nicht immer die Urteile des EGMR. Im Falle des inhaftierten Oppositionspolitikers Ilgar Mammedov haben die aserbaidsschanischen Behörden auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Oktober 2014, mit dem seine unverzügliche Freilassung gefordert wurde, nicht reagiert. Das Ministerkomitee des Europarates hat bekundet, dass es entschlossen ist, die Umsetzung des Urteils sicherzustellen, und hierzu alle der Organisation zur Verfügung stehenden Mittel aktiv prüfen wird. Auch wurden das Übereinkommen von Istanbul zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie das Protokoll Nr. 13 zur EMRK über die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen immer noch nicht ratifiziert.

Aserbaidsschan ist nach wie vor ein ordentliches Mitglied der Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI). Diese Mitgliedschaft ist für die Erdöl- und Erdgasexporte Aserbaidsschans von Bedeutung. Wegen der gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die Registrierung von Finanzhilfen ist die Mitgliedschaft Aserbaidsschans in der Initiative 2015 herabgestuft und an Korrekturmaßnahmen geknüpft worden, die die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Prozess vorsehen. Im Oktober 2016 beschloss der EITI-Rat, den Zeitraum bis März 2017 zu verlängern, um Aserbaidsschan die Möglichkeit zu geben, Korrekturmaßnahmen durchzuführen. Dazu gehören eine Vereinfachung der Verfahren für die Registrierung von Finanzhilfen sowie die Abschaffung der Verpflichtung zur Registrierung von Gebern.

Eine der wichtigsten Herausforderungen im Bereich Menschenrechte ist das eingeschränkte Umfeld, in denen zivilgesellschaftliche Organisationen Aktivitäten durchführen können. Die Vereinfachung der Registrierung von Finanzhilfen hat Priorität. Herausforderungen stellen sich auch weiterhin in Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz.

Republik Belarus

Wenngleich es im Jahr 2016 in Belarus keine wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte gab, nahm die Regierung doch erstmals einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zur Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung an. Restriktive Rechtsvorschriften, die sich auf die Grundfreiheiten auswirken, sind nicht geändert worden, und die Todesstrafe findet immer noch Anwendung. Eine unabhängige Menschenrechtseinstitution ist nicht eingerichtet worden.

Die EU verfolgt gegenüber Belarus weiterhin eine Politik des kritischen Engagements. Dies äußert sich darin, dass zusätzliche Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Land eingeleitet werden. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 zu Belarus bekräftigt der Rat seine feste Entschlossenheit, das Engagement der EU gegenüber der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft von Belarus zu stärken und erklärte, dass "konkrete Schritte seitens Belarus zur Gewährleistung der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte weiterhin entscheidend für die Gestaltung der künftigen Politik der EU gegenüber Belarus sein werden".

Die Menschenrechtslage ist nach wie vor von systematischen Menschenrechtsverletzungen geprägt. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind stark eingeschränkt und viele regimiekritische Akteure müssen vom Ausland aus tätig werden. 2016 hat die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) die Mängel bei der Umsetzung des grundlegenden IAO-Übereinkommens über Zwangsarbeit eingehend geprüft. Die EU appellierte an die Regierung, diejenigen Bestandteile ihrer Rechtsvorschriften zu ändern, die zu zwangsarbeitsähnlichen Bedingungen führen könnten. Die IAK forderte Belarus nachdrücklich dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Abschaffung und strafrechtlichen Verfolgung von Zwangsarbeit zu ergreifen und die technische Hilfe der IAO anzunehmen.

Der Wahlprozess wird von der OSZE/BDIMR unter anderem wegen mangelnder Transparenz und des Einsatzes der Staatsstruktur zur Unterstützung des Amtsinhabers heftig kritisiert. Politische Parteien der Opposition sehen sich in Bezug auf ihre Registrierung administrativen Hürden ausgesetzt, und Aktionen außerhalb von registrierten Organisationen stellen einen Straftatbestand dar.

Trotz fehlender konkreter Fortschritte im Hinblick auf die politischen Rechte und Grundfreiheiten, zeigten die Behörden im Jahr 2016 größere Bereitschaft, Menschenrechtsfragen mit internationalen Partnern und der Zivilgesellschaft zu erörtern. Die positive Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus wurde im Februar 2016 verstärkt, nachdem der Rat vor allem als Reaktion auf die Freilassung der verbliebenen politischen Gefangenen im August 2015 die meisten der restriktiven Maßnahmen gegen Belarus aufgehoben hat. Die belarussische Regierung hat bei der Zusammenarbeit mit der EU in Menschenrechtsfragen mehr Offenheit signalisiert, wie durch den Besuch des EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis im März 2016 in Minsk deutlich wurde. Eine Konferenz gegen die Todesstrafe, der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Belarus, zu dem teilweise Organisationen der Zivilgesellschaft zugelassen waren, und die Annahme eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte verstärkten diese Entwicklung.

Die Parlamentswahlen im September 2016 fanden in einer offeneren Atmosphäre statt. Kandidaten der Opposition hatten bessere Möglichkeiten, gewählt zu werden, was zur Wahl eines oppositionellen und eines unabhängigen Kandidaten führte.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Belarus in unterschiedlichen Formaten fort, so auch im Rahmen der Koordinierungsgruppe EU-Belarus (im April 2016 in Brüssel und im November 2016 in Minsk) sowie des jährlichen Menschenrechtsdialogs (im Juni 2016 in Minsk). Dabei bot sich Gelegenheit zu offenen Gesprächen über eine Reihe von Themen, einschließlich unter anderem über freie und faire Wahlen, die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Wiederherstellung der bürgerlichen und politischen Rechte ehemaliger politischer Gefangener und die Abschaffung der Todesstrafe.

Die EU und die Mitgliedstaaten setzen sich kontinuierlich für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Konsultationen zu Menschenrechtsfragen ein und nutzen Besuche auf hoher Ebene regelmäßig zu Treffen mit Menschenrechtsverteidigern. Durch die Unterstützung verschiedener Projekte, die von NRO und Menschenrechtsorganisationen durchgeführt werden, trägt die EU zu Stärkung und Ausbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft bei. Im Jahr 2016 hat die EU ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft beträchtlich ausgebaut: Sie nutzte die Fachkenntnisse von NRO und der Plattform der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft und informierte diese über die Politik der EU gegenüber Belarus.

2016 hat die Europäische Union die finanzielle Unterstützung für Projekte fortgeführt, die im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI), des EIDHR, des Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden (CSO-LA) und durch die Mitgliedstaaten der EU gefördert werden.

Die Beteiligung von NRO ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt für Projekte in weiteren Bereichen, wie etwa der wirtschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes. Dadurch wurde ein Forum für den politischen Dialog zwischen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft eingerichtet, das dazu beiträgt, Vertrauen zwischen beiden Seiten zu schaffen.

Das Land ist Vertragspartei einer Reihe internationaler Menschenrechtsübereinkommen. Belarus hat zehn internationale Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und die Zuständigkeit des Ausschusses für Menschenrechte und des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) akzeptiert, Mitteilungen von Einzelpersonen entgegenzunehmen und zu bearbeiten, die der Gerichtsbarkeit des Landes unterliegen. Belarus hat die Untersuchung im Rahmen des Übereinkommens gegen Folter und des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) anerkannt.

Hingegen erkennt Belarus das Mandat des VN-Sonderberichterstatters zur Menschenrechtslage im Land nicht an.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 zu Belarus fordert die EU die belarussische Regierung auf, die Empfehlungen der OSZE/des BDIMR rasch umzusetzen, weist auf die Bedeutung hin, die sie Verbesserungen in diesem Bereich sowie der Wahrung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beimisst, verurteilt die Anwendung der Todesstrafe in Belarus, und fordert das Land nachdrücklich auf, als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe ein Moratorium in Kraft zu setzen.

Georgien

Georgien konnte die beträchtlichen Fortschritte bei der Angleichung seiner nationalen Rechtsvorschriften an die EU-Standards, auch im Bereich der Menschenrechte, 2016 weiter konsolidieren. Georgien hat die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie 2014–2020 und des zugehörigen Aktionsplans 2016–2017 fortgesetzt. Durch die Änderungen am Wahlsystem sollte die Stimmengleichheit sichergestellt werden. Bei den im Oktober 2016 durchgeführten Parlamentswahlen wurden die Grundfreiheiten geachtet.

Auf dem neunten Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Georgien im April nahm die EU Kenntnis von den erheblichen Fortschritten, die bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlungen erreicht wurden, betonte jedoch die Notwendigkeit, die Bemühungen fortzusetzen, um Misshandlungen bei Häftlingen zu verhindern und die ordnungsgemäße Untersuchung aller Fälle zu gewährleisten, damit die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Die EU begrüßte die erheblichen Fortschritte Georgiens bei der Verbesserung der Menschenrechtsstandards und forderte das Land auf, die Reformen fortzusetzen und die verbleibenden Herausforderungen anzugehen, insbesondere Kinderarmut, Diskriminierung, häusliche Gewalt und die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Parlamentswahlen von 2016 waren von fairem Wettbewerb geprägt und gut organisiert, die Grundfreiheiten wurden geachtet. Die insgesamt ruhige und offene Atmosphäre, in der der Wahlkampf durchgeführt wurde, war allerdings von dem Vorwurf überschattet, dass es Fälle von rechtswidrigem Wahlkampf, mangelnder Transparenz und Wirksamkeit von Rechtsmitteln sowie eine Reihe gewalttätiger Zwischenfälle gab.

Ein Gesetz über die Informationsfreiheit wurde noch nicht verabschiedet. Der Rechtsrahmen garantiert die Freiheit der Presse. Die Interessenträger im Medienbereich konnten ihre Arbeit unabhängig und ohne ungebührliche Einmischung oder Angst vor Gewalt oder Verfolgung verrichten. Aufgrund der politischen Polarisierung der Medien sowie der zunehmenden Eigentumskonsolidierung und rückläufigen Umsätzen der Medienbranche erhielt die georgische Medienlandschaft von Freedom House für 2016 die Bewertung "teilweise frei".

Reformen haben die richterliche Unabhängigkeit, Professionalität, Rechenschaftspflicht und Effizienz gefördert. Ein "drittes Paket" von Justizreformen, das im Dezember 2016 verabschiedet wurde, trägt den meisten der noch anstehenden Probleme Rechnung, wie etwa dem Mangel an Transparenz bei der Justizverwaltung. Trotz der Zusage der Regierung gab es keine Fortschritte bei der Einführung einer wirksamen unabhängigen Ermittlungsbehörde, die mutmaßliches Fehlverhalten von Staatsanwälten und Vollzugsbeamten untersuchen soll. Auch gibt es keine wirksame Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden durch das Parlament.

Fortschritte wurden dagegen im Strafvollzug erzielt: die Behandlung von Häftlingen und die Gesundheitsversorgung haben sich verbessert. Das Verhältnis der Anzahl von Häftlingen zur Gesamtbevölkerung zählt jedoch nach wie vor zu den höchsten in Europa. Hinsichtlich der Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde im März 2016 eine überarbeitete Korruptionsbekämpfungsstrategie verabschiedet; ihr Geltungsbereich wurde auf die lokale Ebene ausgeweitet, und im Dezember 2016 wurde ein System zur Überwachung der Offenlegung von Vermögenswerten im öffentlichen Dienst eingerichtet. Georgien war zuvor Gegenstand von zwei Monitoring-Runden, einmal durch die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und einmal durch das Netz zur Korruptionsbekämpfung der OECD. Die Finanzierung politischer Parteien ist entsprechend den Empfehlungen der GRECO noch anzugehen (dritte Monitoring-Runde), die Offenlegung von Vermögenswerten muss durchgesetzt werden und der Umsetzung der Strategien für die Korruptionsbekämpfung, insbesondere auf sektoraler Ebene, muss mehr Aufmerksamkeit zukommen.

In Bezug auf die Gleichbehandlung wurde die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung durch einen Mangel an wirksamen Sanktionen und Präventivmaßnahmen erschwert. Änderungen der Rechtsvorschriften zur Stärkung des Mechanismen zur Bekämpfung der Diskriminierung wurden noch nicht verabschiedet. In manchen Fällen haben staatliche Institutionen nicht entscheidend und schnell genug auf Menschenrechtsverletzungen und die Diskriminierung von Minderheiten, LGBTI-Personen und Angehörigen religiöser Minderheiten reagiert.

Was geschlechtsspezifische Ungleichheiten anbelangt, so enthält der Aktionsplan für Menschenrechte Bestimmungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, von häuslicher Gewalt und zum Schutz der Opfer. Die Beteiligung von Frauen in der Politik hat zugenommen, doch ist sie insgesamt weiterhin gering: 16 % der im Jahr 2016 neu gewählten Mitglieder des Parlaments sind Frauen im Vergleich zu 12 % bei den vorangegangenen Wahlen. Es gibt weiterhin eine hohe Anzahl von Gewalttaten gegen Frauen. Die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist 2016 nicht erfolgt.

In Bezug auf die Rechte des Kindes ist trotz der Bemühungen um eine Reform des Sozialhilfesystems und die Identifizierung der am stärksten benachteiligten Kinder die Kinderarmut nach wie vor weit verbreitet. Mit dem Inkrafttreten des Jugendstrafrechts im Januar 2016 gibt es einen umfassenden rechtlichen Rahmen für Kinder, die mit gerichtlichen Verfahren konfrontiert sind und für den Schutz kindlicher Opfer und Zeugen. Das Zivilgesetzbuch wurde geändert und die Bestimmung, wonach die Eheschließung von Kindern unter 18 Jahren mit Zustimmung der Eltern zulässig ist, wird ab Januar 2017 vollständig abgeschafft. Georgien hat das Dritte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes ratifiziert, das schutzbedürftigen Kindern Möglichkeiten an die Hand gibt, Rechtsmittel einzulegen, wenn ihre Rechte verletzt werden. In Georgien sind Armut und Ungleichheit weit verbreitet, obwohl die Anzahl der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, 2014 das vierte Jahr in Folge abnahm. Armut ist zudem eine der Hauptursachen für Kinderarbeit.

Der bestehende Rechtsrahmen ermöglicht die freie Gründung und Tätigkeit von politischen Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft. Gesetzgebungsverfahren und politische Beschlussfassung erfolgen zunehmend unter Einbindung der Bevölkerung, allerdings bleibt die Bürgerbeteiligung nach wie vor nur sporadisch.

Die EU hat auch weiterhin die Reformprozesse mittels Budgethilfe, Zuschüssen (insbesondere an den Bürgerbeauftragten und an EIDHR-Projekte) sowie durch gemeinsame Maßnahmen mit internationalen Organisationen, insbesondere in den Bereichen Justiz, Reform der öffentlichen Verwaltung und des Strafvollzugs sorgfältig überwacht und unterstützt. Die Europäische Union beobachtete zudem das Umfeld vor und während der Wahlen, u. a. durch Unterstützung der Reformen des Wahlsystems, Überwachung der Medien während der Wahlkampagne und der Beteiligung an der Wahlbeobachtungsmission der OSZE/des BDIMR durch Abstellung von Personal der EU-Delegation. Das neunte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Georgien fand im April 2016 in Brüssel statt. Menschenrechtsbelange und Fragen der grundlegenden Arbeitnehmerrechte werden auch im Rahmen der APS+-Überwachung (Bericht zum Schema allgemeiner Zollpräferenzen im Zeitraum 2014-2015) thematisiert.

Der Aktionsplan für Demokratie wurde von den EU-Missionsleitern im Oktober 2016 angenommen und schlägt sich in der gemeinsamen Programmplanung mit den EU-Mitgliedstaaten nieder.

Der EU-Delegationsleiter und zahlreiche Botschafter der EU-Mitgliedstaaten nehmen regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte teil und betonen, wie wichtig es ist, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Durch die regelmäßige Teilnahme des Delegationsleiters an den Veranstaltungen des Bürgerbeauftragten erhält dieser sichtbare Unterstützung. Die länderspezifische "Roadmap" für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wird durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt und die Zivilgesellschaft wird regelmäßig zu politischen Fragen informiert und angehört. Der Tag der Menschenrechte wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen begangen und lenkte die Aufmerksamkeit auf die bisherigen Fortschritte und bestehenden Herausforderungen des Landes im Bereich der Menschenrechte. Mehr als 10 Veranstaltungen wurden durch EU-Projekte unterstützt, einschließlich einer Kampagne gegen häusliche Gewalt, eine Präsentation über die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Essay-Wettbewerben zum Thema Menschenrechte und Straßenaktivitäten in neun Städten im ganzen Land.

Entscheidende Unterstützung erfolgt durch das Programm "Menschenrechte für alle" im Rahmen des Programms "Sondermaßnahmen 2014 für Georgien und die Republik Moldau" (10 Mio. EUR), das den politischen Dialog zwischen Georgien und der EU ergänzt. Das Gesamtziel liegt in der Stärkung des Schutzes der Menschenrechte in Bereichen, die in den Vereinbarungen zwischen der EU und Georgien Priorität haben, darunter die Rechte von Personen, die Minderheiten und gefährdeten Gruppen angehören, die interne und externe Kontrolle der Strafverfolgung, der Schutz der Privatsphäre, Arbeitnehmerrechte sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. Das Programm "Justiz" mit einer Ausstattung von insgesamt 50 Mio. EUR ist für das Rechtswesen, das Privat- und das Verwaltungsrecht sowie den Zugang zur Justiz vorgesehen. Bilaterale Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Europarat sind auf die Umsetzung der Urteile des EGMR durch die Gerichte, die Integration nationaler Minderheiten, Gesundheitsversorgung in Haftanstalten, Geldwäsche, unabhängige und professionelle Medien, die Freiheit des Internets, Wahlhilfe und Unterstützung für die Anwaltskammer ausgerichtet. Zur Verbesserung der Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Verwaltung Georgiens erhält die Regierung technische Unterstützung und Budgethilfen, die für die Entwicklung der Politik und Gesetzgebung, die Reform des öffentlichen Dienstes, elektronische Behördendienste, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Verhütung und Bekämpfung von Korruption und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsinformationen bereitgestellt werden. Die EU unterstützt in denselben Bereichen auch das Parlament, den Bürgerbeauftragten und die Organisationen der Zivilgesellschaft (45 Mio. EUR für den Zeitraum 2015-2020). Im Jahr 2016 sind 12 Projekte im Rahmen des EIDHR umgesetzt worden; ab 2016 werden die Mittel mit denen für 2017 gebündelt (1,6 Mio. EUR); die neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird erst 2017 gestartet.

Georgien kann hinsichtlich der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsübereinkünfte eine gute Bilanz vorweisen, ist jedoch noch nicht Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Am 17. März 2016 hat der Menschenrechtsrat die Ergebnisse der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Georgiens angenommen. Seit 2009 hat Georgien jährlich eine Resolution zu Binnenvertriebenen in besetzten Gebieten in der Generalversammlung eingebracht (die letzte wurde am 7. Juni 2016 angenommen). Während der 33. Tagung des Menschenrechtsrates hat Georgien beschlossen, seinen Entwurf für eine Resolution zur Menschenrechtsslage in den abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien auf 2017 zu vertagen und legte für diese Tagung stattdessen eine gemeinsame Erklärung vor.

Im Rahmen der OSZE schließt sich Georgien in Menschenrechtsfragen regelmäßig den Erklärungen der EU an und hat die Beschlusssentwürfe der EU zu Grundfreiheiten im Vorfeld der jüngsten Tagungen des OSZE-Ministerrates mitgetragen.

Im Januar 2016 hat der Internationale Strafgerichtshof eine Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Krieges im August 2008 in Georgien angeordnet.

Georgien gleicht seinen rechtlichen Rahmen schrittweise sowohl an den EU-Besitzstand als auch an mehrere internationale Übereinkommen an. Die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften ist die zentrale Herausforderung für Georgien. Insbesondere ist es erforderlich, die institutionellen Kapazitäten aufzustocken, die für die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung und der Gleichberechtigung sowie in geschlechtsspezifischen Fragen erforderlich sind. Ferner muss Georgien die Einrichtung eines Arbeitsaufsichtssystems weiter voranbringen, mit dem die wirksame Durchsetzung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte überwacht werden kann.

Republik Moldau

Im Jahr 2016 hat die Republik Moldau (im Folgenden "Moldau") unter der Regierung von Ministerpräsident Filip, der seit dem 20. Januar 2016 im Amt ist, wieder eine gewisse politische Stabilität erreicht. Während das Parlament wichtige Rechtsvorschriften erlassen konnte, unter anderem im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, steht deren Umsetzung noch aus. Auch der Reformprozess in Schlüsselbereichen wie Justiz und Korruptionsbekämpfung muss fortgesetzt werden.

Die Schlussfolgerungen des Rates der EU zu Moldau von 2016⁵⁶ enthielten die Aufforderung, gegen die Politisierung der Institutionen sowie die systemische Korruption vorzugehen. Die Justizreform und die Notwendigkeit, die wichtigsten Bankenbetrugsfälle konsequent zu untersuchen, waren ebenfalls wichtige Punkte im politischen Dialog zwischen der EU und Moldau. Zu den Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte zählten die Bekämpfung von Folter und Misshandlung, die Bekämpfung von Diskriminierung, die Medienfreiheit und die Rechte von Kindern und Menschen mit Behinderungen. Ein weiteres Problem ist in Anbetracht der geplanten Neuordnung des gegenwärtigen Arbeitsaufsichtssystems die wirksame Durchsetzung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte.

Im Laufe des Jahres 2016 fand eine Reihe von Aufsehen erregenden Verfahren hauptsächlich hinter verschlossenen Türen statt. Gerichtsverfahren gegen Vertreter der Opposition wurden fortgesetzt oder eingeleitet ebenso wie gegen Richter und Rechtsanwälte, die mit namhaften Fällen befasst sind. Oppositionellen Politikern und investigativen Journalisten nahe stehende Medienkanäle warnten vor dem Druck und den Schwierigkeiten, die auch auf den Mangel an fairem Wettbewerb in der Medienbranche und die hohe Konzentration von Medienbesitz zurückzuführen sind. Die Haftbedingungen sind nach wie vor dürftig. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist immer noch weit verbreitet. Menschenhandel bleibt ein großes Problem, das die Behörden noch in Angriff nehmen müssen.

Die Präsidentschaftswahlen im Oktober/November 2016 – die ersten direkten Präsidentschaftswahlen seit 1996 – erfolgten weitgehend im Einklang mit internationalen Normen, wenngleich Defizite bei der Finanzierung einzelner Wahlkampagnen, der Nutzung von Verwaltungsressourcen und der Berichterstattung in den Medien festgestellt wurden. Igor Dodon wurde am 23. Dezember 2016 als Präsident vereidigt.

2016 wurden einige Reformen zu Menschenrechtsfragen beschlossen, darunter Ergänzungen zum Gesetz über die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, die Ernennung eines Bürgerbeauftragten für Kinder, eine Strategie im Bereich der Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen und ein Urteil des Verfassungsgerichts über die Begrenzung der Untersuchungshaft. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass wieder ein nationaler Präventionsmechanismus gegen Folter eingesetzt worden ist.

⁵⁶ Schlussfolgerungen des Rates zur Republik Moldau, 15. Februar 2016.

Im Juli 2016 ist das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Moldau vollständig in Kraft getreten. Die Angleichung an die Rechtsvorschriften der EU in verschiedenen Bereichen wurde fortgesetzt, wobei die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung aller bilateralen Treffen stehen. Zu diesen gehörten der Assoziationsrat (März), der Unterausschuss für Freiheit, Sicherheit und Recht (Juni), der Assoziationsausschuss (Oktober), der Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung (November) sowie hochrangige bilaterale Besuche, wie etwa die Besuche von Ministerpräsident Filip in Brüssel (März und Oktober) und der Besuch von Kommissar Hahn in Chisinau (September).

Bei dem jährlichen Menschenrechtsdialog, der am 8. Juni in Brüssel stattfand, und den jährlichen Gesprächen der Menschenrechtsexperten gemeinsam mit der OSZE, dem Europarat und den Vereinten Nationen am 12. Dezember in Chisinau bot sich die Gelegenheit für umfassendere Erörterungen über eine Reihe von Fragen, darunter Medienfreiheit, Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter und Misshandlung, häusliche Gewalt, Rechte des Kindes, Bekämpfung von Diskriminierung, Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, und Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Die Leiter der EU-Missionen gaben am 15. Dezember 2016 eine Erklärung vor Ort zur Menschenrechtslage ab und legten dabei den Schwerpunkt auf die Bereiche Justiz und Medien. Im Laufe des Jahres äußerte sich die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin auf Anfragen von Medien zur Transparenz bei Gerichtsverhandlungen und der Strafverfolgung von Richtern.

Anfang 2016 bewertete eine von der EU finanzierte Peer-Review-Mission die Funktionsweise der rechtsstaatlichen Institutionen des Landes. Diese sprach einige Empfehlungen aus, um Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz und der Korruptionsbekämpfung auszuräumen.

Gemeinsam mit Vertretern der Mitgliedstaaten nahm die EU-Delegation systematisch an Gerichtsverhandlungen zu den namhaftesten Fällen teil.

Die Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Blick auf Ereignisse im Zusammenhang mit den Menschenrechten, wurden das ganze Jahr hindurch fortgeführt. Darüber hinaus veröffentlichte die EU-Delegation an internationalen Tagen (wie etwa dem Internationalen Tag der Menschenrechte, Internationalen Tag gegen den Menschenhandel, Internationalen Frauentag) Stellungnahmen in den sozialen Medien, und Vertreter der EU-Delegation nahmen systematisch an Veranstaltungen teil, die zu diesen Ereignissen organisiert wurden.

2016 hat die Europäische Union die finanzielle Unterstützung für Projekte fortgeführt, die im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI), des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden (CSO-LA) gefördert werden.

Zehn Projekte wurden mit einem Gesamtvolumen von über 3,6 Mio. EUR unterstützt. Einige dieser Projekte setzten den Schwerpunkt auf die Antidiskriminierung, darunter die Bekämpfung der Diskriminierung und der Misshandlung von Kindern innerhalb des Justizwesens, der Diskriminierung von Roma, der Diskriminierung von LGBTI-Personen und die Unterstützung des nationalen Systems zur Bekämpfung von Diskriminierung. Andere Projekte betrafen die Rechte von Personen mit Behinderungen, die Verhütung von Folter und Misshandlung, die Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung häuslicher Gewalt, die Medien und die Unterstützung schutzbedürftiger Kinder und Familien.

Die EU-Delegation hat ferner im Rahmen des EIDHR vor Ort zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert, um mögliche Projekte in folgenden Bereichen zu ermitteln: Vorbereitung von Wahlen, Beobachtung von Gerichtsverfahren, freie Meinungsäußerung und Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören.

Die Mitgliedstaaten leisteten weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die die Zivilgesellschaft fördern und ein breites Spektrum von Menschenrechtsfragen abdecken.

Nach der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die Vereinten Nationen, die am 4. November 2016 stattfand, wurden 200 Empfehlungen ausgesprochen. Moldau kündigte an, für 197 dieser Empfehlungen Folgemaßnahmen einzuleiten, für drei dieser Empfehlungen allerdings nicht, darunter die Aufforderung, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu ratifizieren, die Moldau 2002 unterzeichnet hat.

Trotz einiger Verbesserungen des Rechtsrahmens in Bezug auf die Parteienfinanzierung und Wahlkampagnen müssen einige der von internationalen Beobachtern ausgesprochenen Empfehlungen noch in Angriff genommen werden, darunter auch übermäßige Einschränkungen für Spenden von Wählern aus dem Ausland und das Fehlen angemessener Sanktionen für einseitige Berichterstattung durch die Medien.

Ukraine

Die allgemeine Menschenrechtslage in der Ukraine ist stark durch den Konflikt im Osten des Landes und die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation geprägt, die weiterhin schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts darstellen. Weitere Bedenken beziehen sich auf die Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen, die Sicherheit von Journalisten, Folter und Misshandlung und den Schutz benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Zu den positiven Entwicklungen zählen Änderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Justizwesen.

Die Prioritäten der EU liegen darin, für alle im Verlauf des anhaltenden bewaffneten Konflikts begangenen Verbrechen die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, die Reform der Institutionen des Rechtsstaats zu unterstützen, die Bevölkerung vor Misshandlungen und Folter zu schützen, die Reform des Wahlsystems zu unterstützen, die Freiheit der Medien und der Versammlungsfreiheit zu fördern und die Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, zu schützen.

Auf der Krim gibt sowohl die Lage der Krimtataren als auch die von Journalisten und anderen Personen, die die rechtswidrige Annexion offen kritisieren, weiterhin Anlass zur Sorge. Die Aktivitäten des Medschlis, der Selbstverwaltungskörperschaft der Krimtataren, wurden als "extremistisch" gekennzeichnet und vom sogenannten Obersten Gerichtshof der Krim im April 2016 untersagt; die Entscheidung wurde im September 2016 durch den Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation bestätigt.

Der Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit und der öffentlichen Ordnung in den Gebieten der Ostukraine, die nicht unter der Kontrolle der Regierung stehen, geht weiter. Die schwerwiegendsten Fälle von Folter, Misshandlungen und Straflosigkeit werden insbesondere in den Gebieten registriert, die nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung stehen. Gleichzeitig warfen internationale Beobachter der ukrainischen Regierung Fälle von Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen vor.

Die EU hat die Behörden aufgerufen, eine langfristige Strategie zur Integration von Binnenvertriebenen und zur Wiederaufnahme der Sozialhilfe- und Rentenzahlungen anzunehmen, die bis zur Überprüfung der Wohnorte der Anspruchsberechtigten ausgesetzt wurden.

In Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen während der Maidan-Demonstrationen und der gewaltsamen Vorfälle am 2. Mai 2014 in Odessa wurden einige Fortschritte erzielt, aber nur wenige Täter vor Gericht gestellt. Die physische Gewalt gegen Journalisten und die Nichtahndung solcher Verbrechen hat abgenommen. Die mangelnde Sicherheit von Journalisten stellt nach wie vor ein Problem dar. Diese ergibt sich zum Teil aus der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten von Journalisten, die in den abtrünnigen Gebieten gearbeitet haben, durch verschiedene ukrainische Quellen. Die Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt hat einige Fortschritte gemacht.

Die erforderlichen Gesetzesänderungen umfassen ein Verbot aller Formen der Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, die Entwicklung des neuen Arbeitsrechts und der neuen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie den Schutz der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, in dem neuen Bildungsgesetz.

Die Verabschiedung der Verfassungsänderungen für die Justiz durch das Parlament und deren Inkrafttreten zählte zu den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2016. Der Zugang zur Justiz verbesserte sich durch eine Erhöhung der Prozesskostenhilfe. Die Ukraine erzielte außerdem erhebliche legislative und institutionelle Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung, indem der entsprechende institutionelle Rahmen geschaffen und ein System der "elektronischen Erklärung" für Beamte eingeführt wurde.

Die Regierung hat eine ehrgeizige nationale Menschenrechtsstrategie und einen Aktionsplan angenommen, die klare Fristen und Zuständigkeiten definieren. Angemessene Ressourcen für deren Umsetzung müssen sichergestellt werden. Die Reform des zivilen Sicherheitssektors wurde fortgesetzt und die EU-Beratungsmission für die Ukraine (EUAM Ukraine) spielte eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der ukrainischen Behörden und deren Bemühungen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Effizienz und Qualität der Dienstleistungserbringung zu steigern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei und Justiz aufzubauen.

Die EU und die Ukraine setzten ihr gemeinsames aktives Engagement für Menschenrechtsfragen fort. Im Juli 2016 fand in Kiew der jährliche Menschenrechtsdialog statt. Zu den Themen, die erörtert wurden, zählten die Menschenrechtslage auf der Krim und in der Ostukraine in den Gebieten, die nicht unter der Kontrolle der Regierung stehen, die Rechte der Binnenvertriebenen, die Untersuchungen der Ereignisse auf dem Maidan und in Odessa, die Verhütung von Misshandlungen und Folter, Medienrecht und die Sicherheit von Journalisten, die Nichtdiskriminierung und die Menschenrechte von LGBTI-Personen sowie die Situation ukrainischer Bürgerinnen und Bürger, die illegal in Russland inhaftiert sind.

Menschenrechtsfragen standen auch beim Gipfeltreffen zwischen der EU und der Ukraine, beim Assoziationsrat und dem Assoziationsausschuss sowie im Rahmen zahlreicher Besuche von Mitgliedern der Kommission und anderen hochrangigen Beamten der EU-Organe und der Mitgliedstaaten auf der Tagesordnung. Die EU-Delegation in Kiew stand in regelmäßigem Kontakt mit den ukrainischen Behörden, auch mit der ukrainischen parlamentarischen Menschenrechtskommissarin (der Bürgerbeauftragten).

Die Europäische Union führte einen kontinuierlichen Dialog mit den Menschenrechtsorganisationen in der Ukraine und in Brüssel, einschließlich einer Reihe von Konsultationen im Vorfeld des Menschenrechtsdialogs. Die Delegation hat verschiedene Veranstaltungen organisiert, z. B. gemeinsam mit dem ukrainischen Parlament zur Gleichstellung der Geschlechter und mit der Bürgerbeauftragten zum Tag der Menschenrechte.

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und ihre Sprecherin gaben mehrere Erklärungen ab, in denen sie die Freilassung aller rechtswidrig in Russland inhaftierten ukrainischen Staatsangehörigen forderten, darunter auch Nadija Sawtschenko, die schließlich freigelassen wurde. Die EU-Delegation hat in Moskau an mehreren Gerichtsverhandlungen teilgenommen. In öffentlichen Erklärungen hat die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin außerdem auf die Lage der Krimtataren aufmerksam gemacht, unter anderem auch auf das Verbot der Aktivitäten des Medschlis und den Umgang mit dessen stellvertretendem Vorsitzenden Ilmi Umerov.

Mithilfe des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Programms zur Unterstützung der ukrainischen Zivilgesellschaft, das durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) finanziert wird, unterstützte die EU weiterhin die ukrainische Zivilgesellschaft und die Menschenrechtsverteidiger bei ihrem Eintreten für politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und für die Demokratisierung. Die EU fördert mit diesen Instrumenten derzeit insgesamt 15 Projekte mit einer Gesamtausstattung von 9,74 Mio. EUR im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie, wie etwa Projekte für die Rechte der Binnenvertriebenen, die Stärkung der unabhängigen Medien und die Rolle der Zivilgesellschaft im Reformprozess. Im November wurde eine weitere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) unterstützt die EU unter anderem die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen zur Überwachung der Menschenrechtslage in der Ukraine.

Die Ukraine hat die meisten der grundlegenden Menschenrechtsinstrumente ratifiziert und die Zusammenarbeit verläuft gut. Die Verfassungsänderungen in Bezug auf das Justizwesen, die im Sommer verabschiedet wurden, ermöglichen außerdem die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), wenn auch erst nach einem Übergangszeitraum von drei Jahren. Die Ukraine gab zwei Erklärungen ab, in denen sie die Zuständigkeit des IStGH auf dem Hoheitsgebiet des Landes seit November 2013 anerkennt. Die Ukraine hat das Übereinkommen von Istanbul zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterzeichnet, allerdings wurde es 2016 noch nicht vom Parlament ratifiziert.

Der Unterausschuss der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Folter (SPT) besuchte die Ukraine im Mai und setzte diesen Besuch im September fort, nachdem dieser ausgesetzt worden war, weil der Ausschuss keinen Zugang zu allen Hafteinrichtungen erhielt.

Unter Verweis auf die Auswirkungen des anhaltenden Konflikts hat die Ukraine Ausnahmeregelungen bezüglich einiger ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention bekanntgegeben. Das Land hat zugesagt, einen Mechanismus für die regelmäßige unabhängige Überprüfung dieser Ausnahmen durch das Parlament einzurichten.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts im Osten der Ukraine und auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim müssen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht von allen Parteien geachtet werden. Internationale Menschenrechtsvertreter müssen uneingeschränkten, freien und ungehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Krim und Sewastopol haben. Bei der nationalen Menschenrechtsstrategie und dem Aktionsplan handelt es sich um umfassende, sorgfältig vorbereitete Instrumente, für deren Umsetzung angemessene Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Arabische Republik Ägypten

Ägyptens Übergang zur Demokratie, der durch die Absetzung von Präsident Mubarak im Jahr 2011 eingeleitet wurde, verläuft nur schleppend, was auch mit dem schwierigen Umfeld zusammenhängt, das durch Terrorismus, große soziale und wirtschaftliche Probleme und regionale Krisen gekennzeichnet ist. Allerdings sind Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten nach wie vor eine Herausforderung.

In der Überzeugung, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, rechtsstaatliche Gerichtsverfahren und die Menschenrechtsverteidiger/Menschenrechtsorganisationen sowie das Verbot der Diskriminierung von wesentlicher Bedeutung für langfristige Stabilität und verantwortungsvolle Staatsführung sind, setzt die EU ihren Schwerpunkt in Ägypten auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, rechtsstaatliche Gerichtsverfahren, die Untersuchung von Missbrauch, den Raum und die Toleranz für die Zivilgesellschaft und auf die Nichtdiskriminierung, unter anderem im Hinblick auf Geschlecht, Alter oder Religion.

Fälle von willkürlichen Verhaftungen und langer Untersuchungshaft in Anwendung des umstrittenen Demonstrationsgesetzes von 2013, die anhaltende Praxis, Zivilpersonen vor Militärgerichte zu stellen, Massenprozesse und Todesurteile geben weiterhin Anlass zur Sorge. Ebenfalls bedenklich sind die Urteile gegen Demonstranten und Aktivisten und der steigende Druck auf Journalisten, Kulturorganisationen, Wissenschaftler und Menschenrechtsverteidiger/Menschenrechtsorganisationen, der nicht nur durch Reiseverbote, sondern auch durch Festnahmen und Inhaftierungen ausgeübt wird. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Berichte über Folter, Verschwindenlassen, schlechte Haftbedingungen und die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch die Polizei. Die harten Strafurteile wegen Diffamierung der Religion halten an, ebenso wie die Repressionen gegen Angehörige der LGBTI-Gemeinschaft, die weit verbreitete sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt (mit einigen Fortschritten wegen der Verabschiedung eines neuen Gesetzes) und die Kinderarbeit.

Die Wahl des neuen Repräsentantenhauses, einschließlich eines Ausschusses für Menschenrechte, wird als positiver Schritt gewertet. Das gilt auch für die Fälle von Rechenschaftspflicht, einschließlich der Strafverfolgung und gelegentlich auch der Inhaftierung von Polizeibeamten, die Übergriffe begangen haben. Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist die entschlossenerere Politik zum Schutz religiöser Minderheiten, insbesondere von Christen, und der Rechte der Frau, was auch gegen die Praxis der Verstümmelung weiblicher Genitalien gerichtete Maßnahmen beinhaltet.

Gravierende Menschenrechtsprobleme wurden während des gesamten Jahres auf hoher Ebene vom Delegationsleiter/Geschäftsträger sowie im Rahmen hochrangiger Besuche (HV/VP, MdEP, PSK, EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und Kommissionsmitglieder) zur Sprache gebracht. Treffen zwischen der EU-Delegation und der Abteilung für Menschenrechte und soziale Angelegenheiten des Außenministeriums fanden in regelmäßigen Abständen statt und wurden von den Delegationen genutzt, um gravierende Menschenrechtsprobleme anzusprechen und Informationen über besonders wichtige Fälle einzuholen, darunter die Inhaftierung von Menschenrechtsverteidigern, die rechtliche Situation von unter Druck geratenen Menschenrechtsorganisationen und der neue Gesetzesentwurf zu nichtstaatlichen Organisationen, der im November 2016 vom Parlament angenommen wurde. Am 21. Januar fand eine Sitzung des Unterausschusses EU-Ägypten zu Migration, Soziales und Konsularfragen statt. Das Treffen zu sozialen Angelegenheiten ermöglichte der EU, Aspekte in Bezug auf die Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und von anderen benachteiligten Gesellschaftsgruppen anzusprechen.

Die EU hat wiederholt ihre Bedenken in Form von Erklärungen geäußert sowie formelle und informelle Schritte unternommen, um die ägyptischen Behörden darin zu bestärken, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern eine unabhängige Arbeitsweise frei von Repressalien zu ermöglichen.

Im Rahmen der Besuche hochrangiger Vertreter der EU organisierte die EU-Delegation Zusammenkünfte mit Menschenrechtsorganisationen/Menschenrechtsverteidigern, bei denen die Erörterung der Menschenrechtssituation im Land und insbesondere die der Zivilgesellschaft im Vordergrund stand.

Die EU traf sich regelmäßig mit Menschenrechtsverteidigern, um mit ihnen Menschenrechtsfragen zu erörtern. Bei den monatlich stattfindenden Treffen der informellen Gruppe "Menschenrechte" wurden Entwicklungen und Anliegen im Bereiche der Menschenrechte erörtert.

Menschenrechtsverteidiger, Mitglieder des nationalen Menschenrechtsrates, Mitglieder des Parlaments und andere einschlägige Gesprächspartner zu Menschenrechten wurden als Gastredner eingeladen. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten beobachteten wichtige Gerichtsverfahren, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte.

Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab insgesamt vier Erklärungen ab, in denen sie Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Ägypten, die Reiseverbote, das Einfrieren von Vermögen, die Vorladung von Menschenrechtsverteidigern sowie darüber äußerte, dass drei Leiter der Pressegewerkschaft vorgeladen, angeklagt und zu zwei Jahren Haft verurteilt worden waren.

Am 8. März verabschiedete das Europäische Parlament eine nicht bindende Entschließung⁵⁷, in der vor dem Hintergrund der "Entführung, brutalen Folterung und Tötung" des italienischen Doktoranden Giulio Regeni in Kairo dazu geraten wurde, die militärische Hilfe und Unterstützung für Ägypten, die zur internen Repression eingesetzt wird, auszusetzen; in der Entschließung wird zudem betont, dass es sich nicht um einen isolierten Einzelfall handelte, sondern dass dieser im Kontext von Folter, Todesfällen während der Haft und des Verschwindenlassens zu sehen ist, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben.

Im Menschenrechtsrat führte die EU Ägypten weiterhin in ihrer Erklärung zu Punkt 4 an und äußerte ernste Besorgnis über die Menschenrechtssituation.

Im Jahr 2016 leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte zur Unterstützung der Menschenrechte im Rahmen verschiedener Instrumente (EIDHR, DCI-NSA⁵⁸ und CSO-LA⁵⁹, Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik, Mittel aus Globaldarlehen des ENPI, bilaterale Mittelzuweisungen des ENPI).

Die EU-Delegation in Kairo verwaltet derzeit 67 Fonds für Menschenrechte (27 Mio. EUR). Die von der EU finanzierten Projekte leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Förderung und zum Schutz der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung (aufgrund von Geschlecht, Religion und Kultur), der weiblichen Genitalverstümmelung und des Menschenhandels. Sie fördern auch die Rechte von Frauen, Kindern und Migranten, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den Zugang zur Justiz und zur Kultur, die kulturelle Vielfalt und die Verwaltung auf lokaler Ebene.

Im Rahmen des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) unterstützt die EU die Bemühungen des UNHCR, den internationalen Schutz von Vertriebenen in Ägypten zu gewährleisten, durch Verbesserungen in den Bereichen Registrierung, Feststellung der Flüchtlings-eigenschaft und Bearbeitungskapazität zur Durchführung von Neuansiedlungsmaßnahmen ebenso wie durch bessere Aufnahmebedingungen, einschließlich in Hafteinrichtungen.

⁵⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2016 zu Ägypten, insbesondere dem Fall Giulio Regeni (2016/2608(RSP)).

⁵⁸ Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit – Programm "Nichtstaatliche Akteure".

⁵⁹ Programm für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden.

Im Jahr 2016 wurde der Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 (Gender-Aktionsplan – GAP II) der EU verabschiedet. Der GAP II wurde auf nationaler Ebene in einen Umsetzungs- und Überwachungsrahmen für Ägypten übertragen, der gemeinsam von der EU und den Mitgliedstaaten entwickelt wurde. Dieser Rahmen konzentriert sich u. a. auf bestimmte Ziele zur Emanzipation der Frau und zur Gleichstellung der Geschlechter, die durch den politischen Dialog, finanzielle Hilfe und andere Instrumente, beispielsweise Forschungstätigkeiten, erreicht werden sollen. Ein erster Bericht über die Vorgehensweise bei der Umsetzung des GAP II auf Länderebene wurde im November 2016 den Amtssitzen vorgelegt, darunter auch ein Bericht über und eine Beschreibung des geplanten weiteren Vorgehens im Hinblick auf einen institutionellen Kulturwandel hin zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Emanzipation der Frau.

Eine erhebliche Verbesserung bei den Grundfreiheiten, wie etwa der Versammlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, muss nachgewiesen werden. Dies umfasst das Gewährleisten der Freizügigkeit und der Versammlungsfreiheit von Menschenrechtsverteidigern unter allen Umständen, das Aufheben des Einfrierens von Vermögenswerten und die Beendigung jeglicher Form der Schikanie von Menschenrechtsverteidigern und Organisationen in Ägypten (auch auf gerichtlicher Ebene), das Verabschieden neuer und Optimieren bestehender Rechtsvorschriften, einschließlich einer neuen Gesetzgebung für nichtstaatliche Organisationen und einer Reihe von Rechtsvorschriften zur Versammlungsfreiheit, die im Einklang mit der ägyptischen Verfassung und internationalen Normen stehen.

Staat Israel

Die allgemeine Lage in Israel war durch demokratische Regierungsführung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit gekennzeichnet. Die Rechte und Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger Israels wurden zwar im Allgemeinen geschützt, Minderheiten jedoch, insbesondere arabische Israelis, verzeichneten Schwierigkeiten bei der vollumfänglichen Wahrnehmung ihrer Rechte. Im Zeitraum der Überprüfung wurde eine Reihe von potenziell undemokratischen legislativen Entwicklungen festgestellt, einschließlich der Verringerung des öffentlichen Raums für die Zivilgesellschaft. Die schwierige Menschenrechtssituation in den palästinensischen Gebieten, in denen Israel besondere Verpflichtungen hat, die sich aus seiner Rolle als Besatzungsmacht ergeben, besteht fort.

Die Ziele im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Israel konzentrieren sich auf die Lage von Minderheiten und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, die Wahrung der demokratischen Werte und die Verpflichtungen Israels als Besatzungsmacht, auch in Bezug auf die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Die arabischen und beduinischen Minderheiten verzeichneten nach wie vor Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Der Oberste Gerichtshof bestätigte die Entscheidung, die Beduinen-Dörfer von Umm al-Hiran und Atir zu zerstören, um Platz zu schaffen für die von der Regierung geplanten jüdischen Siedlungen und ein nationales Waldprogramm. Die Knesset verabschiedete das sogenannte "Amtsenthebungsgesetz" ("Expulsion Law"), das den Ausschluss eines gewählten Mitglieds der Knesset durch einen $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss der Mitglieder ermöglicht. Die Gesetzesvorlage richtete sich vor allem gegen arabische Mitglieder der Knesset und nannte als mögliche Gründe für einen Ausschluss die Anstiftung zu Gewalt und Rassismus oder die Unterstützung eines bewaffneten Konflikts gegen Israel.

Israel verfolgte auch weiterhin eine Politik der Prävention und Abschreckung gegenüber illegalen Migranten und Asylsuchenden. Israel ermutigte auch weiterhin etwa 40 000 illegale Migranten, die sich derzeit innerhalb des Landes aufhalten, zur Umsiedlung in Drittstaaten, darunter Ruanda und Uganda. Durch neue Vorschriften, die noch umgesetzt werden müssen, droht denjenigen, die ihre Ausreise nach einem abgelehnten Asylantrag verweigern, eine Inhaftierung auf unbestimmte Zeit.

Das im Juli verabschiedete Gesetz zur Offenlegungspflicht für Parteien, die von staatlichen Stellen im Ausland unterstützt werden ("Transparency Requirements for Parties Supported by Foreign State Entities Law"), fordert von NRO, die mehr als die Hälfte ihrer Mittel von ausländischen Regierungen beziehen, dies jährlich der NRO-Registrierungsstelle zu melden; diese veröffentlicht anschließend eine Liste dieser NRO. Das Gesetz verlangt auch, dass nichtstaatliche Organisationen diesen Sachverhalt und die Namen der Länder, von denen sie unterstützt werden, in ihren amtlichen Veröffentlichungen angeben. NRO müssen die Namen ihrer Spender nicht angeben, wenn es sich um private Geldgeber aus dem Ausland handelt.

Im vergangenen Jahr wurden 109 Palästinenser und 17 Israelis (oder ausländische Zivilpersonen) in den besetzten palästinensischen Gebieten getötet (Ostjerusalem, Westjordanland und Gazastreifen). Die hohe Zahl palästinensischer Todesopfer warf Bedenken über die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch israelische Sicherheitskräfte auf. Im März erschoss ein israelischer Soldat einen bereits kampfunfähig am Boden liegenden palästinensischen Angreifer und musste sich für diese Tat vor einem israelischen Militärgericht verantworten. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge stieg von 584 im Dezember 2015 auf 644 im August 2016. Mehrere Palästinenser, die sich in Verwaltungshaft befanden, traten in den Hungerstreik; einige prominente Fälle konnten beigelegt werden, nachdem anscheinend mit den israelischen Behörden vereinbart worden war, die Haftanordnung nicht zu verlängern. Auf wegen Staatsgefährdung angeklagte Minderjährige aus Ostjerusalem wurden routinemäßig Ausnahmen im israelischen Jugendgesetz angewandt, was dazu führte dass sie de facto rechtlich ähnlich wie nach den israelischen Militärgesetzen und -praktiken im Westjordanland behandelt wurden. Israel setzte seine Politik der Zerstörung von Wohnhäusern palästinensischer Angreifer als Strafmaßnahme in Ostjerusalem und im Westjordanland fort. Die humanitäre Lage im Gazastreifen war weiterhin desolat. Obwohl die Beschränkungen der Ein- und Ausreise nach und aus Gaza nach dem Konflikt von 2014 erheblich gelockert wurden, waren sie immer noch sehr strikt. Trotz der Maßnahmen wie dem erstmaligen Erteilen einer Genehmigung seit 2007, Produkte aus dem Gazastreifen nach Israel und in das Westjordanland auszuführen, ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gazastreifen in den letzten 20 Jahren um nahezu ein Drittel gesunken. Die Arbeitslosigkeit erreichte 43 %.

Im Jahr 2016 trat der Fünfjahresplan der Regierung in Kraft, der die wirtschaftliche und soziale Integration der arabischen Bürgerinnen und Bürger Israels fördern soll (neue Mittel in Höhe von 2,4 Mrd. EUR und 1,3 Mrd. EUR im Rahmen bestehender Projekte). Die Knesset stimmte dafür, die Ingewahrsamnahme von Asylbewerbern auf höchstens 12 Monate zu begrenzen. Israel gab seine Politik auf, die Leichen palästinensischer Angreifer aus Ostjerusalem einzubehalten (mit Ausnahme von Hamas-Anhängern); im September 2016 wurde die letzte Leiche freigegeben.

Bei verschiedenen Anlässen setzte die EU die Gespräche mit Israel über Menschenrechte und Demokratie fort. Auf der jährlichen Sitzung des Unterausschusses für politischen Dialog wurde die Menschenrechtslage im Westjordanland und im Gazastreifen erörtert. Die informelle Arbeitsgruppe für Menschenrechte befasste sich mit der Menschenrechtslage in Israel, einschließlich der Situation von Minderheiten, der Haftbedingungen, auch der von Minderjährigen, der Vereinigungsfreiheit und der Rechenschaftspflicht der Sicherheitskräfte und der Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden. Die informelle Arbeitsgruppe zum Thema internationale Organisationen befasste sich mit der bevorstehenden Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Resolutionen der Generalversammlung, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, der Weltgesundheitsversammlung, der UNESCO, der UNEA, der Reform der Vereinten Nationen, der bevorstehenden Wahl des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, den Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und den Friedenssicherungseinsätzen. Der Unterausschuss für Migration, Gesundheit und soziale Angelegenheiten sprach die irreguläre Migration und Israels Asylpolitik an. Ein EU-Israel-Seminar zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ermöglichte einen Austausch von Meinungen, politischen Ideen und praktischen Ansätzen zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Die EU setzte den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft mit regelmäßigen Gesprächen und Briefings fort. Im Vorfeld der informellen Arbeitsgruppe für Menschenrechte und des Unterausschusses für politischen Dialog veranstaltete die EU-Delegation eine Konsultation mit 18 Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Delegation unternahm regelmäßig Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Diplomatie, in deren Mittelpunkt Menschenrechtsfragen, wie die freie Rede und die Teilnahme an Veranstaltungen standen. Während des Ramadans empfing die Delegation Vertreter hauptsächlich aus der arabischen Gemeinschaft zu einem Iftar (Fastenbrechen nach Sonnenuntergang) in der Residenz. Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen wurde im November ebenfalls eine Veranstaltung in der Residenz abgehalten, um das erneuerte Engagement der EU bei der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verdeutlichen. Der Tag der Menschenrechte war durch eine besondere Veranstaltung zum Schutz der Rechte auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gekennzeichnet, die in Zusammenarbeit mit dem Minerva-Zentrum für Menschenrechte an der Hebräischen Universität von Jerusalem organisiert wurde. Der Hauptredner der Veranstaltung war der VN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, David Kaye.

Im Rahmen des EIDHR-Programms unterstützte die EU das Erstellen mehrerer Berichte, die mithilfe politischer Briefings verbreitet oder von den Begünstigten den zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen vorgelegt wurden. Beispielsweise erstellte das Rackman-Zentrum der Universität Bar Ilan einen Parallelbericht zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Für die fünfte Überprüfung Israels durch UNCAT wurde vom Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter (UNCAT) ein weiterer Alternativbericht erstellt und vorgelegt. Die Maßnahmen im Rahmen weiterer Projekte, die von der EU finanziert werden, umfassten auch zwei Briefings von der israelischen Menschenrechtsorganisation Jesch Din, darunter einer über deren neues Positionspapier, das die "stillschweigende Annahme des Levy-Berichts" über die rückwirkende Bewilligung des illegalen Siedlungsbaus im Westjordanland beschreibt.

Die Umsetzung der Länderstrategie für Menschenrechte und Demokratie wurde im Rahmen der örtlichen Unterausschüsse für Menschenrechte fortgeführt, die sich aus der EU-Delegation und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Diese konzentrierten sich auf die wichtigsten Prioritäten. Dies ermöglichte eine bessere Zusammenarbeit und Lastenteilung zwischen den Botschaften und der Delegation für Menschenrechtsfragen und diente dem Zweck, den an die israelischen Behörden gerichteten Botschaften Nachdruck zu verleihen.

Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die vom Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert werden. Im Jahr 2015 befanden sich 28 EIDHR-Projekte in der Durchführungsphase. Es wurde keine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, weil die Mittelzuweisungen für die Jahre 2016 und 2017 (2,5 Mio. EUR) zu einer einzigen Aufforderung zusammengefasst werden, die Anfang 2017 veröffentlicht werden soll. Laufende Projekte zielten darauf ab, ein für zivilgesellschaftliche Organisationen günstiges Umfeld zu stärken und die Menschenrechte zu fördern. Sie sollen zudem die Rechte von schutzbedürftigen Gruppen und Minderheiten in Israel fördern und die Achtung des internationalen humanitären Völkerrechts sowie der Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich der Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten, stärken.

Israels fünfte regelmäßige Überprüfung des Ausschusses der Vereinten Nationen gegen Folter (UNCAT) fand am 3. und 4. Mai statt. Israel bekräftigte erneut seine Bereitschaft, die Definition von Folter in das israelische Recht aufzunehmen. Die nichtstaatliche Organisation Public Committee Against Torture (PCATI) begrüßte diese Zusage zwar, äußerte aber Bedenken hinsichtlich der lange andauernden Ausarbeitung des Gesetzes; bisher wurde weder die Definition in innerstaatliches Recht aufgenommen noch hat die Regierung eine verbindliche Frist dafür bestimmt.

Der Besuch des thematischen VN-Sonderbeauftragten für Gewalt gegen Frauen vom 12. bis 22. September 2016 war der bisher letzte Besuch eines Sonderbeauftragten. Israel hat sich geweigert, mit Sonderberichterstattem bezüglich der Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten zusammenzuarbeiten. Im Januar trat der ehemalige Sonderberichterstatte Wibisono mit der Begründung zurück, Israel habe ihm nie Zugang zu den besetzten palästinensischen Gebieten gewährt.

In Bezug auf die explizite Einbeziehung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung in Grundgesetze Israels besteht weiterer Raum für Verbesserungen. Die EU wird Israel weiterhin darin bestärken, eine ständige Einladung an alle Mandatsträger der Sonderverfahren der Vereinten Nationen auszusprechen.

Palästinensische Behörde (besetzte palästinensische Gebiete)

Einleitende Bemerkung: Zwischen den Zuständigkeiten der Palästinensischen Behörde (PA) und denen Israels als Besatzungsmacht ist zu unterscheiden. Dieser Bericht bezieht sich auf die Zuständigkeiten der Palästinensischen Behörde im Westjordanland und der De-facto-Regierung im Gazastreifen (obwohl formell gesehen die Regierung in Ramallah auch für den Gazastreifen zuständig ist).

Im Jahr 2016 veränderte sich die allgemeine Menschenrechtslage in den besetzten palästinensischen Gebieten nicht erheblich, auch gab es keine wesentliche Verschlechterung. Einige Fortschritte wurden im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt, wie etwa die Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes. Allgemeine Wahlen sind in den besetzten palästinensischen Gebieten seit Langem überfällig (die letzten Wahlen fanden 2006 statt). Die Mandate des Präsidenten und des Parlaments sind abgelaufen. Die für den 8. Oktober angesetzten Kommunalwahlen wurden verschoben. Die Achtung der Freiheit der Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit und der Freiheit der Medien haben sich nicht verbessert; durch Belästigungen, Drohungen und zuweilen willkürliche Festnahmen von Journalisten gerieten diese Freiheiten zunehmend unter Druck. Im Gazastreifen wurden 21 Todesurteile verhängt; im Westjordanland jedoch aufgrund eines Moratoriums kein einziges.

Die Grundfreiheiten und die Menschenrechte sind grundsätzlich im palästinensischen Grundgesetz verankert, werden aber häufig nicht effektiv umgesetzt.

Die Prioritäten der EU bestehen darin, die Kapazitäten der Palästinensischen Behörde weiter auszubauen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Dies umfasst Reformen in den Sicherheits- und Justizorganen. Auch das Stärken der Organisationen der Zivilgesellschaft (ZGOs) und eine umfassendere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben haben für die EU einen hohen Stellenwert. Im Laufe des Jahres 2016 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Behörde die neue gemeinsame europäische Strategie für die (finanzielle) Unterstützung entwickelt. Sie reflektiert die Ziele der nächsten vier Jahre. Auch die im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU durchgeführte Mission und die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) leisteten Beratung und Unterstützung in den Bereichen Sicherheit und Justiz. Ihre Arbeit wird fortgesetzt.

Verschiedene Probleme bestehen insbesondere im Bereich der Geschlechtergleichstellung, der (häuslichen) Gewalt gegen Frauen und der Diskriminierung von LGBTI-Personen. Menschen mit Behinderungen leiden weiterhin unter sozialer Ausgrenzung. Willkürliche Verhaftungen geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Es gab regelmäßige Berichte über Folter und Misshandlung in Hafteinrichtungen. Die Freiheit der Meinungsäußerung im Gazastreifen steht aufgrund der Übergriffe auf Journalisten immer noch stark unter Druck. Es werden häufig Korruptionsvorwürfe erhoben. Trotz einiger Verbesserungen mit Blick auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit stellte das Risiko mangelnder Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz des Justizwesens – beispielsweise durch Einmischung der Exekutive in die Arbeit der Justiz – weiterhin Probleme dar. Darüber hinaus gab es im Jahr 2016 nur wenige oder gar keine Fortschritte in Bezug auf die überfällige Reform des rechtlichen und institutionellen Rahmens zur Gewährleistung einer wirksamen Verwaltungspraxis, interinstitutionellen Zusammenarbeit und Einhaltung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen. Vor allem die Änderung des *Gesetzes über die Justizbehörden* zur Klärung der Rollen, Zuständigkeiten und Mandate der Institutionen des Justizsektors steht noch aus. Diese Klärung ist insbesondere für die Verwaltung der Gerichte von wesentlicher Bedeutung. Das Polizeigesetz wurde wegen der laufenden Debatte über den zivilen Charakter der Polizei und die damit verbundenen Zuständigkeiten noch immer nicht verabschiedet. Der Präsident des Obersten Verfassungsgerichts wurde ernannt, ohne dass politische Bewegungen oder Organisationen der Zivilgesellschaft angehört wurden. Es mangelt an einem eindeutig festgelegten und hinreichend publizierten Verfahrensrecht. Der Entwurf der Strategie des Sicherheitssektors für den Zeitraum 2017-2022 wurde noch nicht verabschiedet.

Es gibt einige Fortschritte bei der weiteren Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Gesetzentwürfen und anderen rechtlichen Initiativen. Allerdings unterliegen nicht alle Initiativen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Einbindung von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Einige Verbesserungen wurden im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt, wie etwa die Verabschiedung des *Jugendschutzgesetzes*. Darüber hinaus soll die Entwicklung und Verabschiedung der nationalen politischen Agenda (National Policy Agenda –NPA), die klar strukturierte Maßnahmen und Zielvorgaben umfasst, als geeignetes Steuerungsinstrument zur Verbesserung der gesetzgeberischen Arbeit und ihrer Umsetzung dienen.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit der Palästinensischen Behörde fort. Aufgrund der Politik der Kontaktvermeidung ("non-contact policy") wurden solche Gespräche nicht mit der De-facto-Regierung der Hamas im Gazastreifen geführt. Die Menschenrechts- und Demokratiefragen wurden auf der Sitzung des Gemischten Ausschusses EU-Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) im Juni besprochen, dem im März die Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit vorausgegangen war. Die kritischsten Punkte wurden ebenfalls von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin bei einem Treffen mit Präsident Abbas im Juni in Brüssel angesprochen. Die EU-Vertretung in Jerusalem (EUREP) führte eine Vielzahl von Maßnahmen auf lokaler Ebene durch, wie etwa lokale Stellungnahmen, Besuche vor Ort und Beiwohnen von Gerichtsverhandlungen sowie verschiedene formelle und informelle Schritte. Bei regelmäßigen Treffen mit den palästinensischen Gesprächspartnern wurden Fragen von Belang angesprochen. Die EU-Vertretung in Jerusalem arbeitete mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, um Informationen zu sammeln und den Standpunkt der EU zu erläutern und nahezubringen. Die Auswirkungen all dieser Maßnahmen lassen sich nicht ohne Weiteres messen. Sie haben sicherlich dazu beigetragen, dass Fragen zu Menschenrechten und Demokratie in der Öffentlichkeit hochgehalten und die Palästinenser somit für diese Themen sensibilisiert wurden. Die EU unterstützte die Schaffung von Menschenrechts- und Gleichstellungsabteilungen in wichtigen Ministerien, wie dem Innen- und Justizministerium.

Bei Inhaftnahme von Palästinensern durch israelische Streitkräfte, sei es im Wege einer förmlichen Festnahme oder durch Verwaltungshaft, einschließlich von Kindern zwischen 12 und 18 Jahren und auch im Hinblick auf die Beduinengemeinschaften, unterstützte die EU Menschenrechtsverteidiger mithilfe einer langen Liste von Maßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene. Eine Vielzahl von Treffen zur Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft fand sowohl in Brüssel als auch im Westjordanland statt. Nebenher gab es zahlreiche Treffen von EUPOL COPPS mit zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen.

Im Jahr 2016 leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) gefördert wurden, insbesondere durch die Unterstützung aller einschlägigen Behörden über den palästinensisch-europäischen Mechanismus zur Verwaltung der sozioökonomischen Unterstützung (PEGASE – französisches Akronym für "Mecanisme Palestino-Européen de Gestion et d'Aide Socio-Economique"), das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) und GSVP-Mittel (für EUPOL COPPS). EU-Mittel für humanitäre Hilfsprojekte rundeten diese breite Palette von Maßnahmen ab.

Der PEGASE-Mechanismus gewährleistete kontinuierlich die Verfügbarkeit finanzieller Mittel für die Maßnahmen, die von der Palästinensischen Behörde durchgeführt wurden, unter anderem mit Blick auf Menschenrechte und Demokratie, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit (Gesamtausstattung des PEGASE-Mechanismus 2016: 155 Mio. EUR, von denen nur ein Teil unmittelbar den Aktivitäten für Menschenrechte und Demokratie zugeordnet werden kann). Für Governance wurden 8,1 Mio. EUR bereitgestellt, für EUPOL COPPS 9,17 Mio. EUR und für das Stabilitäts- und Friedensinstrument 3 Mio. EUR. Aus bereichsübergreifender Perspektive gehört die Ausarbeitung und Annahme der National Policy Agenda (NPA) durch die Regierung zu den positiven Ergebnissen. Die finanzielle Förderung unterstützte den Aufbau von Kapazitäten und Zuschüsse halfen zivilgesellschaftlichen Organisationen bei ihrer Arbeit.

Im Jahr 2014 unterzeichnete Präsident Abbas vorbehaltlos die Beitrittsurkunden zu 55 internationalen Menschenrechts-, humanitären und diplomatischen Verträgen. Als Mitglied der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) unterzeichnete die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) die Kairoer Erklärung der Menschenrechte, und als Mitglied der Arabischen Liga unterzeichnete sie die Arabische Charta der Menschenrechte. Mehrere Organisationen der Vereinten Nationen befassen sich mit Menschenrechtsthemen in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Trotz des Beitritts zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter (UNCAT) im März 2014 und des Dekrets des Präsidenten vom Mai 2013, das bestätigt, dass sich die Palästinensische Behörde dazu verpflichtet, alle Formen von Folter zu verbieten, kam es weiterhin zu regelmäßigen Beschwerden über Folter und Misshandlung in Haftanstalten, sowohl im Gazastreifen als auch im Westjordanland.

Weitere Fortschritte könnten bedroht werden, wenn sich die allgemeine politische Lage verschlechtert und die relative Stabilität der Palästinensischen Behörde geschwächt wird. Dies könnte passieren, wenn der Stillstand im Hinblick auf die Zweistaatenlösung weiter anhält und insbesondere, wenn die Siedlungsaktivitäten Israels weiter zunehmen wie im Jahr 2016.

Haschemitisches Königreich Jordanien

In Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gab es im Jahr 2016 eine Reihe positiver Entwicklungen. Diese positiven Schritte können die weitere Einschränkung des Raums für Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit in Jordanien als Teil der Reaktion dieses Landes auf die zunehmenden Sicherheits Herausforderungen jedoch nicht verdecken.

Die Prioritäten der EU im Jahr 2016 lagen vor allem bei vier Punkten: Unterstützung der Demokratie im Rahmen der Parlamentswahlen; Unterstützung der Vereinigungsfreiheit, Zivilgesellschaft und Freiheit der Meinungsäußerung im Kontext einer verschlechterten Sicherheitslage; Inklusion; Unterstützung der Rechte syrischer Flüchtlinge.

Aufgrund der Verschlechterung der Sicherheitslage in der gesamten Region sowie in Jordanien selbst stärkten die Behörden weiter die Sicherheitsaspekte bei der Politikgestaltung. Jordanien griff zunehmend auf Maßnahmen zurück, die die Freiheit der Medien eingeschränkten sowie auf andere restriktive Maßnahmen, um Berichte über sensible Fragen zu vermeiden, insbesondere über die Rolle der Streitkräfte Jordaniens und der königlichen Familie. Parallel dazu wurden die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unter Druck gesetzt und die Kontrollen der Zivilgesellschaft verschärft.

Parlamentswahlen fanden im September 2016 statt. Nationale und internationale Beobachter bezeichneten die Wahlen als gut organisiert, trotz einiger vereinzelter Vorfälle, zwischen denen allerdings kein Zusammenhang bestand. Entgegen der Änderungen, die zu einer Parteienpolitik ermutigen, schienen Familienbande und wohnortnahe soziale Bande weiterhin das Wahlverhalten maßgeblich zu prägen. Dies hat zur Folge, dass die Wahlergebnisse nur begrenzt dem Ziel eines parteibasierten Parlaments näher kommen. Die EU-Wahlbeobachtungsmission bezeichnete die Wahlen als "gut organisiert, transparent und friedlich".

Im Bereich der Justiz wurden einige positive Schritte unternommen, wie etwa die Verringerung von Haftstrafen und Untersuchungshaft im Gesetzesentwurf zum Strafrecht/Strafverfahrensrecht, die Aktualisierung des Antikorruptionsgesetzes durch Erweiterung des Straftatenkatalogs und Verbesserungen des Zeugen- und Informantenschutzes sowie die Einrichtung eines Königlichen Rates für die Reform des Justizsystems. Der König legte auch ein Diskussionspapier über "Rechts- und Zivilstaat" vor, in dem er einen Fahrplan zum Erreichen des angestrebten Zivilstaates beschreibt, in dem das Gesetz für alle gilt. Schließlich veröffentlichten die Behörden den umfassenden nationalen Plan für Menschenrechte 2016-2025 und einen anschließenden Durchführungsplan des Justizministeriums.

Im März 2016 organisierte die EU-Delegation zusammen mit ihren Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft eine Diskussionsrunde zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter.

Fünf Prioritäten der EU wurden für die kommenden Jahre ermittelt: Förderung der Meinungsfreiheit und freien Meinungsäußerung; Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von Folter; Abschaffung der Todesstrafe, Gleichstellung der Geschlechter; Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Jordanien in unterschiedlichen Formaten fort, so auch auf Tagungen des Assoziationsausschusses (Juli 2016) und des Unterausschusses für Menschenrechte (Oktober 2016). Die Europäische Union betonte, dass das beste Mittel gegen Radikalisierung eine offene Gesellschaft ist, in der die Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden.

Die EU unternahm im November eine Demarche bezüglich der Todesstrafe, bei der sie dazu aufrief, das Moratorium wieder in Kraft zu setzen. Obwohl der Justizminister seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hatte, den Umgang mit der Todesstrafe an die internationalen Normen anzunähern, verurteilten jordanische Gerichte zwei für schuldig befundene Straftäter zum Tode.

Im Dezember 2016 nahm der Assoziationsrat EU-Jordanien die Prioritäten der Partnerschaft und den beigefügten Pakt an. Einer der drei Schwerpunkte ist die "Stärkung der demokratischen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte".

Im selben Monat unterstützten die EU und eine Reihe von Mitgliedstaaten das Karama-Filmfestival der Menschenrechte und damit zusammenhängende Aktionen. Im Rahmen der Kampagne #EU4HumanRights produzierte die EU-Delegation eine Reihe von Videos, die einige der Menschenrechtsprioritäten ansprechen, die für Jordanien von Bedeutung sind.

Das ganze Jahr über leistete die EU umfangreiche Unterstützung für syrische Flüchtlinge in Jordanien. Alle lokalen EU-Koordinierungsgruppen erörterten regelmäßig die Lage der syrischen Flüchtlinge und insbesondere derjenigen, die im "Niemandsländ" zwischen Jordanien und der syrischen Grenze ("Berme") gestrandet sind. Die Vermittlungen konzentrierten sich auch auf die Sicherheitslage in diesem Landstreifen, um es Partnerorganisationen zu ermöglichen, dort humanitäre Hilfsmaßnahmen wieder aufzunehmen. Die Arbeitsgruppe "Menschenrechte" wurde über die Rechte von Wanderarbeitnehmern informiert und insbesondere in Bezug auf die Rechte von Syrern in Bezug auf den EU-Jordanien-Pakt auf den neusten Stand gebracht. Der Schwerpunkt lag auf den Herausforderungen, mit denen syrische Flüchtlinge bei der Einholung von Arbeitserlaubnissen konfrontiert sind, auf den von Jordanien durchzuführenden Maßnahmen, um die im EU-Jordanien-Pakt festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen (Schaffung von 100 000 Arbeitsplätzen bis Ende 2018) und darauf, die Möglichkeiten, die sich aus der Vereinfachung der Ursprungsbestimmungen vom Juli 2016 ergeben, voll zu nutzen.

Da die EU dem Engagement Jordaniens zur Förderung der religiösen Vielfalt eine hohe Bedeutung beimisst, wurde dieses Land für die erste Mission von Ján Figel, dem neu ernannten Sondergesandten für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, ausgewählt. Der Sondergesandte besuchte das Land im Oktober und bestätigte die Bereitschaft der EU, Jordanien bei der Bekämpfung von religiösem Extremismus zu unterstützen und Jordaniens traditionelle Rolle als Vorreiter für einen friedlichen Islam und das harmonische Zusammenleben mit Christen und anderen religiösen und ethnischen Gemeinschaften zu stärken.

Im Jahr 2016 leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die vom Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI), dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) gefördert werden.

16 Projekte wurden im Jahr 2016 in Auftrag gegeben (einschließlich der Wahlbeobachtungsmission). Dabei lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft und der Medien sowie des Nationalen Zentrums für Menschenrechte, das die demokratische Regierungsführung, den Schutz von Kindern und die Teilhabe von Frauen fördert.

Jordanien ist Vertragspartei einer beträchtlichen Anzahl von internationalen Übereinkommen über Menschenrechte. Das Land ist nicht Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen oder des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe.

Die Befassung des Staatssicherheitsgerichts mit Fällen, die einen Terrorismusbezug aufweisen, gibt im Hinblick auf das Recht auf ein faires Verfahren Anlass zur Sorge. Von Menschenrechtsverteidigern und NRO werden weiterhin Fälle von Folter und Misshandlung in Einrichtungen der Polizei und der Staatssicherheit gemeldet. In den letzten Jahren wurde Jordanien im Global Gender Gap Index des Weltwirtschaftsforums kontinuierlich herabgestuft (Platz 140 von 145).

Libanesische Republik

Trotz der langen Phase des institutionellen Stillstands, die mit der Wahl von Präsident Aoun am 31. Oktober 2016 endete, und der schwerwiegenden Auswirkungen des Syrien-Konflikts auf das Land, entwickelte sich Libanon in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte positiv. Es wurden beispielsweise eine Nationale Kommission für Menschenrechte gegründet und Kommunalwahlen erfolgreich durchgeführt. In dem vor Kurzem vereinbarten EU-Libanon-Pakt verpflichtet sich dieses Land, die Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu verbessern. Dennoch sind die Erfolge Libanons in dieser Hinsicht gemischt und das Land hat die internationalen Schutznormen nicht immer erfüllt; beispielsweise wurden viele Flüchtlinge aufgrund der für sie unbezahlbaren Aufenthaltsabgabe in Höhe von 200 USD in die Illegalität getrieben. Darüber hinaus scheint die Einleitung einiger Gerichtsverfahren auf der Grundlage des Straftatbestandes der Verleumdung darauf abzuzielen, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu untergraben, wobei begrenzte Garantien für einen Zugang zu fairen Gerichtsverfahren besonderen Anlass zur Sorge geben.

Schwerpunktbereiche der EU in Libanon waren vor allem die Freiheit der Meinungsäußerung, die Bekämpfung von Folter und Misshandlung, die Abschaffung der Todesstrafe, die Strafverfolgung vor Militärgerichten sowie der Zugang zu Grundrechten für Flüchtlinge und Migranten, um ihnen annehmbaren Lebensbedingungen zu gewährleisten. Die Rechte der Frau und des Kindes sowie Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen und Fälle von unverhältnismäßig langer Untersuchungshaft standen ebenfalls im Mittelpunkt.

Bei den staatlichen Institutionen besteht nach wie vor großer Verbesserungsbedarf in Bezug auf Transparenz, Effizienz und insbesondere Korruption, wie die Müllabfuhr-Krise im Jahr 2015 gezeigt hat. Die Hoffnung liegt jetzt auf der neu gebildeten Regierung der Nationalen Einheit, die sich in ihrer ersten Regierungserklärung zur Bekämpfung der Korruption verpflichtet hat.

Die Kommunalwahlen wurden im Mai 2016 erfolgreich durchgeführt. Die EU unterstützte diesen Prozess aktiv über das Wahlunterstützungsprojekt des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) für Libanon (Lebanon Elections Assistance Project – LEAP), das dem Innenministerium technische Unterstützung leistete, und förderte die Wahlbeobachtung durch die Zivilgesellschaft. Diplomaten der EU und der EU-Mitgliedstaaten besuchten Wahllokale und konnten so unmittelbar Zeuge der Abläufe während der vier Wahlphasen werden. Die Unterstützung und Hilfe der EU trugen nicht nur entscheidend dazu bei, dass die Kommunalwahlen erfolgreich abgehalten wurden, sondern zeugten auch von einem gestärkten Vertrauen der EU in die Fähigkeit Libanons, im Mai 2017 freie und faire Parlamentswahlen durchzuführen. Die EU bot an, Libanon bei der Verbesserung der Wahlprozesse weiterhin zu unterstützen, etwa auf der Grundlage der bisherigen Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen, die transparente, glaubwürdige und alle Bevölkerungsgruppen einbeziehende Wahlen zum Ziel haben: eine unabhängige Wahlkommission, vorgedruckte Stimmzettel, Rechtsvorschriften, die die Wahlbeteiligung von Frauen erhöhen und das Herabsetzen des Wahlalters auf 18 Jahre (das Alter der Volljährigkeit). Die Geschlechterverteilung bei der Teilnahme an den Kommunalwahlen war jedoch nicht zufriedenstellend.

Ein Gesetz zur Gründung des Nationalen Instituts für Menschenrechte (eine der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung) wurde im Oktober 2016 vom Parlament verabschiedet. Es sieht die Schaffung eines Nationalen Präventionsmechanismus (National Preventive Mechanism – NPM) zur Untersuchung und Überwachung von Folter und Misshandlung in Haftanstalten vor. Zum ersten Mal umfasst die neue Regierung der Nationalen Einheit, die am 18. Dezember 2016 gebildet wurde, ein Staatsministerium für Menschenrechte und ein Ministerium für Frauenangelegenheiten. Außerdem wurde eine Menschenrechtsabteilung innerhalb der Dienststelle für Gesamtsicherheit eingerichtet.

Die libanesische Sicherheits- und Nachrichtendienst (Sûreté Générale – SG) hat mit Unterstützung des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) einen Verhaltenskodex festgelegt. Ein positiver Schritt auf dem Weg zur Nichtdiskriminierung war die Aufhebung eines Artikels im Strafgesetzbuch, der es ermöglichte, Strafverfahren einzustellen und Geldbußen zu verhängen, wenn ein Vergewaltiger sein Opfer s heiratete.

Während des Jahres 2016 verhandelten und vereinbarten die EU und Libanon Prioritäten der Partnerschaft und einen Pakt. Der Schutz der Menschenrechte war ein wichtiger Bestandteil der Gespräche und der endgültig vereinbarten Texte. Was diesen Pakt betrifft, so stellt der Schutz der Rechte von Flüchtlingen einen wichtigen Teil der Verpflichtungen Libanons dar.

Während der Sitzung des *EU-Libanon-Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und Staatsführung* (Brüssel, Mai 2016) wurde eine Liste von 12 operativen Schlussfolgerungen vereinbart, von denen erwartet wird, dass ihnen Folge geleistet wird.. Diesen war eine Liste der Gerichtsverfahren beigefügt, die für die EU von besonderem Interesse sind. Die EU arbeitete vor und nach dem oben genannten Treffen mit einem breiten Spektrum von im Bereich der Menschenrechte tätigen Akteuren der Zivilgesellschaft auf Ebene der Amtssitze in Brüssel und Beirut im Rahmen der EU-Delegation zusammen. Die Sitzung des *EU-Libanon-Unterausschusses für Justiz und Inneres*, die im April in Beirut stattfand, ermöglichte es der EU auch, wichtige Botschaften zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte zu übermitteln.

Die EU stand in regelmäßigem Kontakt mit dem UNHCR, und die Delegation der Europäischen Union nahm an regelmäßigen UNHCR-Briefings teil, insbesondere über das vom libanesischen Ministerium für Soziales entwickelte System der Bescheinigung für "Vertriebene aus Syrien", das den bestehenden Flüchtlingsstatus des UNHCR ersetzen soll. Es ist unklar, ob die neue Regierung diese Initiative fortführen wird.

Die EU-Delegation organisierte mehrere thematische Konsultationssitzungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die inzwischen sehr aktiv mitwirken.

Der regelmäßige Kontakt mit den libanesischen Behörden soll auch sicherstellen, dass die Umsetzung des Fahrplans zur Terrorismusbekämpfung der EU und Libanons auf einem Ansatz beruht, der die Menschenrechte berücksichtigt.

Eine Reihe wichtiger anhängiger Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger wird von der EU-Delegation und den EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit NRO genau verfolgt, insbesondere solche, die einen Bezug zu Freiheit der Meinungsäußerung und Missbrauch des Verleumdungsgesetzes haben. Im Zusammenhang mit dem *Fall von Manal Assi* organisierte die EU-Delegation eine Sitzung mit Ansprechpartnern für Menschenrechtsfragen, an der nichtstaatliche Organisationen teilnahmen, die sich aktiv für eine Berufung gegen das Urteil des Strafgerichts einsetzten, das sich auf den Ehrenmorde indirekt rechtfertigenden Artikel 252 des Strafgesetzbuchs stützte, um die Haftstrafe eines Mannes, der seine Ehefrau totgeschlagen hatte, auf fünf Jahre herabzusetzen.

Im Rahmen der Programmierungsmission der EU im November in Beirut forderten mehrere Akteure der Zivilgesellschaft die EU auf, die libanesischen Regierung noch deutlicher für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu machen. Viele äußerten die Sorge, dass der Einfluss der EU in diesem Bereich aufgrund ihrer eigenen Interessen in der Flüchtlingskrise untergraben wird.

Im Jahr 2016 ergriff die EU-Delegation eine Reihe von Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe und unternahm eine Demarche, um dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Prioritäten der EU darzulegen. Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe appellierte die EU-Botschafterin in einer Erklärung an die Behörden, das Gesetz zu verabschieden, welches das bestehende Moratorium mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe bestätigt.

Im Jahr 2016 leistete die EU im Rahmen verschiedener Instrumente weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte zur Förderung der Menschenrechte. Im Rahmen des jährlichen Aktionsprogramms 2016 stimmte die EU einem neuen Programm mit dem Titel "Förderung der Jugend- und Strafgerichtsbarkeit in Libanon" zu, das das Jugendstrafrecht stärkt und ein geschütztes Umfeld für Kinder im Einklang mit internationalen Normen gewährleistet. Die EU-Delegation in Libanon verwaltet derzeit insgesamt 31 Hilfsfonds für Menschenrechte.

Im Rahmen des EIDHR wurden insgesamt acht Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt. Diese Projekte unterstützen in erster Linie Initiativen, die die Einhaltung des Rechts auf ein faires Verfahren fördern. Hierzu zählt auch die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit über Zivilpersonen. Weitere Mittel wurden für die Verhütung von Folter, die Hilfe für Opfer und die Verbesserung von Haftbedingungen bereitgestellt. Im Bereich der Menschenrechte wurde auch im Wege der herkömmlichen bilateralen Unterstützung (ENI) Mittel bereitgestellt, wobei sich eine Reihe von Maßnahmen die Umsetzung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, die Reform des Strafvollzugsystems sowie die Freiheit der Meinungsäußerung bezog.

Weitere Tätigkeiten konzentrieren sich auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Prozesskostenhilfe, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Reform des Wahlrechts, die Rechte von Flüchtlingen und Wanderarbeitnehmern und den Zugang zu Grundrechten für Flüchtlinge und bedürftige Aufnahmegemeinschaften. Diese Projekte stärken Libanons Demokratie und verbessern die Lebensbedingungen der Flüchtlinge.

Trotz der zahlreichen Herausforderungen, vor denen das Land steht, hat Libanon gezeigt, dass es zur Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsmechanismen entschlossen ist. Dennoch wurden die Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, die in den Jahren 2010 und 2016 an Libanon gerichtet wurden, noch nicht vollständig befolgt und Libanon muss nach wie vor einen nationalen Ausschuss einrichten, um sie umzusetzen.

Libanon empfing den Sonderberichterstatter über Religionsfreiheit, dessen Empfehlungen geprüft werden.

Was die Vertragsorgane anbelangt, so legte Libanon im Juni 2016 seinen Bericht über den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) vor. Das Land erwägt die Einrichtung einer nationalen Stelle, die für die Ausarbeitung aller Berichte an VN-Mechanismen ist, einschließlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, sowie für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Ministerien zu VN-Berichten zuständig ist.

Die wichtigsten Herausforderungen hinsichtlich der Menschenrechte in Libanon bleiben die Verhütung von Folter, willkürlichen Festnahmen und Verwaltungshaft, die Anpassung der Haftbedingungen an internationale Standards, die Abschaffung der Todesstrafe, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, der Schutz von Migranten und anderen schutzbedürftigen Gruppen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung. Die Anwendung von Verleumdungsgesetzen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit sowie insbesondere der Rückgriff auf Militärstrafgerichte, um gegen Kritiker der Regierung oder ihrer Organe vorzugehen, sind besorgniserregende Praktiken, die auch das Risiko weiterer Menschenrechtsverletzungen erhöhen. Libanon war nicht in der Lage, die Anforderungen des Gesetzes zur Verbesserung der Haftbedingungen und Zustände der Gefängnisse zu erfüllen; dies erhöht die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen die Menschenrechte.

Um die rechtliche oder faktische Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vermeiden, sind eine stärkere Vertretung von Frauen in der Politik und der Erlass eines Gesetzes zum Personenstand unbedingt erforderlich. Auch müssen Bestimmungen im Strafgesetzbuch, die Frauen diskriminieren, beseitigt werden, und die Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf das Recht der Weitergabe ihrer Staatsangehörigkeit an ihre Kinder muss unterbunden werden. Es wurden noch keine Rechtsvorschriften zur Erfüllung der Verpflichtungen Libanons im Rahmen des Ausschusses der Vereinten Nationen gegen Folter (UNCAT) und des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) verabschiedet.

Syrische Flüchtlinge und andere Bevölkerungsgruppen, wie palästinensische Flüchtlinge aus Libanon und Wanderarbeitnehmer, einschließlich Hausangestellte, werden beim Zugang zu Grundrechten diskriminiert. Eine besondere Bedeutung hat das "Recht auf Rechte", d. h. der Zugang zu Identitätsdokumenten, die den rechtmäßigen Aufenthalt belegen, und ein Aufenthaltsstatus, der es ermöglicht, Beschwerden einzureichen, ohne Angst haben zu müssen, festgenommen oder abgeschoben zu werden (u. a. durch die Abschaffung von "Sponsoring-" und "Kafala"-Systemen).

Arabische Republik Syrien

Nach dem nunmehr sechs Jahre anhaltenden Konflikt ist die Lage in Syrien entsetzlich. Die Europäische Union verurteilt die anhaltenden systematischen, weit verbreiteten und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie alle Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien in Syrien, insbesondere durch das syrische Regime und die von den VN aufgelisteten Terrororganisationen, die von der *Unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zur Arabischen Republik Syrien* dokumentiert wurden.

Die EU-Ziele in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie werden in den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai und vom Oktober 2016 erneut bekräftigt. Angestrebt wird eine politische Lösung der Krise auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués von 2012 und der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates.⁶⁰

Die Verantwortlichen für Verstöße gegen das internationale Recht und insbesondere gegen das internationale humanitäre Recht und die internationalen Menschenrechte, von denen einige als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten können, sowie die Verantwortlichen für Verbrechen gegen religiöse, ethnische und andere Gruppen und Minderheiten müssen vor Gericht gestellt werden. Straflosigkeit für derartige Verbrechen ist nicht hinnehmbar, deshalb unterstützt die EU weiterhin, dass Beweise für künftige gerichtliche Schritte gesammelt werden. Die EU bekräftigt ihre Überzeugung, dass der Internationale Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien befasst werden sollte, und appelliert erneut an den VN-Sicherheitsrat, in dieser Hinsicht tätig zu werden. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten waren bestrebt, Möglichkeiten für ein abgestimmtes Vorgehen auszuloten, u. a. mit der VN-Generalversammlung, die schließlich im Dezember 2016 eine Resolution verabschiedete, mit der ein *"Internationaler, unparteiischer und unabhängiger Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung"* eingesetzt wurde.

Die EU hat den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsaktivisten fortgesetzt und deren Bemühungen unterstützt, der syrischen Bevölkerung zu helfen und die von staatlicher und nichtstaatlicher Seite im Land begangenen Verbrechen aufzuklären. Mit dem *Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte* werden einige Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Menschenrechte und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern einsetzen, finanziell unterstützt.

⁶⁰ Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh vom 23. Mai 2016, 9105/16, und Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien vom 17. Oktober 2016.

Im Jahr 2016 nahm das Europäische Parlament mehrere Entschlüsse an, in denen auf die Lage in Syrien aufmerksam gemacht wird⁶¹.

Die EU unterstützte die Resolutionen des VN-Menschenrechtsrates und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung zu Syrien und verurteilte die Gewalteskalation im Land, den Einsatz von Fassbomben und chemischen Waffen durch die syrische Regierung sowie die Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete extremistische Gruppen und forderte die Konfliktparteien dazu auf, ihren Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht nachzukommen und Hilfsorganisationen in Syrien ungehinderten Zugang zu ermöglichen.

Die EU hat die restriktiven Maßnahmen gegen Syrien (Handelsverbot für Rohöl und Erdöl-erzeugnisse, Verbot von Finanztransaktionen usw.) aufrechterhalten und regelmäßig neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen, darunter Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte, die in Syrien für Gewalt und Unterdrückung verantwortlich sind, erlassen.

Libyen

Libyen befindet sich nach wie vor in einem schwierigen politischen Übergangsprozess. Die Regierung der nationalen Einheit wurde noch nicht vom Abgeordnetenhaus formal bestätigt, entgegen dem Libyschen Politischen Abkommen, das am 17. Dezember 2015 in Skhirat (Marokko) unterzeichnet wurde. Obwohl die Verfassungsgebende Nationalversammlung ihre Arbeit abgeschlossen hat, ist unklar, ob und wann ein Referendum zur Verfassung abgehalten werden kann. In vielen Gebieten des Landes drohen nach wie vor gewalttätige Auseinandersetzungen und Terroranschläge. Infolgedessen hat sich die Menschenrechtssituation in Libyen 2016 weiter verschlechtert.

⁶¹ Unter anderem die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016 zur Lage in Syrien (2016/2933(RSP)), die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Oktober 2016 zu Syrien (2016/2894(RSP)) und die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. April 2016 zur Lage im Mittelmeerraum und zur Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration (2015/2095(INI)).

Die libysche Bevölkerung leidet unter Parallelstrukturen, in deren Rahmen bewaffnete Gruppen weiterhin ungestraft Menschenrechtsverletzungen begehen. Bewaffnete Gruppen auf allen Seiten begehen Menschenrechtsverstöße, einschließlich unmittelbarer und willkürlicher Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastrukturen, rechtswidriger Tötungen, Folter und Misshandlung in rechtswidrigen Hafteinrichtungen, willkürlicher Festnahmen, Entführungen, Verschwindenlassen und Vertreibung. Bewaffnete Gruppen entführen weiterhin Zivilpersonen aufgrund ihrer Familienbindungen, ihrer Identität und ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Zugehörigkeit. In den vom IS kontrollierten Gebieten waren die Verstöße gegen die Menschenrechte besonders schwerwiegend und weit verbreitet. Dort wurde von willkürlichen Tötungen, Massenmorden, Folter, willkürlichen Inhaftierungen, Zwangsheirat und Kinderheirat berichtet.

Das Justizsystem bleibt strukturschwach und unterliegt dem Druck bewaffneter Milizen. Gerichtsurteile werden nicht immer wirksam vollstreckt und Libyen erlebte in der Zeit nach der Revolution eine allgemeine Situation der Gesetzlosigkeit. Übermäßiger Druck sowie Angriffe auf Mitglieder der Justiz (Staatsanwälte, Richter und Strafverteidiger) haben den Zugang zur Justiz im Anschluss an Rechtsverstöße stark erschwert. Wegen Schäden an Gerichtsgebäuden sind weniger Gerichte funktionsfähig. Durch den Zustand der Justiz hat sich das Ausmaß der Korruption in dem Land noch weiter verschärft. 2016 belegte Libyen im Korruptionswahrnehmungsindex der Organisation Transparency International" Platz 170.

Die Bemühungen der Behörden, Recht durchzusetzen, wurden häufig von der Macht der Milizen gebremst. Nach Angaben von Human Rights Watch werden tausende Menschen über längere Zeit willkürlich in Haft gehalten, gefoltert oder anderweitig misshandelt. Die Zustände von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bleiben besonders besorgniserregend.

2016 stieg dem Humanitarian Needs Overview (HNO) 2016 zufolge (S. 10) die Zahl der Binnenvertriebenen auf 313 000; davon befanden sich etwa 140 000 im Osten, 151 000 im Westen und 22 000 im Süden des Landes. Schätzungsweise 241 000 der als Binnenvertriebene erfassten Personen waren hilfsbedürftig; die meisten von ihnen lebten in den größeren Städten wie Bengasi, Misrata und Tripolis. 2016 hatten die Vertriebenen den Angaben zufolge vor allem Bedarf an Hilfsgütern, Unterkünften, medizinischer Versorgung und Nahrungsmitteln. Schätzungen zufolge befanden sich 2016 insgesamt 357 259 Migranten und Flüchtlinge im Land, wovon 295 652 als besonders hilfsbedürftig galten. Ihnen droht weiterhin jederzeit unbefristete Haft in offiziellen Haftzentren für Migranten und in Zentren der örtlichen Milizen. Die Bedingungen in diesen überfüllten Zentren sind extrem prekär, mit einem sehr beschränkten oder gar keinem Zugang zu rechtlichem Schutz, Nahrungsmitteln, sanitärer Grundversorgung oder medizinischer Versorgung. Es kommt zu gewalttätigen Übergriffen, Vergewaltigungen, Erpressung und Ausbeutung. Während im Jahr 2016 internationalen Organisationen begrenzter Zugang zu einigen offiziellen Zentren gewährt wurde, blieben informelle Zentren von Milizen für humanitäre Organisationen weitgehend unzugänglich. Libyen bleibt weiterhin das wichtigste Transitland für Opfer von Menschenhandel, die über die zentrale Mittelmeerroute in die EU gelangen. Nach Schätzungen der IOM handelt es sich bei 80 % der 11 000 Frauen und Mädchen aus Nigeria, die 2016 nach Italien gelangt sind, um Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in der EU.

Das libysche Recht untersagt häusliche Gewalt nur unzureichend und das Personenstandsrecht diskriminiert Frauen weiterhin, insbesondere in Bezug auf Ehe, Scheidung und Erbschaft. Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind verboten und mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren bedroht.

Zivilgesellschaftliche Organisationen wurden von viele Konfliktparteien angegriffen. Im Jahr 2016 erließ der Ausschuss für Zivilgesellschaft Verordnungen, die die Tätigkeiten lokaler und internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen stark einschränken. Der Verwaltungsrat des Ausschusses für Zivilgesellschaft führte zahlreiche Einschränkungen und Kontrollen der Arbeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen in Libyen ein.

"Reporter ohne Grenzen" berichten, dass im Jahr 2016 zwei Journalisten getötet wurden. Das Libysche Zentrum für Pressefreiheit (*Libyan Centre for Freedom of the Press – LCFP*) prüft derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2016 sieben Fälle von Mord und versuchtem Mord und 48 Fälle von Verschwindenlassen, Entführung, willkürlicher Inhaftierung, körperlicher Gewalt, Bedrohung und verbalen Attacken, Festnahmen und vorläufigem Gewahrsam, ungerechtfertigter Entlassung und Zensur von Journalisten. Im Jahr 2016 belegte Libyen auf der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation "Reporter ohne Grenzen" Platz 164.

Im Mai 2016 erzielten die Gemeinden Misrata und Tawurga eine Einigung, die unter anderem die Einsetzung eines Ausschusses vorsieht, der Haftanstalten in der Stadt Misrata besichtigen soll. Allerdings wurde noch kein konkreter Plan für die Rückkehr der Bewohner von Tawurga ausgearbeitet, die seit August 2011 vertrieben wurden.

Trotz der Schwierigkeiten wegen fehlender internationaler Präsenz und einer Präsenz der EU vor Ort, gelang es der EU weiterhin, Menschenrechtsgespräche mit den libyschen Behörden und Vertretern der libyschen Zivilgesellschaft zu führen. Die EU-Delegation verstärkte die Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen in Bezug auf Menschenrechtsfragen. Im Oktober 2016 wurde eine von der EU finanzierte Studie von UN Women über die finanzielle Inklusion und die wirtschaftliche Entwicklung von Frauen mit einem besonderen Kapitel über Libyen (Gender-Profil) auf den Weg gebracht.

Menschenrechtsverteidiger zählen nunmehr zu den wichtigsten Zielen bewaffneter Gruppen. Im Jahr 2016 setzte die EU ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger fort und startete ein Projekt, das vom EIDHR finanziert wird und die Leistungsfähigkeit der NRO im Bereich der Menschenrechte in Libyen stärken soll.

Die allgemeine Kooperationsstrategie der EU in Libyen beinhaltet zwei Tätigkeitsbereiche:

a) Unterstützung des Libyschen Politischen Abkommens, der Regierung der nationalen Einheit und der lokalen Behörden durch den Aufbau von Institutionen und b) Realisierung von Projekten zur direkten Unterstützung von schutzbedürftigen Migranten, Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften. So wurden beispielsweise im Rahmen des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) Projekte gestartet, um Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern, die sich in Libyen befinden oder an der libyschen Küste gelandet sind, direkte Unterstützung zukommen zu lassen, ausgewählte Haftanstalten zu sanieren und die libysche Küstenwache im Hinblick auf Verfahren nach der Anlandung von Migranten zu schulen.

Mehrere auf die Übergangsprozesse zugeschnittene Projekte fokussieren sich auf die Verwaltung auf lokaler Ebene, um die Leistungs- und Führungsfähigkeiten von Gemeinderäten zu verbessern und die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen an politischen Prozessen und lokalen Angelegenheiten in Libyen zu erhöhen. Im Mediensektor wurden im Rahmen des Projekts "Medien in Libyen" weiterhin Schulungen für Medienvertreter zu Medienethik und Berichterstattung in feindlichem Umfeld und Krisengebieten angeboten.

Um den dringendsten Bedürfnissen der libyschen Bevölkerung nachzukommen, sind mehrere Projekte für die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheits- und Bildungsleistungen und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ins Leben gerufen worden. Migranten in Haft-einrichtungen und Aufnahmegemeinschaften wird direkte Unterstützung, Schutz und eine Basisgesundheitsversorgung gewährt. In Libyen gestrandeten Migranten, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, wird eine freiwillige Repatriierung angeboten. Im Jahr 2016 finanzierte die EU die freiwillige Rückkehr von etwa 500 Migranten.

Königreich Marokko

Fünf Jahre nach der Verabschiedung der Verfassung von 2011 hat Marokko seine Rechtsetzungstätigkeit fortgesetzt und 15 der 19 in der Verfassung vorgesehenen Verfassungsgesetze erlassen. Am 7. Oktober 2016 fanden Parlamentswahlen statt. Dazu wurde eine europäische Wahlexpertenmission nach Marokko entsandt.

Im Jahr 2016 setzte die EU ihre Kooperationsbemühungen fort, um die von der Regierung eingeleiteten Reformen zu unterstützen, und ließ auch zivilgesellschaftlichen Akteuren weiterhin Unterstützung zukommen. Die Rechte von Migranten, die Rechte der Frau, die Reform des Justizwesens und des Strafvollzugssystems waren zentrale Bereiche, in denen neue Maßnahmen mit Unterstützung der EU eingeleitet wurden.

Wenngleich die wirksame Umsetzung der Verfassung von 2011 mittel- bis langfristig noch immer eine Herausforderung darstellt, wurden 2016 bereits wesentliche Fortschritte erzielt:

- Am 24. März 2016 wurden die Verfassungsgesetze über den Obersten Rat des Justizwesens und über das Richterstatut erlassen.
- Nach einer öffentlichen Konsultation zur Novellierung des Strafgesetzbuchs legte das Justizministerium dem Parlament im Juni 2016 einen Entwurf vor, der gegenwärtig vom Ausschuss für Justiz und Menschenrechte geprüft wird.
- Hinsichtlich der Rolle der Zivilgesellschaft verabschiedete das Parlament am 31. Mai 2016 zwei Verfassungsgesetze zur partizipativen Demokratie, d. h. zum Recht auf Gesetzgebungsinitiative und zum Petitionsrecht.

– Im Bereich Staatsführung begann Marokko offiziell mit der Umsetzung seiner nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung. Dabei handelt es sich um einen vertraglichen Rahmen aus zehn Programmen, die 239 Projekte in den betroffenen Sektoren und Organen umfassen. Im Jahr 2016 nahm Marokko Platz 90 im tabellarischen Ranking der Organisation "Transparency International" ein.

– Die Rechte der Frau wurden 2016 mit der Verabschiedung des Entwurfs über die Errichtung der Behörde für Gleichstellung und Diskriminierungsbekämpfung (Autorité pour la Parité et la Lutte contre toutes formes de Discrimination – APALD) angegangen.

– In Bezug auf die Rechte von Migranten schließlich wurde das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels im August 2016 vom Parlament angenommen; allerdings befinden sich die Asyl- und Migrationsgesetze noch im Entwurfsstadium. 2016 hat Marokko zudem die zweite Phase der Legalisierung irregulärer Migranten eingeleitet.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte sind noch wesentliche Herausforderungen zu bewältigen.

Zwei Jahre nach der Einreichung der Gesetze zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) im November 2014 wird noch immer über die Schaffung des nationalen Präventionsmechanismus diskutiert, und es werden nach wie vor Fälle mutmaßlicher Misshandlung gemeldet.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gehören weiterhin zu den zentralen Fragen. 2016 belegte Marokko Platz 131 auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen. Noch immer gilt eine Reihe von Themen als besonders sensibel. Hinsichtlich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit haben sich einige Organisationen der Zivilgesellschaft besorgt über die Fristen zur Erlangung ihrer verfassungsmäßigen Akkreditierung gezeigt.

Nach Artikel 489 des Strafgesetzbuchs gilt Homosexualität nach wie vor als Straftat. Im Jahr 2016 wurden Fälle von Homophobie gemeldet.

Und nicht zuletzt beinhaltet der Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches noch immer die Anwendung der Todesstrafe. Marokko wendet weiterhin ein De-facto-Moratorium für die Todesstrafe an.

Die EU hat mit Marokko insbesondere im Rahmen des Assoziationsrates und des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung traditionell einen offenen und konstruktiven Dialog über Demokratie und Menschenrechte geführt. Im Anschluss an das Urteil zum Abkommen EU-Marokko über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom Dezember 2015 fanden 2016 keine Sitzungen des Assoziationsrates und des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung statt. Die EU bemüht sich um die Wiederaufnahme und Intensivierung beider Dialoge.

Die Unterstützung der demokratischen Reformen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die alle Bevölkerungsgruppen einbezieht, stellt einen wichtigen Teil der finanziellen Unterstützung der EU für Marokko dar. Ein Großteil dieser Unterstützung fließt als Budgethilfe insbesondere in soziale Reformen, die Entwicklung des Wirtschaftslebens, die Verbesserung der Regierungsführung, die Gleichstellung, die Migrationspolitik und die Reform von Justiz und Strafvollzug. Die EU unterstützt auch direkt verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft, weil sie die Bedeutung der Rolle der Zivilgesellschaft im Demokratisierungsprozess erkennt.

Allgemein war für den Rechtsrahmen eine positive Dynamik zu verzeichnen. Zahlreiche Gesetzestexte wurden angenommen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Die EU ist weiterhin entschlossen, den Reformprozess zu fördern; Grundlage hierfür ist die wirksame Umsetzung der Verfassungsgrundsätze.

Westsahara

Die Westsahara wird von den Vereinten Nationen als ein Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung eingestuft, dessen Status weiterhin Gegenstand eines Verhandlungsprozesses unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ist. Unter Führung der Vereinten Nationen wird daher derzeit versucht, den Parteien zu helfen, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung zu finden, die die Selbstbestimmung der Menschen in Westsahara im Rahmen von Regelungen nach Maßgabe der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze ermöglicht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete am 29. April 2016 die Resolution 2285 (2016), mit der das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) um ein Jahr verlängert wurde.

Die EU äußerte mehrfach ihre Sorge über den lang andauernden Konflikt und dessen Folgen für die Sicherheit, die Menschenrechte und die regionale Zusammenarbeit.

Die EU bekräftigte zudem beständig ihre Unterstützung der Vereinten Nationen und der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, die die Parteien ermutigten, ihre jeweiligen Bemühungen um eine stärkere Förderung und einen besseren Schutz der Menschenrechte in der Westsahara fortzusetzen. Ferner begrüßte die EU, dass die in Dakhla und Laâyoune tätigen Kommissionen des Nationalen Menschenrechtsrates verstärkt worden sind.

Die EU ist auch über ihre Kontakte zu Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern, dem Nationalen Menschenrechtsrat (CNDH) und dessen regionalen Stellen mutmaßlichen Einzelfällen von Menschenrechtsverletzungen nachgegangen.

Demokratische Volksrepublik Algerien

In einem Kontext, der durch finanzielle Schwierigkeiten aufgrund niedriger Preise für Öl und Gas gekennzeichnet war, setzte Algerien im Februar 2016 eine Verfassungsreform in Kraft, die die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Grundrechte stärken soll. Zum Umsetzen dieser Vorschriften wurden mehrere Gesetze verabschiedet. Indessen gestaltete sich die Ausübung einiger dieser Rechte – insbesondere in Bezug auf die Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung – bisweilen weiter schwierig.

Zu den Prioritäten der EU in Algerien gehört weiterhin die Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere hinsichtlich der partizipativen lokalen Demokratie und der Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft auf Gemeinschaftsebene. Ferner bietet die EU aktiv ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger an, hauptsächlich im Rahmen ihrer thematischen Haushaltlinien. Die Beobachtung von Gerichtsverfahren unterlag jedoch weiterhin der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Schließlich setzte sich die EU auch für die Förderung der Rechte der Frau und des Kindes ein.

Das Verbandsrecht von 2012 stellt für das Funktionieren lokaler und internationaler Vereinigungen in Algerien noch immer eine Herausforderung dar. Mehrere EU-Partner haben noch keine Erlaubnis der Behörden für eine amtliche Eintragung als Vereinigung erhalten und sind daher bei ihren Tätigkeiten im Land stark eingeschränkt. Die Versammlungsfreiheit ist in der Hauptstadt Algier nach wie vor eingeschränkt, da Genehmigungen für Versammlungen dort systematisch verweigert werden. Mehrere von Vereinigungen organisierte Menschenrechtsversammlungen wurden verboten und ihre Organisatoren festgenommen, jedoch anschließend ohne Anklageerhebung freigelassen.

Algerien hat das Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts im Hinblick auf die Gründung unabhängiger Gewerkschaften nicht vollständig umgesetzt. Im Jahr 2016 empfahl die IAO dem Land, Hindernisse für die Registrierung unabhängiger Gewerkschaften zu beseitigen und öffentliche Bedienstete, die in Fällen mutmaßlicher Diskriminierung gegen Gewerkschaften entlassen worden waren, wieder einzustellen.

Trotz einer dynamischen Medienlandschaft wurden die Bemühungen Algeriens, den Pluralismus und die Pressefreiheit zu gewährleisten, in der Praxis nicht immer von staatlicher Seite unterstützt. Administrative Angelegenheiten, wie etwa die Erteilung von Betriebsgenehmigungen für Medienkanäle, die Erteilung von Baugenehmigungen oder die Finanzierung durch Werbung wurden genutzt, um Druck auf unabhängige Medien auszuüben. Staatsanwälte forderten weiterhin lange Haftstrafen für Medienvergehen, ungeachtet der jüngsten Verfassungsänderungen. Außerdem wurden mehrere Blogger wegen Verleumdung angeklagt und zu Freiheitsstrafen verurteilt. Im Jahr 2016 belegte Algerien auf der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation "Reporter ohne Grenzen" Platz 129.

Die im Februar 2016 verabschiedete Verfassungsreform enthielt bemerkenswerte Verbesserungen, wie die Beschränkung der Amtsdauer des Präsidenten auf eine zweimalige Amtszeit, die Abschaffung der Gefängnisstrafen für Medienvergehen, eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz und den Ausnahmecharakter der Untersuchungshaft. Auch wurde Amazigh (die Sprache der Berber) zu einer Amtssprache der Republik erklärt. Nach der Annahme der überarbeiteten Verfassung verabschiedete Algerien ein neues Wahlgesetz, in das einige der Empfehlungen der EU zur Notwendigkeit einer stärkeren Transparenz und Nachverfolgbarkeit einbezogen wurden. Eine unabhängige Wahlkommission (Haute Instance Indépendante de Surveillance des Elections) wurde eingerichtet. Zudem wurde ein Menschenrechtsrat geschaffen und der Wirtschaftsrat (Conseil national économique et social – CNES) erhielt Verfassungsrang. Gleiches galt für das nationale Gremium zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, dessen Mitglieder im September 2016 ernannt wurden. Parallel dazu belegte Algerien 2016 im tabellarischen Ranking der Organisation "Transparency International" Platz 108. Es bestehen indes noch einige Zweifel an der Unabhängigkeit der oben genannten Einrichtungen und es bleibt abzuwarten, wie sie in der Praxis funktionieren.

Die Europäische Union und Algerien führten im Rahmen ihrer politischen Konsultationen und des Unterausschusses für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte ihr Engagement für Menschenrechte fort. Im Jahr 2016 wurden algerischen Organisationen der Zivilgesellschaft EU-Mittel zur Verfügung gestellt, und zwar für den Bereich kulturelles Erbe und Kultur über das Programm PATRIMOINE und für den Bereich Jugend und Beschäftigung über das Programm PAJE (*Programme d'Appui Jeunesse-Emploi*) zur Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen. Für mehr als 30 Projekte wurden über thematische Haushaltlinien (Programme: EIDHR und CSO-LA) EU-Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 das neue Programm CAPDEL verabschiedet, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Mitwirkung an der Verwaltung auf lokaler Ebene gemeinsam mit dem Innenministerium zu unterstützen. Somit soll ein neues Forum für einen ständigen Dialog mit den Behörden entstehen. Über die thematischen Haushaltlinien finanziert die EU auch ein breites Spektrum von Projekten, von technischer Hilfe für lokale Vereinigungen bis hin zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Migranten. Die EU unterstützt nach wie vor Genderprojekte im Rahmen ihres Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter und bietet Menschenrechtsverteidigern weiterhin Möglichkeiten für Schulungen und den Aufbau von Kapazitäten an, insbesondere durch Unterstützung der algerischen Menschenrechtsliga.

Algerien wird sich 2017 der bevorstehenden allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterziehen. Im Vorfeld dieser Überprüfung hat die EU aktiv mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammengearbeitet. Algerien hat alle grundlegenden internationalen Übereinkommen über Menschenrechte ratifiziert, mit Ausnahme des Statuts von Rom zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs, das im Jahr 2000 unterzeichnet wurde, und des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, das 2007 unterzeichnet wurde. Im Jahr 2016 stattete der VN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Gesundheit Algerien seinen ersten Besuch ab. Besuche der VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie für die Bekämpfung von Folter stehen jedoch seit 2011 aus. Algerien hält weiterhin an seinem Moratorium für die Todesstrafe fest.

Eine zügige und wirksame Umsetzung der Verfassungsreform wird von entscheidender Bedeutung sein, um anhaltende Mängel anzusprechen. Insbesondere werden weitere Rechtsvorschriften erforderlich sein, um sicherzustellen, dass die in der Verfassung garantierten Grundrechte, einschließlich der Rechte auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit im Sinne der weltweit geltenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) ordnungsgemäß eingehalten werden. Dies ist besonders relevant im Hinblick auf das Verbandsrecht.

Republik Tunesien

Der demokratische Übergang in Tunesien machte 2016 trotz der Schwierigkeiten, denen das Land weiterhin gegenüberstand, weiter Fortschritte. Das Leitprinzip bei der Förderung der Grundrechte und Freiheiten in Tunesien bleibt nach wie vor die wirksame Umsetzung der Verfassung von 2014.

Die größte ordnungspolitische Herausforderung war die Schaffung funktionsfähiger Institutionen, Verfassungsorgane und unabhängiger Gremien. Wenngleich die Funktionsweise des tunesischen Parlaments verbessert wurde, so wurde sie jedoch durch unzureichende Ressourcen eingeschränkt. Die Dezentralisierung und Schaffung finanziell und administrativ unabhängiger lokaler Behörden ist eine der komplexesten institutionellen Aufgaben, denen Tunesien gegenübersteht. Dies ist allerdings notwendig, unter anderem um die zunehmenden regionalen Ungleichheiten im Land einzudämmen.

Im Jahr 2016 waren wichtige Reformen im Gange im Hinblick auf die Abhaltung von Kommunalwahlen, insbesondere die Reform des Wahlrechts und die Ausarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfs zu lokalen Behörden. Durch die Verzögerungen bei der Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften wurden die Kommunalwahlen auf 2017 verschoben. Unabhängige Gremien (einschließlich der fünf Verfassungsorgane), die mit der Aufgabe der Demokratieförderung betraut sind, befinden sich in unterschiedlichen Aufbauphasen, die sich in den meisten Fällen verzögert haben. Ihre administrative und finanzielle Unabhängigkeit ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und ist in einigen Fällen durch fehlende Mittel bedroht. Ein zentrales Problem ist die seit 2011 zunehmende Korruption, die eine verantwortungsvolle Staatsführung und Reformanstrengungen behindert. Im Jahr 2016 belegt Tunesien den 75. Platz im Korruptionswahrnehmungsindex der Organisation "Transparency International". Fortschritte wurden mit der Annahme der nationalen Strategie 2016-2020 für eine verantwortungsvolle Staatsführung und mit der Bekämpfung von Korruption und des zugehörigen Aktionsplans 2017-2018 am 9. Dezember 2016 erzielt. Um diese Aufgaben zu überwachen, wurde im Januar 2016 außerdem ein neues Ministerium gegründet. Der Fortschritt bei Gesetzen zum Schutz von Hinweisgebern, gegen illegale Bereicherung und für die Vermögensoffenbarung kam jedoch nur langsam voran und Korruptionsverfahren verzögerten sich in den Gerichten.

Im Bereich der Justizreform wurden im Oktober 2016 Mitglieder des Obersten Rates der Justiz gewählt, aber die Einrichtung des Verfassungsgerichts kam nicht voran. Die Übergangsjustiz, die über die Ende 2014 eingesetzte Kommission für Wahrheit und Würde (*Instance Vérité et Dignité*) ausgeübt wird, sieht sich weiterhin mit Hindernissen konfrontiert. Die ersten öffentlichen Anhörungen von Opfern fanden am 17. und 18. November 2016 statt.

Die Lage in den Gefängnissen ist nach wie vor prekär, wobei die Überfüllung eines der zentralen Probleme ist. Fast 6000 Gefängnisinsassen wurden wegen Drogenkonsums angeklagt und verurteilt. Derzeit wird über den Gesetzesentwurf zur Änderung der aktuellen Rechtsvorschriften beraten, die für Drogenkonsum eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vorsehen.

Weiterhin wurden Vorwürfe von Misshandlungen und Folter, insbesondere in Gefängnissen und Hafteinrichtungen, erhoben. Tunesien ist das erste Land in der Region, das im Einklang den Verpflichtungen im Rahmen des OPCAT im Jahr 2016 seinen nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter eingerichtet hat. Wie bei anderen unabhängigen Institutionen auch ist sein Funktionieren jedoch durch fehlende Mittel bedroht.

Wichtige Schritte wurden in Bezug auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte unternommen. Ein neuer Entwurf für ein Gesetz über Diskriminierung wird im Parlament diskutiert. Die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Verurteilungen von Homosexuellen auf der Grundlage des Strafgesetzbuchs (Artikel 230) und die Anwendung des Strafgesetzbuchs (obligatorische medizinische Tests) werfen die Frage der Verfassungskonformität auf. Ein Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde im Juli dem Parlament vorgelegt.

Im März 2016 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz über den Zugang zu Informationen. Dieses regelt das in Artikel 32 der Verfassung verankerte Recht, welches die Meinungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit von Information und Publikation garantiert. Zudem sieht dieses Gesetz eine unabhängige Behörde vor, deren Einrichtung allerdings hinter dem Zeitplan zurückliegt. Trotz dieses großen Fortschritts und der Gründung der hohen unabhängigen Behörde für audiovisuelle Kommunikation (*Haute autorité indépendante de la communication audiovisuelle* – HAICA) sind Journalisten und Blogger weiterhin Schikanen ausgesetzt (insbesondere auf der Grundlage des Artikels 91 der Militärgerichtsbarkeit und des Artikels 128 des Strafgesetzbuches, die weiterhin harte Haftstrafen für Verleumdung von öffentlichen Behörden oder Militärbehörden vorsehen). Im Jahr 2016 belegte Algerien auf der Rangliste der Pressefreiheit der Organisation "Reporter ohne Grenzen" Platz 129.

Die tunesische Zivilgesellschaft ist lebendig und vielseitig. Die auf den Weg gebrachte Reform, die das liberale Gesetzesdekret Nr. 88-2011 über das Verbandsrecht ersetzen soll, weckt Bedenken in der Zivilgesellschaft.

Im Jahr 2016 bekräftigte die EU in allen Dialogen mit Tunesien und durch ihre Kooperation mit diesem Land, dass sie es beim Übergang zur Demokratie unterstützt. Die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission mit dem Titel "*Stärkere Unterstützung der EU für Tunesien*" vom 29. September 2016 stellt die verantwortungsvolle Staatsführung als eine besondere Priorität der verstärkten Unterstützung durch die EU heraus. Tunesien ist das einzige Partnerland aus der südlichen Nachbarschaft, mit dem die EU unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft Dreiergespräche organisiert, um die Unterausschüsse und weitere Dialoge und Verhandlungen vorzubereiten. Im Jahr 2016 wurde diese wichtige Praxis beständig fortgeführt.

Die EU setzte 2016 ihre finanzielle Unterstützung für den Übergang Tunesiens durch verschiedene laufende und neue sektorale Programme fort, die die Rechte der Frau, die Reform des Justiz- und Strafvollzugswesens, die Dezentralisierung und eine beträchtliche Anzahl von Initiativen der Zivilgesellschaft über das Programm "Unterstützung der Zivilgesellschaft" sowie über andere Programme und Projekte förderten. Darüber hinaus hatten zwei im Rahmen des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) eingeleitete Projekte zum Ziel, die migrationspolitische Steuerung und die humanitären Hilfsmaßnahmen Tunesiens zu unterstützen, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Migranten gerecht zu werden.

Tunesien ist Vertragspartner von acht der neun wichtigsten Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen und aller wichtigen Übereinkommen der Vereinten Nationen. Im Jahr 2016 wurde der dritte Bericht zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vorgelegt. Tunesien wurde zum Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017-2019 gewählt und wird sich 2017 einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterziehen.

Die EU begrüßt die Zusammenarbeit zwischen Tunesien und dem Europarat durch das von der EU finanzierte Programm Süd-II und setzt sich weiterhin für den Beitritt Tunesiens zu Übereinkommen und Protokollen des Europarates ein.

IV. RUSSLAND UND ZENTRALASIEN

Russische Föderation

Im Jahr 2016 war die allgemeine Menschenrechtslage in Russland weiterhin von anhaltenden Einschränkungen der Grundfreiheiten und der unabhängigen Zivilgesellschaft geprägt. Das Parlament verabschiedete Gesetze, die die Befugnisse der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden erweiterten. Ende 2016 brachte ein weiteres, seit langem bestehendes Problem ans Licht, nämlich die Anwendung von Folter in Hafteinrichtungen.

Die EU-Prioritäten in diesem Bereich konzentrieren sich darauf, die Kapazitäten der Organisationen der russischen Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsaktivisten zu stärken sowie die Lebensbedingungen der schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen der russischen Gesellschaft, d. h. Kinder, Frauen, Personen mit Behinderung und indigene Bevölkerungsgruppen, durch EU-finanzierte Projekte zu verbessern.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden restriktive Gesetze noch umfassender durchgesetzt, wobei in diesem Jahr auch neue repressive Rechtsvorschriften eingeführt wurden. Zu Jahresende stieg die Zahl der NRO auf der Liste der "ausländischen Agenten" des Justizministeriums auf 154 an; Ende 2015 waren es noch 111. Zu den wichtigen Organisationen, die im Laufe des Jahres 2016 Gegenstand dieser Maßnahme wurden, zählten nicht nur die Organisation Memorial International, sondern auch das Lewada-Zentrum (Wahl- und Forschungsinstitut), die nichtstaatliche Umweltorganisation Ecological Watch on North Caucasus und eine wachsende Zahl von NRO, die sich für soziale Themen einsetzen. Im Juni wurde ein Verfahren gegen Valentina Cherevatenko, der Gründerin der NRO der Union der Frauen vom Don, eröffnet. Sie ist die erste Person, gegen die ermittelt wird, damit im Rahmen des Gesetzes über "ausländische Agenten" ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Außerdem wurden drei Organisationen durch das entsprechende Gesetz zu "unerwünschten Organisationen" erklärt (d. h. all ihre Tätigkeiten in oder mit Russland sind verboten), wodurch deren Anzahl auf sieben angestiegen ist; alle haben Verbindungen zu den USA. Die vorübergehende Schließung des Büros von Amnesty International in Moskau im November war ein Beispiel für die ungerechtfertigte Verfolgung einer sehr bekannten NRO.

Die Behörden schränken weiterhin die Versammlungsfreiheit bei Demonstrationen und selbst bei Mahnwachen von Einzelpersonen ein. Die Publikationen über mutmaßliche Folter von Ildar Dadin, der wegen friedlicher Ein-Mann-Demonstrationen verurteilt und inhaftiert wurde, lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit in Russland sowie auf die systematische Anwendung von Folter im russischen Strafvollzugssystem.

Im Juli unterzeichnete Präsident Putin das sogenannte "Yarovaya-Paket", das Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus umfasst. Die neuen Bestimmungen erweiterten die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere in Bezug auf die Speicherung von Metadaten, und machten Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht über geplante terroristische Tätigkeiten strafbar. Die russischen Behörden verfolgen Personen wegen kriminellen Separatismus und Extremismus und auch wegen online verbreiteter Inhalte. Der Fall der ehemaligen Direktorin der ukrainischen Bibliothek in Moskau, Natalja Sharina, deren Prozess Ende 2016 noch lief, zeigt das Ausmaß der gerichtlichen Schikanen in Anwendung von Extremismus-Gesetzen.

Das Gesetz, das den ausländischen Anteil an Medieneigentum von 50 % auf 20 % reduziert, trat 2016 in Kraft und schränkte auch die Medienfreiheit in Russland weiter ein. Im September wurde der unabhängige Journalist Zhalaudi Geriev, der für seine Berichte über Misshandlungen durch die tschetschenischen Behörden bekannt ist, auf der Grundlage zweifelhafter Anschuldigungen zu einer Haftstrafe von drei Jahren wegen Drogenbesitzes verurteilt. Sein Fall ist eines von vielen Beispielen für die erschreckende Menschenrechtslage in Tschetschenien und die Einschränkungen der Medienfreiheit.

Die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR der OSZE beurteilte die Parlamentswahlen vom September 2016 als transparent. Sie wies jedoch darauf hin, dass die Probleme bei der Verpflichtung zur Einhaltung demokratischer Normen bestehen blieben und dass das Wahlumfeld durch Beschränkungen von Grundfreiheiten und politischen Rechten, streng kontrollierte Medien, starke Überwachung der Zivilgesellschaft und Mängel in Bezug auf die Registrierung von Kandidaten und den Rechtsrahmen negativ beeinflusst wurde. Die EU erkannte die auf der Halbinsel Krim abgehaltenen Duma-Wahlen nicht an; der Rat nahm die Abgeordneten, die auf der rechtswidrig annektierten Krim gewählt wurden, in die Liste der Personen und Einrichtungen auf, für die ein Reiseverbot gilt und deren Vermögen einzufrieren ist.

Trotz der Freilassung einiger unrechtmäßig in Russland inhaftierter ukrainischer Staatsangehöriger, darunter auch Nadija Sawtschenko, sind immer noch viele Ukrainer illegal in Russland inhaftiert.

Die wiederholten Bemühungen der EU, Konsultationen zu Menschenrechtsfragen in einem sinnvollen Format abzuhalten, wurden abgewehrt. Dadurch wurden die Möglichkeiten der EU, Menschenrechtsfragen direkt mit den russischen Behörden zu besprechen, eingeschränkt.

Die EU nutzt dennoch alle anderen verfügbaren Optionen – einschließlich die Treffen hoher Beamter, internationale Foren (VN, OSZE und Europarat) und öffentliche Erklärungen –, um ihrer Besorgnis über die Menschenrechtslage in Russland Ausdruck zu verleihen. Dazu wurden mehrere Erklärungen im Jahr 2016 von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin oder ihrer Sprecherin und in internationalen Foren abgegeben. In Abstimmung mit den Mitgliedstaaten besuchte die EU-Delegation in Moskau sowohl mehrere Gerichtsprozesse mit Bezug zu Menschenrechtsfragen als auch NRO im ganzen Land. Die EU-Delegation organisierte außerdem einige Veranstaltungen mit Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft und traf sich regelmäßig mit ihnen. Das Europäische Parlament führte im November eine Dringlichkeitsdebatte zum Fall Ildar Dadin und Folter in Russland.

Die EU stellte für 17 Projekte, deren Umsetzung 2016 begann, insgesamt 10 Mio. EUR bereit. Diese Projekte sollten die Kapazitäten der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger, die Bildung und die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Förderung unabhängiger Medien und die Unterstützung für Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen und der Umweltinitiativen in den von indigenen Bevölkerungsgruppen bewohnten Gebieten stärken.

Im November 2016 zog Russland seine Unterschrift unter dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zurück. Die Entscheidung war offenbar die Reaktion auf die anhängigen Ermittlungen des IStGH zu den Aktivitäten Russlands in Georgien und der Ukraine sowie auf die Forderungen nach einer Untersuchung der russischen Aktivitäten in Syrien durch den IStGH.

Im Dezember 2015 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das dem russischen Verfassungsgericht die Möglichkeit bietet, anzuordnen, dass Entscheidungen von internationalen Menschenrechtsgerichten nicht ausgeführt werden, wenn es erachtet, dass diese der russischen Verfassung zuwiderlaufen. Im April 2016 entschied das russische Verfassungsgericht erstmals, dass eine verbindliche Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Russland "nicht ausführbar" sei. Die EU drückte ihre Besorgnis über die Durchführung dieses Gesetzes im Ministerkomitee des Europarates aus.

Die Menschenrechtssituation in Russland bleibt schwierig. Trotz der zunehmenden Bedrohungen, Verfolgungen und ihres schrumpfenden Handlungsspielraums bleibt die russische Zivilgesellschaft stark und entschlossen, weiterhin auf die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten hinzuarbeiten.

Republik Kasachstan

Die allgemeine Menschenrechtssituation in dem Land hat sich verschlechtert. Mehrere Gesetzesänderungen, die zu einer stärkeren Kontrolle der Gesellschaft führen, wurden verabschiedet oder sind derzeit in Vorbereitung. Diese sollen der Radikalisierung und dem gewalttätigen Extremismus entgegenwirken. Die Änderungen drohen, den Raum für das Funktionieren der Zivilgesellschaft stark einzuschränken und eine Reihe von Grundrechten zu verletzen.

Die Priorität der EU besteht darin, die Effizienz des institutionellen Rahmens zu stärken, durch den die Zivilgesellschaft in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen wird, und den Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu unterstützen, insbesondere durch Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

In Kasachstan wurden im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie verschiedene Probleme verzeichnet, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit und der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Regierungskritische Stimmen wurden häufig unter dem Vorwand der Anstiftung zu sozialem Unfrieden zum Schweigen gebracht. Anträge auf Genehmigung für friedliche Demonstrationen wurden häufig abgelehnt. NRO unterlagen zahlreichen und schwerfälligen Berichtspflichten, die ihre Tätigkeiten behinderten.

Die Internationale Arbeitskonferenz hat die Mängel Kasachstans bei der Umsetzung des grundlegenden IAO-Übereinkommens zum Vereinigungsrecht und zum Recht zu Kollektivverhandlungen für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen untersucht. Die IAK forderte die Regierung nachdrücklich auf, die entsprechenden Rechtsvorschriften zu ändern. Die Ende 2016 gegen die Gewerkschaften ergriffenen Maßnahmen geben Anlass zu großer Sorge; die Angelegenheit wird von den Aufsichtsgremien der IAO weiter eingehend untersucht.

Die Parlamentswahlen im März 2016 waren weder frei noch demokratisch. Die Wahlbeobachtungsmission der OSZE kam zu dem Schluss, dass Kasachstan noch immer beträchtliche Anstrengungen unternehmen muss, um seinen Verpflichtungen gegenüber der OSZE für demokratische Wahlen nachzukommen.

Gute Fortschritte wurden bei den Bemühungen erzielt, Folter und Misshandlung zu beseitigen. Zudem wurden Anstrengungen im Hinblick auf eine Justizreform unternommen (allerdings musste bislang festgestellt werden, dass die Unabhängigkeit der Justiz weiterhin sehr stark beeinträchtigt wird). Der Menschenrechtsaktivist Wladimir Kozlow, der im Anschluss an das Massaker in Schangaösen im Jahr 2011 inhaftiert wurde, kam aus dem Gefängnis frei.

Die EU hat weiter mit Kasachstan in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch auf den Tagungen des Kooperationsrates (Oktober) und des Kooperationsausschusses (März).

Das jährliche Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs fand im November statt. Der Dialog ermöglichte einen konstruktiven Austausch über ein breites Spektrum von Themen, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, der Rechte der Frau, der Verhütung von Folter und Misshandlung von Gefangenen, der Pressefreiheit und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die EU ermutigte Kasachstan, so bald wie möglich den zweiten nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zu verabschieden. Die EU hat die bedeutenden Anstrengungen Kasachstans zur Verhütung der Misshandlung von Häftlingen, auch durch die Arbeit des nationalen Präventionsmechanismus, positiv bewertet und ermutigte das Land, die Schlussfolgerungen des VN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter nach dessen Besuch in Kasachstan im September 2016 umzusetzen. Die EU äußerte Besorgnis bezüglich des Drucks auf unabhängige Medienkanäle und der möglicherweise negativen Auswirkungen des neuen Gesetzes über Zahlungen sowie hinsichtlich der Verurteilungen von Max Bokayev und Ayan Talgat im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen das Bodengesetz im Frühjahr 2016.

Vertreter der EU-Delegationen nahmen als Beobachter an den Sitzungen des Beratungsausschusses zur menschlichen Dimension (*Consultative Advisory Body on Human Dimension – CAB*) teil, einer Plattform für den Dialog zwischen der Regierung und Vertretern der Zivilgesellschaft unter Leitung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Die EU beteiligte sich auch an einer Reihe von Sitzungen, Seminaren und Diskussionsrunden der Regierung über Menschenrechtsfragen und stand in regelmäßigem Kontakt mit Gesprächspartnern aus Regierungskreisen.

Die EU-Delegation veranstaltete verschiedene Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft sowie mit Vertretern der Missionen der EU-Mitgliedstaaten in Astana, um aktuelle Menschenrechtsfragen und insbesondere die geplanten Änderungen des Gesetzes über Zahlungen, des Mediengesetzes und des Gesetzes über religiöse Vereinigungen zu besprechen.

In Erklärungen, Reden und anderen formellen und informellen Schritten äußerte die EU ihre Bedenken, um die kasachische Regierung dazu anzuregen, die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. In enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern führte die EU-Delegation Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit nationalen Behörden durch, um Fälle, die mit Menschenrechten in Zusammenhang stehen, zu unterstützen und beobachtete das gegen Max Bokayev und Talgat Ayan angestrebte Strafverfahren.

Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die vom Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert werden. Die EU-Delegation verwaltet zur Zeit drei Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt 803 715 EUR. Diese Projekte beziehen sich u.a. auf die Freiheit der Meinungsäußerung, die Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft und den Schutz von Menschenrechtsaktivisten.

Zwei neue Projekte werden im Rahmen des EIDHR ab 2017 umgesetzt. Das erste Projekt soll die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen im Bereich der menschlichen Dimension und der Gesetzgebungsverfahren fördern. Durch das zweite Projekt sollen die Kapazitäten von Akteuren der Zivilgesellschaft gestärkt werden, einschließlich Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten, Anwälte, öffentliche Beratungsausschüsse und Medienvertreter, um die Behörden für die Durchsetzung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verantwortlich zu machen.

Die EU-Delegation hat eine Studie ausgeschrieben, um die Gleichstellungssituation in Zentralasien, auch in Kasachstan, zu überprüfen. Die Studie wird zu einem besseren Verständnis der Ursachen für geschlechterspezifische Ungleichheiten führen, die Gründe für Diskriminierung ermitteln und Empfehlungen abgeben.

Kasachstan ist Vertragspartei der neun wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen, mit Ausnahme der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, und hat eine ständige Einladung an alle Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen ausgesprochen.

Kasachstan hat das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe nicht unterzeichnet. Die kasachische Verfassung schafft die Todesstrafe für alle Verbrechen ab, außer für terroristische Handlungen, die zum Verlust von Menschenleben führen, und für schwere Kriegsverbrechen. Allerdings besteht seit 2003 ein Moratorium für die Todesstrafe. Kasachstan beteiligte sich aktiv bei den Verhandlungen der Vereinten Nationen zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs, hat sich aber dem System des Römischen Statuts noch nicht angeschlossen.

Die Umsetzung verschiedener Gesetze, die verabschiedet wurden, um Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus zu verhindern, muss erheblich verbessert werden, um sicherzustellen, dass deren Anwendung sich nicht negativ auf das Funktionieren der Zivilgesellschaft auswirkt.

Internationale Normen müssen bei gerichtlichen Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, respektiert werden.

Kirgisische Republik

Im Jahr 2016 blieb die allgemeine Menschenrechtssituation stabil. Es gab positive Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung; so wurden problematische Gesetzgebungsinitiativen abgelehnt oder ausgesetzt und ein neuer Rechtsakt zur Verbesserung der Menschenrechtssituation verabschiedet. Dennoch wurden einige Akteure der Zivilgesellschaft zum Ziel von negativen öffentlichen Stellungnahmen und Einschüchterungen. Verfassungsänderungen haben einen Einfluss darauf, wie der Status der Menschenrechte wahrgenommen wird.

Das vorrangige Ziel der EU ist es, ein Justizsystem zu entwickeln, das die effektive Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit ermöglicht. Ferner engagiert sich die EU für eine demokratische Staatsführung. Die EU unterstützt auch die Entwicklung des institutionellen Rahmens, um Folter und Miss-handlung zu bekämpfen und die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zu schützen.

Die Rechtsstaatlichkeit ist nach wie vor fragil und Korruption weit verbreitet, so auch im Justizwesen. Obwohl Rechtakte systematisch verbessert werden, ist ihre Umsetzung nicht immer angemessen. Das untergräbt das Vertrauen in die Institutionen und Strafverfolgungsbehörden.

Die Zivilgesellschaft spielt eine aktive Rolle. Das Parlament lehnte einen Gesetzesentwurf ab, der nichtstaatlichen Organisationen, die Mittel aus dem Ausland erhalten, neue Berichtspflichten auferlegt hätte. Diese Entscheidung wurde von der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft begrüßt. Einige Menschenrechtsverteidiger und Vertreter der Zivilgesellschaft sahen sich jedoch diskreditierenden öffentlichen Äußerungen, Einschüchterungen oder Schikanen ausgesetzt. Die Lage der ethnischen Minderheiten bleibt sensibel. Das Gastland schlug vor, den Status des OSZE-Zentrums zu ändern, das beträchtliche Arbeit in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit leistet.

Ein neues Gesetz, das die Organisation oder Durchführung religiöser Trauungen minderjähriger Ehegatten verbietet, ist ein wichtiger Schritt für den Schutz von Mädchen vor Zwangs- und Frühehen.

Die Behörden sind bestrebt, Mechanismen für die Verhinderung von Folter und anderen Formen grausamer und unmenschlicher Behandlung einzuführen, auch in Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen. Begrenzte Rechtsgarantien in Haftanstalten tragen zur Verletzbarkeit von Inhaftierten gleich nach ihrer Festnahme bei. Gemeldete Fälle führen nur selten zu einer umfassenden Untersuchung, die dazu führt, dass Täter strafrechtlich verfolgt und die Opfer entschädigt werden.

Der Oberste Gerichtshof berücksichtigte die Auffassungen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen über die Beschwerde des inhaftierten Menschenrechtsverteidigers Azimjan Askarow und nahm den Fall für eine ergänzende Untersuchung wieder auf, ohne jedoch die Empfehlungen des Ausschusses vollständig umzusetzen. Wegen ihres symbolischen Charakters hinsichtlich der Aussöhnung und Gerechtigkeit für die Ereignisse im Jahr 2010, wird der Wiederaufnahme des Verfahrens sowohl lokal als auch international eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.

Verfassungsänderungen, die auf friedliche und transparente Weise durch eine Volksabstimmung angenommen wurden, weckten Bedenken über die Inklusivität des Konsultationsverfahrens und die Herabstufung der allgemeinen Bedeutung der Menschenrechte, die im Vorfeld als der wichtigste nationale Wert bezeichnet worden waren.

Die EU führte weiterhin mit der Kirgisischen Republik in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie, etwa auf den Tagungen des Kooperationsrates (Februar) und des Kooperationsausschusses (Oktober). Am jährlichen Menschenrechtsdialog im Juni in Bischkek beteiligten sich viele Regierungsvertreter und Aufsichtsorgane, um eine Reihe von Aspekten zu erörtern, darunter Fragen zu Rechtspflege und Justizreform, verantwortungsvoller Staatsführung, Verhütung von Folter, Bekämpfung der gewalttätigen Radikalisierung, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zum Schutz benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Die Hohe Vertreterin der EU und Vizepräsidentin der Kommission für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien sprachen bei bilateralen Treffen Menschenrechtsfragen direkt an. Das Europäische Parlament veranstaltete eine interparlamentarische Sitzung mit Mitgliedern des kirgisischen Parlaments (April).

Die EU gewährte der Kirgisischen Republik zusätzliche Handelspräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+), um die Ratifizierung von 27 zentralen internationalen Übereinkommen über Menschen- und Arbeitnehmerrechte, nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung anzuerkennen und deren wirksame Umsetzung zu unterstützen.

Die EU-Delegation unterhielt regelmäßige Kontakte mit der Zivilgesellschaft und den Behörden und nutzte diplomatische Instrumente, um die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Die EU-Delegation veranstaltet mittlerweile systematisch jedes Jahr ein Seminar der Zivilgesellschaft. Dabei stand in diesem Jahr die Bekämpfung der Korruption im Mittelpunkt. In der Hauptstadt und den Regionen fanden zusätzliche Diskussionsrunden und Podiumsdiskussionen statt. Spezifische Veranstaltungen, wie etwa ein Workshop, der sich der Umsetzung von APS+ widmete, und eine regionale Konferenz zum Vorbeugen von gewaltbereitem Extremismus, behandelten eine Reihe von Menschenrechtsfragen aus einer umfassenderen Perspektive.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Auffassung des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen im Fall Askarow gab die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin eine öffentliche Erklärung ab, die zur uneingeschränkten Umsetzung der Empfehlungen aufforderte und später durch eine Erklärung über die Wiederaufnahme des Verfahrens ergänzt wurde.

Im Jahr 2016 leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die durch das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert wurden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zählt die Förderung der Rechtsstaatlichkeit zu den Schwerpunktbereichen. Die EU unterstützte die laufende Justizreform sowie die Schaffung eines professionellen, unabhängigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Gerichtssystems. Ein weiteres Projekt im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsprogramms ist auf die Bekämpfung der Korruption ausgerichtet. Weitere von der EU finanzierte Projekte, ebenfalls mit Bezug zur Rechtsstaatlichkeit, behandeln die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft, über Fälle von Korruption zu berichten und die demokratische Staatsführung zu stärken. 9,5 Mio. EUR wurden für das vierjährige Rechtsprogramm bereitgestellt. Zudem unterstützt die EU mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 13,1 Mio. EUR in erheblichem Umfang die Stärkung der Demokratie durch Wahlhilfe. Das Programm soll durch ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit, Integration und Transparenz des Wahlprozesses dazu beitragen, dass die Legitimität der gewählten Organe und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die demokratischen Institutionen gestärkt werden.

Weitere Projekte unterstützten die Verhütung von Folter, die Vereinfachung der Eintragung in Personenstandsregister und trugen in dieser Hinsicht zum Sichern der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger bei. Außerdem förderten sie die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Rolle der Frau bei der Friedenskonsolidierung, die ethnische Gleichheit sowie zivilgesellschaftliches Engagement.

Die Kirgisische Republik ist Vertragspartei einer Reihe internationaler Menschenrechtsübereinkommen und arbeitet konstruktiv mit den Menschenrechtsorganisationen der Vereinten Nationen zusammen. Von 2016 bis 2018 ist das Land Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Allerdings bewirkte die verfassungsrechtliche Überprüfung die Streichung des Artikels, der Kirgisistan verpflichtet hätte, auf Ersuchen der internationalen Menschenrechtsorgane die Rechte von Personen wiederherzustellen und/oder Schadensersatz zu leisten. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Mandats des OSZE-Zentrums eingeleitet.

Republik Tadschikistan

Im Jahr 2016 verschlechterte sich die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land, es gab eine wachsende Zahl von Menschenrechtsverletzungen. Tadschikistan erfuhr eine verstärkte politische Zentralisierung mit autoritären Tendenzen, und die Versammlungs-, Vereinigungs-, Medien- und Religionsfreiheit wurden erheblich eingeschränkt.

Dennoch arbeitete die Regierung im Vorfeld von VN-Berichten mit den Vereinten Nationen und einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen und bemühte sich, die Verhütung von Folter zu verbessern.

Die Priorität der EU besteht darin, den grundlegenden politischen Pluralismus der Medien zu schützen, die persönliche Sicherheit oppositioneller Aktivisten und ihrer Angehörigen zu verbessern und die Religionsfreiheit sowie die Rechte der Frau und des Kindes zu fördern. Die Europäische Union untersucht ferner die Rechte von Arbeitslosen unter Berücksichtigung der Armut und Fragen im Zusammenhang mit Radikalisierung.

Es gab diverse Probleme, insbesondere im Kontext des politischen Pluralismus und der Versammlungsfreiheit. Nach dem Verbot der Partei der Islamischen Wiedergeburt (IRP) im August 2015 wurden die Parteichefs im Jahr 2016 zu langen Freiheitsstrafen verurteilt, wodurch die wichtigsten Stimmen der Opposition wirksam zum Schweigen gebracht wurden. Dem tadschikischen Präsidenten wurde mittels einer Volksabstimmung im Jahr 2016 die lebenslange persönliche Immunität gewährt. Es wurde ein ständiger Druck auf die Medien und zunehmend auch auf NRO ausgeübt. Zahlreiche Korruptionsvorwürfe wurden geäußert. Das Büro der OSZE in Duschanbe berichtete über Probleme im Zusammenhang mit seiner Arbeit für die Menschenrechte. Im Jahr 2016 verkleinerte sich der insgesamt für eine politische Teilhabe verfügbare Raum. Die gegenwärtige Amtszeit des gewählten Präsidenten Rahmon endet 2020 und seine engen Familienangehörigen und sein ausgedehnter Clan bekleiden zunehmend hochrangige Ämter.

Positiv hervorzuheben sind die aktiven Bemühungen der Regierung, die Rechte der Frau und des Kindes sowie die Verhütung von Folter, insbesondere in Bezug auf inhaftierte Personen, zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet.

Die EU hat mit Tadschikistan in verschiedenen Formaten weiter Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch auf den Tagungen des Kooperationsrates (Februar) und des Kooperationsausschusses (September). Beim jährlichen Menschenrechtsdialog im Juni in Duschanbe wurden offene Gespräche über eine Reihe von Themen geführt, unter anderem über die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freiheit der Religion, die Haftbedingungen, die Verhütung von Folter und Misshandlung sowie die Rechte der Frau und des Kindes.

Die EU äußerte ihre Bedenken sowohl formell als auch informell, unter anderem durch Erklärungen, Reden und Workshops, um die tadschikische Regierung zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen zu ermutigen. Die EU-Delegation verfolgte aufmerksam die Gerichtsverfahren gegen führende IRP-Mitglieder. Zahlreiche Kontakte mit der tadschikischen Regierung im Hinblick auf diese Gerichtsverfahren und die Situation in Bezug auf die Medienfreiheit fanden statt. Um die Freiheit der Meinungsäußerung zu fördern, hat die EU-Delegation ein regelmäßiges Medienfrühstück für lokale und internationale Journalisten eingeführt.

Die EU-Delegation führt systematisch zivilgesellschaftliche Seminare durch; so hat sie im Oktober 2016 das siebte zivilgesellschaftliche Seminar in Tadschikistan organisiert, in dem Radikalisierung und der gewaltsame Extremismus behandelt wurden.

Nachdem die Parteispitzen der Oppositionspartei IRP im Juni zu langen Haftstrafen verurteilt worden waren, thematisierte die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin in einer öffentlichen Erklärung im Juni 2016 die Bedenken der EU hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verhandlungen und forderte die tadschikische Regierung auf, die Grundfreiheiten aller Bürgerinnen und Bürger Tadschikistans, auch bei Sicherheitseinsätzen, zu gewährleisten und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren. In der Erklärung äußerte die EU auch ihre Besorgnis darüber, dass die Urteile möglicherweise dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in Tadschikistan schaden könnten.

Im Juni 2016 nahm das Europäische Parlament eine parlamentarische Entschließung an, die die tadschikische Regierung für die allgemein negativen Entwicklungen in vielen Bereichen der Menschenrechte kritisierte. Die EU stimmte sich mit EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern in einigen weiteren Menschenrechtsinitiativen genau aufeinander ab.

Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die vom Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert werden.

Im Jahr 2016 wurden vier Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt knapp 1 Mio. EUR durchgeführt. Hauptziel dieser Projekte waren die sozioökonomischen und kulturellen Rechte von Häftlingen und ehemaligen Häftlingen in Tadschikistan (0,3 Mio. EUR); die Stärkung von Medien und Aktivisten der Zivilgesellschaft, um demokratische Reformen zu begünstigen (0,22 Mio. EUR); die Förderung der Rolle und Kapazität der Zivilgesellschaft, um die Kluft zwischen der Zivilgesellschaft und den Demokratisierungsprozessen zu überbrücken (0,28 Mio. EUR); sowie die Förderung des politischen Pluralismus und fairer Wahlen durch Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen den politischen Parteien, nichtstaatlichen Organisationen und Wahlbehörden (0,18 Mio. EUR). Diese Projekte liefen im Jahr 2016 aus.

Fünf neue Projekte wurden im Jahr 2016 ausgeschrieben, die im Rahmen des EIDHR mit etwa 2 Mio. EUR über mehrere Jahre finanziell unterstützt werden.

Tadschikistan ist Vertragspartei einer Reihe internationaler Menschenrechtsübereinkommen und alle wichtigen Übereinkommen wurden ratifiziert. Die EU ist ferner bestrebt, die tadschikische Regierung davon zu überzeugen, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen. Tadschikistan unterzog sich der Prüfung durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im September 2016. Die Überprüfung ergab, dass Tadschikistan sich während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung konstruktiv und offen verhalten hatte. Tadschikistan akzeptierte 153 von 203 Empfehlungen.

Erhebliche Fortschritte müssten in allen Bereichen erzielt werden, um Tadschikistan auf einen stabilen, positiven Weg der demokratischen Reformen, politischen Teilhabe und freien Meinungsäußerung zu bringen.

Turkmenistan

Die allgemeine Menschenrechtssituation in dem Land war 2016 nach wie vor besorgniserregend. Obwohl die im September 2016 verabschiedete Verfassung den Schutz und die Förderung der Menschenrechte festschreibt, führte eine große Kluft zwischen dem Rechtsrahmen und seiner praktischen Anwendung zu anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und Mängeln. Die Regierung ergriff im Dezember einige positive Maßnahmen, indem sie ein Gesetz über den Bürgerbeauftragten verabschiedete.

Die EU ist vorrangig bestrebt, den Kapazitätsaufbau im öffentlichen Dienst fortzusetzen, damit die Bestimmungen internationaler Übereinkommen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte umgesetzt werden können, Reformen der Justiz und der Strafvollzugssysteme sowie den Zugang zu Gefängnissen zu unterstützen und die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger zu fördern.

Die Missachtung der bürgerlichen Freiheiten, einschließlich der Einschränkung der Meinungs-, Presse-, Versammlungs-, Bewegungs- und Religionsfreiheit, war weit verbreitet. Willkürliche Verhaftungen und Folter, die Verweigerung ordentlicher und fairer Gerichtsverfahren und willkürliche Eingriffe in Privatsphäre, Wohnung und Schriftverkehr bestanden fort. Darüber hinaus gab es beunruhigende Anzeichen dafür, dass die Behörden die Bewegungsfreiheit, das Recht, Eigentum zu besitzen, zu nutzen und darüber zu verfügen und die Informationsfreiheit weiter eingeschränkt haben.

Im Herbst 2016 kündigte der Präsident an, dass es sich bei den Präsidentschaftswahlen im Februar 2017 zum ersten Mal um eine Mehrparteienwahl handeln wird und dass drei politische Parteien und insgesamt neun registrierte Kandidaten antreten werden. In den letzten Jahren wurden keine Wahlen von der OSZE/dem BDIMR als frei und fair erachtet und die bevorstehenden Wahlen werden den Wählern, trotz der Beteiligung zusätzlicher politischer Parteien, kaum eine wirkliche Wahl zwischen politischen Alternativen bieten. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Wahlen das Recht der Bürger, einen Regierungswechsel im Wege freier und demokratischer Wahlen herbeizuführen, gewährleisten.

Die Internationale Arbeitskonferenz hat die Mängel Turkmenistans bei der Umsetzung des grundlegenden IAO-Übereinkommens über die Abschaffung der Zwangsarbeit im Zusammenhang mit der im Baumwollanbau weit verbreiteten Zwangsarbeit untersucht. Die EU appellierte an die Regierung, ihre Rechtsvorschriften mit den Vorgaben in Einklang zu bringen und wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Zwangsarbeit in der Baumwollernte zu ergreifen. Die IAK forderte Turkmenistan auf, einen Aktionsplan dazu zu erstellen.

Einige bedeutende Gesetze und andere Dokumente, die für eine effektive Förderung und den Schutz der Menschenrechte sorgen, wurden 2016 verabschiedet und ein ambitionierter nationaler Aktionsplan für Menschenrechte wurde im Januar angenommen. Er enthält wesentliche Justizreformen und Reformen der sozioökonomischen, politischen und kulturellen Bereiche, wenngleich der Kontrollmechanismus für die Umsetzung der Reformen noch nicht eingerichtet wurde. Im September wurde eine überarbeitete Verfassung verabschiedet, die als Novum für die Rechtsordnung des Landes das Amt des Kommissars für Menschenrechte einführt; das Gesetz über den Bürgerbeauftragten wurde im Dezember erlassen.

Die EU führte weiter in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Turkmenistan, so auch auf den Tagungen des Menschenrechtsdialogs und des gemischten Ausschusses. Der jährliche Menschenrechtsdialog fand im Mai in Brüssel statt. Es wurden offene Gespräche über eine Reihe von Themen geführt, einschließlich über Haftbedingungen sowie gemeldete Fälle von Folter und Verschwindenlassen. Die EU forderte Turkmenistan auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Justizreformen, mit der die Rechtsstaatlichkeit, die Vereinigungs-, Meinungs- und die Glaubensfreiheit gesichert werden sollen, wirksam umzusetzen. Außerdem bat die EU Turkmenistan, die Beschränkungen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Registrierungspflicht, zu lockern, Gespräche mit den Organisationen der Zivilgesellschaft aufzunehmen und Informationen über das Schicksal und den Aufenthaltsort verschwundener Häftlinge bereitzustellen. Sie forderte außerdem die Freilassung einer Reihe spezifischer Gefangener, deren Namen nicht veröffentlicht wurden. Die Annahme eines Gesetzes über den Bürgerbeauftragten und die Bedeutung der Unabhängigkeit dieser Einrichtung wurden ebenfalls erörtert.

Die EU und Turkmenistan führten konstruktive Gespräche über Menschenrechtsfragen im Rahmen der jährlichen gemeinsamen Ausschusssitzung im November in Brüssel und während der Besuche des EU-Sonderbeauftragten in Begleitung des EAD-Referats für Zentralasien im März und im November in Aschgabat.

In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und dem OHCHR unterstützte die EU Turkmenistan bei der Ausarbeitung seines ersten nationalen Aktionsplans für Menschenrechte. Die Europäische Union setzte ihre Unterstützung für das Land mit Schulungen für turkmenische Richter und Anwälte zum Thema Menschenrechtsübereinkommen sowie im Rahmen der regionalen Plattform für Rechtsstaatlichkeit mit Seminaren über die Einrichtung des Amtes des Bürgerbeauftragten und über die Zivilgesellschaft fort.

Die EU äußerte ferner in Verbalnoten, Stellungnahmen der OSZE und durch weitere Maßnahmen in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern ihre Bedenken über mehrere Gerichtsverfahren mit Bezug auf Menschenrechte, um die turkmenische Regierung zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte zu ermutigen.

Auf lokaler Ebene hielt das EU-Verbindungsbüro die Behörden weiter dazu an, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen und organisierte regelmäßige Konsultationssitzungen mit der Zivilgesellschaft. Im Dezember nahm die EU auch an einem zweiten Besuch in einem turkmenischen Gefängnis teil.

Im Jahr 2016 setzte die EU die Umsetzung von Menschenrechtsprojekten, sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene, fort. Die EU unterstützte ein Projekt der Internationalen Juristen-Kommission (IJK) mit 0,7 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das Ausbildungsseminare für turkmenische Richter und Anwälte zum Thema Menschenrechtsübereinkommen anbot. Die EU-Plattform für Rechtsstaatlichkeit für Zentralasien, ein mit 1,8 Mio. EUR ausgestattetes regionales Projekt, organisierte im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) Seminare in Turkmenistan, insbesondere über die Rolle des Bürgerbeauftragten und der Zivilgesellschaft. Im Oktober startete ein mit 4,5 Mio. EUR ausgestattetes bilaterales Projekt über die "Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung", das sich den Qualifikationen der Beamtinnen und Beamten und der Stärkung der Institutionen widmete.

Turkmenistan nahm in den Jahren 2015 und 2016 an den jährlichen OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension teil. Im Jahr 2016 ersuchte Turkmenistan den UNDP und die OSZE um deren Anmerkungen und Empfehlungen zum Entwurf der überarbeiteten Verfassung. In Turkmenistan wurde eine OSZE-Feldoperation eingerichtet (*OSZE-Zentrum in Aschgabat*), die mit den Behörden bei einer Reihe von Menschenrechtsthemen (Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Medienfreiheit, Menschenhandel) zusammenarbeitet. Turkmenistan hat keine ständige Einladung für Mandatsträger der VN-Sonderverfahren ausgesprochen.

Wesentliche Fortschritte sind nötig, um die großen Lücken zwischen dem Rechtsrahmen, der praktischen Umsetzung der internationalen Menschenrechtsinstrumente und den nationalen Gesetzen über den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu schließen. Die Wahl des Bürgerbeauftragten und die Einrichtung dieses Amtes sowie der Einrichtung eines Kontrollmechanismus, um den nationalen Aktionsplan für Menschenrechte umzusetzen, stehen noch aus.

Republik Usbekistan

Trotz der jüngsten Entwicklungen und einer Reihe positiver Anzeichen sind die Menschenrechte weiterhin Herausforderungen in einer Vielzahl von Bereichen ausgesetzt. Die wichtigsten Problembereiche blieben: die Achtung der bürgerlichen und politischen Grundrechte, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft, die politische Verfolgung, die Behandlung von Häftlingen/Verhütung von Folter und Fragen, die mit der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger zusammenhängen. Seit dem Tod des langjährigen Führers Karimow und der anschließenden Wahl von Präsident Mirziyoyev scheint sich die allgemeine Menschenrechtslage im Land zu verbessern, wobei die Ausgangslage allerdings sehr problematisch war. Wichtige Reformen wurden auf den Weg gebracht, um die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechenschaftspflicht der Verwaltung zu fördern und das Geschäftsklima usw. zu verbessern. Einige Gefangene, denen besonderes Augenmerk galt, wurden freigelassen⁶², aber es gab auch entgegengesetzte Maßnahmen (beispielsweise wurde der inhaftierte Journalist Muhammad Bekzhanov in Einzelhaft verlegt).

Die EU setzt sich effektiv gegen Kinder- und Zwangsarbeit bei der Baumwollernte ein. Während die Kinderarbeit fast vollständig beseitigt worden ist, muss die Abschaffung der Zwangsarbeit streng in Zusammenarbeit mit der IAO und anderen Beteiligten überwacht werden; dies fordert das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom Dezember, die die endgültige Zustimmung zum "Textilprotokoll" begleitet. Mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 87 hat Usbekistan nun alle wichtigen IAO-Übereinkommen ratifiziert.

Viele Menschenrechtsfragen gaben weiterhin Anlass zur Sorge, insbesondere die Inhaftierung von politischen Gefangenen, die willkürliche Verlängerung von Haftstrafen, mutmaßliche Fälle von Folter, die übermäßig strenge Regulierung von NRO, Einschränkungen der Meinungs-, Informations-, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Probleme im Zusammenhang mit Korruption und der Straflosigkeit.

⁶² Darüber hinaus kommen fast 40 000 gewöhnliche Strafgefangene grundsätzlich für eine Begnadigung im Rahmen der jährlichen Generalamnestie in Frage (die wahrscheinlich endgültige Anzahl beläuft sich auf ca. 5 000).

Die neue Führung unternimmt jedoch beträchtliche Anstrengungen zur Bewältigung der Probleme der Bevölkerung, insbesondere durch sogenannte "virtuelle Büros" in der Verwaltung; hier können Bürgerinnen und Bürger online Beschwerde einreichen und Folgemaßnahmen werden zugesagt. Die Einrichtung eines "Bürgerbeauftragten für Wirtschaftsfragen" zusätzlich zu dem vorhandenen Bürgerbeauftragten für Menschenrechte stellte ein weiteres positives Beispiel dar. Der neu gewählte Präsident warf von sich aus die Frage der politischen Rechenschaftspflicht von Abgeordneten gegenüber ihrer Wählerschaft auf und kündigte die Umsetzung des vor Kurzem überarbeiteten Antikorruptionsgesetzes an. Die neue Führung lässt ebenfalls eine offenere Kommunikation zu und scheint auf Kritik entspannter zu reagieren.

Eine eigenständige Wahlbeobachtungsmission des BDIMR der OSZE beobachtete die Präsidentschaftswahlen vom Dezember erstmals und hat viele systemische und technische Mängel festgestellt. Während das Wahlsystem keine echten Alternativen zum künftigen Präsidenten zuließ, wurden im Vergleich zu früheren Wahlen einige Verbesserungen beobachtet. Darüber hinaus hat der neue Präsident dazu aufgerufen, weitere Reformen rasch umzusetzen, z. B. die Einführung von Direktwahlen der Regionalgouverneure (Khokims). Er erklärte das Jahr 2017 zum "Jahr des Dialogs zwischen den Menschen und den Interessen der Menschen".

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Usbekistan in einer Reihe von Formaten fort, einschließlich der jährlichen Sitzung des EU-Usbekistan-Unterausschusses für Justiz, Inneres, Menschenrechte und damit zusammenhängende Fragen, die im November stattfand. Der Austausch erstreckte sich auf ein breites Spektrum von Themen und verlief trotz einer Reihe von schwierigen Fragen, die von beiden Seiten aufgeworfen wurden, konstruktiv und freundlich.

Ferner hat die EU in Erklärungen, Reden, Interviews sowie durch formelle und informelle Schritten ihre Bedenken geäußert und die positiven Entwicklungen hervorgehoben, um die usbekische Regierung zu bestärken, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten.

Im Jahr 2016 wurde es der EU-Delegation in Taschkent nicht gestattet, Haftanstalten zu besuchen.

Im November besuchte eine Delegation des Europäischen Parlaments Usbekistan. Die Mitglieder der Delegation trafen sich mit Vertretern der Behörden sowie mit Menschenrechtsverteidigern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft.

Die EU hat in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern mehrfach formelle und informelle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit nationalen Behörden durchgeführt, um Informationen zu mehreren Gerichtsverfahren einzuholen, die einen Bezug zu Menschenrechten hatten.

Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die mit Mitteln aus dem Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert wurden. Vier Projekte (zwei im Rahmen des EIDHR, eines im Rahmen des IcSP und eines im Rahmen des DCI), die mit insgesamt 8 Mio. EUR ausgestattet waren, unterstützten Reformen im Zusammenhang mit Kinder- und Zwangsarbeit bei der Baumwollernte, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte, die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes und den Schutz und die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte von schutzbedürftigen Gruppen usw. Insbesondere mit den Projekten des Stabilitäts- und Friedensinstruments und des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit wurden Reformen und der Dialog über die Arbeitnehmerrechte im Baumwollsektor unterstützt, auch durch die internationale Überwachung der Baumwollernte und durch Sensibilisierungskampagnen. Wie die Realisierung von Projekten in den letzten beiden Jahren gezeigt hat, wird die internationale Beobachtung im Land genehmigt, ist das Ansprechen der Gefahr der Zwangsarbeit kein Tabu mehr und Kinderarbeit für die Baumwollernte in Usbekistan wird von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert. Das Europäische Parlament bestätigte diese Fortschritte bei seiner Abstimmung vom 14. Dezember, mit der es dem EU-Usbekistan-Textilprotokoll (zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen), das seit 2011 ausgesetzt war, seine Zustimmung erteilte.

Usbekistan ist Vertragspartei der meisten internationalen Menschenrechtsübereinkommen. Die EU hat Usbekistan weiterhin darin bestärkt, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter zu ratifizieren, was dazu beitragen würde, die anhaltenden Beschwerden über Folter anzugehen und die Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus (NPM) zu begünstigen.

Zur Vorbereitung auf die dritte Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2018 und im Anschluss an die Überprüfung im Jahr 2013 stattfindet, hat Usbekistan im Jahr 2014 einen nationalen Aktionsplan (NAP) verabschiedet. Für die Durchführung dieses NAP hat das Nationale Zentrum für Menschenrechte nun eine Absichtserklärung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) geschlossen.

Viel wird von der Fortführung und wirksamen Umsetzung der Reformen abhängen, die von der neuen Führung auf den Weg gebracht worden sind. Die EU ist sehr daran interessiert, diese Fortschritte zu unterstützen, wo immer dies möglich ist, und hat mit der Erörterung von Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit begonnen. Insbesondere etwaige Rückschritte bei den Arbeitsnormen in der Baumwollerte müssen im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Textilprotokoll verhindert werden. Die ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen sollten der Vergangenheit angehören.

V. AFRIKA

Afrikanische Union (AU) – Gemeinsame Strategie Afrika-EU

Bei der Zusammenarbeit mit der Kommission der Afrikanischen Union 2016 wurde der Schwerpunkt auf die Erfüllung der gemeinsamen Verpflichtungen gesetzt, die bei dem Menschenrechtsdialog AU-EU im November 2015 in Kigali festgelegt wurden. Bei der Erfüllung einer Reihe dieser Verpflichtungen wurden gute Fortschritte erzielt. Insbesondere wurde im Rahmen des Afrikanischen Jahres der Menschenrechte mit besonderem Schwerpunkt auf den Rechten der Frau (2016) im November in Arusha der Dialog auf hoher Ebene über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte organisiert. Derzeit erfolgt eine Zusammenarbeit in weiteren Bereichen; beispielsweise wird die Entwicklung eines afrikanischen Politikrahmens zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt und auf die Ratifizierung der AU-Rechtsinstrumente für Menschenrechte und Staatsführung hingewirkt. Anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen an Journalisten und des Internationalen Tages der Demokratie gaben die EU und die AU zwei gemeinsame Erklärungen zum Thema Menschenrechte ab. Außerdem wurden unlängst gemeinsame Erklärungen der Wahlbeobachtungsteams der Europäischen Union und der Afrikanischen Union in Ghana und Tansania (Sansibar) veröffentlicht.

Die Zusammenarbeit der EU und der AU auf dem Gebiet der Menschenrechte erhielt Auftrieb durch das Panafrikanische Programm 2016-2018, in dessen Rahmen Unterstützung für die verschiedenen Gremien und Institutionen der AU sowie für die Zivilgesellschaft bereitgestellt wird. Sie umfasst finanzielle und technische Hilfe zur Unterstützung des afrikanischen Menschenrechtssystems (bestehend aus der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker, dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker, dem Afrikanischen Ausschuss für die Rechte und das Wohl des Kindes und dem Panafrikanischen Parlament). Außerdem wird durch die Zusammenarbeit ein Programm unterstützt, das darauf abzielt, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Beobachtung die Wahlbeobachtungskapazitäten der AU zu stärken und ihre Wahlbeobachtungsmethoden zu verbessern. Darüber hinaus beinhaltet sie die Unterstützung des unter der Leitung von UNICEF/dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) durchgeführten Programms zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung, wobei die Zusammenarbeit mit der Kommission der Afrikanischen Union einen wesentlichen Bestandteil bildet. Zusätzlich unterstützt die EU im Rahmen des EIDHR die Sondermechanismen der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker in den Bereichen Vereinigungsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe und Rechte der Frau.

Republik Angola

Die Menschenrechtssituation war im Jahr 2016 durch die Einschränkung des politischen Spielraums im Vorfeld der für August 2017 geplanten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen geprägt.

Die EU unterstützte Angola weiterhin bei der vollständigen Umsetzung der angolanischen Verfassung, besonders im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Meinungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln, sowie im Hinblick auf willkürliche Festnahmen.

Die Unabhängigkeit der Justiz wurde 2016 besser gewährleistet als in den Vorjahren. Ein wegen aufrührerischer Handlungen gegen den Staat in Cabinda inhaftierter politischer Aktivist wurde auf Beschluss des Obersten Gerichtshofs freigelassen. Ferner wurde im Fall der "15+2" jungen Aktivisten das Generalamnestiegesetz auf diese 17 Aktivisten, die wegen Vorbereitung eines Aufstands gegen den Staat schuldig gesprochen worden waren, angewendet, sodass sie freigelassen und die Verfahren gegen sie eingestellt wurden. Allerdings sind die jüngsten Todesfälle (darunter ein 14-jähriger Junge, dem in den Kopf geschossen wurde) während des Abrisses von illegal errichteten Häusern in unmittelbarer Nähe des neuen Flughafens der Hauptstadt Luanda ein Beispiel für den wiederholten, ungerechtfertigten und übermäßigen Einsatz von Polizeigewalt/militärischer Gewalt.

Ein neues Medien-Gesetzgebungspaket, durch das die Medienfreiheit weiter eingeschränkt wird, wurde kürzlich von der Nationalversammlung gebilligt. Durch die vier Gesetze des neuen Medien-Gesetzgebungspakets erhält ein neues Aufsichtsorgan – die angolische Social-Media-Aufsichtsbehörde (Angolan Social Communications Regulatory Body) – die Kontrolle über alle Massenmedien, einschließlich sozialer Medien und des Internets. Das Mediengesetz könnte zu Zensur und einer Einschränkung der Grundfreiheiten führen. In dem neuen Paket wird außerdem der Straftatbestand der Verleumdung beibehalten, ferner enthält das Paket Bezugnahmen auf "betrügerische Quellen" und "illegale Erstellung von Informationsmaterial", was sich negativ auf den investigativen Journalismus auswirken könnte.

Die Europäische Union setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit den angolischen Behörden fort. Sie hat Angola darin bestärkt, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. In enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern hat sich die EU im Zusammenhang mit mehreren Gerichtsverfahren, bei denen es um Menschenrechtsfragen ging, im Rahmen verschiedener formeller und informeller Initiativen an die nationalen Behörden gewandt. Als Reaktion auf die Verurteilung der 15+2 jungen Aktivisten gaben die EU-Delegation und die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in dem Land am 29. März 2016 eine lokale Erklärung ab, in der sie Bedenken in Bezug auf die Garantie eines ordentlichen Gerichtsverfahrens und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit äußerten. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab zwei Erklärungen zur Haftstrafe des Cabinda-Aktivisten und dessen Freilassung aus dem Gefängnis ab; die Anklage wurde fallengelassen.

Die EU-Delegation steht außerdem in ständigem Dialog mit Vertretern der Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen und anderen Geldgebern, die in dem Land tätig sind.

2016 leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und den Programmen für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden (CSO-LA) finanziert wurden. Die Mittelzuweisungen aus dem EIDHR und den CSO-LA-Programmen erfolgten 2016 zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Angola hinarbeiten. 2016 erging ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu zwei wichtigen und vorrangigen Themen (Zugang zur Justiz mit besonderem Schwerpunkt auf juristischer Unterstützung der besonders schutzbedürftigen Teile der Bevölkerung sowie politische Bildung mit Blick auf die anstehenden Wahlen), und die Vorschläge von drei nationalen Nichtregierungsorganisationen wurden ausgewählt.

Parallel wurden vier Projekte im Rahmen des 10. EEF ins Leben gerufen, davon zwei auf regionaler Ebene (PALOP⁶³-Timor-Leste), die zu dringend notwendigen Verbesserungen in verschiedenen Bereichen der Staatsführung geführt haben, z. B. Überwachung der öffentlichen Finanzen, Gerechtigkeit für Kinder und Bekämpfung von Korruption.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Menschenrechte von Migranten schloss einen Besuch des Landes im Mai 2016 mit Empfehlungen ab. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte prüften den vierten und fünften periodischen Bericht über Angola und verabschiedeten in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2016 mehrere Bemerkungen dazu. Angola bereitet seine Halbzeitüberprüfung im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) für das im kommenden Jahr anstehende Verfahren vor.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Rechte hat der Verfall des Erdölpreises erhebliche Auswirkungen auf die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Zudem ist die Kapazität der Regierung zum Einschreiten ebenfalls erheblich zurückgegangen.

Die Verwaltung von Landnutzungsrechten und der Zugang zu Land sind sehr wichtige Fragen, die kontinuierlich beobachtet werden sollten. Durch die Bodennutzung, die Entwicklung der Agrarindustrie und die Ausweitung von Bebauungsplänen wird es weiterhin zu Interessenkonflikten kommen, einerseits mit traditionellen Gemeinschaften, für die dieses Land die Lebensgrundlage darstellt, und andererseits mit den Bewohnern von illegalen/legalen Siedlungen, die rund um die großen Ballungsgebiete plötzlich entstanden sind.

Für NRO bestehen weiterhin die Registrierungsauflagen, die ihnen durch das NRO-Gesetz von 2015 auferlegt wurden; diese Auflagen bewirken, dass in einigen Fällen die Bereitstellung internationaler Finanzmittel bereits eingestellt werden mussten, wodurch die Handlungsfähigkeit lokaler NRO weiter eingeschränkt wurde.

Republik Benin

Benin hebt sich dank seiner guten Menschenrechtssituation von den anderen westafrikanischen Ländern ab, insbesondere was seine positive Bilanz im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte betrifft. Allerdings beschloss die Medienaufsichtsbehörde (High Authority of Audiovisual and Communication – HAAC) im Jahr 2016, bestimmte private Medien vorübergehend zu schließen. Der Zugang der Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft zu öffentlichen Medien, insbesondere zum nationalen Fernsehen, verschlechterte sich 2016 erheblich.

⁶³ Gruppe der portugiesischsprachigen Länder Afrikas

Für den Zeitraum 2016-2020 hat die EU in Bezug auf die Republik Benin folgende Prioritäten im Bereich Menschenrechte festgelegt: Schutz der Rechte des Kindes, Rechte der Frau, wirtschaftliche und soziale Rechte und insbesondere Zugang zu Grundversorgungsleistungen, Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit und Zugang zur Justiz.

Die Kinderrechtssituation gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis, da die Rechte des Kindes durch bedenkliche Praktiken gravierend eingeschränkt werden; dazu zählen insbesondere die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, wo sie ausgebeutet werden, die anhaltende Zwangs- und Frühverheiratung (eines von zehn Kindern heiratet vor Vollendung des 15. Lebensjahrs und drei von zehn vor dem 18. Lebensjahr), die Marginalisierung und sogar Tötung von sogenannten "Hexenkindern" und der sexuelle Missbrauch in Schulen, der bisweilen zu frühen Schwangerschaften führt. Dem Global Slavery Index (Weltsklavereiindex) 2016 zufolge sind 32 000 Menschen in Benin Opfer moderner Sklaverei, und zwar im Rahmen von häuslicher Arbeit (Praxis des "Vidomegon", Kinder als Haushaltshilfen), Zwangsarbeit (Landwirtschaft, Fischerei, Baugewerbe) und sexueller Ausbeutung.

Die weit verbreiteten Betrugs- und Korruptionspraktiken untergraben die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bevölkerung. Die neue Regierung hat sich verpflichtet, dagegen vorzugehen, die Ergebnisse stehen aber noch zur Beurteilung aus. Die Schwäche und die Langsamkeit der Justiz sowie die Korruption in diesem Bereich führen in bestimmten Fällen zu willkürlichen Festnahmen und Verhaftungen, einer lang andauernden Untersuchungshaft und zu Rechtsverweigerung und Straflosigkeit. Es gibt Berichte über Fälle von Lynchmord und von übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei. Die Situation in den Gefängnissen ist nach wie vor prekär, da die Haftbedingungen miserabel sind und an bestimmten Orten allein durch die Haftbedingungen die Menschenwürde verletzt wird.

Im Jahr 2015 wurde in Benin ein Wahlzyklus mit Parlaments- und Kommunalwahlen abgeschlossen, auf den 2016 Präsidentschaftswahlen folgten. Diese wurden von externen Beobachtern als glaubwürdig, frei und fair beurteilt. Im März 2016 wurde Patrice Talon zum Präsidenten gewählt, womit dieser Wahlgang für einen erneuten demokratischen und friedlichen Führungswechsel steht. Talon begann seine Amtszeit mit einer ehrgeizigen Agenda für Maßnahmen zugunsten des privaten Sektors und institutionelle Reformen sowie dem Versprechen, der Korruption des früheren Regimes ein Ende zu setzen. Die Umsetzung dieser Agenda kam jedoch bislang eher schleppend voran.

Im Jahr 2016 stand die EU mit der Regierung Benins in einem regelmäßigen politischen Dialog, der in unterschiedlichen Formaten geführt wurde. Die EU-Delegationen und die Mitgliedstaaten sprachen gegenüber der beninischen Regierung auf unterschiedlichen Ebenen mehrere Themen an, darunter die Fragen, wie sich die Rechte von Kindern und Frauen und ihre Teilhabe fördern lassen, und was getan werden kann, damit zu den Empfehlungen, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen wurden, angemessene Begleitmaßnahmen in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Demarchen und regelmäßigen Sitzungen der EU-Missionsleiter durchgeführt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden regelmäßig in die sektorbezogene Arbeit der Gruppe der technischen Partner und Finanzpartner (TFP) einbezogen, und zwar in allen Bereichen, wie etwa Justiz- und Sozialwesen, einschließlich Gleichstellungsfragen und soziale Sicherung.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft konnten bei der Förderung der Bürgerbeteiligung, der Achtung der Menschenrechte und der Erleichterung des Zugangs zu grundlegenden sozialen Diensten für die Bevölkerung Benins weiterhin auf den gemeinsamen Fahrplan für die Unterstützung der Zivilgesellschaft für den Zeitraum 2014-2017 bauen. Außerdem wurden Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft durchgeführt, mit dem Ziel, die bürgerschaftlichen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen sowohl zentral als auch vor Ort zu stärken. Darüber hinaus wurde wichtige Arbeit zur Unterstützung von Jugendorganisationen geleistet.

Zudem wurden Maßnahmen zur Unterstützung der Zentren für soziale Förderung (Social Promotion Centres – SPC) im ganzen Land ergriffen, die auch weiterhin Beratungsdienste für Personen zur Verfügung stellen, deren Rechte verletzt wurden. Der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter ist gut in die Programme der EU und ihrer Mitgliedstaaten integriert.

Mit dem von Transparency International entwickelten nationalen Integritätssystem (NIS) und der in diesem Rahmen durchgeführten Leistungsüberwachung hat die EU 2016 die konkreten Schritte ermittelt, die erforderlich sind, um wirksamere Kontrollen sicherzustellen, die darauf abzielen, die Korruption in Benin zu beseitigen. Im November 2016 verabschiedete der Ministerrat den von einem Zusammenschluss von NRO vorgeschlagenen Aktionsplan.

2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Ausweitung und Umsetzung des nationalen Programms zur Entwicklung des Justizsektors (Programme National de Développement du Secteur de la Justice – PNDSJ) unterstützt. Im Rahmen des Projekts zur Unterstützung der Justiz (Projet d'Appui à la Justice – PAJ) fördert die EU die Anstrengungen der Republik Benin, die Wirksamkeit der gerichtlichen Mechanismen für die erste Instanz und die Berufungsinstanz zu verbessern. Die für den Justizsektor zuständige Gruppe stand zu allen Fragen, die für die Durchführung der PNDSJ von Interesse sind, einschließlich der Stärkung der Justiz und der Planung eines Rechtshilfemechanismus, im ständigen Dialog mit den Behörden.

Die fortdauernde Unterstützung der EU für die Umsetzung des Programms der Regierung zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Haftanstalten führte zu günstigeren Bedingungen für Häftlinge, einschließlich inhaftierter Jugendlicher.

Alle Projekte und Programme fanden in der Regel eine beachtliche Resonanz in den beninischen Medien. Mithilfe von Ansprachen, die zu bedeutenden Anlässen gehalten wurden, der Verbreitung von Unterlagen sowie der Veröffentlichung von Pressemitteilungen konnte das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für Menschenrechtsfragen herausgestellt werden.

Benin setzte seine Zusammenarbeit mit den Organisationen der Vereinten Nationen und mit anderen Menschenrechtsorganisationen fort. Das Land ist bei einer Reihe von Themen ein wichtiger Verbündeter der Europäischen Union, unter anderem hinsichtlich der Todesstrafe und der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

Im Jahr 2016 haben die Vertreter des VN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter das Land besucht.

Während die Bilanz in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte positiv ausfällt, liegen die Rechte der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sowie die Rechte der Frau und des Kindes selbst im Vergleich zu einigen Nachbarländern immer noch weit unter den akzeptierten Standards. Darüber hinaus gibt es in der Gesellschaft eine hohe Akzeptanz für die zahlreichen Rechtsverletzungen, was einen wirksamen Schutz erschwert.

Republik Botsuana

Botsuana hat im Allgemeinen eine zufriedenstellende Bilanz in Bezug auf die Menschenrechte, weist aber einige gravierende Defizite auf. Es ist das einzige Land im südlichen Afrika, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die Situation von LGBTI-Personen hat sich nicht verbessert, obwohl als Straftaten eingestufte homosexuelle Handlungen nur selten strafrechtlich verfolgt werden und die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität im Land wächst. Des Weiteren bestätigte der Oberste Gerichtshof die vorangegangene Entscheidung, die es einer NRO, die sich für die Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzt, erlaubt, sich amtlich registrieren zu lassen; die von der Regierung eingelegte Berufung wurde zurückgewiesen.

Die Situation der Minderheit der San/Basarwa gestaltet sich weiterhin schwierig und es werden keine angemessenen Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation ergriffen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist bedroht, es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass versucht wird, Einfluss auf die Medien zu nehmen, und sowohl zwischen Exekutive und Judikative als auch innerhalb der Judikative kommt es zu immer mehr Spannungen.

Die EU setzt ihre Arbeit bezüglich der Todesstrafe und bezüglich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, einschließlich der Rechte der Minderheit der San/Basarwa, fort. Eine der Prioritäten der EU ist die Stärkung der Kapazitäten lokaler Menschenrechtsorganisationen.

Seitdem das Land im Jahr 1966 unabhängig wurde, sind mindestens 48 verurteilte Straftäter hingerichtet worden. Die letzte Hinrichtung fand im Mai 2016 statt. Der Fall war insbesondere umstritten, weil im Rahmen des Gerichtsverfahrens keine Beurteilung der psychischen Gesundheit stattfand bzw. diese im Gnadenverfahren nicht berücksichtigt wurde. Familienangehörige werden vorab nicht über die Hinrichtung informiert und nach der Hinrichtung wird der Leichnam nicht freigegeben.

Zwischen der EU und Botsuana besteht ein politischer Dialog nach Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens. Allerdings fand im Jahr 2016 aufgrund des vollen Terminplans des Außenministers, der für das Amt der Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union kandidiert, kein Treffen im Rahmen dieses Dialogs statt. Die Delegation der Europäischen Union hat bei mehreren Gelegenheiten wiederholt Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht, etwa durch Demarchen gegenüber dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MIAC), die meist auf Ebene des Parlamentarischen Staatssekretärs, dessen Vertreter oder auf Direktoriumsebene unternommen wurden. Im Jahr 2016 haben die EU-Missionen ihren regelmäßigen Austausch mit lokalen Menschenrechtsorganisationen sowie mit anderen wichtigen Partnern, wie den USA und den VN (UNICEF, UNAIDS), weitergeführt.

Die EU-Delegation leistet mithilfe des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) konkrete Unterstützung für Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft. Im Juni 2016 wurde eine lokale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die die Förderung der politischen Bildung hinsichtlich der Grundsätze der Demokratie, der Teilhabe und der Rechte und Pflichten, die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen für indigene Kinder, Frauen und/oder Männer und die Stärkung der Stellung der Frau durch die Stärkung der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zum Ziel hatte. Zudem unterstützt die Delegation Menschenrechtsverteidiger und ihre Aktivitäten auf politischer Ebene durch Presseerklärungen und den Dialog nach Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommen.

Botsuana teilt und unterstützt häufig den Standpunkt der EU in verschiedenen internationalen Foren (VN-Generalversammlung, Menschenrechtsrat, IStGH). Botsuana ist derzeit Mitglied des Menschenrechtsrats. Die Regierung bezieht eindeutig Stellung, sowohl, wenn es um die Unterstützung des IStGH geht, als auch, wenn es gilt, sich für die Wahrung verfassungsrechtlicher Beschränkungen für Amtszeiten von Präsidenten auszusprechen oder Verstöße gegen die Menschenrechte oder das Völkerrecht (z. B. in Nordkorea, Syrien oder Simbabwe) anzuprangern. Die erforderlichen Demarchen wurden von den Missionen der EU gegenüber den lokalen Behörden im Rahmen von Sitzungen des Menschenrechtsrats und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung sowie vor wichtigen internationalen Zusammenkünften (CEDAW, IStGH) durchgeführt.

Auf regionaler Ebene hatte Botsuana das SADC-Protokoll zur Gleichstellung der Geschlechter (SADC Protocol on Gender and Development) 2016 noch immer nicht unterzeichnet und ratifiziert. Neben Mauritius ist es das einzige Land in der SADC, das dieses Protokoll noch nicht unterzeichnet hat.

2013 wurde Botsuana zum zweiten Mal im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats begutachtet. Die im Land vertretenen EU-Mitgliedstaaten – Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich – und die EU-Delegation haben wiederholt angeboten, die Regierung bei der Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen. Bislang hat die Regierung keine Unterstützung beantragt und hinsichtlich der angenommenen Empfehlungen sind nur wenige Fortschritte zu verzeichnen. Die Tatsache, dass das MIAC in der Phase der Vorbereitung der nächsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung mit Nichtregierungsorganisationen im Gespräch ist, ist positiv zu werten.

Burkina Faso

Burkina Faso hat im Anschluss an eine Zeit der Unruhen in den Jahren 2014 und 2015 einige radikale Umbrüche erfahren. Während eines Volksaufstands in diesem Zeitraum wurde Präsident Compaoré gestürzt. Darauf folgte ein Jahr des Übergangs, im September 2015 scheiterte ein Militärputsch und im Januar 2016 kam es zu einem massiven Terroranschlag auf Zivilpersonen in Ouagadougou. Präsident Roch Kaboré wurde im Rahmen eines tadellosen und glaubwürdigen Wahlverfahrens im November 2015 gewählt und trat im Januar 2016 sein Amt an.

Zu den Prioritäten der EU zählen Sicherheit und Stabilität, die Verbesserung des Justizsystems und der Haftbedingungen, die Bekämpfung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern, des Menschenhandels und der Zwangsarbeit sowie die Verbesserung der Rechte der Frau mittels einer Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter.

Was die Demokratie betrifft, so waren in den letzten zwei Jahren gewisse Fortschritte zu verzeichnen, die beispielhaft für den übrigen afrikanischen Kontinent sind. Dennoch steht das Land aufgrund der weit verbreiteten Armut, einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und einem untragbaren demografischen Wachstum vor beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Die am stärksten benachteiligten Gruppen sind Frauen, insbesondere junge Frauen, sowie Kinder und Menschen mit Behinderungen.

Die Sicherheitslage im Norden des Landes verschlechtert sich aufgrund nicht existenter Kontrollen an der Grenze zu Mali, der Präsenz terroristischer Gruppen in Mali und Niger sowie einer massiv zunehmenden Radikalisierung, die sich in Gewaltbereitschaft äußert, in Verbindung mit dem Umstand, dass die Sicherheitskräfte vor Ort relativ schwach aufgestellt sind. Dies kann zu einer weiteren Verschlechterung der Lage in Bezug auf die grundlegenden Menschenrechte im Norden führen.

Die Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle in Burkina Faso und war maßgeblich an der Absetzung von Präsident Compaoré beteiligt. Die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung sind gegeben und durch die Verfassung gewährleistet.

Zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung wurde eine unabhängige Kommission eingesetzt. Ihr Mandat umfasste die Stärkung der Demokratie durch ein verbessertes institutionelles Gleichgewicht, die Unabhängigkeit der Justiz, die Stärkung der Rechenschaftspflicht, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, insbesondere der Rechte der Frau, sowie der Umweltrechte. Die Abschaffung der Todesstrafe ist in dem Verfassungsentwurf enthalten, über den in einem Referendum abgestimmt werden soll; allerdings könnte dies während der laufenden Konsultationen auf Widerstand stoßen. Die Todesstrafe ist seit 1998 nicht angewandt worden.

Das Mandat und die Autonomie der nationalen Menschenrechtskommission wurden im März 2016 im Einklang mit den internationalen Standards per Gesetz gestärkt.

Die EU hat Burkina Faso während des Übergangsprozesses begleitet und alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente mobilisiert, um die Stärkung der staatlichen Kapazitäten und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu unterstützen. 2016 fanden mehrere Besuche auf hoher Ebene statt, unter anderem besuchten Kommissionsmitglied Mimica und der EU-Sonderbeauftragte für die Sahelzone Losada das Land. Sicherheit ist ein besonderes Anliegen, daher wurde beschlossen, die Zusammenarbeit mithilfe des Stabilitäts- und Friedensinstruments und des Nothilfe-Treuhandfonds der EU zu intensivieren. Darüber hinaus wird Unterstützung für grundlegende soziale Dienste in abgelegenen Gebieten im Norden des Landes gewährt.

Der politische Dialog nach Artikel 8 fand im Juli 2016 statt; hierbei wurden die Themen Sicherheit, Justiz und institutionelle Reformen sowie Menschenrechtsfragen erörtert.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Ministerien für Justiz und Inneres bei der Kontrolle von als "Koglweogos" bekannten örtlichen Bürgerwehren, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Die Unterstützung konzentriert sich unter anderem auf die Stärkung der Justiz auf territorialer Ebene, die Professionalisierung der Justiz, den Zugang zur Justiz, auf Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte, die an verschiedene Zielgruppen (Sicherheitskräfte, Medien, Richter und Staatsanwälte) gerichtet sind, sowie auf Schulen. Im Zuge neuer Projekte sollen die Kinderarbeit in Goldminen bekämpft und die Haftbedingungen verbessert werden.

Menschenrechtsverteidiger und insbesondere Menschenrechtsverteidigerinnen werden u.a. durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe unterstützt.

Organisationen der Zivilgesellschaft kommt ein Programm der EU zur Verbesserung der Haftbedingungen (sanitäre Bedingungen, rechtliche Beratung, Wiedereingliederung) zugute. Eine Verkürzung der Untersuchungshaft gehört zu den Indikatoren, die überwacht werden sollen. Bei der Unterstützung vonseiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten steht der Schutz von Frauen, etwa die Förderung von Maßnahmen gegen Gewalt und Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen, der Schutz von Kindern, insbesondere von gefährdeten Kindern, sowie die Integration von jugendlichen Straftätern im Mittelpunkt.

Burkina Fasos Fortschritte im Bereich der Menschenrechte wurden durch einen auf der Grundlage der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung erstellten Aktionsplan angestoßen. Die letzte allgemeine regelmäßige Überprüfung fand im Jahr 2013 statt und umfasste 165 Empfehlungen, die insbesondere den Kinderschutz, die Verhütung und Bekämpfung der Folter, die Korruptionsbekämpfung und die Unabhängigkeit der Justiz betrafen. So sitzt beispielsweise, nachdem die Verfassung von der Übergangsregierung überarbeitet wurde, anstelle des Präsidenten von Burkina Faso der Präsident des Kassationshofs dem Obersten Justizrat (Conseil Supérieur de la Magistrature) vor.

Künftige Maßnahmen der EU erstrecken sich unter anderem auf folgende Themenbereiche: Unterstützung des Konsultationsprozesses über die Verfassungsreform; Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Sensibilisierung verschiedener Gruppen (insbesondere junger Menschen) für die Menschenrechte sowie hinsichtlich ihres Beitrags zu einer demokratischen Staatsführung; politische Bildung und Maßnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung; Justizwesen und Verbesserung der Haftbedingungen; Registrierung von Geburten und Personenstandsregister; illegaler Bergbau und Menschenrechte; Menschenrechte und die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors.

Republik Burundi

Im Jahr 2016 war die allgemeine Menschenrechtslage in Burundi weiterhin von systematischen Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen, darunter Mord, Verschwindenlassen von Personen und Fälle von Folter und Misshandlung, gekennzeichnet, während weiterhin Straflosigkeit herrschte; darüber hinaus sind die Grundfreiheiten stark eingeschränkt.

Die Priorität der EU besteht darin, sich auch weiterhin vorrangig mit den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, zu befassen, wie im Beschluss des Rates vom 14. März 2016 gemäß Artikel 96 des EU-AKP-Partnerschaftsabkommens⁶⁴ (Cotonou-Abkommen) präzisiert wird.⁶⁵

Die vordringlichsten Punkte betreffen die schwerwiegenden und systematischen Verletzungen des Rechts auf Leben, den Einsatz von Folter und erniedrigender Behandlung durch Polizeikräfte, sexuelle Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, das Fehlen unabhängiger Untersuchungen insbesondere in Fällen des Verschwindenlassens von Personen, weit verbreitete Straflosigkeit, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen und das Fehlen einer unabhängigen Justiz und fairer Gerichtsverfahren.

Weitere Mängel betreffen die Grundfreiheiten, einschließlich der Meinungsfreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie der Versammlungs-, Demonstrations- und Pressefreiheit, die besonders bedroht sind. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen ist in Burundi nach wie vor tief verwurzelt; hier wurden nur geringe Fortschritte erzielt.

Im Jahr 2016 wurde keine Verbesserung festgestellt; laut dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Burundi war eine besorgniserregende Verschlechterung der Lage zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf Fälle des Verschwindenlassens.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Burundi im Kontext des Beschlusses des Rates vom 14. März 2016 fort (Artikel 96 des Abkommens von Cotonou). Bei diesen Gesprächen wurden Menschenrechtsfragen systematisch angesprochen, und zwar sowohl informell als auch formell (erneute Überprüfung Ratsbeschlusses), da die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu den zentralen Bereichen gehören, in denen von der Regierung Burundis Verpflichtungen erwartet werden. Die burundischen Behörden bestritten alle Vorwürfe, erklärten sich aber bereit, auf die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft hin (vor allem der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union) Untersuchungen durchzuführen.

⁶⁴ Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean.

⁶⁵ Partnerschaftsabkommen 2000/483/EG zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits.

Obwohl die Europäische Union versucht hat, regelmäßige Kontakte mit der lokalen Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten, fand das alljährliche offizielle Treffen mit burundischen Menschenrechtsverteidigern und -aktivisten im Jahr 2016 nicht statt, da die prominentesten Menschenrechtsverteidiger aus dem Land fliehen mussten und diejenigen, die sich noch in Burundi aufhielten, sich entweder äußerst unauffällig verhalten oder untertauchen mussten.

In diesem schwierigen Umfeld, in dem Menschenrechtsverteidiger ihre Tätigkeiten verdeckt durchführen müssen und sichtbare Unterstützung kontraproduktiv ist, wurden zwei EIDHR-Projekte von der EU kofinanziert, die von internationalen Nichtregierungsorganisationen in Partnerschaft mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt werden. Ein Projekt zielt auf die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ab, das andere auf eine verstärkte Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Außerdem wird ein regionales Projekt für Frieden und Sicherheit von der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen durchgeführt, mit dem unter anderem die Verhütung und Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder gestärkt werden soll. Zudem unterstützte die EU über den EIDHR-Notfonds Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die aufgrund ihrer täglichen Arbeit in Gefahr sind.

Seit 2008 hat Burundi rechenschaftspflichtige zugängliche Institutionen aufgebaut und ist Vertragspartei mehrerer internationaler und regionaler Menschenrechtskonventionen. Diese Institutionen sind jedoch nicht unabhängig und die relevanten Menschenrechtsnormen und -konventionen werden entweder nicht umgesetzt oder – in vielen Fällen – ignoriert. Im Jahr 2016 focht Burundi nachdrücklich mehrere internationale Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen an. Im Oktober 2016 setzte die Regierung ihre Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Burundi aus und forderte das Amt auf, das Sitzabkommen zu überprüfen.

Burundi erklärte im Oktober 2016 seinen Rücktritt vom IStGH.

Die Regierung von Burundi legt nach wie vor eine bedenkliche Verweigerungshaltung an den Tag und bestätigt ihre Kultur der Straflosigkeit jedes Mal, wenn die Menschenrechtslage im Land von der EU oder anderen internationalen Akteuren angesprochen wird.

Republik Cabo Verde

In Cabo Verde stellte sich die Gesamtsituation in Bezug auf die Menschenrechte im Jahr 2016 aufgrund der stabilen politischen Institutionen, einer unabhängigen Presse, einer unabhängigen Justiz und eines funktionierenden demokratischen politischen Systems, mit dem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sichergestellt wird, weiterhin positiv dar.

Trotz der insgesamt positiven Bilanz bezüglich der Menschenrechte und der demokratischen Staatsführung besteht hinsichtlich mehrerer Menschenrechtsanliegen in Cabo Verde weiterhin Anlass zur Sorge. So wurde etwa über polizeiliche Gewalt gegen Häftlinge und Gefangene berichtet und auch Verzögerungen von Gerichtsverfahren, Menschenhandel, Fälle der sexuellen Ausbeutung von Kindern, auch im Kontext des Sextourismus, Kinderarbeit und geschlechtsspezifische Gewalt sind in Cabo Verde weiterhin an der Tagesordnung.

Im Jahr 2016 führte die EU ihren regelmäßigen Dialog über die Konsolidierung der Demokratie und der Menschenrechte im Rahmen der besonderen Partnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde fort, die einen verstärkten politischen Dialog über Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung vorsieht. Im Aktionsplan im Rahmen der besonderen Partnerschaft wird speziell auf folgende Aspekte eingegangen: Rechte der Frau und des Kindes, Lage der Migranten, Bekämpfung häuslicher Gewalt, Verbesserung des Justizsystems, Korruptionsbekämpfung und Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung. Des Weiteren werden im Rahmen der APS+ der EU, die für Cabo Verde gilt, auch weiterhin die Ratifizierung und wirksame Umsetzung von 27 internationalen Übereinkommen über Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz und eine verantwortungsvolle Regierungsführung überwacht. Im Dezember 2016 stellte die EU außerdem ihren Aktionsplan für die Gleichstellung für Cabo Verde für den Zeitraum 2016-2020 vor.

Cabo Verde ist auch weiterhin eines der seltenen Beispiele für eine stabile und funktionierende Mehrparteiendemokratie in Afrika. Im Jahr 2016 fanden drei friedliche und faire Wahlen in dem Land statt, die dazu führten, dass im März eine neue Regierung unter Premierminister Ulisses Correia e Silva gebildet und Präsident Jorge Carlos Fonseca bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober wiedergewählt wurde.

Im Rahmen des EIDHR finanzierte die EU im Jahr 2016 ein Projekt zur Unterstützung der Handelspartner, einschließlich der durch APS+ begünstigten Länder, bei der wirksamen Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen und der Erfüllung von Berichtspflichten. Cabo Verde ist das einzige afrikanische Land unter den Begünstigten im Rahmen dieses Projekts.

Die EU führte Demarchen zu Menschenrechtsfragen durch, auch in Bezug auf den IStGH.

Auf internationaler Ebene hat Cabo Verde die meisten internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumente ratifiziert und ist weiterhin ein überzeugter Befürworter des IStGH. Allerdings passt die gute Ratifizierungsbilanz des Landes nicht zu seiner Bilanz bezüglich der entsprechenden Berichtspflichten. Die geringe Leistungsfähigkeit der kleinen Verwaltung des Landes erklärt weitgehend die anhaltenden Verzögerungen bei der Berichterstattung. Ein Beispiel: Im Dezember 2016 hat der VN-Ausschuss gegen Folter die Lage in dem Land in Bezug auf das Übereinkommen gegen Folter überprüft und machte infolge des Nichtvorliegens eines Länderberichts eine Reihe von Bemerkungen.

Trotz einiger Fortschritte, die in den letzten Jahren erzielt wurden, bestehen die geschlechtsspezifische Gewalt und die soziale und wirtschaftliche Diskriminierung von Frauen in den eher ländlichen Teilen der Gesellschaft in Cabo Verde fort. In diesem Bereich sind Fortschritte erforderlich. Ein weiterer Bereich für vorrangige Maßnahmen ist die Unabhängigkeit der Nationalen Kommission für Menschenrechte und Bürgerschaft, die 2004 eingesetzt wurde. Ein Beschluss zur Angleichung der Stellung und der Mittel der Kommission an die Pariser Grundsätze ist noch beim Parlament anhängig.

Republik Kamerun

Kamerun sah sich 2016 der von Boko Haram ausgehenden Bedrohung der Sicherheit im äußersten Norden und den schweren Menschenrechtsverletzungen, die von dieser terroristischen Vereinigung verübt wurden, ausgesetzt und stand aufgrund der Reaktionen seiner Sicherheitskräfte auf diese Bedrohung im Verdacht, selbst Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben.

Bürgerrechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, auch in den sozialen Medien, und die Versammlungsfreiheit gerieten zunehmend unter Druck, insbesondere während der Proteste und Streiks der Bevölkerung in den nordwestlichen und südwestlichen Regionen, bei denen die englischsprachigen Minderheiten die Missstände anprangerten, unter denen sie zu leiden haben.

Im Jahr 2016 wurden aber auch weiterhin besorgniserregende Haftbedingungen, Schwierigkeiten beim Zugang zur Justiz, systematische Verletzungen der Rechte schutzbedürftiger Minderheiten und der Rechte von Menschenrechtsverteidigern festgestellt.

Zu den Prioritäten der EU gehörte die Konsolidierung der demokratischen Prozesse, einschließlich der Wahlprozesse, die Förderung und der Schutz der Rechte von Menschen, die schutzbedürftigen Gruppen und Minderheiten angehören, die Bekämpfung der Todesstrafe und die Verbesserung des Justizsystems sowie der Schutz von Menschenrechtsverteidigern und deren Rechten. Der Zugang zu Grundversorgungsleistungen, insbesondere in Gebieten, in denen Unsicherheit herrschte, war ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

Neben der vielschichtigen Problematik des Zugangs zu Grundversorgungsleistungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheit bzw. der dramatischen humanitären Lage im äußersten Norden und Osten, stehen die wichtigsten Problempunkte im Bereich der Menschenrechte in Zusammenhang mit den Haftbedingungen, dem Zugang zur Justiz, den Menschenrechtsverletzungen und staatlichen Übergriffen im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus, den Verstößen gegen die Rechte von schutzbedürftigen Minderheiten (z. B. Kinder, Frauen, LGBTI-Personen usw.), den Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der drohenden Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung.

Allerdings brachte das neue Strafgesetzbuch, das im Juli 2016 angenommen wurde, folgende positive Veränderungen mit sich: Einstufung von Genitalverstümmelung als Straftatbestand, Einführung von Alternativen zur Haftstrafe, z. B. Sanktionen ohne Freiheitsentzug und Verbot der Ausweisungen aus der Ehemwohnung außerhalb eines gerichtlichen Rahmens. Ferner wird versucht, Korruption bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren zum Straftatbestand zu erheben. Hingegen wurde auch mit dem neuen Gesetzbuch die Todesstrafe nicht abgeschafft, und Homosexualität gilt noch immer als Straftat. Es bleibt abzuwarten, wie einige der wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes in die Praxis umgesetzt werden.

Die Europäische Union sprach im Zuge des politischen Dialogs mit den Behörden sowohl bei formellen als auch bei informellen Treffen weiterhin die Menschenrechte und Fragen der Demokratisierung an. Darüber hinaus wurden mehrere Demarchen zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen durchgeführt, mit denen unter anderem auf die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs hingewirkt werden sollte. Im Rahmen informeller bilateraler Kontakte wurden verschiedene Themen zur Sprache gebracht, darunter die Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung und der Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen in den Landesteilen, in denen Unsicherheit herrscht.

Die EU nahm an Workshops, Konferenzen und anderen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Menschenrechtsfragen erörtert wurden, teil und wirkte aktiv dabei mit; erörtert wurden dabei unter anderem Fragen wie die Prävention von Gewalt bei Wahlen, die Gründung einer Beobachtungsstelle der Zivilgesellschaft für LGBTI-Angelegenheiten, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rolle der Jugend, die Veranstaltungen am Tag der Menschenrechte und die Haftbedingungen. Ferner nahm die EU an mehreren Anhörungen vor Gericht im Verfahren gegen Ahmed Abba teil, dem Korrespondenten von RFI (Radio France International), der der Mittäterschaft bei terroristischen Anschlägen beschuldigt wurde.

Die Europäische Union hat den regelmäßigen Dialog und die Konsultationen mit Vertretern der lokalen Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern fortgeführt. EU-Vertreter nahmen an Veranstaltungen teil, die im Laufe des Jahres von diesen Akteuren organisiert wurden.

Auch im Jahr 2016 stellte die EU finanzielle Unterstützung für die Projekte bereit, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Mit der 2015 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird das Ziel verfolgt, die partizipative Demokratie, einschließlich des Parlaments, zu unterstützen und die Freiheit der Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit der friedlichen Versammlung zu fördern; zudem soll damit zur Förderung des Dialogs und der politischen Bildung im Hinblick auf die Stabilität und das friedliche Miteinander von Gemeinschaften und zu einem Klima des Vertrauens in Bezug auf Wahlprozesse beigetragen werden. Zwei im Jahr 2016 durchgeführte Projekte hatten zum Ziel, einen Beitrag zur partizipativen Demokratie und zur Förderung der bürgerlichen und politischen Rechte zu leisten. Darüber hinaus bestanden weitere Projekte, die andere Themen zum Gegenstand hatten, so unter anderem eine stärkere Rolle des Parlaments, die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in der Politik, die Teilhabe der Jugend an der öffentlichen Debatte und die Rolle der Medien und der Zivilgesellschaft in den Wahlprozessen.

Weitere Projekte waren Themen wie Gewalt gegen Frauen, der Lage der Frauen in den verschiedenen Regionen, der Beteiligung indigener Völker an der Waldbewirtschaftung, der Verbesserung der Haftbedingungen und dem Jugendstrafrecht gewidmet. Schließlich wurde durch ein regionales Projekt, das auch in Kamerun durchgeführt wurde, zur Förderung der Rechte von Umweltschützern im Kongobecken beigetragen. Die EU veröffentlichte auch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Programm, mit dem die verantwortungsvolle Verwaltung von Grundbesitz durch Propagierung der Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit unterstützt werden soll.

Kamerun hat eine Reihe von wichtigen internationalen Menschenrechtsinstrumenten ratifiziert, wie etwa den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Einige Instrumente – wie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – wurden hingegen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die Unterzeichnung und die Ratifizierung anderer Instrumente, wie des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, wurden von Kamerun im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wiederholt abgelehnt. Kameruns letzte allgemeine regelmäßige Überprüfung fand im Jahr 2013 statt und die nächste erfolgt im Mai 2018.

Zentralafrikanische Republik

Im Jahr 2016 hat die fortdauernde Straflosigkeit in der Zentralafrikanischen Republik zu anhaltender Instabilität und Unsicherheit im ganzen Land und in Bangui beigetragen. Die Wahlen 2015-2016 (Parlaments- und Präsidentschaftswahlen) verliefen friedlich und ohne größere die Sicherheit beeinträchtigende Zwischenfälle, und es war eine hohe Wahlbeteiligung von Frauen zu verzeichnen. Die Entsendung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) ermöglichte und erleichterte es zweifellos, dass der politische Übergang in der Zentralafrikanischen Republik weitgehend friedlich zum Abschluss gebracht werden konnte. Die neu gewählte Regierung ist jedoch nach wie vor mit weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und der Präsenz von bewaffneten Gruppen in den meisten Teilen des Landes konfrontiert. Das Justizsystem ist noch immer schwach und ineffizient, und die Regierung ist nicht in der Lage, sich das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, was die Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Straflosigkeit betrifft.

Das Justizsystem in der Zentralafrikanischen Republik, das bereits vor dem Konflikt schwach war, wurde noch weiter geschwächt, als bei gewalttätigen Unruhen in der Hauptstadt und der Umgebung Akten vernichtet wurden und die Mitarbeiter der Justiz zur Flucht gezwungen wurden. Noch heute arbeiten nur wenige Gerichte oder Richter außerhalb der Hauptstadt Bangui und nur acht der 35 Haftanstalten des Landes sind funktionsfähig. Häftlinge sind in maroden und überfüllten Gebäuden untergebracht, was zu gesundheitsschädlichen Bedingungen führt. Die unzureichende Sicherheit hatte wiederholt Gefängnisausbrüche zur Folge.

Durch den Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik wurde ein Fünftel der Bevölkerung zur Flucht gezwungen, entweder innerhalb des Landes oder in die Nachbarländer, vor allem nach Kamerun und Tschad. In der gegenwärtigen Postkonfliktsituation kann die Besetzung von Grundstücken und das Plündern von Häusern oder Geschäften für private Zwecke ausgenutzt werden. Dies kann die Rückkehrbewegung von Flüchtlingen und Vertriebenen dauerhaft einschränken. In diesem Kontext, der von Gewalt im gesamten Staatsgebiet und seit 2013 von Übergriffen bewaffneter Gruppen geprägt ist, ist die Situation in Bezug auf Fälle von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt gegen die Bevölkerung, von denen insbesondere Frauen und junge Menschen betroffen sind, überaus besorgniserregend.

Die anhaltende Präsenz von bewaffneten Gruppen im Staatsgebiet der Zentralafrikanischen Republik und das Sicherheitschaos infolge der Machtergreifung der Séléka haben die Lebensbedingungen von Kindern und Familien dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen. Die bewaffneten Gruppen haben eine große Anzahl Kinder rekrutiert (laut UNICEF über 10 000 Kinder und Jugendliche), die die tägliche Hausarbeit erledigen oder auch als Kämpfer dienen müssen. Darüber hinaus wird die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sonderstrafgerichts, das im Juni 2015 per Gesetz geschaffen wurde, zu einer zentralen Priorität für den Aussöhnungsprozess. Mit Unterstützung der MINUSCA haben die zentralafrikanischen Behörden Schritte zur Errichtung dieses Gerichts unternommen. Aufforderungen an Staaten, Nominierungen für bestimmte Stellen, wie internationale Richter und sonstiges Personal, vorzunehmen, wurden im November 2016 veröffentlicht, wohingegen die Einstellungsverfahren für nationale Stellen erst kürzlich eingeleitet wurden.

Im Jahr 2016 konzentrierte die EU ihre Maßnahmen mithilfe des EEF-Projekts RESEJEP⁶⁶ (Rehabilitation des Justiz- und Polizeiwesens) auf den Bereich der Justiz; Ziel des Projekts war es vor allem, die Straflosigkeit zu bekämpfen, die Autorität des Staates wiederherzustellen, die Rechtspflege institutionell zu stärken, das Recht zu modernisieren, die Organisation und Arbeitsweise der Gerichte zu verbessern und die Ausbildung der Justizbediensteten zu fördern.

Darüber hinaus setzte die Europäische Union im Jahr 2016 ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land fort. Im Mittelpunkt stand dabei ein regelmäßiger Dialog mit der neuen Regierung und die tatkräftige Unterstützung der politischen Bemühungen des Präsidenten Touadera, die Menschenrechtssituation insgesamt zu verbessern. Mit der Neubelebung des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou im zweiten Halbjahr 2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten einen vertieften und ständigen Dialog mit der zentralafrikanischen Regierung eingeleitet. Die Mängel und Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechtssituation im Land und auf die Bekämpfung der Straflosigkeit erfordern weitere Anstrengungen. Im Jahr 2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Bandbreite ihres Einsatzes in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen eines umfassenden Ansatzes ausgeweitet; hierzu zählten eine GSVP-Mission (Mission der EU zur Ausbildung der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik (FACA)) und die Fortführung des EU-Treuhandfonds "Bêkou".

⁶⁶ Französisches Akronym für *Réhabilitation des secteurs de la justice et de la police*.

Im Jahr 2016 hat die EU mehrere Erklärungen abgegeben. Zum Beispiel wurde eine lokale Erklärung der EU anlässlich der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter durch die Zentralafrikanische Republik im Oktober 2016 veröffentlicht. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab ebenfalls Erklärungen ab, in denen die jüngsten Übergriffe und Tötungen verurteilt wurden, die gegen die Zivilbevölkerung oder gegen die Einsatzkräfte der MINUSCA gerichtet waren und bei denen es sich möglicherweise um Kriegsverbrechen handelt.

Die Prioritäten, die die EU in Bezug auf die Menschenrechtsstrategie in der Zentralafrikanischen Republik gesetzt hat, umfassen mehrere Aspekte. Es ist von grundlegender Bedeutung, die laufenden Maßnahmen zum Wiederaufbau des Justizsystems, zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtskette und zur Sicherung und Rehabilitierung des Strafvollzugssystems weiterhin zu unterstützen.

Im Jahr 2016 hat die EU mehrere Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) und des EU-Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik (Békou) finanziert. Derzeit laufen drei EIDHR-Projekte zum Aufbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen. Mit diesen Projekten, die vor allem der Verbesserung des Zugangs zur Justiz für schutzbedürftige Menschen dienen, wird sichergestellt, dass die Bevölkerung ihre Rechte wirksam wahrnehmen kann, dass die Straflosigkeit durch lokale und nationale Akteure bekämpft wird und dass Opfer von Straftaten gegen das Völkerrecht Unterstützung erhalten.

Zudem wurde im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) durch die Abteilung Menschenrechte der MINUSCA unterstützt, wobei der Aufbau der Kapazitäten der lokalen Zivilgesellschaft im Mittelpunkt stand. Dies geschah auch im Einklang mit der OHCHR-Strategie für die Zentralafrikanische Republik für den Zeitraum 2014 bis 2017, bei der u. a. die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Stärkung von Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt steht. Indem die EU im Rahmen dieses Projekts Informationen über Menschenrechtsverstöße im gesamten Land beschafft und verlässliche Informationen für Entscheidungsträger bereitgestellt hat, hat sie dazu beigetragen, dass die internationale Gemeinschaft einen besseren Einblick in die Menschenrechtsslage in diesem Land hat und stärker dafür sensibilisiert ist. Darüber hinaus hat das Projekt dem OHCHR die Möglichkeit gegeben, dort wo Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe gemeldet wurden, regelmäßige Überwachungen und Ermittlungen durchzuführen. Außerdem wurden Schulungen angeboten, um Partnerorganisationen der Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, Überwachungstätigkeiten im Land durchzuführen.

Im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) wurde auch ein Projekt zur Förderung und zum Schutz von Wohnraum, Landbesitz und Eigentumsrechten (LTP) zugunsten von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen finanziert, auch um diese zur Rückkehr zu bewegen.

Die Zentralafrikanische Republik arbeitet regelmäßig und umfassend mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Genf zusammen. Obwohl der politische Übergang in der Zentralafrikanischen Republik noch nicht abgeschlossen ist, konnte die Regierung ihren Länderbericht für die allgemeine regelmäßige Überprüfung im November 2013 vorlegen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Tagung des Menschenrechtsrats im Juni 2016 ein interaktiver Dialog über die Zentralafrikanische Republik veranstaltet. Seit 2014 wurden die Behörden durch das Mandat des Unabhängigen Experten für Menschenrechte des OHCHR begleitet und dabei unterstützt, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Straflosigkeit zu ergreifen und den Dialog über die Menschenrechtslage im Land zu intensivieren.

Republik Tschad

Auch 2016 war die allgemeine Menschenrechtslage in Tschad negativ zu beurteilen. Die Bedrohung durch Boko Haram zog die Flucht von Zehntausenden von Menschen aus der Region nach sich. Den tschadischen Behörden wurde zudem vorgeworfen, die Freiheiten einzuschränken und hart gegen die Opposition vorzugehen; angesichts der herrschenden Straflosigkeit gingen die Sicherheitskräfte regelmäßig mit unverhältnismäßiger Gewalt vor.

Ende 2016 wurden Gesetzesänderungen eingeführt, insbesondere wurde die Todesstrafe abgeschafft (außer in Fällen von Terrorismus), das neue Strafbuch muss aber noch konsolidiert werden.

Das Sondertribunal der Afrikanischen Union in Dakar verurteilte den früheren tschadischen Präsidenten Hissène Habré zu einer lebenslangen Haftstrafe wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese Initiative des afrikanischen Gerichts, die von der EU unterstützt wurde, stellt einen historisch bedeutsamen Sieg für die Menschenrechte dar und hat Beispielcharakter für die internationale Gerichtsbarkeit.

Die folgenden fünf Prioritäten bildeten die Grundlage für die Arbeit der Europäischen Union: demokratische Grundsätze (einschließlich politischer Teilhabe und Zivilgesellschaft), Sicherheitskräfte, Justiz, Rechte gefährdeter Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder, Flüchtlinge/ Binnenvertriebene) und Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Schwerwiegende Probleme wurden insbesondere dadurch verursacht, dass Präsident Idriss Déby und seine Partei "Mouvement Patriotique du Salut" die Exekutive und die Legislative erdrückend dominieren. Auch der Judikative mangelte es an Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit.

Vetternwirtschaft und Korruption sind fest etabliert, und die mangelnde Transparenz bei der Regierungstätigkeit verschärfte die Wirtschafts- und Finanzkrise, in der sich das Land derzeit befindet. Im Februar 2016 behauptete ein junges Mädchen, von einer Gruppe von Kindern hochrangiger Beamter vergewaltigt worden zu sein; diese kamen jedoch straflos davon. Der Fall, der mehrfach Proteste der Zivilgesellschaft nach sich zog, sorgt in der Bevölkerung immer noch für Empörung und mobilisiert die Öffentlichkeit. Er ist außerdem exemplarisch dafür, dass geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich der Gewalt gegen Kinder, in Tschad weit verbreitet ist. Nicht von ungefähr wird das Land bei internationalen Indizes auf den untersten Rängen geführt, vor allem in Bezug auf weibliche Genitalverstümmelung und Kinderheirat.

Weitere Menschenrechtsprobleme sind die weit verbreitete Unterdrückung von politischen und zivilgesellschaftlichen Protesten sowie die Übergriffe vonseiten der Sicherheitskräfte. Demonstrationen und Versammlungen wurden im Jahr 2016 systematisch verboten. Die Regierung hat in der Tschadseeregion den Ausnahmezustand verhängt und im Norden des Landes de facto eine militarisierte politische Vorgehensweise beibehalten.

In Bezug auf die Pressefreiheit ist anzumerken, dass die lokale Presse keinen Restriktionen in Bezug auf Veröffentlichungen unterlag, die sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter) jedoch zeitweise gesperrt wurden. Außerdem schalteten die Behörden die Internetverbindung sowie Kurznachrichtendienste zu bestimmten Zeiten ab, und die Akkreditierungen dreier französischer Journalisten, die für TV5 Monde arbeiteten, wurden vorübergehend ausgesetzt.

Die Präsidentschaftswahl im April 2016 lief verhältnismäßig geordnet und unter Beteiligung der Opposition ab; die Wähler wurden biometrisch erfasst. Präsident Déby, der seit dem Staatsstreich im Jahr 1990 an der Macht ist, gewann den ersten Wahldurchgang mit 60 % der Stimmen. Allerdings wurde der Wahlprozess von Unregelmäßigkeiten, Festnahmen und Verfahren gegen Vertreter der Zivilgesellschaft überschattet. Es gab auch eine Kontroverse über das "Verschwinden" von Dutzenden von Personen in den Streitkräften, die möglicherweise für die Opposition gestimmt hatten, und über die Repressalien gegen sie. Die für das Jahr 2015 angesetzten Parlamentswahlen wurden auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Nationalversammlung verabschiedete im Dezember 2016 eine Änderung des Strafgesetzbuchs, mit der die Todesstrafe (außer in Fällen von Terrorismus) abgeschafft, Kinderheirat und geschlechtsspezifische Gewalt unter Strafe gestellt sowie Kriegsverbrechen und Folter als Straftatbestände in das Gesetzbuch aufgenommen wurden.

Die EU hat mit Tschad weiter im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und des Dialogs mit der Nationalversammlung Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt und in diesem Zusammenhang auch Erklärungen abgegeben und Workshops und informellen Maßnahmen durchgeführt.

Im Kontext der Präsidentschaftswahl unterstützte die Europäische Union eine Wahlexpertenmission und finanzierte ein Aufklärungsprojekt. Die Reform der Sicherheitskräfte wurde durch verschiedene Foren und Schulungsmaßnahmen sowie durch gemeinsame Maßnahmen zu Leitlinien und im Hinblick auf eine Beobachtungsstelle für das Vorgehen der Polizeikräfte unterstützt. Die EU hat diesbezüglich in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten gearbeitet.

Die Arbeit mit Menschenrechtsverteidigern in Tschad erwies sich als schwierig. Fünf Menschenrechtsverteidiger wurden vor der Wahl festgenommen und verurteilt, weil sie friedliche Proteste organisiert hatten. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab eine öffentliche Erklärung ab; auf lokaler Ebene besuchten Vertreter der EU-Delegation die Menschenrechtsverteidiger im Gefängnis und wohnten den Verhandlungen bei.

Als Teil ihrer Ausrichtung auf die Bekämpfung aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt finanzierte die EU durch verschiedene Instrumente der Zusammenarbeit Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz. Im Rahmen einer Bewertung wurde ermittelt, wie die geschlechtsspezifische Dimension in alle Projekte einbezogen werden kann, die aus dem 11. EEF finanziert werden.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) fünf Projekte zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes und der Frau in ganz Tschad umgesetzt. Im Hinblick auf die Justiz- und die Polizeireform wurden 2014 und 2016 zwei EU-Projekte abgeschlossen, und die Europäische Union hat begonnen, mit den zuständigen Ministerien und anderen wichtigen Akteuren zusammenzuarbeiten, um neue Programme zu identifizieren, die ab 2017 umgesetzt werden sollen.

Das überarbeitete Strafgesetzbuch (2016 von der Nationalversammlung verabschiedet) ermöglicht es Tschad, bestimmten Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte nachzukommen, die sich aus internationalen Verträgen und Übereinkommen ergeben, die das Land in der Vergangenheit ratifiziert hat.

Obwohl Tschad Vertragspartei des Römischen Statuts ist, konnte die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs durch das Land nicht als selbstverständlich angesehen werden. Der sudanesischer Präsident Al-Bashir stattete Tschad im August 2016 trotz der vom IStGH gegen ihn erhobenen Anklage ungehindert einen Besuch ab.

Die Verkündung und die tatsächliche Umsetzung des überarbeiteten Strafgesetzbuchs bedürfen der weiteren Überwachung, insbesondere im Hinblick auf die Todesstrafe, die im Falle von Terrorismus weiterhin zulässig ist und für deren Anwendung das Gesetz politisch entsprechend ausgelegt werden könnte.

Die politischen Rechte und Freiheiten stellen, ebenso wie die Gewaltenteilung (die Exekutive dominiert, während die Justiz schwach ist) und die inklusive Regierungsführung, schwierige Bereiche dar, in denen weitere Fortschritte erzielt werden müssen.

Die Parlamentswahlen und die Dezentralisierung stehen noch aus. Während die tschadischen Sicherheitskräfte in dem Ruf stehen, bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus wirksam vorzugehen, sind sie auch für ihre Übergriffe auf die lokale Zivilbevölkerung und die Ausnutzung der Vetternwirtschaft und der Straflosigkeit berüchtigt.

Union der Komoren

Im Jahr 2016 war die allgemeine Menschenrechtslage auf den Komoren von einem Anstieg der Gewalt gegen Frauen und Kindern gekennzeichnet. Der Frauenanteil im Parlament und in der Regierung ist äußerst gering. Einige positive Schritte wurden von der Regierung unternommen, hierzu gehörte unter anderem die Verabschiedung eines nationalen Fahrplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Dezember. Die Probleme sind immer noch nicht gelöst, vor allem in Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, Korruption, den Mangel an Vertrauen in das Justizsystem und die Kultur der Straflosigkeit. Die Komoren haben wichtige internationale Übereinkommen im Bereich der Menschenrechte nicht ratifiziert und auch die Todesstrafe ist noch nicht abgeschafft worden.

Die Prioritäten der EU in dem Land im Bereich der Menschenrechte sind die wirksame Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Förderung der Achtung der Rechte des Kindes, die Reform der Justiz, die Bekämpfung der Korruption sowie die Stärkung der nationalen Institutionen und eine Reform des Wahlrechts. Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit den Komoren in unterschiedlichen Formaten fort, unter anderem im Rahmen regelmäßiger Dienstreisen, Veranstaltungen der Öffentlichkeitsdiplomatie (auch mit Geldgebern außerhalb der EU) und des politischen Dialogs. Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden.

Die letzten beiden Wahlen in den Jahren 2015 und 2016 in dem Land zeigten einen Prozess der demokratischen Reife. In der Erklärung anlässlich der Präsidentschaftswahl 2016 rief die Sprecherin der Hohen Vertreterin zu einem innerkomorischen Dialog auf, um die tiefgreifenden Reformen einzuleiten, die erforderlich sind, um die Rechtsstaatlichkeit auf integrative Weise voranzubringen und die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu festigen. Bislang sind diese Bemühungen nicht auf Resonanz gestoßen und der Präsident und das Verfassungsgericht diskutieren derzeit über die Zukunft der (bisher unabhängigen) Antikorruptionsbehörde, die der Präsident aufzulösen beabsichtigt. Als der wichtigste Partner der Komoren in der Entwicklungszusammenarbeit hat die EU den Wahlprozess umfassend begleitet.

Im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2014 wurde den Komoren eine Vielzahl an Aufgaben zur Verbesserung der Menschenrechtslage zugewiesen, die von der vorherigen Regierung vollständig anerkannt wurden. Im Jahr 2016 wurden keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen; dies betrifft auch die noch ausstehende Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter durch die Komoren.

Demokratische Republik Kongo

Im Jahr 2016 hat sich die Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) weiter verschlechtert. Im Laufe des Jahres verzeichnete das Gemeinsame Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (UNJHRO) bei Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen eine Steigerung um 30 % gegenüber dem Jahr 2015. Die meisten dieser Verstöße wurden durch staatliche Akteure begangen, hauptsächlich in den östlichen Provinzen. Auch in den westlichen Provinzen wurde eine zunehmende Anzahl von Fällen festgestellt, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass Wahlen nicht gemäß der kongolesischen Verfassung abgehalten wurden und in der Folge der demokratische Raum immer mehr abnimmt.

Im September und Dezember 2016 kam es zu gewalttätigen Demonstrationen in Kinshasa und anderen Städten, gegen die die Regierungstruppen unverhältnismäßig und mit tödlicher Gewalt vorgingen. Dies stellte einen Rückschritt gegenüber der Haltung der Behörden im Juli dar, als bei der Rückkehr des prominenten Oppositionsführers Etienne Tshisekedi, der sich mehrere Jahre im Ausland aufgehalten hatte und der auf den Straßen große Unterstützung seitens der Bevölkerung erfuhr, Zusammenstöße ausblieben. Ende 2016 waren politisch motivierte Proteste verboten und die Übertragungen des Rundfunkprogramms des französischen Auslandssenders RFI wurde blockiert. Am 19. Dezember 2016 wurden die sozialen Medien gesperrt.

Im Oktober 2016 führte der nationale Dialog, der unter der Vermittlung des hierzu von der Afrikanischen Union ernannten Edem Kodjo und mit der Unterstützung der Groupe de Soutien unter Mitwirkung der EU stattfand, zu einer Vereinbarung zwischen einigen Oppositionsparteien, den Parteien der Präsidentenmehrheit und bestimmten Vertretern der Zivilgesellschaft des Landes. Einige Menschenrechtsverteidiger wurden vorläufig aus der Haft entlassen. Im Anschluss an den Dialog fand im Dezember 2016 ein weiterer Dialog unter Vermittlung der Bischofskonferenz des Kongo (CENCO – Conférence épiscopale du Congo) statt. Am 31. Dezember 2016 wurde der Dialog mit der Unterzeichnung eines Abkommens abgeschlossen, das als "Accord du Saint Sylvestre" bekannt ist. In diesem Abkommen sind ausdrücklich Maßnahmen zum Abbau von Spannungen, wie etwa die Freilassung von politischen Gefangenen, vorgesehen, diese Maßnahmen wurden bisher jedoch nur in begrenztem Umfang umgesetzt. Außerdem wurde in dem Abkommen festgehalten, dass bis Ende 2017 Präsidentschafts-, Parlaments- und Provinzwahlen abgehalten werden sollen, und dass Präsident Kabila nicht für eine dritte Amtszeit kandidieren wird. Das Abkommen wurde zwar positiv aufgenommen, doch die fehlende Umsetzung gibt vermehrt Anlass zu ernsthaften Bedenken.

In den östlichen Provinzen sind etablierte bewaffnete Gruppen weiterhin aktiv und neue Gruppen bilden sich. Die beiden wichtigsten Rebellengruppen ADF und FDLR scheinen zwar geschwächt, stellen aber immer noch eine Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar. Die zunehmende Gewalt zwischen den Gemeinschaften, insbesondere zwischen der Bevölkerungsgruppe der Nande und der ruandophonen Minderheit in Nord-Kivu sowie zwischen den Gemeinschaften der Twa und der Bantu in der Provinz Tanganjika, ist nach wie vor äußerst besorgniserregend. In der Provinz Kasai war jüngst eine zunehmende Zahl von schweren Gewalttaten zu verzeichnen.

Das Justizsystem wird weiterhin missbräuchlich ausgenutzt, und es hat sich herausgestellt, dass Urteile des Verfassungsgerichts von politischer Voreingenommenheit geprägt sind. Es gelingt den Behörden nach wie vor nicht, Menschenrechtsverletzungen, die durch staatliche Behörden verübt wurden, gründlich zu untersuchen.

Hinsichtlich des Dialogs gemäß Artikel 8 legten die kongolesischen Behörden nur wenig Engagement an den Tag, mit der EU diese Gespräche zu führen. Auch wenn 2016 kein politischer Dialog gemäß Artikel 8 stattfand, hat die EU wiederholt gegenüber dem Minister für Justiz Fälle von Menschenrechtsverletzungen zur Sprache gebracht und sich für eine stärkere Einbindung von Frauen in den politischen Dialog eingesetzt.

Im Jahr 2016 wurde die länderspezifische Menschenrechtsstrategie der EU für die Demokratische Republik Kongo vereinbart, wobei folgende Handlungsprioritäten festgelegt wurden: Förderung der freien Meinungsäußerung sowie der Demonstrations- und Vereinigungsfreiheit; Förderung des demokratischen Systems, wie es in der Verfassung der Demokratischen Republik Kongo dargelegt ist, und der Beteiligung von Frauen am politischen Leben; Förderung und Stärkung eines fairen und leicht zugänglichen Justizsystems, einschließlich der Bekämpfung der Straflosigkeit, insbesondere in Bezug auf diejenigen, die an sexueller Gewalt beteiligt sind; Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere im öffentlichen Leben, und der Achtung der Rechte der Frau, insbesondere hinsichtlich der Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt; Unterstützung und Förderung von Menschenrechtsverteidigern.

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Erklärungen veröffentlicht, darunter zwei Erklärungen speziell zur Demokratischen Republik Kongo und drei lokale Erklärungen über die Lage der Menschenrechte und der Demokratie in dem Land. Im Oktober 2016 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) Schlussfolgerungen veröffentlicht, die auch Menschenrechtsfragen zum Thema hatten, und im Dezember 2016 hat die EU in einer Pressemitteilung die Verhängung von Sanktionen gegen sieben kongolesische Mitglieder der Sicherheitskräfte, denen die Missachtung von Menschenrechten vorgeworfen wird, angekündigt. Die EU-Delegation wohnte den Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger bei und stand in regelmäßigem Kontakt mit lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen; dies schloss auch die Unterstützung von 24 Personen aus dem Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger ein. Darüber hinaus startete die EU-Delegation das Projekt "Pro-DDH" zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und vervollständigte den Aktionsplan für die Gleichstellung für 2016, was das starke Engagement der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Stellung der Frau in der Gesellschaft sowie für die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt im Land verdeutlicht.

Die EU-Programme im Justizbereich, die im Rahmen des 10. EEF finanziert und 2016 abgeschlossen wurden, haben dazu beigetragen, das kongolesische Justizsystem insbesondere im Hinblick auf den Kampf gegen die Straflosigkeit zu verbessern. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates, die im Oktober 2016 veröffentlicht wurden, hat sich der Start neuer Programme in den Bereichen Justiz und Polizei im Rahmen des 11. EEF verzögert. Allerdings unterstützt die EU im Rahmen des Instruments für Stabilität und Frieden (IcSP) die Cellules d'appui aux poursuites (CAP) innerhalb der Militärgerichtsbarkeit. Darüber hinaus wurde 2016 ein neues Projekt betreffend den Zugang zur Justiz und die Entschädigung von Opfern von schweren Menschenrechtsverletzungen und von schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in der Demokratischen Republik Kongo ins Leben gerufen. Dieses Vorhaben, das auf einer Initiative des Europäischen Parlaments basiert, wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und von Track Impunity Always (TRIAL) in Süd-Kivu und Katanga umgesetzt.

Die Delegation setzte ihre Unterstützung von Schulungskursen zur Wahlbeobachtung und von Projekten zur politischen Bildung fort und stellte weiterhin technische Unterstützung für die Wahlkommission (CENI) zur Verfügung. Ein neues Projekt im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments mit der CEJP/CENCO, mit dem die Bemühungen zur Umsetzung des Abkommens unterstützt werden sollen, wird derzeit umgesetzt. Derzeit werden elf Projekte zur politischen Bildung, die dazu dienen sollen, die Bevölkerung über ihre demokratischen Rechte aufzuklären, umgesetzt.

Republik Kongo

Nach einem umstrittenen Referendum und der Wahlperiode 2015-2016 stabilisierte sich die allgemeine Lage im Land im Jahr 2016 wieder. Die Sicherheitslage im Departement Pool und der ölpreisbedingte Wirtschaftsabschwung geben nach wie vor Anlass zur Sorge, da es sich dabei möglicherweise um einen Ausstrahlungseffekt der Destabilisierung der Demokratischen Republik Kongo handeln könnte.

Bei den von der Europäischen Union verfolgten Zielen geht es vorrangig darum, die demokratische Regierungsführung zu verbessern und insbesondere Menschenrechtsverteidiger zu schützen, die Folter sowie erniedrigende und unmenschliche Behandlung zu bekämpfen, die ärmsten Teile der Bevölkerung zu schützen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu fördern.

Insgesamt gesehen war 2016 von schweren Menschenrechtsverletzungen geprägt, die teilweise mit der Krise nach den Wahlen, aber auch mit allgemeinen Mängeln im Strafvollzug und im Umgang mit Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen im Zusammenhang stehen. Die Medienfreiheit wurde erheblich eingeschränkt, und es wurde übermäßige Gewaltanwendung durch die Polizei beobachtet, wie etwa im Fall der 23 Personen, die während der Wahlen und des Referendums in Brazzaville und Pointe-Noire getötet wurden. Mehrere Mitglieder der Oppositionsparteien befinden sich entweder in Haft oder leben im Exil. Folter gehört nach wie vor vielfach zum Standardvorgehen der Polizei. Die nationale Menschenrechtsinstitution ist nicht funktionsfähig.

Im Jahr 2016 erzielte die EU im politischen Dialog über Menschenrechte und Demokratie keinerlei Fortschritte. Im Zusammenhang mit dem Verfassungsreferendum und den Präsidentschaftswahlen zogen kritische Erklärungen der EU zu den mangelnden Fortschritten bei der demokratischen Staatsführung eine sechsmonatige diplomatische Krise (von März bis Oktober 2016) nach sich. In diesem Kontext war kein politischer Dialog möglich. Aufgrund der diplomatischen Krise wurden die meisten politischen Aktivitäten zu Menschenrechtsfragen aufgeschoben, so auch geplante Sitzungen mit dem Justizministerium. Mehrere Gesuche an den Justizminister im Oktober 2016, mutmaßliche Fälle von Misshandlung und Folter zu untersuchen und die Besuche von Menschenrechts-NRO in Hafteinrichtungen zu erleichtern, blieben unbeantwortet.

Die Regierung unternahm einige Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage, insbesondere mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Verfassungsänderung, die Bestimmungen über die Abschaffung der Todesstrafe und über die Gleichstellung der Geschlechter umfasst und zum Ziel hat, durch mehrere beratende Gremien eine umfassende Konsultation sicherzustellen.

Die EU setzte ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen formeller und informeller Zusammenkünfte zum Gedankenaustausch und zur Erörterung der wichtigsten Menschenrechtsanliegen fort. Vom 18. November bis 10. Dezember 2016 veranstaltete die EU-Delegation in Brazzaville und Pointe-Noire die "Fortnight of Human Rights" (Vierzehn Tage für Menschenrechte), bei der ein besonderes Augenmerk auf den Rechten des Kindes, der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Bekämpfung von HIV lag. Diese Kampagne umfasste Veranstaltungen, die von der EU-Delegation, von NRO, der französischen Botschaft, den einschlägigen internationalen Organisationen und den kongolesischen Behörden organisiert wurden.

Aus der gemeinsamen Finanzierung durch das EIDHR und den EEF gingen vier Projekte hervor, die darauf abzielten, die Rechte indigener Völker zu fördern, die Rechte von Menschen, die Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen angehören, zu verteidigen, die Zivilgesellschaft und staatliche Akteure zu stärken, die Rechte von Frauen und Mädchen zu verbessern und die Rechte des Kindes zu schützen. Ein weiteres Projekt wurde als Maßnahme für technische Hilfe auf den Weg gebracht, um den Kapazitätsaufbau von kongolesischen Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Das von der EU finanzierte Projekt PAREDA wurde am 31. Mai 2016 abgeschlossen. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehörte die Überarbeitung von acht nationalen Gesetzbüchern sowie die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage; die entsprechenden Entwürfe wurden der kongolesischen Regierung offiziell zur förmlichen Annahme und Inkraftsetzung übergeben, was möglicherweise noch vor der durch die Wahl im Juni 2017 bedingten Pause erfolgen soll.

Abgesehen von den Fortschritten in der Frage der Todesstrafe und der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter im Mai 2016 unternahm die Regierung keine wesentlichen Schritte, um sich den Standpunkten der EU in Bezug auf die länderspezifischen oder thematischen Resolutionen zu den Menschenrechten im Rahmen der VN anzunähern.

Die Zusammenarbeit mit den kongolesischen Behörden in wichtigen Fragen, wie etwa der weiteren Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit und der allgemeinen Verbesserung der Staatsführung ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, insbesondere, wenn es um die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen geht.

Republik Côte d'Ivoire

Im Jahr 2016 blieb die allgemeine Menschenrechtslage in Côte d'Ivoire unverändert. Die beiden Wahlprozesse, nämlich die Parlamentswahlen und ein Verfassungsreferendum, verliefen friedlich.

Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Côte d'Ivoire gehören das Recht auf Sicherheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Förderung der Aussöhnung, die Unterstützung der Demokratie und der Zivilgesellschaft und der Schutz der Menschenrechtsverteidiger sowie Rechte des Kindes und der Frau, vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Frauen und der Kinderarbeit.

Zu den Problemen in Côte d'Ivoire gehören Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und Kinderarbeit, vor allem in der Landwirtschaft und im illegalen Bergbau. Das Justizwesen, das nach wie vor weder ausreichend unabhängig noch glaubwürdig noch zugänglich ist, gibt Anlass zu Besorgnis. Die Haftbedingungen und der Einsatz der Untersuchungshaft sind problematisch. Landbesitzrechte stellen ein Problem für die Stabilität des Landes dar. Die Transparenz und die verantwortungsvolle Staatsführung sind von Korruption beeinträchtigt. Die Regierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Aussöhnung, eine finanzielle Entschädigung für Opfer, die Rückkehr von im Exil lebenden Menschen, die Freilassung von Gefangenen und die Rückerstattung von Vermögenswerten zu ermöglichen, die Aussöhnung wird jedoch durch Straflosigkeit beeinträchtigt. Die Bestimmungen zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in der neuen Verfassung sind mehrdeutig. Präsident Ouattara kündigte an, dass kein ivoirischer Staatsangehöriger durch den IStGH angeklagt werden soll, obwohl das Land das Römische Statut ratifiziert hat. Ein weiteres Problem betrifft die zahlreichen staatenlosen Personen: Zu dessen Lösung hat sich die Regierung verpflichtet, eine Strategie zur Modernisierung des Personenstandsregisters zu entwickeln. Trotz des hohen Wirtschaftswachstums bleibt der Zugang zu Grundversorgungsleistungen eine große Herausforderung, und der Index der menschlichen Entwicklung ist nach wie vor relativ gering (das Land liegt auf Platz 172 von 188). Vor dem Hintergrund des Abzugs der VN-Friedensmission, der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI), konnte die Reform des Sicherheitssektors nicht in vollem Umfang verwirklicht werden.

Während die Zivilgesellschaft durch eine gewisse Dynamik gekennzeichnet ist, müssen ihre Kapazitäten weiter ausgebaut werden. Das Nichtvorhandensein eines echten institutionellen strukturierten Dialogs erschwert jedoch ihre Einbeziehung in politische Entscheidungen.

Während die Durchführung der beiden Wahlprozesse als demokratischen Standards entsprechend eingestuft wurde, waren Beobachter der Auffassung, dass die Presse- und Demonstrationsfreiheit zuweilen ungerechtfertigt durch die Behörden eingeschränkt wurden.

Die Regierung setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein und hat Maßnahmen sowohl für die Schulpflicht als auch zur Bekämpfung von Kinderarbeit und Menschenhandel ergriffen. Die Sonderermittlungseinheit "Cellule spéciale d'enquête et d'instruction" (CSEI), die für die Untersuchung von Verbrechen während der Krise im Anschluss an die Wahlen zuständig ist, erzielte im Jahr 2016 einige Fortschritte, indem sie die verantwortlichen Personen anklagte. Der verfassungsrechtliche und der rechtliche Rahmen stehen mit den demokratischen Grundsätzen, den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit im Einklang. Darüber hinaus werden in der neuen Verfassung eine Reihe von Grundsätzen, einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, bestätigt.

Die EU verfügt aufgrund ihrer ständigen politischen Kontakte und ihres offiziellen politischen Dialogs über einen Kanal für den Dialog und den politischen Austausch mit der Regierung über Menschenrechtsfragen. Die letzte offizielle Sitzung im Rahmen des politischen Dialogs zwischen EU-Botschaftern und dem Außenminister fand im März 2016 statt. Besonders die Themen Radikalisierung und irreguläre Migration wurden erörtert.

Die EU unterstützt Menschenrechtsverteidiger, indem Menschenrechtsorganisationen Finanzhilfen aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gewährt werden.

Die in der Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung zwischen der EU und Côte d'Ivoire (11. EEF) enthaltenen Indikatoren betreffen unter anderem Verbesserungen bei der Registrierung von Geburten, beim Zugang zur Justiz und bei der Begrenzung der Länge der Untersuchungshaft. Darüber hinaus unterstützt die EU die Reform der Landnutzungsordnung mit dem Ziel der Festigung der Landbesitzrechte. Im Rahmen eines speziellen Dialogs und einer speziellen Zusammenarbeit wurden die Stärkung der Justiz und der Zugang zur Justiz sowie die Reform des Sicherheitssektors mithilfe des 10. und 11. EEF und des Instruments für Stabilität angegangen.

Des Weiteren setzt die EU in Côte d'Ivoire ihren ständigen Dialog mit politischen Parteien des gesamten Spektrums sowie mit Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft und NRO fort. Im Jahr 2016 führte die EU-Delegation ihre umfangreiche und vielfältige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte fort. Mithilfe des EIDHR unterstützte die EU die Aussöhnung, die Übergangsjustiz, die Rechte der Frau und die Konfliktverhütung. Die EU unterstützt ferner die Verstärkung der Autonomie und den Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden durch gezielte Unterstützung lokaler NRO (Programme LIANE 1 und 2) sowie durch Finanzhilfen im Rahmen von CSO-LA-Programmen.

Die Nationale Menschenrechtskommission hat mit Unterstützung der VN-Friedensmission (UNOCI), die 2017 aus dem Land abziehen wird, einen umfassenden nationalen Aktionsplan für den Zeitraum 2017-2020 erstellt. Der Unabhängige Experte für Menschenrechte begrüßte die Fortschritte, die von Côte d'Ivoire in Bezug auf Wahlen gemacht wurden, betonte aber gleichzeitig seine Besorgnis über eine Reihe von Menschenrechtsfragen (insbesondere die Rechte der Frau und die Nichtahndung von Straftaten). Im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Dimension im Sicherheitssektor spielte die UNOCI im Jahr 2016 eine wichtige Rolle.

Republik Dschibuti

Im Jahr 2016 verbesserte sich die allgemeine Menschenrechtslage im Land nicht und war nach wie vor von Schikanen gegen Menschenrechtsaktivisten (vor allem gegen diejenigen, die außerhalb der offiziell anerkannten oder geduldeten Menschenrechtsorganisationen tätig sind), Journalisten und Personen, die sich offen gegen die Regierung stellen, gekennzeichnet. Der politische Raum für die Opposition und neue interne politische Akteure ist sehr begrenzt. Der Dialog zwischen der Regierung von Dschibuti und der Koalition der Oppositionsparteien "Union pour le Salut National" in Bezug auf demokratische Reformen, die innerhalb des Rahmenabkommens von Dezember 2014 beschlossen wurden, brach vor den Präsidentschaftswahlen, die im April 2016 stattfanden, ab.

Zu den Prioritäten der Europäischen Union gehören die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsgruppen sowie von institutionellen Akteuren und NRO, denen Mittel zur Durchführung von Aktivitäten zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte zur Verfügung gestellt werden, das Hinwirken auf den Schutz von schutzbedürftigen Gruppen mit besonderem Schwerpunkt auf Straßenkindern, Migranten und Flüchtlingen und die Verbesserung des Schutzes der Rechte der Frau und des Kindes. Die EU wird sich mit der Regierung und insbesondere mit dem Justizminister und dem Minister für Frauen und Familienangelegenheiten ins Benehmen setzen, um dem Dialog im Bereich der Menschenrechte und der Entwicklung von Projekten der Zivilgesellschaft Impulse zu geben.

Im Jahr 2016 traten verschiedene Probleme in Dschibuti auf, vor allem in Zusammenhang mit dem Einsatz von Polizei und Justiz zur Einschränkung der Meinungs- und Redefreiheit sowie mit mutmaßlichen Fällen übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei. Andere Menschenrechtsfragen betreffen die willkürliche Festnahme und Inhaftierung von Oppositionsführern und Menschenrechtsaktivisten, die für mehrere Tage ohne Anklage festgehalten werden, sowie Reiseverbote.

2016 wurde Präsident Ismail Omar Guelleh für eine vierte Amtszeit gewählt. Ein internationaler Beobachter berichtete zwar von Unregelmäßigkeiten, diese hatten aber keinen Einfluss auf das Ergebnis der Wahl. In einer diesbezüglichen Erklärung rief die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin alle politischen Kräfte auf, den politischen Dialog mit dem Ziel fortzuführen, die Rechtsstaatlichkeit zu verbessern, die Spannungen, die in den letzten Jahren im Land herrschten, zu beenden und die Grundlage für eine nachhaltige und solidarische Entwicklung zu festigen.

Die EU setzte die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit der Republik Dschibuti fort, insbesondere bei dem Treffen im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 im Februar 2016. Es handelte sich um ein offenes Gespräch, bei dem zahlreiche Fragen angesprochen wurden, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit.

Die EU überwacht die Situation der Menschenrechtsverteidiger und unterhält einen regelmäßigen Dialog mit der Regierung und den einschlägigen Organisationen. Da die Stärkung der Zivilgesellschaft eine hohe Priorität für die EU in Dschibuti hat, wurde ein Prozess eingeleitet, durch den der Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen besser strukturiert werden soll.

2016 wurden die Menschenrechte bei diplomatischen Kontakten thematisiert. Im Oktober 2016 wurde dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit eine Demarche in Bezug auf den Internationalen Strafgerichtshof überreicht. Im November 2016 wurde demselben Minister eine Demarche zu der Resolution zum Moratorium für die Todesstrafe (71. VN-Generalversammlung) überreicht. Zwei informelle menschenrechtsbezogene Demarchen wurden auch an den Minister für Justiz gerichtet. Im Mai 2016 nahm das Europäische Parlament eine -Entschließung zur Lage der Menschenrechte in Dschibuti an.

Die EU leistete auch 2016 finanzielle Unterstützung für Projekte, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden.

Die EU führt mehrere Projekte mit Blick auf die Zivilgesellschaft durch, insbesondere hinsichtlich der Rechte der Frau (auch zum Thema Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen), der Resilienz der Landbevölkerung und der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2016 vergab die EU zwei Verträge über Beihilfen für den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern in Flüchtlingsgemeinschaften. Des Weiteren unterstützt die EU ein Projekt des Ostafrikanischen Journalistenverbandes (EAJA), der den Kapazitätsaufbau für Journalisten in Dschibuti unterstützen soll. Die erste Projektmaßnahme war ein Seminar, das im August 2016 stattfand.

Republik Äquatorialguinea

Im Jahr 2016 gab die allgemeine Menschenrechtslage in Äquatorialguinea aufgrund des undurchsichtigen und faktisch repressiven Regimes weiterhin Anlass zu großer Sorge. Es wurden systematisch Verstöße gegen die Menschenrechte verübt, und die Sicherheitskräfte misshandelten, schikanierten und überwachten weiterhin politische Aktivisten und die Zivilgesellschaft. Die Justiz wird ebenfalls vom Präsidenten und von der Exekutive dominiert.

Die Priorität der EU besteht darin, sich weiterhin für mehr Freiheit einzusetzen und den Beitrag der Zivilgesellschaft zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten liegt. Die EU misst der Lage der politischen Aktivisten große Bedeutung bei.

Im April 2016 fanden Präsidentschaftswahlen statt. Das Verfahren war mangelbehaftet und wurde von der Opposition boykottiert. Der seit 1979 amtierende Präsident wurde mit 93,7 % der Stimmen 'wiedergewählt'.

Die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren in Äquatorialguinea weiter stark eingeschränkt. Politische Gegner wurden regelmäßig verbannt und durften ihr Heimatdorf nicht verlassen oder wurden ins Exil geschickt. Die 2014 ergriffene Initiative zur Legalisierung politischer Parteien hat bedauerlicherweise bislang noch keine positive Dynamik bewirkt– die Liberalisierung wurde streng überwacht und die Oppositionsparteien oder auch einfache Initiativen von Parteimitgliedern gerieten bei den geringsten Anzeichen von Kritik unter Beschuss. Eine der legalisierten Parteien, "Ciudadanos por la Innovación", kritisierte die willkürliche Inhaftierung von mindestens zwei regionalen Entscheidungsträgern sowie die Schikanie ihrer Vorsitzenden. Die Regierung übte eine strenge Kontrolle über Fernsehen und Presse aus, das Internet ist nach wie vor wenig verbreitet.

Der Raum für die Zivilgesellschaft war nach wie vor sehr begrenzt. Die strenge Kontrolle von Organisationen und die Manipulation ihrer Registrierung stellten weiterhin ein Problem dar. Im März 2016 wurde die führende zivilgesellschaftliche Gruppe "Centro de Estudios e Iniciativas para el Desarrollo" (CEID) aufgelöst. Dies beeinträchtigte die Fortschritte Äquatorialguineas im Hinblick auf die Rückkehr zu der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI).

Im Jahr 2016 fand kein politischer Dialog und auch kein Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und Äquatorialguinea statt. Die EU hat nicht gezögert, ihre Bedenken zu äußern, beispielsweise durch die Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin im Anschluss an die manipulierten Wahlen, die von der EU als verpasste Gelegenheit im Prozess der Demokratisierung bezeichnet wurden.

Das Moratorium für die Todesstrafe ist in Kraft, seit Äquatorialguinea im Jahr 2014 Mitglied der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP) wurde.

Menschenrechtsverteidiger in Äquatorialguinea sind systematisch Repressionen und Schikanen ausgesetzt, sodass nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger den Mut haben, derartige Themen anzusprechen. Darüber hinaus gibt es keine NRO, die ausdrücklich im Bereich der Menschenrechte tätig oder als solche registriert sind, obwohl das NRO-Gesetz von 2006 dies theoretisch erlaubt.

2016 leistete die EU finanzielle Unterstützung für Projekte, die durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Ein Projekt, das bis Ende 2018 laufen soll, kommt der Organisation CEID (Centro de Estudios e Iniciativas para el Desarrollo) zugute. Es zielt darauf ab, die Zivilgesellschaft zu stärken und die Menschenrechte zu fördern, und, was noch wichtiger ist, Impulse für die Koordinierung der NRO mittels eines nationalen Gremiums zu geben. Mit einem weiteren Projekt sollen die Rechte des Kindes in Äquatorialguinea gefördert werden. Es wird in den Jahren 2017 und 2018 von UNICEF umgesetzt und soll der Einführung eines Geburtsregisters dienen. Aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wurden keine bilateralen Projekte finanziert, da Äquatorialguinea das Cotonou-Abkommen zwischen der EU und der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) nicht ratifiziert hat.

Die nächste Überprüfung Äquatorialguineas durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung stattfindet, ist für 2019 geplant. Im Hinblick auf die Empfehlungen, die bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2014 ausgesprochen wurden, und deren Umsetzung wurden 2016 keine Fortschritte erzielt.

Äquatorialguinea hat im Rahmen des Moratoriums für die Todesstrafe bei der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP) technische Unterstützung für die Harmonisierung der Rechtsvorschriften beantragt; für die Reform des Justiz- und Strafvollzugssystems konnte Unterstützung angeboten werden. Die Zivilgesellschaft und die nichtstaatlichen Akteure sind schwach und werden systematisch in ihrer Handlungsfähigkeit untergraben, daher brauchen sie Unterstützung, um ihre Rolle erfüllen zu können. Ein Bereich, der beobachtet werden muss, ist deren Beitrag zur offiziellen Strategie der Regierung, dem "plan nacional de desarrollo económico 2020".

Staat Eritrea

Die allgemeine Menschenrechtslage in Eritrea gab 2016 weiterhin Anlass zur Sorge, da politische Rechte und Freiheiten beinahe nicht gegeben waren. Der Spielraum für zivilgesellschaftliche Organisationen bleibt weiter sehr begrenzt.

Die Priorität der EU besteht darin, auf formellen und informellen Tagungen Menschenrechtsverletzungen im Land und den Umstand des unbefristeten Wehrdienstes anzusprechen, der gemeinsam mit der makroökonomischen Situation zu den wichtigsten Druckfaktoren für Migration zählt.

Es bestehen diverse Probleme, vor allem hinsichtlich der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie in Bezug auf das Fehlen von Wahlen und Medienfreiheit. Andere Menschenrechtsprobleme betreffen die fehlende Rechtsstaatlichkeit und Fälle von willkürlicher Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren.

In Bezug auf Häftlinge ist anzumerken, dass es 2016 keine Neuigkeiten zum Schicksal von inhaftierten Journalisten und Gefangenen aus Gewissensgründen gab, trotz wiederholter Nachfragen seitens der internationalen Gemeinschaft.

Dennoch verstärkte Eritrea seine Zusammenarbeit mit der EU. In Sachen Menschenhandel und Schleuserkriminalität setzt die Regierung des Staates Eritrea ihr Engagement im Rahmen des Khartoum-Prozesses, der Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika, die im November 2014 auf den Weg gebracht wurde, weiter fort.

Die EU wies auch 2016 immer wieder auf die Verletzungen der Menschenrechtsverpflichtungen durch Eritrea hin. Während des letzten politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou im April 2016 wurden zentrale Menschenrechtsfragen, wie etwa der Wehrdienst, die bürgerlichen und politischen Rechte sowie Migration und Menschenhandel erörtert; außerdem ging es um die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die Vereinten Nationen an Eritrea gerichteten Empfehlungen. Der Dialog bot eine wichtige Gelegenheit, den Standpunkt der EU zu einschlägigen Themen erneut zu erläutern.

Der Raum für zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich derer, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, bleibt weiterhin sehr beschränkt. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschenrechte verfolgt und unterstützt die EU die Förderung und den Schutz der verschiedenen Menschenrechte und in dem jeweiligen Bereich tätigen Organisationen.

2016 wurden die Menschenrechte bei einem diplomatischen Kontakt thematisiert. Im November 2016 wurde dem Außenminister eine Demarche in Bezug auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Moratorium für die Todesstrafe überreicht.

Außerdem hat die EU im Dezember 2016 eine öffentliche Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte organisiert. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Mitglieder der Regierung des Staates Eritrea, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft teil.

Im März 2016 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Lage der Menschenrechte in Eritrea angenommen, in der es seine Besorgnis angesichts der Menschenrechtssituation zum Ausdruck gebracht hat.

2016 wurden erneut an die Organisationen der Zivilgesellschaft gerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die EU unterstützte weiterhin Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte, die Rechte der Frau und des Kindes und die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Derzeit laufen 20 Projekte zu den vorgenannten Zielen. Weitere Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit, die von der EU in Bereichen wie dem Zugang zu Wasser und der Ernährungssicherheit unterstützt werden, tragen dazu bei, die grundlegenden Rechte der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Am 1. Juli 2016 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einvernehmlich eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Eritrea verabschiedet. In der Resolution wurde angesichts der in dem Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea getroffenen Feststellungen tiefe Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

In Bezug auf die Todesstrafe unterstützte Eritrea im November 2016 die Resolution gegen die Todesstrafe im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land war 2016 nach wie vor besorgniserregend. Die 2015 initiierte Protestbewegung erstarkte und es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen in den Regionen Oromia und Amhara. Die Verhängung des Ausnahmezustands am 9. Oktober 2016 führte zu einer weiteren Verschlechterung der Menschenrechtslage, da durch seine Bestimmungen zahlreiche bürgerliche und politische Rechte ausgesetzt wurden. Die Sicherheitslage hat sich im Allgemeinen beruhigt, jedoch sind die Spannungen in der Region Oromia und die Gewalt in der Region Amhara weiterhin hoch.

Die Anwendung des Antiterrorgesetzes (ATP) gegen Journalisten, Blogger, Menschenrechtsaktivisten und Mitglieder der Opposition hat im Jahr 2016 ebenfalls drastisch zugenommen, da 30 % aller Prozesse seit 2009 in diesem Jahr eingeleitet wurden.

Vorrangiges Ziel der EU ist die Unterstützung der zunehmenden Öffnung des politischen Systems sowie Achtung der Meinungs-, Presse- und Vereinigungsfreiheit. Schließlich hat sich die EU im Rahmen ihrer umfassenden Zusammenarbeit mit der Region im Bereich Migration an verschiedenen Initiativen im Zusammenhang mit den Rechten von Migranten und Flüchtlingen in Äthiopien beteiligt.

Nach einer tödlichen Massenpanik auf dem Ireecha Fest der Oromo-Volksgruppe Anfang Oktober gipfelten die Unruhen in einigen Teilen des Landes in gewaltsamen Angriffen auf Objekte öffentlicher und ausländischer Investoren. Als Reaktion hierauf verkündete die Regierung von Äthiopien am 9. Oktober einen sechsmonatigen Ausnahmezustand mit Maßnahmen, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Freizügigkeit und das Demonstrations- und Streikrecht weiter einschränken. Gemäß den Bestimmungen des Ausnahmezustands haben die Sicherheitskräfte die Befugnis, Durchsuchungen, Festnahmen und Beschlagnahmungen von Besitztümern ohne eine richterliche Anordnung durchzuführen und die Kommunikation zu überwachen. Offiziell hat die Regierung Äthiopiens 24.000 Inhaftierungen unter dem Ausnahmezustand bekannt gegeben; bisher wurde etwa die Hälfte der Häftlinge nach einer Phase der "Umerziehung" wieder freigelassen. Die Verhaftung mehrerer Oppositionsführer, wie z. B. Merera Gudina, gefährdet die Möglichkeit eines konstruktiven politischen Dialogs. Einschränkungen bei der Nutzung des Internets und der sozialen Medien beeinträchtigen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die allgemeine Medienlandschaft hat sich erheblich verschlechtert; Angst und Selbstzensur haben zugenommen.

Das im Juni 2016 unterzeichnete strategische Engagement EU-Äthiopien schließt die Menschenrechte und die verantwortungsvolle Staatsführung als einen seiner vorrangigen sektoralen Dialoge ein. Dies sollte die Formalisierung und Intensivierung der laufenden Gespräche mit der Regierung über die Menschenrechtslage ermöglichen. Der Dialog über die Menschenrechte und die verantwortungsvolle Staatsführung wird der erste Dialog sein, der Anfang 2017 in Addis Abeba in Gang gesetzt wird.

Angesichts der anhaltenden Krise und der Notwendigkeit politischer Reformen und der Öffnung des politischen Systems in Äthiopien hat die EU zudem einen Dialog mit der Regierung und anderen Interessenträgern über die Perspektiven für politische Reformen und eine bessere Staatsführung initiiert. Die EU-Delegation unterstützt auch die Erleichterung des Dialogs zwischen Mitgliedern der Oppositionsparteien und der Regierung Äthiopiens. Die verantwortungsvolle Staatsführung wurde als einer der vorrangigen Bereiche für die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Programmplanung EU+ festgelegt.

Seit Beginn der anhaltenden Krise hat die EU mehrere öffentliche Erklärungen zur politischen Lage und der Menschenrechtssituation abgegeben und einen politischen Dialog sowie Reformmaßnahmen gefordert. Kurz nach der Verhängung des Ausnahmezustands bekräftigte die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Federica Mogherini während einer Aussprache mit dem Premierminister Hailemariam Dessalegn, dass die Menschenrechte jederzeit geachtet werden müssen.

Die EU-Delegation führte darüber hinaus regelmäßige Prozessbeobachtungen und Analysen von Fällen durch, die unter das Antiterrorgesetz bzw. das Strafgesetzbuch fielen-, einschließlich politischer Prozesse gegen Blogger, Journalisten, Oppositionsparteien, Menschenrechtsaktivisten und Prozesse im Zusammenhang mit Protesten.

Der EU-Fonds für die Zivilgesellschaft ist das einzige internationale Finanzierungsprogramm, das zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Bereich der Menschenrechte im Land tätig sind, unterstützen darf. Im Rahmen dieses Fonds wurde 2016 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung äthiopischer Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften veröffentlicht. Insbesondere wird der Menschenrechtsrat dazu aufgefordert werden, die Achtung der Menschenrechte zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit, ordnungsgemäße Verfahren sowie den Aufbau eines demokratischen Systems voranzubringen.

Die EU setzte ihre Unterstützung für Hochschulen und zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bereichen Menschenrechtserziehung und Rechtshilfe fort und spielte auch in der Arbeitsgruppe für Gleichstellungsfragen eine aktive Rolle. Ein weiteres Projekt bezieht sich auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen, die Bekämpfung der Korruption, die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und die inklusive Entwicklung.

Was die Rechte während der Haft betrifft, so unterstützte die EU das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das ein umfangreiches Hilfsprogramm in äthiopischen Gefängnissen aufgelegt hat.

Im Hinblick auf die Rechte von Migranten und Flüchtlingen fand im Rahmen der Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität (CAMM) im Laufe des Jahres 2016 ein regelmäßiger Dialog auf hoher Ebene statt. Es wurden zwei einschlägige Programme mit starken Schutzkomponenten für Flüchtlinge und gefährdete Migranten eingeleitet: das Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramm (RDPP) und das Programm zur besseren Migrationssteuerung (BMM).

Die Regierung Äthiopiens setzte sich aktiv für die Förderung der Rechte von Flüchtlingen ein und beschloss einen Beschäftigungspakt, der Beschäftigungsmöglichkeiten für 30 000 Flüchtlinge gewährleistet; auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zu Flüchtlingsfragen machte sie auch Zusagen hinsichtlich der Stärkung der Rechte von Flüchtlingen.

Die Regierung verabschiedete einen neuen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte (NHRAP II) für den Zeitraum 2016-2018. Einige wenige Konsultationen fanden statt; eine englische Übersetzung ist derzeit nicht verfügbar.

Gabunische Republik

Die allgemeine Menschenrechtslage in Gabun verschlechterte sich nach den Präsidentschaftswahlen am 27. August 2016 erheblich. Es wurde keine ernsthafte Untersuchung durchgeführt, um die Wahrheit über die angeblichen gravierenden Menschenrechtsverletzungen festzustellen, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, das Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Verhaftungen, Folter und langfristige Inhaftierungen unter menschenunwürdigen Bedingungen. Es herrschte ein Klima der Angst; Unterdrückung, Einschüchterung und übermäßige Einschränkungen der Medienfreiheit sowie der Meinungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit waren weit verbreitet.

Vorrangiges Ziel der EU ist es, eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen nach den Wahlen und eine vorläufige Prüfung beim IStGH zu unterstützen, um die Bevölkerung zu versöhnen und um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Fehlende Transparenz seitens der Regierung machte es äußerst schwierig, das Ausmaß der erhobenen Vorwürfe zu prüfen.

Die fünf Hauptbereiche für Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Gabun sind: Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung; Korruptionsbekämpfung; Bedingungen in Gefängnissen und in der Untersuchungshaft; Maßnahmen in Bezug auf Ritualverbrechen; sowie die Bekämpfung von willkürlichen Festnahmen, Folter und dem Verschwindenlassen von Personen.

Die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der friedlichen Versammlung und der freien Meinungsäußerung sowie die Informationsfreiheit waren sowohl vor als auch nach den Präsidentschaftswahlen stark eingeschränkt. Die Arbeitsweise des Justizwesens wurde nach den Unruhen im Anschluss an die Wahlen 2016 wegen mangelnder Unabhängigkeit und Fehlens ordentlicher Gerichtsverfahren heftig kritisiert. Zwischen dem 31. August und dem 5. September 2016 wurden etwa 800 Menschen verhaftet. Vorwürfe der Folter, des Verschwindenlassens von Personen, willkürlicher und/oder politisch motivierter Verhaftungen und Morde haben nach den Unruhen im September 2016 stark zugenommen.

Im Juni 2016 hat das Parlament das Kommunikationsgesetz überarbeitet, das im Januar 2017 in Kraft treten wird und rechtliche Einschränkungen hinsichtlich einiger Aspekte der Pressefreiheit auferlegt. Zu den Strafen für Journalisten und Medien, die gegen das Gesetz verstoßen, gehören Geldbußen, vorübergehende oder endgültige Zwangsschließung und ein Berufsverbot.

Die EU unterstützte gabunische Menschenrechtsverteidiger bei ihren Kontakten mit europäischen Menschenrechtsverteidiger-Organisationen. Die EU stellte ihren Schutz sicher und ermöglichte ihnen durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), ihre Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen weiterzuführen.

Auf Einladung der Regierung Gabuns entsandte die EU erstmalig eine EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) zur Beobachtung der Präsidentschaftswahlen. Ali Bongo Ondimba, der Kandidat der Demokratischen Partei Gabuns (PDG), sicherte sich bei den Wahlen eine zweite siebenjährige Amtszeit mit 50,66 % der Stimmen gegenüber 47,27 % für den Oppositionsführer Jean Ping. Unmittelbar im Anschluss an die Verkündung der vorläufigen Ergebnisse am 31. August brachen gewaltsame Unruhen aus. Die Nationalversammlung und mehrere öffentliche Gebäude wurden in Brand gesetzt. Die Zentrale des Oppositionsführers Jean Ping wurde am 31. August von der Republikanischen Garde angegriffen. Den offiziellen Zahlen von vier Todesfällen stellt die Zivilgesellschaft derzeit die Angaben über 28 Opfer, mehr als 90 verschwundene und 600 nach wie vor inhaftierte Personen gegenüber.

Die gabunischen Behörden und Medien führten eine anhaltende und politisch motivierte Kampagne gegen die EU, die Wahlbeobachtungsmission und ihre Mitglieder – u.a. mittels Einschüchterung und Abhören ihres Personals – durch, um ihre Glaubwürdigkeit zu unterminieren. Der Abschlussbericht, der am 12. Dezember in Libreville vorgestellt wurde, ließ ernsthafte Zweifel an der Integrität des Wahlverfahrens und an den endgültigen Ergebnissen aufkommen und schlug eine Reihe von substanziellen Empfehlungen für die Reform des Wahlsystems, der institutionellen und justiziellen Rahmenbedingungen vor.

Im Laufe des Jahres 2016 führte die EU mit Gabun in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie, so auch beim politischen Dialog gemäß Artikel 8, der halbjährlich, im Juni und Dezember, in Libreville stattfindet. Die Bereitschaft der Regierung für eine offene und ehrliche Debatte über die angeblichen Menschenrechtsverletzungen war jedoch äußerst begrenzt.

Die EU äußerte ihre ernste Besorgnis mittels Erklärungen der HV/VP und der EOM, als Reaktion auf Debatten im Europäischen Parlament, bei Treffen auf hoher Ebene und im Rahmen informeller Kontakte, um die Regierung aufzufordern, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Die EU-Delegation hat Kontakt aufgenommen zur Zivilgesellschaft vor Ort bezüglich der Erhebung von Beweismaterial über die Menschenrechtsverletzungen. Ein jährliches Treffen der Zivilgesellschaft mit der Delegation erstreckt sich auf alle Bereiche mit Menschenrechtsproblemen.

Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 im Dezember 2016 forderte die EU die gabunischen Behörden zu einem intensivierten politischen Dialog gemäß Anhang VII des Abkommens von Cotonou auf. Die EU hat sich in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und den internationalen Partnern (AU, UNOCA, UN HQ, OHCHR in Genf und Yaoundé, US und OIF) auch für eine unabhängige Untersuchung der mutmaßlichen schweren Menschenrechtsverletzungen und für die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte ausgesprochen.

Im Jahr 2016 leistete die EU finanzielle Unterstützung für Projekte, die mit EIDHR-Mitteln und Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wurden. Ein EIDHR-Projekt, das von der kamerunischen Vereinigung "Journalistes en Afrique pour le développement" (JADE) in Zusammenarbeit mit der gabunischen Vereinigung "L'association gabonaise des journalistes agenciers de presse écrite et audiovisuelle" durchgeführt wurde, zielte darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger besser über den Wahlprozess zu informieren und gabunische Journalisten in unparteiischem, objektivem und unabhängigem Journalismus auszubilden. Ein zweites EIDHR-Projekt zielt auf die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft ab, um ihre Rolle im Wahlzyklus durch die Förderung demokratischer Werte, eines inklusiven politischen Dialogs und der Bürgerbeteiligung zu konsolidieren und zu stärken. Das spezifische Ziel besteht darin, lokale Wahlbeobachter auszubilden und ihre Tätigkeiten im Wahlprozess in Gabun zu unterstützen.

Im Rahmen des Programms für Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden (NSA-LA) erging im Juni eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Kapazitäten, Rechenschaftspflicht und Entscheidungsfindung der nichtstaatlichen Akteure und der lokalen Behörden sowie der Beteiligung der Bürger an der Staatspolitik mit dem letztendlichen Ziel, inklusive lokale Entwicklung, die den Erwartungen der Bürger gerecht wird, zu erreichen.

Die Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker hat vor kurzem eine energische Entschließung zu Gabun herausgebracht, in der sie die Regierung dazu aufruft, rasche und unparteiische Ermittlungen im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen einzuleiten. Sowohl die Regierung als auch die Opposition forderten den IStGH auf, eine vorläufige Prüfung der Gewalttätigkeiten nach den Wahlen durchzuführen. Die EU beabsichtigte, eine Mission des regionalen OHCHR-Büros zur raschen Untersuchung und Bewertung der Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen. Rechenschaftspflicht wurde als unerlässlich angesehen, um das gabunische Volk zu versöhnen und konstruktiv zum nationalen Dialogprozess beizutragen. Die UN hat jedoch beschlossen, die Mission bis zum Abschluss des nationalen Dialogs zu verschieben.

Gabun ist Vertragspartei der meisten internationalen Menschenrechtskonventionen und beteiligt sich an den einschlägigen UN-Menschenrechtsorganen. Gabun hat jedoch noch nicht die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung ratifiziert. Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung wird im November 2017 erwartet. Die Unabhängigkeit der Justiz und der Wahlsysteme ist zwar in der Verfassung verankert, ist aber nach wie vor eingeschränkt. Viele soziale und wirtschaftliche Rechte werden nicht konsequent eingehalten.

Republik Gambia

Im Jahr 2016 gab die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Gambia unter dem ehemaligen Präsidenten Jammeh weiterhin Anlass zu großer Sorge, insbesondere in Bezug auf die Pressefreiheit, die Todesstrafe, die Haftbedingungen, die Menschenrechte von LGBTI-Personen, willkürliche Verhaftungen, Inhaftierungen über die verfassungsmäßig zulässigen 72 Stunden hinaus und die Unabhängigkeit der Justiz. Im Dezember 2016 gewann Adama Barrow die Präsidentschaftswahlen.

Die Maßnahmen der EU konzentrierten sich auf Themen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Nichtdiskriminierung. Die EU hielt Gambia weiterhin dazu an, ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen und eine nationale Menschenrechtskommission einzurichten. Dies hat jedoch bislang zu keinen konkreten Ergebnissen geführt.

Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen ohne Einhaltung der ordnungsgemäßen Verfahren setzten sich 2016 fort. Der nationale Geheimdienst (National Intelligence Agency (NIA)) hat sich nicht zu den Verhaftungen bekannt, obwohl es stichhaltige Beweise dafür gab, dass Häftlinge häufig Opfer von Folter und erniedrigender Behandlung wurden, während sie sich in NIA-Gewahrsam befanden. Die Regierung hat die Resolution 134 (2008) der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHPR) nicht umgesetzt. In dieser Resolution wird Gambia aufgefordert, alle Anschuldigungen über Folter in der Haft und außergerichtliche Hinrichtungen zu untersuchen und der Entscheidung des Gerichtshofs der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) nachzukommen, die Gambia zur Zahlung von Schadensersatz an die Familie des Opfers einer außergerichtlichen Tötung verurteilt.

Journalisten wurden unter repressiven Mediengesetzen inhaftiert und die Diskriminierung von LGBTI-Personen wurde fortgesetzt. Der ehemalige Präsident Jammeh, der einem Minderheitenstamm angehört, bedrohte die ethnische Mehrheit der Bevölkerung von Gambia.

Zwei sporadische kleine und friedliche öffentliche Proteste am 14. und 16. April lösten hartes Vorgehen der Sicherheitskräfte aus. Etwa 50 Personen wurden verhaftet und eine Person verstarb in Polizeigewahrsam. Die meisten der Festgenommenen waren Mitglieder und Führungskräfte der stärksten Oppositionspartei, der Vereinigten Demokratischen Partei (UDP). Weitere kleinere Proteste mit anschließender Verhaftung fanden während der Gerichtsverhandlung statt. Im Juli wurden 30 Personen, darunter die Parteiführung der UDP, zu drei Jahren Haft verurteilt. Eine zweite Person, die in diesem Zusammenhang verhaftet wurde, starb am 20. August in staatlichem Gewahrsam nach einer Operation in einem öffentlichen Krankenhaus.

Die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz wurde deutlich, als der Antrag von Jammehs eigener Partei gegen die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen nicht gehört werden konnte, weil der Präsident zu viele Richter des Obersten Gerichtshofs entlassen hatte.

Anfang 2016 machte Gambia weitere Fortschritte bei seiner positiven Bilanz in Bezug auf die Rechte von Frauen und Kindern durch Verabschiedung eines Gesetzes, das die Verstümmelung weiblicher Genitalien (FGM) zum Straftatbestand erklärt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden Kinderehen durch ein weiteres Gesetz untersagt. Die Einführung der Stimmauszählung an Ort und Stelle verbesserte die Transparenz bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember, die zum Sieg des Kandidaten der Opposition, Adama Barrow – unterstützt von einer Koalition von Oppositionsparteien – führten. Nach seinem Sieg wurden alle wegen der Proteste im April Angeklagten gegen Kautions freigelassen. Der amtierende Präsident Jammeh weigerte sich jedoch, die Macht zu übergeben. Während des gesamten Dezembers gab es eine sehr angespannte politische Pattsituation.

Im Laufe des Jahres 2016, als Gambia unter der Führung von Präsident Jammeh stand, drängte die EU regelmäßig auf Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte und der verantwortungsvollen Staatsführung und äußerte Bedenken in den diplomatischen Kontakten, einschließlich im politischen Dialog nach Artikel 8 und in Erklärungen und Demarchen zu spezifischen Menschenrechtsverletzungen. Als Reaktion auf die Demonstrationen im April veröffentlichte die EU über ihren Sprecherdienst eine Erklärung, in der sie die unverhältnismäßige Reaktion der Sicherheitskräfte verurteilte und eine Untersuchung forderte. Mehrere Erklärungen von anderen internationalen Akteuren folgten und das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung⁶⁷. Die EU gab im August eine weitere Erklärung ab, in der sie auf die Untersuchung der beiden Todesfälle in Haft drängte⁶⁸. Während des politischen Stillstands im Dezember und Januar unterstützte die EU uneingeschränkt die Position der ECOWAS, des UN-Sicherheitsrates und der Afrikanischen Union, wonach der Wille der gambischen Bevölkerung, der in den Wahlergebnissen zum Ausdruck kam, respektiert werden muss. Die EU gab mehrere Erklärungen ab, in denen sie eine friedliche Machtübergabe forderte, und lenkte die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten bei der Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" auf die Situation in Gambia. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bot Unterstützung für den Schutz einzelner Gegner von Präsident Jammeh.

Die EU war auch 2016 Gambias wichtigster Geber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Auf Antrag des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds flossen diese Mittel weiterhin im Rahmen des Möglichen über nichtstaatliche Akteure. Das Nationale Richtprogramm (NRP) für die erste Phase (2015-2016) wurde im Januar 2016 unterzeichnet.

Im Rahmen der Komponente "Verantwortungsvolle Staatsführung" setzte das Projekt über die technische Unterstützung für den Zugang zur Justiz und die juristische Ausbildung in Gambia ihre auf fünf Jahre angelegte Kampagne zum staatsbürgerlichen Bewusstsein fort, sensibilisierte 250 Alkalolu und trug maßgeblich zur Ausarbeitung und Fertigstellung eines überarbeiteten Lehrplans für die Juristische Fakultät der Universität von Gambia (UTGFL) bei. Das Projekt brachte einen Ausbildungs- und Lehrplan für die justizielle Aus- und Fortbildung und eine Veröffentlichung Gambias moderner und Scharia-Rechtsprechung zum Abschluss.

⁶⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2016 zu Gambia (2016/2693(RSP)).

⁶⁸ Erklärung der Sprecherin des Europäischen Auswärtigen Dienstes zum Tod des gambischen Oppositionellen Ebrima Solo Krummah während der Haft am 25. August 2016

Gambia hat wichtige internationale Übereinkommen nicht ratifiziert, insbesondere die Übereinkommen über Folter und das Verschwindenlassen. Im November 2016 zog der ehemalige Präsident Jammeh zudem Gambia aus dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zurück. Dieser Rückzug wurde jedoch inzwischen durch die neue Führung des Landes aufgehoben.

Republik Ghana

Gemäß dem "Freedom in the World 2016"-Index werden in Ghana das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Religionsfreiheit durch die Verfassung garantiert und in der Praxis in der Regel geachtet. Die grundlegenden Menschenrechte sowie die Grundfreiheiten sind in Ghanas Verfassung von 1992 verankert, einige wichtige Gruppen wurden jedoch ausgelassen. Dazu gehören LGBTI-Personen, da die traditionell religiöse Gesellschaft Homosexualität nicht gutheißt, und die LGBT-Gemeinschaft Diskriminierung ausgesetzt ist.

Die Todesstrafe wird bei bestimmten Arten schwerer Straftaten nach wie vor verhängt, wird aber nicht vollstreckt, da ein Moratorium besteht. Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe scheinen jedoch ihren Schwung verloren zu haben, da sie offensichtlich von der Bevölkerung Ghanas nicht ausreichend unterstützt werden.

Trotz der Existenz eines Ministeriums für Frauen und Kinder, das den Sozialschutz mit einschließt, einer speziellen Einheit für häusliche Gewalt (DOVVSU) bei Ghanas Polizei und der Einrichtung von Gerichten für geschlechtsspezifische Fragen, sind alle diese Institutionen nach wie vor unterfinanziert. Kinderarbeit ist weiterhin ein ernstes Problem, da viele Kinder ihre Eltern in der Landwirtschaft oder Fischerei unterstützen müssen, anstatt eine Schule zu besuchen. Eines der größten Probleme ist das Fehlen einer umfassenden Politik und Strategie in Bezug auf Kinder. Kinder mit Behinderungen sind immer noch häufig einer unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung ausgesetzt, und die Sterblichkeitsrate bei Neugeborenen, Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren, Unterernährung, Kindesmisshandlung, Kinderarmut und Ungleichheiten sind schwerwiegende Probleme. Weitere Menschenrechtsfragen betreffen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt.

Ghana steht auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen an 26. Stelle, abgestiegen von Platz 22 im letzten Jahr, seiner bislang besten Platzierung. Laut Freedom House ist die Lage in Bezug auf Rechte und Freiheiten in Ghana in der Region weiterhin recht positiv mit einer Punktzahl von 37 von 40 bei den politischen Rechten (wie 2015) und 46 von 60 bei den bürgerlichen Freiheiten (ein Punkt weniger als im Vorjahr).

Obwohl die Umsetzung langsamer erfolgt als angestrebt, hat Ghana die meisten bestehenden Instrumente für Menschenrechte, einschließlich der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), unterzeichnet und ratifiziert. Auch ist der politische Wille in allen Bereichen des politischen Spektrums zur Einhaltung aller bereits unterzeichneten und ratifizierten Instrumente vorhanden.

Die Wahrnehmung von Korruption und Ineffizienz im öffentlichen Sektor, insbesondere bei den Justizbehörden, ist groß und es gibt einen beunruhigenden Rückstand anhängiger Verfahren. Der Zugang zur Prozesskostenhilfe ist ebenfalls sehr schlecht und führt dazu, dass viele Menschenrechtsverletzungen ungestraft bleiben. Die wichtigste Bemerkung von Transparency International ist, dass die Behörden Ghanas alle Vorwürfe von Korruption in der Justiz gründlich untersuchen müssen.

Im Jahr 2016 änderte Ghana seine Haltung in der internationalen Arena zu den vorgenannten Themen nicht signifikant und setzte sich nicht von den afrikanischen Partnern ab. Allerdings war Ghana das erste afrikanische Land, das im Menschenrechtsrat für den von der EU unterstützten Entwurf einer Entschließung zu Burundi gestimmt hat, was einen großen symbolischen Wert hatte.

Im Jahr 2016 traf die EU-Delegation mehrmals Ghanas Organisationen der Zivilgesellschaft für Demokratie und Menschenrechte zwecks Überarbeitung der Strategie für Menschenrechte und Demokratie und um Themen wie Korruption, Zugang zur Justiz, Kinderarbeit und LGBT-Personen zu besprechen.

Republik Guinea

Die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land hat sich im Jahr 2016 aufgrund bestimmter Fortschritte, wie z. B. der Reform des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung, mit der Folter und Genitalverstümmelung zum Straftatbestand erhoben wurden und die Todesstrafe für gewöhnliche Straftaten abgeschafft wurde, verbessert.⁶⁹ Dennoch bestehen weiterhin große Herausforderungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit, dem Zugang zur Justiz, der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung der Straflosigkeit. Auch die Unterrepräsentation von Frauen im öffentlichen Leben und fehlender Zugang zu sozio-ökonomischen Ressourcen und Diensten erschweren weiterhin die Situation der Frauen in Guinea. Zu den Prioritäten der EU gehören die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Bekämpfung der Straflosigkeit, die Stärkung der Demokratie und der Korruptionsbekämpfung, die Gewährleistung der materiellen und persönlichen Sicherheit durch eine höhere Leistungsfähigkeit der Sicherheitskräfte, die Wiedereingliederung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter mit Schwerpunkt auf der Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung und der Gewalt gegen Frauen.

Das politische Klima entspannte sich im Jahr 2016 im Anschluss an die Wiederwahl von Präsident Condé im Jahr 2015 und an die Unterzeichnung der Vereinbarung vom 12. Oktober in Guinea, die die Eröffnung einer neuen Phase der Konsolidierung der Demokratie ermöglicht hat. Vor einer solchen Konsolidierung müssen noch wichtige Probleme angegangen werden, wie z.B. die Abhaltung von Kommunalwahlen, die seit der Unterzeichnung der Vereinbarung bereits zweimal verschoben wurden, eine schwache Gewaltenteilung, die geringen Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung und im Justizwesen sowie die hohe Korruptionsrate. Reformen in den Bereichen Justiz und Sicherheit sind nach wie vor dringend notwendig. Die EU nahm als Beobachter am internen Dialog in Guinea teil, der zu der Vereinbarung vom 12. Oktober geführt hat, und sie unterstützt weiterhin die Verfahren zur Umsetzung.

Zu den Verbesserungen zählt die Reform der Gesetze zum Strafrecht und zur strafrechtlichen Verfolgung, die im Oktober 2016 erlassen wurden und durch die Folter – sowohl als isolierte Straftat als auch als erschwerender Umstand – und Genitalverstümmelung unter Strafe gestellt wurden und die Todesstrafe abgeschafft wurde. Zudem spielt die Zivilgesellschaft bei der Verteidigung der Menschenrechte eine immer wichtigere Rolle.

⁶⁹ Im Militärstrafrecht ist für außergewöhnliche Verbrechen, unter anderem Verrat und Aufstand in Kriegszeiten oder im Ausnahmezustand, nach wie vor die Todesstrafe vorgesehen.

Anlässlich der Ernennung der neuen Regierung im Januar 2016 wurde der Minister für Menschenrechte umbenannt in Minister für nationale Einheit und Bürgerschaft, behält aber weiterhin seine zentrale Aufgabe innerhalb der institutionellen Struktur für die Verteidigung der Menschenrechte zusammen mit dem unabhängigen nationalen Institut für Menschenrechte, das im Jahr 2015 geschaffen wurde. Der seit 2014 laufende Prozess zur Vorbereitung der *Etats Généraux des droits de l'homme* (nationale Konsultationen über Menschenrechte) sollte zu einem nationalen Strategieplan für Menschenrechte führen.

Die EU hat im Jahr 2016 weiterhin in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Guinea geführt, wobei sie alle formellen und informellen Anlässe nutzte, so auch den lokalen Dialog über Menschenrechte. Die EU-Delegation hat in Conakry im Oktober 2016 eine Demarche zum Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe unternommen. Die EU stand weiter in regelmäßigem Dialog mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, der vor allem Menschenrechtsfragen vorbehalten war.

Im Jahr 2016 hat die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte bereitgestellt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) finanziert wurden. Eine Finanzhilfe zugunsten der Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH) zielt speziell auf die Unterstützung der Opfer des Massakers vom 28. September und verpflichtet die Behörden und anderen Akteure zur Bekämpfung der Straffreiheit und zur Förderung der nationalen Aussöhnung.

Im Rahmen des Reformprogramms für den Sicherheitssektor und der Projekte mit Schwerpunkt auf Konfliktverhütung und Förderung der friedlichen Konfliktbeilegung führte die EU Maßnahmen durch, die im Jahr 2016 eine starke Wirkung zeigten, darunter eine pyrotechnische Dekontaminierungskampagne in Kindia sowie Projekte in Waldguinea zur Förderung der Wiedereingliederung ehemaliger Soldaten und zur Unterstützung der Konfliktverhütung sowie der friedlichen und dauerhaften Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

Guinea ist Vertragspartei einer Reihe von internationalen Menschenrechtskonventionen, hat allerdings das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, die Internationale Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, das zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe und die beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes nicht unterzeichnet.

Erhebliche Fortschritte bei der Reform des Justizsektors und beim Zugang zur Justiz sind nachzuweisen, um eine klare Botschaft auszusenden, dass das Land entschlossen ist, die Straflosigkeit zu bekämpfen. Die Verhandlung über das Massaker vom 28. September sollte im Jahr 2017 stattfinden. Auf das gesetzliche Moratorium für die Todesstrafe sollte ihre formelle Abschaffung folgen.

Republik Guinea-Bissau

Im Jahr 2016 wurden keine größeren Menschenrechtsverletzungen gemeldet, doch die seit August 2015 anhaltende politische Krise hat eine weitere Schwächung der staatlichen Kapazitäten, einschließlich der Strafverfolgung, zur Folge. Die Achtung der demokratischen Grundsätze wurde geprüft, und begrenzte Kapazitäten und finanzielle Sachzwänge behinderten weiterhin die Fähigkeit der staatlichen Behörden, ihre Aufgaben im Bereich der Menschenrechte wirksam zu erfüllen. Reformen in wichtigen Bereichen zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte, wie Justiz, Sicherheit und Verteidigung, wurden aufgeschoben.

Vorrangiges Ziel der EU ist es, die Wahrung der Demokratie und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Hierzu gehören die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Schutz der Rechte von Häftlingen sowie die Unterstützung der Informationsfreiheit und der Zivilgesellschaft. Die EU setzt sich auch für die Förderung der Rechte von Frauen und Kindern ein, insbesondere in Bezug auf Gewalt, Menschenhandel und sexuellen Missbrauch oder Ausbeutung.

Es bestehen verschiedene Probleme, vor allem in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Zugang zur Justiz und Rechte von Frauen und Kindern. Die politische Instabilität und die fortlaufenden Regierungswechsel seit August 2015 führten zu einer institutionellen Blockade, insbesondere in der Nationalversammlung, aber auch zu schweren Beeinträchtigungen bei der laufenden Verwaltung des Landes. Die politische Konfrontation und institutionelle Lähmung gehen einher mit einer zunehmenden sozioökonomischen Verschlechterung und einer erhöhten Gefahr von Instabilität.

Außerdem sind Korruption und Straffreiheit nach wie vor besorgniserregend. Die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission, wie von der nationalen Konferenz zum Thema Straflosigkeit, Justiz und Menschenrechte im Juli 2013 empfohlen, steht noch aus, und es wurden keine Fortschritte bei der Schaffung von Mechanismen einer Übergangsjustiz oder bei der Einberufung der vorgeschlagenen nationalen Konferenz für Aussöhnung gemacht. Im November 2016 wurden nach öffentlichen Protesten gegen die politische Lage Demonstrationen verboten.

Ein positiver Aspekt ist, dass die Pressefreiheit nicht in Frage gestellt worden ist. Zwar wurden in jüngster Zeit seitens staatlicher Stellen Versuche zur Kontrolle der Oppositionsmedien unternommen, sie wurden jedoch durch das Tätigwerden von Zivilgesellschaft, Politikern und Menschenrechtsgruppen abgewendet.

Die EU hat sich über einen lokalen Dialog und die Bemühungen der lokalen Arbeitsgruppe für Menschenrechte der EU weiter für die Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie in Guinea-Bissau eingesetzt. Besondere Aufmerksamkeit galt dem politischen Prozess im Jahr 2016. Die EU förderte eine einvernehmliche und friedliche Lösung der aktuellen Krise sowohl in ihrem bilateralen Dialog als auch in ihren regionalen und internationalen Maßnahmen, insbesondere als aktives Mitglied der P5-Gruppe internationaler Partner von Guinea-Bissau (Vereinte Nationen, Afrikanische Union, Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Europäische Union und Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder). Die EU hat ihre Besorgnis über Menschenrechtsfragen in Erklärungen, Reden und Workshops geäußert und verschiedene Schritte eingeleitet, um die Regierung Guinea-Bissaus dazu zu ermutigen, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen.

Aufgrund der aufgeheizten politischen Krise, in der sich das Land derzeit befindet, gibt die Lage bestimmter Menschenrechtsaktivisten, insbesondere Blogger, deren aggressive Beiträge als Angriff auf den Präsidenten missdeutet werden könnten, in letzter Zeit Anlass zur Sorge. Bisher waren noch keine Maßnahmen erforderlich.

Im Jahr 2016 hat die EU weitere finanzielle Unterstützung für Projekte bereitgestellt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Bei 10 dieser Projekte lag der Schwerpunkt auf den Rechten der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Drei Projekte stärkten die Rechte sowohl von Kindern als auch von Frauen, die von allen Arten von Gewalt, und insbesondere der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM), befreit werden sollen. Ferner wurden Maßnahmen in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen und den Schutz der Rechte von Kindern ergriffen, die Opfer von Vernachlässigung sind (Kinder mit Behinderungen, "verhexte" Kinder, usw.). Ein neues Projekt wurde 2016 eingeleitet, um zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beizutragen und die in diesem Bereich tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken. Ein Pilotprojekt zur Durchführung nationaler Sensibilisierungskampagnen für das Recht auf Gesundheit und zur Bekämpfung der Straflosigkeit und Korruption im Gesundheitswesen lief ebenfalls 2016 an.

Die EU interveniert seit 2012 in den Haftanstalten in Guinea-Bissau und unterstützt die Arbeit der NRO zur Verbesserung der Wiedereingliederung von Häftlingen zur und Förderung ihrer Rechte sowie zur Bestärkung öffentlicher Einrichtungen in ihrem Eintreten für den Schutz dieser Rechte.

Die im Jahr 2011 geschaffene Beobachtungsstelle für Menschenrechte wurde 2016 weiter gefördert, wobei spezifische Maßnahmen zur Erhebung von Daten und Festlegung von Indikatoren getroffen wurden, um Informationen über die Menschenrechtslage bereitzustellen. Groß angelegte Kampagnen wurden in Bissau und im ganzen Land durchgeführt.

Guinea-Bissau ist Vertragspartei einer Reihe internationaler Menschenrechtskonventionen, allerdings wurden einige von ihnen noch nicht ratifiziert. Insbesondere sollte Guinea-Bissau den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR), die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifizieren.

Der politische Kampf, in den dieses Land verstrickt ist, und die daraus resultierende Lähmung der Institutionen verhindern, dass Guinea-Bissau an zahlreichen Themen, darunter Menschenrechtsfragen, regulär arbeiten kann. Außerdem würde die Tatsache, dass die Nationalversammlung blockiert ist, die Durchführung des internen Verfahrens zur Ratifizierung internationaler Übereinkommen, für die eine Billigung durch das Parlament erforderlich ist, erschweren.

Die Agenturen der Vereinten Nationen (UNDP, UNICEF und UNODC) und das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung (UNIOGBIS) führen eine Reihe von Kooperationsprogrammen in den Bereichen Demokratisierung und Wahlunterstützung, Kinderrechte, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, und Justiz und Sicherheit durch.

Eine Stabilisierung des Landes ist erforderlich, damit die entscheidenden Reformen im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung sowie im Justiz- und Sicherheitssektor in Angriff genommen werden und internationale Geber sich wieder engagieren können. Die institutionelle Struktur für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte muss noch eingerichtet werden.

Republik Kenia

Kenias Verfassung, die 2010 verabschiedet wurde, ist in Bezug auf Menschenrechte fortschrittlich, allerdings müssen eine Reihe von verfassungsrechtlichen Anforderungen noch beschlossen werden. Straflosigkeit, Korruption, Tribalismus, schwache Institutionen und geringe Achtung der Rechtsstaatlichkeit wirken sich weiterhin negativ auf den Zugang der Bürger zu bürgerlichen und politischen Rechten aus.

Vorrangiges Ziel der EU in Kenia ist die Unterstützung der Verfassung, mit besonderem Schwerpunkt auf fünf zentrale Prioritäten: Frauenrechte, Menschenrechtsverteidiger, Menschenrechte und Sicherheitskräfte, zivilgesellschaftlicher Raum, Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht.

Lokale und internationale NRO berichten, dass es nach wie vor Fälle von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen sowie Todesfälle von Häftlingen gibt. Die Haftbedingungen sind aufgrund von Überfüllung und der sich verschlechternden Dienstleistungen und Infrastrukturen noch immer sehr schlecht. Der Polizei werden weiterhin Korruption, übermäßige Gewaltanwendung und außergerichtliche Hinrichtungen vorgeworfen. Herausforderungen stellen sich auch in den Bereichen Gleichstellungsfragen, Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung von LGBTI-Personen.

Während Kenia sich auf die Parlamentswahlen im August 2017 vorbereitet, sind nach wie vor Schwierigkeiten bei der Beteiligung der Bürger am Wahlprozess zu verzeichnen. Zwar sehen die Grundrechte (Bill of Rights) grundsätzlich das Recht auf friedliche Versammlung vor, in der Praxis werden diese Rechte jedoch durch Gesetze über unerlaubte Versammlung, Anstiftung zu Gewalt und Widerstand gegen die Festnahme eingeschränkt.

Der Aktionsplan für Menschenrechte wurde im März 2016 als Teil der Folgemaßnahmen des Landes zu der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung verabschiedet. Kenias Generalstaatsanwalt hat erklärt, dass Kenias De-facto-Moratorium für die Todesstrafe aufrechterhalten wird. Seit 1986 wurden keine Hinrichtungen durchgeführt und im Oktober 2016 wandelte der Präsident die meisten Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen um.

Seit 2016 halten Kenia und die EU nun regelmäßige Treffen im Rahmen des politischen Dialogs zwischen den EU-Missionsleitern und leitenden Mitgliedern der kenianischen Regierung (auf Ministerebene) sowie weiteren führenden Persönlichkeiten, wie die Führer der wichtigsten Oppositionsparteien, ab. Die EU hat diese Treffen unter anderem dazu genutzt, um Menschenrechtsfragen im Einzelnen zu erörtern. Wichtige kenianische Gesprächspartner wie beispielsweise der Generalstaatsanwalt und der Staatssekretär für Jugend, Gleichstellung der Geschlechter und öffentliche Verwaltung zeigten sich offen und konstruktiv hinsichtlich der aktuellen Lage der Menschenrechte in Kenia und der Perspektiven für ihren stärkeren Schutz.

Ein Aspekt der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung betrifft den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, allerdings sehen sich Menschenrechtsverteidiger weiterhin Bedrohungen und Schikanen innerhalb ihrer Gemeinschaften und seitens der Sicherheitsdienste ausgesetzt. Die Ermordung des Menschenrechtsanwalts Willy Kimani und seines Fahrers ist ein extremes Beispiel hierfür.

Die EU-Delegation nimmt an den regelmäßigen Sitzungen der Gruppe der Menschenrechtsverteidiger unter dem Vorsitz der niederländischen Botschaft teil und wird Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern weiterhin genau beobachten. Die EU-Delegation finanzierte die Einführung der Website für Menschenrechtsverteidigerinnen "Women Human Rights Defenders (WHRD) Toolkit" in den Mathare-Slums in Nairobi am 25. November. Mit diesem Instrument sollen noch stärkere Netzwerke zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen aufgebaut werden.

Die EU leistet einen Beitrag zu der Korbfinanzierung "Stärkung der Wahlprozesse in Kenia", die mit Unterstützung von UN Women vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltet wird. Durch ihren Beitrag strebt die EU die Stärkung der rechtlichen und institutionellen Strukturen zugunsten transparenter, glaubwürdiger und friedlicher Wahlen und einer sachkundigeren Beteiligung am Wahlprozess an. Die Korbfinanzierung nahm ihre Tätigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 auf und läuft bis Ende 2018. Zu den Begünstigten zählen die Unabhängige Wahl- und Grenzkommission, die den größten Teil der Hilfe aus diesem Programm erhalten wird. Weitere Begünstigte sind u.a. die kenianischen Institutionen und Organisationen, die an der Abfassung von Rechtstexten, Streitbeilegung zwischen politischen Parteien, Medienregulierung, Emanzipation der Frau und Sicherheit mitwirken.

Die EU leistet auch einen Beitrag zur nationalen Initiative für Konfliktverhütung und Reaktion im Rahmen der Parlamentswahlen UWIANO, die mit Mitteln aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) finanziert wird.

Über das EIDHR unterstützt die EU ferner mehrere Menschenrechtsprogramme, die von vier NRO (ACORD, Oxfam GB, We Effect und der Stiftung "Media Focus on Africa") durchgeführt werden, mit dem Ziel der politischen Teilhabe der Frauen und ihrer Führungsrolle bei den allgemeinen Wahlen im Jahr 2017. Diese Programme ermitteln und schulen Frauen mit politischen Ambitionen, führen Sensibilisierungskampagnen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und der Bedeutung des Wahlakts für Frauen durch. Sie zielen darauf ab, die Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen zu erhöhen und ein positives Medienumfeld für die Beteiligung von Frauen und für Frauen in Führungsrollen zu schaffen.

Weitere laufende Aktionen des EIDHR umfassen ein Programm, das von dem Europäischen Ausschuss für Ausbildung und Landwirtschaft (CEFA) zur Überwachung von Menschenrechtsverletzungen und zur Verbesserung der Bedingungen in den Haftanstalten in Kenia durchgeführt wird, sowie ein Programm der nationalen Kommission für Menschenrechte Kenias (KNCHR) zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte, der Menschenrechtsverteidiger und der Sicherheit.

Ein im Rahmen der DCI-Haushaltlinie für menschliche Entwicklung finanziertes Programm, das von der CESVI (italienische NRO) durchgeführt wird, strebt die Verbesserung der Jugendgerichtsbarkeit in fünf Bezirken an. Kenia ist Unterzeichner der meisten internationalen Übereinkommen und Verträge, einschließlich des Römischen Statuts, aber eine Reihe von Protokollen müssen noch ratifiziert werden, einschließlich in Bezug auf die Diskriminierung von Frauen, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, das Verschwindenlassen von Personen, die Rechte des Kindes und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die EU legt ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Freiheit der Medien und der Meinungsäußerung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wahlkampf. Die EU ermutigt Kenia außerdem, sich so umfassend wie möglich an den einschlägigen multilateralen Maßnahmen zu beteiligen, mit dem Ziel, Kenias Rolle als gleichgesinnter internationaler Partner der EU sowohl auf multilateraler Ebene als auch auf der Weltbühne zu stärken.

Königreich Lesotho

Das Jahr 2016 war geprägt von politischer Instabilität, die Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit hatte und die Arbeit der Aufsichtsbehörden untergrub. Obwohl in der Verfassung Grundrechte festgelegt sind, verstoßen einige Praktiken des Gewohnheitsrechts gegen diese. Der Rechtsakt über die Einrichtung einer Menschenrechtskommission wurde verabschiedet, allerdings steht diese Kommission nicht vollständig in Einklang mit den Pariser Grundsätzen der Vereinten Nationen. Die Fortschritte bei der Festlegung einer Medienpolitik kamen zum Stillstand und Drohungen gegen Journalisten nahmen zu. Die Regierung hat einige positive Maßnahmen zur Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen der Untersuchungskommission (Col) der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) getroffen. Die drei Oppositionsführer, die seit Mai 2015 im Exil in Südafrika waren, kündigten ihre Rückkehr an.

Die Prioritäten der EU sind die Förderung einer stärkeren Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich der Sozialpartner, und zwischen den Behörden, dem Parlament und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte, der Emanzipation und der Teilhabe von Frauen. Eine weitere Priorität der EU war die Lobbyarbeit gegen den Entwurf eines Amnestiegesetzes, das pauschale Amnestiebestimmungen vorschlägt.

Es gibt verschiedene Probleme, insbesondere im Hinblick auf geschlechtsbezogene Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, Vergewaltigung und Diskriminierung von LGBTI-Personen. Etwa 16 Militärangehörige sind weiterhin in Haft, nachdem sie 2015 wegen des Vorwurfs der Meuterei oder des Unterlassens der Niederschlagung einer Meuterei von den Streitkräften Lesothos (LDF) festgenommen wurden. Sie haben noch kein faires Gerichtsverfahren erhalten und es gibt glaubwürdige Berichte darüber, dass die Haftbedingungen in dem Gefängnis erbärmlich sind und dass die Häftlinge gefoltert wurden. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wurde zudem der Zugang zu diesen Häftlingen verwehrt. Korruption und Vetternwirtschaft unter Staatsbediensteten sind weit verbreitet, während sich die Direktion für Korruption und Wirtschaftsstraftaten mit mehreren schweren Fällen von Korruption auf hoher Ebene befasste.

Der umstrittene Entwurf eines Amnestiegesetzes, der den Mitgliedern der Sicherheitskräfte von Lesotho Amnestie für Handlungen zwischen 2007 und Dezember 2015 gewähren sollte, wurde dem Parlament auf der letzten Tagung des Jahres im November 2016 vorgelegt. Die EU hat starke Bedenken geäußert, dass dieses Gesetz die Straflosigkeit fördern könnte und hat proaktiv Druck auf die Regierung ausgeübt, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Seit den vorgezogenen Wahlen von 2015 wird das Land von einer Koalitionsregierung aus sieben Parteien regiert. Alle Parteien akzeptierten das Ergebnis der friedlich verlaufenen Wahlen. Lesotho hat Fortschritte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele gemacht und steht – was die Überbrückung der Kluft zwischen den Geschlechtern anbelangt– in Afrika an erster Stelle sowie weltweit an 16. Stelle. Lesotho hat darüber hinaus mehrere Gesetze verabschiedet, die auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen.

Die EU bezog klare Stellung und drängte die Regierung von Lesotho zur Umsetzung der Empfehlungen der SADC-Untersuchungskommission. Die EU ist äußerst besorgt über die Bestimmungen des Entwurfs des Amnestiegesetzes. Neben anderen Initiativen wurde die Position der EU zur Abschaffung/zu einem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Die EU-Delegation leistete moralische Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger, einschließlich der proaktiven Gruppe von Ehegatten des inhaftierten militärischen Personals, durch Treffen mit ihnen und indem sie ihre Fälle in Gesprächen mit Ministern der Regierung angesprochen hat.

Im Jahr 2016 hat die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte bereitgestellt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Das länderspezifische Förderprogramm (CBSS) der EU in Lesotho hat im Rahmen des EIDHR erhebliche Unterstützung geboten.

Drei der geförderten Projekte, zielten darauf ab, eine verstärkte Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich der Sozialpartner, und zwischen Behörden, Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt sowie die Emanzipation der Frau zu unterstützen. Das Programm "Partizipative Initiative für soziale Rechenschaftspflicht" (11. EEF) wird ebenfalls durch staatsbürgerliche Bildung und sonstige Tätigkeiten dazu beitragen, das Bewusstsein der Bürger für Regierungsstrukturen und ihre Fähigkeit zur Teilhabe an demokratischen und entwicklungspolitischen Prozessen zu verbessern.

Lesotho hat nahezu alle wichtigen Instrumente der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union unterzeichnet und ratifiziert, einschließlich der Übereinkommen und Protokolle zum Schutz der Menschenrechte, mit Ausnahme des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt, und des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter. Lesotho hat einen Vorbehalt gegen die Frauenrechtskonvention in Bezug auf die Thronfolge und das Häuptlingstum. Nur wenige dieser Instrumente sind in nationales Recht umgesetzt worden. Alle Einwohner können sich an den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen wenden sowie an die Sonderberichterstatter in Bezug auf Verletzungen spezifischer Menschenrechte und an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) in Bezug auf Verstöße gegen die Rechte der Frauen. Da das Land Mitglied der AU ist, können die Bürger und NRO Beschwerden bei der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker einreichen. Lesotho ist Ende 2016 dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) beigetreten und bekräftigte seine Absicht, Mitglied zu bleiben. Seit November 2015 hat Lesotho eine Dauereinladung für Besuche von Sonderberichterstattern des Menschenrechtsrates in dem Land ausgesprochen.

Die Umsetzung internationaler Übereinkünfte in nationales Recht stellt eine echte Herausforderung dar. Der Mangel an Fachwissen und ausreichenden Kapazitäten macht es schwierig, die internationalen Verpflichtungen in nationales Recht umzusetzen. Der Vorschlag für ein Governance-Aktionsdokument im Rahmen des 11. EEF sieht Unterstützung in diesem besonderen Bereich vor.

Republik Liberia

Trotz aller Fortschritte seit dem Bürgerkrieg gab es im Jahr 2016 weiterhin erhebliche Herausforderungen und Menschenrechtsverletzungen. Die Abschaffung der Todesstrafe, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte und die Emanzipation der Frau, die Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Kinderarbeit und -ausbeutung, die Armutsbekämpfung und ein verbesserter Zugang zu Justiz, Gesundheitsversorgung und Bildung stehen nach wie vor auf der Tagesordnung. Auch den Rechten der Menschen, die in großem Umfang von Landverpachtung und mineralgewinnender Industrie betroffen sind, muss weiterhin Aufmerksamkeit zukommen. Die schlechten Haftbedingungen und die hohe Zahl der Untersuchungshäftlinge sind besorgniserregend. Korruption und Machtmissbrauch sind allgegenwärtig in allen Bereichen und auf allen Ebenen der staatlichen Organe. Niedrige Gehälter für die meisten öffentlichen Bediensteten, minimale Berufsausbildung und geringe Rechenschaftspflicht in der Justiz verschärfen die Korruption im öffentlichen Dienst und tragen zu einer Kultur der Straflosigkeit bei.

Die EU hat sich 2016 weiterhin aktiv für die Menschenrechte eingesetzt, u. a. im Rahmen des formellen politischen Dialogs zwischen der EU und Liberia. Außerdem war die EU bestrebt, bei den öffentlichen Debatten über Themen wie Todesstrafe und geschlechtsspezifische Gewalt zu informieren, u.a. über die Medien. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben im Rahmen spezifischer Projekte in den Bereichen Rechte von Frauen und Kindern sowie Justizwesen praktische Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen mit den Menschenrechten angeboten. Verantwortungsvolle Staatsführung ist ein wichtiger Punkt im nationalen Richtprogramm, das die Grundlage der mit der Regierung von Liberia bis 2020 vereinbarten Zusammenarbeit bildet.

Die aufeinanderfolgenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden im Großen und Ganzen als frei und fair beurteilt. Sowohl bei der Bewertung der Freiheit durch Freedom House als auch bei der Einstufung im Demokratie-Index durch die Economist Intelligence Unit liegt Liberia oberhalb des Durchschnitts der Länder südlich der Sahara und ist besser platziert als viele seiner Nachbarstaaten. Allerdings ist die schlechte Bewertung im Demokratie-Index für "das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung" (0,8 auf einer Skala von null bis 10) ein Hinweis auf die Probleme hinter dieser positiven Fassade. Probleme mit Kapazität, Korruption und Konzentration der Macht bedeuten, dass Liberias Regierung nicht in der Lage ist, wirksam auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger zu reagieren. Die Legislative ist schwach, was die institutionellen Kapazitäten zur Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen betrifft. Die Gesetzgeber zeigen wenig Verständnis für ihre Aufgaben, Rechte und Zuständigkeiten und scheinen sich häufig mehr auf die Förderung spezifischer politischer und persönlicher Interessen zu konzentrieren.

Die liberianische Regierung hat viele dieser Probleme anerkannt und ergreift Maßnahmen zu ihrer Lösung, betonte jedoch auch, dass die Haltung im Land zu Themen wie Todesstrafe und Rechte von LGBT-Personen respektiert werden müsse. In vielen Bereichen werden die Bemühungen um Einhaltung internationaler Verpflichtungen u.a. in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Rechte durch fehlende Mittel und Kapazitätsengpässe behindert.

Derzeit werden in Liberia mehrere Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) durchgeführt. Das Projekt "Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft, um für den Zugang zur Justiz für Frauen und Mädchen einzutreten und die weibliche Genitalverstümmelung zu reduzieren" wird von ActionAid und der Bassa Women Development Association in den Bezirken River Cess und Grand Bassa umgesetzt in Zusammenarbeit mit Organisationen lokaler Gemeinschaften zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Reduzierung schädlicher traditioneller Praktiken wie der weiblichen Genitalverstümmelung (FMG). Die liberianische nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat mit Hilfe des dänischen Roten Kreuzes eine Bürgerinitiative für die Förderung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter im ländlichen Raum in Liberia ins Leben gerufen, die sich darum bemüht, die Fähigkeit des Roten Kreuzes zu stärken, im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu arbeiten wie auch die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die Schutzbedürftigkeit in ländlichen Gemeinden in den Bezirken Lofa, Bong und Nimba zu verringern.

Die Umsetzung neuer Maßnahmen, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2015 ausgewählt wurden, begann 2016, u. a. mit einem Projekt zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung durch mehr Transparenz und Zugang zu Informationen in den Bereichen Sicherheit und Justiz, das vom Carter-Zentrum durchgeführt wurde.

Im Rahmen von AWARE – A West African Response to Ebola (eine westafrikanische Reaktion zur Bekämpfung von Ebola) – räumte die EU der Unterstützung des Bildungssektors in Liberia hohe Priorität ein. Das Hauptziel der EU-Unterstützung zur Förderung des Zugangs zu sauberem Wasser in Schulen in Liberia besteht darin, den Zugang zu sauberem Wasser in den Schulen sicherzustellen und die Gemeinden davon zu überzeugen, dass sie die bereitgestellten Anlagen warten und ordnungsgemäß nutzen. Im Rahmen eines gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk "Save the Children" durchgeführten Projekts, das mit Mitteln des Europäischen Instruments für Stabilität finanziert wurde, wurden die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie die Berufsausbildung besonders unterstützt.

Republik Madagaskar

Die Menschenrechtslage in Madagaskar lässt keine Verbesserung erkennen. Armut ist der Hauptgrund für Schulabbrüche. Unsicherheit und illegaler Handel mit natürlichen Ressourcen, die prekäre Lage von Frauen und Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie Kriminalität und Korruption wirken sich sehr stark auf die Achtung der Menschenrechte aus. Gewaltsames Vorgehen der Polizei sowie öffentliche Lynchmorde kommen häufig vor.

Die Maßnahmen der EU betreffen im Wesentlichen fünf Bereiche: die Förderung der Grundfreiheiten (Unterstützung für die Konsolidierung der politischen Stabilität und der Demokratie); die Achtung der Menschenrechte in der Justizverwaltung; die Förderung der Rechte von Kindern; die Förderung der Rechte von Frauen und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen; sowie die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern.

Zunehmende Misshandlungen von Zivilisten durch Sicherheitskräfte, die mit der Zunahme bewaffneter Banditen ("Dahalos") gerechtfertigt werden, richten sich auch gegen Demonstranten, Journalisten und Politiker. Allgemeine Korruption unter dem Personal des Sicherheitssektors und der Justiz hat zu einem starken Anstieg der Lynchjustiz und Lynchmorde geführt: im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember wurden allein über 60 Todesfälle infolge von Volksjustiz für Viehdiebstähle ("Dahalo") verzeichnet. Gleichzeitig nimmt die Armut zu und besteht das Nationale Entwicklungsprogramm weiterhin nur auf dem Papier. Die Hälfte aller Kinder genießen keine dauerhafte Ernährungssicherheit. Korruption im öffentlichen Leben und im sozialen Bereich ist allgegenwärtig. Die Haftbedingungen (Raum, Ernährung, Hygiene, Gesundheitsversorgung) sind nach wie vor problematisch.

Die Lage der Frauen ist prekär: 30% sind vor dem 19. Lebensjahr schwanger, 30% der Mädchen, die eine weiterführende Schule besuchen, beenden diese, 25% der Frauen sind Opfer körperlicher Gewalt und 40 % werden nach der Eheschließung verlassen. Frauen werden noch immer durch das Staatsangehörigkeitsgesetz diskriminiert, das ihnen nicht das Recht zugesteht, ihre Staatsangehörigkeit an ihre Ehegatten weiterzugeben. Mängel bei der Umsetzung des grundlegenden Übereinkommens der IAO zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurden in 2016 von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) eingehend geprüft. Die EU brachte ihre ernste Besorgnis über die Situation von Kindern zum Ausdruck, die zur Arbeit in Bergwerken und Steinbrüchen, zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und auf der Straße gezwungen werden. Die IAK forderte Madagaskar auf, unverzügliche und angemessene Maßnahmen zur Beseitigung dieser schlimmsten Formen von Kinderarbeit zu treffen.

Im Jahr 2016 wurde schließlich die unabhängige nationale Menschenrechtskommission geschaffen. Eine nationale Stelle für die Bekämpfung des Menschenhandels trägt zum Rückgang des Menschenhandels bei. Zwangsarbeit wurde ebenfalls verboten. Schätzungen zufolge sind jedoch 5.000 Madagassen, zumeist in den Golfstaaten, noch immer Opfer dieser Praxis.

Während der Europa-Woche gab es einen Stand, der den Menschenrechten gewidmet war. Die EU unterhält zahlreiche Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft zur Förderung der Menschenrechte. Eine Reihe von Zuschussverträgen werden jedes Jahr unterzeichnet und erfreuen sich signifikanter Sichtbarkeit. Ein wichtiges Programm zur Unterstützung der Demokratie (INCIPALIS) wurde allerdings 2016 eingestellt.

Die EU führt weiterhin auf der Ebene des Staatspräsidenten und des Premierministers einen regelmäßigen politischen Dialog, bei dem Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt stehen. Die im Laufe des Jahres 2016 in diesem Kontext behandelten Themen betrafen im Wesentlichen Korruption, illegalen Handel und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen sowie polizeiliche Gewalt, Massenausschreitungen (wozu die nationale Menschenrechtskommission bereits eine Erklärung abgegeben hat), Wahlvorbereitungen (eine Folgemission der EU zur Wahlbeobachtung fand im Oktober statt), ein neues Mediengesetz, diverse institutionelle Reformen und den Zugang der Bürger zu Grundversorgungsleistungen.

Die EU unterstützt keine Einzelpersonen, wie Menschenrechtsverteidiger, sondern verfolgt den Ansatz des Kapazitätsaufbaus durch "Ausbildung von Ausbildern" für nationale NRO im Rahmen des DINIKA-Programms. Dieses Programm soll auf der einen Seite die Kapazitäten der madagassischen Organisationen der Zivilgesellschaft stärken, um ihnen zu helfen, verantwortliche, informierte und wirtschaftlich kompetente Partner zu sein, und auf der anderen Seite die Fähigkeit zur Interessenvertretung stärken und lokalen und nationalen Organisationen der Zivilgesellschaft enge Unterstützung bieten, um das Bewusstsein der Bürger für ihre sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte zu schärfen. Die Zivilgesellschaft spielt weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. die Rohy-Plattform in Bezug auf Korruption, die Allianz Voahary Gasy hinsichtlich der Verletzung von Umweltrechten (illegaler Handel mit Ressourcen) und die SEFAFI (L'Observatoire de la vie publique) in Bezug auf das öffentliche Leben und die Analyse politischer Fragen.

Zusätzlich zum PASSOBA-Programm, das auf eine bessere finanzielle Förderung des Zugangs zu Bildung und auf die Förderung der Qualität von Ausbildung und Bildungsdiensten in neun von 21 Regionen des Landes abzielt, liefen auch kleinere Projekte zu den Rechten des Kindes.

In Bezug auf die Förderung der Rechte der Frau sehen einige der Prioritäten mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen u.a. die Bekämpfung der ehelichen und häuslichen Gewalt vor sowie die Unterstützung von Frauen beim Zugang zur Justiz, die Bekämpfung der Straflosigkeit in Fällen von Gewalt, Unterstützung für Frauen und Kinder bei juristischen Fragen, Zugang zu Land, Frauen in der ländlichen Wirtschaft und gefährdete Familien aus der Hauptstadt. Im Bereich der Verwaltung und der Justiz wird das Programm "Verwaltung für alle" direkt von der Delegation verwaltet. Dieses Programm betrifft alle Bereiche der staatlichen Interventionen im Bereich der Menschenrechte und wird im Dialog mit der Regierung durchgeführt. Die Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung werden schrittweise umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist die Schaffung der nationalen Menschenrechtskommission (allgemeine regelmäßige Überprüfung 2014).

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Umwelt besuchte das Land Ende Oktober 2016 und rief zu einer verstärkten Bekämpfung von Korruption und illegalem Handel auf. Er prangerte ebenfalls verschiedene bekannte Fälle an.

Die größten Herausforderungen bei der Förderung der Menschenrechte werden die Bekämpfung von Armut und Korruption, die Verhinderung einer Verschlechterung der Sicherheitslage und insbesondere die Durchführung friedlicher, transparenter, fairer und freier Wahlen sein.

Republik Malawi

Die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land war 2016 nach wie vor recht stabil. Die wichtigsten Herausforderungen bleiben weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter, Gewalt gegen Frauen und Kinder, die hohe Zahl von Kinderehen, Albinismus, Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, die Haftbedingungen in Gefängnissen, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte und insbesondere der Zugang zu Nahrungsmitteln und Gesundheitsdiensten.

Im Jahr 2016 konzentrierten sich die Ziele der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Malawi auf Menschen mit Albinismus, geschlechtsspezifische Gewalt, die Menschenrechte von LGBTI-Personen, Geschlechtergleichstellung, Haftanstalten, die Reform des Wahlrechts und den Erhalt der Pressefreiheit.

Grundlegende Freiheiten wie die Vereinigungsfreiheit, der freie Personenverkehr sowie die Rede- und Versammlungsfreiheit sind durch die Verfassung geschützt und gelten generell als geachtet. Malawi hat eine Reihe von Gesetzen erlassen, die auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage abzielen. Malawi vollzieht einige positive Schritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, der Geschlechtergerechtigkeit und der Emanzipation der Frau. Zu den wichtigsten Errungenschaften zählen die 40%-ige Einschreiberate an der Universität von Malawi, 100% Stipendien für Medizinstudentinnen und die Entwicklung und Überarbeitung der Rechtsvorschriften mit einer geschlechtsspezifischen Perspektive. Geschlechtsspezifische Gewalt ist nach wie vor eine der größten entwicklungspolitischen Herausforderungen in Malawi. Verschiedene Faktoren tragen zur Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt bei, u.a. frühe Eheschließung, schädliche kulturelle Praktiken, religiöse Überzeugungen, geringes Bildungsniveau und geringe wirtschaftliche Emanzipation.

Der Rechtsrahmen für die politischen Parteien in Malawi ist schwach und muss überprüft und reformiert werden. Die Einführung von Rechtsvorschriften zur Regulierung von privat gesammelten Geldern für politische Parteien würde die Transparenz und Rechenschaftspflicht verbessern, ebenso wie eine Verpflichtung der politischen Parteien, geprüfte Jahresabschlüsse zu veröffentlichen.

Die Wahlen von 2014 waren geprägt durch Unregelmäßigkeiten und Vorwürfe der Wahlmanipulation, was auf breiter Basis zu einem Misstrauen in Bezug auf die Durchführung der Wahlen geführt hat. Die EU-Wahlbeobachtungsmission bestätigte die Notwendigkeit, die Schwachstellen des Wahlsystems vor den nächsten Wahlen im Jahr 2019 zu beseitigen. Die laufende Reform des Wahlsystems kommt nur langsam voran und die EU wird weiterhin Unterstützung leisten.

Die EU als Ganzes führt mit der malawischen Regierung Gespräche über Menschenrechte als Teil des politischen Dialogs mit Malawi nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Die Delegation sprach Menschenrechtsfragen in Demarchen und anderen Foren an, auch gegenüber dem Ministerium für Justiz und verfassungsrechtliche Angelegenheiten. Im Jahr 2016 setzten die EU-Missionen auch ihren regelmäßigen Austausch mit einigen der führenden Menschenrechtsorganisationen in dem Land und mit anderen wichtigen Partnern wie den Vereinigten Staaten und den Vereinten Nationen fort.

Die Delegation steht in regelmäßigem Kontakt mit lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern.

Malawi erhielt Unterstützung von der EU, um die Achtung der Menschenrechte in dem Land durch den Aufbau von Kapazitäten bei der malawischen Menschenrechtskommission zu stärken. Im Rahmen der gemeinsam mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) durchgeführten Projekte für die Gleichstellung der Geschlechter und die Emanzipation der Frau (GEWE) sowie kleinerer Maßnahmen mit örtlichen NRO förderte die EU weiterhin die Gleichstellungsagenda. Die EU und die Mitgliedstaaten unterstützten auch weiterhin lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Rechte von Menschen einsetzen, die Minderheiten und gefährdeten Gruppen angehören, einschließlich LGBTI-Personen und Menschen mit Albinismus. Die Rechte des Kindes wurden ferner durch Projekte propagiert, die eine Stärkung der Systeme zum Schutz von Kindern unterstützen.

Republik Mali

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch die schleppende Umsetzung des 2015 zwischen der Regierung Malis und den beiden bewaffneten Bewegungen unterzeichneten Friedensabkommens und durch eine drastische Verschlechterung der Sicherheitslage mit einem Wiederaufflammen terroristischer Angriffe auf Mitglieder der malischen Streitkräfte, die internationalen Streitkräfte, Beamte der Kommunalbehörden, humanitäre Organisationen und Zivilisten. Die allgemeine Menschenrechtslage in Mali ist daher nach wie vor von systematischen Menschenrechtsverletzungen in diesem Sicherheitskontext gekennzeichnet. Systematische Menschenrechtsverletzungen umfassten willkürliche Tötungen, Folter, andauernde illegale Inhaftierungen, Rekrutierung von Minderjährigen durch bewaffnete Gruppen, sexuelle Gewalt und Einschüchterung. Die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen aufgrund des Konflikts war nach wie vor katastrophal.

Die Schwerpunkte der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte blieben unverändert. Dazu gehören das Eintreten für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit; die stärkere Achtung der Rechte von Frauen, Kindern und anderen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen; die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit, indem das chronisch vernachlässigte Justizwesen gestärkt wird; und die Förderung der Bemühungen zur Bekämpfung der weitverbreiteten Korruption in dem Land.

Neben den Auswirkungen der Sicherheitskrise auf die Menschenrechte ist Mali mit weiteren Problemen konfrontiert, wie etwa geschlechtsspezifische Gewalt, darunter die Genitalverstümmelung/Beschneidung von Mädchen und Frauen, Menschenhandel, harte Haftbedingungen, Berichte über Sklaverei, Kinderarbeit und Schleusung von Migranten und Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Albinismus, oder aus Gründen der ethnischen Herkunft (z.B. schwarze Tuareg). Die tief verwurzelte Korruption und eine schwache und ineffiziente Justiz, die zu andauernder Straflosigkeit und Verstößen gegen gesetzliche Rechte von inhaftierten und angeklagten Personen, ebenso wie zu überfüllten Gefängnissen, beiträgt, sind weitere hervorzuhebende Probleme.

Im November 2016 fanden in 92 % der 703 Gemeinden des Landes Kommunalwahlen statt, wobei Frauen rund 31 % aller Bewerber stellten. Obwohl die Wahlen im Großen und Ganzen in einer akzeptablen Weise durchgeführt wurden, verhinderten Blockaden von bewaffneten Personen und Unsicherheit die Stimmabgabe in 43 Gemeinden in den nördlichen und zentralen Regionen. Vier malische Soldaten, die damit beauftragt waren, den Transport von Wahlurnen zu gewährleisten, wurden bei einem Angriff getötet.

Im Jahr 2016 waren aber auch spürbare Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte zu verzeichnen. Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung hat ihre regionale Präsenz im ganzen Land, auch in weiten Teilen des Nordens, weiter verstärkt. Im November 2016 billigte der Ministerrat die nationale Politik auf dem Gebiet der Menschenrechte mit Schwerpunkt auf Förderung und Schutz der Menschenrechte, Unterstützung für Menschenrechtsaktivisten und internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte. Zur Umsetzung der Politik wurde eine Abteilung für Menschenrechte innerhalb des Ministeriums für Justiz und Menschenrechte eingerichtet. Im November wurde das Gerichtsverfahren gegen General Amadou Haya Sanogo und 17 Mitbeschuldigte, die aufgrund von Menschenrechtsvergehen gegenüber malischen Offizieren im Jahre 2012 angeklagt wurden, in Mali eröffnet, was als positiver Schritt im Kampf gegen die Straflosigkeit im Land zu werten ist. Nicht zuletzt ist auch die Reform der nationalen Menschenrechtskommission gemäß den Pariser Grundsätzen zu erwähnen.

Die EU als Mitglied des internationalen Vermittlungsteams für die Umsetzung des Friedensabkommens beteiligte sich weiterhin aktiv an den internationalen Bemühungen um Friedenssicherung in Mali. Zudem unterstützte die EU nachdrücklich sowohl politisch wie auch operativ die Reform der nationalen Menschenrechtskommission. Die EU-Delegation leitete 2016 einen spezifischen Prozess zur Koordinierung der Menschenrechtsfragen unter den Gebern Malis ein und übernahm weiterhin die Führungsrolle im politischen Dialog mit den Behörden über Korruption und unrechtmäßige Bereicherung, die ein großes Hindernis für die Entwicklung Malis darstellen. In operativer Hinsicht setzten die GSVP-Missionen der EU in Mali, EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali, in Zusammenarbeit mit der UN-Mission in Mali, die Ausbildung von Mitgliedern der malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Bereich Menschenrechtsnormen und humanitäres Völkerrecht fort.

Die EU-Delegation unterstützt die Umsetzung der nationalen Entwicklungsstrategie und das Friedensabkommen von 2015 im Rahmen ihrer allgemeinen Budgethilfe (Staatsentwicklungsvereinbarung (SBC) II – Auszahlung in Höhe von 69,5 Mio. EUR im Jahr 2016). Die Freigabe für die Auszahlung von 2016 beruhte insbesondere auf der Schaffung und Umsetzung der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (TJRC) sowie der Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DRR). Dasselbe Instrument wurde im Rahmen seiner Leistungsindikatoren für die variable Tranche auch für die Korruptionsbekämpfung herangezogen. Einer dieser Indikatoren bezog sich insbesondere auf die interne Kontrolle und die Folgemaßnahmen, die die geprüften Einrichtungen in Bezug auf die Empfehlungen der zuständigen Stelle (Generalinspekteur für öffentliche Dienste (CGSP)) ergriffen haben. Dieser Indikator wurde im Jahr 2016 als erfüllt betrachtet.

Eine Zusatzklausel zu einem Ende 2016 abgeschlossenen EIDHR-Vertrag ermöglicht es der EU, die Teilnahme der Kläger am vielbeachteten Verfahren gegen den ehemaligen Führer der Junta, Amadou Haya Sanogo, zu unterstützen, der wegen außergerichtlicher Hinrichtungen gegen eine bestimmte Einheit des Militärs, die "Bérets Rouges", die damals den Militärputsch nicht unterstützte, angeklagt ist. Mit dem gleichen Instrument (EIDHR) unterstützt die EU die nationale Kommission für Menschenrechte, die somit 2016 insbesondere die Möglichkeit erhielt, die Gefängnisse und Zellen in Polizeiwachen zu besuchen und über die Haftbedingungen in Mali zu berichten.

EU-Unterstützung fließt auch an lokale zivilgesellschaftliche Organisationen zugunsten von Lobbyarbeit, Überwachung und Sensibilisierung in Bezug auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen (vier laufende EIDHR-Verträge).

Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) kommen einem lokalen Filmstudio, dem Studio Tamani, zugute, das mit Unterstützung der Fondation Hironnelle Inhalte wie Nachrichten, Talkshows und Programme für Kinder und Frauen produziert, die täglich von 56 lokalen Radiosendern in fünf Sprachen im ganzen Land ausgestrahlt werden. Der Bekanntheitsgrad und die Einschaltquoten dieser Shows sind in entlegenen Gebieten Malis, wie Timbuktu und Kidal, extrem hoch. Sie tragen dazu bei, die Spannungen zwischen den Gemeinschaften dieser konfliktträchtigen Gebiete zu entschärfen, indem sie neutrale Informationen über Politik und Sicherheit übertragen und eine friedliche Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten fördern.

Im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds für die Sahelzone erörtert die EU-Delegation derzeit einen Projektvorschlag über eine Initiative der Sicherheitskräfte zugunsten der Gemeinschaft in der zentralen Region (Mopti); die institutionelle Kapazität hierfür wird durch ein weiteres Projekt des Treuhandfonds, das PARSEC-Projekt, unterstützt, das im Jahr 2016 vom Exekutivausschuss des Treuhandfonds genehmigt wurde.

Mali hat die meisten internationalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen, alle grundlegenden Übereinkommen der IAO und die zugehörigen Protokolle ratifiziert. Im Jahr 2016 hat Mali weiterhin mit dem Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen zusammengearbeitet, u. a. mit dem unabhängigen Sachverständigen der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage in Mali, der das Land Ende 2015 besuchte und seinen Bericht im Januar 2016 veröffentlichte. Mali nahm ebenfalls an den Gesprächen über seinen sechsten und siebten Bericht beim Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Juli teil. Mali unterstützte weiterhin den IStGH trotz eines empfindlichen regionalen Kontextes. Das Verfahren des IStGH im September 2016 gegen einen militanten Islamisten, der während des Konflikts von 2012 an der Zerstörung der Kulturstätten von Timbuktu beteiligt war, wurde generell als ein bahnbrechendes Ereignis für Mali und die internationale Gerichtsbarkeit betrachtet.

Es sind erhebliche Fortschritte in Bereichen wie der Bekämpfung der Straflosigkeit, insbesondere was die Menschenrechtsverletzungen während der Krise im Jahr 2012 anbelangt, erforderlich, u.a. durch die Einrichtung eines unabhängigen nationalen Präventionsmechanismus für die Überwachung von Haftanstalten. Fortschritte sind auch notwendig in Bezug auf die Rechte von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte. Dies ist besonders wichtig, da die Lage der Frauen und Mädchen nach wie vor stark beeinträchtigt ist durch ein rückschrittliches Familiengesetz, das im Jahre 2011 unter dem Druck von religiösen Bewegungen zur Abschaffung eines früheren und progressiveren Gesetzes verabschiedet wurde. Frauen müssen auch wirksam in die Umsetzung des Friedensprozesses einbezogen werden. Die Behörden müssen auch weiterhin an der Schaffung des erforderlichen Rechtsrahmens für den Schutz der Menschenrechte, wie etwa das Gesetz über den sozialen Schutz von Menschen mit Behinderungen, arbeiten.

Islamische Republik Mauretanien

Mauretanien steht vor zentralen internen und externen Herausforderungen. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften des Landes gestalten sich zunehmend schwieriger aufgrund des Gefühls der Ausgrenzung und Diskriminierung unter den schwarzen und Haratin-Gemeinschaften, was zu Radikalisierung führen und eine Bedrohung für die nationale Einheit darstellen könnte.

Die Maßnahmen der EU zur Förderung der Menschenrechte in Mauretanien konzentrieren sich insbesondere auf die Verbesserung des Justizsystems; die Bekämpfung von Sklaverei; die Bekämpfung von Folter und Misshandlung, vor allem durch Unterstützung des nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter; die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft und des Geschlechts, insbesondere der Gewalt gegen Frauen; die Rechtsstellung von zivilgesellschaftlichen Organisationen; und die Abschaffung der Todesstrafe. Die Rechte von Migranten waren ebenfalls ein zentrales Anliegen der EU.

Es besteht noch immer eine Diskrepanz zwischen den recht fortschrittlichen Rechtsvorschriften gegen Sklaverei und ihre Überbleibsel und der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften. Ein neues Gesetz gegen Sklaverei wurde im Jahr 2015 verabschiedet, aber aufgrund des Fehlens robuster Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen sind die Auswirkungen dieser progressiven Politik bescheiden. Ein erstes und einziges Urteil wurde im Jahr 2016 verhängt. Mängel bei der Umsetzung des grundlegenden Übereinkommens der IOA über Zwangs- oder Pflichtarbeit wurden im Jahr 2016 von der Internationalen Arbeitskonferenz herausgestellt, die die Regierung dazu aufrief, die im Jahr 2015 verabschiedeten Rechtsvorschriften strikt anzuwenden. Die EU gab eine Erklärung bei der IAO ab und stellt konkrete Unterstützung bereit für die von der Regierung erteilte Zusage, den Fahrplan für die Beseitigung der modernen Formen der Sklaverei umzusetzen und die Anwendung der jüngsten Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Sklaverei weiter zu verfolgen.

Die Situation der Frauen gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Es sind keine Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung des Entwurfs eines neuen Gesetzes zur Verhütung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu verzeichnen, das im Parlament immer noch blockiert wird. Die EU unterstützt weiterhin die Billigung dieses neuen Gesetzesentwurfs sowie die Umsetzung des bestehenden Aktionsplans zur Gleichstellung für den Zeitraum 2015-2018 und das Programm für die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM).

Im Bereich der Justiz wurde noch keine sektorbezogene Politik mit mittelfristigen Prioritäten gebilligt. Ein dreijähriger Aktionsplan und eine nationale Strategie für den Zugang zur Justiz wurden im Jahr 2016 als Grundlage für weitere Reformen verabschiedet. Ergebnisse sind bislang noch nicht erkennbar. Es wurden ebenfalls keine Fortschritte im Hinblick auf die Rechtsstellung von NRO und politischen Parteien erzielt. Ein umstrittenes neues Gesetz über Vereinigungen wurde im Parlament blockiert mit dem Einwand, dass es am derzeitigen System der vorherigen Genehmigung festhält und dem Innenministerium in Bezug auf die Registrierung von NRO und politischen Parteien Ermessensspielraum gewährt.

Mauretanien gelingt es, unter Präsident Mohamed Ould Abdel Aziz, der seit 2009 im Amt ist und sich nun in der Mitte seiner zweiten und letzten Amtszeit befindet, den Anschein innerer Stabilität zu wahren. Präsident Aziz hat klargestellt, dass er die verfassungsmäßige Begrenzung auf zwei Amtszeiten einhalten wird. Ein nationaler politischer Dialog fand im Oktober 2016 statt, wurde jedoch von einem großen Teil der Opposition boykottiert. Dies führte zu einer Reihe von Vorschlägen für Verfassungsänderungen, u.a. die Abschaffung des Senats und Änderungen der Landesflagge und Hymne. Die vorgeschlagenen Änderungen müssen im Jahr 2017 genehmigt werden und haben möglicherweise vorgezogene Parlaments- und Kommunalwahlen zur Folge.

Der Menschenrechtsdialog mit den Behörden und Menschenrechtsverteidigern wurde im Laufe des Jahres 2016 verstärkt, insbesondere in Bezug auf zwei Fälle, in deren Zusammenhang die EU lokale Erklärungen abgab und die betreffenden Regierungsmitglieder traf. Diese beiden Fälle sind ebenfalls anschauliche Beispiele für die internen Spannungen in Mauretanien. Im ersten Fall geht es um einen jungen Blogger, der Ende 2014 wegen Apostasie zum Tode verurteilt wurde, aber immer noch im Gefängnis ist und auf ein weiteres Gerichtsverfahren wartet. In der 56-jährigen Geschichte des Landes hatte Mauretanien bisher noch nie ein Todesurteil wegen Apostasie ausgesprochen. Die regelmäßigen lautstarken Demonstrationen, bei denen seine Hinrichtung eingefordert wird, verdeutlichen die Gefahr der Radikalisierung von Teilen der mauretanischen Gesellschaft. Ein weiterer Fall betrifft die Anti-Sklaverei-Bewegung IRA (Initiative de Resurgence du Mouvement Abolitionniste) und damit verbunden die Gerichtsverhandlung gegen 13 Aktivisten und deren Verurteilung vor dem Hintergrund von Verfahrensfehlern und glaubwürdigen Berichten über Folter in der Haft. Das Berufungsgericht senkte die Strafen und ließ die meisten von ihnen frei. Drei Aktivisten blieben allerdings in Haft. Trotz Aufforderungen seitens der EU und anderer internationaler Akteure wurde keine Untersuchung der Vorwürfe von Folter und Misshandlung in der Haft eingeleitet.

Drei Projekte wurden 2016 im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) durchgeführt, die dem Schutz von gefährdeten Kindern, der wirtschaftlichen Teilhabe ehemaliger Sklaven und der Förderung des friedlichen Miteinanders von Gemeinschaften (Beilegung von Streitigkeiten um Land). In den Jahren 2017 und 2018 werden drei neue Projekte betreffend die Bekämpfung der Sklaverei und Haftanstalten durchgeführt werden, und bei der neuen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird es um Projekte zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen gehen.

Die mauretanische Regierung hat schärfere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen ergriffen, die es Migranten ermöglichen, ihren Aufenthalt zu legalisieren und eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Die EU arbeitet mit den mauretanischen Behörden und der Zivilgesellschaft zusammen, um die Achtung der Rechte von Migranten zu gewährleisten. Zwei Projekte im Rahmen des Treuhandfonds der EU für Mauretanien, die im Jahr 2016 genehmigt wurden, legen den Schwerpunkt auf die Situation unbegleiteter Kinder beziehungsweise auf die Bedingungen, unter denen Migranten in ihr Herkunftsland rückgeführt werden. Im Rahmen des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) wurde in Mauretanien ein Projekt auf den Weg gebracht, um den lokalen Kapazitätsaufbau zur Unterstützung von gestrandeten und schutzbedürftigen Migranten durch Gesundheitsfürsorge, Rechtsbeistand und Unterstützung bei der Wiedereingliederung zu fördern.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über extreme Armut und Menschenrechte besuchte das Land im Mai 2016. Sein Bericht wurde von der Regierung wegen Befangenheit abgelehnt. Insgesamt hat Mauretanien jedoch bislang immer den Besuchsanträgen aller Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen stattgegeben und Bereitschaft gezeigt, mit den internationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammenzuarbeiten.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, der das Land Anfang 2016 besuchte, wies auf die Kluft zwischen Gesetzgebung und Umsetzung hin. Er hob insbesondere die Verhütung von Folter während der Haft und das nahezu vollständige Ausbleiben von Ermittlungen in mutmaßlichen Fällen von Folter und Misshandlung hervor.

Republik Mauritius

Nach internationalen Standards hat Mauritius im Allgemeinen eine gute Erfolgsbilanz in Bezug auf den Schutz und die Achtung der Menschenrechte. Laut dem Mo-Ibrahim-Index für verantwortungsvolle Staatsführung in Afrika (IIAG) 2016 steht es zum zehnten Mal in Folge an der Spitze der afrikanischen Staaten hinsichtlich der Staatsführung insgesamt.

Die Prioritäten der EU sind die Förderung der Rechte der Frau, der Schutz der Rechte des Kindes und die Beseitigung von Gewalt gegen Kinder, der Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechtsinstitutionen.

Häusliche Gewalt stellt weiterhin ein kritisches Problem dar. 25% der Frauen geben an, dass sie bereits in irgendeiner Form unter geschlechtsspezifischer Gewalt zu leiden hatten. Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechte in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Diskriminierung von LGBT-Personen und Haftbedingungen sind erforderlich.

Die Regierung hat im Jahr 2016 positive Schritte eingeleitet durch mehrere Gesetzesänderungen, wie z.B. das Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Änderung) und das Gesetz über den nationalen Frauenrat, das einen moderneren und geeigneteren Rechtsrahmen zur Förderung der Emanzipation der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter vorsieht. Die Strategie und der Aktionsplan zum Schutz von Kindern wurden ebenfalls zum Abschluss gebracht. Die EU hatte diesbezüglich das Ministerium für Gleichstellungsfragen, Kindesentwicklung und Familienfürsorge in den Jahren 2014 und 2015 maßgeblich unterstützt.

Die Verbesserung der Gesundheit von Müttern aus gefährdeten Bevölkerungsgruppen und die Verringerung der Kindersterblichkeit zählen zu den wichtigsten Ergebnissen des laufenden Budgethilfeprogramms, das im Zeitraum von 2013 bis 2016 in der Republik Mauritius umgesetzt wurde.

Die EU führte mit der Republik Mauritius weiterhin in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie, unter anderem im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der im Januar 2016 stattfand, und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Gleichstellungsfragen nahmen einen wichtigen Platz in der Öffentlichkeitsdiplomatie der EU ein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzten ihre Unterstützung zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt durch eine Kampagne "Ansam kont la violans" unter der Leitung der EU-Delegation fort. Diese Kampagne, an der sich namhafte Persönlichkeiten beteiligten, fand ein breites Echo in den Medien, einschließlich in den sozialen Medien.

Im Verlauf des Jahres 2016 maß die Leiterin der EU-Delegation den Gleichstellungsfragen in ihren öffentlichen Tätigkeiten besondere Bedeutung zu, und im Juni nahm sie als Mitglied des Sachverständigenrates am internationalen Frauenforum teil, das vom Präsidenten der Republik organisiert wurde. Die EU hatte außerdem regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern, vor allem in Bezug auf die Haftbedingungen und die Menschenrechte von LGBTI-Personen.

Republik Mosambik

Im Jahr 2016 verschlechterte sich die allgemeine Menschenrechtssituation in Mosambik. Dies war hauptsächlich auf die politischen und militärischen Spannungen zwischen der Regierung und der Oppositionspartei RENAMO zurückzuführen. Es gab weiterhin unaufgeklärte Morde, politische Unterdrückung und Einschüchterung, die insbesondere auf Gegner der Regierung abzielte, während Mosambikaner in den von Konflikten betroffenen Gebieten weiterhin vor der Gewalt in die Nachbarländer flohen.

Die Prioritäten der EU spiegeln die Entwicklungen in Bezug auf die politischen und militärischen Spannungen wider. Parallel zu Frieden und demokratischer Aussöhnung zählen die Unterstützung zur Stärkung der bürgerlichen und politischen Rechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Zugang zu Informationen und die Rechtsstaatlichkeit, ebenfalls zu den Prioritäten. Besondere Beachtung fanden auch die Rechte der Frau, einschließlich der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Kinderheirat.

Die Ausarbeitung eines Demokratieprofils/Aktionsplans sollte die Ermittlung gemeinsamer Prioritäten mit den Mitgliedstaaten erleichtern. In diesem Zusammenhang waren die Förderung des Dialogs im Hinblick auf eine dauerhafte Versöhnung und eine integrativere demokratische Konfliktregelung ein ständiges Anliegen der EU. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab diesbezüglich drei Erklärungen ab. Die EU setzte sich außerdem aktiv für die Unterstützung der Grundrechte und -freiheiten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, ein. Diese Probleme sowie die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, standen auf der Tagesordnung des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens (im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen statt).

Die Regierung von Mosambik hat angekündigt, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen das Land im Jahr 2017 besuchen werde. Weitere Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverteidigern und Einzelfällen wurden ebenfalls bei verschiedenen Gelegenheiten mit der Regierung erörtert. Der Schutz wurde auch Menschenrechtsverteidigern gewährt, indem sie Begleitung erhielten, wenn sie bei der Polizei vorgeladen waren. Der Mechanismus des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurde in vier oder fünf Einzelfällen aktiviert, um rechtliche und medizinische Ausgaben zu decken. Auch wurden in zwei von der EU finanzierten Projekten Zusatzklauseln akzeptiert, um es NRO zu ermöglichen, Rücklagen zur Deckung von Verlusten nach Raub und anderen Einschüchterungsmaßnahmen zu nutzen.

Die Demokratisierung wurde durch 11 EEF-Projekte mit Schwerpunkt auf politischer Bildung und partizipativer Planung gefördert. Drei EIDHR-Projekte zur Förderung des Zugangs zu Informationen nahmen ihre Aktivitäten auf (Zugang zu Informationen in der mineralgewinnenden Industrie, Überwachung der Sozialschutzprogramme durch die lokalen Gemeinschaften und Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Förderung des Zugangs zu Informationen, der Rechte und des Rechts auf freie Meinungsäußerung). Die EU und die Mitgliedstaaten stellten für eine große Zahl von Organisationen der Zivilgesellschaft finanzielle Unterstützung und technische Hilfe sowie Schulungen bereit, unter anderem durch das PAANE-Programm (EU) und das AGIR-Programm (Schweden, Niederlande, Dänemark). Die EU organisierte auch eine Schulungseinheit für eine Gruppe von Menschenrechtsverteidigern.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Zusammenhang mit den Rechten der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter (wirtschaftliche Emanzipation der Frau, politische Teilhabe von Frauen, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, Zugang zu Bildung) weiter unterstützt. Das mit Finanzmitteln der EU erstellte geschlechtsspezifische Länderprofil wurde offiziell vorgestellt. Drei EIDHR-Projekte über die Rechte von Frauen und Kindern sind angelaufen. Die EU trug außerdem aktiv zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder bei: durch ein von der EU finanziertes Projekt wurde eine Kurzwahlnummer zur Meldung von Fällen häuslicher Gewalt in Matola eingerichtet. Mit einem weiteren von der EU finanzierten Projekt wurde eine zentrale Anlaufstelle (Helpdesk) für Kinder eingerichtet, die in Fällen von Gewalt in Pemba Unterstützung bietet (ähnliche Helpdesks sind in Beira und Nacala tätig).

Das AGIR-Programm leistete spezifische Arbeit im Bereich der Rechte des Kindes und zur Bekämpfung von Kindesmisshandlung, Kinderehen und Kinderhandel. Das Programm arbeitete auch mit Menschenrechtsverteidigern zusammen, die u.a. gegen die Diskriminierung von älteren Personen, Kindern, Frauen, Menschen mit HIV/AIDS, Menschen mit Behinderungen sowie der LGBT-Gemeinschaft kämpfen.

Mosambik wurde vom unabhängigen Experten für die Ausübung der Menschenrechte durch Menschen mit Albinismus und vom Unterausschuss zur Verhinderung von Folter besucht. Im Jahr 2016 wurde Mosambik auch zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen, wobei 180 von 210 Empfehlungen akzeptiert wurden. Wichtige Empfehlungen, wie etwa in Bezug auf den IStGH oder LGBTI-Fragen, wurden jedoch nicht akzeptiert.

Frieden und Konsolidierung der Demokratie sind nach wie vor eine große Herausforderung für die Zukunft. Zudem sind weitere Fortschritte bei der Stärkung der Justiz und der Achtung der Grundrechte erforderlich. In diesem Zusammenhang verdienen Gleichstellungsfragen, einschließlich der Gleichberechtigung, trotz einiger Fortschritte, weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

Republik Namibia

Im Jahr 2016 war die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land zufriedenstellend. Namibia hat einen fortschrittlichen Rechtsrahmen für den Schutz der Menschenrechte. Es ist auch eines der wenigen Länder, die einen Aktionsplan für Menschenrechte angenommen haben. Es wird jedoch über Menschenrechtsverletzungen berichtet, die insbesondere übermäßige Gewaltanwendung bei Festnahmen, lange Untersuchungshaft und Diskriminierung von Frauen und Kindern betreffen. Trotz der Annahme einer nationalen Gleichstellungspolitik im Jahr 2010 tragen traditionelle Verhaltensmuster in Bezug auf die untergeordnete Rolle der Frauen zu weitverbreiteter häuslicher Gewalt, einschließlich Vergewaltigung und Mord, bei.

Im gesamten Jahr 2016 hat sich die EU in erster Linie auf die Förderung und den Schutz der Rechte der Frau (einschließlich Eindämmung geschlechtsbezogener Gewalt), der Rechte des Kindes und der Rechte von Minderheiten (mit besonderem Augenmerk auf indigenen und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen) konzentriert.

Unzureichend ist nach wie vor die Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Rechte. Arbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheit bleiben weiterhin die wichtigsten Herausforderungen für Namibia und beeinträchtigen auch die Menschenrechtslage im Land. Ein solches sozioökonomisches Umfeld, das mit Drogen- und Alkoholmissbrauch und unzulänglicher Bildung einhergeht, begünstigt ein Klima, in dem Gewalt gegen Frauen und Mädchen weitverbreitet ist. Weitere Vorfälle aus jüngster Zeit betreffen die Freiheit der Medien, obwohl Namibia in der diesbezüglichen Rangliste einen der vorderen Plätze einnimmt. Beispielsweise ordneten die staatlichen Behörden Anfang 2016 die Beschlagnahme des Filmmaterials eines japanischen Filmteams an, das Nachforschungen über die Beschäftigung von Arbeitern aus der Demokratischen Volksrepublik Korea in Namibia durchführte. Obwohl dies ein isolierter Vorfall war, fügt er sich dennoch in den Gesamteindruck ein, dass die Regierung bemüht ist, hinsichtlich einiger Themen die Kontrolle über die Medien zu behalten.

Eine wichtige positive Entwicklung war die Verabschiedung der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Korruption. Ein Gesetzesentwurf zum Schutz von Hinweisgebern und ein Gesetzesentwurf zum Zeugenschutz wurden erstellt und werden derzeit vom Justizministerium geprüft. Das Justizministerium ist ebenfalls dabei, das Auslieferungsgesetz zu ändern, um sicherzustellen, dass Namibia nicht zu einem sicheren Zufluchtsort für flüchtige Personen wird. Drei wichtige Rechtsvorschriften, die zur Stärkung des Schutzes der Rechte des Kindes von wesentlicher Bedeutung sind, wurden im Jahr 2016 eingebracht und werden derzeit noch geprüft: der Gesetzesentwurf über die Registrierung der Bevölkerung, der Gesetzesentwurf über elektronische Transaktionen und Cyberkriminalität und der Gesetzesentwurf über Kinder und Justiz (mit dem die Strafmündigkeit von zuvor 7 Jahren auf 12 Jahre heraufgesetzt wird).

Die EU hat weiter mit Namibia in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt. Der politische Dialog nach Artikel 8 fand am 8. Juni 2016 statt und deckte zentrale Menschenrechtsfragen ab, namentlich das Abstimmungsverhalten bei den Vereinten Nationen, den IStGH sowie Folgemaßnahmen zu der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (die unter anderem Minderheiten, LGBTI-Fragen, die Rechte von Frauen und Kindern, geschlechtsspezifische Gewalt und die Justizverwaltung betreffen).

Im Jahr 2016 hat die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte bereitgestellt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Die mit der Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen im Jahre 2016 verfolgten spezifischen Ziele sind die Förderung und der Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen (mit einem besonderen Augenmerk auf geschlechtsspezifischer Gewalt und Schwangerschaften im Teenager-Alter) und der Schutz und die Förderung der kulturellen Rechte, wobei den Rechten ethnischer Minderheiten und indigener Völker besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das Programm zur beschleunigten Verringerung der Mütter- und Kindersterblichkeit (PARMaCM) wurde erfolgreich umgesetzt und wird im Jahr 2017 auslaufen. Im Rahmen des Programms werden in vier Regionen Namibias Heime für werdende Mütter in der Nähe von Gesundheitseinrichtungen gebaut, welche die provisorischen Lager ersetzen und Frauen aus ländlichen Gebieten einen sicheren Aufenthaltsort bieten, während sie auf die Entbindung warten.

Die Beitragsvereinbarung mit UNICEF "Social Accountability and School Governance in the Education Sector in Namibia" wurde Mitte 2016 erfolgreich beendet. Mit dem Projekt ist es gelungen, zivilgesellschaftliche Organisationen und pädagogisches Personal auf regionaler und nationaler Ebene in die Lage zu versetzen, eine führende Rolle bei der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten der gesellschaftlichen Verantwortung bei Schulgemeinschaften zu übernehmen und sie in Bezug auf die Rechte des Kindes und die Übernahme von staatsbürgerlicher Verantwortung zu schulen.

Das Projekt "MoMu" ("Moving on, Moving up – Ensuring the inclusion of young people living with HIV") – ein Projekt zur Eingliederung junger Menschen, die mit HIV leben – wurde erfolgreich umgesetzt und endete im Jahr 2016. Hauptziel des Projekts war es, gefährdete junge Menschen zur Überwindung von sozialer Ausgrenzung und Armut zu befähigen, und zwar durch Förderung von Workshops und Treffen zur Erlangung von Lebenskompetenz und durch Einbeziehung der Jugend über verschiedene Medienplattformen.

Das Projekt "Empowerment through Education – Hearing-impaired children, their families and community" der CLaSH (Vereinigung für Kinder mit Sprach-, Sprech- und Höreinschränkungen in Namibia), das sich mit dem Ziel der Befähigung durch Bildung an hörgeschädigte Kinder, ihre Familien und die Gemeinschaft richtete, wurde erfolgreich umgesetzt und endete im Jahr 2016. Bei dem Projekt standen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Hörverlust bei Kindern und die Notwendigkeit von Strategien für ein frühzeitiges sachgemäßes Eingreifen und eine nachhaltige Förderung im Mittelpunkt.

Das LGBTI-Projekt zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Gleichberechtigung von LGBTI-Personen in Namibia wurde erfolgreich in acht Regionen Namibias umgesetzt und endete im Jahr 2016. Im Rahmen des Programms wurden das Wissen, die Kompetenzen und Kapazitäten von LGBTI-Organisationen gefördert.

Republik Niger

Die Menschenrechtslage in Niger ist nach wie vor durch extreme Fragilität gekennzeichnet, die sich in einer prekären wirtschaftlichen Lage und einer kritischen Sicherheitslage in der Region äußert, die vor allem auf die Auswirkungen des Ausnahmezustands in der Region Diffa und die neuerlichen Angriffe im Umkreis des nördlichen Mali zurückzuführen sind. Niger ist umgeben von den Krisen im Süden Libyens, im Norden Malis und in der Tschadsee-Region und muss beträchtliche Ressourcen (Humanressourcen und Finanzmittel) aufwenden, um zu verhindern, dass diese Krisen auf das Land übergreifen. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen und haushaltspolitischen Anstrengungen zu deren Bewältigung verschlechtern die schwierige finanzielle Lage, die durch niedrige Rohstoffpreise, die Finanzkrise in Nigeria und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Weidewirtschaft entstanden ist.

Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen der EU auf vier strategische Prioritäten ausgerichtet: Konsolidierung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit; Ermöglichung des Zugangs zu einem gerechten, unabhängigen und unparteiischen Justizsystem für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Land; Sicherstellen der Teilhabe der nigrischen Frauen am Leben des Landes und der vollen Wahrnehmung ihrer Rechte; Gewährleistung, dass Nigrer und Nigrerinnen in Frieden, Würde und Sicherheit leben und arbeiten können und in den Genuss der Dienste kommen, die der Staat bereitstellen muss.

Es wurden keine schweren Menschenrechtsverletzungen gemeldet. Manche Situationen bedürfen jedoch einer sorgfältigen Beobachtung und weiterer Nachverfolgungsmaßnahmen, wie z.B. die Inhaftierung mehrerer Personen ohne Gerichtsverfahren über längere Zeiträume und die Anzeichen religiöser Intoleranz, die in den sozialen Netzwerken und in den Predigten einiger Imame erkennbar waren. Trotz zweier Demarchen der EU änderte Niger 2016 sein Abstimmungsverhalten in Bezug auf eine Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe von positiv in Enthaltung.

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zogen während des ersten Quartals des Jahres 2016 die meiste Aufmerksamkeit auf sich. In einer angespannten politischen Lage wurde Präsident Issoufou in einem Prozess, der von der Opposition boykottiert wurde, mit großer Mehrheit für eine zweite und letzte Amtszeit wiedergewählt. Präsident Issoufou und seine Regierung können auf eine komfortable Mehrheit im Parlament bauen, die die Umsetzung der Schwerpunkte seines Programms "Renaissance Acte II", einschließlich jener in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte, begünstigen sollte. Niger muss sich außerdem der neuen Herausforderung stellen, die in der Steuerung der zunehmenden irregulären Migrationsströme besteht, die das Land in Richtung Libyen und Europa durchqueren.

Die nigrischen Behörden haben eine politische Verpflichtung zur Umsetzung der internationalen und nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte. Die durchgängige Einbeziehung der Menschenrechte in die nigrischen Rechtsvorschriften, die Verbreitung und Popularisierung der einschlägigen Texte und die Niederschrift der Bräuche als rechtliches Instrument in Ergänzung der modernen Rechtsvorschriften gehören weiterhin zu den Prioritäten im Rahmen der verschiedenen Pläne für Menschenrechte. Es gibt jedoch eine operative Lücke aufgrund des Mangels an Humanressourcen und Finanzmitteln und in einigen Fällen auch aufgrund des Mangels an Eigenverantwortung, insbesondere in Bezug auf die Stellung der Frauen, trotz einiger Fortschritte wie beispielsweise die Einrichtung eines Ministeriums, das eigens Frauen und Kindern gewidmet ist.

Die Lage der gestrandeten Migranten gibt immer mehr Anlass zu Besorgnis und wird von der EU angegangen. Niger muss zudem mit der Rückkehr seiner eigenen Migranten aus Libyen und Algerien fertig werden. Die EU unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation, indem sie umfassende Unterstützung bereitstellt, wozu unter anderem gehört, bessere Bedingungen für jene Migranten zu schaffen, die bereit sind, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. In Bezug auf Asyl verfolgt Niger eine Politik der Öffnung und der Aufnahme gegenüber den Antragstellern und Flüchtlingen in seinem Hoheitsgebiet. Darüber hinaus treten in begrenztem Umfang Fälle auf, die angesichts eines schlecht konzipierten Verweisungssystems, das nur eine Option für den Antrag auf Asyl in Niger bietet, unter das UNHCR-Mandat fallen. Im Rahmen des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) fördert die EU den Zugang von Migranten zu Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus, die Aufnahmebedingungen und Unterstützung für Asylsuchende.

Was die Unterstützung durch die EU angeht, ist jede der in der Strategie aufgeführten Prioritäten Gegenstand des sektorbezogenen Dialogs. Die regelmäßigen bilateralen Kontakte und Sitzungen mit der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) werden fortgeführt und haben spezifische Fragen zum Gegenstand, die die Kommission geprüft hat (z.B. die Menschenrechtslage in der Region Diffa im Anschluss an die Verhängung des Ausnahmezustands). Die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern wird generell geachtet. Allerdings wird gelegentlich über Fälle von Verhaftung und Einschüchterung berichtet, die mit Erklärungen oder Veröffentlichungen, die Regierungsmaßnahmen in Frage stellen, in Zusammenhang stehen.

Die Budgethilfeprogramme werden zudem dafür eingesetzt, in sehr wichtige Menschenrechtsfragen, wie dem Zugang zur Justiz (u.a. durch die Verbesserung der Arbeitsweise der Justizbehörden und die Reduzierung der Zahl der Häftlinge in Untersuchungshaft) und dem Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung, insbesondere für die am stärksten benachteiligten Gruppen, einschließlich Frauen und Mädchen, Unterstützung zu leisten. Hauptziel des im Jahr 2016 unterzeichneten neuen Sektorreformvertrags für das Bildungswesen ist es, beim Zugang zu Bildung die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sozialen Schicht und des Wohnorts zu verringern.

Bei der allgemeinen Budgethilfe stand 2016 vor allem der Wahlprozess im Mittelpunkt; hierfür wurde eine spezifische Finanzausstattung in Höhe von 4 Mio. EUR als Beitrag zu Transparenz und Gerechtigkeit in diesem Prozess bereitgestellt.

Über das Förderprogramm für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (PAJED II) wurde die Unterstützung für bestimmte Tätigkeiten der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) und der Nationalen Kommission für die Koordinierung der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel, die für die Entwicklung nationaler Strategien in diesem Bereich zuständig sind, fortgesetzt.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurde 2016 ein neues Projekt mit der Nationalen Menschenrechtskommission zur Unterstützung ihrer Strategie unterzeichnet. Zwei weitere Verträge werden im Jahr 2017 unterzeichnet. Diese neuen Projekte ergänzen bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen, einschließlich der Lebensbedingungen inhaftierter Minderjähriger, und zur Bekämpfung der Frühverheiratung und jeglicher Form von Sklaverei.

Die GSVP-Mission der EU in Niger (EUCAP Sahel Niger) bildet weiterhin Sicherheitskräfte und einige Akteure im Bereich der Justiz hinsichtlich der korrekten Umsetzung der Antiterror- und Migrationsgesetze unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, des Strafrechts und des Schutzes von Opfern und gefährdeten Gruppen, wie Frauen, Kindern, Migranten und Flüchtlingen, aus.

Niger ist 2016 einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen worden. Von den 168 Empfehlungen, die während der vorangegangenen Überprüfung ausgesprochen wurden, hat Niger 164 akzeptiert und eine "zur Kenntnis genommen". Die restlichen drei, die die Rechte von Nomaden und Landwirten betreffen, wurden zurückgestellt.

Bundesrepublik Nigeria

Obwohl sich in Nigeria ein demokratischer Wandel vollzogen hat, der unter anderem zu einer lebhaften politischen Debatte und einer lebendigen Medienlandschaft führte, war die allgemeine Menschenrechtslage im Jahr 2016 weiterhin geprägt von Menschenrechtsverletzungen, die von Sicherheitskräften sowohl bei der Bekämpfung als auch bei der Repression der Kriminalität begangen wurden. Ein schwaches und korruptes Strafrechtssystem bietet keine ausreichende Kontrolle. Nigeria hat die wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente unterzeichnet und hat wichtige Gesetze zum Schutz der Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger verabschiedet. Jedoch stellen die Durchsetzung und Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen nach wie vor eine Herausforderung dar, und die Regierung zeigte sich zögerlich bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, wenn diese als Widerspruch zu nationalen Sicherheitsinteressen wahrgenommen wurden. Unzureichende soziale Dienste in Verbindung mit einer sehr ungleichmäßigen Einkommensverteilung behindern die nigerianischen Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Scharia gilt in 12 Bundesstaaten und enthält Bestimmungen, die die Diskriminierung und Marginalisierung von Frauen legitimieren. Der Gesetzentwurf für ein Verbot gleichgeschlechtlicher Ehen wurde 2014 Gesetz; damit werden gleichgeschlechtliche Beziehungen, gleichgeschlechtliche Ehen und die Mitgliedschaft in LGBTI-Organisationen weiterhin unter Strafe gestellt. Die überwiegende Mehrheit der Gesellschaft ist im Bereich der sexuellen Rechte sehr konservativ eingestellt und unterstützt das Gesetz.

Zu den Prioritäten der EU gehören der Schutz der Menschenrechte in Konfliktsituationen, die Förderung glaubwürdiger und transparenter Wahlen, Zugang zur Justiz, die Förderung der Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören, und die Rechte der Frau.

Es gibt verschiedene Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Brutalität und der fehlenden Rechenschaftspflicht der Sicherheitskräfte, der Anwendung von Folter, die nach wie vor in der Mehrzahl der Fälle die Grundlage von Verurteilungen ist, und unrechtmäßiger Inhaftierung. Das Recht religiöser oder regionaler Minderheiten, sich friedlich zu versammeln, wurde mitunter verletzt oder eingeschränkt, wie es die Tötung von Schiiten in Zaria oder die massive Repression der rechtswidrigen Versammlungen von Biafra-Aktivisten im Mai 2016 gezeigt haben. Einige Gerichtsentscheidungen wurden von den Behörden aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht umgesetzt.

Im Jahr 2015 bescherten die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen Muhammadu Buharis Partei "All Progressives' Congress (APC)" einen überwältigenden Sieg über die Demokratische Volkspartei (PDP) von Goodluck Jonathan. Es war das erste Mal in der Geschichte Nigerias, dass ein amtierender Präsident bei einer Parlamentswahl gegen einen Kandidaten der Opposition verloren hat. Die jüngsten Wahlen wurden im Allgemeinen als fair und ordnungsgemäß durchgeführt angesehen, das Bild wurde jedoch weiterhin durch Gewalt getrübt (160 Todesfälle gegenüber 1.200 bei den vorherigen Wahlen).

Die Annahme des Gesetzes zur Strafrechtspflege (Administration of Criminal Justice Act) könnte, sofern es umgesetzt wird, Strafflosigkeit und Verzögerungen verringern.

Die EU setzt die Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Nigeria in verschiedenen Formaten fort. Das letzte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs fand im November in Abuja zwischen den EU-Missionsleitern und dem Ständigen Sekretär des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten statt. Die EU hat nicht gezögert, ihre Bedenken in Erklärungen (zur Todesstrafe, zur Strafflosigkeit, zu Boko Haram, zum Zwischenfall von Zaria, zur Kinderarbeit usw.) und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen (Workshops, Internationaler Tag der Menschenrechte, Welttag der Pressefreiheit, Internationale Arbeitskonferenz) zu äußern, um Nigeria zur Sicherstellung der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte aufzufordern.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft kommt vor allem Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen zugute.

Im Jahr 2016 hat die EU weiterhin Unterstützung für Projekte bereitgestellt, die mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert wurden, und Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratie bleibt nach wie vor einer von drei Schwerpunktbereichen des 11. EEF (2014-2020).

Die EU hat auf bundesstaatlicher und lokaler Ebene Reformen im Bereich der Staatsführung zur Stärkung der Rechenschaftspflicht unterstützt. Sie unterstützt auch die Justiz und das Strafrechtssystem, um sie besser zugänglich zu machen und die Achtung der Menschenrechte zu verbessern. Die EU fördert die Teilhabe von Frauen am Friedensprozess im Norden Nigerias durch die Stärkung der Kapazitäten der Frauen zur Überwachung der Menschenrechtslage. Zudem unterstützt die EU die demokratische Staatsführung in Nigeria durch die Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft mit einem Projekt zu demokratischer Staatsführung und einem Projekt zu einem bürgerbestimmten Wandel.

Republik Ruanda

Ruanda bot 2016 ein gemischtes Bild: einerseits kam es zu erheblichen Verstößen gegen die Menschenrechte und Einschränkungen, andererseits wurden einige Fortschritte erzielt. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit waren nach wie vor eingeschränkt. Es gab weiterhin Berichte über willkürliche Festnahmen, insbesondere von armen und ausgegrenzten Bürgern, in "Transitzentren". Es wurde vom Verschwindenlassen von Personen und von unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt durch die Streitkräfte und die Sicherheitskräfte berichtet. Gleichzeitig hat die Regierung ihr Engagement für soziale und wirtschaftliche Rechte, wie die Rechte und die Emanzipation der Frau, unter Beweis gestellt und sich am allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsverfahren (UPR) der Vereinten Nationen beteiligt.

Im Jahr 2016 hat die EU den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten weiterhin auf fünf Hauptthemen gelegt: Schaffung eines Umfeldes, das die Meinungsfreiheit begünstigt; Förderung der Vereinigungsfreiheit für eine offene und integrative Gesellschaft; Gewährleistung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft; Schutz von aktiven Menschenrechtsverteidigern und solchen, die sich lautstark für die Menschenrechte einsetzen; und Stärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter und rechtswidriger Inhaftierung.

Grundlegende politische Rechte, wie etwa die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, sind eingeschränkt. Strenge Vorschriften und gelegentliche Schikanen beeinträchtigen die Fähigkeit der Zivilgesellschaft und der politischen Opposition, unabhängig zu handeln. Willkürliche und oft langwierige Inhaftierungen von Ruandern, insbesondere in Transitzentren, stellen weiterhin ein Problem dar. Berichten zufolge sind die meisten der Häftlinge in den Transitzentren Straßenhändler und Drogenabhängige, in einigen Fällen jedoch auch Minderjährige, die durch diese Erfahrung resozialisiert werden sollen. Es gibt Berichte von Misshandlungen, Gewalt und unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei und die Streitkräfte. Die ruandischen Behörden müssen noch den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen und diplomatischen Kreisen den Zugang zu diesen Zentren gewähren.

Das Land ist stolz auf sein konsensbasiertes Governance-Konzept und die Ruander und Ruanderinnen werden dazu ermutigt, sich am Dialog mit den Vertretern der Behörden zu beteiligen. 2016 fanden Kommunalwahlen statt; für August 2017 sind Präsidentschaftswahlen angesetzt, und im Jahr 2018 sollen Parlamentswahlen stattfinden. Die Registrierung von politischen Bewegungen und Oppositionskandidaten scheint nach wie vor schwierig zu sein. Es gab Berichte darüber, dass Mitglieder nicht registrierter Parteien weiterhin Verhaftung und Schikanen ausgesetzt sind. Den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahl mangelt es an Klarheit, da das Wahlgesetz im Dezember 2016 – sieben Monate vor Beginn des Wahlkampfs – noch immer nicht veröffentlicht war.

Das Justizministerium hat in Zusammenarbeit mit der nationalen Menschenrechtskommission und einem Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen einen Fahrplan für Maßnahmen vorgelegt, der jedoch noch umgesetzt werden muss. Ruanda hat seine Einstufung im Global Gender Gap Report (Globaler Bericht über geschlechtsspezifische Diskrepanzen) weiter verbessern können und erreichte 2016 den fünften Platz weltweit. Ruanda hat außerdem im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International weiterhin den dritten Platz unter den afrikanischen Ländern inne. Die Behörden hielten sich genau an die Untersuchung und Empfehlungen zum Thema "Regieren mit und für Bürgerinnen und Bürger" der Nichtregierungsorganisationen Never Again und Interpeace aus dem Jahr 2016. Im Anschluss an einen Studienbesuch des Justizministers in den Niederlanden begann die Regierung mit den Arbeiten zur Verbesserung des Regelungsrahmens für die Transitzentren.

Die EU und die Mitgliedstaaten brachten bei den zweimal jährlich stattfindenden Treffen im Rahmen des politischen Dialogs mit der Regierung nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou sowie bei Treffen auf verschiedenen Ebenen weiterhin Menschenrechts- und Demokratiefragen zur Sprache. Ferner organisierte die Delegation Veranstaltungen im Bereich der Öffentlichkeitsdiplomatie, wie Podiumsdiskussionen, Aufsatzwettbewerbe, Radiosendungen und Workshops. Anlässe hierzu waren z.B. der Internationale Tag der Pressefreiheit und der Internationale Tag der Menschenrechte. Die EU und die Mitgliedstaaten besuchten Gefängnisse und Flüchtlingslager und appellierten weiterhin an das Land, ihnen Zugang zu Gefängnissen und Transitzentren zu gewähren.

Ende 2016 nahm das Europäische Parlament im Anschluss an den Besuch einer Delegation europäischer Parlamentarier, die dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter angehören, eine Entschließung zu Ruanda an, in der es das Regime wegen der Verschlechterung seiner Menschenrechtsbilanz kritisierte.

Die EU verfolgt aufmerksam die Menschenrechtslage in Ruanda, einschließlich der kritischen Lage der Menschenrechtsverteidiger. Sie bringt bei Treffen mit den Behörden gegebenenfalls Einzelfälle zur Sprache. Die EU unterstützt außerdem die Zivilgesellschaft und ihre Akteure durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).

2016 wurden insgesamt 14 Projekte im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratisierung mit Mitteln aus dem EIDHR, dem Programm für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden (CSO-LA) und dem EEF finanziert. Bei diesen Projekten standen die Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte, die Förderung der Rechte des Kindes, die Verstärkung der Bürgerbeteiligung, die Förderung einer wirksamen und rechenschaftspflichtigen Regierungsführung und gerechten Justiz sowie die allgemeine Sensibilisierung für die Menschenrechte im Mittelpunkt. Durch mehrere Projekte wurde konkret zur Freilassung von einem Dutzend Personen, die unrechtmäßig in Haft gehalten worden waren, beigetragen.

Bei den Vereinten Nationen ist Ruanda einer der einflussreichsten Partner innerhalb der Gruppe der afrikanischen Staaten und befürwortet oft von der EU unterstützte Resolutionen. 2016 enthielt sich Ruanda allerdings bei der Abstimmung über die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über ein Moratorium für die Todesstrafe, obgleich es dieses Ziel in früheren Sitzungen unterstützt hatte. Ruanda wurde zum Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen gewählt und wird seine Tätigkeiten im Januar 2017 aufnehmen. Ruanda ist kein Mitglied des IStGH.

Die Regierung hat sich mit 50 von 83 Empfehlungen befasst, die sie für den Zyklus 2015-2019 der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung akzeptiert hat. Ein Konsultationsprozess fand statt, um einen Fahrplan zur Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen zu erstellen. Die Regierung muss noch ihren Aktionsplan für Menschenrechte fertigstellen.

2016 kündigte Ruanda an, dass es seine Erklärung gemäß Artikel 34 Absatz 6 des Protokolls über die Einrichtung des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Rechte der Völker zurücknimmt, was bedeutet, dass einzelne ruandische Bürgerinnen und Bürger nicht mehr direkt Beschwerden einreichen können.

Demokratische Republik São Tomé und Príncipe

Die im Jahr 2016 in dem Land abgehaltenen Präsidentschaftswahlen brachten trotz einer gewissen Verwirrung während des Wahlprozesses und des bedauerlichen Rückzugs des amtierenden Präsidenten von der Stichwahl einen friedlichen Übergang im Präsidentenamt. Die beiden Zweige der Exekutive werden jetzt von derselben Partei kontrolliert, die auch über eine deutliche Mehrheit im Parlament verfügt. Trotz einer im Hinblick auf bürgerliche und politische Rechte insgesamt positiven Menschenrechtsbilanz gibt es einige Bereiche, die Anlass zur Sorge geben: Handlungsbedarf besteht weiter in Bezug auf geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, Kinderarbeit und sexuellen Missbrauch von Kindern sowie bei der Korruptionsbekämpfung.

Schwerpunkte der EU in São Tomé und Príncipe sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (einschließlich des Zugangs zu Trinkwasser), die Rechte des Kindes, die Rechte der Frau und die Geschlechtergleichstellung sowie die Förderung der Ratifizierung von Menschenrechtsinstrumenten und die Aufnahme der entsprechenden Bestimmungen in nationales Recht. Outreach-Maßnahmen im Rahmen des letzten Punktes betrafen auch das Römische Statut.

Die drängendsten Menschenrechtsfragen in São Tomé und Príncipe sind die geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt, die Rechte des Kindes, der Zugang zur Justiz, der eingeschränkte Zugang zu sozialen Diensten und die Korruption.

Ende 2016 hat der Inselstaat die erforderlichen Schritte zur Ratifizierung folgender fünf zentraler VN-Übereinkommen unternommen: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR); Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (FoK); Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW); Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD); Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und dazugehöriges Zweites Fakultativprotokoll zur Abschaffung der Todesstrafe.

Das Familienrecht wird derzeit im Hinblick auf eine Verknüpfung von Frauenrechten mit Zielen der Armutsbekämpfung einer Überprüfung unterzogen. Die Behörden von São Tomé arbeiten auch am Aktionsplan 2016/2017 zur Umsetzung der nationalen Kinderschutzpolitik. Das Land hat spürbare Fortschritte bei der Malariabekämpfung erzielt und dementsprechend die Sterblichkeitsrate, insbesondere bei Kindern, gesenkt. Der Bruch der diplomatischen Beziehungen zu Taiwan, dem wichtigsten Entwicklungspartner im Kampf gegen Malaria, und die Reduzierung der Maßnahmen des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria könnten diesen Erfolg jedoch wieder gefährden.

Die EU brachte Menschenrechts- und Demokratisierungsfragen im Rahmen des förmlichen politischen Dialogs mit den Behörden sowie bei bilateralen Treffen zur Sprache. Außerdem wurden mehrere Demarchen zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen unternommen, um insbesondere für die Ratifizierung des Römischen Statuts und anderer wichtiger internationaler Menschenrechtsinstrumente und ihre Umsetzung in den nationalen Rechtsrahmen zu werben. Die EU pflegte auch Kontakte mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern und unterstützte ihre Aktivitäten durch Teilnahme an ihren Veranstaltungen und finanziell.

Die Union leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziert (EIDHR) werden und schwerpunktmäßig auf Aktivitäten abzielen, die geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpfen und die Teilhabe von Frauen am sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben verbessern sollen.

Sie finanzierte Projekte, die dazu dienen, die Rechte und die Emanzipation der Frau zu fördern, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, die Rechte des Kindes zu schützen und die Fähigkeit der Zivilgesellschaft, die Behörden zur Rechenschaft zu ziehen, zu stärken, sowie Projekte mit lokalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Verbesserung der Hygienebedingungen (einschließlich sauberem Trinkwasser) und des Lebensstandards in schutzbedürftigen Gemeinschaften.

Im November 2015 wurde der Inselstaat zuletzt einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung war ein wichtiges Instrument für den Dialog mit der Regierung im Jahr 2016 über eine Reihe zentraler Menschenrechtsfragen, einschließlich der Ratifizierung von Menschenrechtsinstrumenten, der Rechte des Kindes, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und der Rechte von Menschen mit Behinderungen. São Tomé und Príncipe hat eine ständige Einladung an die Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen ausgesprochen.

Derzeit erstellt São Tomé und Príncipe in Zusammenarbeit mit dem nationalen Institut für die Geschlechtergleichstellung (INPG) und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) einen ersten (überfälligen) Bericht über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Die politische Entscheidung ist zwar bereits gefallen, die Stellungnahme des Bürgerbeauftragten steht jedoch noch aus. Die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution im Einklang mit den Pariser Grundsätzen wäre ebenfalls ein wichtiger Schritt.

Weiteren Fortschritten beim Schutz der Menschenrechte von Frauen und Kindern sollte u. a. durch die Umsetzung des nationalen Plans gegen Kinderarbeit, die Schaffung eines nationalen Kinderrechtsausschusses und die Durchsetzung strafrechtlicher Bestimmungen zum sexuellen Missbrauch von Kindern hohe Priorität beigemessen werden. Darüber hinaus wären verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der Haftbedingungen und zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz für die am stärksten benachteiligten Gruppen ein wichtiger Schritt. Gemäß den Verpflichtungen von São Tomé und Príncipe im Rahmen der 2015 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wäre die Ratifizierung des Römischen Statuts ein deutliches Signal für die Bekämpfung der Straffreiheit.

Republik Seychellen

Im Mo-Ibrahim-Index für Regierungsführung in Afrika 2016 rangieren die Seychellen bei einer ganzen Reihe von Kriterien für gute Staatsführung auf Rang 4 von 54 erfassten afrikanischen Staaten. Die EU setzte die Gespräche mit der Republik Seychellen über Menschenrechte und Demokratie in unterschiedlichen Formaten fort, u. a. im Wege des politischen Dialogs, der Öffentlichkeitsdiplomatie und der Entwicklungszusammenarbeit. Gesetzesänderungen in Bezug auf Menschenrechte sind als positive Schritte der Regierung zu werten, doch bedarf es noch weiterer Anstrengungen, insbesondere was die Gewalt gegen Kinder, die Haftbedingungen in den Gefängnissen und lang andauernde Untersuchungshaft sowie Korruption im Amt, Menschenhandel und die Zahnlosigkeit der Überwachungsorgane anbelangt.

Ziel der EU ist es, weiter die Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, insbesondere um die Wahlprozesse sowie Menschenrechts- und Governanceinstitutionen zu stärken und häusliche Gewalt zu bekämpfen.

Die Regierung erkannte im Rahmen des politischen Dialogs vom Juni 2016 an, dass die allgemeine regelmäßige Überprüfung eine wertvolle Plattform für einen offenen Dialog über Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte bietet. Beispielsweise ist die im Mai 2016 erfolgte Entkriminalisierung von Sodomie und gleichgeschlechtlichen Handlungen ein Beweis dafür, dass die Regierung gewillt ist, sich an diese Empfehlungen zu halten.

Die örtliche Zivilgesellschaft ist präsent und aktiv, ihr Freiraum wird jedoch zunehmend eingeschränkt. Ihre Funktions- und Handlungsfähigkeit wird durch behördliche Restriktionen eingeengt; die obligatorische Registrierung einer LGBTI-Vereinigung bei der Registrierstelle kann beispielsweise bis zu 6 Monate dauern.

Die unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitutionen, insbesondere das Amt des Bürgerbeauftragten und die Menschenrechtskommission, müssen noch weiter verstärkt werden.

Ferner wurde eine Antikorruptionskommission eingerichtet, um bestehende Lücken zu schließen und unabhängige Korruptionsermittlungen zu gewährleisten. Diese Kommission wird in der Lage sein, Korruptionsfälle sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu untersuchen. Das Land hat zwar schon drei Plätze auf dem Korruptionsindex gutgemacht, weitere Verbesserungen sind jedoch möglich.

Republik Sierra Leone

Das Land hat seit dem Ende des Bürgerkriegs beachtliche Fortschritte im Bereich der Menschenrechte gemacht. Allerdings gibt es nach wie vor erhebliche Herausforderungen und die Verstöße dauern weitgehend an.

Zu den Menschenrechtszielen der EU zählen unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Gleichstellung der Geschlechter und die Emanzipation der Frau, die Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Kinderarbeit und -ausbeutung, die Armutsbekämpfung und ein verbesserter Zugang zur Justiz sowie zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Priorität hat für die EU zudem, die Rechte der Menschen, die von Landverpachtung und Rohstoffförderung in großem Maßstab betroffen sind, zu schützen und zur Geltung zu bringen. Die EU äußerte im Menschenrechtsrat gegenüber der Regierung ihre Bedenken bezüglich der Menschenrechtsslage im Land.

Der rechtliche Rahmen für den Schutz der Menschenrechte ist zufriedenstellend, aber die größte Herausforderung ist nach wie vor die Umsetzung. Der Ausschuss für Menschenrechte (HRC) ist ein wirksames Aufsichtsorgan, seit Ende 2016 jedoch beschlussunfähig, da nur zwei der fünf Mitglieder im Amt sind. Es besteht eine gewisse Besorgnis angesichts der Tendenz der Regierung, die Kontrolle des zivilgesellschaftlichen Raums zu verschärfen. Sie verfolgt bezüglich der Versammlungsfreiheit einen restriktiveren Ansatz und schränkt die freie Meinungsäußerung, auch in den sozialen Medien, ein, was zu Selbstzensur führen kann.

Der Ausschuss zur Überarbeitung der Verfassung schloss im November 2016 seinen Bericht ab. Die Vertreter der regierenden Partei APC (*All People's Congress*) waren mit dem Inhalt jedoch nicht zufrieden. Schließlich wurde beschlossen, dass abweichende Meinungen zum Bericht in Schriftform vorzulegen sind und dem Abschlussbericht als Nachtrag beigefügt werden. Der ursprüngliche Zeitplan, nach dem Ende 2017 ein Referendum stattfinden sollte, dürfte aufgrund der erforderlichen technischen Vorbereitungen nicht einzuhalten sein.

Ogleich die Regierung entschlossen ist, das Moratorium zur Todesstrafe aufrechtzuerhalten, hat sich der Innenminister in mehreren Erklärungen für die Todesstrafe ausgesprochen. Er betonte, dass die Todesstrafe immer noch in den Gesetzbüchern stehe, und ordnete Instandsetzungen und Tests der Galgen an. Der Abschlussbericht des Ausschusses für die Überarbeitung der Verfassung enthält keine Bestimmungen über die Abschaffung der Todesstrafe, während die Regierung noch den Entwurf für die Strafprozessordnung fertigstellen muss.

Was die Einstellung der Behörden gegenüber dem Recht auf friedliche Versammlung anbelangt, war 2016 eine negative Entwicklung zu beobachten. Die Behörden warnten deutlich vor geplanten Protesten ohne vorherige Genehmigung und genehmigten Anträge nicht. Hinzu kommt eine besorgniserregende Entwicklung zur Verschärfung der Vorschriften über die Tätigkeit von NRO und zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich restriktiver und mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbundener Vorschriften, die die Durchführungskapazitäten der NRO einschränken und die Koordinierungskapazitäten der Regierung an ihre Grenzen stoßen lassen könnten.

Nach einer Zeit verringerter Aktivität aufgrund des Verbots bestimmter traditioneller Praktiken während des Ausbruchs der Ebola-Epidemie sind die Rufe der Frauengeheimbünde nach uneingeschränkter Ausübung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen (FGM) inzwischen wieder lauter geworden. Ein Todesfall aufgrund von FGM und ein Fall einer weiblichen Person, die zur Genitalverstümmelung gezwungen wurde, wurden gemeldet.

Die EU-Delegation bemühte sich gemeinsam mit Mitgliedstaaten (Deutschland, Irland und Vereinigtes Königreich) unermüdlich um die Umsetzung der EU-Strategie für Menschenrechte und Demokratie in Sierra Leone. Dies geschieht unter anderem im Wege des politischen Dialogs mit der Regierung über die Lage der Menschenrechte und die diesbezüglichen Herausforderungen, aber auch durch fortlaufende Unterstützung von Menschenrechtsakteuren, insbesondere der Menschenrechtskommission und der Zivilgesellschaft, und gegebenenfalls durch Platzierung zentraler Botschaften über Menschenrechte und Demokratie im öffentlichen und privaten Diskurs.

Das Parlament ratifizierte im April 2016 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen und das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit aus dem Jahr 1961.

Im Januar 2016 durchlief Sierra Leone den zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat. Viele der Empfehlungen verwiesen auf die bereits im Rahmen der ersten Überprüfung im Jahr 2011 aufgezeigten zentralen Probleme. Die Regierung hat 31 von insgesamt 208 Empfehlungen zur Kenntnis genommen: sechs zu LGBTI-Fragen, 18 zu FGM/schädlichen traditionellen Praktiken, vier zur Schulausbildung schwangerer Mädchen und drei zur Geschlechtergleichstellung.

Bundesrepublik Somalia

Die allgemeine Menschenrechtslage im Land war 2016 nach wie vor katastrophal. Durch den langjährigen bewaffneten Konflikt in Somalia werden immer noch zahlreiche Zivilpersonen getötet, verletzt und vertrieben. Die gewalttätige, radikal-islamistische Al-Shabaab-Miliz begeht in den von ihr kontrollierten Landesteilen weiter schwere Menschenrechtsverletzungen und verübt in den von der Regierung kontrollierten Gebieten wie Mogadischu tödliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Versuche der Regierung, die Menschenrechtslage zu verbessern, konzentrierten sich bislang auf den Aufbau guter Regierungsführung auf föderaler und regionaler Ebene. Trotz gewisser Verbesserungen fallen die Fortschritte derzeit noch stockend und unregelmäßig aus.

Die folgenden Prioritätsbereiche der EU sind auf die besondere Situation des Landes zugeschnitten und tragen den Fähigkeiten und dem Mehrwert der Union auf dem betreffenden Gebiet Rechnung: Verbesserung des Justizwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Somalia, Achtung der Rechte von Frauen und Mädchen, Förderung der Meinungs- und Medienfreiheit sowie Gewährleistung der Teilhabe am demokratischen Prozess.

Das Haupthindernis für den Schutz der Menschenrechte ist nach wie vor der allgemeine Mangel an Rechtsstaatlichkeit. Justiz und Polizei sind schwach und korrupt und leiden unter fehlenden Kapazitäten. Grundlegende Rechtsvorschriften fehlen großteils immer noch. Straffreiheit ist weitverbreitet. Todesstrafe, Inhaftierungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren und Zivilverfahren vor Militärgerichten sind an der Tagesordnung. Frauen und Kinder zählen weiter zu den am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die unter den Folgen des anhaltenden Konflikts leiden und systematisch missbraucht und diskriminiert werden. Frauen sind unterrepräsentiert in Politik und Wirtschaft, und geschlechtsspezifische Gewalt ist weitverbreitet. Positiv zu vermerken ist, dass das neue, am 27. Dezember 2016 vereidigte Parlament mit einem Frauenanteil von 24 % ein deutlich ausgewogeneres Geschlechterverhältnis aufweist. Nach wie vor besorgniserregend ist trotz der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Jahr 2015 die Situation der Kinderrechte. Insbesondere die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern in Konflikten sowie ihre Inhaftierung – praktiziert von allen Parteien – sind weiter ein dunkler Fleck in der Menschenrechtsbilanz Somalias. In Bezug auf die Meinungsfreiheit ist Somalia weiterhin eines der für Journalisten und Blogger gefährlichsten Länder der Welt; willkürliche Verhaftungen und Ermordungen wie auch die Schließung von Medienunternehmen stehen hier an der Tagesordnung. Während die Zahl der getöteten Journalisten im Zuge der seit 2012 erfolgten Verbesserung der Sicherheitslage zurückgegangen ist, rangiert Somalia das zweite Jahr in Folge auf Platz 1 des globalen Straflosigkeitsindex (GII). Im Rahmen der Überarbeitung der Verfassung wurden 2016 mit der Prüfung aller Verfassungskapitel gewisse Fortschritte erzielt. Ein breiter und abgestimmter politischer Dialog außerhalb der verfassungsmäßig verantwortlichen Einrichtungen fand jedoch nicht statt, und besonders besorgniserregend ist der Ausschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die begrenzten Wahlen, an denen rund 14 025 Somalier teilnahmen, um ihre Vertreter im Bundesparlament zu wählen, hätten transparenter ablaufen und stärker alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen sollen. Konkret wurde in den Wahlberichten ein hohes Maß an Korruption und Einschüchterung bemängelt. Der unabhängige Mechanismus zur Schlichtung von Wahlstreitigkeiten wurde seiner Aufgabe nicht gerecht, da sich die Bekämpfung der Straflosigkeit durch dieses Instrument als unrealistisch erwiesen hat.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben im Laufe des Jahres in einer Reihe von prioritären Bereichen Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen Bürgerdiplomatie und Kontakte mit den Behörden von Puntland zu Fragen wie den 50 oder mehr seit März 2016 im Gefängnis von Garoowe inhaftierten Kindern. Im Vergleich zu 2015 wurden im Laufe des Jahres wesentlich weniger öffentliche Erklärungen abgegeben, denn es wird vermehrt auf privatere Kanäle gesetzt, die sich für konkrete Fortschritte als wirksamer erwiesen haben. Anlässlich des Internationalen und des Europäischen Tages gegen die Todesstrafe veröffentlichten die EU-Missionsleiter eine Pressemitteilung über die Todesstrafe in Somalia, in der es auch um ordnungsgemäße Gerichtsverfahren, Militärgerichte und darum ging, dass das Land entsprechend den Verpflichtungen, die es bei der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung eingegangen ist, ein Moratorium für die Todesstrafe einführen müsse.

In einer gemeinsamen Erklärung mit den Mitgliedstaaten zur Meinungs- und Medienfreiheit äußerte sich die EU besorgt darüber, dass die große Mehrheit solcher Fälle nicht untersucht wird, und forderte den Staat am Horn von Afrika auf, die Achtung, den Schutz und die Förderung des Rechts auf Meinungs- und Redefreiheit zu gewährleisten.

Bei den EEF-Maßnahmen lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Zugangs zur Justiz; so wurde über 7800 Einzelpersonen Prozesskostenhilfe gewährt (wobei es in erster Linie um Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, ging) und mobilen Gerichten ermöglicht, in abgelegeneren Landesteilen tätig zu werden, damit die Landbevölkerung mit der staatlichen Justiz (an die 850 Fälle) "in Berührung kommt". Etwa 3590 Fälle gingen bei Zentren für alternative Verfahren zur Streitbeilegung ein. Darüber hinaus wurden 174 Jura-Stipendien gewährt, um mehr Fachkräfte in das System zu bringen, die über eine universitäre Grundausbildung in Rechtswissenschaften verfügen. Im Rahmen von Kampagnen (im Radio und/oder Fernsehen) zur Schärfung des Bewusstseins für gesetzlich verankerte Rechte, Frauen-, Kinder- und Flüchtlingsrechte und die Geschlechtergleichstellung sowie die Funktion und das Mandat des formalen Rechtssystems im Vergleich zur gewohnheitsrechtlichen Justiz wurden über 34 000 Menschen erreicht.

Im Jahr 2016 wurde besonders darauf geachtet, die geschlechtsdifferenzierten Statistiken zu den Maßnahmen im Bereich Rechtsstaatlichkeit angemessen zu erfassen, um die Ausgangslage bestimmen zu können. Spezifischere Maßnahmen in Somaliland waren direkt dem Thema sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gewidmet und ermöglichten 125 Opfern, psychosoziale und/oder medizinische Hilfe und/oder eine geschützte Unterkunft und Sicherheit zu erhalten.

Die EU entsandte zur Unterstützung der Demokratisierung eine Wahlexpertenmission nach Somalia, die ihre Schlussfolgerungen in die Diskussionen über die Hauptprioritäten der EU im Rahmen der Neuordnung einbringen soll.

Die somalische Bundesregierung bekannte sich bei der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung am 22. Januar 2016 zu den universellen Menschenrechten und warnte davor, Somalia angesichts der rund um die Welt neu entstandenen Krisenherde von der internationalen Prioritätsliste zu streichen. Somalia erklärte, dass seine Bundesregierung und Menschenrechtsverteidiger einen Aktionsplan zur Umsetzung des Fahrplans für die Menschenrechte mit den folgenden vier Schwerpunktbereichen gebilligt haben: Einrichtung der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission, Aufbau von Kapazitäten des Ministeriums für Menschenrechte, Schutz gefährdeter Gruppen und der Zivilbevölkerung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts.

Zudem nahm Somalia auf der 33. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen als Mitglied der Kerngruppe aktiv am interaktiven Dialog mit dem Unabhängigen Experten für Somalia teil. In der entsprechenden Resolution werden die Verbesserungen der Menschenrechtssituation infolge der verbesserten Sicherheitslage sowie legislativer Maßnahmen wie der Verabschiedung des Gesetzes über die nationale Menschenrechtskommission anerkannt. Jedoch wird darin auch Besorgnis über berichtete Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in Somalia geäußert, die hauptsächlich Frauen, Kinder, Binnenvertriebene und Journalisten betreffen, und betont, dass die Kultur der Straffreiheit beendet werden müsse.

Generell kann öffentliche Kritik im somalischen Kontext, wenn sie nicht richtig dosiert ist, bisweilen kontraproduktiv sein. Die EU sollte neben der Fortführung der Maßnahmen im Einklang mit ihren prioritären Bereichen den strukturierten Dialog über Menschenrechte wieder aufnehmen, sobald die neue Regierung im Amt ist.

Republik Südafrika

Südafrika verfügt über eine beeindruckend fortschrittliche Verfassung, in der die Menschenrechte fest verankert sind und grundlegende politische Freiheiten geschützt werden. Im Allgemeinen funktionieren die demokratischen Institutionen und die Gewaltenteilung gut. Das Justizwesen ist robust und unabhängig in seinem Handeln.

In der neuen Menschenrechtsstrategie 2017 wird vorgeschlagen, die EU-Maßnahmen auf folgende Punkte zu konzentrieren: Rechtsstaatlichkeit, Zugang zur Justiz und Bekämpfung von Straflosigkeit, Stärkung der Rechenschaftsmechanismen, einschließlich der Legislative, Justiz und "Chapter 9"-Institutionen, sozioökonomische Rechte, Geschlechtergleichstellung, Emanzipation der Frau und geschlechtsspezifische Gewalt, Inklusion, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Migranten, Rassismus, LGBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen und die internationale Dimension der Menschenrechte.

Südafrika verfügt über einen ehrgeizigen Rechtsrahmen für die Förderung und den Schutz sozioökonomischer Rechte wie des Rechts auf Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Wasser, Beschäftigung und Bildung. Vor dem Hintergrund des 20-jährigen Bestehens der südafrikanischen Verfassung äußern verschiedene Gruppen der Gesellschaft zunehmend ihre Besorgnis und Unzufriedenheit über den mangelnden inklusiven Umbau.

Trotz der großen Fortschritte, die unter anderem bei den politischen Rechten erzielt wurden, hat ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung immer noch keinen Zugang zu sozioökonomischen Rechten, und Südafrika steht, was die Ungleichheit anbelangt, weltweit an zweiter Stelle. Armut, Ungleichheit und Rasse sind eng miteinander verzahnt.

Die südafrikanische Regierung organisierte 2016 eine afrikanische Konferenz zu LGBTI-Fragen, und der Innenminister verhängte ein Einreiseverbot für einen US-amerikanischen Priester aufgrund von Hassreden gegen LGBTI-Personen. Die Regierung bekräftigte erneut ihr Engagement für den Kampf gegen Rassismus und startete eine öffentliche Konsultation über den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz. Die südafrikanische Menschenrechtskommission (SAHRC) konzentrierte sich vor dem Hintergrund ihres 20-jährigen Bestehens ebenfalls auf den Kampf gegen Rassismus und führte eine große Zahl von Ermittlungen im Zusammenhang mit Rassismussvorwürfen durch, mit denen sie die Gleichstellungsgerichte befasste.

Der vierte strukturierte Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Südafrika fand am 9. November 2016 in Brüssel statt. Beide Parteien bekennen sich als strategische Partner gemeinsam zu Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung, Toleranz und Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Was die innerstaatliche Ebene anbelangt, so konzentrierten sich die Diskussionen auf die Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie auf die Polizeiarbeit und die Menschenrechte. In Bezug auf multilaterale Fragen erörterten beide Seiten länderspezifische und thematische Resolutionen, und zwar insbesondere Fragen, die Folgendes betreffen: Diskriminierung von Personen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität, Emanzipation der Frau, transnationale Unternehmen und andere Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaft und Menschenrechte, Menschenrechtsverteidiger, das Recht auf Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte weltweit, Förderung und Schutz der Rechte des Kindes, private Militär- und Sicherheitsunternehmen, Verteidigung des Zugangs zur Justiz und Schutz von Opfern.

Die Menschenrechte wurden 2016 in Südafrika in unterschiedlicher Form gefördert. Ein integrierter Ansatz soll technische und finanzielle Hilfe (einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte bei allen Entwicklungsinstrumenten) mit Öffentlichkeitsarbeit und politischem Dialog auf verschiedenen Ebenen kombinieren. Finanzielle Unterstützung wird hauptsächlich über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), die thematischen Haushaltlinien "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" sowie das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI – Justiz, Bildung und Gesundheit) geleistet. Die EU-Delegation organisierte zudem gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie wie die Diskussionsreihe "*EU Inspiring Thinkers*". Schwerpunktt Themen der Veranstaltungen im Jahr 2016 waren die Geschlechtergleichstellung und geschlechtsspezifische Gewalt, die Menschenrechte von LGBTI-Personen, Polizeiarbeit und Migration. Die EU-Delegation verfügt über langjährige Erfahrung bei der Unterstützung parlamentarischer Institutionen. 2016 wurde ein neues Programm für die Unterstützung der Legislative genehmigt, das insbesondere die Kontrollkapazitäten stärken soll. Das Programm umfasst einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, um die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen am Kontrollzyklus der Legislative zu fördern. 2016 unterzeichnete die EU sieben Zuschussverträge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen für Projekte zur Förderung des Zugangs zu sozioökonomischen Rechten. Mit IOM (*International Organization for Migration*)/LHR (*Lawyers for Human Rights*) wurde ein Spezialprojekt abgeschlossen, das durch den Ausbau der Kenntnisse und der organisatorischen und technischen Kapazitäten von Menschenrechtsverteidigern, die Wanderbergleute und ihre Familienangehörigen betreuen, zur Verbesserung des Schutzes der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte von Wanderbergleuten beiträgt.

Südafrika verfügt über einen Sitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (bis 2019 verlängert), und in diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass es bei den Menschenrechten, insbesondere in multilateralen Fragen, einen komplexen Standpunkt vertritt. Die dritte allgemeine regelmäßige Überprüfung Südafrikas ist für Mai 2017 geplant.

Südafrika teilte am 19. Oktober 2016 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mit, dass es beschlossen hat, seinen Rücktritt vom Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) einzuleiten. Südafrika hat bei der Errichtung des IStGH eine bedeutende Rolle gespielt und zählt zu den ersten Unterzeichnern des Römischen Statuts. In einer Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zu Südafrika und Burundi und dem IStGH vom 21. Oktober brachte die Europäische Union zum Ausdruck, dass sie den Beschluss zutiefst bedauert.

Die EU wird weiterhin mit Südafrika nach Lösungen suchen, wie das Land während der verbleibenden Zeit seiner Mitgliedschaft Partner des Römischen Statuts bleiben kann. 2016 beschlossen die beiden Parteien, einschlägige Akteure im Inland zu konsultieren, um so bald wie möglich und noch vor dem Gipfeltreffen EU-Südafrika im Jahr 2017 ein Sondertreffen zwischen der EU und Südafrika einzuberufen.

Ferner wollen beide Seiten ausloten, wie sie in Zukunft mehr gemeinsam unternehmen können, um in prioritären Fragen von gemeinsamem Interesse voranzukommen und ihre Zusammenarbeit auszuweiten; hierzu zählen auch Folgemaßnahmen zu der Veranstaltung zum Thema Folter, die die EU und Südafrika 2016 in Genf zusammen mit Dänemark unter dem Titel "Warum wir in die Rehabilitation von Folteropfern investieren sollten" organisiert haben, sowie die Beschäftigung mit der Frage der Migrantenkinder. Außerdem vereinbarten die beiden Parteien, Informationen über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und zu erörtern, wie die Wirksamkeit und Effizienz des Menschenrechtsrates gesteigert werden können.

Republik Südsudan

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee (SPLM/A), der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee in der Opposition (SPLM/A-iO) und bewaffneten Gruppen haben im Laufe des Jahres an Intensität und Ausmaß zugenommen. Es gibt Berichte über die Ermordung und Verstümmelung von Zivilpersonen, Aushungern, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt, die Rekrutierung von Kindersoldaten sowie Angriffe auf Schulen, Krankenhäuser und humanitäre Helfer. Die Übergangsregierung der nationalen Einheit schränkte die Menschenrechte erheblich ein und übte Druck auf die Zivilgesellschaft und die Medien aus. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen warnte im November 2016 in einem Bericht an den VN-Sicherheitsrat, dass Südsudan am Rande des Abgrunds stehe und eine Katastrophe unmittelbar bevorstehen könnte.

Priorität der EU ist weiter, alle Parteien dazu zu bewegen, die Waffenruhe vollständig umzusetzen und sich an einem alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess auf Grundlage des Abkommens über die Beilegung des Konflikts (Agreement on the Resolution of the Conflict = ARC) aus dem Jahr 2015 zu beteiligen.

Obwohl im April 2016 im Einklang mit dem ARC eine Übergangsregierung der nationalen Einheit eingesetzt wurde, brachen im Juli in Juba wieder neue Kämpfe aus, und der erste Vizepräsident Riek Machar floh aus dem Land. Das Büro des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) berichteten, dass sich die kriegführenden Parteien bei den Kämpfen im Juli in eklatanter Weise über Menschenrechtsnormen und humanitäres Völkerrecht hinweggesetzt und Zivilpersonen, auch aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, gezielt angegriffen haben. Im Bericht der VN-Sachverständigengruppe für Südsudan vom September 2016 wird festgestellt, dass der wahllose Einsatz von Waffen in Juba in dicht besiedelten Gebieten sowohl von der SPLA als auch der SPLA-iO, einschließlich der Entsendung von Kampfhubschraubern durch die SPLA, eine eklatante Missachtung des Lebens von Zivilpersonen erkennen lasse. Hunderte Menschen, darunter auch Zivilpersonen wurden getötet. Die UNMISS dokumentierte mindestens 217 Opfer von Vergewaltigungen, die von der SPLA, der SPLA-iO und anderen bewaffneten Gruppen begangen wurden. Zahlreiche Zivilpersonen wurden willkürlich verhaftet. Während einige später wieder freigelassen wurden, ist der Aufenthaltsort von anderen weiter unbekannt. Journalisten wurden schikaniert und durch Verhaftung sowie Gewaltandrohung eingeschüchert, und Medien wurden geschlossen. John Gatluak Nhial, ein Journalist, wurde ermordet, Berichten zufolge von Soldaten der SPLA.

In Juba kehrte dann zwar wieder Ruhe ein, in anderen Regionen, insbesondere in Greater Equatoria, gingen die Kämpfe jedoch weiter. Nach Angaben der VN-Sachverständigengruppe gibt es beispielsweise zahlreiche Berichte über ein wahlloses Vorgehen von mit der SPLA verbündeten Streitkräften gegen Zivilpersonen in und um die Stadt Yei, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Vergewaltigungen, Entführungen, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, körperlicher Gewalt, Plünderungen und Zerstörung von zivilem Eigentum.

Die Rekrutierung von Kindersoldaten hält an. Nach Berichten von UNICEF sind zusätzlich zu den 16 000 seit Dezember 2013 rekrutierten Kindersoldaten seit Anfang 2016 um die 650 weitere Kinder von bewaffneten Gruppen rekrutiert worden.

Der Sonderberater der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord stellte nach seiner im November durchgeführten Reise nach Südsudan fest, dass die große Gefahr einer Eskalation der ethnisch motivierten Gewalt, mit Potenzial zu einem Völkermord, bestehe. Hetzreden gingen mit gezielten Tötungen und Vergewaltigungen von Mitgliedern bestimmter ethnischer Gruppen einher. Dem Sonderberater wurden gezielte Tötungen, Verstümmelungen, Verkrüppelungen, Vergewaltigungen und Fälle, in denen ganze Familien auf barbarische Weise mit Macheten zu Tode gehackt wurden, gemeldet.

Die Gesetzgebende Versammlung verabschiedete im Februar 2016 ein Gesetz über Nicht-regierungsorganisationen, ein Gesetz über die Kommission für Nothilfe und Wiederaufbau (SSRRC) und entsprechende Durchführungsbestimmungen, die eine weitreichende Einmischung der Übergangsregierung in zivilgesellschaftliche Aktivitäten ermöglichen. NRO mussten daraufhin eine Verlängerung ihrer Registrierung beantragen, wobei zahlreichen NRO der Antrag abgelehnt oder eine Ablehnung angedroht wurde. Der Nationale Sicherheitsdienst (NSS) ist befugt, ohne richterliche Kontrolle Verdächtige festzuhalten, Kommunikationen zu überwachen, Durchsuchungen durchzuführen und Eigentum zu beschlagnahmen. Es gibt Berichte, wonach der NSS Büros von NRO durchsucht, Telekommunikationsgeräte inspiziert und "Gebühren" verlangt hat. Zahlreiche Journalisten und Menschenrechtsverteidiger waren Angriffen ausgesetzt, nur weil sie ihrer täglichen Arbeit nachgingen. Josef Afandi, Herausgeber der Zeitung El Tabeer, wurde am 30. Dezember 2015 aufgrund eines kritischen Artikels über die SPLM festgenommen und am 19. Februar freigelassen. Er wurde dann am 4. März 2016 von Unbekannten entführt und vier Tage später mit schweren Verbrennungen und offensichtlichen Folterspuren aufgefunden.

Südsudan durchlief im November 2016 eine allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Dabei wurden 233 Empfehlungen abgegeben. Die geäußerten Bedenken betreffen ein breites Spektrum von schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter Tötungen von Zivilpersonen durch Regierungstruppen, Verhaftungen von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, Rekrutierung von Kindersoldaten und systematische geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, die in einem Klima völliger Straflosigkeit begangen werden.

Angesichts der Schwere der Menschenrechtsverletzungen in Südsudan beschloss der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im März 2016, eine Menschenrechtskommission für Südsudan einzusetzen. Im Dezember 2016 befasste sich der VN-Menschenrechtsrat in einer Sondersitzung mit Südsudan. Der Rat verurteilte die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Südsudan, darunter gezielte Tötungen, ethnisch motivierte Gewalt, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, weitverbreitete Rekrutierung und Ausnutzung von Kindern, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, willkürliche Verweigerung des Zugangs für humanitäre Hilfe und Angriffe auf Schulen, Kultstätten, Krankenhäuser sowie Personal der Vereinten Nationen und beigeordnete Friedenssicherungskräfte durch alle Parteien. Die Menschenrechtskommission stellte am 1. Dezember 2016 fest, dass in mehreren Gebieten Südsudans ein kontinuierlicher Prozess ethnischer Säuberungen mittels Aushungern, Massenvergewaltigungen und Abbrennen von Dörfern im Gange sei. Das enorme Ausmaß der von allen bewaffneten Gruppen in Südsudan begangenen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen übersteige jede Vorstellungskraft; 70 % der Frauen in PoC-Lagern (PoC – *Protection of Civilians*) der VN seien vergewaltigt worden. Massenvergewaltigungen seien so weit verbreitet, dass sie inzwischen als normal betrachtet würden.

Der Rat "Auswärtige Angelegenheiten" nahm im Mai, Juli und Dezember Schlussfolgerungen zu Südsudan an, in denen die EU unter anderem ihre ernste Sorge über die schweren Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck bringt, Rechenschaftspflicht fordert und an die Afrikanische Union appelliert, die Einrichtung eines hybriden Gerichtshofes für Südsudan voranzutreiben.

Republik Sudan

Staatliche Behörden begingen im Jahr 2016 wieder schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Zu den Menschenrechtsverstößen und -verletzungen zählten u. a. die Behinderung friedlicher Proteste, die Zensur der Medien, die Schikanie und Inhaftierung von Menschenrechtsverteidigern sowie die Einschränkung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Religionsfreiheit.

Vorrangiges Ziel der EU ist weiterhin, auf die stärkere Achtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, insbesondere der Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, hinzuwirken.

Zu schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts kam es bei bewaffneten Konflikten in den Regionen Darfur, Süd-Kordofan und Blauer Nil. Der Unabhängige Experte der Vereinten Nationen für Sudan verzeichnete Vorwürfe über wahllose Tötungen, das Abbrennen von Dörfern, sexuelle Gewalt gegen Frauen und umfangreiche Vertreibungen von Zivilpersonen in Darfur. Bei Luft- und Artillerieangriffen in den Bundesstaaten Süd-Kordofan und Blauer Nil kamen Zivilpersonen ums Leben. In Süd-Kordofan waren mindestens 20 Fälle von Luftangriffen auf zivile Siedlungen zu verzeichnen, darunter einer im Bezirk Heiban im Mai 2016, bei dem sechs Kinder getötet wurden. Laut Amnesty International sollen die sudanesischen Behörden im Jebel Marra in der Provinz Darfur chemische Waffen eingesetzt und bis zu 250 Menschen getötet haben, die sudanesischen Behörden bestritten jedoch diese Behauptung. VN- und humanitären Organisationen wurde von den Behörden wiederholt der Zugang zu zahlreichen Gebieten in Darfur, Süd-Kordofan und Blauer Nil verwehrt. Die Regierung unterzeichnete im März 2016 einen nationalen Aktionsplan mit den Vereinten Nationen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Im Dezember 2016 kündigte die Regierung eine Waffenruhe bis Juni 2017 an.

Der Nationale Nachrichten- und Sicherheitsdienst (NISS) fuhr damit fort, politische Aktivisten einzuschüchtern und – oft ohne jeden Kontakt zur Außenwelt – zu inhaftieren. Bei landesweiten Studentenprotesten an Universitäten in ganz Sudan im April 2016 wurden drei Demonstranten getötet und über 100 festgenommen. Der NISS verhaftete nach der Einleitung von Wirtschaftsreformen im November 2016 vorbeugend fast 200 Mitglieder von oppositionellen Gruppen und Gewerkschaften, um die Entstehung einer Bewegung des zivilen Ungehorsams zu verhindern. Rund 90 von ihnen sind noch immer in Haft. Im Dezember 2016 wurde Dr. Mudawi Ibrahim, Professor für Maschinenbau und bekannter Menschenrechtsaktivist, vom Sicherheitsdienst festgenommen und bis jetzt ohne Anklage in Haft gehalten.

Die sudanesischen Behörden haben Exemplare von Zeitungen beschlagnahmt, das Erscheinen von Zeitungen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt und Einzelpersonen für kritische Schriften vor Gericht gestellt. Die Druckausgabe der Tageszeitung Aljareeda beispielsweise wurde bereits mehrmals von Beamten des Sicherheitsdienstes beschlagnahmt. Im März lud der NISS einen Journalisten, der einen Artikel über Korruption veröffentlicht hatte, zum Verhör vor. Im September 2016 wurden zwei Mitglieder der Oppositionspartei, nachdem sie den NISS in sozialen Medien kritisiert hatten, wegen Verbreitung falscher Anschuldigungen verurteilt.

Die Vereinigungsfreiheit wurde von den Behörden weiterhin eingeschränkt. Im Februar führte der NISS in den Büros der zivilgesellschaftlichen Organisation "Zentrum für Ausbildung und menschliche Entwicklung" (TRACKS) Razzien durch. 10 Mitarbeiter und Teilhaber des Zentrums müssen sich jetzt vor Gericht wegen Verbrechen gegen den Staat und Spionage verantworten, drei von ihnen sind seit über sieben Monaten in Haft. Eine von der EU finanzierte Gruppe von Menschenrechtsverteidigern wurde im März 2016 daran gehindert, zu Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im VN-Menschenrechtsrat anzureisen. Die Anträge vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen auf Verlängerung der Registrierung wurden verschleppt oder abgelehnt.

Die Schikanierung und Verfolgung von Christen setzte sich fort; zwischen Dezember 2015 und März 2016 wurden mindestens acht Pastoren und Kirchenvertreter festgenommen.

Was die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof betrifft, so sind gegen Präsident Al-Bashir weiter zwei Haftbefehle des Gerichtshofs wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord anhängig. Die sudanesisische Regierung unternahm im Laufe des Jahres 2016 keinen Versuch, den Verdächtigen zu übergeben. Die Regierung Sudans erklärte sich bereit, eine vom AU-Sondergesandten für die Frage der *Lord's Resistance Army* (LRA) geleitete Erkundungsmission nach Kafia Kingi zu akzeptieren, die den hartnäckigen Gerüchten über die Präsenz von Joseph Kony, dem Anführer der LRA, gegen den ein Haftbefehl des IStGH vorliegt, auf den Grund gehen soll.

Die Europäische Union verabschiedete mehrere Erklärungen, in denen Menschenrechtsverletzungen in Sudan verurteilt werden. Die EU verfolgte eine Reihe von Gerichtsverhandlungen in Sudan und brachte gegenüber den sudanesischen Behörden mehrere Einzelfälle zur Sprache. Die EU-Delegation hielt weiter engen Kontakt zu Menschenrechtsverteidigern.

Die EU führte eine Reihe von Projekten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) durch, darunter ein Projekt zur Unterstützung der nationalen Menschenrechtskommission.

Ferner stattete der Unabhängige Experte der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Sudan dem Land im April einen Besuch ab. Dabei kam er zu dem Schluss, dass die Verwirklichung der Menschenrechte im Sudan weiter eine enorme Herausforderung sei, und konstatierte eine zunehmende Besorgnis über den omnipräsenten NISS-Apparat. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verlängerte im September das Mandat des Unabhängigen Experten um ein Jahr.

Im Mai 2016 durchlief Sudan den zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und erhielt dabei eine Vielzahl von Empfehlungen. Sudan nahm 139 Empfehlungen an und erklärte sich bereit, 54 zu prüfen. Sudan hat weder das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter noch das VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert, jedoch angekündigt, eine Ratifizierung in Erwägung ziehen zu wollen.

Königreich Swasiland

Die allgemeine Menschenrechtslage in Swasiland war 2016 weiter von uneinheitlichen Fortschritten bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen des Landes gekennzeichnet. Während in einigen Bereichen positive Maßnahmen im Hinblick auf die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, einschließlich politischer Rechte, getroffen wurden, herrscht bezüglich der Annahme oder Umsetzung legislativer Maßnahmen auf diesem Gebiet noch Stillstand. Die Rechte der Frau sind nicht ausreichend geschützt, und es bedarf weiter politischer Reformen zur Harmonisierung der herkömmlichen politischen Organisation und des neuen politischen Raums.

Folgende Maßnahmen haben im Zeitraum 2016-2020 für die EU Priorität: Unterstützung von Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen, die für eine uneingeschränkte Achtung der in der Verfassung von 2005 und sonstigen internationalen Übereinkommen verankerten demokratischen Grundsätze, Rechte und Freiheiten sorgen sollen, Unterstützung von Initiativen des Landes zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, Emanzipation der Frau und Förderung der Rechte des Kindes, Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in der Justiz, der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zur Justiz sowie Eintreten für die rechtliche Abschaffung der Todesstrafe.

Verschiedene Fragen, insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerrechte, einschließlich der politischen Rechte, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Trotz der Fortschritte bei den IAO-Vorgaben gibt es nach wie vor offene Fragen wie das umstrittene Gesetz gegen den Terrorismus (*Suppression of Terrorism Act*), das die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einschränkt. In diesem Zusammenhang wurden auch das Gesetz über die öffentliche Ordnung (*Public Order Bill*) und das Strafvollzugsgesetz (*Correctional Service Bill*) überarbeitet, aber noch nicht förmlich angenommen. Erhebliche Anstrengungen erfordern auch die Geschlechtergleichstellung und die Emanzipation der Frau. Darüber hinaus ist die Menschenrechtskommission aufgrund von rechtlichen Beschränkungen und mangelnden Kapazitäten immer noch nicht voll arbeitsfähig. Auch die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Justiz, ist immer noch schwach entwickelt. Das politische System, das einen traditionellen, auf einer herkömmlichen Monarchie basierenden Ansatz mit einem modernen, offenen und demokratischen System zu vereinbaren sucht, ist weiter stark reformbedürftig. Die gilt u. a. für das Wahlsystem, das nicht auf Programmen politischer Parteien beruht, sondern personenzentriert ist.

Trotz dieser Defizite hat es im Land einige positive Entwicklungen gegeben. 2016 veranlasste der Normenüberwachungsgremien der IAO, Swasiland in Würdigung der bei den Arbeitnehmerrechten erzielten Fortschritte nicht weiter zu den Fällen zu zählen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, zumal sich Swasiland überdies schrittweise zu einem Staat entwickelt hat, in dem die Todesstrafe de facto abgeschafft ist. Im Dezember 2016 stimmte Swasiland erstmalig für die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über ein Moratorium für Hinrichtungen.

Die EU ist in diesem Zusammenhang weiter aktiv; sie unterstützt Reformen und fördert einen Dialog mit der Regierung über alle Menschenrechts- und Demokratiefragen, unter anderem im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs nach Artikel 8 (Cotonou) und aktiver Öffentlichkeitsdiplomatie.

Durch spezifische Projekte, insbesondere im Rahmen des EIDHR, unterstützt die EU den Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen, damit diese bei der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte eine aktive Rolle übernehmen und auch an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und den entsprechenden Folgemaßnahmen mitwirken können. Darüber hinaus unterstützte die EU eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der Stellung der Frau in Swasiland. Zudem wurde eine geschlechtsspezifische Analyse der EU-Programme ausgearbeitet und der erste Bericht über die Umsetzung des zweiten Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP II) erstellt und im November 2016 vorgelegt. Insgesamt werden derzeit sieben im Rahmen der thematischen Haushaltslinie des EIDHR bezuschusste Projekte zu Themen wie kulturelle Rechte, Kinder- und Frauenrechte sowie Zugang zu Justiz und Informationen durchgeführt.

Die Delegation gab zu verschiedenen Anlässen Erklärungen ab und führte gemeinsam mit anderen Akteuren eine Reihe von Initiativen durch, wie Lobbying für die Annahme des Gesetzes über Sexualstraftaten und häusliche Gewalt. Überdies ist die EU in regelmäßigem Kontakt mit der Regierung von Swasiland, um Möglichkeiten zur Unterstützung der nächsten Wahl im Jahr 2018 auszuloten.

Swasiland wurde im Mai 2016 der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Sowohl die Regierung als auch zivilgesellschaftliche Organisationen legten den Vereinten Nationen Berichte über den Status der Menschenrechte im Land und die seit der letzten Überprüfung vom Oktober 2011 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen vor. Swasiland hat 133 der insgesamt 183 erhaltenen Empfehlungen akzeptiert.

Die Förderung der Überarbeitung, Annahme und Umsetzung wichtiger Rechtsvorschriften, wie des Gesetzes gegen den Terrorismus, des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und des Gesetzes über den Strafvollzug, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu weiteren Fortschritten. Gleiches gilt für die Förderung weiterer Reformen des politischen Systems mit Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2018. Als Bereiche, in denen weitere Fortschritte erforderlich sind, wurden Gleichstellungsfragen und die Emanzipation der Frau ausgemacht.

Vereinigte Republik Tansania

Tansania hält den Großteil der internationalen Menschenrechtsübereinkommen und formellen demokratischen Standards ein. In den letzten Jahren wurden stetige Fortschritte im Bereich der sozioökonomischen Rechte und der Öffentlichkeitsbeteiligung erzielt. In Bezug auf den politischen Freiraum und die Meinungsfreiheit waren 2016 jedoch negative Entwicklungen zu beobachten, wie u. a. das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und Kundgebungen und die drakonische Anwendung des Gesetzes gegen Cyberkriminalität. Die einseitig verfügte Wiederholung der Wahl in Sansibar im März 2016 stellte eine Abkehr Tansanias von der bisher positiven demokratischen Entwicklung dar. Die EU rief im Januar und März 2016 in gemeinsamen Erklärungen vor Ort zu einer politischen Verhandlungslösung für die festgefahrene Situation auf den Inseln bezüglich der Wahl auf.

Die EU-Arbeit in Tansania im Bereich Menschenrechte und Demokratie ist auf die folgenden Prioritäten ausgerichtet: Verteidigung und Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, Förderung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie Maßnahmen im Anschluss an Wahlen.

Die Förderung einer inklusiven und pluralistischen Demokratie, uneingeschränkter Schutz der Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören, strikte Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sind weiter die Ziele, an denen sich die Maßnahmen der EU orientieren. Die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und Demokratie seit den Parlamentswahlen im Oktober 2015, insbesondere bezüglich der Medien, des politischen Freiraums, der Zivilgesellschaft und der Gemeinschaft der LGBTI-Personen, gaben Anlass zu wachsender Besorgnis. Zur Verbesserung der Situation müssen schwerwiegende strukturelle Probleme wie unter anderem Defizite im Bildungssystem, begrenzte institutionelle Kapazitäten sowie gesellschaftlich verankerte, oft gesundheitsgefährdende Praktiken und Traditionen angegangen werden. Selbst in Gebieten, in denen der rechtliche und der institutionelle Rahmen vorhanden sind, gibt es nach wie vor beträchtliche Umsetzungsprobleme. Dies zeigte sich im Fall von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die in Schulen und den eigenen vier Wänden immer noch weitverbreitet ist. Der nationale Aktionsplan zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und die Sensibilisierungskampagne "Nein zu Gewalt" wurden nur teilweise umgesetzt. Die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ist rechtswidrig, war jedoch weiter im ganzen Land gängige Praxis.

Die EU hat sich 2016 zu verschiedenen Anlässen öffentlich zu besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, Kindern und Menschen mit Albinismus geäußert. 2016 fand zwischen Tansania und der EU kein politischer Dialog nach Artikel 8 statt, doch wurden bestehende diplomatische Kanäle genutzt, um Bedenken zu äußern und positive Maßnahmen zu fördern. Regionale Konsultationen mit der Zivilgesellschaft fanden 2016 in Arusha, Daressalam und Sansibar statt, um Informationen für die Festlegung der EU-Prioritäten im Bereich Menschenrechte und Demokratie zu sammeln.

Die EU-Delegation führte eine Reihe von Vor-Ort-Besuchen durch und wohnte gerichtlichen Anhörungen bei, die Menschenrechtsverteidiger und Hirten betrafen. Besondere Fälle im Zusammenhang mit den Medien und der Anwendung des Gesetzes gegen Cyberkriminalität sowie LGBTI-Fragen wurden von der EU-Delegation gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten genau verfolgt. Auf Ersuchen verfolgter Menschenrechtsverteidiger gewährte die EU-Delegation im Rahmen des Notfonds des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) Unterstützung und stellte für Menschenrechtsverteidiger, die sich für Hirten und LGBTI-Personen einsetzen, kleinere Zuschüsse für Rechtsbeistand und Rechtsschutz bereit.

2016 leistete die EU weiter finanzielle Unterstützung für Projekte im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und des EIDHR. Das Projekt zur Stärkung der Demokratie (*Democratic Empowerment Project*) lief Ende 2016 aus. Ein Projekt zur Unterstützung der Justizreform in Sansibar beschäftigte sich unter anderem mit der Jugendgerichtsbarkeit. Neun Projekte zielten vor allem darauf ab, die Kapazitäten der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte zu verstärken, den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu unterstützen und die Emanzipation der Frau sowie die Rechte des Kindes zu fördern.

Im Rahmen der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im September 2016 verwarf Tansania wichtige Empfehlungen, die die Abschaffung der Todesstrafe, körperliche Züchtigung, das Mindestalter für Eheschließungen, die Vergewaltigung in der Ehe, die Freiheit der Medien, die Rechte indigener Völker sowie LGBTI-Fragen betreffen. Tansania weigerte sich, das Eherecht zu ändern und das Mindestheiratsalter für beide Geschlechter auf 18 Jahre anzuheben. Vergewaltigung in der Ehe ist kein Straftatbestand. Tansania ist seiner Zusage, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter zu ratifizieren, noch nicht nachgekommen. Die Straflosigkeit von Gewaltvergehen der Sicherheitskräfte wurde von der Justiz weiter toleriert. Erfreulich sind die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung gewürdigten Anstrengungen und Fortschritte bei der allgemeinen Förderung von Menschenrechten, der Korruptionsbekämpfung, der Armutsminderung, der Emanzipation der Frau und der Bekämpfung des Menschenhandels.

Republik Togo

Die Menschenrechtssituation in Togo steht im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Verhältnissen und der jüngsten Vergangenheit des Landes. Togo ist ein armes Land (55 % der Bevölkerung sind von Armut betroffen) mit stark ausgeprägten sozialen Ungleichheiten, das große Mühe hat, die Krise zu überwinden und die Demokratie zu festigen. Die Folge sind zahlreiche Defizite bei wirtschaftlichen und sozialen Rechten, aber auch in anderen Bereichen, aufgrund der nur schwach entwickelten staatlichen Institutionen.

Die Maßnahmen der EU waren eine Kombination von politischem Dialog und Entwicklungszusammenarbeit mit Schwerpunkt auf den Themenbereichen Justiz, nationale Aussöhnung, Zivilgesellschaft, Sicherheitskräfte und Frauen. 2016 war in einigen Bereichen ein Jahr des Übergangs zwischen dem 10. und 11. EEF-Programm, und auch die neuen Programme im Rahmen des EIDHR liefen an.

Bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2016 wurden gewisse Verbesserungen der Menschenrechtssituation in Togo, insbesondere des rechtlichen Rahmens und der Lebensbedingungen von Gefängnisinsassen (nach der Eröffnung eines neuen Gefängnisses), festgestellt. Bei den Hauptkritikpunkten wie den Haftbedingungen, der Straflosigkeit der Sicherheitskräfte und den Rechten der Frauen besteht jedoch weiter großer Handlungsbedarf.

2016 fanden zwei Konferenzen über Fragen der nationalen Aussöhnung bzw. politische Reformen statt, eine Konferenz des *Haut-Commissariat à la réconciliation et au renforcement de l'Unité nationale* (HCRRUN) sowie eine Konferenz der Regierung über die Übertragung von Befugnissen auf lokale Strukturen.

Bezüglich des rechtlichen Rahmens gab es zwei Verbesserungen. Togo hinterlegte am 14. September 2016 bei den Vereinten Nationen offiziell die Ratifizierungsurkunde zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gratulierte Togo in einer Erklärung zu diesem Schritt. Die Nationalversammlung verabschiedete am 29. September 2016 ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, das zwei Verbesserungen in Bezug auf Folter enthält. Erstens steht die Definition des Begriffs Folter jetzt voll und ganz im Einklang mit dem Übereinkommen gegen Folter, da darin die Verantwortung von Amtspersonen erwähnt wird. Zweitens können Foltervergehen, wie Togo vom Ausschuss gegen Folter im November 2012 empfohlen wurde, ab jetzt nicht mehr verjähren.

Bei dem politischen Dialog nach Artikel 8 zwischen Togo und der EU stand auch das Thema Menschenrechte auf der Tagesordnung, und zwar u. a. die Nichtverfolgung von Offizieren der Sicherheitskräfte, die im November 2015 am gewaltsamen Vorgehen in Dapaong beteiligt waren. Im Anschluss an das Treffen mit dem Justizminister wurden zwei an den Vorfällen in Dapaong beteiligte Lehrkräfte freigelassen.

Die Öffentlichkeitsdiplomatie hat sich als wirksam erwiesen, wenn es darum das Bewusstsein zu schärfen und zu kommunizieren, dass die EU bereit ist, gemeinsam mit togolesischen Interessenträgern an der Stärkung der Menschenrechte zu arbeiten. Öffentliche Reden waren eine gute Gelegenheit, die zentralen Botschaften zur nationalen Aussöhnung zu verbreiten. Die EU-Delegation richtete zudem mehrere von zivilgesellschaftlichen Organisationen organisierte Veranstaltungen aus.

Im Rahmen des Programms zur Unterstützung des Justizwesens (11. EEF) wurden Maßnahmen ergriffen, um die Kapazitäten und die Effizienz des Justizministeriums zu steigern. Es wurden Prüfungen durchgeführt, um die Ressourcenallokation zu optimieren. Diesbezüglich wurde ein neues Organigramm erstellt, und beim Aufbau der erforderlichen Dienste wurden beachtliche Fortschritte erzielt. Ein weiterer, gerade in Umsetzung befindlicher Tätigkeitsbereich betrifft die Erleichterung des Zugangs zur Justiz. Das Programm unterstützt auch Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass bei Korruptionsfällen, die vom institutionellen Prüfungsausschuss gemeldet werden, angemessene Folgemaßnahmen und Kontrollen stattfinden.

2016 wurden fünf von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte EIDHR-Maßnahmen zu den Themen Menschen mit Behinderungen, Jugend und Aussöhnung, Redefreiheit, Bekämpfung der Straflosigkeit und Schutz der Grundrechte im Bergbau abgeschlossen.

Das neue Programm ProCEMA (11. EEF) zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft wurde ausgearbeitet und angenommen und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2017 anlaufen.

Der Start der neuen, über ein Programm im Rahmen des 10. EEF geförderten Polizeiakademie wurde aufgrund beschränkter Mittel für die Bestreitung des togolesischen Beitrags verschoben. Letztlich wurde eine Lösung gefunden, und die erste Jahrgangsguppe wird voraussichtlich im März 2017 ihre Ausbildung beginnen. Ziel dieses Projekts der EU ist, die Fähigkeiten und die Professionalität der Sicherheitskräfte zu verbessern, damit sie effizienter arbeiten und die Grundrechte und -freiheiten achten.

Die allgemeine regelmäßige Überprüfung Togos fand im Oktober 2016 im VN-Menschenrechtsrat statt. Mehrere Entwicklungen seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2011, insbesondere alle mit dem neuen Strafgesetzbuch 2015 eingeführten Verbesserungen, wurden positiv hervorgehoben. Viele Delegierte brachten Probleme zur Sprache, insbesondere die Versammlungs- und Meinungsfreiheit für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die fehlende Geburtsregistrierung, überfüllte Gefängnisse sowie die Haftbedingungen und Genitalverstümmelung. Togo nahm die Empfehlungen, die den Beitritt zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs oder die Menschenrechte von LGBTI-Personen betreffen, nicht an. Homosexualität ist unter Strafe gestellt, Sanktionen werden jedoch in der Praxis nicht angewandt, solange sich LGBTI-Personen in der Öffentlichkeit bedeckt halten.

Eine große Herausforderung bleibt die Straflosigkeit der Sicherheitskräfte, diesbezüglich wurden 2016 keine wesentlichen Schritte unternommen. Mehrere Urteile des Gerichtshofs der ECOWAS wurden von den togolesischen Behörden noch nicht vollständig umgesetzt.

Zu den größten Menschenrechtsproblemen gehören nach wie vor die schlechten Haftbedingungen in Gefängnissen und die übermäßige Anwendung von Untersuchungshaft (etwa zwei Drittel aller Gefängnisinsassen warten auf ihre Verhandlung). Insassen haben keinen angemessenen Zugang zu Grundversorgungsleistungen wie Nahrung (nur eine Mahlzeit pro Tag) und medizinischer Versorgung. Die hohe Zahl an Menschen, die in Haft auf ihren Prozess warten, ist vor allem auf die Ineffizienz der Justiz zurückzuführen.

Im Justizwesen bestehen weiter großer Herausforderungen. Togo muss auch noch die Strafprozessordnung aus dem Jahr 1983 aktualisieren. In der aktuellen Fassung haben Inhaftierte unmittelbar nach der Festnahme kein Recht auf einen Anwalt. Obwohl gewisse Anstrengungen unternommen worden sind, ist das Justizsystem immer noch in einem schlechten Zustand, was die Quantität, Qualität und Schulung der Humanressourcen sowie die Haushaltsmittel und Ausstattung angeht.

Togo verfügt zwar über Rechtsvorschriften zu Frauenrechten (z. B. das Strafgesetzbuch aus dem Jahr 2015 und den *Code des personnes et de la famille* aus dem Jahr 2012), zwischen dem Rechtsrahmen und seiner Umsetzung klafft jedoch eine Lücke. Trotz der rechtlich garantierten Gleichbehandlung von Frauen und Männern, auch bei Erbschaften und beim Zugang zu Landbesitz, werden Frauen in der Praxis immer noch daran gehindert, diese Rechte tatsächlich wahrzunehmen.

Republik Uganda

Obwohl Uganda in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie in der Region relativ gut dasteht, war es insbesondere bei den bürgerlichen und politischen Rechten weiter mit Herausforderungen konfrontiert. Die EU-Wahlbeobachtungsmission von 2016 nannte als Problembereiche u. a. die mangelnde Unabhängigkeit der Wahlkommission, die Monetarisierung der Politik, die Schikaniierung von Politikern und Anhängern der Opposition und die restriktive Auslegung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Ordnung (POMA), die auf verstärkte staatliche Kontrolle und eine Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit hinausläuft. Die EU-Wahlbeobachter würdigten jedoch auch das bemerkenswerte Interesse der Ugander am Wahlprozess und ihre Entschlossenheit, daran teilzunehmen.

Die Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte und Demokratie konzentrierten sich auf die Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit, die Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung, die Übergangsjustiz, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Abschaffung der Todesstrafe, die Rechte und den Schutz von Kindern, die Rechte der Frau, die Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung.

Zu den schwerwiegendsten Menschenrechtsproblemen in Uganda zählten weiterhin die mangelnde Achtung des Rechts auf Unversehrtheit (rechtswidrige Tötungen und Folter), Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten sowie Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Kindern, Menschen mit Behinderungen und LGBTI-Personen. Große Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte und Demokratie sind außerdem die Korruption, willkürliche und politisch motivierte Festnahmen und Inhaftierungen, übermäßig lange Isolations-Untersuchungshaft, Einschränkungen des Rechts auf ein faires Verfahren, harte Haftbedingungen, gewalttätige Ausschreitungen sowie Menschenhandel und Kinderarbeit.

Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 mit dem Außenminister im Juni 2016 diskutierten die Parteien über die wichtigsten Prioritäten im Bereich der Menschenrechte und Demokratie wie u. a. die Wahlreform, den politischen Freiraum und die Medienfreiheit. Bei dem Treffen mit dem Premierminister im September 2016 wurden die Themen politische Reformen und Rechtsstaatlichkeit angesprochen. Die EU nahm Kontakt zur Generalstaatsanwaltschaft auf, um die Umsetzung des Urteils des Obersten Gerichtshofs zu den Präsidentschaftswahlen sowie die Befolgung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission weiterzuverfolgen.

Bei Treffen mit der Regierung im Rahmen des politischen Dialogs wurden auch Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverteidigern angesprochen, und die EU beteiligte sich aktiv an Sitzungen der Geber-Arbeitsgruppe "Menschenrechtsverteidiger". Die EU unterstützte Menschenrechtsverteidiger über den Notfonds des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und andere einschlägige Mechanismen der EU-Mitgliedstaaten. Der EU-Preis für Menschenrechtsverteidiger ging im Jahr 2016 an Robert Sempala, den nationalen Koordinator des Menschenrechtsnetzes für Journalisten.

Trotz eines für zivilgesellschaftliche Organisationen eher günstigen rechtlichen und regulatorischen Umfelds können Interessenvertreter ihre Aufgabe oft nur eingeschränkt ausüben. Die EU stand bezüglich der Umsetzung des NRO-Gesetzes weiter in engem Kontakt zur Regierung und hielt im Rahmen ihres strukturierten Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zwei Sitzungen ab.

Was die Rechenschaftspflicht angeht, so regte die EU die Entwicklung und Umsetzung von Korruptionsbekämpfungsstrategien und entsprechende Rechtsakte an und unterstützte Kontrollinstanzen und -mechanismen. Ein neu gestartetes EU-Projekt soll durch die Unterstützung von Ugandas Einrichtungen für Korruptionsbekämpfung und Rechenschaftslegung zur Armutsminderung und zu einer breitenwirksamen sozioökonomischen Entwicklung beitragen. Ein weiteres Projekt verfolgt das Ziel, die makroökonomische Stabilität zu verbessern und die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Finanzverwaltung zu verstärken. Darüber hinaus hat die EU-Delegation damit begonnen, einen Sektorreformvertrag für eine Budgethilfe im Bereich Regierungsführung mit Schwerpunkt auf den Sektoren Justiz, Recht und Ordnung (Justice, Law and Order Sector, JLOS) sowie Rechenschaftspflicht (Accountability Sector, AS) zu formulieren.

Die EU setzte sich weiter für eine konstruktive Diskussion in Uganda über den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ein und drängte zur Annahme einer Strategie für die Unrechtsaufarbeitung. Im November 2016 besuchten die EU-Missionsleiter den Norden Ugandas, um bei Akteuren Informationen aus erster Hand über den Stand der Aussöhnung zu sammeln. Im Dezember 2016 verurteilte die EU in einer Erklärung die Gewalt im Distrikt Kasese und forderte eine umfassende Untersuchung. Mit der *Democratic Governance Facility* (DGF), insbesondere dem Teilbereich Rechte, Justiz und Frieden, wurde unter anderem das Ziel verfolgt, die Mechanismen der Übergangsjustiz zu stärken.

Die EU setzte sich für die Abschaffung der Todesstrafe ein. So betrieb sie Öffentlichkeitsarbeit und äußerte sich am Welttag gegen die Todesstrafe, als der Leiter der EU-Delegation Häftlinge im Todestrakt des Hochsicherheitsgefängnisses Luzira in Kampala besuchte, in den Medien. Sie erörterte mit der Regierung auch die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung der Todesstrafe.

Um die Rechte von Frauen, Kindern und besonders schutzbedürftigen Gemeinschaften zur Geltung zu bringen, führte die EU regelmäßig Gespräche mit der Regierung und setzte sich weiter für gesetzliche Regelungen ein. Themen waren dabei insbesondere die Emanzipation der Frau, geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte. Die EU verfolgte bei allen ihren Projekten und Programmen einen rechtebasierten Ansatz und legte besonderes Augenmerk auf die Rechte von Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderungen. Hauptziel einer Reihe von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene war die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder. Die EU unterstützte ferner LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten aus dem Notfonds des EIDHR. Darüber hinaus verwaltete die EU-Delegation im Rahmen eines thematischen Instruments Projekte zur Bekämpfung von Diskriminierung aus kulturellen oder ethnischen Gründen sowie aufgrund des Geschlechts oder von Behinderungen.

Die allgemeine regelmäßige Überprüfung Ugandas fand im November 2016 statt. Das Land erhielt Lob für den Entwurf eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte, die Annahme des Gesetzes zur Ächtung und Verhütung von Folter sowie seine Gastfreundschaft gegenüber Flüchtlingen. Aufgezeigte Problembereiche sind die Rechte von LGBTI-Personen, die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Rechte von Frauen und Mädchen sowie Folter und die Todesstrafe.

Republik Sambia

Die allgemeine Situation in Sambia war 2016 von den am 11. August abgehaltenen Parlamentswahlen geprägt, die durch Einschränkungen der Medienfreiheit und einzelne Fälle von Gewalt überschattet waren. Trotz bestehender rechtlicher Strukturen und Institutionen werden Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Menschenrechte und Demokratie nach wie vor nur zögerlich umgesetzt.

Die EU verfolgt unter anderem folgende Prioritäten: Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Förderung von Frauen- sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, Unterstützung transparenter Regierungsführung, einschließlich Korruptionsbekämpfung, Verbesserung des Zugangs zu Informationen und der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Förderung eines fairen und effizienten Justizsystems und Schaffung einer Kultur der Nichtdiskriminierung mit besonderem Augenmerk auf Randgruppen.

Der Zugang zur Justiz ist für die Mehrheit der Sambier nach wie vor beschränkt. So stehen dem Recht auf ein faires Verfahren insbesondere Unkenntnis, finanzielle Zwänge und das Fehlen rechtlicher Strukturen in ländlichen Gebieten entgegen. Die Rechte von Frauen und Mädchen geben weiterhin Anlass zur Sorge, und die Beteiligung von Frauen an den Parlamentswahlen war enttäuschend. Weitere Menschenrechtsprobleme sind unter anderem die schlechten Haftbedingungen, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, die Situation von LGBTI-Personen – darunter die Verurteilung einer Transgender-Person zu einer langen Haftstrafe – und von Menschen mit Behinderungen.

Als Fortschritt zu werten ist, dass das Verfassungsänderungsgesetz von 2016 eine Reihe von Bestimmungen über die Rechte von Frauen und Mädchen enthält, die etwa die Einrichtung einer Geschlechtergerechtigkeits- und -gleichstellungskommission vorsehen. Zwar wurden 2016 etwas weniger Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gemeldet, doch bleibt diese weitverbreitet und gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Zwei "Schnellgerichte" (*Fast Track Courts*) für Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt wurden eingerichtet (ein Novum im südlichen Afrika). Zudem werden nationale Anstrengungen zur Sensibilisierung für die Bekämpfung von Eheschließungen im Kindesalter unternommen. Diesbezüglich wurde 2016 die nationale Strategie gegen Kinderehen 2016-2020 angenommen.

Die EU unterstützte die intern vereinbarten Prioritäten und Ziele sowohl auf politischer Ebene als auch im Rahmen der EU-Programme für Entwicklungszusammenarbeit. Der politische Dialog nach Artikel 8 konzentrierte sich auf Themen wie Frauenrechte, Meinungsfreiheit und die Todesstrafe.

Bei dem Treffen der EU-Missionsleiter mit Präsident Lungu im Oktober wurden auch Demokratie- und Menschenrechtsfragen wie Geschlechtergleichstellung und Korruptionsbekämpfung zur Sprache gebracht.

Was die Todesstrafe betrifft, so wurden in Sambia im Vorfeld der Abstimmung über das Moratorium in der VN-Generalversammlung im Dezember gezielte Outreach-Anstrengungen unternommen.

Die EU und die Mitgliedstaaten sind für Sambia weiterhin ein wichtiger Entwicklungspartner. Die Bereiche mit den meisten Unterstützungsprojekten der EU/Mitgliedstaaten waren 2016 Rechte von Frauen und Mädchen, Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung), transparente Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung.

Im Vorfeld der Parlamentswahl entsandte die EU eine 124-köpfige Wahlbeobachtungsmission, darunter eine vier Mitglieder starke Delegation des Europäischen Parlaments, die sich vom 29. Juni bis 12. September in den 10 Provinzen Sambias aufhielt. Die Beobachtungsmission bewertete den gesamten Wahlprozess gemäß internationalen und regionalen Verpflichtungen zu ehrlichen und transparenten Wahlen und den sambischen Gesetzen. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Abstimmung friedlich verlaufen und allgemein gut organisiert war, berichtete jedoch auch, dass die Wahlen von systematischer Einseitigkeit in den staatlichen Medien geprägt waren und für Kampagnen Beschränkungen galten.

Die Europäische Union hat seit Beginn des Jahres mehrere Erklärungen abgegeben, um zu friedlichen, transparenten, glaubwürdigen und alle Bevölkerungsgruppen einbeziehenden Wahlen aufzurufen. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin forderte in einer nach der Wahl abgegebenen Erklärung zu den Entwicklungen im Anschluss an die Wahl, die Schließung von zwei Radiosendern und einem Fernsehsender aufzuheben.

Was die Menschenrechtsverteidiger betrifft, so leistet die EU direkte Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger, die sich für LGBTI-Rechte einsetzen.

2016 gewährte die EU weitere Finanzhilfen für Projekte im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des DCI-Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" (NSA-LA).

Sambia hat die wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert. 2016 bekräftigte das Land, dass es den Internationalen Strafgerichtshof unterstützt und an seiner Mitgliedschaft festhalten will, obwohl mehrere afrikanische Länder angekündigt haben, sich 2016 vom IStGH zurückziehen zu wollen.

Die allgemeine regelmäßige Überprüfung Sambias ist für 2017 geplant.

Eine neue Priorität der EU in Sambia ist die Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte mit besonderem Augenmerk auf dem Recht von Kindern auf gute Gesundheitsversorgung und Bildung. Die EU ist in diesem Bereich zwar bereits im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit aktiv (insbesondere durch ihre Beteiligung an Gesundheits-, Bildungs- und Sozialschutzprogrammen), doch wird diese neue Priorität stärker in den Fokus des Engagements der EU rücken.

Republik Simbabwe

Die allgemeine Menschenrechtslage in Simbabwe hat sich 2016 erheblich verschlechtert, insbesondere im Hinblick auf Proteste in sozialen Medien und Mitglieder der Oppositionsparteien. Kundgebungen politischer Parteien wurden, selbst wenn sie gerichtlich genehmigt waren, oft von der Polizei aufgelöst. Demonstranten wurden, unter anderem durch Anwendung von Gewalt, eingeschüchtert und hunderte Protestierende ohne ordnungsgemäßes Verfahren inhaftiert (die dann letztlich alle gegen Kautionszahlung wieder freigelassen wurden). Es gab über zehn gut dokumentierte Fälle der gezielten Entführung und Folter von Anführern gesellschaftlicher Bewegungen und ihrer Familienangehörigen.

Die Prioritäten der EU lagen 2016 durchweg sowohl bei den Institutionen als auch bei den Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Umsetzung der neuen Verfassung und insbesondere der neuen Erklärung der Rechte sowie der sozioökonomischen und kulturellen Rechte einsetzen. Ihre besondere Aufmerksamkeit galt der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Förderung und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie den Frauen- und Kinderrechten und den Rechten der Minderheiten.

Weitere Menschenrechtsfragen betrafen die Politisierung der Lebensmittelhilfe, insbesondere in Regionen, in denen die Verteilung der Lebensmittelhilfe durch die Regierung erfolgt. Was den Bereich Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung angeht, so würde eine vorgeschlagene Verfassungsänderung Präsident Mugabe die Exekutivgewalt übertragen, den Obersten Richter und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden Richter des Hohen Gerichtshofs zu bestellen – eine Bestimmung, die durch die neue, im Jahr 2013 angenommene Verfassung wohlweislich abgeschafft wurde. Dieser Schritt wurde von zivilgesellschaftlichen Gruppen heftig kritisiert.

Positiv zu vermerken ist, dass Simbabwe zusagte, sich bei der Abstimmung in der VN-Generalversammlung über die Resolution zu einem Moratorium für die Todesstrafe zu enthalten und vorzuschlagen, dass die Todesstrafe der Personen, die derzeit in der Todeszelle sitzen, in lebenslängliche Haft umgewandelt wird. Darüber hinaus konnte die Menschenrechtskommission Simbawes zunehmend aktiv werden; so prangerte sie in Berichten die übermäßige Gewaltanwendung während der Protestbewegungen im Sommer und die Politisierung der Lebensmittelhilfe an.

Die EU setzte die Gespräche mit Simbabwe über Menschenrechte und Demokratie in unterschiedlichen Formaten fort. Am 25. November fand auf Staatssekretär-/Botschafterebene ein politischer Dialog nach Artikel 8 statt, in dessen Rahmen alle Kernfragen im Zusammenhang mit der Lage der Menschenrechte und Demokratie im Land abgedeckt wurden.

Die EU äußerte in Erklärungen vor Ort, Reden und Workshops wiederholt ihre Bedenken und unternahm formelle und informelle Schritte, um Simbabwe zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte zu bewegen. Die EU-Delegation gab fünf Erklärungen vor Ort ab, in denen sie ihre Besorgnis über die Entführung des vermissten Aktivisten Itai Dzamara, die lokale Regierungsführung, die Gewalt, das Recht auf friedlichen Protest und die Entführung und brutale Misshandlung von Sozialaktivisten äußerte.

Das Europäische Parlament nahm am 15. September eine Entschließung an, in der es die Menschenrechtsverletzungen verurteilte und die EU aufforderte, sorgfältig zu prüfen, "ob es sinnvoll ist, bestimmte restriktive Maßnahmen erneut zu verhängen".⁷⁰

Die EU-Missionsleiter führten am 5. Dezember einen strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft, bei dem es um Konstitutionalismus, die allgemeine regelmäßige Überprüfung Simbawwes vom 2. November und den zivilgesellschaftlichen Raum ging.

VI. ARABISCHE HALBINSEL

Königreich Bahrain

Fünf Jahre nach dem Wiederaufflammen der Unruhen im Königreich Bahrain beobachtet die EU die lokalen Entwicklungen weiter mit großer Aufmerksamkeit und bringt gegebenenfalls über verschiedene Kanäle ihre Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtsslage im Land zum Ausdruck.

⁷⁰ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2016 zu Simbabwe (2016/2882(RSP))

Sie hat immer wieder an alle Seiten appelliert, konstruktiv am Prozess einer echten nationalen Aussöhnung und eines wirklichen nationalen Dialogs – ohne Vorbedingungen und auf friedlichem Wege – mitzuwirken. Einige Initiativen der Regierung Bahrains, insbesondere die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Untersuchungskommission Bahrains, und die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wie des Büros des Ombudsmanns für Polizeiangangelegenheiten beim Innenministerium, des Nationalen Instituts für Menschenrechte und der Kommission für die Rechte von Gefangenen und Häftlingen wurden von der EU genau verfolgt. Die für eine echte und dauerhafte Aussöhnung erforderlichen Voraussetzungen sind dennoch bislang nicht erfüllt, und die EU hat wiederholt an alle Bahrainer appelliert, die neuen Institutionen zu nutzen, damit diese – unter anderem auf der Grundlage der in den Berichten des Nationalen Instituts für Menschenrechte und des Bürgerbeauftragten ausgesprochenen Empfehlungen – konkrete Verbesserungen der Menschenrechtslage in Bahrain herbeiführen können, die allen Bürgern Bahrains langfristig und auf Dauer Stabilität und Wohlstand bringen.

Die EU ist immer wieder mit den bahrainischen Behörden in Kontakt getreten, um Menschenrechtsprobleme im Königreich zu erörtern und von Maßnahmen abzuraten, die die Stabilität des Landes untergraben könnten. Zudem wandte sich der EAD im Rahmen verschiedener formeller und informeller Initiativen an die bahrainischen Behörden, um das scharfe Vorgehen gegen die Meinungsfreiheit, prominente Fälle von politischen und Menschenrechtsaktivisten, die Inhaftierung von Anführern der größten oppositionellen politischen Vereinigung und ihre Auflösung, das Reiseverbot für Menschenrechtsverteidiger, die hohe Zahl von Entziehungen der Staatsbürgerschaft und Todesurteile in Fällen, in denen Beschwerden über Folter und Misshandlung eingebracht wurden, anzusprechen.

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und der EAD gaben eine Reihe öffentlicher Erklärungen⁷¹ ab und pflegten darüber hinaus regelmäßige, direkte Kontakte mit bahrainischen politischen Akteuren und Aktivisten. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte traf in Genf mit dem bahrainischen Außenminister und seinem Stellvertreter zusammen. Das erste Treffen der informellen EU-Bahrain-Arbeitsgruppe für Menschenrechte fand am 4. April in Manama statt.

⁷¹ Europäischer Auswärtiger Dienst, Erklärung der Sprecherin zu den jüngsten Entwicklungen in Bahrain, 5. Juli 2016, und Erklärung der Sprecherin zur Verurteilung von Ali Salman, 5. Juli 2016.

Die EU hat weiterhin alle politischen Vereinigungen dazu angehalten, einen nationalen Dialog über Reformen und die nationale Aussöhnung als einzig gangbaren Weg aufzunehmen, und gleichzeitig die Behörden aufgefordert, auf die Opposition zuzugehen und vertrauensbildende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, nicht zuletzt auch die Freilassung friedlicher Aktivisten. Die EU hat den Einsatz von Gewalt jeglicher Form und Herkunft zur Erreichung politischer Ziele scharf verurteilt.

In diesem Zusammenhang gab sie am 14. September in Genf unter Nummer 2 der Tagesordnung eine von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragene Erklärung ab, in der sie ihre Bedenken über die Menschenrechtslage in Bahrain zum Ausdruck brachte.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 4. Februar eine Dringlichkeitsentschließung zum Fall von Mohammed Ramadan, einem zum Tode verurteilten Bahrainer.⁷² In dieser Entschließung äußerte das Parlament seine Sorge und Enttäuschung darüber, dass Bahrain zur Praxis der Todesstrafe zurückgekehrt ist, verurteilte den mutmaßlichen Einsatz von Folter gegen Gefangene durch die Sicherheitskräfte und gab seiner Sorge darüber Ausdruck, dass Gesetze zur Terrorismusbekämpfung in Bahrain dazu benutzt werden, politische Ansichten und Überzeugungen zu bestrafen und Bürger daran zu hindern, politischen Tätigkeiten nachzugehen.

Am 7. Juli nahm das Europäische Parlament eine Dringlichkeitsentschließung zu Bahrain an, in der es seine Besorgnis über die verstärkte Kampagne der Unterdrückung und Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Angehörigen der politischen Opposition zum Ausdruck brachte und auf die Reiseverbote, Entziehungen der Staatsbürgerschaft, die Fälle Nabil Radschab, Sainab Al-Chawadscha, Mohammed Ramadan, Ali Moosa und Scheich Ali Salman sowie die Aussetzung der Tätigkeit von Al-Wifaq einging.⁷³

Mitglieder des Europäischen Parlaments statteten dem Königreich Bahrain vom 17. bis 19. Dezember einen Besuch ab.

Staat Kuwait

Die wichtigsten Punkte, die die EU der kuwaitischen Staatsführung gegenüber zur Sprache brachte, waren die Lage der staatenlosen Einwohner (der sogenannten Bidun), die Todesstrafe, die Meinungsfreiheit sowie die Lage der ausländischen Arbeitskräfte und der Hausangestellten.

⁷² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2016 zu Bahrain: der Fall von Mohammed Ramadan (2016/2557(RSP))

⁷³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2016 zu Bahrain (2016/2808(RSP))

Die EU verfolgte die Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Regelung der Arbeitnehmerrechte von Hausangestellten. In dieser neuen Gesetzgebung sind die Rechte und Pflichten von Hausangestellten klar definiert, was die Möglichkeiten für Missbrauch reduziert. Die neuen Gesetze bringen einige positive Änderungen, und ihre Umsetzung und die Mechanismen für ihre Durchsetzung werden von der EU weiterhin überwacht.

Die EU äußerte bei ihren Kontakten mit der kuwaitischen Regierung ihre Besorgnis darüber, dass einige Menschenrechtsverteidiger, die ihr Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit friedlich ausgeübt hatten, verhaftet worden waren.

Im Anschluss an die allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat ermutigt die EU die kuwaitische Regierung zur Umsetzung der daraus hervorgegangenen Empfehlungen und wird diesen Prozess weiter aufmerksam verfolgen.

Die EU hat auch die Frage der Staatenlosen in Kuwait im Auge, da bisher noch keine tragfähige Lösung für dieses Problem gefunden wurde.

Schließlich brachte die EU auch die Rechte von Wanderarbeitnehmern zur Sprache, vor allem das Recht auf Bildung in öffentlichen Schulen.

Sultanat Oman

Die EU zeigte sich weiter besorgt über mehrere Gerichtsverfahren gegen Personen, die in sozialen Medien protestiert oder ihre Meinung geäußert hatten, wobei allerdings auch festzustellen war, dass in den meisten dieser Fälle Begnadigungen gewährt wurden. Anlass zur Sorge geben ferner die Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte bei der Anwendung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie in der Praxis und der allgemeine Status und die generelle Situation der Betroffenen. Die EU hat mit der omanischen Staatsführung in der Frage der Situation der ausländischen Arbeitskräfte und des Menschenhandels Verbindung aufgenommen.

Ebenso unterstützt die EU weiterhin den VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit Maina Kiai, der auf der 29. Tagung des VN-Menschenrechtsrats vom 17. Juni seinen Bericht über seinen Besuch in Oman im September 2014 vorlegte, in dem er feststellt, dass das Recht der Omaner, sich friedlich zu versammeln, "in der Praxis quasi nicht vorhanden ist".

Die EU hat gegenüber der omanischen Staatsführung, soweit möglich, Fälle von Menschenrechtsverteidigern wie Ismaeel al-Meqbali, Helal al-Alawi und Saeed Jadad, von Online-Aktivisten wie Hassan al-Basham und Abdullah Habib, von Schriftstellern wie Hammood al-Shukaily und von Journalisten wie Yousef al-Haj und Ibrahim al-Maamari zur Sprache gebracht.

Staat Katar

Die Aufmerksamkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten richtete sich insbesondere auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Entwicklung unabhängiger Medien, Bemühungen um eine Stärkung der Zivilgesellschaft durch liberalere Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und Initiativen der Zivilgesellschaft, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Rechte der Frau und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Wanderarbeitnehmer.

Die Bedingungen für die Wanderarbeitnehmer in Katar stehen nach Berichten im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 über nicht gezahlte Löhne, Defizite bei Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, schlechte Wohnverhältnisse und skrupellose Arbeitsvermittler in den Herkunftsländern der Arbeitskräfte weiter im Fokus der weltweiten Öffentlichkeit.

Die EU begrüßte das neue, im Oktober 2015 verabschiedete und im Dezember 2016 in Kraft getretene Gesetz als wichtigen Schritt, das "Kafala"-System (Bürgerschaft) durch ein vertragsbasiertes System zu ersetzen. Die EU wird die Umsetzung des Gesetzes weiter beobachten.

Gegen Katar wurde ferner bei der IAO Klage nach Artikel 26 der IAO-Verfassung eingereicht. Grund sind Verstöße gegen das IAO-Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht und gegen das Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit. Im März fand ein Dreierbesuch der IAO statt, und auf der ebenfalls im März stattgefundenen Tagung des IAO-Verwaltungsrates sowie auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni bekräftigte Katar, dass es bereit sei, mit den internationalen Gremien zusammenzuarbeiten. Die EU begrüßte die positiven Entwicklungen und ermutigte Katar, konstruktiv an der Lösung der noch offenen Fragen zu arbeiten.

Königreich Saudi-Arabien

Die allgemeine Menschenrechtslage bereitete 2016 weiter viele Sorgen, in einigen Bereichen konnten jedoch gewisse Fortschritte beobachtet werden. Die Anwendung der Todesstrafe ist äußerst besorgniserregend: In diesem Jahr gab es 154 Hinrichtungen, die vierthöchste Zahl weltweit. Die Unabhängigkeit von Frauen ist durch das Vormundschaftssystem eingeschränkt. Der Umfang der Meinungsfreiheit (auch online) wurde im Laufe des Jahres 2016 reduziert. Bezüglich Frauen und Sport gab es gewisse Fortschritte, und Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt jetzt Zugang zu mehr Berufen. Positive Schritte wurden bezüglich der Bedingungen für Wanderarbeitnehmer unternommen, das in der Region und im Königreich Saudi-Arabien weitverbreitete "Kafala"-System (Bürgerschaft) sollte jedoch abgeschafft werden.

Die EU führte mit der saudischen Staatsführung einen fortgesetzten Dialog über Menschenrechtsfragen und bestärkte das Königreich in den laufenden Reformmaßnahmen, wobei sie auch für die Abschaffung der Todesstrafe und die Aussetzung ihrer Vollstreckung plädierte. Schwerpunktbereiche waren u. a. die Rechte der Frau, insbesondere die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Stellung und ihre Vertretung in der Öffentlichkeit, die Rechte des Kindes, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, religiöse Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie die Rechte von Migrantinnen.

Der Anwendungsbereich sowohl des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung als auch des Gesetzes gegen Cyberkriminalität von 2014 wurde sehr weit ausgelegt. Dies ermöglichte die Verurteilung von Menschenrechtsverteidigern zu hohen Strafen, wodurch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Laufe des Jahres 2016 weiter eingeschränkt wurde.

Das im Dezember 2015 vorgelegte und im März 2016 in Kraft getretene Gesetz über Vereinigungen und Stiftungen ist im Allgemeinen den Beweis schuldig geblieben, dass es ausreichende Garantien dafür bietet, dass Vereinigungen registriert werden. Die Änderungen im Arbeitsrecht, die die Situation der Wanderarbeitnehmer verbessern sollen, müssen noch vollständig umgesetzt werden, während Hausangestellte von dem geänderten Gesetz ausgenommen sind. Frauen sind weiter durch das Vormundschaftssystem eingeschränkt.

Verbesserungen gab es bei der Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Mehr Berufe, die bisher Männern vorbehalten waren, wurden für Frauen geöffnet. Ein positiver Schritt war auch die Einrichtung einer neuen Frauenabteilung innerhalb der Allgemeinen Sportbehörde am 1. August, zu deren Leiterin Prinzessin Reema bint Bandar al-Saud bestellt wurde. Frauen dürfen seit Mai 2016 eine Abschrift ihrer Heiratsurkunde erhalten und damit ihre Erbschaftsansprüche sicherstellen.

Die Umsetzung der Änderungen im Arbeitsrecht ermöglicht Wanderarbeitnehmern, ihr Entgelt per Banküberweisung zu erhalten, außerdem sind jetzt Höchstarbeitszeiten festgelegt und der gesetzliche Urlaub (Krankheitsurlaub, Mutterschaftsurlaub usw.) geregelt.

Im April 2016 schränkte ein königliches Dekret die Befugnisse des Komitees zur Förderung der Tugend und der Verhinderung des Lasters, Menschen in Gewahrsam zu nehmen, ein und ebnete damit den Weg für mehr Freiheit.

Die EU hat gegenüber der saudischen Staatsführung immer wieder ihre Bedenken angesichts der Menschenrechtslage im Königreich zur Sprache gebracht und für Reformmaßnahmen plädiert. Zu den zentralen Problembereichen zählen u. a. das System männlicher Vormundschaft und die Rechte der Frau, die Todesstrafe, die Justizreform, die Meinungsfreiheit, religiöse Toleranz, Diskriminierung und Rechte ausländischer Arbeitskräfte.

Zusätzlich zu einer Reihe öffentlicher Erklärungen, darunter eine nach der Massenhinrichtung von 47 Häftlingen am 2. Januar⁷⁴, hat sich der EAD in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern im Rahmen verschiedener formeller und informeller Initiativen im Zusammenhang mit mehreren menschenrechtsrelevanten Gerichtsverfahren an die saudische Regierung gewandt.

Die EU stand weiterhin in regelmäßigem Kontakt zu Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern und brachte Problemfälle gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen mehrfach zur Sprache. Die EU-Delegation verfügt seit 2013 über die Erlaubnis für Diplomaten, öffentlichen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen. Seither hat sie, auch im Verlauf des Jahres 2016, gemeinsam mit Botschaften von EU-Mitgliedstaaten mehrere Gerichtsverhandlungen beobachtet.

⁷⁴ 2. Januar 2016, Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini zu den Hinrichtungen in Saudi-Arabien
http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2016/160102_01_en.htm

Über die Delegation der Europäischen Union in Riad hat die EU den staatlichen Stellen Saudi-Arabiens vor jeder Tagung des Menschenrechtsrates und des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung die Prioritäten und Initiativen der EU erläutert.

Die EU äußerte sich ferner besorgt über Jugendliche, die in der Todeszelle sitzen, obwohl sie zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung minderjährig waren, was gegen das von Saudi-Arabien unterzeichnete Übereinkommen über die Rechte des Kindes verstößt.

Die EU begrüßte die in das Arbeitsrecht aufgenommenen Änderungen, die die Situation der Wanderarbeitnehmer verbesserten, sowie die Umsetzung der neuen Vorschriften im Laufe des Jahres 2016 und forderte weitere Änderungen hin zu einer völligen Abschaffung des "Kafala"-Systems (Bürgschaft).

Das Europäische Parlament debattierte am 19. Januar über die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und Iran, und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin betonte in ihrer Antwort die diesbezüglichen Anstrengungen der EU.

Dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten angehörende Europaabgeordnete besuchten vom 7. bis 12. Februar das Königreich Saudi-Arabien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate, und die Europaabgeordnete Rachida Dati reiste vom 1. bis 3. Oktober ins Königreich Saudi-Arabien. Das Europäische Parlament stattete dem Königreich Saudi-Arabien im Rahmen eines interparlamentarischen Treffens zwischen dem EP und dem Schura-Rat vom 19. bis 21. Dezember ebenfalls einen Besuch ab.

Die EU teilt einige der Bedenken der VN-Menschenrechtsexperten in Bezug auf zu weitreichende Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, die missbräuchlich gegen Menschenrechtsverteidiger und im Netz tätige politische Aktivisten gerichtet werden könnten, die keine Verbindung zum Terrorismus haben.

Vereinigte Arabische Emirate

Die EU hat in enger Abstimmung mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten weiterhin eine aktive Rolle bei der Beobachtung der Menschenrechtsslage in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gespielt.

An der sechsten Sitzung der informellen EU-VAE-Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen, die am 25./26. Mai 2016 in Abu Dhabi stattfand, nahmen Vertreter des EAD, des Außenministeriums der VAE und von VAE-Fachministerien (Justiz, Inneres, Toleranz und Jugend) teil. Bei den Treffen wurden in einem insgesamt positiven Gesprächsklima sämtliche Anliegen der EU behandelt, einschließlich Themen wie Meinungsfreiheit, Rechte des Kindes und der Frau, Stärkung der Rolle junger Menschen, Arbeitnehmerrechte, Zugang zur Justiz und Haftbedingungen.

Die VAE haben sich in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bemüht, Missbräuche bei der Einstellung von Wanderarbeitnehmern einzudämmen. Wichtig ist vor allem, dass den Arbeitnehmern das Recht auf freie Wahl des Arbeitgebers garantiert wird. Der VAE-Arbeitsminister hatte am 29. September 2015 ein neues Dekret über Arbeitsbeziehungen angekündigt, das am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Diese Bestimmungen stellen zweifellos einen bedeutenden Fortschritt beim Schutz von Wanderarbeitnehmern in den VAE dar. Konkret soll damit in erster Linie verhindert werden, dass der ursprünglich vorgeschlagene Arbeitsvertrag durch einen für den Arbeitnehmer weniger günstigen endgültigen Vertrag ersetzt wird. Außerdem soll Arbeitnehmern ermöglicht werden, den Arbeitgeber in den VAE zu wechseln, ohne dass sie in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen.

Die Maßnahmen der EU konzentrierten sich auf die Überwachung der Folgemaßnahmen zu verschiedenen zur Verbesserung der Menschenrechtsslage im Land umgesetzten Gesetze und Instrumente. Die EU-Delegation unternimmt beim VAE-Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit auch weiterhin Demarchen zu Menschenrechtsfragen. Diesbezüglich finden die wichtigsten Gespräche im Rahmen der Sitzungen der VAE-EU-Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen statt.

Die Behörden der VAE schränkten sowohl die Meinungs- als auch die Vereinigungsfreiheit weiterhin stark ein, insbesondere in Fällen, in denen die Regierung der VAE kritisiert und demokratische Reformen gefordert wurden. Im Laufe des Jahres wurde mehrfach das Gesetz der VAE gegen Cyberkriminalität von 2012 herangezogen, wonach jede Form des Missbrauchs von Computern/intelligenten Geräten oder elektronischen Netzen/Systemen eine – auch lebenslange – Freiheitsstrafe und/oder eine Geldstrafe zwischen 50 000 und 3 Mio. AED nach sich ziehen kann.

Die VAE haben zwar erfolgreich die **Rolle der Frau** in der Öffentlichkeit (hochrangige Posten in Kabinett, Bundesnationalrat, Ministerien und Privatwirtschaft; Einführung einer verbindlichen Frauenquote in Leitungsgremien; Einrichtung des Rats für Geschlechtergleichstellung usw.) gestärkt, es bedarf jedoch weiterer Fortschritte, um die Rolle der Frau in der Familie und den Zugang von Frauen zur Justiz (bei häuslicher Gewalt, Sorgerecht, Scheidung usw.) zu verbessern. Die Scharia-Auslegung der Regierung kommt bei personenstands- und familienrechtlichen Angelegenheiten zur Anwendung. Das Gesetz verbietet muslimischen Frauen die Ehe mit einem nicht muslimischen Partner. Die Diskriminierung von Kindern aus gemischten Beziehungen ist nach wie vor ein großes Problem, umso mehr, als die Zahl solcher Ehen zunimmt.

Im Laufe des Jahres wurde immer wieder auf Fälle des Verschwindenlassens von Personen hingewiesen, so auch auf den Fall des emiratischen Wirtschaftswissenschaftlers und ehemaligen Dozenten Dr. Nasser bin Ghaith. Die erste Anhörung fand am 4. April 2016 hinter verschlossenen Türen statt.

Republik Jemen

Das Jahr 2016 war geprägt von andauerndem Krieg, weitverbreiteter Unsicherheit und Kriegsgräueln. Zivile Bevölkerung, Institutionen und Einrichtungen wurden durch gezielte Angriffe der kriegsführenden Parteien stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Exilregierung hat nur beschränkte Kontrolle über das Land.

Vorrangiges Ziel der EU ist es, die allgemeine Lage in Jemen zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf dem politischen Prozess, humanitärer Hilfe, Möglichkeiten zur Fortführung der Zusammenarbeit, dem Wiederaufbau und der Wiederaufnahme des Dialogs mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechtsfragen liegt.

Kriegsbedingte Menschenrechtsprobleme wie unter anderem Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht (IHL), der Einsatz von Kindersoldaten im bewaffneten Konflikt und die Situation der Binnenvertriebenen stehen neben "typischen" Gender-Fragen ganz oben auf der Agenda.

Extremistische/terroristische Organisationen wie AQAP und ISIL/Da'esh, die verstärkt die bestehende Sicherheitslücke füllen und damit die Demokratie bedrohen, erfordern besondere Aufmerksamkeit und Maßnahmen.

Die Rekrutierung von Kindern für militärische Zwecke und ihr Einsatz in Kampfhandlungen entwickelt sich mit der Fortdauer des Konflikts zu einem immer größeren Problem. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um solche Rekrutierungen und Einsätze zu verhindern.

Der politische Prozess in Jemen konzentriert sich auf Bemühungen der Vereinten Nationen, die Konfliktparteien nach dauerhafter Einstellung der Kampfhandlungen zu Friedensverhandlungen zu bewegen. Die EU fördert diesen Prozess durch Deeskalationsmaßnahmen im Rahmen des Programms ERMES.

Die EU setzt sich nach wie vor für eine ungehinderte Einfuhr von Handelswaren und humanitären Hilfsgütern in den Jemen ein; das Land ist fast ausschließlich von Einfuhren abhängig und durch Beschränkungen des Zugangs bleiben der Bevölkerung lebensnotwendige Güter verwehrt, während Unterernährung ein kritisch hohes Niveau erreicht hat. Die EU unterstützte daher sowohl politisch als auch finanziell den VN-Überprüfungs- und Kontrollmechanismus (UN Verification and Inspection Mechanism – UNVIM) für die gewerbliche Schifffahrt in den Jemen.

Die EU unterstützte auch humanitäre Partner in Jemen, wobei sich die auf Grundsätzen basierende, strategische und multisektorale humanitäre Hilfe an die am stärksten vom Konflikt und der Nahrungsmittelkrise betroffenen Zivilpersonen richtete. Die Prioritäten der EU lagen auf lebensnotwendiger Hilfe in den Bereichen, Gesundheit, Ernährung, Ernährungssicherheit, Schutz, Unterkunft/Hilfsgüter, Wasser und Sanitärversorgung.

Die EU hat ihre Besorgnis über Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts und insbesondere über gezielte Angriffe auf Zivilpersonen zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgte im Rahmen von Erklärungen sowie formellen und informellen Kontakten mit den Konfliktparteien.

Die EU unterstützt im Wesentlichen mit folgenden drei Instrumenten aktiv die Menschenrechte und die Zivilgesellschaft in Jemen: Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) und Programm "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" (CSO-LA).

2016 wurden zehn Projekte mit einem Vertragswert von insgesamt 4 481 784 EUR abgeschlossen, wobei ein Gesamtbetrag von 2 177 074 EUR ausbezahlt wurde. Dazu zählten u. a. ein vom Meinungsforschungsinstitut Yemen Polling Centre durchgeführtes IcSP-Projekt zur Konfliktprävention und -lösung, ein Projekt des dänischen Flüchtlingsrates für Kindersoldaten (Vorbeugung und Demobilisierung) sowie Projekte, die sich mit den Themen Menschenrechte, zivile Friedensförderung und Teilhabe am demokratischen Prozess befassen und nationale NRO unterstützen.

2016 liefen noch insgesamt 10 Projekte oder wurden gestartet. Diese beliefen sich auf einen Gesamtwert von 6 637 855 EUR, wovon 3 334 089 EUR im genannten Jahr ausbezahlt wurden. Das größte dieser Projekte ist die mit 2 Mio. EUR dotierte Unterstützung für den UNVIM im Rahmen des IcSP; zusätzliche Beiträge kommen noch von den Mitgliedstaaten. EIDHR-Projekte, die sich auf die Themen Rechte des Kindes, Jugend und nationaler Dialog sowie die Abschaffung der Todesstrafe konzentrieren, werden von Organisationen wie Saferworld, dem dänischen Roten Kreuz und UNICEF durchgeführt.

Die Resolution 30/18 des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen über die Menschenrechtslage in Jemen sieht weitere technische Unterstützung für die nationale Untersuchungskommission Jemens vor.

Republik Irak

Die allgemeine Lage im Land war 2016 weiter von einer kritischen Menschenrechtslage und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen ISIL/Da'esh und dem humanitären Notstand geprägt. Die Situation der ethnischen und religiösen Minderheiten war kritisch.

Die Menschenrechtspolitik der EU in Irak konzentriert sich auf den Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, den Schutz ethnischer/religiöser Minderheiten, die nationale und soziale Aussöhnung, die Unabhängigkeit der irakischen Menschenrechtskommission und geschlechtsspezifische Gewalt. Die EU fordert Irak immer wieder auf, das Römische Statut zu unterzeichnen, dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) beizutreten sowie dem Zusatzprotokoll II zu den Genfer Abkommen, das die Grundlage für die umfassende Anwendung des IHL durch die irakischen Behörden und verbündete Truppen bildet, beizutreten und es umzusetzen. Während des gesamten Jahres unterstützte die EU weiter Premierminister al-Abadi bei der Umsetzung seines Reformprogramms zur Bekämpfung der weitverbreiteten Korruption und der Ineffizienz des öffentlichen Dienstes. Überdies appellierte sie an die Regierung, auf alle Teile der irakischen Gesellschaft zuzugehen und Fortschritte beim Prozess der nationalen Aussöhnung zu erzielen.

Es gibt verschiedene Menschenrechtsprobleme, insbesondere im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Verschwinden von Personen, der behinderten oder erzwungenen Rückkehr von Binnenvertriebenen und der Zerstörung ihres Eigentums, – u. a. religiös motivierten – Zwangsvertreibungen, der Verweigerung der Freizügigkeit und dem Lagerzwang für angeblich ISIL/Da'esh angehörende Familien. Darüber hinaus sind das Fehlen ordnungsgemäßer Verfahren und von Normen für ein faires Verfahren, sexuelle Gewalt in Konflikten sowie die Rekrutierung von Kindersoldaten weitverbreitet. Besonders problematisch sind Verstöße bei der Sicherheitsüberprüfung von männlichen Binnenvertriebenen, einschließlich Minderjährigen. Im Polizeigewahrsam, in Verhörtzellen und Gefängnissen ist Folter weiterhin an der Tagesordnung. Journalisten wurden schikaniert und getötet, insbesondere in Gebieten unter der Kontrolle von ISIL/Da'esh. Es werden häufig Korruptionsvorwürfe erhoben und die Straflosigkeit ist weit verbreitet. Fehlende Transparenz vonseiten der Regierung und Unzugänglichkeit erschwerten die Einschätzung des Ausmaßes vieler berichteter Menschenrechtsprobleme.

Die irakische Regierung verpflichtete sich zum Schutz der Zivilbevölkerung bei der Militäroffensive zur Rückeroberung von Gebieten unter der Kontrolle von ISIL/Da'esh, insbesondere im Ostteil von Mossul. In dieser ersten Phase der Offensive waren die Artillerieangriffe beschränkt und es wurden große Anstrengungen unternommen, Zivilpersonen in ihren Häusern zu schützen. Im Unterschied zu früheren Kämpfen konnte die überwiegende Mehrheit der Zivilbevölkerung, 550 000 Menschen, dank des humanitären Operationskonzepts für Mossul sicher in ihren Häusern bleiben, anstatt zu fliehen (was sich bei der Offensive auf West-Mossul wieder änderte). Die Verabschiedung des Amnestiegesetzes und des Gesetzes über das Verbot der Baath-Partei im September 2016 sowie das Gesetz über Haschd al-Schaabi im Dezember 2016 können als Schritte in die richtige Richtung gesehen werden.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2016⁷⁵ verurteilten die Außenminister die anhaltenden schweren, systematischen und weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch ISIL/Da'esh scharf und verlangten, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Sie bestanden auch darauf, dass die Konfliktparteien das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der humanitären Menschenrechtsnormen, einhalten, und zwar sowohl während als auch gegebenenfalls nach Ende der Feindseligkeiten und dass die Verfahren im Rahmen der Sicherheitskontrolle mit dem nationalen und dem Völkerrecht vereinbar sein müssen und der humanitäre und zivile Charakter der Lager erhalten bleiben muss. Die EU betonte auch, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Rückkehr von Binnenvertriebenen sicher, in Kenntnis der Sachlage, freiwillig und nichtdiskriminierend sowie im Einklang mit den internationalen Schutzstandards erfolgt.

⁷⁵ Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh, Dok. 9105/16 vom 23. Mai 2016, und Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, 17. Oktober 2016

Das Europäische Parlament verabschiedete am 27. Oktober 2016 eine Entschließung zur Lage im Nordirak und in Mossul.⁷⁶ Das EP führte auch eine Dringlichkeitsdebatte über Massengräber in Irak und verurteilte die von ISIL/Da'esh begangenen Gräueltaten. Der Sacharow-Preis 2016 wurde zwei jesidischen Frauen verliehen, die der Versklavung durch ISIL/Da'esh entkommen sind. Mehrere MdEP besuchten den Nordirak.

Der Kooperationsausschuss im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der EU und Irak trat am 16. März 2016 in Bagdad zusammen. Bei den Gesprächen über Menschenrechte/Demokratie wurden die Themen Massengräber, Kriegsverbrechen und sexuelle Gewalt behandelt.

Die EU-Delegation organisierte und leitete die monatlichen Treffen der EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte", die sowohl in Bagdad als auch Erbil stattfanden. Das jährliche Treffen der EU-Delegation mit Menschenrechtsverteidigern fand im März 2016 statt. Die EU-Delegation nimmt auch an einer Vielzahl von kulturellen Aktivitäten teil.

Die EU hat nicht gezögert, ihre Bedenken in Erklärungen und bei gemeinsamen Outreach-Maßnahmen zu äußern. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab regelmäßig öffentliche Erklärungen zu den Angriffen von ISIL/Da'esh auf Zivilpersonen ab. Die EU-Delegation veröffentlichte mehrere Erklärungen, z. B. über die Medienfreiheit, die politische Krise und die Annahme des Amnestiegesetzes. Demarchen bezüglich der Todesstrafe und der Sicherheit von Journalisten wurden von der EU-Delegation in Bagdad unternommen.

Die EU hat 2016 weiterhin Projekte im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise (Madad-Fonds), des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP), des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Programms "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" (CSO-LA) und der Fazilität ERMES (European Resources for Mediation Support) finanziell unterstützt.

⁷⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2016 zur Lage im Nordirak und in Mossul (2016/2956(RSP))

Die Schwerpunktbereiche der Menschenrechtsprojekte waren:

- a) Aussöhnung: Unterstützung des Dialogs, Reduzierung der Konflikte zwischen Binnenvertriebenen und Aufnahmegemeinschaften, Sorgen in Bezug auf vermisste Personen und religiös motivierte Gewalt, Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt;
- b) Bildung: Kapazitätsaufbau für die Primar- und Sekundarschulbildung;
- c) lokale Regierungsführung: Dezentralisierung;
- d) Sicherheit: Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung menschenrechtskonformer Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung.

2016 unterstützte die EU humanitäre Partner in Irak mit über 159 Mio. EUR, wobei sich die auf Grundsätzen basierende, strategische und multisektorale humanitäre Hilfe an alle am stärksten vom Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen richtete und sich ausschließlich am Hilfebedarf orientierte. Zentrales Anliegen der EU-Unterstützung und Hauptaugenmerk im Land waren der Schutz von Zivilpersonen während und nach Ende der Feindseligkeiten, und im Rahmen ständiger humanitärer Anstrengungen wurden alle Konfliktparteien dazu aufgerufen, das humanitäre Völkerrecht (IHL) und internationale Menschenrechtsnormen (IHRL) zu achten. In diesem Zusammenhang gab das für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Christos Stylianides, öffentliche Erklärungen ab und war Mitorganisator einer hochrangigen Veranstaltung zum Irak am Rande der VN-Generalversammlung, die sich vor allem mit konkreten Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung bei allen Militäroperationen in Irak und insbesondere in Mossul beschäftigte. Unterstützt wurden auch im Oktober von der Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe" (COHAFA) angenommene gemeinsame Positionen (13388/16) zur humanitären Krise in Irak, die sich auf den Schutz von Zivilpersonen und die Achtung des humanitären Völkerrechts konzentrierten. Während mehrerer hochrangiger Missionen in das Land, darunter auch der Besuch von Kommissar Stylianides im Juli 2016, wurden kohärente Botschaften vermittelt.

Irak ist Vertragspartei mehrerer internationaler Menschenrechtskonventionen, viele wurden jedoch noch nicht ratifiziert. Folgenden grundlegenden Übereinkommen ist Irak noch nicht beigetreten: dem Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und der Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Darüber hinaus hat Irak weder die Fakultativprotokolle zum Übereinkommen gegen Folter und zum CEDAW betreffend Beschwerdeverfahren unterzeichnet noch ist es dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) beigetreten.

VII. ASIEN

Islamische Republik Afghanistan

Die Menschenrechtssituation in Afghanistan war 2016 nach wie vor prekär, vor allem hinsichtlich der Rechte von Frauen und Kindern und der Situation von Menschenrechtsverteidigern und den Medien. In mehreren Bereichen wurden jedoch bereits positive Maßnahmen getroffen und die Behörden haben ein Bekenntnis zur Förderung des Schutzes der Menschenrechte innerhalb des Landes abgegeben.

Die Prioritäten der EU waren weiterhin die Rechte von Frauen und Kindern, die Todesstrafe, Folter und Misshandlung, der Zugang zur Justiz, die freie Meinungsäußerung, sozial schwache Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die EU trat außerdem aktiv für die Förderung der weiteren Demokratisierung in Afghanistan ein.

2016 stand Afghanistan immer noch vor verschiedenen Problemen, insbesondere was die Rechte von Frauen, Gewalt gegen Frauen, die gewalttätige Misshandlung von Kindern, die Lage von Menschenrechtsverteidigern oder die Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit betraf. Im Justizsystem und beim Kampf gegen Korruption bestehen nach wie vor Probleme. Die Todesstrafe wurde weiterhin vollstreckt: Im Mai 2016 wurden sechs Männer trotz Protesten seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten hingerichtet. Regelmäßig wurde über Folter und andere Misshandlungen sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen berichtet. Besonderen Anlass zur Sorge gab 2016 die hohe Zahl an zivilen Opfern⁷⁷, beinahe ein Drittel von ihnen Kinder.

Die Taliban wenden das Gesetz der Scharia ohne die Grundsätze eines fairen Verfahrens in den von ihnen kontrollierten Gebieten an. Medienberichten zufolge waren die Taliban 2016 für die Tötung von mindestens 14 Frauen verantwortlich, die "moralischer Verfehlungen" bezichtigt wurden. Die Taliban stellten auch das ganze Jahr 2016 hindurch eine Bedrohung für die Medien dar; so verübten sie etwa am 20. Januar 2016 ein Selbstmordattentat auf einen Bus mit Mitarbeitern eines Fernsehsenders in Kabul.

Afghanistan verabschiedete im September 2016 ein neues Wahlgesetz und im November wurden die Mitglieder der beiden wichtigsten Wahlgremien ernannt. Die EU hat einen aktiven Dialog mit allen betroffenen Parteien geführt, unter Betonung der Notwendigkeit, das Vertrauen der afghanischen Öffentlichkeit in Wahlinstitutionen und demokratische Prozesse wiederherzustellen. Die vollständige Umsetzung der Wahlreform zur Vollendung des demokratischen Übergangs nach der Präsidentschaftswahl im Jahr 2014 steht allerdings noch aus.

⁷⁷ 8 397 zivile Opfer im Zusammenhang mit Konflikten (2 562 Todesfälle und 5 835 Verletzte) verzeichnet der im Oktober 2016 veröffentlichte Bericht der UNAMA (3. Quartal) über den Schutz der Zivilbevölkerung bei bewaffneten Konflikten.

Der Beginn der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325), der Entwurf eines umfassenden Kinderschutzgesetzes (Children's Act) und die Genehmigung des Reformplans für den Justizsektor gehören zu den positiven Errungenschaften des Jahres 2016. Auch bezüglich der Beteiligung von Frauen am politischen Leben wurden Fortschritte erzielt: Die Regierung ernannte ein weibliches Mitglied des Hohen Friedensrates, vier Ministerinnen wurden ernannt und vom Parlament bestätigt und zwei Provinzgouverneurinnen wurden ernannt (eine wurde allerdings zwischenzeitlich wieder abgesetzt). Die Regierung berief darüber hinaus fünf Botschafterinnen und es amtieren acht stellvertretende Ministerinnen.

Die Verabschiedung des Wahlgesetzes und die Ernennungen in die Wahlgremien waren wichtige Schritte, um der Wahlreform und letztendlich glaubwürdigen, transparenten und inklusiven Wahlen den Weg zu ebnet. 2016 stellte die Regierung den Entwurf des Strafgesetzbuchs fertig, der auch die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (EVAW) enthält; seine endgültige Verabschiedung muss angestrebt werden. Das Verteidigungs- und das Innenministerium und die Nationale Sicherheitsdirektion unterzeichneten im Mai 2016 mit der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) über einen Bürgerbeauftragten.

Der lokale Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Afghanistan wurde 2016 mit dem zweiten lokalen Dialogtreffen im Juni 2016 und einem Folgetreffen im November 2016 fortgesetzt. Menschenrechtsfragen standen auch im Oktober bei der Brüsseler Afghanistan-Konferenz (BCA) und der Nebenveranstaltung zum Thema "Gender" mit dem Titel "Empowered Women, prosperous Afghanistan" (Teilhabe von Frauen, Wohlstand für Afghanistan) im Vordergrund. Die EU betonte dabei erneut die wichtige Rolle der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission bei der Berichterstattung und der Überwachung der Menschenrechtssituation in Afghanistan.

Menschenrechtsverteidiger blieben ein wichtiges Diskussionsthema. Die schwedische Botschaft und die EU veranstalteten am 15. März eine Konferenz zum Thema freie Meinungsäußerung und Sicherheit von Journalisten. Als Teil ihrer Strategie für Menschenrechtsverteidiger setzte die EU die zweimonatlichen Treffen mit Menschenrechtsverteidigern und dem Komitee für Menschenrechtsverteidiger fort. Am 1. Februar veranstaltete die EU einen Workshop zur Überarbeitung der lokalen EU+-Strategie für Menschenrechtsverteidiger in Afghanistan. Diese Strategie wurde im Dezember überarbeitet.

Nach den Taliban-Angriffen auf Kundus im Oktober 2016 veranstaltete die EU eine Notfall-Koordinierungssitzung zur Unterstützung der vor den Kämpfen fliehenden Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, in der sie auch den Vorsitz führte. Die EU koordinierte die Hilfsmaßnahmen, die auch Menschenrechtsverteidiger und Journalisten aus den Provinzen Helmand, Farah und Uruzgan einschloss, mit dem Komitee für Menschenrechtsverteidiger, anderen afghanischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der internationalen Gemeinschaft bei verschiedenen Treffen im Oktober und November 2016.

Die EU war 2016 weiterhin einer der wichtigsten Geber in Afghanistan und hat sich im Rahmen ihrer verschiedenen Instrumente und thematischen Programme für die Menschenrechte eingesetzt. Die EU-Delegation setzt 27 Verträge zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Medien und des sozialen Schutzes um. Die Projekte unterstützen die Zivilgesellschaft in ihrer Rolle bei der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Reformen, schaffen ein günstigeres Umfeld für die Beteiligung afghanischer Frauen am öffentlichen Leben, stärken die politische Partizipation und die Rechte von marginalisierten Binnenvertriebenen in städtischen Umgebungen, entwickeln das Wissen von Jugendbetreuern zu zivilgesellschaftlichen Themen, Gender- und Menschenrechtsfragen weiter, unterstützen Menschenrechtsverteidiger, reduzieren und verhindern familiäre Gewalt gegen Frauen und Mädchen und stellen politische Unterstützung, Zugang zu beruflicher Bildung, Kapazitätsaufbau und psychosoziale Beratung bereit. Als einer der wichtigsten Geber hat die EU die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit mit der Durchführung der vier Projekte, die derzeit in acht Provinzen laufen, weiter unterstützt.

Die EU hat außerdem fünf Sofortbeihilfen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zur Verfügung gestellt, um ca. 200 Menschenrechtsverteidiger und Journalisten zu unterstützen, die auf der Flucht vor den Kämpfen in den Provinzen Kundus, Helmand, Farah und Uruzgan sind. Darüber hinaus gab es 2016 auch zwei Beihilfen für einzelne Menschenrechtsverteidiger.

Afghanistan verpflichtete sich, mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zusammenzuarbeiten und den IStGH offiziell nach Afghanistan einzuladen. Afghanistan hat das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) zur Abschaffung der Todesstrafe noch nicht unterzeichnet. Die Todesstrafe blieb ein Diskussionsthema beim Menschenrechtsdialog, wobei die EU wiederholt ein Moratorium forderte. Afghanistan erklärte sich auch zur Unterzeichnung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter bereit.

In der nahen Zukunft soll der Schwerpunkt auf der Erzielung von Fortschritten in allen vorstehend genannten Bereichen liegen. Die EU wird ihren Menschenrechtsdialog in Kombination mit einer umfassenden Öffentlichkeitsdiplomatie und Outreach-Maßnahmen weiter fortsetzen.

Islamische Republik Iran

Trotz begrenzter Fortschritte wie u. a. der Vorlage einer Bürgerrechtscharta durch Präsident Rohani war die Menschenrechtslage in Iran im Jahr 2016 weiter besorgniserregend. Ein wiederkehrendes Thema ist die – im Vergleich zu 2015 zwar niedrigere – aber immer noch hohe Zahl von Hinrichtungen. Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten, insbesondere fehlende Garantien für freie und faire Gerichtsverfahren sowie Verstöße gegen die Meinungs-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Rechte der Frau, bestehen nach wie vor. Außerdem wurde eine besorgniserregende Zunahme der Verhaftungen von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit festgestellt. Mängel bezüglich der Vereinigungsfreiheit wurden von der IAO weiterhin eingehend geprüft und im November 2016 als äußerst schwerwiegend und dringlich eingestuft.

Die EU äußerte weiterhin ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage in Iran, wobei sie verschiedene formelle und informelle sowie bilaterale und multilaterale Kanäle nutzte. Die EU gab Erklärungen zu Gefangenen aus Gewissensgründen⁷⁸ ab und unternahm Demarchen zu einzelnen Fällen, in denen Personen Gefahr liefen, für Drogendelikte oder Straftaten, die sie als Minderjährige begangen hatten, in Kürze hingerichtet zu werden. Sie appellierte an die iranische Regierung, von der Vollstreckung der Todesstrafe abzusehen, insbesondere für Vergehen, die nach den internationalen Menschenrechtsnormen nicht zu den "schwersten Verbrechen" zählen. Die EU äußerte sich bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder besorgt über die hohe Zahl an Hinrichtungen im Land. Wie in den Jahren davor unterstützte die EU auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York die von Kanada eingebrachte Resolution zur Menschenrechtslage in Iran.

⁷⁸ Europäischer Auswärtiger Dienst, Erklärung der Sprecherin zur Verurteilung des Menschenrechtsverteidigers N. Mohammadi in Iran, 20. Mai 2016, und Erklärung der Sprecherin zur Bestätigung der Freiheitsstrafe von Narges Mohammadi in Iran, 30. September 2016

Im Februar und April (zweite Runde) fanden in Iran Wahlen zum 10. Parlament (Madschlis) und zum fünften Expertenrat mit einer Wahlbeteiligung von 60 % und hoher Teilnahme von Jung- und Mittelschichtwählern statt. Bei einem vor den Wahlen durchgeführten Überprüfungsverfahren billigte der Wächterrat 6333 der 12 076 registrierten Kandidaten. Letztlich bewarben sich 4844 Kandidaten für die 290 Sitze im Madschlis und 159 Kandidaten (von 161 zugelassenen) für die 88 Sitze im Expertenrat. Eine Rekordzahl von 17 Frauen wurde in den neuen Madschlis gewählt, was einem Anteil von 6 % an der Gesamtzahl der Mitglieder entspricht.

Präsident Rohani legte am 19. Dezember 2016 die Bürgerrechtscharta vor (ein erster Entwurf wurde 2013 veröffentlicht) und löste damit ein Wahlversprechen von 2013 ein. Das Dokument verspricht die "Einhaltung und Stärkung" der verfassungsgemäßen Rechte der Iraner und sollte als ein ermutigender Schritt gesehen werden.

Die Todesstrafe war 2016 ein wichtiges Thema, und iranische Behörden räumten ein, dass sie kein wirksamer Abschreckungsfaktor für Drogenhändler sei. Der neue Madschlis leitete in diesem Zusammenhang eine potenziell bedeutende Reform ein, um die Zahl der Hinrichtungen für gewaltfreie Drogendelikte zu reduzieren. Eine positive Entwicklung im Laufe des Jahres war, dass einige Hinrichtungen nach diplomatischen Demarchen und öffentlichen Protesten internationaler Menschenrechts-NRO verschoben oder ausgesetzt wurden.

Nach dem 16. Januar, dem Tag der Umsetzung des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA), sind die Menschenrechte jetzt Teil einer breit gefächerten und umfassenden Agenda für die Zusammenarbeit mit Iran. In der gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini und des iranischen Außenministers Sarif vom 16. April bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, die Menschenrechte zu stärken und zu fördern und einen Menschenrechtsdialog aufzunehmen. Ein erstes Treffen zu Menschenrechtsfragen fand im November statt und bot die Möglichkeit für einen ersten Meinungsaustausch. Die EU wird ihre informellen Gespräche mit Iran fortsetzen und Bedenken im Rahmen des hochrangigen politischen Dialogs und der Kontakte auf politischer Ebene der Reihe nach ansprechen.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 25. Oktober eine Entschließung über eine neue Strategie gegenüber dem Iran nach dem Abschluss des Nuklearabkommens. Darin fordert es die EU auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte bei allen Aspekten ihrer Zusammenarbeit mit Iran berücksichtigt werden, und spricht sich für die Entwicklung eines Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Iran aus.

Eine allgemeine Verbesserung der Menschenrechtslage in Iran wird vom Ergebnis der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2017, dem Engagement der neuen Regierung im Bereich der Menschenrechte und der Unterstützung durch den Madschlis und das iranische Justizsystem abhängen. Der EU ist sehr daran gelegen, wo immer möglich einen Reformprozess in einem vereinbarten Rahmen und in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN)

Bei der 21. ASEAN-EU-Ministertagung in Bangkok am 13. und 14. Oktober 2016 verpflichteten sich die Außenminister beider Seiten *"zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Emanzipation der Frau und zur Förderung des gegenseitigen Respekts zwischen den Staaten und Völkern, auch durch den Austausch bewährter Verfahren, durch Dialoge, Seminare und andere Initiativen"*.

Diese Themen werden auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und dem ASEAN bleiben, auch beim politischen Dialog zwischen der EU und dem ASEAN über Menschenrechte; die EU sieht der Einberufung der zweiten Runde des politischen Dialogs in Südostasien erwartungsvoll entgegen.

Volksrepublik Bangladesch

Das kontinuierlich hohe Wirtschaftswachstum in Bangladesch, das zu einer stufenweisen Reduzierung der Armut und zu sozioökonomischem Fortschritt (Bildung, Gesundheit) führt, geht nicht mit Fortschritten beim Schutz der Menschenrechte und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit einher. Eine unbeständige Sicherheitslage, schwindender demokratischer Raum und die ständige Verschlechterung in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Verschwindenlassen und restriktiver Maßnahmen gegen Mitglieder der Opposition und Menschenrechtsaktivisten gaben weiterhin Anlass zur Sorge.

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie gehören nach wie vor die Justizreform, die Rechte von Angehörigen von Minderheiten, die Menschenrechtsverteidiger, die Rechte von Frauen und Kindern, die Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie die Umsetzung von Arbeitnehmerrechten. Die EU legte Bangladesch die Bildung einer unabhängigen, unparteiischen und neutralen Wahlkommission nahe, um die nächsten Parlamentswahlen in freier, gerechter und partizipativer Weise durchzuführen.

2016 verschlechterte sich die Sicherheitslage in Bangladesch, was sich in gewaltsamen Übergriffen auf religiöse und ethnische Minderheiten und ihre Gebetsstätten, der Ermordung von Bloggern, Journalisten, Akademikern und säkularen Bürgern sowie dem Verschwindenlassen von Menschen niederschlug. Die Rechtsstaatlichkeit und die Strafverfolgung werden durch das Versagen der Behörden bei der Verhaftung und Bestrafung der Täter untergraben, was einen Beitrag zur allgemeinen Kultur der Straflosigkeit leistet. Trotz der formalen Trennung von der Exekutive hat die Justiz die Erwartungen der Bürger an eine wirklich unabhängige Institution nicht erfüllt. Der Zugang zur Justiz wird durch die chronischen Probleme des Justizsystems ernsthaft eingeschränkt.

Es bestehen weiterhin Probleme bei der Gleichstellung der Geschlechter, den Rechten von Personen, die Minderheiten angehören, den Rechten von Frauen und Kindern und von Menschen mit Behinderungen, bei den grundlegenden Arbeitnehmerrechten, der Registrierung von Gewerkschaften und fairen Beschäftigungspraktiken, der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Lage der Rohingya. Die Weltrangliste der Pressefreiheit stufte Bangladesch 2016 auf Platz 144 von 180 ein. Die Verabschiedung mehrerer Rechtsakte (Gesetz über Cyber-Sicherheit (Digital Security Act), Gesetz über die Leugnung von Verbrechen, die während des Befreiungskrieges begangen wurden (Bangladesh Liberation War Crimes Denial Act) und Staatsbürgerschaftsgesetz (Citizenship Act)) wird zu einer effektiven Einschränkung der freien Meinungsäußerung führen. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz zur Regulierung ausländischer Spenden (Foreign Donations (Voluntary Activities) Regulation Bill 2016) beschneidet die Arbeit der Zivilgesellschaft noch weiter. 2016 wurden zwei Todesurteile für Verbrechen während des Unabhängigkeitskampfes 1971 vollstreckt.

Seit 2016 hat das Land das Erscheinungsbild eines Einparteiensystems, bei dem die Opposition (Bangladesh Nationalist Party und Jamaat-e-Islami) im Parlament nicht vertreten ist und praktisch über keinen oder nur sehr geringen Einfluss auf den politischen Prozess verfügt. Darüber hinaus wurde die Jamaat-Partei durch die Hinrichtung ihrer Führung, die wegen Verbrechen während des Unabhängigkeitskampfes verurteilt worden war, stark geschwächt und ihre Gefolgsleute stehen unter konstantem Druck. Die Kommunalwahlen 2016 (Union Parishad), die unter Beteiligung der Opposition stattfanden, wurden u. a. von Gewalt und Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen überschattet.

Im Oktober 2016 verabschiedete das Parlament von Bangladesch das Gesetz zur Beilegung der Landstreitigkeiten in den Chittagong Hill Tracts (CHT) (Chittagong Hill Tracts Land Dispute Resolution Commission Bill), dessen Umsetzung maßgeblich zur Beilegung zahlreicher Landstreitigkeiten in den CHT beitragen wird.

Bei den grundlegenden Arbeitnehmerrechten hat Bangladesch im Rahmen des Nachhaltigkeitspakts einige Fortschritte im Hinblick auf die Sicherheit am Arbeitsplatz erzielt, aber es muss noch mehr gegen ungerechte Beschäftigungspraktiken getan werden. Die Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 2016 beinhalten einen "besonderen Absatz" zu Bangladesch, in dem das Land zur besseren Umsetzung des IAO-Übereinkommens über die Vereinigungsfreiheit aufgefordert wird.

Die EU verfolgte die Menschenrechtslage im Land aufmerksam im Rahmen des politischen Dialogs, der Öffentlichkeitsdiplomatie, der Entwicklungszusammenarbeit, im Kontakt mit Vertretern aus Kultur und Zivilgesellschaft und bei Treffen mit Menschenrechtsorganisationen und -verteidigern. Bei allen Treffen mit Partnern aus Bangladesch hat die EU das Land regelmäßig zu Fortschritten in Menschenrechts- und Demokratiefragen aufgefordert, vor allem bei der zweijährlichen Sitzung der Untergruppe für verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte in Brüssel im Dezember 2016. Die EU äußerte ihre Besorgnis über außergerichtliche Tötungen und das Verschwindenlassen von Personen, die Todesstrafe, die Versammlungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung und allgemein über das Schwinden des zivilgesellschaftlichen Raums. Sie brachte zudem die Lage von Minderheiten, Kinderehen und Kinderarbeit sowie häusliche Gewalt zur Sprache. Die EU-Missionsleiter in Dhaka veröffentlichten 2016 sechs Erklärungen zum Thema Menschenrechte.

Die EU hat die politische Anerkennung der positiven Rolle von Menschenrechtsverteidigern nachdrücklich eingefordert. Die EU steht mit der Nationalen Menschenrechtskommission sowie mit zahlreichen Menschenrechtsverteidigern in Kontakt und verfolgt aufmerksam die einzelnen Fälle von Menschenrechtsverteidigern, die wegen der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen Ziel von Angriffen geworden sind. Im Bereich der Menschenrechte tätige Nichtregierungsorganisationen erhielten kontinuierliche Unterstützung durch das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).

Im Jahr 2016 wurden von verschiedenen Organisationen EU-Menschenrechtsprojekte mit einer Mittelausstattung in Höhe von 22 Millionen Euro mit Schwerpunkt auf Frauenrechten und der Emanzipation der Frau, den Rechten von Kindern, politischen und bürgerlichen Rechten, wirtschaftlichen Rechten, Rechten von indigenen Völkern und von Personen, die Minderheiten angehören, und den Rechten älterer Menschen durchgeführt. Die Projekte profitierten von Fördermitteln aus verschiedenen Instrumenten und Programmen, vor allem dem EIDHR und dem Programm "Unterstützung für Zivilgesellschaft und lokale Behörden" (CS-LA).

Bangladesch ist derzeit für den Zeitraum von 2015-2017 Mitglied des Menschenrechtsrates. Eine der größten Herausforderungen für Bangladesch bleibt die Stärkung der Beteiligung am politischen Prozess und von dessen inklusivem Charakter. Bei der Vorbereitung auf die dritte allgemeine regelmäßige Überprüfung (Mai 2018) sollte es eine wichtige Rolle spielen, die Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, uneingeschränkt zu funktionieren. Auch die Umsetzung des Nachhaltigkeitspakts und die Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten sollten ganz oben auf der Tagesordnung stehen.

Königreich Bhutan

Seit seinen ersten Parlamentswahlen im Jahr 2008 hat Bhutan beim Demokratisierungsprozess und im Bereich Menschenrechte beträchtliche Fortschritte gemacht, indem an Themen wie dem Kampf gegen die Korruption, dem verbesserten Zugang zu Sozialdienstleistungen (Gesundheit, Bildung), der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, dem Schutz der Rechte von Frauen und Kindern und der Armutsbekämpfung gearbeitet wurde.

2016 war es die oberste Priorität der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie, die Bemühungen der bhutanischen Regierung zur Stärkung der Demokratie durch mehr Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der lokalen Behörden und die Schaffung einer dynamischen Zivilgesellschaft sowie den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen. Die EU hat sich weiterhin gemeinsam mit Bhutan für die Lösung des seit langem bestehenden Problems der Nepalesisch sprechenden bhutanischen Flüchtlinge in Nepal eingesetzt.

Die größten Problempunkte im Bereich der Menschenrechte bestehen in Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, in der Selbstzensur der Medien und in Bedenken in Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Ein großes Problem stellen auch die anhaltenden Verzögerungen im Prozess der Identifizierung der Nepalesisch sprechenden bhutanischen Flüchtlinge und ihrer Repatriierung von Nepal nach Bhutan dar. Rund 12 000 bis 13 000 Flüchtlinge werden nach Beendigung der Neuansiedlung von Flüchtlingen in Drittländern 2017 voraussichtlich in Nepal bleiben.

Die Wahlbeteiligung bei den Parlamentswahlen 2013 und den Kommunalwahlen 2016 war verhältnismäßig gering. Die Zahl der Frauen, die an den Kommunalwahlen 2016 teilnahmen, hat sich im Vergleich zu den ersten Kommunalwahlen im Jahr 2011 mehr als verdoppelt. Im Mai 2016 existierten 49 eingetragene zivilgesellschaftliche Organisationen im Land. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen in Bhutan nach wie vor. Im jährlichen Bericht des Weltwirtschaftsforums zur Gleichstellung der Geschlechter ("Global Gender Gap Report") von 2016 nahm Bhutan Platz 121 von 144 ein. Frauen sind in der Politik nur in sehr geringem Ausmaß vertreten. Allerdings hat die Zahl der Frauen im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren zugenommen.

2016 verbesserte sich Bhutans Pressefreiheit in der Weltrangliste der Pressefreiheit (April 2016) um zehn Plätze und das Land nahm Platz 94 von 180 Ländern ein. Bhutan hat unter allen acht Ländern Südasiens am besten abgeschnitten.

Die Regierung rief eine Initiative zur Annahme von Leitlinien mit dem Ziel der Ratifizierung einiger zentraler Menschenrechtsinstrumente ins Leben. Die Regierung erkennt die Problematik der häuslichen Gewalt im Land an und bemühte sich auch 2016 um deren Bewältigung, vor allem im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen.

Die EU hat sich mit der bhutanischen Regierung in unterschiedlichen Formaten mit Menschenrechtsfragen befasst, insbesondere während der jüngsten (sechsten) zweijährlichen Konsultationen, die im November 2015 in Thimphu stattgefunden haben. Im Februar 2016 besuchte EU-Botschafter Kozlowski Bhutan und legte sein Beglaubigungsschreiben vor, und im August 2016 überreichte die bhutanische Botschafterin bei der EU, Pema Choden, Präsident Tusk ihr Beglaubigungsschreiben.

Im Rahmen des Mehrjahresrichtprogramms (2014-2020) unterstützt die EU gezielt die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Reform der Kommunalverwaltung mit dem Ziel, den Dezentralisierungsprozess und die Übertragung von Befugnissen und Ressourcen zu konsolidieren. Die verantwortungsvolle Staatsführung wird von mehr als der Hälfte der Fonds unterstützt. Sie konzentriert sich auf die Stärkung lokaler Behörden, den Kapazitätsausbau der Zivilgesellschaft und die Unterstützung von Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung. Gleichstellungsfragen als bereichsübergreifendes Thema werden als eine wichtige Komponente in die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einbezogen.

Seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2014 hat Bhutan eine Reihe von Empfehlungen aufgegriffen, etwa in Bezug auf den Zugang zu Sozialdienstleistungen (z. B. Gesundheit und Bildung), die Beseitigung der Armut, die Inangriffnahme von häuslicher Gewalt und Gleichstellungsfragen sowie die Korruptionsbekämpfung. Bhutan hat beachtliche Schritte unternommen, insbesondere zur Bekämpfung der Korruption und zum Schutz der Rechte von Frauen und Kindern.

Bhutan hat das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einschließlich seiner Fakultativprotokolle unterzeichnet und ratifiziert. Die Regierung hat eine Initiative zur Annahme von Leitlinien mit dem Ziel der Ratifizierung anderer Menschenrechtsinstrumente ins Leben gerufen.

Bhutan muss entscheidende Schritte zur Unterzeichnung der internationalen Menschenrechtsverträge unternehmen.

Mit Blick auf die Zukunft wird der Schwerpunkt der EU vor allem auf der Unterstützung der Regierungsbemühungen zur Stärkung der Demokratie, unter anderem durch die Stärkung der lokalen Behörden, sowie auf dem Schutz von Frauen- und Kinderrechten und der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter liegen.

Brunei Darussalam

Brunei Darussalam ist eine absolute Monarchie, die seit 1963 unter einem Ausnahmezustand regiert wird, der vom Vater des derzeitigen Staatsoberhauptes, Sultan Hassanal Bolkiah, verhängt wurde. Eine Mischung aus "Dorfräten" und Beratungsgremien, darunter ein Legislativrat, spielen bei Vorschlägen für Rechtsvorschriften und deren Annahme eine eingeschränkte Rolle. Brunei – eine ansonsten tolerante Gesellschaft, in der der Sonntag und der erste Weihnachtstag gesetzliche Feiertage sind – hat eine konservative Form des Islams angenommen, die das Land bestrebt ist, nach dem Konzept der Malaiisch-Islamischen Monarchie (MIB) weiterzuentwickeln.

Anders als im Vorjahr gab es 2016 keine Anzeichen für eine weitere Verschärfung des MIB-Konzepts im täglichen Leben der Bürger. Die "Weihnachtsbaum-Kontroverse" vom Dezember 2015 ist nicht erneut aufgetreten. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Politik der Regierung in ihren Hauptaspekten weiterhin am Bürger orientiert ist. Die Monarchie zeigt immer noch großes Interesse am Wohlergehen ihres Volkes, das in einem friedlichen und harmonischen Umfeld lebt.

Ein im Oktober 2013 veröffentlichtes Scharia-Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen mit Auswirkungen auf die Rechtsstruktur, die die Religionsfreiheit regelt. Phase 1 (die Bestrafung lediglich in Form von Geld- und Freiheitsstrafen vorsieht) wurde im Mai 2014 eingeleitet. Den Gerichten sind nur wenige Fälle gemeldet worden. 2016 gab es keine Hinweise darauf, ob und zu welchem Zeitpunkt weitere Phasen des Strafgesetzbuchs eingeleitet werden sollen. Es bestehen allerdings Bedenken, dass die vollständige Umsetzung des Scharia-Strafgesetzbuchs seit langem bestehende internationale Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte untergraben würde.

Die schrittweise Einführung des Scharia-Strafrechts kann eher als Versuch gewertet werden, die soziale sowie religiöse Disziplin zu verstärken und die malaiische Kultur und die malaiischen Traditionen und Gewohnheiten zu erhalten, denn als Versuch, Kriminalität – die in Brunei wenig ausgeprägt ist – zu ahnden oder einzudämmen. Ziel ist es, die bruneiische Gesellschaft auf ihrem derzeitigen Stand zu schützen und ihre "zentralen Werte" aufrechtzuerhalten. Das Strafgesetzbuch ergänzte Bruneis bestehendes Scharia-Familienrecht. Da derzeit nichts darauf hindeutet, dass die Phasen 2 und 3 in naher Zukunft eingeleitet werden sollen, und es nur vage Einzelheiten darüber gibt, wie der Rechtsbegriff der Scharia mit bestehenden Gesetzen koexistieren wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch schwierig zu beurteilen, wie das Scharia-Strafrecht in Zukunft umgesetzt werden könnte.

Die EU hat bilaterale Treffen mit den bruneiischen Behörden kontinuierlich genutzt, um Menschenrechtsfragen zur Sprache zu bringen. Die Mitgliedstaaten der EU haben Brunei regelmäßig aufgefordert, weiteren wichtigen Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen beizutreten. 2016 haben die in Brunei vertretenen Mitgliedstaaten den Dialog mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren (z. B. den Kirchen) weiter fortgesetzt.

Im April 2016 hat Brunei das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und im Mai das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Brunei muss eindeutig die Anerkennung von Arbeitnehmerrechten, vor allem von Wanderarbeitnehmern, ausbauen. Wichtige Menschenrechtsabkommen, wie das Übereinkommen gegen Folter und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), wurden noch nicht ratifiziert.

Myanmar/Birma

Myanmars/Birmas friedlicher demokratischer Übergang fand 2016 seine Fortsetzung mit der Konstituierung eines neuen Parlaments am 1. Februar, der Wahl des ersten zivilen Präsidenten seit mehr als fünf Jahrzehnten und der Einsetzung der neuen Regierung am 30. März. Aung San Suu Kyi, die durch die 2008 vom Militär erstellte Verfassung vom höchsten Staatsamt ausgeschlossen ist, übernahm das Amt der Staatsberaterin, Außenministerin und Leiterin des Präsidialamts.

Bei der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind Rückschritte zu verzeichnen. Die Einschränkung der Medienfreiheit, die Einschüchterung, Verhaftung und Verfolgung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Aktivisten und einfachen Bürgern, die Anwendung des Artikels 66(d) des Telekommunikationsgesetzes sowie des Artikels 505(b) des Strafgesetzbuchs sind besorgniserregende Entwicklungen.

Der mangelnde Zugang zu humanitärer Hilfe, der der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung von der Regierung auferlegt wird, ist nach wie vor eine große Herausforderung bei der Bereitstellung von lebenserhaltender Hilfe und Schutzdiensten sowie bei der Reaktion auf Verstöße in den Bundesstaaten Rakhine (insbesondere seit dem im Oktober 2016 im Norden begonnenen Sicherheitseinsatz), Kachin (vor allem in Gebieten, die nicht unter der Kontrolle der Regierung stehen) und Shan.

Ferner wurden Initiativen zur Schaffung einer Kultur der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, zur Förderung der Menschenrechte und zur Überprüfung des rechtlichen Rahmens eingeleitet. Als erste Maßnahme wurden mehr als 300 politische Gefangene, Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger freigelassen. Eine radikale buddhistische Organisation, die für die Aufstachelung zu Hass gegen Muslime bekannt ist, wurde delegitimiert. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung, die der problematischen Situation der staatenlosen Rohingya-Minderheit von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, beigemessen wird, entschied Aung San Suu Kyi, die der Lage im Bundesstaat Rakhine zugrunde liegenden Ursachen frühzeitig in ihrer Amtszeit anzugehen. Die Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für den Bundesstaat Rakhine unter der Führung des früheren Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan, die Einrichtung eines Zentralen Ausschusses zur Umsetzung von Frieden, Stabilität und Entwicklung im Bundesstaat Rakhine und die fortlaufende Ausarbeitung eines Plans für dessen langfristige sozioökonomische Entwicklung stellen wichtige Schritte in diese Richtung dar. Als Geste des Vertrauens in die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung der Menschenrechtslage und die Fortschritte in Richtung Demokratie und nationaler Aussöhnung beschloss die EU im September 2016, im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung erstmals seit 1991 keine Menschenrechtsresolution zu Myanmar/Birma einzubringen.

Die brutale Reaktion der Sicherheitskräfte auf drei koordinierte Angriffe auf Grenzschutzposten im Norden des Bundesstaats Rakhine am 9. Oktober 2016 führte zur vollständigen Einstellung der regelmäßigen humanitären Hilfe, wodurch seither 150 000 Menschen der Zugang zu humanitärer Hilfe verwehrt bleibt, und zu einem neuen Bedarf an humanitärer Hilfe aufgrund des Sicherheitseinsatzes; mehr als 70 000 Rohingya sahen sich dazu gezwungen, Zuflucht im benachbarten Bangladesch zu suchen, und mehr als 20 000 Menschen wurden aus ihren niedergebrannten Dörfern vertrieben. Die Regierung hat Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte dementiert.

Zusätzlich gibt die Tatsache, dass die Durchführung von Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, Anlass zur Sorge, vor allem hinsichtlich der großen Zahl ernstzunehmender Gefährdungsfälle, die in den vergangenen Monaten gemeldet wurden. Die gemeldeten Vorfälle (die aufgrund andauernder Zugangsbeschränkungen von den Vereinten Nationen zumeist nicht unabhängig überprüft werden konnten) betreffen Vergewaltigungen und sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Morde, Entführungen und willkürliche Festnahmen (einschließlich der fortdauernden Inhaftierung einer Reihe von Kindern).

Zum Apartheidsystem im Zentrum des Bundesstaates Rakhine gehören schwerwiegende Einschränkungen der Freizügigkeit, mit denen der muslimischen Bevölkerung der Zugang zu Existenzgrundlagen und Grundversorgungsleistungen verwehrt wird, sowie die Segregation von 120 000 Menschen, die seit 5 Jahren in Lagern festgehalten werden. Außerdem sind die Maßnahmen zur Lösung des Problems der Staatenlosigkeit (die höchste Zahl Staatenloser weltweit) nach wie vor vollkommen unzureichend.

Die neue Regierung hat Frieden zu ihrer obersten Priorität erklärt und dem Friedensprozess mit mehr als einem Dutzend bewaffneter ethnischer Gruppen neue Dynamik verliehen. Die erste Runde der sogenannten "Panglong-Konferenz des 21. Jahrhunderts", eines nationalen politischen Dialogs, fand vom 31. August bis 4. September 2016 statt. Bei dieser Gelegenheit gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini eine Erklärung ab, in der sie die integrativere Gestaltung des Prozesses begrüßte und alle Akteure zu einer konstruktiven und zukunftsgerichteten Zusammenarbeit zur Beendigung des Konflikts aufrief.

In der Zwischenzeit war die Zahl der Flüchtlinge aus Myanmar laut jährlicher Global-Trends-Studie des UNHCR Ende 2016 mit 490 300, im Vergleich zu 451 800 im Jahr 2015, die achthöchste Zahl unter den ersten zehn Herkunftsländern von Flüchtlingen.

Trotz der Wiederaufnahme der Gespräche haben eskalierende Kämpfe zwischen der myanmarischen Armee und bewaffneten ethnischen Gruppen im Bundesstaat Kachin und im nördlichen Bundesstaat Shan die Zuversicht und das Vertrauen in den Friedensprozess untergraben. Der Zugang zu humanitärer Hilfe für Vertriebene in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten hat seit dem Wiederaufflackern des Konflikts im Jahr 2011 seinen Tiefpunkt erreicht, und es wird von vielfältigen und sehr schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten berichtet.

In den Bundesstaaten Shan und Kachin sowie im Norden des Bundesstaates Rakhine war zu beobachten, dass die myanmarische Armee den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit offenbar nicht wahrt und nicht zwischen Kämpfern und Zivilpersonen unterscheidet.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte reiste zum dritten Menschenrechtsdialog vom 20. bis 24. November 2016 nach Myanmar/Birma. Bei Treffen mit der Staatsberaterin und dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Landes forderte er die unverzügliche Wiederaufnahme der humanitären Hilfe im Norden des Bundesstaats Rakhine, größeren Zugang für die Medien und unabhängige Beobachter und die Durchführung einer unabhängigen und glaubwürdigen Untersuchung der Übergriffe des 9. Oktober und der anschließenden Maßnahmen. Er forderte auch nachdrücklich die Fortsetzung der bereits durch die Staatsberaterin eingeleiteten Initiativen zur Bekämpfung der zugrunde liegenden Probleme im Bundesstaat Rakhine. Bei weiteren Treffen erörterte der EU-Sonderbeauftragte die Freiheit der Medien und die Meinungsfreiheit sowie den fortlaufenden Prozess zur Überprüfung der Rechtsvorschriften.

Dem Menschenrechtsdialog ging ein zivilgesellschaftliches Forum voran. Wichtige Problempunkte waren die vier "Gesetze zum Schutz von Rasse und Religion", die Gewalt gegen Frauen, neue Beschneidungen der Rede- und Meinungsfreiheit, die politischen Gefangenen, die Haftbedingungen, die Reform des Arbeitsrechts, die fehlende Konsultation zu den neuen Rechtsvorschriften, der Friedensprozess und die Transparenz im Hinblick auf die Zukunft des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Myanmar/Birma.

Am 2. Dezember 2016 wurde eine Erklärung der Sprecherin veröffentlicht, in der erneut Besorgnis über die Lage im Bundesstaat Rakhine und die Eskalation der Kämpfe im Nordosten des Landes zum Ausdruck gebracht wurde.

In der Gemeinsamen Mitteilung zum Thema "Elemente einer EU-Strategie gegenüber Myanmar/Birma: eine besondere Partnerschaft für Demokratie, Frieden und Wohlstand" vom 1. Juni 2016 wird dargelegt, wie sich die EU stärker für die Unterstützung des Übergangs zur Demokratie, des Friedens und der nationalen Aussöhnung und einer integrativen nachhaltigen Entwicklung engagieren kann. Dabei stehen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte im Zentrum der Bemühungen. Am 20. Juni 2016 begrüßten die EU-Außenminister die Gemeinsame Mitteilung, die einen Plan für ein kohärentes, ehrgeiziges und vorausschauendes Engagement und eine intensivere Zusammenarbeit mit Myanmar/Birma vorsieht, und bekräftigten die Zusage zur vollen Unterstützung des demokratischen Übergangs des Landes.

Die EU ist zur Konsolidierung der Demokratie auf die myanmarische Armee zugegangen, die weiterhin ein wichtiger politischer Akteur ist, um ihr die Rolle und Funktionsweise der Streitkräfte der EU nahezubringen. Nach seinem Besuch im Land im Juni 2016 lud der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, General Kostarakos, den Oberbefehlshaber zum Treffen der Generalstabschefs der EU-28 vom 7./8. November ein. Der Oberbefehlshaber erläuterte im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee die Rolle des Militärs in der Politik und im Friedensprozess.

Im September 2016 nahm die EU am zweiten Stakeholder-Forum der "Initiative zur Förderung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma" teil. Zu den behandelten Themen gehörten unter anderem die Prioritäten und Herausforderungen sowohl in Bezug auf die Modernisierung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Verfahren des Landes als auch auf die Verbesserung der Einhaltung internationaler Arbeitsnormen sowie die Möglichkeiten der Förderung eines integrativen Dialogs mit nationalen und internationalen Akteuren in diesem Prozess.

2016 verabschiedete das Europäische Parlament zwei Entschlüsse zu Myanmar/Birma unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Rohingya.⁷⁹

Die EU brachte erneut eine Resolution zu Myanmar/Birma im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein, in der das Mandat der VN-Sonderberichterstatterin um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Die Resolution wurde ohne Abstimmung angenommen. Die EU setzte sich auch für eine Erneuerung der Zusammenarbeit zwischen dem Land und der IAO ein, vor allem im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit und die Abschaffung der Zwangsarbeit.

Königreich Kambodscha

Im Jahr 2016 verzeichnete Kambodscha wachsende politische Spannungen zwischen der kambodschanischen Volkspartei (CPP) und der wichtigsten Oppositionspartei, der Nationalen Rettungspartei Kambodschas (CNPR), die mit einer Reihe von Festnahmen und Inhaftierungen von Mitgliedern der Opposition sowie Akteuren der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern einhergingen.

⁷⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2016 zu Myanmar/Birma, insbesondere zur Lage der Rohingya (2016/2809(RSP)) und Entschließung vom 15. Dezember 2016 zur Lage der Minderheit der Rohingya in Myanmar/Birma (2016/3027(RSP))

Eine vor Ort abgegebene Erklärung der EU vom 30. Mai 2016 forderte einen Stopp der gerichtlichen Schikanen gegen den amtierenden Oppositionsführer und gegen Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft. In einer Entschließung vom 9. Juni 2016 brachte das Europäische Parlament seine tiefe Besorgnis über die Verschlechterung des politischen Klimas für Oppositionspolitiker und Menschenrechtsaktivisten in Kambodscha zum Ausdruck und bedauerte die politisch motivierten Anschuldigungen und die gerichtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und -aktivisten.⁸⁰

Auf die Ermordung des bekannten politischen Analysten und Regierungskritikers Kem Ley im Juli 2016 folgte eine Trauerfeier, an der Tausende Kambodschaner teilnahmen. Das Ermittlungsverfahren im Fall Kem Ley wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. 2016 wurden erneut strafrechtliche Verfolgungen gegen den im Exil lebenden CNRP-Vorsitzenden, Sam Rainsy, aufgenommen. Berichten zufolge wurde diesem im Oktober 2016 von der kambodschanischen Regierung die Rückkehr in das Land untersagt. Im November 2016 wurde der oppositionelle Senator Hong Sok Hour zu sieben Jahren Haft wegen Fälschung und Anstiftung zu sozialem Chaos verurteilt. Im Dezember wurde Sam Rainsy in Abwesenheit zu fünf Jahren Haft im selben Fall verurteilt. Der Oppositionssenator Thak Lany wurde im November 2016 in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt, weil er den Premierminister Hun Sen der Beteiligung an der Ermordung des politischen Analysten Kem Ley am 10. Juli beschuldigt hatte.

Im Dezember 2016 wurde der stellvertretende CNRP-Parteivorsitzende, Kem Sokha, auf Betreiben von Premierminister Hun Sen vom König begnadigt und entging auf diese Weise einer fünfmonatigen Haftstrafe. Im Dezember wurde ein weiteres Mitglied der Opposition, Seang Chet, aufgrund einer königlichen Begnadigung freigelassen. Das Verfahren gegen Kem Sokha führte zur Festnahme von vier Mitarbeitern der kambodschanischen Nichtregierungsorganisation ADHOC und des stellvertretenden Generalsekretärs der Nationalen Wahlkommission (NEC) (in den Medien als "ADHOC 5" bezeichnet). Die Untersuchungshaft der oben Genannten dauert seit dem 28. April 2016 an, obwohl die Regierung Berichten zufolge ihre Freilassung zum 31. Dezember 2016 zugesagt hatte. Mängel bei der Vereinigungsfreiheit wurden im Jahr 2016 weiterhin eingehend von der IAO geprüft und im November als äußerst schwerwiegend und dringlich bezeichnet. Die EU hat ihre Besorgnis angesichts der anhaltenden Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit und des fehlenden Schutzes der Arbeitnehmerrechte zum Ausdruck gebracht.

⁸⁰ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2016 zu Kambodscha (2016/2753(RSP))

Beim neunten Gemeinsamen Ausschuss EU-Kambodscha im Mai 2016 brachte die EU eine Reihe von Menschenrechtsfragen zur Sprache, vor allem im Hinblick auf die politische Entwicklung und die Inhaftierung von NRO-Mitarbeitern, den schwindenden Raum für die politische Debatte und Kritik, die freie Meinungsäußerung im Allgemeinen, den Umgang mit Landkonflikten, die Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes über Vereinigungen und NRO (Law on Associations and Non-Governmental Organisations – LANGO) und auf die Probleme hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zu Gewerkschaften, Telekommunikation und Cyberkriminalität.

Landstreitigkeiten sind in Kambodscha weiterhin ein kritisches Thema. Die kambodschanische Regierung hat einige positive Schritte unternommen. Allerdings können bei der Beilegung der Landstreitigkeiten weiterhin nur schleppende Fortschritte verzeichnet werden. Die EU hat sich gemeinsam mit Kambodscha für eine unabhängige Prüfung der Landansprüche im Zusammenhang mit einer Reihe von Landkonzessionen wirtschaftlicher Natur für Zucker (ELC) eingesetzt. Eine offizielle Entscheidung der kambodschanischen Regierung zur Durchführung der Prüfung steht allerdings noch aus.

Bei der Registrierung der Wähler für die Kommunalwahlen im Juni 2017 wurden mehr als 7,8 Millionen Menschen registriert, von denen rund 81 % wahlberechtigt sind. Die EU unterstützte die Wahlreform vor allem durch die Verbesserung des Wählerregistrierungsprozesses. Die EU-Unterstützung deckt verschiedene Bereiche ab: Projektunterstützung für den Registrierungsprozess, technische Unterstützung für die Nationale Wahlkommission im Bereich Recht und politische Bildung, Unterstützung für die einheimische Wahlbeobachtung bei den Wahlen 2017 und 2018 und Überwachung von Gewalt im Zusammenhang mit den Wahlen.

Die EU-Delegation war 2016 sehr aktiv an der Umsetzung von Menschenrechtsinitiativen beteiligt, die nach Ansicht der EU entscheidende Bedeutung für Kambodscha haben. Besagte Initiativen hatten vor allem Umwelt- und Landrechte, Vereinigungsfreiheit sowie die Unabhängigkeit der Justiz und der Demokratie (einschließlich transparenter, glaubwürdiger und inklusiver Wahlen) zum Inhalt. Die wichtigsten Maßnahmen der EU-Delegation beinhalteten die Organisation einer Speakers' Corner-Veranstaltung am Tag der Menschenrechte und die finanzielle Unterstützung von Projekten zur Förderung der Menschenrechte. Darüber hinaus veranstaltete die EU-Delegation regelmäßige Treffen mit den wichtigsten staatlichen Akteuren zu den Themen verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratie, etwa zu den Aspekten Gerechtigkeit und Unabhängigkeit der Justiz und ordnungsgemäße Verfahren, sowie zu gleichen Ausgangsbedingungen bei Wahlen und Landrechten. Diese Fragen wurden auch mit der Opposition und führenden Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft erörtert. Außerdem ermöglichte die EU-Delegation den Besuch von Vertretern des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments vom 30. März bis zum 2. April 2016, an dem die Delegation selbst auch teilnahm.

Im Rahmen der thematischen Haushaltslinie des EIDHR unterstützt die EU zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Ausbildung und Stärkung von Menschenrechtsverteidigern einsetzen. Ferner unterstützt sie Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich im Bereich der Landreform vor allem für die armen ländlichen Gemeinschaften, die von ihrem Land vertrieben wurden, für die Land- und Waldrechte indigener Völker und für die Unterstützung der Armen in den Städten bei der Anerkennung ihres Rechts auf sichere Grundbesitzverhältnisse einsetzen.

Die EU ist einer der größten Geldgeber der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC). Neben der Unterstützung der Außerordentlichen Kammern hilft die EU auch Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von regionalen, von den Gerichten anerkannten Nichtwiederholungs- und Reparationsprojekten. Am 23. November 2016 bestätigte die Berufungskammer des ECCC die lebenslange Haftstrafe für die ehemaligen Anführer der Roten Khmer Nuon Chea und Khieu Samphan für Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Evakuierung von Phnom Penh unmittelbar nach dem Fall der Stadt am 17. April 1975.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Menschenrechte besuchte Kambodscha im Jahr 2016 zweimal und äußerte Besorgnis über den schwindenden zivilgesellschaftlichen Raum im Land. Beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf brachte eine Gemeinsame Erklärung (im Namen von 39 Staaten, einschließlich der 28 EU-Mitgliedstaaten, der USA und Japans), die am 14. September 2016 veröffentlicht wurde, die Bedenken über die derzeitige Eskalation der politischen Spannungen in Kambodscha und den Eindruck, dass unverhältnismäßig oft rechtliche Schritte gegen Kritiker der Regierung eingeleitet werden, zum Ausdruck.

Die kambodschanische Regierung hat einige der Tätigkeiten des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) in Kambodscha als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten ausgelegt. Nach langen Diskussionen wurde im Dezember 2016 eine neue, zwei Jahre lang geltende Absichtserklärung zwischen Kambodscha und dem OHCHR unterzeichnet.

Volksrepublik China

2016 setzte die EU ihre Bemühungen zur Förderung der universellen Gültigkeit der Menschenrechte und zur Verbesserung der Menschenrechtsslage in China auf aktive und nachhaltige Weise fort.

Die wichtigsten Prioritäten der EU hinsichtlich der Menschenrechtslage in China blieben 2016 gleich: die Förderung eines größeren Bekenntnisses zur Rechtsstaatlichkeit, die Unterstützung der freien Meinungsäußerung, der Zivilgesellschaft, der Menschenrechtsverteidiger und der Angehörigen von Minderheiten, vor allem Uiguren und Tibeter. Eine weitere Priorität der EU ist die Ratifizierung des 1998 von China unterzeichneten Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), zu dessen Ratifizierung sich das Land im Rahmen der zwei allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen (2009 und 2013) verpflichtet hatte. Die EU setzte auch weiterhin ihre Bemühungen im Rahmen ihrer weltweiten Kampagne gegen die Todesstrafe fort, da in China eine hohe Zahl von Todesurteilen vollstreckt wird. Es wurden jedoch einige Reformen auf den Weg gebracht, um die Zahl der Hinrichtungen zu senken. Die EU hat China auch weiterhin zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht gemahnt, die auch in der chinesischen Verfassung verankert sind, und hat China dazu aufgefordert, politische Maßnahmen hinsichtlich dieser Verpflichtungen umzusetzen.

Insgesamt hat China 2016 die soziale und wirtschaftliche Lage weiter verbessert und Millionen seiner Bürger aus der Armut geholt. Die EU ist jedoch weiter über die allgemeine Menschenrechtslage in China besorgt. Bemühungen zur Verbesserung der Unabhängigkeit und der Professionalisierung der Justiz sowie zur Sicherung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, im Einklang mit der 2012 durchgeführten Reform der Strafprozessordnung, blieben aufgrund des Mangels an Verfahrensgarantien für Inhaftierte bedauerlicherweise erfolglos.

Die Lage der Menschenrechtsverteidiger hat sich nach der Welle von Festnahmen und Inhaftierungen von Menschenrechtsanwälten und -verteidigern im Juli 2015 weiter verschlechtert. Von den 300 Personen, die im Juli 2015 von den gewaltsamen Übergriffen betroffen waren, waren Ende 2016 noch 17 Anwälte und Menschenrechtsverteidiger weiterhin in Haft oder unter Hausarrest. Die EU ist besorgt über den Mangel an Transparenz, und es soll keine Verfahrensgarantien hinsichtlich des Zugangs der Betroffenen zu Familienangehörigen oder zu Anwälten ihrer Wahl gegeben haben. Übereinstimmenden Berichten zufolge wurden die Personen, die sich in Gewahrsam befanden oder die unter sogenanntem "Hausarrest" standen – bei dem die Häftlinge ohne jeden Kontakt zur Außenwelt an unbekanntem Orten festgehalten werden – Opfer von Misshandlungen. Die Familienmitglieder der Inhaftierten berichteten darüber hinaus regelmäßig über verschiedene Formen von Schikanen durch die Behörden.

Die EU äußerte das ganze Jahr über, aber vor allem im August 2016, ihre Besorgnis über die Inhaftierung und Verurteilung von Menschenrechtsanwälten und -aktivisten, missbilligte die Verurteilung von Zhai Yanmin, Hu Shigen, Zhou Shifeng und Gou Hongguo und brachte Kritik an der fehlenden Einhaltung von Chinas eigener Strafprozessordnung während der Prozesse sowie an den Verstößen gegen das Recht der Angeklagten auf eine angemessene Verteidigung vor. Die EU nahm auch die Behandlung von und die unbegründeten Anschuldigungen gegen EU-Diplomaten mit Besorgnis zur Kenntnis, die versuchten, diesen Prozess, der nach chinesischem Recht eigentlich öffentlich durchgeführt werden sollte, im August 2016 in Tianjin zu beobachten.

Die Menschenrechtssituation von Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten, vor allem in Tibet und Xinjiang, gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Die Festnahme des Verfechters der tibetischen Sprache Tashi Wangchuk im Januar 2016 und die Verurteilung des tibetischen Bloggers Druklo im März 2016 waren weitere Anzeichen für die Beschneidung der freien Meinungsäußerung in Tibet. Die Zerstörungen am Buddhistischen Lehrinstitut Larung Gar, die Ausweisungen und die sogenannte "patriotische Umerziehung" von Klosterangehörigen haben für große Bestürzung in der tibetischen Gemeinschaft gesorgt und sogar zu Selbstmorden geführt. Obwohl die Zahl der Selbstverbrennungen in der tibetischen Bevölkerung zurückgegangen ist, wurden 2016 drei neue Fälle gemeldet. In Xinjiang wurde wiederholt von sozialen Unruhen und Unterdrückung im Zusammenhang mit der Einschränkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Uiguren, darunter die Ausübung des Islam, berichtet. Der Aktivist Zhang Haitao wurde im Januar 2016 wegen seiner Online-Texte zu 19 Jahren Haft verurteilt und der uigurische Wissenschaftler Ilham Tohti, der für Gleichheit und das Verständnis zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen eintrat, ist weiterhin in Haft, nachdem er 2014 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

Die Reform des Rechtssystems wurde 2016 mit Inkrafttreten des Gesetzes gegen häusliche Gewalt im März und des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung im Januar weiter vorangetrieben. Ferner wurde im November 2016 das chinesische Gesetz zur Cybersicherheit angenommen. Das Gesetz über die Verwaltung ausländischer NRO wurde am 28. April 2016 verabschiedet und wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Änderungen der Vorschriften für Religionsfragen, des Polizeigesetzes und der Verwaltungsmaßnahmen für Anwaltskanzleien wurden im Laufe des Jahres 2016 eingeleitet. Die EU begrüßte das Inkrafttreten des ersten nationalen Gesetzes gegen häusliche Gewalt, wohingegen die anderen Gesetzesänderungen Anlass zur Sorge gaben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten nahmen an öffentlichen Konsultationen zu diesen Gesetzen und Vorschriften teil, um China darin zu bestärken, Einschränkungen der Menschenrechte und die Verabschiedung von Gesetzen, die nicht Chinas völkerrechtlichen Verpflichtungen entsprechen, zu vermeiden, wenn auch nur mit begrenztem Einfluss auf das Ergebnis.

Das chinesische Haushaltsregistrierungssystem (Hukou) gibt der EU nach wie vor Anlass zur Sorge, da es die auf dem Land gemeldeten Bürger benachteiligt. Die chinesischen Behörden haben die Reform des Systems im Jahr 2016 fortgesetzt und einige administrative Hürden für die Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern beseitigt; dennoch sind weitere Reformen für einen besseren Zugang von Wanderarbeitnehmern zu einer Wohnnerlaubnis und zu sozialen Dienstleistungen notwendig. Dies würde zum Wohl eines bedeutenden Teils der chinesischen Bevölkerung beitragen und durch Förderung des Konsums der chinesischen Wirtschaft zugutekommen.

Die Rechte der Frau sind im Rahmen der chinesischen Verfassung geschützt. Es bestehen jedoch nach wie vor Diskrepanzen und das Eintreten für die Rechte der Frau wird oft unterdrückt. China hat sein Gesetz zur Bevölkerungs- und Familienplanung 2016 geändert und allen verheirateten Paaren gestattet, zwei Kinder zu haben. Im Januar 2016 wurde ein bekanntes Rechtshilfezentrum für Frauen von den Behörden geschlossen, was einen Aufschrei der Empörung bei Frauenrechtsaktivisten zur Folge hatte. Obwohl China Rechtsvorschriften zur Gleichstellung am Arbeitsplatz erlassen hat, besagten 2016 veröffentlichte Berichte (einschließlich eines Artikels der Nachrichtenagentur Xinhua, der offiziellen Presseagentur der VR China, vom März 2016), dass die Diskriminierung der Frau immer noch die chinesische Gesellschaft durchdringt. Die EU organisierte und unterstützte im Rahmen des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2016-2020 eine Reihe von Frauenrechtsaktivitäten.

Besonderen Anlass zur Sorge gibt der chinesischen Bevölkerung der Zustand der Umwelt, einschließlich der Luftqualität und der Wassersicherheit. Als Reaktion hierauf maß die chinesische Regierung diesem Thema weiterhin einen hohen Stellenwert bei. Es wurden eine Reihe neuer Rechtsvorschriften mit ehrgeizigen Zielen verabschiedet und neue Bestimmungen für ihre Durchsetzung und Umsetzung geschaffen, unter anderem mit Blick auf den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und das Recht von Nichtregierungsorganisationen, in Fällen von öffentlichem Interesse Klage gegen private Einrichtungen zu erheben, die für Umweltschäden verantwortlich sind. Dennoch steht China bei der Umsetzung weiterhin vor großen Herausforderungen. In Städten wie Peking gibt es Fortschritte bei der Eindämmung der Luftverschmutzung, allerdings liegt diese noch immer deutlich über den WHO-Standards mit weiterhin regelmäßig auftretenden schweren Smogphasen. Die Verfügbarkeit von Wasser und die Umweltverschmutzung stellen nach wie vor eine Herausforderung dar.

Das Recht auf die Gründung von Gewerkschaften war in China 2016 weiterhin eingeschränkt. Der Gesamtchinesische Gewerkschaftsbund (All-China Federation of Trade Unions), dominiert von der Kommunistischen Partei Chinas (KPC), ist bis dato die einzige offiziell anerkannte Gewerkschaftsorganisation. Im Bereich der Arbeitnehmerrechte tätige Basisorganisationen, vor allem in der Provinz Guangdong, sind weiterhin systematischer Kontrolle und Unterdrückung ausgesetzt. In den letzten Jahren, einschließlich 2016, konnte China einen Anstieg der Kollektivverhandlungen verzeichnen, die allerdings zur Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten – gemessen an deren zunehmender Zahl – nach wie vor relativ selten genutzt werden. Im wirtschaftlichen Bereich wurden 2016 die Mindestlöhne und andere Lohnkategorien kontinuierlich angehoben, was zur Verringerung der Armut und zur Verbreitung von wirtschaftlichem Wohlstand beiträgt; Arbeitskonflikte durch unbezahlte oder nur teilweise bezahlte Gehälter sind jedoch nach wie vor ein Problem.

Die EU brachte China gegenüber weiterhin Menschenrechtsfragen auf verschiedenen Ebenen im Rahmen diverser Plattformen zur Sprache. Vor allem Präsident Tusk äußerte die Bedenken der EU sowohl bilateral gegenüber dem chinesischen Präsidenten Xi und dem Ministerpräsidenten Li und öffentlich bei seiner Pressekonferenz während des EU-China-Gipfels vom 12./13. Juli 2016 in Peking. Er hob die wichtige Rolle hervor, die die Menschenrechte und vor allem die Pressefreiheit, die freie Meinungsäußerung sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit für die EU als wesentlicher Bestandteil ihrer Beziehungen zu China spielen.

2016 gab die EU fünf Erklärungen zur Menschenrechtslage in China ab. Am 22. Januar kritisierte die Sprecherin in einer Erklärung die Inhaftierung des EU-Bürgers und Menschenrechtsaktivisten Peter Dahlin.⁸¹ In einer vor Ort abgegebenen Erklärung begrüßte die EU am 29. Januar die Freilassung von Herrn Dahlin, äußerte gleichzeitig aber ihre Besorgnis über die Inhaftierung von vielen weiteren Menschenrechtsverteidigern und Anwälten.⁸² Am 24. Mai und 5. August 2016 veröffentlichte die EU jeweils eine Erklärung vor Ort und eine Erklärung über ihren Sprecherdienst, in denen sie China dazu aufforderte, volle Transparenz zu gewährleisten und die ordnungsgemäßen Verfahren bei der Bearbeitung der Fälle der inhaftierten Menschenrechtsanwälte gemäß den Empfehlungen des VN-Ausschusses gegen Folter vom Dezember 2015 einzuhalten.⁸³ Die EU hob ferner hervor, dass inhaftierten Personen Zugang zu Rechtsbeistand und Besuche von ihren Familien gestattet werden sollten. In einer lokalen Erklärung zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2016⁸⁴ forderte die EU erneut die Freilassung des Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo und anderer Menschenrechtsanwälte und -verteidiger, einschließlich Li Heping, Wang Quanzhang, Xie Yang und vor allem Jiang Tianyong, dessen Festnahme einen Monat nach seinem ungeklärten Verschwinden von der chinesischen Polizei im Dezember 2016 bekannt gegeben wurde.

Die 35. Runde des Menschenrechtsdialogs EU-China fand 2016 nicht statt, trotz der intensiven Anstrengungen der EU für die Organisation des Treffens und der Zusage der chinesischen Seite während des EU-China-Gipfels im Juli 2016, das Treffen vor Ende des Jahres 2016 abzuhalten.

Im Rahmen des EIDHR-Instruments trug die EU auch zur Verbesserung der Menschenrechtslage in China bei, indem sie zivilgesellschaftliche Organisationen in China, die speziell im Bereich Menschenrechte tätig sind, unterstützte und Partnerschaften mit den chinesischen Behörden im Rahmen der Instrumente für nichtstaatliche Akteure (NSA) anregte. Der Schwerpunkt der Projekte lag auf der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, dem Zugang zur Justiz und dem Schutz der Rechte gefährdeter Gruppen einschließlich Frauen, Kinder und Minderheiten.

⁸¹ Erklärung der Sprecherin des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 22. Januar 2016 zur Festnahme und Inhaftierung des EU-Bürgers Peter Dahlin

⁸² EU-Delegation in China, Bedenken der EU angesichts der Menschenrechtslage in China, 29. Januar 2016

⁸³ EU-Delegation in China, Bedenken der EU angesichts der Menschenrechtslage in China, 24. Mai 2016, und Erklärung der Sprecherin des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 5. August 2016 zur Verurteilung von chinesischen Rechtsanwälten und anderen Menschenrechtsverteidigern wegen Staatsgefährdung

⁸⁴ Erklärung der Europäischen Union vom 9. Dezember 2016 anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte

Die EU nahm in ihren während der drei regulären Tagungen des Menschenrechtsrates im März, Juni und September unter Punkt 4 veröffentlichten Erklärungen auf die Menschenrechtslage in China Bezug. Daneben gaben auch einige EU-Mitgliedstaaten auf der Tagung des Menschenrechtsrates im März unter Punkt 2 eine Erklärung zu China ab. Im August 2016 erlaubte China einen Besuch des VN-Sonderberichterstatters zu extremer Armut und Menschenrechten, der erste Besuch eines VN-Sonderberichterstatters in China seit Dezember 2010. Eines der Ergebnisse des Besuchs war die Empfehlung der Einführung von Mechanismen der Rechenschaftspflicht auf Seiten Chinas, die Bürgerinnen und Bürger im Fall einer Verletzung ihrer Rechte nutzen können.

Sonderverwaltungsregion Macau der Volksrepublik China

Im Rahmen des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme", der im Grundgesetz Macaus verankert ist, wurden die Rechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung von Macau weiterhin geachtet und die Rechtsstaatlichkeit blieb gewahrt. Macau genießt ein hohes Maß an bürgerlichen Freiheiten und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Regierung stellte sich jedoch weiterhin gegen einen Vorschlag des VN-Ausschusses gegen Folter (VN-CAT) zur Gründung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution und begründete die Ablehnung mit dem Argument, dass diese Empfehlung auf Macau als Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China nicht anwendbar sei. Die größten Probleme im Bereich Menschenrechte in Macau sind Menschenhandel, der fehlende Rahmen für eine verstärkte demokratische Teilhabe und die fehlende Durchsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kollektivverhandlungen.

Auch 2016 unterstützte die EU die Aktivitäten von lokalen Menschenrechtsverteidigern und NRO, tauschte Informationen mit ihnen aus und trug zur Stärkung ihrer Kapazitäten bei, indem sie Seminare und Online-Kampagnen veranstaltete. Nach dem im Januar 2016 gemeinsam abgehaltenen Workshop zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels sehen die EU und Macau dem Ausbau ihrer Zusammenarbeit in diesem Bereich erwartungsvoll entgegen.

Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China

Im Rahmen des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme", der im Grundgesetz Hongkongs verankert ist, wurden die Rechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung von Hongkong weiterhin generell geachtet und die Rechtsstaatlichkeit blieb gewahrt. Obwohl es keine allgemeinen Wahlen gibt, werden die Wahlen zum Legislativrat im Großen und Ganzen als frei von Einmischung angesehen. Das Verschwinden von fünf Buchhändlern aus Hongkong stellte allerdings eine besorgniserregende Aushöhlung des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme" dar. Der Fall gab dem politischen Establishment und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen Anlass zu ernster Sorge.

In ihren Erklärungen vom 7. Januar und 25. April 2016 vertrat die EU die Auffassung, dass der Fall der fünf Buchverleger die größte Herausforderung für Hongkongs Grundgesetz und den Grundsatz "Ein Land, zwei Systeme" seit der Rückgabe Hongkongs an die Volksrepublik China im Jahr 1997 darstellt.⁸⁵ Der Fall rief ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit hervor. Die EU forderte dazu auf, die verfassungsrechtlichen Regelungen für die Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong innerhalb der VR China uneingeschränkt einzuhalten. Sie forderte alle Parteien nachdrücklich dazu auf, das Vertrauen der Bevölkerung Hongkongs und der internationalen Gemeinschaft in das Grundgesetz und den Grundsatz "Ein Land, zwei Systeme" wiederherzustellen. Darüber hinaus ermutigte die EU die SVR Hongkong und die Behörden der Zentralregierung zu konstruktiven Beratungen mit dem Ziel, die Wahlreform weiter voranzutreiben und eine Einigung über ein demokratisches, faires, offenes und transparentes Wahlsystem zu erzielen.

Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft in Hongkong weiterhin durch regelmäßige Kontakte zu Menschenrechtsverteidigern, NRO und den Medien sowie durch die Organisation von Menschenrechtskampagnen. Des Weiteren unterstützte sie die Rechte von Frauen und die Menschenrechte von LGBTI-Personen durch verschiedene Kampagnen und Seminare.

Im Januar veranstaltete die EU in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Sicherheitsfragen (Hong Kong Office of the Secretary for Security) einen Workshop zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer.

⁸⁵ Erklärung der Sprecherin des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 7. Januar 2016 und Pressemitteilung zum Verschwinden von Personen, die mit dem Verlagshaus "Mighty Current" in Hongkong in Verbindung stehen, und Jahresbericht über die Sonderverwaltungsregion Hongkong der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Ausgabe 2015, vom 25. April 2016.

Taiwan

Die Menschenrechtsslage in Taiwan ist insgesamt positiv. Die EU fordert Taiwan allerdings weiterhin nachdrücklich dazu auf, die Todesstrafe nicht mehr anzuwenden. Im Mai fand eine Hinrichtung statt, die – nach den Hinrichtungen in den Jahren 2015, 2014, 2013, 2012 und 2011 – einen Bruch des von 2005 bis 2010 eingehaltenen De-facto-Moratoriums darstellte. In ihrer vor Ort abgegebenen Erklärung rief die EU entsprechend den Empfehlungen eines internationalen Expertengremiums aus dem Jahr 2013 zu einem sofortigen Moratorium für Hinrichtungen auf. Die EU arbeitete mit lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft zusammen, um konkret auf die Wiedereinführung eines Moratoriums für die Todesstrafe im Hinblick auf deren endgültige Abschaffung hinzuwirken. Dabei arbeiten die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen von Austauschprogrammen für Justizbehörden zwischen der EU und Taiwan mit dem Land zusammen. Seit 2015 wurde nur ein Todesurteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt. In ihrem regelmäßigen Dialog mit Taiwan – den jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Taiwan über nicht den Handel betreffende Fragen – äußerte sich die EU besorgt über die Todesstrafe und deren fortwährende Anwendung. Außer im Bereich der Todesstrafe arbeitet die EU auch bei den Themen Gleichstellung der Geschlechter und Menschenrechte von LGBTI-Personen mit Taiwan zusammen. Hier wird Taiwan als positives Beispiel für den asiatisch-pazifischen Raum angesehen.

Republik Indien

Indien ist ein demokratisches und pluralistisches Land, in dem die Verfassung von 1950, einschlägige Rechtsvorschriften und starke Institutionen die Rechte der Bürger nach den Grundprinzipien von Säkularität und Gleichheit schützen. Obwohl Indien einige bemerkenswerte Fortschritte erzielt hat, bleibt es in einem so großen und vielfältigen Land eine gewaltige Aufgabe, die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Indiens dynamische Zivilgesellschaft arbeitet jedoch an der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und die Regierung hat Programme zur Unterstützung der Ärmsten des Landes ins Leben gerufen.

Im Jahr 2016 lagen die Prioritäten der EU in Indien auf der Unterstützung der Bemühungen im Kampf gegen Diskriminierung und Ungleichheit, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Kindern, dem Schutz der Unversehrtheit der Person und der Förderung der Rechte der Menschenrechtsverteidiger. Darüber hinaus setzt sich die EU auch für die Einrichtung eines Moratoriums für die Todesstrafe in Indien ein.

Trotz rechtlicher Garantien und eines entwickelten Gerichtssystems kann sich der Zugang zur Justiz, vor allem für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, als schwierig erweisen und es wird häufig über übermäßig lange Verfahren geklagt. Überbelegung und eine große Zahl an Untersuchungshäftlingen führen zu schlechten Haftbedingungen. Anlass zur Sorge im Bereich Menschenrechte geben derzeit die Religions- und Glaubensfreiheit, die freie Meinungsäußerung und die Rechte von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich Journalisten. Die Annullierung der Lizenz zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Gesetzes zur Regulierung von Finanzbeiträgen aus dem Ausland (Foreign Contribution Regulation Act) war 2016 ein viel diskutiertes Thema im zivilgesellschaftlichen Raum. Darüber hinaus kommt es trotz staatlicher Bemühungen im Land immer wieder zu Akten der Diskriminierung von Dalits und zu Gewalt gegen Frauen. Im Jahr 2016 wurden keine Hinrichtungen vollstreckt, aber dennoch bleibt die Todesstrafe im Strafgesetzbuch für "extrem seltene" Fälle verankert und die öffentliche Meinung scheint diese Bestrafungsmethode zu befürworten.

Indien ist die weltgrößte Demokratie mit relativ hoher Wahlbeteiligung, aber weiterhin geringer politischer Teilhabe von Frauen. Derzeit sind sowohl im Unter- als auch im Oberhaus des Parlaments nur rund 11,2 % der Abgeordneten Frauen. Die Anzahl der Frauen in den Gesetzgebungsorganen auf Staatsebene ist gering. Für die lokalen Gebietskörperschaften hat Indien allerdings Quoten festgelegt, denen zufolge ein Drittel der Sitze für Frauen reserviert ist.

Die Regierung hat eine Reihe von Programmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte initiiert, um den Zugang zu Bildung, Energie, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Verkehrsmitteln sowie zur Wasser- und Sanitärversorgung zu erleichtern. Indien hat außerdem ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, mit dem die Rechtsvorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angeglichen werden. Polizei und Verwaltung sind aktiver gegen Fälle von Gewalt gegen Frauen vorgegangen.

Die EU arbeitet in unterschiedlichen Formaten und auf verschiedenen Ebenen mit Akteuren in Indien zusammen, unter ihnen Amtsträger, einschlägige Menschenrechtsinstitutionen, Vertreter der Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit. Weiterhin unterstützt die EU eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte, an denen sie auch selbst teilnimmt, und nutzt in zunehmendem Maße soziale Medien zur Verbreitung von Informationen. Während der lokale Menschenrechtsdialog 2016 nicht stattfand, haben die EU und Indien ihre Entschlossenheit zu einem solchen Austausch beim Gipfeltreffen im März 2016 bekräftigt und eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung in internationalen Foren vereinbart, einschließlich der Möglichkeit, auch zur Gleichstellung der Geschlechter einen solchen Dialog zu entwickeln.

Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ist eine der zentralen Prioritäten der EU in Indien. Die EU hat mit dem Netzwerk der Menschenrechtsverteidiger auch bei Besuchen vor Ort zusammengearbeitet und stand fallweise auch mit der Nationalen Menschenrechtskommission in Kontakt. Die EU verfolgt die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und stellt unter anderem im Rahmen des Soforthilfemechanismus für Menschenrechtsverteidiger auf Einzelfallbasis Hilfsmittel für Unterstützungsbedürftige zur Verfügung.

Die EU stellte auch weiterhin finanzielle Unterstützung für Indien im Rahmen des EIDHR-Programms in folgenden Bereichen zur Verfügung: Gleichstellungsfragen und die Rechte des Kindes, die Rechte von Personen mit Behinderungen, die Rechte indigener Völker, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Abschaffung der Todesstrafe und die freie Meinungsäußerung online und offline.

Indien hat einige der wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente bzw. Kernarbeitsnormen noch nicht ratifiziert. Im Parlament wurden eine Reihe von Gesetzesentwürfen vorgelegt, mit dem Ziel, Indien zur Ratifizierung der bereits unterzeichneten internationalen Verträge zu ermächtigen. Nach Auffassung von Arbeitsminister Bandaru Dattatreya ist Indien jetzt zur Unterzeichnung der IAO-Übereinkommen (132 und 182) bereit, da die Regierung die Gesetzesänderung von 2016 zum Thema Kinderarbeit angenommen hat, die die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbietet. Indien ist bis Ende 2017 Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Zur Vorbereitung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Mai 2017 haben die Organisationen der Zivilgesellschaft 2016 eine Reihe von Berichten veröffentlicht und Konsultationen mit den beteiligten Akteuren durchgeführt.

Die EU wird auch in Zukunft mit verschiedenen Akteuren aktiv zur Unterstützung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte in Indien zusammenarbeiten. Eine Intensivierung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie die Unterstützung beim Aufbau von Institutionen und bei der Stärkung der beteiligten Akteure könnte dazu beitragen, strukturellen Herausforderungen, institutionellen Defiziten und verwurzelten gesellschaftlichen Praktiken, die einer umfassenderen Durchsetzung der Menschenrechte im Weg stehen, effektiver begegnen zu können.

Republik Indonesien

Indonesien ist eine stabile Demokratie mit freien und fairen Wahlen, einer vielfältigen und aktiven Medienlandschaft und einer lebendigen Zivilgesellschaft. Die grundlegenden Menschenrechte sind gesetzlich garantiert und der institutionelle Rahmen im Bereich Menschenrechte umfasst eine Nationale Menschenrechtskommission, eine Nationale Kommission zur Gewalt gegen Frauen und eine Kommission zum Schutz des Kindes.

Die oberste Priorität der EU in Indonesien im Bereich der Menschenrechte ist das Hinwirken auf die Abschaffung der Todesstrafe, angefangen bei der Einführung eines Moratoriums für Hinrichtungen. Die EU engagiert sich darüber hinaus im Bereich der Nichtdiskriminierung, vor allem zur Verbesserung des Schutzes von Minderheitengruppen. Andere wichtige Bereiche sind Wirtschaft und Menschenrechte, der Zugang zur Justiz und die Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen.

In Indonesien wurden im Juli 2016 vier Menschen – alle wegen Drogendelikten – hingerichtet. Mindestens 130 Häftlinge befinden sich noch in der Todeszelle. Auch der unzureichende Schutz und die Diskriminierung von Minderheiten (einschließlich religiöser Gruppen wie der Ahmadiyah und der Schiiten oder der LGBTI-Gemeinschaft) ist nach wie vor ein Problem. Mehrere Minister, Politiker und religiöse Führer äußerten sich gegen LGBTI-Personen und auch in diesem Bereich tätige zivilgesellschaftliche Organisationen werden zunehmend unter Druck gesetzt. Anlass zur Sorge geben weiterhin die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken in den Provinzen Papua und Westpapua, wo es zu häufigen Festnahmen friedlicher Demonstranten und zur Anwendung von Hochverratsgesetzen kommt. Bei zugesicherten Ermittlungen zu früheren Menschenrechtsverletzungen können nur schleppende Fortschritte verzeichnet werden.

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch das Parlament stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Die Provinz Aceh rief eine Kommission für Wahrheit und Aussöhnung (Truth and Reconciliation Commission) ins Leben, die die Menschenrechtsverletzungen während des jahrzehntelangen Konflikts in der Provinz untersuchen soll, der 2005 mit der Friedensvereinbarung von Helsinki ein Ende fand. Die Regierung finanzierte ein beispielloses Symposium über die antikommunistischen Säuberungsaktionen und Massentötungen der Jahre 1965-1966, bei dem auch den Opfern und ihren Angehörigen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Sicht der Ereignisse zu schildern.

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Indonesien schafft den Rahmen für eine bilaterale Zusammenarbeit. Das PKA basiert auf geteilten Werten und umfasst gemeinsame Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Die sechste Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indonesien fand im Juni in Brüssel statt. Dabei bot sich die Gelegenheit zum Austausch über die Rechte von Migranten, Nichtdiskriminierung/die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Zugang zu Justiz/Strafrecht, Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Beide Seiten einigten sich auf konkrete Folgemaßnahmen im Bereich strafrechtliche Regelungen, Wirtschaft und Menschenrechte.

Die EU gab vor der Hinrichtung im Juni eine Erklärung ab, in der sie die indonesische Regierung dazu aufforderte, von weiteren Hinrichtungen abzusehen und zu einem De-facto-Moratorium zurückzukehren. Die EU stand weiter in engem Kontakt mit hohen Beamten, denen gegenüber sie ihre Ablehnung der Todesstrafe bekräftigte. In Verbindung mit dem Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober führte die EU-Delegation in den sozialen Medien eine Kampagne gegen die Todesstrafe durch.

Die EU-Delegation veranstaltete regelmäßige Treffen mit Minderheitengruppen und Opfern von Intoleranz, unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern von religiösen Minderheiten und LGBTI-Organisationen. Sie setzte ihre Zusammenarbeit mit Nahdlatul Ulama fort, der größten muslimischen Organisation des Landes, die sich für Toleranz und Pluralismus einsetzt.

Die EU verfolgte die Entwicklungen in den Provinzen Papua und Westpapua mit großer Aufmerksamkeit und veranstaltete mehrere Treffen mit Menschenrechtsverteidigern aus Papua.

Die EU-Delegation organisierte gemeinsam mit der Nationalen Menschenrechtskommission, Komnas HAM, und der Vereinigung für die Verhütung der Folter (APT) einen Workshop über die Verhütung von Folter mit der anschließenden Unterzeichnung einer Vereinbarung, mit der eine Arbeitsgruppe zur Verhütung von Folter eingerichtet wurde, die Haftanstalten besuchen wird.

Die EU-Delegation veranstaltete zusammen mit der Organisation "UN Women" (Indonesien) einen Comic- und Karikaturenwettbewerb im Rahmen der Initiative "Planet 50-50", gefolgt von einer Ausstellung und einer Serie von 26 Veranstaltungen zusammen mit verschiedenen Partnern während der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" sowie der HeForShe-Kampagne der EU-Missionschefs.

Die EU leistete für mehrere Menschenrechtsprojekte finanzielle Unterstützung durch das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). 2016 unterstützte das EIDHR 11 Projekte, die ein breites Spektrum von Themen abdeckten, einschließlich Konfliktlösung und Mediation, Religionsfreiheit, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, Wirtschaft und Menschenrechte und Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen die Menschenrechte.

Indonesien hat alle wichtigen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen ratifiziert. Eine der Prioritäten des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte für den Zeitraum 2015-2019 ist die Vorbereitung der Ratifizierung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, einschließlich der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und des Römischen Statuts. Indonesien war von 2007 bis 2010 Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen und wurde für den Zeitraum von 2012 bis 2017 wiedergewählt.

Indonesien akzeptierte 144 Empfehlungen, die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2012 abgegeben worden waren. Die wichtigsten akzeptierten Empfehlungen betrafen die Ratifizierung internationaler Übereinkommen, vor allem des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die Kriminalisierung von Folter, die Förderung der Menschenrechte, die Pflege von Partnerschaften mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, den Schutz bestimmter Rechte, vor allem von religiösen Minderheiten, Kindern, Frauen und Menschenrechtsverteidigern, sowie die weitere Bekämpfung des Menschenhandels. Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung Indonesiens findet im Mai 2017 statt.

Japan

Die allgemeine Menschenrechtssituation im Land blieb 2016 stabil mit geringfügigen Verbesserungen bei der Nichtdiskriminierung und der Strafprozessordnung. Japan bleibt auch weiterhin eine etablierte und gut funktionierende Demokratie, die im Allgemeinen die Achtung der Menschenrechte in hohem Maß garantiert.

In Japan konzentrieren sich die Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte hauptsächlich auf die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe, das Strafrechtssystem und die Rechte von Häftlingen. Ferner setzt sich die EU aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter und die Emanzipation der Frau sowie für Nichtdiskriminierung und die Stärkung einer offenen Gesellschaft ein.

Im Jahr 2016 waren die wichtigsten Themen Berichten japanischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen zufolge die Anwendung der Todesstrafe, der Zustand der japanischen Hafteinrichtungen und die Rechtsordnung (Strafrechtssystem). Andere Probleme im Bereich Menschenrechte beinhalteten häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz, Menschenhandel, einschließlich der Ausbeutung ausländischer Praktikanten, die Ausbeutung von Kindern, die gesellschaftliche Diskriminierung von Angehörigen von Minderheitengruppen (einschließlich LGBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen). Darüber hinaus wurde die steigende Tendenz der Medien (vor allem landesweiter Sendeanstalten) zur Selbstzensur beobachtet, auch im Zusammenhang mit einigen Fällen von offensichtlichem politischem Druck.

Zu den wichtigsten positiven Entwicklungen im Jahr 2016 zählten die Reform der Strafprozessordnung, die im Mai 2016 beschlossen wurde und die einige Verbesserungen, besonders im Hinblick auf vermehrte Videoaufzeichnungen von Verhören und die Offenlegung von Beweismitteln, mit sich gebracht hat. Die Reform hat jedoch einige bestehende Probleme nicht berührt, wie zum Beispiel das System der Untersuchungshaft (*daiyo kangoku*), das es der Polizei erlaubt, Verdächtige 23 Tage lang ohne formale Anklage festzuhalten.

Eine weitere nennenswerte Entwicklung ist die Verabschiedung des ersten japanischen Gesetzes gegen Hassrede im Mai 2016, das die Bemühungen zur Eindämmung der Fremdenfeindlichkeit einen Schritt voranbringt. Doch obwohl die am 24. Mai verabschiedete Rechtsvorschrift ungerechtfertigte, diskriminierende Äußerungen als "unentschuldig" einstuft, verbietet sie Hassrede gesetzlich nicht und stellt diese nicht unter Strafe. Es muss jedoch angemerkt werden, dass bereits mehrere Gebietskörperschaften auf der Grundlage dieser neuen Rechtsvorschrift öffentliche Versammlungen von radikalen rechtsextremen Gruppierungen, die Mobbing gegen koreanische Gebietsansässige (*Zainichi*) betreiben, verboten haben. Im Dezember 2016 erließ die japanische Nationalversammlung darüber hinaus eine Rechtsvorschrift, die anerkennt, dass die Diskriminierung der *Burakumin* (vormals Ausgestoßene) trotz der Umsetzung verschiedener politischer Maßnahmen weiterhin besteht, und der zufolge die Regierung gehalten ist, weitere Anstrengungen zur Beseitigung der diskriminierenden Maßnahmen zu unternehmen. Die Zentralregierung und die Gemeinden sind demnach zur Einrichtung von Beratungssystemen, zu bildungspolitischen Maßnahmen und, falls erforderlich, zur Einleitung von Untersuchungen der Diskriminierung der Buraku verpflichtet.

Der Einsatz der EU konzentriert sich weiterhin auf den Bereich Menschenrechte, vor allem im Hinblick auf die Anwendung der Todesstrafe. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekundeten gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Ländern ihre Ablehnung der Todesstrafe in lokalen Erklärungen und Schreiben. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten organisierten verschiedene Workshops und Konferenzen zu diesem Thema, um auf diese Weise die Öffentlichkeit zu erreichen. Der regelmäßige Menschenrechtsdialog fand im Juli in Tokio statt und behandelte eine Reihe von Themen, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Zusammenarbeit in multilateralen Foren.

Was Maßnahmen vor Ort zu den wichtigsten Prioritäten im Bereich der Menschenrechte betrifft, nahm die EU-Delegation zusammen mit den Botschaften von vier Mitgliedstaaten im Vorfeld des Internationalen Tags gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie (17. Mai) an der vierten Ausgabe der Tokyo Rainbow Pride-Parade am 8. Mai unter dem Motto "Gemeinsam für Gleichstellung und Vielfalt" teil.

Die EU-Delegation organisierte anlässlich des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Japan eine gemeinsame Vorbereifung-Sitzung mit dem Ziel einer Stärkung der japanischen Zivilgesellschaft. Viele Nichtregierungsorganisationen hatten hier zum ersten Mal die Gelegenheit, andere Organisationen der Zivilgesellschaft zu treffen.

Die EU-Delegation organisierte eine Social Media-Kampagne in den Tagen um den 8. Mai zum Thema Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau, um für Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren und die UN Women-Kampagne "HeForShe" zu unterstützen, zu der alle männlichen EU-Botschafter angemeldet waren. Am 12. Dezember organisierte die EU-Delegation eine EU-Konferenz auf hoher Ebene zum Thema der wirtschaftlichen Teilhabe der Frau (Economic Empowerment of Women) (<http://together4equality.eu/>). Sie bot rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Know-how.

Nachdem die EU im April 2016 zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Japan im Bereich Grundrechte: die Todesstrafe und das Strafrechtssystem" aufgerufen hatte, wurde im Dezember ein Finanzhilfevertrag mit der Universität Reading und dem Zentrum für Gefangenrechte, einer lokalen zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzt, unterzeichnet. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt beginnt offiziell im Januar 2017 und hat seinen Schwerpunkt auf der Förderung der Sensibilisierung und der Debatte über die Todesstrafe sowie der Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Japan. Die Begünstigten werden ihre Arbeit eng mit der EU-Arbeitsgruppe für Menschenrechte in Japan abstimmen.

Angesichts ihrer übereinstimmenden Auffassungen in vielen Menschenrechtsfragen arbeiteten die EU und Japan im multilateralen Kontext eng zusammen und brachten auch gemeinsame Resolutionen zur Menschenrechtslage in der DVRK beim Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein.

Eine aktivere nationale Debatte über die Todesstrafe sollte angeregt werden, und dies sollte mit einer tiefgreifenderen Reform des Untersuchungshaftsystems und einem besseren Verständnis der Gefangenenrechte einhergehen. Darüber hinaus wird die bilaterale Zusammenarbeit zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter in Wirtschaft und Zivilgesellschaft fortgesetzt werden. Die Situation von Migranten im Zusammenhang mit einer abnehmenden Bevölkerung und einem Arbeitskräftemangel sowie die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele in Tokio im Jahr 2020 bedürfen möglicherweise weiterer Beobachtung.

Republik Korea

Die Republik Korea hat 2016 die Menschenrechte weiterhin in einer Weise geschützt, die von einem Land mit einer starken demokratischen Infrastruktur zu erwarten ist. Der regionale geopolitische Kontext und die Herausforderungen, die aus seit langem bestehenden gesellschaftlichen Traditionen resultieren, wirken sich allerdings teilweise auf die Art der Ausübung der Demokratie aus, was in einigen Bereichen Anlass zur Sorge gibt.

Die Maßnahmen der EU konzentrierten sich auf die Zusammenarbeit mit der koreanischen Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren zur Förderung der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit sowie der Arbeitnehmerrechte, auf die Debatte über die Inhaftierung von Wehrdienstverweigerern, die Gleichstellung der Geschlechter, Minderheitengruppen einschließlich LGBTI-Personen und die Beibehaltung des Moratoriums für Hinrichtungen. Eine weitere Priorität war die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit der Republik Korea in internationalen Menschenrechtsforen.

Die größten Bedenken bestehen im Hinblick auf negative Tendenzen bei der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit. Weitere Themen sind die Inhaftierung mehrerer Hundert Wehrdienstverweigerer, die Ungleichheit der Geschlechter, vor allem im Hinblick auf einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, und das Fehlen proaktiver Maßnahmen seitens der Regierung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber LGBTI-Personen. Die Todesstrafe ist weiterhin in Kraft, allerdings besteht seit 1997 ein Moratorium für Hinrichtungen.

Die EU stand in regelmäßigem Kontakt mit Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft auf allen Seiten des politischen Spektrums, die an einer Reihe von Menschenrechtsfragen arbeiten, wozu auch die Rahmenbedingungen für Menschenrechtsverteidiger gehören.

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit den für Menschenrechte zuständigen Regierungsbehörden vertieft und ausgeweitet. Diese Diskussionen beinhalteten auch die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschenrechtsverteidiger.

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit der Nationalen Menschenrechtskommission Koreas (NHRCK) ausgebaut. Die 22 EU-Missionschefs in Seoul erörterten die wichtigsten Anliegen der EU im Bereich Menschenrechte mit dem Vorsitz der NHRCK. EU-Experten leisteten einen Beitrag zu den Initiativen der NHRCK, einschließlich in den Bereichen Wirtschaft, Menschenrechte und Rechte älterer Menschen.

Die Zusammenarbeit mit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen tätigen Organisationen wurde vertieft. Das umfasste auch Konferenzen über die Teilhabe am Arbeitsmarkt und ein Seminar über die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die EU und viele ihrer Mitgliedstaaten arbeiteten mit Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen zusammen und nahmen, auch auf Botschafterebene, am LGBTI-Pride-Festival in Seoul teil.

Der im Rahmen des Kapitels zur nachhaltigen Entwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea gegründeten Internen Beratungsgruppe gehörten koreanische und europäische Menschenrechtsverteidiger an. Die Beratungsgruppe berichtete dem Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung auf Regierungsebene über ihre Diskussionen in Umwelt- und Arbeitsfragen.

Die EU arbeitete mit Menschenrechtsverteidigern zusammen, die sich für Fragen der Menschenrechte in Nordkorea einsetzen. Die Delegation stand weiterhin in engem Kontakt mit in diesem Bereich aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und setzte die Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Seoul fort.

Das EU-Partnerschaftsinstrument wurde zur Finanzierung einer vergleichenden Studie über die Umsetzung des Übereinkommens 111 der Internationalen Arbeitsorganisation genutzt. Das Projekt wurde von der Internen Beratungsgruppe des Ausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung initiiert. Es hat den Austausch zwischen koreanischen und EU-Akteuren zur Umsetzung des Übereinkommens in beiden Regionen und seinen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz angeregt.

Die Republik Korea wurde für ihre effektive Ausübung des Vorsitzes im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2016 gelobt. Sowohl im Menschenrechtsrat als auch in der Generalversammlung hat die Republik Korea ähnliche Werte wie die EU vertreten, und ihr Abstimmungsverhalten ähnelte dem der EU stärker als das jedes anderen außereuropäischen Partners.

Die Regierung in Korea arbeitete eng mit dem VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, dem VN-Sonderberichterstatter für die Auswirkungen umweltverträglicher Bewirtschaftung und Entsorgung gefährlicher Stoffe und Abfälle auf die Menschenrechte und der VN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen.

Die dritten jährlichen Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Korea fanden 2016 zum ersten Mal in Seoul statt. Der bilaterale Dialog hat die Übereinstimmung ihrer Auffassungen in Bezug auf multilaterale und themenbezogene Fragen und den gemeinsamen Willen zur Stärkung der Zusammenarbeit bei einer Reihe von Initiativen im Bereich der Menschenrechte erneut gestärkt.

Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die allgemeine Menschenrechtslage im Land war 2016 weiterhin durch schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet, ohne dass ein glaubwürdiger Mechanismus der Rechenschaftspflicht für vergangene und aktuelle Verstöße existiert. Die DVRK verweigert weiterhin jede Zusammenarbeit bei den Sonderverfahren der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte.

Die Priorität der EU liegt in der Sicherstellung von Verbesserungen vor Ort in sämtlichen möglichen Bereichen. Die eingeschränkten Kontakte der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Beamten der DVRK haben dazu geführt, dass die Bereiche, die in Zusammenarbeit mit der Regierung des Landes positiv angegangen werden können, begrenzt sind. Die EU hat eine Rechenschaftspflicht (auch indem der Strafgerichtshof (IStGH) über den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Situation in der DVRK befasst wird) und die Achtung des Völkerrechts (Nichtzurückweisung) für Bürger der DVRK, die im Ausland Asyl suchen, eingefordert.

In allen Bereichen der Menschenrechte und der Demokratie gibt es vielfältige strukturelle Probleme, wie im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses der Vereinten Nationen für Menschenrechte in der DVRK von 2014 festgehalten. Aus dem Bericht geht hervor, dass einige der Menschenrechtsvergehen möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

Trotzdem gab es 2016 einige positive Signale: Die DVRK hat Berichte beim Ausschuss für die Rechte des Kindes und dem Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eingereicht und hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert.

Aufgrund ungünstiger politischer Umstände fand die letzte (14.) Runde des politischen Dialogs zwischen der EU und der DVRK, bei der auch Menschenrechtsfragen angesprochen wurden, im Mai 2015 statt.

Eine begrenzte Zahl von nationalen Organisationen befasst sich mit Fragen der Menschenrechte im Land, allerdings sind sie fester Bestandteil der öffentlichen Verwaltungsstruktur. Einige von ihnen haben für Aktivitäten zugunsten der am stärksten benachteiligten Gruppen innerhalb der Gesellschaft Unterstützung aus dem Ausland erhalten. Die EU stand in engem Kontakt mit den in der Republik Korea ansässigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich Menschenrechte in der DVRK tätig sind, und hat ihre Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Seoul fortgesetzt.

Die EU stellt Mittel für eine Reihe von Projekten in der DVRK bereit, hauptsächlich in den Bereichen Ernährungssicherheit, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung. Im Rahmen dieser Unterstützung werden Menschenrechte indirekt zur Sprache gebracht (z. B. das Recht der Menschen auf Nahrung und Existenzsicherung). Einige der von der EU finanzierten Projekte unterstützen auch Organisationen der DVRK, die sich der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen widmen. Die von der EU finanzierten Projekte zielen auf die schutzbedürftigsten gesellschaftlichen Gruppen (Kinder, ältere Menschen, gefährdete landwirtschaftliche Gemeinschaften oder Gruppen usw.) ab. Als Reaktion auf die schweren Überschwemmungen wurde von der EU finanzierte humanitäre Hilfe über ECHO zur Verfügung gestellt.

Die Menschenrechtssituation in der DVRK war erneut Gegenstand einer Resolution des Menschenrechtsrates (A/HRC/31/L.25; gemeinsam von Japan und der EU eingebracht) und einer Resolution der VN-Generalversammlung (A/RES/71/202; gemeinsam von der EU und Japan eingebracht), die beide gravierende strukturelle Defizite in der DVRK hervorhoben. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen widmete sich im Dezember 2016 dem Thema Menschenrechte in der DVRK.

Es gibt keine Delegation der Europäischen Union in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Die EU-Mitgliedstaaten mit Botschaften in dem Land wechseln sich alle sechs Monate bei der Vertretung der EU auf lokaler Ebene ab (Tschechische Republik und Schweden im Jahr 2016).

Demokratische Volksrepublik Laos

Während die allgemeine Menschenrechtssituation in Laos im Jahr 2016 weiterhin problematisch blieb, wurde der schrittweise wirtschaftliche und politische Übergang des Landes unter neuer Führung fortgesetzt. 2016 führte Laos seine Arbeit an wichtigen Gesetzen weiter, die für die Menschenrechte von Bedeutung sind. Laos hatte 2016 den Vorsitz im ASEAN inne.

Die EU unterstützte Laos weiterhin bei der Erreichung seines erklärten Ziels, bis 2020 zu einer rechtsstaatlichen Gesellschaft zu werden. Laos startete im Jahr 2016 eine umfangreiche Kampagne zur Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen.

Es bestehen eine Reihe von Problemen, zu denen auch der eingeschränkte Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft zählt. Seit dem Verschwinden des Bürgerrechtlers Sombath Somphone im Dezember 2012 herrscht bei den Mitgliedern der Zivilgesellschaft spürbare Selbstzensur bis hin zur Angst. Bei der freien Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit bestehen nach wie vor wesentliche Einschränkungen. Kritik an der Regierung zu üben, ist riskant, wie die Festnahme von drei jungen Leuten im März 2016 wegen "staatsfeindlicher Propaganda" zeigt. Zu den anderen Problemen zählt etwa das Risiko der Straflosigkeit angesichts der Unzulänglichkeiten des Justizsystems.

Auch ethnische Minderheiten stehen weiterhin vor Herausforderungen, allerdings ist die Regierung um die Verbesserung ihrer Situation bemüht. LGBTI-Personen werden toleriert; Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechteridentität wurde nicht unter Strafe gestellt.

Laos hielt 2016 Wahlen zur Nationalversammlung ab. Obwohl das Land ein Einparteiensystem ist, gab es einen gewissen Wettbewerb bei den Wahlen. Die Nationalversammlung gewinnt schrittweise an politischer Bedeutung und übt ihre Gesetzgebungs- und Kontrollfunktionen mit zunehmendem Nachdruck aus. Auch die neu eingerichteten Provinzversammlungen können einen Beitrag zur Teilhabe und Rechenschaftspflicht leisten.

Laos arbeitet kontinuierlich an der Entwicklung und Stärkung seines rechtlichen Rahmens. Nach der Änderung der Verfassung Ende 2015 wurde 2016 eine Überarbeitung des Strafgesetzbuches erörtert, die voraussichtlich Anfang 2017 verabschiedet wird. Der Überarbeitungsprozess sah intensive Konsultationen in Laos und mit internationalen Partnern vor. Das überarbeitete Strafgesetzbuch muss noch förmlich angenommen werden; der gegenwärtige Entwurf enthält allerdings bedeutende positive Aspekte. Laos hat sieben der neun wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und bestätigt, dass es derzeit die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vorbereitet. Als weiterer wichtiger Punkt werden derzeit vertragsrechtliche Bestimmungen ausgearbeitet, deren Ziel es ist, die internationalen Verpflichtungen des Landes in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen.

Die Todesstrafe ist trotz eines seit 1989 bestehenden De-facto-Moratoriums für Hinrichtungen noch in Kraft. In jüngster Zeit konnten einige positive Entwicklungen verzeichnet werden, zu denen auch die Reduzierung der Anzahl an Straftaten gezählt werden kann, die mit der Todesstrafe geahndet werden. Die Nationalversammlung debattierte im November 2016 erstmals über die Todesstrafe, wobei einige Mitglieder sich für ihre Abschaffung aussprachen.

Die EU hat weiterhin sehr aktiv mit den Behörden und der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet, oft mit der Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten. Die Aktivitäten umfassten Outreach-Maßnahmen zu den Behörden im Hinblick auf gefährdete Personen, unter ihnen Bounthanh Thammavong, ein polnischer Staatsbürger, der 2015 wegen Propaganda gegen Laos zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt wurde. Die Delegation setzte im Rahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie ihre Social Media-Kampagnen fort und beging wichtige Veranstaltungen, wie den Tag der Menschenrechte, den Internationalen Tag gegen Homophobie und den Welttag des Autismus. Der jährliche Menschenrechtsdialog wurde geringfügig verschoben und findet nun im Februar 2017 statt.

Im Dezember 2016 wurde ein Finanzierungsabkommen zur Unterstützung der Nationalversammlung, der Zivilgesellschaft und des Justizwesens durch die EU mit Kofinanzierung aus Deutschland und der Schweiz unterzeichnet, während die bestehende produktive Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Menschenrechte und im Justizsektor mit den laotischen Behörden fortgeführt wurde.

Derzeit arbeitet Laos an den Folgemaßnahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2015 und sollte einen nationalen Aktionsplan zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung entwerfen.

Malaysia

Trotz einiger Fortschritte im Bereich Frauen- und Kinderrechte verschlechterte sich die Menschenrechtslage in Malaysia im Jahr 2016 angesichts zunehmender Einschränkungen der freien Meinungsäußerung.

Die wichtigste Priorität der EU ist die Abschaffung der Todesstrafe. Andere Prioritäten beinhalten die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Unterstützung der freien Meinungsäußerung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Menschenrechte von LGBTI-Personen; die Unterstützung der Ratifizierung der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen und die Förderung der Religionsfreiheit.

Das Internet und die sozialen Medien sind nach wie vor weitgehend frei, werden aber streng überwacht. Die Behörden ermitteln selektiv gegen Andersdenkende und klagen sie anhand des Kommunikations- und Multimediagesetzes und des Gesetzes gegen Volksverhetzung an. Das führt wiederum zu einem hohen Maß an Selbstzensur.

Die Erfolgsbilanz im Bereich Pressefreiheit fällt in Malaysia sehr schlecht aus. Das Land verbesserte sich 2016 in der Weltrangliste der Pressefreiheit um einen Platz auf 146 von 180, allerdings zeigen die Schließung von drei Online-Nachrichtenportalen und die Festnahme von zwei australischen Journalisten, dass die Pressefreiheit in Malaysia nach wie vor gefährdet ist.

2016 kam es zu einer vermehrten Anwendung der Bestimmung des Strafgesetzbuchs über "Aktivitäten zum Nachteil der parlamentarischen Demokratie", einer vage definierten Straftat, auf die 20 Jahre Haft stehen. Gegen Maria Chin Abdullah, die Vorsitzende der Bersih (ein Zusammenschluss von NRO, die sich für die Förderung der Menschenrechte und fairer Wahlen einsetzen), wurde im Rahmen dieser Bestimmung ermittelt; sie wurde im November 2016 im Zusammenhang mit einer Kundgebung für freie und faire Wahlen ("Bersih 5") zehn Tage lang in Einzelhaft festgehalten.

Die Behörden verhängten ein Reiseverbot für eine Reihe von Menschenrechtsverteidigern, weil sie "die Regierung in ein schlechtes Licht rücken". Gegen eine Reihe von Organisationen der Zivilgesellschaft, die Mittel von der Stiftung Offene Gesellschaft erhalten haben, sowie ein oppositionsnahe Nachrichtenportal wurde polizeilich ermittelt.

Die Anzahl der in Malaysia zum Tode verurteilten Personen beträgt 1 064. 2016 wurde die Vollstreckung von neun Hinrichtungen bekannt. Neun EU-Bürger sitzen weiterhin in Malaysia in der Todeszelle.

Es gab Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Frauenrechte, nachdem die Regierung im November 2016 im Parlament eine Änderung der Gesetzesreform (Ehe und Scheidung) eingebracht hatte, die die einseitige religiöse Konvertierung von Minderjährigen durch einen Elternteil verhindern soll. Sofern das neue Gesetz verabschiedet wird, gibt es Kindern die Möglichkeit, die Religion der Eltern zum Zeitpunkt der Eheschließung bis zu ihrem 18. Lebensjahr beizubehalten. Anschließend können sie ihre Religion selbst wählen. Der Gesetzesentwurf wird in der nächsten Sitzungsperiode des Parlaments im März 2017 erneut erörtert.

2016 richtete sich das wichtigste Engagement im Bereich Menschenrechte schwerpunktmäßig auf den Abschluss der Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Malaysia, das schließlich im April paraphiert wurde. Das war ein Durchbruch, da die Verhandlungen bereits seit 2011 andauerten. Eine der sichtbarsten Auswirkungen des PKA wird die beabsichtigte Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen sein. Seit 2011 hat kein Menschenrechtsdialog mit Malaysia stattgefunden, aber mit Inkrafttreten des PKA ist ein jährlich stattfindender Dialog vorgesehen.

Der EU-Mechanismus *ProtectDefenders.eu* stellte eine allgemeine Finanzhilfe für Schutzmaßnahmen zur Verfügung, die über Front Line Defenders abgewickelt und im Februar 2016 Khalid Ismath, der inhaftiert und Beschimpfungen ausgesetzt war, als Prozesskostenhilfe zugewiesen wurde.

In Kuala Lumpur wurden 2016 zwei Lehrgänge über die Abfassung von Vorschlägen für malaysische Organisationen der Zivilgesellschaft abgehalten. Die EU-Delegation, die Mitgliedstaaten der EU und gleichgesinnte Länder haben weiterhin regelmäßige Koordinierungssitzungen zum Thema Menschenrechtsverteidiger abgehalten, Gerichtsverhandlungen mit Menschenrechtsverteidigern beigewohnt und Informationen zu bestimmten Fällen ausgetauscht.

Republik Malediven

Politisch gesehen war 2016 ein turbulentes Jahr für die Malediven mit einem Abwärtstrend in fast allen Bereichen der Grundrechte. Durch die Verabschiedung neuer Gesetze und die Durchführung von Gerichtsverhandlungen ohne ein ordnungsgemäßes Verfahren und unter Verletzung der internationalen Standards schränkte die Regierung den Handlungsspielraum der Opposition, der Zivilgesellschaft und der Medien weiter ein. Die politische Einflussnahme auf das Justizwesen und die wachsenden Spannungen zwischen den politischen Akteuren geben nach wie vor Anlass zu ernster Sorge. Die politische Isolation der Malediven hat sich durch die Entscheidung für den Austritt aus dem Commonwealth weiter verschärft. Die Bemühungen internationaler Vermittler um einen Allparteiendialog sind gescheitert.

Zu den Prioritäten der EU auf den Malediven gehören weiterhin die Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz und die Gewaltenteilung, die Abhaltung freier und fairer Wahlen, die politische Vertretung und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen, die Förderung der Frauenrechte und die Beendigung der Diskriminierung und des Missbrauchs von sowie der Gewalt gegen Frauen.

Die EU hat bei verschiedenen Anlässen Bedenken über das Schwinden des demokratischen Raums und das neue Gesetz gegen Verleumdung geäußert sowie über die Todesstrafe, die freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, das Fehlen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und die Unabhängigkeit der Justiz. Darüber hinaus hat die EU zu einem wirklichen politischen Dialog aufgerufen.

Journalisten und Social Media-Aktivisten waren 2016 weiterhin Schikanen, Berichterstattungsbeschränkungen und Morddrohungen ausgesetzt. Das Gesetz zu Verleumdung und Meinungsfreiheit, das Verleumdung wieder als Straftat einstuft, stellt eine bedeutende Einschränkung der Medienfreiheit dar. Das Gesetz wurde von den Medien, Menschenrechtsgruppen und der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, allgemein verurteilt. Am 31. Juli gab die EU-Delegation gemeinsam mit anderen Ländern eine Erklärung zu dem neuen Gesetz ab und am 11. August tat dies auch der Sprecher der Europäischen Kommission.

Das Gesetz über die Versammlungsfreiheit wurde im August geändert, was zu einer Einschränkung des verfassungsmäßigen Rechts der Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken geführt hat.

Im folgenden Monat brachte Al Jazeera eine Dokumentation mit dem Titel "Stealing Paradise" heraus, in der behauptet wurde, dass hochrangige Politiker in ein umfassendes Geldwäsche- und Veruntreuungssystem im Zusammenhang mit der Verpachtung von Inseln zur Resort-Entwicklung verwickelt sind. Alle an der Dokumentation beteiligten Personen befinden sich derzeit aufgrund von Drohungen und Übergriffen im Exil.

Positiv anzumerken ist, dass das De-facto-Moratorium für die Todesstrafe trotz der Bestätigung dreier Todesurteile durch den Obersten Gerichtshof und der Erklärungen der Regierung über die Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe beibehalten wurde. Am 1. Juli veröffentlichte der Sprecher der Europäischen Kommission eine Erklärung über das erste vom Obersten Gerichtshof bestätigte Todesurteil seit 1953. Darin wurde die Regierung der Malediven dazu aufgefordert, "das De-facto-Moratorium für Hinrichtungen als einen ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe weiter bestehen zu lassen".

Im Februar 2016 besuchte die Südasiendelegation des Europäischen Parlaments die Malediven, um die Lage im Land als Folgemaßnahme zu den zwei vom Europäischen Parlament im April 2015 und im Dezember 2015 verabschiedeten Entschließungen zu beurteilen. Die Delegation äußerte ernste Bedenken hinsichtlich des Zustands der Demokratie im Land und hob die fehlende Unabhängigkeit der Justiz und die Missachtung der internationalen rechtlichen Standards hervor. Außerdem forderte sie nachdrücklich zur Aufnahme eines echten politischen Dialogs auf.

Im Mai kamen die Leiter der EU-Missionen in Sri Lanka in Malé mit der maledivischen Regierung, der Opposition, dem Parlamentspräsidenten, der Menschenrechtskommission und der Wahlkommission zu einem Treffen zusammen. Dabei wurden Bedenken hinsichtlich der fehlenden Unabhängigkeit der Justiz, der freien Meinungsäußerung und der elektronischen Stimmabgabe geäußert.

Darüber hinaus setzten die Regierung der Malediven, die EU und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit Oppositionspolitikern und der Zivilgesellschaft fort. Im März veröffentlichte die EU-Delegation anlässlich des Internationalen Frauentags eine Videobotschaft des geschäftsführenden Direktors des "Maldivian Democracy Network", einer lokalen NRO, die auf das Problem der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern auf den Malediven aufmerksam machte. Im November kofinanzierte die EU anlässlich des Internationalen Tags der Demokratie eine Kunstausstellung auf den Malediven, die von der lokalen NRO "Transparency Maldives" organisiert wurde. Die EU-Delegation veröffentlichte zur Würdigung des Tags der Menschenrechte im Dezember eine Videobotschaft von Zaheena Rasheed, einer maledivischen Journalistin im Exil, die die Bedeutung einer freien Presse für den Schutz der Menschenrechte unterstrich.

Außerdem finanzierte die EU eine Rechtsexperten-Mission zur Untersuchung des justiziellen Rahmens auf den Malediven, die Empfehlungen für eine Reform des rechtlichen Rahmens und der Verfahren und Praktiken der Justiz abgeben sollte.

Mongolei

Im Jahr 2016 blieb die Menschenrechtslage insgesamt positiv mit von Wettbewerb geprägten Parlamentswahlen und stufenweisen Fortschritten in Bereichen wie den Rechten des Kindes, dem Recht auf eine gesunde Umwelt und im Bereich häusliche Gewalt. Es gab allerdings auch negative Entwicklungen wie die Verschiebung der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs. Die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise der Mongolei wird sich auf die allgemeine Menschenrechtslage und die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken, vor allem im Hinblick auf schutzbedürftige Personen.

Die EU hat bei ihrer Zusammenarbeit mit der Mongolei auf dem Gebiet der Menschenrechte den Schwerpunkt unter anderem auf folgende Themen gelegt: Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Unterstützung für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft, Bereitstellung von Mitteln, durch die die Stellung benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf nationaler Ebene und in entlegenen Gebieten verbessert wird, sowie Zugang zu wirksamen Beschwerdeverfahren und zu öffentlichen Diensten zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Trotz der recht positiven Menschenrechtslage gab es auch negative Entwicklungen, einschließlich der Verschiebung der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs bis Juli 2017. Das neue Strafgesetzbuch sieht die Abschaffung der Todesstrafe vor und enthält ein Verbot von Folter im Einklang mit dem Übereinkommen gegen Folter. Es enthält zudem Bestimmungen über verschärfte Sanktionen für Personen, die Straftaten gegen Einzelpersonen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität begehen.

Im Juni 2016 fanden Parlamentswahlen statt, bei denen die oppositionelle Mongolische Volkspartei (MVP) einen erdrutschartigen Sieg (85 % der Stimmen) verzeichnen konnte. Diese Ergebnisse laufen auf eine Kohabitation hinaus (die Präsidentschaftswahlen sind für Mitte 2017 angesetzt). Dem OSZE-Bericht der Beobachtungsmission zufolge verlief der Wahltag geordnet und es gab, trotz der Auswirkungen der letzten Änderungen der Wahlgesetze im Rahmen der demokratischen Entwicklung der Mongolei, eine von Wettbewerb geprägte Kampagne. Die Wahlen waren durch Wettbewerb gekennzeichnet und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurde respektiert.

Die Mongolei profitiert weiterhin vom Allgemeinen Präferenzsystem (APS+) der Europäischen Union und hat ihren Monitoring-Bericht (Monitoring Scorecard) im November 2016 eingereicht, in dem der Stand der Umsetzung der verschiedenen internationalen Übereinkommen hervorgehoben wird.

Die EU setzt ihre Anstrengungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie gemeinsam mit der Mongolei im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses EU-Mongolei fort und ein Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der Mongolei ist – wie von beiden Seiten im Dezember 2015 zugesagt – für das Jahr 2017 vorgesehen.

Angestrebt wird zum einen, die Grundsätze der Menschenrechte und der Chancengleichheit in der Entwicklungshilfe durchgängig zu berücksichtigen; darüber hinaus geht es bei einigen der Projekte in der Mongolei auch um konkrete Menschenrechtsfragen oder diesbezügliche Rahmenbedingungen. Beispiele hierfür sind das Projekt "Give people a voice!", mit dem Ziel einer größeren öffentlichen Teilhabe an geplanten Investitionen im Bergbau, um die Gesundheit der mongolischen Bevölkerung, die Tierbestände und die Umwelt zu schützen, sowie ein IOM-Projekt zum Schutz der Rechte gefährdeter Migranten und der Opfer von Menschenhandel in der Mongolei. Derzeitige Bemühungen zielen darauf ab, 2017 mit Unterstützung seitens der Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen eine Lenkungsgruppe für Geschlechterfragen (Gender Steering Group) in der Mongolei zu errichten, mit dem Ziel, die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter (GAP II) voranzutreiben. Die EU finanziert im Bereich Arbeitnehmerrechte ein Projekt zur Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Mongolei sowie ein Aus- und Weiterbildungsprojekt für technische Berufe. Ziel dieser Projekte ist die Verbesserung der Achtung internationaler Arbeitsnormen und die Förderung der Jugendbeschäftigung, vor allem für Menschen aus ländlichen Gebieten. Die Mongolei gehört auch zu den Begünstigten des im Rahmen des EIDHR von der EU finanzierten Projekts zur Unterstützung der Handelspartner, einschließlich der durch APS+ begünstigten Länder, bei der wirksamen Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen (ILS) und der Erfüllung von Berichtspflichten.

Im April 2016 hat die Regierung der Mongolei einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR action plan 2016-2019) verabschiedet. Dieser enthält spezielle Bestimmungen zur Verlängerung des "Nationalen Programms zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen", zur Entwicklung, Verabschiedung und Umsetzung der "Zweiten Phase des Programms zur Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs von Kindern mit Behinderungen zu Bildungsmöglichkeiten", zur Unterstützung der "Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen", zur Verbesserung der Qualität der technischen Standards im öffentlichen Verkehr sowie bei öffentlichen Verfahren und Dienstleistungen, ebenso wie zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Bedürfnisse nationaler Minderheiten, von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und LGBTI-Personen durch die Bereitstellung von Informationen und Fernsehprogrammen.

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise der Mongolei auf ihre Gesellschaft und ihre institutionellen Kapazitäten, vor allem im Hinblick auf Strafverfolgungsstrukturen und Korruption geben weiterhin Anlass zu ernster Sorge.

Demokratische Bundesrepublik Nepal

Im Anschluss an die Verkündung der neuen Verfassung von Nepal im Jahr 2015, in der viele Menschenrechtsaspekte verankert sind, muss Nepal diese nun durch die Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften umsetzen. 2016 wurden aufgrund der Uneinigkeit mehrerer gesellschaftlicher Gruppen über die Teilhaberechte an der Verfassung nur geringe Fortschritte erzielt. Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Friedensabkommens von 2006, das einen zehn Jahre währenden Bürgerkrieg beendete, bereiten die damit verbundenen Altlasten weiterhin Probleme und das Versprechen, während des Bürgerkriegs begangene Menschenrechtsverletzungen effektiv zu verfolgen, bleibt weitgehend unerfüllt.

Die EU verfolgt die Priorität, die Umsetzung der in der Verfassung verankerten Menschen- und Bürgerrechte zu fördern, Zugang zur Justiz und Entschädigungen für die Opfer des Konflikts sicherzustellen und den Opfern des Erdbebens Unterstützung für den Wiederaufbau ihrer Häuser zukommen zu lassen.

Diskriminierung und Ungleichheit stellen nach wie vor ein großes Problem in der nepalesischen Gesellschaft dar. Tief verwurzelte gesellschaftliche Werte behindern die Gleichheit maßgeblich und bedürfen eines langfristigen Ansatzes im Hinblick auf die politische Teilhabe marginalisierter und gefährdeter Gruppen und deren Zugang zu sozialen Dienstleistungen. Es gibt regelmäßige Berichte über häusliche Gewalt, Mitgiftmorde, Vergewaltigung, Kinderehen, schädliche traditionelle Praktiken und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Seit langem bestehende Vorurteile behindern den effektiven Zugang zur Justiz. Einige Gruppen, wie z. B. weibliche Dalits, Frauen mit Behinderungen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind besonders gefährdet. Die Rechte der Opfer von Konflikten sind nach wie vor nicht gesichert. Auch die Staatsbürgerschaftsregelung stellt einen umstrittenen Aspekt dar, da sie kompliziert ist und Frauen benachteiligt. Sie birgt das Potenzial, das Problem der Staatenlosigkeit in Nepal noch weiter zu verschärfen.

Die neue Verfassung enthält Bestimmungen mit dem Ziel, die historisch geringe Teilhabe von Frauen und Randgruppen am politischen Prozess zu verbessern. Laut Artikel 84 Absatz 8 sind Frauen 33 Prozent der Positionen in allen staatlichen Einrichtungen Nepals, einschließlich der Legislative, vorbehalten – die höchste Quote in Südasien. 2016 wurde in Nepal die erste Oberste Richterin ernannt und drei der vier höchsten Staatsämter, einschließlich jener des Präsidenten und des Parlamentspräsidenten, wurden von Frauen besetzt.

In der Weltrangliste der Pressefreiheit rangiert Nepal auf Platz 105 von 180 und dem Land wurde eine florierende pluralistische Medienlandschaft attestiert.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des 9. Gemeinsamen Ausschusses EU-Nepal im November 2015, der die Menschenrechtssituation in Nepal zum Thema hatte, arbeitete die EU weiterhin mit Vertretern der Regierung des Landes, Beamten, Menschenrechtsinstitutionen, vor allem der Nationalen Menschenrechtskommission, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren zusammen.

Die EU-Delegation beteiligte sich aktiv an der Arbeitsgruppe für Menschenrechtsverteidiger, die die Situation von Menschenrechtsverteidigern aufmerksam verfolgt und darüber hinaus Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Projekte leistet.

Die EU hat ihre Arbeit in den vorrangigen Bereichen – unter anderem Genderfragen, Nichtdiskriminierung und Bekämpfung der Straflosigkeit – sowohl durch ihre Entwicklungsprogramme als auch durch spezifische Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte, die auf die Schutzbedürftigsten ausgerichtet sind, fortgesetzt. Über den Nepal Peace Trust Fund hat die EU die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit und 1820 zu Gewalt gegen Frauen weiterhin finanziell unterstützt.

Thematische Projekte, die über das EIDHR, das "Programm für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" (NSA-LA) und das Instrument für Stabilität (IfS-RRM) finanziert wurden, haben zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte marginalisierter Gemeinschaften, zur Beendigung ihrer Diskriminierung (einschließlich ihrer Einbeziehung in den gesellschaftlichen und politischen Kontext) sowie zur Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz der staatlichen Einrichtungen beigetragen.

Die Schlussfolgerungen der 2015 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung waren ein hervorragender Anknüpfungspunkt für die Folgemaßnahmen der EU-Delegation im Bereich Demokratie und Menschenrechte. 2016 finanzierte diese einen Dialog mit unterschiedlichen Akteuren über die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

Die EU beteiligte sich an der Kerngruppe für Menschenrechte (Human Rights Core Group), die die Menschenrechtslage weiterhin beurteilte und Maßnahmen zu unterschiedlichen relevanten Themen, auch im Bereich der Unrechtsaufarbeitung, beobachtete. Die internationale Gemeinschaft forderte die Regierung auf, einen Prozess der Unrechtsaufarbeitung sicherzustellen, der vor allem im Hinblick auf die Rechte der Opfer auf Transparenz, Wahrheit und wirksame Rechtsmittel internationalen Standards entspricht.

Der UNHCR fordert weiterhin dauerhafte Lösungen für die Flüchtlinge aus Bhutan, die nach dem Abschluss des Neuansiedlungsprogramms in Nepal verbleiben.

Die größte Herausforderung für Nepal bleibt die Umsetzung der Bestimmungen der Verfassung von 2015 sowie die Stärkung der Kapazitäten der neuen Menschenrechtsinstitutionen (Nationale Menschenrechtskommission, Nationale Frauenkommission usw.) und die Organisation demokratischer Wahlen auf Kommunal-, Bundesland- und Staatsebene.

Islamische Republik Pakistan

Trotz einiger institutioneller und rechtlicher Maßnahmen seitens der Regierung im Jahr 2016 bestehen im Bereich der Menschenrechte in Pakistan nach wie vor ernste und weitreichende Bedenken, die durch ein schwaches Strafrechtssystem und einen religiösen und militanten Extremismus noch weiter verschärft werden. Sicherheitspolitische Herausforderungen verlangsamen weiterhin den Fortschritt beim Zugang zu Justiz und Rechtsstaatlichkeit.

2016 umfassten die Prioritäten der EU nach wie vor die freie Meinungsäußerung, die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, den Zugang zur Justiz und die Todesstrafe. Die EU beteiligte sich darüber hinaus auch aktiv am Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Selbstzensur und Einschüchterung sind weit verbreitet. Pakistan gilt als einer der gefährlichsten Orte der Welt für Journalisten. Die Kritik an den Streitkräften und den Sicherheitsbehörden ist stark eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger, Anwälte und im Gesundheitswesen tätige Personen, die Polio-Impfungen durchführten, waren nach wie vor das Ziel gewalttätiger Übergriffe. Ein neues restriktives Gesetz gegen Cyberkriminalität wurde verabschiedet und nationale wie internationale nichtstaatliche Organisationen stehen, auch im Hinblick auf ihre Registrierung, stark unter Druck. Diskriminierung von Frauen und Gewalt gegen Frauen sind nach wie vor weit verbreitet. In Pakistan bestehen weiterhin immense Unterschiede in der Situation von Angehörigen der Ober- bzw. der Unterschicht und von Frauen in der Stadt oder auf dem Land. Pakistan blieb einer der problematischsten Orte für Kinder (aufgrund von fehlender Bildung, Kinderehen und Kinderarbeit). Religiöse Minderheiten leben in Pakistan weiterhin in Angst vor Verfolgung und Gewalt. Es wurde erneut von Diskriminierung der Ahmadiyah-Gemeinschaft und Gewalt gegen ihre Mitglieder berichtet. Auch gab es weiterhin Berichte über außergerichtliche Tötungen, Verschleppungen, Folter und rechtswidrige Inhaftierungen. Nach wie vor ist die Rechtsstaatlichkeit in weiten Teilen des Landes nicht gewährleistet und der Zugang zur Justiz eingeschränkt. Im Lauf des Jahres hat Pakistan erneut viele Verurteilte hingerichtet, allerdings wesentlich weniger als im Vorjahr. Berichten zufolge waren auch Jugendliche und Menschen mit psychischen Erkrankungen unter den Hingerichteten, obwohl drei Fälle (aufgrund von psychischer Erkrankung oder Behinderung) ausgesetzt wurden.

Im Februar 2016 besuchte eine Wahl-Folgemission Pakistan. Ein parlamentarischer Ausschuss für Wahlreform hat im Dezember einen Entwurf für ein Reformpaket fertiggestellt, das in den kommenden Monaten verabschiedet werden soll und eine beträchtliche Zahl von Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission umsetzt.

Verstärkte Aufmerksamkeit wird der Emanzipation der Frau (zumindest was die rechtliche Seite angeht, mit Gesetzen gegen Ehrverbrechen und Gewalt gegen Frauen), den Rechten des Kindes (hinsichtlich Kinderarbeit und Schuldknechtschaft von Kindern) und den Arbeitnehmerrechten gewidmet, wohingegen die Macht religiöser Extremisten nur oberflächlich eingedämmt wird. Im Februar hat die Regierung einen nationalen Aktionsplan – den ersten seiner Art – zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Pakistan verabschiedet, die Umsetzung stellt allerdings nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Lauf des Jahres wurden der Nationalen Menschenrechtskommission einige neue Befugnisse übertragen.

Die EU ist in ständigem Kontakt mit Menschenrechtsverteidigern und überwacht die Bedrohungen gegen sie. Kritische Fälle werden an das Protect Defenders-Programm der EU weitergeleitet. Ein Einschreiten zu ihren Gunsten wird durch die Tatsache erschwert, dass Zeit und Ressourcen knapp sind und ausländische Hilfe zu ihrem Nachteil ausgelegt werden kann. Die EU-Delegation und die EU-Missionen verfolgten aufmerksam eine Reihe von Einzelfällen, bei denen mutmaßlich Menschenrechtsverletzungen verübt wurden. Die EU brachte wiederholt ihre Besorgnis bei ihren Menschenrechtsdialogen mit der pakistanischen Regierung zum Ausdruck und forderte Pakistan zur Ergreifung konkreter Maßnahmen auf. Das APS+ hat bei der Stärkung des Reformprozesses einige Wirkung gezeigt. Pakistan zeigte sich auch offener gegenüber der Berichterstattung im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

Die EU nutzte ihr Entwicklungsportfolio zur Förderung demokratischer Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, der Rechte von Frauen und Kindern sowie der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die EU ist einer der größten Geber und internationalen Akteure in diesem Bereich. Im November 2016 wurde ein neues Programm zur Stärkung der Provinzversammlungen ins Leben gerufen. Mit den Zuwendungen des EIDHR unterstützt die EU zivilgesellschaftliche Organisationen bei ihren strategischen Prioritäten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Gleichstellung der Geschlechter und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Im Hinblick auf den Zugang zur Justiz unterstützt die EU Maßnahmen zur Verbesserung der Strafrechtsskette in den Regionen Khyber Pakhtunkhwa und Punjab. Pakistan gehört auch zu den Begünstigten des im Rahmen des EIDHR von der EU finanzierten Projekts zur Unterstützung der Handelspartner, einschließlich der durch APS+ begünstigten Länder, bei der wirksamen Umsetzung der ILS und der Erfüllung von Berichtspflichten.

Pakistan war von 2013 bis 2015 Mitglied des Menschenrechtsrates, allerdings scheiterte 2016 die Wiederwahl in den Rat. Darüber hinaus hat Pakistan auch keine ständige Einladung für VN-Mandatsträger der Sonderverfahren ausgesprochen. Mehrere Anträge auf Besuche von Sonderberichterstatterern sind noch nicht beschieden worden. Pakistan nahm an der 72. Sitzung des Ausschusses für die Rechte des Kindes (CRC) (Mai 2016) und an der 90. Sitzung des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) (August 2016) teil.

Sowohl der Terrorismus selbst als auch der Kampf gegen den Terrorismus bringen zusätzliche spezifische Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte mit sich, die internationale Aufmerksamkeit erfordern.

Pakistan hat ernsthafte Anstrengungen zur Teilnahme am APS+-Prozess unternommen, indem es sich verstärkt um die effektive Umsetzung der 27 Übereinkommen und die Beseitigung der Defizite bemüht. Es ist offensichtlich, dass bei der Umsetzung nach wie vor erhebliche Herausforderungen bestehen, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass viele Zuständigkeitsbereiche wieder auf die Provinzen übertragen wurden. Weitere Fortschritte vor Ort, die durch die effektive Umsetzung in allen Provinzen und dem gesamten pakistanischen Staatsgebiet erreicht werden können, sind notwendig. Die Menschenrechtsinstitutionen müssen eigenständig und voll funktionsfähig werden. Die Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich nationaler und internationaler nichtstaatlicher Organisationen, bei der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe in einer demokratischen Gesellschaft muss weiter gestärkt werden.

Republik Philippinen

Die Philippinen hatten 2016 zwei verschiedene Regierungen – die von Präsident Aquino, der am 30. Juni aus dem Amt ausschied, und die von Präsident Duterte, der seine Nachfolge antrat. Trotz positiver Entwicklungen in einigen Bereichen hat sich die Menschenrechtssituation in der zweiten Jahreshälfte als Folge des sogenannten "Kriegs gegen Drogen" deutlich verschlechtert. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass einige Tendenzen und Umstände, die sich negativ auf die Menschenrechte auswirken, wie außergerichtliche Tötungen (einschließlich Tötungen von Menschenrechtsverteidigern, Angehörigen indigener Völker und Journalisten) und das Klima der Straflosigkeit, bereits bei früheren Regierungen vorhanden waren.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des ersten Länderberichts über die Philippinen im Rahmen des APS+ im Januar 2016 war es die Priorität der EU, die oben erwähnten Defizite bei der Aquino-Regierung zu thematisieren. In der zweiten Jahreshälfte richtete die EU ihre Aufmerksamkeit auf die Tötungen im Zusammenhang mit dem "Krieg gegen Drogen" sowie auf die mögliche Wiedereinführung der Todesstrafe.

Die Zahl der außergerichtlichen Tötungen war unter der Aquino-Regierung rückläufig und ein nationaler Mechanismus zur Überwachung außergerichtlicher Tötungen wurde von der Nationalen Menschenrechtskommission (CHR) ins Leben gerufen. Verschiedene Probleme – vor allem die Kultur der Straflosigkeit und Folter – existieren jedoch weiterhin und eine Reihe wichtiger legislativer Maßnahmen wurde nicht verabschiedet. Die zweite Jahreshälfte war durch eine gravierende Verschlechterung der Achtung des Rechts auf Leben, auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und Rechtsstaatlichkeit gekennzeichnet. In den Medien wurde berichtet, dass der "Krieg gegen Drogen" Informationen der philippinischen Nationalpolizei zufolge zur Tötung von 6 000 Menschen in der Zeit zwischen Juli und Mitte Dezember führte, ein Drittel davon während Polizeieinsätzen. Außerdem wurden im selben Zeitraum über 40 000 Personen verhaftet. Es scheint, dass die Erklärungen und Maßnahmen des Präsidenten die Polizei zu einer aggressiven Behandlung von Drogenkonsumenten und Dealern ermutigt und – laut Menschenrechtsaktivisten – auch außergerichtlichen Tötungen als Selbstjustiz Vorschub geleistet haben. Der "Krieg gegen Drogen" findet weiterhin große Unterstützung in der Bevölkerung. Die beiden wichtigsten legislativen Prioritäten sind die Wiedereinführung der Todesstrafe und die Senkung des Alters der Strafmündigkeit von Minderjährigen von 15 Jahren auf 12 bzw. 9 Jahre. Entsprechende Gesetzesentwürfe wurden im Kongress im Hinblick auf eine Annahme im Jahr 2017 eingebracht.

Positive Entwicklungen unter der Regierung von Präsident Duterte umfassen die neue Dynamik im Mindanao-Friedensprozess, Friedensverhandlungen mit der Kommunistischen Partei der Philippinen/der Neuen Volksarmee/der Nationalen Demokratischen Front und eine sozioökonomische Agenda mit dem Ziel, die Menschen aus der Armut zu befreien.

Das 2012 unterzeichnete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen – in dessen Rahmen ein institutionalisierter Menschenrechtsdialog etabliert werden könnte – muss noch von zwei Mitgliedstaaten sowie den Philippinen ratifiziert werden. Die EU und die Mitgliedstaaten sind immer wieder mit der Regierung und anderen Gesprächspartnern zum Thema Menschenrechte in Kontakt getreten. Die Überwachung im Rahmen des APS+ ist derzeit im Gang. Im September 2016 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu den Entwicklungen im Land, die für negative Reaktionen seitens Präsident Dutertes geführt haben.

Ein großes Problem der Philippinen ist die vorherrschende Kultur der Straflosigkeit, da Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen, unter anderem außergerichtliche Tötungen von Menschenrechtsverteidigern und Medienbeschäftigten, oft ungeahndet bleiben. Berichten spezialisierter nichtstaatlicher Organisationen zufolge wurden 2016 auf den Philippinen 31 Menschenrechtsverteidiger ermordet, von denen einer ein Begünstigter eines von der EU finanzierten Projekts war. 2016 stufte das Komitee zum Schutz von Journalisten die Philippinen weltweit auf Platz 4 des Globalen Straflosigkeitsindexes ein. Präsident Duterte hat seit seiner Wahl Erklärungen abgegeben, die die Ermordung "korrupter" Journalisten und Menschenrechtsverteidiger rechtfertigen. Andererseits hat er eine wegweisende Verordnung über die Informationsfreiheit ("Freedom of Information Order") erlassen und kürzlich eine Präsidentielle Arbeitsgruppe zur Gewalt gegen Medienbeschäftigte ins Leben gerufen.

Die EU unterstützte Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger durch entsprechende Projektzuschüsse im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) sowie durch Programme der Mitgliedstaaten und den Dialog mit den Menschenrechtsverteidigern.

Drei von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte EIDHR-Projekte unterstützten die Aktivitäten von Menschenrechts- und Landrechtsverteidigern, unter anderem durch Bereitstellung von Schutzraum, rechtlicher und medizinischer Unterstützung und Schulungen. Die EU unterstützte außerdem die Reform des Justizsektors und Bemühungen im Kampf gegen die Straflosigkeit mit Blick auf außergerichtliche Tötungen und Verschwindenlassen.

Die EU lancierte ihr Programm "Governance in Justice" (GOJUST, das auf EPJUST folgt). Das wichtigste Ziel eines seiner vier Bestandteile ist die Stärkung der nationalen und regionalen Menschenrechtsinstitutionen und der Kapazität der Zivilgesellschaft zur Förderung der Rechenschaftspflicht und des Kampfes gegen die Straflosigkeit (durchgeführt von der spanischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit, AECID).

Ein besonderer Schwerpunkt des Mehrjahresrichtprogramms 2014-20 liegt auf der Konfliktregion Mindanao, wo sich die EU für Frieden und Entwicklung einsetzt.

Die EU bleibt weiterhin einer der wichtigsten Partner bei der Reform des Gesundheitswesens. Das 2012 unterzeichnete Gesetz über verantwortungsvolle Elternschaft und reproduktive Gesundheit (Responsible Parenthood and Reproductive Health Act) wurde von Organisationen der Zivilgesellschaft und vor allem von Frauenrechtsaktivisten als positive Entwicklung im seit Jahrzehnten währenden Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter in Gesundheitsfragen gewertet. Dieses Gesetz würde philippinischen Männern und Frauen besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen Diensten und Informationen hinsichtlich der reproduktiven Gesundheit (einschließlich Familienplanung) ermöglichen. Der Oberste Gerichtshof der Philippinen erließ jedoch auf eine Eingabe hin eine einstweilige Verfügung, durch die die Regierung unter Umständen nicht imstande sein wird, bis 2019 70 % der Verhütungsmittel zu beschaffen, und die sich möglicherweise auf die künftige Verfügbarkeit von Verhütungsmittelbeständen in staatlichen Krankenhäusern und Kliniken im ganzen Land auswirkt. Die EU unterstützt die vollständige Umsetzung dieser Maßnahme durch ein bilaterales Kooperationsprogramm zur allgemeinen Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit dem philippinischen Gesundheitsministerium und durch Hilfe für NRO.

Die EU-Entwicklungshilfe über Regierungskanäle wurde ergänzt durch die Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft mit Blick auf Sozial- und Umweltangelegenheiten, die Unterstützung der Rechte indigener Völker und andere Menschenrechtsfragen sowie Friedenskonsolidierung und soziale Entwicklung.

Die EU leistete politische Unterstützung im Mindanao-Friedensprozess, finanzierte die zivile Komponente des internationalen Beobacherteams, stellte Finanzhilfe für NRO bereit, die Schutzvorschriften fordern, und setzte sich für die Achtung internationaler Gesetze und Normen ein. Die EU unterzeichnete einen Zuschussvertrag mit der Organisation "Save the Children", um den Schutz der vom bewaffneten Konflikt in Mindanao betroffenen Kinder (CAAC) zu verbessern.

Die EU und einige Mitgliedstaaten nahmen an den Treffen der Gruppe der Freunde der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder (Group of Friends of CAAC) unter kanadischem Vorsitz in Manila teil. Die Gruppe besteht aus Vertretern von UNICEF und anderen VN-Agenturen, Partnerländern und -organisationen.

Die EU finanziert in Zusammenarbeit mit der IAO ein Projekt zur Stärkung der öffentlichen Verwaltungskapazitäten auf den Philippinen und zur Umsetzung der wichtigsten IAO-Arbeitsübereinkommen als Teil der APS+-Verpflichtung sowie ein Projekt zur Stärkung der Auswirkungen des Handels auf die Beschäftigung, basierend auf einer Verbesserung der sektor-, handels- und beschäftigungsbezogenen politischen Maßnahmen und Programme und als Beitrag zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und positiven Beschäftigungsergebnissen. Dieses Vorgehen kann dazu beitragen, die Lage hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit auf den Philippinen zu bessern, die 2016 vom IAO-Komitee für Versammlungsfreiheit zweimal als äußerst schwerwiegend und dringlich eingestuft wurde. Die EU äußerte zudem ihre Besorgnis angesichts der Ermordung von Gewerkschaftern und der Frage, inwieweit mit den Gesetzen die internationalen Arbeitsnormen eingehalten werden, als die Internationale Arbeitskonferenz 2016 Defizite bei der Umsetzung des grundlegenden IAO-Übereinkommens über die Vereinigungsfreiheit untersucht hat.

Eine Einigung zwischen der Regierung der Philippinen und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Bedingungen für einen Besuch der VN-Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen auf den Philippinen war bisher nicht möglich.

Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung der Menschenrechtslage auf den Philippinen ist für die erste Hälfte des Jahres 2017 vorgesehen.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hat am 25. Juli seine abschließenden Bemerkungen zum 7. und 8. periodischen Bericht über die Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens veröffentlicht. In einer Weltbank-Studie zur Gleichstellung der Geschlechter belegen die Philippinen einen sehr hohen (7.) Platz.

Die Philippinen müssen sicherstellen, dass der Kampf gegen Drogendelikte innerhalb des rechtlichen Rahmens bleibt, einschließlich des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte der Bürgerinnen und Bürger der Philippinen sowie des Rechts auf Leben, und dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Das schließt natürlich auch die Rechte von Menschenrechtsverteidigern ein. Die Philippinen sind als Vertragsstaat des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gehalten, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Republik Singapur

Singapur rangierte 2016 in der Weltrangliste der Pressefreiheit auf Platz 154 von 180 Ländern. Das Gesetz zum Schutz der Justiz (Administration of Justice (Protection) Bill) wurde im August 2016 vom Parlament verabschiedet. Obwohl der allgemeine Zweck des Gesetzes – "das Gesetz über die Missachtung des Gerichts zu etablieren und zu festigen" – anerkannt wurde, brachten Organisationen der Zivilgesellschaft Bedenken hinsichtlich einer mutmaßlichen Gefahr für die freie Meinungsäußerung zum Ausdruck, vor allem im Hinblick auf den Straftatbestand der "Verunglimpfung des Gerichts". Fachleute auf diesem Gebiet rieten dazu, mit einer Einschätzung so lange zu warten, bis das Gesetz an einem realen Fall getestet werden könne.

Homosexualität steht in Singapur mit Paragraph 337A des Strafgesetzbuches weiterhin unter Strafe. Während Singapur behauptet, LGBT-Personen nicht zu diskriminieren, widersprechen Organisationen der Zivilgesellschaft dem entschieden und führen die Zensur von LGBT-Inhalten in den Medien sowie die fehlende Möglichkeit für LGBT-Personen an, ihr Recht auf ein Familienleben und auf Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz wahrzunehmen.

Die gemeinsam vereinbarten Ziele für den Zeitraum 2016-2020 beinhalten die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen durch Singapur, denen das Land bisher noch nicht beigetreten ist, Verbesserungen bei der freien Meinungsäußerung, der Medienfreiheit und der politischen Teilhabe, die Erwägung eines Moratoriums für die Todesstrafe und die Bereitstellung detaillierterer Informationen über die Anwendung der Todesstrafe sowie über die Anzahl der jährlich hingerichteten Personen, die Einleitung besserer Maßnahmen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte von Migranten sowie die Entkriminalisierung von Homosexualität (neues Ziel für den Zeitraum 2016-2020).

Die EU-Delegation verfolgt die Situation in Bezug auf Todesurteile, die Umwandlung von Urteilen und Hinrichtungen auf der Grundlage von öffentlichen Quellen und Kontakten zu lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft, allerdings sind diese Informationen oft lückenhaft und schwer zu erhalten. 2016 wurden vier Hinrichtungen bekannt, die gleiche Zahl wie 2015.

Die Reform der Präsidentschaftswahlen (Elected Presidency reform) wurde im November 2016 vom Parlament verabschiedet und Premierminister Lee erklärte, dass der nächste Präsident ein malaiischer Kandidat sein würde. Die Reform wurde kritisiert, da die Auswahlkriterien als diskriminierend gegenüber bestimmten Kandidaten angesehen werden.

Die Regierung von Singapur hat einige, wenn auch geringfügige, Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte von Wanderarbeitnehmern in Singapur getroffen. Organisationen der Zivilgesellschaft hatten sich dafür eingesetzt, auch Hausangestellte im während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung beschlossenen Arbeitsgesetz zu erfassen.

Ein Fahrplan für Menschen mit Behinderungen (Disability Roadmap) für den Zeitraum 2017-2020 wurde im Dezember 2016 vorgelegt. Ein 17-köpfiges Beratungsgremium wurde im Dezember 2016 unter Vorsitz des Bildungsministers Janil Puthucheary ernannt, um sich ein Bild von der Umsetzung der Schulpflicht für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu machen.

Die Tätigkeiten der EU im Bereich der Menschenrechte erstreckten sich 2016 auf Beobachtung und Berichterstattung, Demarchen, eine enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten sowie die Organisation von Treffen, Dialogen und einer Reihe anderer Veranstaltungen. Im Jahr 2016 wurden seit langem bestehende Projekte fortgeführt und einige neue Tätigkeiten begonnen, wie z. B. die Beobachtung von Gerichtsverfahren und eine Partnerschaft mit dem Komitee von UN Women Singapur.

Organisationen der Zivilgesellschaft waren an der Entwicklung neuer Ziele beteiligt und werden weiterhin regelmäßig zu den besten Umsetzungsmethoden konsultiert.

Anlässlich des Europäischen Tags und des Welttags gegen die Todesstrafe veranstaltete die EU-Delegation eine Podiumsdiskussion zur Todesstrafe in Singapur. Es war das dritte Mal, dass eine Veranstaltung dieser Art in Singapur außerhalb der Räumlichkeiten der Delegation stattfand, und zwar auf dem Campus der Nationalen Universität Singapur.

Das diesjährige Seminar der Delegation anlässlich des Tags der Menschenrechte trug den Titel "Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Singapur und den ASEAN-Ländern". Das Seminar bestand aus drei Podiumsdiskussionen zu den Themen "Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Singapur – ein Multi-Stakeholder-Ansatz", "Die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in den ASEAN-Ländern" und "Religions- und Meinungsfreiheit – Perspektiven aus Europa und Südostasien".

Die EU-Mitgliedstaaten organisierten eine Reihe von Veranstaltungen, unter anderem zu den Themen freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit, Menschenhandel und Rechte von LGBT-Personen.

2016 fand Singapurs zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung bei den Vereinten Nationen statt. Während die Regierung von Singapur die meisten der Empfehlungen kontinuierlich abgelehnt hat, sehen zivilgesellschaftliche Organisationen die allgemeine regelmäßige Überprüfung weiterhin als sinnvolle Maßnahme, um die Regierung herauszufordern und zur Verantwortung zu ziehen.

Die Empfehlungen schlossen auch ein sofortiges Moratorium für die Todesstrafe mit Blick auf ihre Abschaffung, ein Ende der Prügelstrafe, eine Reform der Gesetze, die eine Verhaftung ohne Gerichtsverfahren erlauben (wie das Gesetz zur inneren Sicherheit (Internal Security Act, ISA)) sowie die Aufhebung des Paragraphen 377A des Strafgesetzbuches (Kriminalisierung der Homosexualität) ein.

Während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung empfahlen viele Länder Singapur die Ratifizierung wichtiger Übereinkommen, denen es bisher noch nicht beigetreten ist. Singapur erklärte allerdings, dass es erst dann Übereinkommen unterzeichnet, wenn es seine nationalen Rechtsvorschriften an diese Verträge angepasst hat. Singapur behauptet, die Bestimmungen einer Reihe wichtiger Menschenrechtsübereinkommen, denen es noch nicht beigetreten ist, bereits zu erfüllen, was Organisationen der Zivilgesellschaft dazu veranlasst hat, von der Regierung ihre Ratifizierung zu fordern.

Wichtige Übereinkommen, die noch ratifiziert werden müssen, umfassen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Singapur hat sich grundsätzlich auch bereit erklärt, dem Internationalen Strafgerichtshof beizutreten, obwohl diese Zusage noch nicht umgesetzt wurde; positiv ist jedoch anzumerken, dass sich das Land bereit erklärt hat, die Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW) in Erwägung zu ziehen.

Im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung wurde während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wiederholt die Empfehlung ausgesprochen, dass Singapur im Einklang mit den Pariser Grundsätzen eine nationale Menschenrechtsinstitution zur Überwachung der bereits akzeptierten Menschenrechtsstandards einrichten solle. Singapur hat diese Empfehlung nicht akzeptiert, sondern sie lediglich "zur Kenntnis genommen".

Fehlende Transparenz und Daten geben in den meisten Bereichen der Menschenrechte weiterhin Anlass zur Sorge. Insgesamt scheinen bei den Rechten der Wanderarbeitnehmer und der möglichen Einigung auf ein neues Übereinkommen Fortschritte in Sicht, allerdings bedarf es bei den anderen drei Zielsetzungen noch großer Verbesserungen.

Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka

Im Jahr 2016 hat sich die allgemeine Lage in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie im Land weiter verbessert, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Reform im Bereich Governance, die Unrechtsaufarbeitung und die Wirtschaftsreform sind mehr als ein Jahr nach der Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit im September 2015 noch nicht voll zum Tragen gekommen.

Die wichtigsten Prioritäten der EU im Land umfassen die vollständige Umsetzung der Resolution des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNHCR) von 2015 durch die Unterstützung der Neuansiedlung, der Unrechtsaufarbeitung, der Nichtwiederholung und einer Verfassungsreform sowie die Förderung der politischen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Rechte von Frauen.

Eine positive Entwicklung war 2016 die Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Außerdem bereitet Sri Lanka gerade umfangreiche Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Übereinkommens im nationalen Recht vor. Die Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Ausstellung von Bescheinigungen über als verschwunden gemeldete Personen stellte eine wegweisende Entscheidung der Regierung dar. Im August verabschiedete das Parlament einstimmig eine Rechtsvorschrift zur Errichtung einer Vermisstenstelle (Office on Missing Persons) für die Zehntausenden Menschen, die in Folge von Bürgerkrieg und politischen Konflikten vermisst werden. Die Vermisstenstelle wurde noch nicht eingerichtet.

Im Mai veröffentlichte die Menschenrechtskommission von Sri Lanka eine umfangreiche Liste mit Richtlinien zum Schutz von Häftlingen vor den weitreichenden Befugnissen der Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesetzes zur Terrorismusprävention. Gesetzesentwürfe, die das Gesetz zur Terrorismusprävention ersetzen und die Strafprozessordnung ändern sollen, um sie mit den internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen, stehen noch zur Diskussion.

2016 konnte die Regierung durch die Einrichtung einer verfassunggebenden Versammlung und die Vorlage von Berichten von sechs Unterausschüssen, über die Anfang 2017 beraten werden sollte, dem Verfassungsreformprozess deutlich mehr Dynamik verleihen. Die Übertragung von Befugnissen bleibt nach wie vor ein heikles Thema in diesem Prozess. Die Regierung hat wichtige symbolische Schritte auf dem Weg zur Aussöhnung getan, aber hat bei Maßnahmen gegen die Versuche einiger Gruppen, Spannungen in örtlichen Gemeinschaften zu schüren, wesentlich weniger Entschlossenheit bewiesen. Erschwert wird die Aussöhnung außerdem durch die schleppende Normalisierung des Lebens in den ehemaligen Konfliktgebieten, denn die wirtschaftlichen Vorteile der "Friedensdividende" sind noch nicht voll zum Tragen gekommen.

Die EU führte weiterhin in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie mit Sri Lanka, einschließlich der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe für Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte (Januar), der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Fragen und Handel (Mai) und des Gemeinsamen Ausschusses (Juli). Bei diesen Treffen wurde offen über eine Reihe von Themen gesprochen, unter anderem Governance, Rechtsstaatlichkeit, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, Folter, die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Rechte von Frauen und Kindern, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Arbeitnehmerrechte, Migration, Korruptionsbekämpfung und die Umsetzung der Resolution des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNHRC), die von Sri Lanka mitgetragen wurde.

Beim Besuch des EU-Kommissionsmitglieds mit Zuständigkeit für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung in Sri Lanka im März 2016 lag der Schwerpunkt auf den Anforderungen im Bereich Menschenrechte, die Sri Lanka beim Antrag auf Handelszugeständnisse seitens der EU im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems Plus (APS+) erfüllen muss; die Regierung hat diesen Antrag im Juli gestellt. Sri Lanka befürwortete den Vorschlag einer Überarbeitung der EU-Entwicklungsstrategie für das Land bis 2020, die künftig auch Hilfestellung für verantwortungsvolle Staatsführung und Aussöhnung beinhalten soll, um die Bemühungen der Regierung in diesen Bereichen zu unterstützen.

Der Besuch einer parlamentarischen Delegation der EU im November 2016 konzentrierte sich auf die nationale Aussöhnung, die Emanzipation der Frau und den APS+-Antrag Sri Lankas. Die Delegation forderte die Regierung nachdrücklich zur Aufrechterhaltung ihrer internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, zur Ersetzung des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung der Strafprozessordnung auf.

Die EU-Delegation stand weiterhin im Austausch mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren im Aussöhnungsprozess. Außerdem fanden thematische Diskussionen zu wichtigen Themen statt, wie die Menschenrechte von LGBTI-Personen, die Gleichstellung und Teilhabe der Geschlechter, Landrechte und Grundrechte. Aktivisten, Denkfabriken und Vertreter der Zivilgesellschaft waren während des Besuchs des EU-Kommissionsmitglieds für Entwicklung ebenfalls zur Diskussion über die Herausforderungen für die Aussöhnung eingeladen. Die Delegation traf auch mit Beamten und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Norden zusammen, um Perspektiven zu den Problemen bei der Umsetzung der Resolution des Menschenrechtsrates zusammenzutragen.

Am Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie veröffentlichten alle EU-Missionschefs und eine Reihe von gleichgesinnten Ländern eine gemeinsame Erklärung. Gefordert wurde darin die Anerkennung der historischen Chance, die sich durch den Prozess der Verfassungsreform zur Beendigung der Diskriminierung bietet, sowie die Aufhebung der Gesetze, die Homosexualität unter Strafe stellen. Im Laufe des Jahres hat die EU-Delegation eine Reihe weiterer öffentlicher Erklärungen abgegeben, in denen sie für Menschenrechtsfragen eintritt, unter anderem im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Verschwindenlassen.

2016 setzte die EU ihre finanzielle Unterstützung für Projekte fort, die im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP), des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und der thematischen Programme für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden (CSO-LA) finanziert wurden.

Ein Beitrag wurde im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments auch zu Sri Lankas Prioritätenplan zur Friedenskonsolidierung geleistet, um Unterstützung für frühzeitige vertrauensbildende Maßnahmen bereitzustellen. Ein weiterer Zuschuss für aussöhnungsfördernde Maßnahmen wurde durch das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Die EU stellt Partnerorganisationen im Rahmen des EIDHR und CSO-LA finanzielle Unterstützung zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung der am stärksten gefährdeten Gemeinschaften Sri Lankas bereit. Einige Projekte haben ihren Schwerpunkt auf Themen wie der Bekämpfung häuslicher Gewalt und der Stärkung der Rolle der Frau, der Schulung von Anwälten und Richtern und den Medien sowie dem Kapazitätsaufbau der Zivilgesellschaft und lokaler Behörden.

Im Jahr 2016 stand die Regierung Sri Lankas weiterhin in Kontakt mit den VN und deren Menschenrechtsmechanismen und arbeitete mit ihnen zusammen. Zu den Besuchern zählte auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die VN-Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, der VN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und ein unabhängiger Experte für Minderheitenrechte. Die abschließenden Bemerkungen des VN-Ausschusses gegen Folter über Sri Lankas fünften periodischen Bericht unterstreichen Bedenken im Hinblick auf die Rechte von Verdächtigen und Gefangenen.

Beträchtliche Fortschritte in Richtung einer vollständigen Umsetzung der Resolution des Menschenrechtsrates, einschließlich der Ersetzung des Gesetzes zur Terrorismusprävention durch Rechtsvorschriften, die mit Sri Lankas internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen, sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Königreich Thailand

Im Jahr 2016 war die allgemeine Menschenrechtslage im Land weiterhin von den Rückschritten infolge der Machtübernahme durch das Militär im Mai 2014 geprägt. Die Entwicklungen im Jahr 2016 fielen unterschiedlich aus. Zu den Prioritäten der EU in Thailand gehört auch die Unterstützung der sich rasch fortentwickelnden politischen Maßnahmen im Hinblick auf Arbeitnehmer- und Migrantenrechte.

Kurz nach der Machtübernahme durch das Militär wurde angekündigt, dass bis Ende 2015 Wahlen stattfinden würden. Der vorläufige Termin für die Wahlen wird allerdings fortlaufend verschoben.

Fortschritte bei der Abschaffung der Todesstrafe werden nur schleppend erzielt. Mindestens 63 Straftaten können mit der Todesstrafe geahndet werden. Die Zahl der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, nimmt weiter zu.

Der Raum für Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist im Allgemeinen eingeschränkt. Einige Veranstaltungen wurden zwar verboten, aber insgesamt wurden mehr Debatten und Aktivitäten zugelassen. Die Präsenz der Behörden bei solchen Veranstaltungen ist jedoch einschüchternd (Teilnehmer werden beobachtet, fotografiert oder gefilmt). Das Verbot politischer Versammlungen mit mehr als fünf Personen gilt nach wie vor. Im Dezember verabschiedete die eingesetzte Nationale Legislativversammlung (NLA) eine Änderung des Gesetzes über Computerkriminalität, die den Behörden eine weitere Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung gestattet und Überwachung und Zensur erleichtert. Für die Teilhabe an der Politikgestaltung steht nur ein eingeschränkter Raum zur Verfügung. Die NLA verabschiedet Rechtsvorschriften bei wenig öffentlicher Konsultation und es gibt nur wenige öffentliche Debatten.

Ein neuer Verfassungsentwurf wurde am 7. August in einem Referendum angenommen. Im Vorfeld des Referendums verhängte der Nationalrat für Frieden und Ordnung (NCPO) strenge Beschränkungen. Kampagnen gegen den Entwurf wurden unter Strafe gestellt und konnten mit bis zu 10 Jahren Haft geahndet werden. Die thailändischen Behörden verhafteten eine Reihe von Politikern, Aktivisten und Journalisten, die den Verfassungsentwurf kritisiert hatten, öffentlich angekündigt hatten, dass sie dagegen stimmen würden, die Wähler aufgefordert hatten, den Verfassungsentwurf abzulehnen, und die Beobachtung der Wahlen gefordert hatten.

Die Ankündigung im Dezember, dass etwa 150 000 Häftlinge im Rahmen einer Begnadigung durch den neuen König freigelassen oder ihre Strafen gemindert oder umgewandelt würden, stellt eine positive Entwicklung dar, die weit über frühere königliche Begnadigungen hinausgeht.

Menschenhandel und missbräuchliche Arbeitspraktiken in der Fischerei- und Meeresfrüchtewirtschaft und vor allem die Situation von Wanderarbeitnehmern haben in den letzten Jahren internationale Aufmerksamkeit erregt. Die thailändische Regierung hat die Maßnahmen gegen Menschenhandel durch eine Änderung des Rechtsrahmens und eine Stärkung der Präventions- und Durchsetzungsmaßnahmen verschärft. Gleichzeitig wurde der Schutz von Opfern des Menschenhandels verbessert. Die Regierung hat angekündigt, dass sie beabsichtigt, im Jahr 2017 das Übereinkommen Nr. 188 (Arbeit im Fischereisektor) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und das Protokoll zum Übereinkommen über Zwangsarbeit (Protokoll Nr. 29) zu ratifizieren. Es gibt zwar greifbare Fortschritte bei den Arbeitsnormen auf Fischereifahrzeugen und in der Meeresfrüchtewirtschaft sowie bei der Lage von Wanderarbeitnehmern, aber ihre Durchsetzung stellt weiterhin eine Herausforderung dar und die diesbezüglichen Anstrengungen müssen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Die EU hat sich, oft in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten der EU, weiterhin für Menschenrechts- und Demokratiefragen in Thailand eingesetzt. Die EU hat nicht gezögert, ihre Bedenken in Erklärungen, in Reden, in einem Kommentar, auf verschiedenen Veranstaltungen sowie in formellen und informellen Schritten zu äußern, um die Behörden dazu anzuhalten, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger wurden wegen aufrührerischer Agitation, Verleumdung, Nichteinhaltung von Anordnungen des NCPO und Verstößen gegen das Gesetz über Computerkriminalität angeklagt. Einige von ihnen wurden noch vor Militärgerichte gestellt, eine Praxis, die nun ausläuft und nicht mehr auf neue Fälle angewandt wird, in denen die Straftaten nach dem 12. September 2016 begangen wurden. Die EU-Delegation hat, oftmals gemeinsam mit Mitgliedstaaten der EU, mehrere Besuche vor Ort und bei Polizeidienststellen abgestattet und gerichtlichen Anhörungen beigewohnt.

Die EU stellte weiterhin im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzielle Unterstützung für Projekte bereit. Unter Einbeziehung der Regierung und der IAO wurde ein großes neues Projekt zum Thema Arbeitsbedingungen auf Fischereifahrzeugen und in der Meeresfrüchtewirtschaft in Angriff genommen. Thailand gehört auch zu den Begünstigten des im Rahmen des EIDHR von der EU finanzierten Projekts zur Unterstützung der Handelspartner, einschließlich der durch APS+ begünstigten Länder, bei der wirksamen Umsetzung der ILS und der Erfüllung von Berichtspflichten.

Thailand ist kein Unterzeichnerstaat der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951. Die Regierung verfügt weder über eine nationale Gesetzgebung zum Schutz von Flüchtlingen noch über funktionierende Asylverfahren. Die meisten Asylbewerber kommen mit einem Touristenvisum nach Thailand. Nach Ablauf des Visums werden sie zu illegalen Einwanderern, die der Gefahr einer Inhaftierung auf unbestimmte Zeit oder einer Abschiebung ausgesetzt sind. Die thailändische Regierung kündigte beim Humanitären Weltgipfel im Mai die Möglichkeit an, ein nationales Überprüfungsverfahren für Asylbewerber in Städten einzuführen.

Im September 2016 hat der Menschenrechtsrat die Ergebnisse der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Thailands angenommen. 187 der 249 ausgesprochenen Empfehlungen wurden akzeptiert. Ein positiver Aspekt war Thailands Zusage, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zu ratifizieren. Thailand sicherte auch die Abschaffung der Kinderarbeit, die Bekämpfung von Zwangsarbeit und Menschenhandel und den Schutz von Wanderarbeitnehmern zu. Die Empfehlungen im Hinblick auf die Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, die zunehmende Anwendung des Artikels 44 der Übergangsverfassung und die gerichtlichen Schikanen gegen Menschenrechtsverteidiger wurden jedoch nicht akzeptiert.

Darüber hinaus trat Thailand im September dem Fakultativprotokoll des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei. Thailand wird auch weiterhin seinem seit langem bestehenden Ruf als Verfechter der Menschenrechte von LGBTI-Personen gerecht.

Demokratische Republik Timor-Leste (RDTL)

Bei der allgemeinen Menschenrechtslage im Land waren 2016 bescheidene Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Es wurden keine Gesetzesänderungen beschlossen.

Die Prioritäten der EU sind die Förderung einer inklusiven Entwicklung für alle Timorer, das Recht auf Bildung und Gesundheit und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Timor-Leste hat ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Parlament, allerdings besteht beim Anteil der weiblichen Kabinettsmitglieder noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen geben nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Die Zahl der Fälle, mit denen ein Gericht befasst wird, ist im Vergleich zur geschätzten Anzahl der Vorfälle immer noch sehr gering. Im Jahr 2016 erhoben die Presse und einige NRO weiterhin Korruptionsvorwürfe und obwohl es zum Jahresende nur wenige Gerichtsverfahren gab, wurden ein ehemaliger Minister für Finanzen und ein ehemaliger stellvertretender Minister für Gesundheit wegen Korruption zu einer Haftstrafe verurteilt. Nach wie vor gibt es nur wenige Bestimmungen hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflicht, teilweise auch aufgrund der passiven Haltung der Bürger, die auf ihr niedriges Bildungsniveau zurückzuführen ist. Gerichtliche Verfahren sind aufgrund geringer Kompetenz und einer unzureichenden Zahl von Richtern und Staatsanwälten schwerfällig.

Im Rahmen des politischen Dialogs mit Timor-Leste führte die EU weiterhin Gespräche über Menschenrechte und Demokratie.

Im Jahr 2016 stellte die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Projekte zur Verfügung.

Eine in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten produzierte Fernsehserie (Seifenoper) über Menschenrechte (häusliche Gewalt, verantwortungsvolle Staatsführung, Korruption und Vetternwirtschaft sowie LGBT-Angelegenheiten usw.) soll im Staatsfernsehen ausgestrahlt und bei 13 öffentlichen Veranstaltungen in den Gemeinden gezeigt werden. Das Ziel ist, die timorische Bevölkerung für Menschenrechte zu sensibilisieren. Die portugiesischen Untertitel werden dazu beitragen, dass die Serie die gleiche Wirkung in den PALOP-Staaten (afrikanische Staaten mit Amtssprache Portugiesisch) erzielt.

Timor-Leste ist Vertragspartei einer Reihe von internationalen Menschenrechtsübereinkommen, zumeist durch Beitritt, obwohl zwei der Übereinkommen weder ratifiziert noch unterzeichnet wurden: das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED) und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD).

Am 3. November 2016 fand die zweite Überprüfung von Timor-Leste durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates als Teil der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung statt. Mehr als 60 VN-Mitgliedstaaten nahmen an der Überprüfung teil und sprachen 154 Empfehlungen aus. Diese beinhalteten unter anderem die Notwendigkeit einer Stärkung der Rechtsprechungsorgane und die Ausweitung der Nutzung mobiler Gerichte, die Erhöhung der Investitionen in Bildung, die effektive Anwendung der Gesetze zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die verstärkte Anwendung politischer Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen und die Annahme wirksamer Maßnahmen, um den nationalen Aktionsplan zu geschlechtsspezifischer Gewalt weiter festzulegen und umzusetzen, die Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Kinder und der Ausbeutung von Kindern sowie die Fortsetzung der Bemühungen zur Erweiterung der Schulungsmöglichkeiten zum Thema Menschenrechte für Angehörige der Polizei und der Streitkräfte.

Die Regierung legte dem Parlament ein Entwurfspaket zum Thema Landrechte zur Zustimmung vor, allerdings war ein Kapitel über Zwangsräumungen, das vor einigen Jahren öffentlich erörtert wurde, aus dem vorherigen Text entfernt worden und soll stattdessen Gegenstand eines ministeriellen Anwendungserlasses werden. Das Gesetz ist ein Schlüsselement für die Raumplanung und die wirtschaftliche Entwicklung von Timor-Leste, die Anwendung wird jedoch aufgrund der vielen Überschneidungen bei den Eigentums-/Nutzungsrechten, die von den aufeinanderfolgenden portugiesischen, indonesischen, VN- und timorischen Behörden gewährt wurden, sehr komplex werden.

Sozialistische Republik Vietnam

Im Jahr 2016 konnten dank des stetigen Wirtschaftswachstums einige allgemeine Verbesserungen der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung verzeichnet werden, jedoch kam es weiterhin zu Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte. Menschenrechtsverteidiger wurden schikaniert und inhaftiert und einige von ihnen wurden zu langen Haftstrafen verurteilt. Ermutigende Entwicklungen konnten im Zusammenhang mit der Öffnung des politischen Raums durch die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf einiger neuer Gesetze sowie mit den Folgemaßnahmen zur Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Folter im Einklang mit Vietnams Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen verzeichnet werden.

Die Priorität der EU ist die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Rechtsstaatlichkeit. Die EU beteiligt sich darüber hinaus aktiv am Schutz von Menschenrechtsverteidigern und der Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen und partizipativer Demokratie.

Die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Versammlungs-, Informations- und Pressefreiheit sind nach wie vor wichtige Anliegen. Während des gesamten Jahres 2016 wurden mehrere Blogger, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten verhaftet oder schikaniert und es kam weiterhin zu staatlicher Kontrolle der Medien und Einschränkungen der Religionsfreiheit und des Rechts auf friedliche Demonstrationen. Einige Häftlinge konnten keinen Besuch empfangen, auch nicht von Anwälten, medizinischem Personal oder Familienangehörigen. Geschlechtsspezifische Gewalt und Korruption sind trotz Regierungskampagnen zur Beseitigung dieser Probleme nach wie vor weit verbreitet.

Die Kommunistische Partei Vietnams ist die einzige anerkannte politische Partei und keine andere Partei darf rechtmäßig tätig werden. 2016 fand der 12. Nationale Parteikongress statt. Die 14. Nationalversammlung wurde am 22. Mai 2016 für fünf Jahre gewählt. Tran Dai Quang und Nguyen Xuan Phuc wurden jeweils ins Amt des Präsidenten und des Ministerpräsidenten berufen.

Obwohl die Zahl der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden, von 22 auf 15 verringert und größerer Schutz für gefährdete Gruppen eingeführt wurde, ist die Zahl der Menschen, die inhaftiert und zum Tode verurteilt wurden, sowie die Zahl der Menschen, die hingerichtet wurden, in den letzten fünf Jahren gestiegen (im Zeitraum vom 30. Juni 2011 bis 30. Juni 2016 sind 681 Personen zum Tode verurteilt worden, und von 2013 bis 2016 sind 429 Personen hingerichtet worden). Die Regierung unternimmt vermehrt Anstrengungen im Kampf gegen Menschenhandel und ist bei der Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen in der Region führend.

Das ganze Jahr hindurch und insbesondere anlässlich des 6. Menschenrechtsdialogs EU-Vietnam, der im Dezember in Brüssel stattfand, äußerte die EU ihre Bedenken hinsichtlich der unlängst verabschiedeten oder zur Verabschiedung anstehenden Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Freiheit der friedlichen Versammlung und der Vereinigungsfreiheit, mit Arbeitnehmerrechten, der Ordnungsmäßigkeit der Gerichtsverfahren, willkürlichen Inhaftierungen, Folter und der Todesstrafe. Darüber hinaus wurde auch die Zusammenarbeit in internationalen Foren und die Umsetzung von Empfehlungen internationaler Gremien, vor allem derjenigen, die während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen wurden, thematisiert. Die EU wiederholte ihre Aufforderung, eine ständige Einladung für die VN-Sonderverfahren und insbesondere den Sonderberichterstatter über das Recht der freien Meinungsäußerung und den Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern auszusprechen.

Die EU hat in enger Abstimmung mit EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Ländern ihre Besorgnis über die anhaltenden Schikanen und Inhaftierungen einer zunehmenden Zahl von Menschenrechtsverteidigern und Aktivisten sowohl bei formellen als auch bei informellen Anlässen zum Ausdruck gebracht. Die EU forderte erneut die Freilassung all derjenigen Personen, die sich wegen der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befinden. Außerdem betonte die EU, wie wichtig es ist, dass alle Inhaftierten im Einklang mit der vietnamesischen Verfassung und den internationalen Menschenrechtsbestimmungen Besucher empfangen können. All diese Bedenken hat das Europäische Parlament auch in seiner Dringlichkeitsentschließung vom 9. Juni 2016 zum Ausdruck gebracht. Die Delegation der Europäischen Union ist aktiv an Maßnahmen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern beteiligt; sie kommt regelmäßig mit ihnen und ihren Familien zusammen und spricht einzelne Fälle bei den Behörden an.

Die EU finanziert im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) acht laufende Projekte, die von NRO durchgeführt werden. Diese Projekte betreffen Themen im Zusammenhang mit zweisprachigen Bildungsmöglichkeiten für Kinder aus ethnischen Minderheiten, der Religionsfreiheit, der Stärkung der Rolle von LGBTI-Personen, der Teilhabe von Frauen aus ethnischen Minderheiten, Landrechten und der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Projekte, die im Rahmen anderer Haushaltlinien (CSO-LA und ENRTP) finanziert werden, befassen sich auch mit der Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, sich für eine größere Rechenschaftspflicht bei der Dienstleistungserbringung einzusetzen, dem Zugang zu Informationen, der Haushaltstransparenz, der Waldbewirtschaftung sowie einer besseren Vertretung über Netzwerke der Zivilgesellschaft und der Teilhabe der Bürger an der Politikgestaltung.

Im Juni 2016 organisierte die EU den ersten zivilgesellschaftlichen Dialog mit begünstigten NRO in Hanoi. Die EU hat außerdem den Dialog zwischen der Regierung, Akteuren der Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit gefördert, um ein besseres Verständnis für den positiven Beitrag, den die Zivilgesellschaft zur Entwicklung Vietnams leisten kann, zu erreichen.

In naher Zukunft müssen weitere Fortschritte bei der Stärkung der Zusammenarbeit mit Menschenrechtsmechanismen, der besseren Erfüllung der Berichterstattungsmechanismen des Vertragsorgans und der Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung erzielt werden.

VIII. OZEANIEN

Australischer Bund

Insgesamt verzeichnet Australien weiterhin eine positive Menschenrechtsbilanz im Land und setzt sich im indopazifischen Raum sowie international sehr engagiert für die Menschenrechte ein. Einige Defizite wurden (nicht zuletzt im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung) in Bereichen wie Flüchtlingspolitik, Rechte der indigenen Bevölkerung und Ratifizierung einer Reihe von internationalen Übereinkommen festgestellt.

Den **Schwerpunkt für die EU** bildet die Zusammenarbeit mit Australien bei der Förderung der Menschenrechte im indopazifischen Raum, bei einer angemessenen Behandlung des Problems häuslicher Gewalt, bei der Förderung der Rechte der indigenen Bevölkerung und bei den Menschenrechtsaspekten der Flüchtlings- und Asylpolitik.

Von der australischen Bundesregierung und den Regierungen der Bundesstaaten wurde die häusliche Gewalt als ein Problembereich herausgestellt (jede dritte Frau erfährt im Laufe ihres Lebens Gewalt). Wie die Sozialindikatoren für indigene Völker zeigen, fallen sie hinter die nichtindigenen Bevölkerungsteile zurück. Bei den Freiheitsstrafen und bei Todesfällen in staatlichem Gewahrsam sind sie weiterhin überrepräsentiert. Zwar hat Australien die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert, doch wird seine Politik im Hinblick auf die irreguläre Einreise mit Booten kritisiert. Dabei bleiben Aspekte der Politik wie Zurückweisungen oder die Situation in Bezug auf die Offshore-Internierungslager in Papua-Neuguinea und Nauru sowohl im Inland als auch international umstritten.

Die EU ist nicht am innenpolitischen Geschehen Australiens beteiligt, ermutigt das Land jedoch, eine Reihe von völkerrechtlichen Menschenrechtsinstrumenten zu ratifizieren (z. B. das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT), das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED) und das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen).

Australien und die Europäische Union haben ein Rahmenabkommen paraphiert und werden es 2017 unterzeichnen. Dieses Abkommen enthält ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit und zur entsprechenden Zusammenarbeit innerhalb des gemischten Ausschusses.

Australien und die Europäische Union setzen sich beide nachdrücklich für die Menschenrechte im indopazifischen Raum und international für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe, gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein.

Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung Australiens fand im November 2015 statt. Die australische Regierung ging die freiwillige Verpflichtung ein, die Überwachung der Empfehlungen der Überprüfung zu verbessern. Die Australische Menschenrechtskommission entwickelt eine öffentlich zugängliche Website zur Überwachung der Fortschritte in Bezug auf die Empfehlungen der regelmäßigen Überprüfung. Zudem wurde ein dienststellenübergreifendes Gremium eingesetzt, das die VN-Berichterstattungspflichten der australischen Regierung im Zusammenhang mit den Menschenrechten insgesamt koordinieren und stärken soll.

Republik Fidschi

Fidschi hat 2016 bei der Festigung der Demokratie einige Fortschritte erzielt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Menschenrechte in der Praxis zu gewährleisten und den Dialog zwischen der Regierung, der Opposition, der Zivilgesellschaft, den Medien, dem privaten Sektor und den Gewerkschaften zu verbessern.

Der zweite hochrangige politische Dialog EU-Fidschi nach Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens seit Fidschis Rückkehr zur Demokratie fand im Dezember 2016 in Brüssel statt und wurde auf Seiten Fidschis von Premierminister Josaia Voreqe Bainimarama eröffnet. Dabei wurden Gespräche über die offenen Menschenrechts- und Demokratiefragen und über die Vorbereitungen für die Parlamentswahlen 2018 geführt.

Fidschi hat bei der Überwindung von Feindseligkeiten zwischen den Bevölkerungsgruppen und bei der Schaffung einer gemeinsamen nationalen Identität, wie sie von der Verfassung garantiert ist, einige positive Entwicklungen verzeichnet. Die Rückkehr Fidschis zur Demokratie hat ein neues Miteinander und eine neue Partnerschaft zwischen Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Einrichtungen ermöglicht, was unter anderem zur Unterzeichnung einer dreigliedrigen Vereinbarung unter Schirmherrschaft der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und zu ausführlichen Beratungen über verschiedene Gesetzesentwürfe in den ständigen Ausschüssen des Parlaments geführt hat. Eine Dreiparteien-Mission der IAO besuchte Fidschi im Januar 2016, und mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Umsetzungsberichts wurde die Einsetzung einer Untersuchungskommission zu den Arbeitsbeziehungen und zur Vereinigungsfreiheit in Fidschi vermieden. Das Land hat alle acht grundlegenden Übereinkommen der IAO und 25 weitere Übereinkommen ratifiziert.

Einige Demokratiedefizite bestehen jedoch fort, vor allem aufgrund restriktiver Erlasse, die Vorrang gegenüber den Verfassungsbestimmungen haben und unter anderem die Versammlungs- und die Medienfreiheit beeinträchtigen. Im September wurden mehrere Oppositionsführer und prominente Gewerkschafter wegen ihrer Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenkunft über die Verfassung von 2013 verhaftet, die ohne die nach dem Änderungserlass über die öffentliche Ordnung (Public Order Amendment Decree, 2012) erforderliche Genehmigung stattfand. Im Anschluss an diese Festnahmen und Inhaftierungen gab die EU-Delegation für den Pazifikraum zusammen mit den Leitern der EU-Missionen in Fidschi eine lokale Erklärung ab, in der sie darauf hinwies, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit geachtet werden muss. Die Inhaftierten wurden später wieder freigelassen, ohne dass Anklage erhoben wurde.

Zwei Parlamentsabgeordnete der Opposition wurden zudem wegen einiger umstrittener Aussagen bis zu den nächsten Wahlen 2018 suspendiert. Die Interparlamentarische Union vertrat jedoch die Auffassung, dass ihre Äußerungen vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt seien, und forderte eine Aufhebung der Suspendierung.

Im Laufe des Jahres führte die EU-Delegation für den Pazifikraum Demarchen und Outreach-Maßnahmen durch, mit denen Fidschi aufgefordert wurde, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU auf Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Der VN-Sonderberichtersteller über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz stattete Fidschi im Dezember 2016 einen Besuch ab und äußerte sich besorgt darüber, dass die Spielräume und Möglichkeiten für eine konstruktive Diskussion über Fragen der ethnischen Herkunft und Rasse innerhalb der Gesellschaft begrenzt seien.

Berichten der Vereinten Nationen zufolge werden 64 % der Frauen Fidschis im Laufe ihres Lebens mit einer Form von Gewalt konfrontiert, und es wurden mehrere Initiativen ergriffen, um das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt anzugehen (Sensibilisierungskampagnen).

Ein wichtiger Schritt nach vorn war die Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UNCAT) im März 2016, allerdings mit einer Reihe weitgehender Vorbehalte. Im Oktober 2016 richtete Fidschi einen regionalen Workshop zur Ratifizierung und Umsetzung dieses Übereinkommens im Pazifikraum aus. Zwei Aufsehen erregende Fälle von Folter wurden vor Gericht verhandelt; in einem Fall wurden acht Polizeibeamte und ein Militäroffizier für schuldig befunden und zu Freiheitsstrafen von 7 bis 9 Jahren verurteilt.

Was das finanzielle Engagement der EU betrifft, so finanzierte die EU zusammen mit Neuseeland, Australien und Japan das Projekt zur Unterstützung des Parlaments von Fidschi, das vom UNDP umgesetzt wird. Weiterhin zielte das Programm für den Zugang der Bürger zur Justiz, das im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) gefördert und vom UNDP umgesetzt wurde, darauf ab, die Governance-Systeme – insbesondere die institutionelle Kapazität der Kommission für Prozesskostenhilfe – zu verbessern und zugleich die zivilgesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen. Mit dem vom Citizen Constitutional Forum durchgeführten Projekt "Fidschi im Umbruch: Hin zu einer nachhaltigen konstitutionellen Demokratie" sollte die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Förderung, Durchsetzung und Überwachung der Menschenrechte gestärkt werden.

Im Mittelpunkt der weiteren Unterstützung der EU für zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) standen der Fahrplan für Fidschi für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft 2014-2017, der ZGO-Workshop im November zur Beratung über Änderungen am Fahrplan sowie die von der EU geförderte (und vom UNDP umgesetzte) Initiative zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Fidschi, die mit über 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgergruppen bei der Konsolidierung der partizipativen Demokratie zusammengearbeitet hat.

Kleine pazifische Inselstaaten

Republik Kiribati

Die allgemeine Menschenrechtslage im Land hat sich verbessert und es gibt keine systematischen Menschenrechtsverletzungen. Die größte Herausforderung für Kiribati ist der Klimawandel. Es besteht die Gefahr, dass das Land zum Ende des Jahrhunderts unbewohnbar wird, was zu Migrationsproblemen führen wird. Geschlechtsspezifische Gewalt ist in den traditionellen Verhaltensnormen tief verwurzelt.

Die EU förderte durch einen Dialog mit dem Land und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nicht-staatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum.

Die Verfassung verbietet eine Diskriminierung aufgrund der Rasse oder Herkunft. Allerdings dürfen nur gebürtige Kiribatier Land besitzen. Die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist nur im Bereich der Beschäftigung verboten. Gesetzlich nicht verboten ist eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität oder des sozialen Status. Einvernehmlicher Geschlechtsverkehr zwischen Männern steht unter Strafe, jedoch gab es keine Berichte über Strafverfahren.

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist in ganz Kiribati nach wie vor weit verbreitet – 68 % der Frauen gaben Erfahrungen mit körperlicher und/oder sexueller Gewalt an. Gewalt gegen Kinder (42 % der Bevölkerung) und die Unterernährung von Kindern stellen weiterhin ein ernstes Problem dar. Obwohl Kinder seit 2013 vor sexueller Ausbeutung gesetzlich geschützt sind, ist Kiribati nach wie vor ein Herkunftsland von Mädchen, die Opfer von Sexhandel wurden. Die Strafverfolgung von Menschenhändlern stellt ebenso wie die körperliche Züchtigung von Kindern nach wie vor ein Problem dar. Als positiverer Aspekt sei festgehalten, dass mehr als 70 % der jugendlichen Straftäter vom Justizsystem in die Schulen oder zu gemeinnütziger Arbeit zurückgeführt werden.

Die Regierung hat kein formelles System für die Gewährung von Asyl oder des Flüchtlingsstatus eingerichtet. So fällt dem Hauptverantwortlichen für Einwanderungsfragen ein weit reichender Ermessensspielraum bei der Entscheidung über die Aufenthaltserlaubnis für Ausländer zu.

Die Mitwirkung der Frauen am politischen Leben ist relativ gering. Nach der Wahl von 2016 waren nur drei von 46 Abgeordneten des nationalen Parlaments Frauen – eine weniger als in der vorangegangenen Legislaturperiode.

Die Menschenrechte wurden 2016 im Rahmen des informellen Dialogs mit der neuen Regierung von Kiribati erörtert. Bilaterale Treffen auf verschiedenen Ebenen wurden als Plattform genutzt, um die Achtung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter in der pazifischen Region, einschließlich Kiribati, zu fördern. Im Laufe des Jahres führte die EU-Delegation für den Pazifikraum zudem Demarchen und Outreach-Maßnahmen durch, mit denen die pazifischen Inselstaaten, einschließlich Kiribati, aufgefordert wurden, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU auf Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Mit Unterstützung aus einem von der EU geförderten Projekt beteiligten sich im September 2016 neu gewählte Parlamentsabgeordnete an einem Dialog zu den Herausforderungen, Fortschritten, Erfolgen und Plänen Kiribatis im Bereich Menschenrechte. Die EU arbeitete eng mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Geldgebern zusammen. Bei dem im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds konzipierten nationalen Richtprogramm wurde eine spezifische Mittelzuweisung für Organisationen der Zivilgesellschaft vorgesehen (0,5 Mio. EUR).

Darüber hinaus finanziert die EU ein Projekt des Sekretariats des Forums der pazifischen Inseln (PIFS) und des Teams für regionale juristische Ressourcen der Pazifischen Gemeinschaft (SPC RRRT) zur Verbesserung des Stands der Ratifizierung und Umsetzung von Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln. Im Rahmen des Projekts wurden bilaterale und regionale Aktivitäten durchgeführt; so wurde beispielsweise im April 2016 das regionale Menschenrechts- und Medienforum unterstützt, das eine "Erklärung über einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den Journalismus im Pazifikraum" verabschiedete. Im Rahmen des Projekts fand außerdem die regionale Konsultation 2016 im Bereich "Geschlechterfragen und Recht" zur Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt statt und wurden mehrere Menschenrechtsdialoge mit nationalen Parlamentsabgeordneten zur Förderung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Entwicklung organisiert.

Das Land hat keine ständigen Einladungen für die Mandatsträger der VN-Sonderverfahren ausgesprochen, doch stattete der Sonderberichterstatter für Wasser und Sanitärversorgung Kiribati im Juli 2012 einen Besuch ab.

Es ist erforderlich, auf kulturellen Normen beruhenden Gesetzeslücken und Durchsetzungsdefiziten nachzugehen, insbesondere in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Durchsetzung des Rechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung ist katastrophal und hat eine Vielzahl von vermeidbaren Todesfällen bei Kindern und Kleinkindern zur Folge. Gestärkt werden müssen zudem die Verwaltungskapazitäten für die Berichterstattung.

Föderierte Staaten von Mikronesien

In den Föderierten Staaten von Mikronesien (FSM) ist das Problem der Gewalt gegen Frauen und des Menschenhandels von hoher Relevanz.

Die EU förderte durch einen Dialog mit dem Land und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen am Beschlussfassungsprozess. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nicht-staatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum.

Frauen sind in den mittleren und unteren Regierungsrängen sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der Bundesstaaten gut vertreten, in den oberen Rängen jedoch seltener. Bei der letzten Wahl 2015 traten keine weiblichen Kandidaten an. Alle 14 Mitglieder des Kongresses sind Männer. Die FSM bleiben eines der wenigen Länder in der Welt ohne Frauen im Parlament.

Frauen sind nach dem Gesetz gleichberechtigt, einschließlich bei Grundeigentum und Beschäftigung. Die gesetzlichen Rechte der Frau sind in der nationalen Verfassung der FSM und den Verfassungen der vier Staaten geschützt. Dennoch stellen sozioökonomische Diskriminierung von Frauen und Gewalt gegen Frauen nach wie vor das am weitesten verbreitete Menschenrechtsproblem dar. Es gibt keine nationalen Rechtsvorschriften, die sexuelle Übergriffe unter Strafe stellen, obwohl die einzelnen Staaten über identische Rechtsvorschriften zur strafrechtlichen Verfolgung von sexuellen Beziehungen zu Mädchen unter 13 Jahren verfügen. Fälle von häuslicher Gewalt werden oft nicht angezeigt. Täter kommen nur selten vor Gericht und erhalten in der Regel milde Strafen. Es gibt keine konkreten Gesetze gegen häusliche Gewalt, wenngleich Körperverletzung strafbar ist.

Im Anschluss an ihren Länderbericht im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) legten die FSM einige Vorbehalte zu diesem Übereinkommen ein und befassen sich derzeit mit deren Rücknahme.

Die FSM sind ein Herkunftsland für Zwangsarbeit und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Mit dem Gesetz über den Menschenhandel (Human Trafficking Act) von 2012 wurden alle entsprechenden Aktivitäten unter Strafe gestellt. Die Hauptopfer des Menschenhandels sind ausländische Wanderarbeitnehmer sowie mikronesische Frauen und Mädchen, die der Prostitution nachgehen. Viele Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gelangen nicht zur Anzeige. Die FSM unternehmen in allen vier Staaten große Anstrengungen, um den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels umzusetzen.

Es gibt keine Gewerkschaften, allerdings auch keine Gesetze, die deren Gründung verbieten. Arbeitszeiten und Arbeitsschutz sind nicht durch spezielle Gesetze geregelt. Das Streikrecht ist nicht gesetzlich anerkannt.

Die EU finanziert ein Projekt des Sekretariats des Forums der pazifischen Inseln und des Teams für regionale juristische Ressourcen der Pazifischen Gemeinschaft, das darauf abzielt, den Stand der Ratifizierung und Umsetzung von Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln zu verbessern. Im Rahmen des Projekts wurde eine Reihe bilateraler und regionaler Aktivitäten durchgeführt. Im April 2016 wurde das regionale Menschenrechts- und Medienforum unterstützt, das eine "Erklärung über einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den Journalismus im Pazifikraum" verabschiedete. Außerdem fand 2016 die regionale Konsultation im Bereich "Geschlechterfragen und Recht" zur Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt statt. Vor dem Hintergrund, dass Parlamentsabgeordnete des pazifischen Raums 2015 eine Erklärung angenommen hatten, in der sie die maßgebliche Rolle des Parlaments und der Parlamentarier für die Achtung, Wahrung, den Schutz und die Förderung der angeborenen Rechte aller Menschen in der Pazifikregion anerkannten, wurden im Rahmen des Projekts mehrere Menschenrechtsdialoge mit nationalen Parlamentsabgeordneten zur Förderung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Entwicklung organisiert.

Im Dezember 2016 ratifizierten die FSM mithilfe eines von der EU geförderten Projekts das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und arbeiten derzeit an ihrer Behindertenpolitik.

Die EU arbeitete eng mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Geldgebern zusammen. Bei dem im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds konzipierten nationalen Richtprogramm der FSM wurde eine spezifische Mittelzuweisung für Organisationen der Zivilgesellschaft vorgesehen (0,1 Mio. EUR).

Im November 2015 wurden die FSM zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Dabei wurden in einigen Bereichen Fortschritte festgestellt, wie bei der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes durch die FSM und bei den eingeleiteten Schritten zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter, der Reduzierung der Kindersterblichkeit und der Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte. Zugleich wurden von den Delegationen anhaltende Bedenken geäußert, wie zum Beispiel im Hinblick auf die hohe Menschenhandelsrate in den FSM, das Problem der häuslichen Gewalt, die Vorbehalte der FSM gegenüber dem CEDAW sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LGBT). Zu den Empfehlungen gehört die Entwicklung einer nationalen Gleichstellungspolitik.

Im Oktober 2015 ratifizierten die FSM das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Allerdings steht die Ratifizierung einer Vielzahl der wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkommen noch aus. Mithilfe eines von der EU geförderten Projekts organisierten die FSM Konsultationen und erstellten einen Bericht zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. In den geprüften Jahren sind keine Besuche im Rahmen eines Sonderverfahrens erfolgt, und die FSM haben keine ständige Einladung für Mandatsträger der VN-Sonderverfahren ausgesprochen. Die FSM sind dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht beigetreten. Das Land besitzt keine nationale Menschenrechtsinstitution.

Die Justiz ist unabhängig, verfügt jedoch nicht über genügend Mittel, was sich nachteilig auf die Funktionsweise der Gerichte auswirkt. Die kleine nationale Polizei ist für die lokale Strafverfolgung zuständig, während die USA für die nationale Verteidigung sorgen.

Republik Nauru

Nauru weist hinsichtlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte eine gemischte Erfolgsbilanz auf. Die Gesamtsituation für Flüchtlinge und Asylsuchende im regionalen Offshore Processing Centre (OPC) hat sich trotz einer Politik der offenen Tür nicht verbessert. Im Mai 2016 änderte Nauru sein Strafgesetzbuch, schaffte die Todesstrafe ab und entkriminalisierte die Homosexualität.

Mittels eines von der EU finanzierten Projekts förderte die EU die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter.

Die letzten allgemeinen Wahlen fanden im Juli 2016 nach zwei Jahren innenpolitischer Wirren statt, in denen fünf der sieben Abgeordneten der Opposition vom Parlament ausgeschlossen wurden. Ein eingeschränkter Zugang zu staatlichen Medien, keine ausländischen Berichterstatter, Einschränkungen der Meinungsfreiheit und ein Verbot sozialer Medien behinderten den Wahlkampf der Kandidaten der Opposition. Internationale Wahlbeobachterteams stellten eine Reihe von Mängeln fest, gelangten jedoch zu dem Schluss, dass die Wahlen frei und fair waren.

Der Präsident Naurus, Baron Waqa, wurde wiedergewählt; die Regierungspartei gewann 16 der 18 Sitze und festigte damit ihre Macht in Nauru (in der vorherigen Legislaturperiode saßen acht Abgeordnete der Opposition im Parlament). Von den vier weiblichen Kandidaten wurde nur eine (wieder)gewählt.

Im August 2016 beschloss die Regierung, die Pässe von 20 Personen, einschließlich eines ehemaligen Präsidenten und anderer ehemaliger Abgeordneter, wegen angeblicher Beteiligung an einer der gegen die Regierung gerichteten Ausschreitungen von 2015 für ungültig zu erklären. Anschließend erhielt der Minister für Grenzschutz größere Befugnisse zum Einziehen von Reisedokumenten und somit zur Verhinderung der Ausreise von Personen.

Im März 2016, 1000 Tage nach der Eröffnung des OPC, protestierten 144 Asylsuchende mehrere Wochen lang gegen ihre dortige Internierung (wobei sie anerkannten, dass es ihnen freistand, das Lager zu verlassen) und verlangten, als Flüchtlinge anerkannt zu werden, nachdem viele von ihnen mehr als drei Jahre auf die Bearbeitung ihres Asylantrags gewartet hatten. Zuletzt kam es im Mai zu Selbstbeschädigungen, als mehrere Flüchtlinge sich selbst anzündeten und ein weiterer an einer Überdosis Tabletten starb.

Nauru scheut seit langem eine unabhängige Überprüfung des OPC. Mit Ausnahme einiger speziell ausgewählter fügsamer Berichterstatter dürfen ausländische Journalisten nicht einmal ein Visum beantragen. Im Januar 2014 hatte Nauru die Gebühr für Medien- und Geschäftsvisa drastisch erhöht, und zwar von 200 auf 8000 AUD (nicht erstattungsfähig) bzw. von 400 auf 6000 AUD.

Im Februar 2016 verschärfte Nauru die Visaregelungen für Australier und Neuseeländer weiter, die nunmehr eine Bürgschaft von einem Staatsbürger Naurus benötigen, wenn sie die Insel besuchen wollen. Nauruischen Bürgen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, wenn sie gegen die Visaregelung verstoßen.

Im Laufe des Jahres führte die EU-Delegation für den Pazifikraum Demarchen und Outreach-Maßnahmen durch, mit denen die pazifischen Inselstaaten, einschließlich Nauru, aufgefordert wurden, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU auf Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Mithilfe eines von der EU geförderten Projekts führten neu gewählte Parlamentsabgeordnete im Dezember 2016 einen Menschenrechtsdialog und berieten über Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und nachhaltige Entwicklung. Ein Abschlussdokument mit Empfehlungen zur Förderung der Menschenrechte in Nauru wurde dem Kabinett übermittelt.

Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung Naurus fand im November 2015 statt und wurde im April 2016 abgeschlossen. Sie wies auf Probleme in Bezug auf die Meinungsfreiheit, die Einreisemöglichkeiten von Journalisten in das Land, den Gesundheitszustand von Asylsuchenden und die Ratifizierung bestimmter internationaler Instrumente hin. Positiv zu vermerken ist, dass Nauru für seine Bemühungen zur Verbesserung der Rechte von Frauen und Kindern und für die Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter (UNCAT) sowie des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Anerkennung gezollt wurde.

Die Regierung vertrat die Auffassung, dass sie bereits 19 der 108 erhaltenen Empfehlungen umgesetzt habe. Nauru akzeptierte 60 der Empfehlungen und nahm 29 zur Kenntnis. Zu den akzeptierten Empfehlungen gehörten die zur Ratifizierung wichtiger Menschenrechtsübereinkommen wie des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NHRI). "Zur Kenntnis genommen" wurden unter anderem die Empfehlungen zur Entkriminalisierung von gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen, zur Abschaffung der Todesstrafe, zur Wahrung der Informationsfreiheit, Pressefreiheit und Redefreiheit im Land sowie Empfehlungen im Hinblick auf Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten.

Im Mai 2016 änderte Nauru sein Strafgesetzbuch, schaffte die Todesstrafe ab und entkriminalisierte die Homosexualität. Darüber hinaus übermittelte Nauru 2016 mithilfe eines von der EU geförderten Projekts seine überfälligen Berichte zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) und zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Das Projekt leistete dem Land auch technische Hilfe bei der Ratifizierung der Fakultativprotokolle zum CRC, die von Nauru 2010 unterzeichnet worden waren.

Im Gegensatz zu einigen anderen pazifischen Staaten hat Nauru mehrere der wichtigen internationalen Menschenrechtsverträge unterzeichnet und ratifiziert. Dennoch ist der gesetzliche Schutz der Menschenrechte nach wie vor unzureichend, was in erster Linie auf die mangelnde Aufnahme von Menschenrechtsverträgen in das innerstaatliche Recht und fehlende innerstaatliche Rechtsvorschriften zur Sicherung des Menschenrechtsschutzes zurückzuführen ist. Der Fähigkeit Naurus zur Umsetzung internationaler Menschenrechtsverträge sind aus finanziellen Erwägungen heraus und durch den Berichtsaufwand Grenzen gesetzt. Die von nauruischen Vertretern bei der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung häufig angeführte Überarbeitung der Verfassung wurde nicht abgeschlossen.

Die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution wäre in Sachen Förderung und Schutz der Menschenrechte in Nauru ein großer Schritt nach vorn.

Aufgrund des Fehlens unabhängiger Medien, von Einschränkungen für ausländische Journalisten, eines Verbots sozialer Medien und von der Regierung ergriffener Strafmaßnahmen (z. B. die Ungültigerklärung von Reisepässen) ist der politische Spielraum der Opposition gering.

Die Konfliktbeilegung ist ein Bereich, in dem EU-Interventionen potenziell die größten Auswirkungen bei der Behebung von Demokratiedefiziten in Nauru haben könnten. Allerdings fehlt es der EU in Anbetracht der umfangreichen finanziellen Unterstützung Naurus durch Australien an Anreizen, um das Interesse der Regierung an einem Engagement für Menschenrechte und Demokratie zu wecken.

Republik Palau

Obleich die Regierung die Menschenrechte ihrer Bürger generell achtet, bestehen weiterhin Probleme in einigen Bereichen, darunter häusliche Gewalt, Menschenhandel und Diskriminierung und Missbrauch von ausländischen Arbeitnehmern.

Die EU fördert durch einen Dialog mit dem Land und verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nicht-staatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum.

Im Jahr 2013 ratifizierte Palau das Übereinkommen über die Rechte von **Menschen mit Behinderungen** (CRPD) und stellte den kombinierten 2. und 3. Bericht zum Übereinkommen über die **Rechte des Kindes** (CRC) fertig. Nach der Ratifizierung fanden gemeinsam mit dem Pazifischen Behindertenforum und dem Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln mehrere Konsultationen statt, bei denen eine nationale Behindertenpolitik konzipiert wurde. Bislang sind jedoch in Palau noch keine Rechtsvorschriften über den umfassenden Schutz von Kindern und Menschen mit Behinderungen erlassen worden.

Obleich die palauische Gesellschaft matriarchal und matrilineal ist, sind **Frauen** im Nationalkongress, im Kabinett und im höheren Dienst nach wie vor unterrepräsentiert. Seit der Wahl von 2016 hat der 29-köpfige Nationalkongress vier weibliche Abgeordnete. Frauen haben als Beschäftigte im öffentlichen und privaten Sektor, bei der Bildung und im öffentlichen Leben nahezu gleichberechtigten Status. Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, sind illegal. Häusliche Gewalt fällt unter keine konkrete Rechtsvorschrift und bleibt eine Herausforderung. Allerdings führte die Regierung öffentliche Aufklärungskampagnen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Frauen und Kindern. Palau, das das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) noch nicht ratifiziert hat, konzentrierte sich auf Sensibilisierungsprogramme und Konsultationen mit den wichtigsten Interessenvertretern, einschließlich traditioneller Frauengruppen.

Aufgrund von Vorschriften, die ausländischen Arbeitnehmern nach ihrer Ankunft in Palau einen Arbeitgeberwechsel außerordentlich erschweren, sind diese Arbeitnehmer einer erhöhten Gefahr unfreiwilliger Knechtschaft und Schuldnechtschaft ausgesetzt. Infolgedessen werden ausländische Arbeitnehmer diskriminiert und sind das Ziel von Kleinkriminalität und mitunter auch von Gewaltverbrechen sowie anderen schädigenden Handlungen gegen Personen und Sachen.

In den Rechtsvorschriften Palaus ist eine Gewährung von **Asyl oder** die Zuerkennung des **Flüchtlingsstatus** nicht vorgesehen, und die Regierung hat kein formales System für die Gewährung von Schutz für Flüchtlinge eingerichtet. In der Praxis bietet sie dennoch einen gewissen Schutz vor der Abschiebung oder Rückführung von Flüchtlingen in Länder, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht wären.

Die EU finanziert ein Projekt des Sekretariats des Forums der pazifischen Inseln und des Teams für regionale juristische Ressourcen der Pazifischen Gemeinschaft, das darauf abzielt, den Anteil der Ratifizierung und die Umsetzung von Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln zu verbessern. Im Rahmen des Projekts wurde eine Reihe bilateraler und regionaler Aktivitäten durchgeführt. Im April 2016 wurde das regionale Menschenrechts- und Medienforum unterstützt, das eine "Erklärung über einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den Journalismus im Pazifikraum" verabschiedete. Außerdem fand 2016 die regionale Konsultation im Bereich "Geschlechterfragen und Recht" zur Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt statt. Vor dem Hintergrund, dass Parlamentsabgeordnete des pazifischen Raums 2015 eine Erklärung angenommen hatten, in der sie die maßgebliche Rolle des Parlaments und der Parlamentarier für die Achtung, Wahrung, den Schutz und die Förderung der angeborenen Rechte aller Menschen in der Pazifikregion anerkannten, wurden im Rahmen des Projekts mehrere Menschenrechtsdialoge mit nationalen Parlamentsabgeordneten zur Förderung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Entwicklung organisiert.

Die EU arbeitete eng mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Geldgebern zusammen. Bei dem im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds konzipierten nationalen Richtprogramm Palaus wurde eine spezifische Mittelzuweisung für Organisationen der Zivilgesellschaft vorgesehen (0,2 Mio. EUR).

Palau hat keine **nationale Menschenrechtsinstitution**, doch hat die Regierung ihre Absicht geäußert, eine derartige Institution einzurichten, und sie erklärte während der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, dass das Land die Unterstützung seiner Partner für den Erwerb entsprechender spezialisierter Ressourcen einholen würde. Palau verfügt über einen Berichtsausschuss für VN-Menschenrechtsübereinkommen.

Im Januar 2016 wurde Palau zum zweiten Mal der **allgemeinen regelmäßigen Prüfung** unterzogen. Zu den abgegebenen Empfehlungen gehörte die Ratifizierung bereits unterzeichneter **zentraler Menschenrechtsverträge**, einschließlich CEDAW, IPBPR, ICESCR und UNCAT. Palau ist dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht beigetreten.

Die Thematik der **Gewalt gegen Frauen** wurde in der unlängst veröffentlichten Studie über Gesundheit und Sicherheit in der Familie (Belau Family Health and Safety Study) beleuchtet. Außerdem wird derzeit eine Gleichstellungspolitik erarbeitet, die im Wesentlichen der durchgehenden Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen in den nationalen und staatlichen Strategien und Programmen dient.

Es gibt keine Gesetze, die sich mit **sexueller Ausrichtung** und Geschlechtsidentität befassen. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen wurden 2014 legalisiert.

In den letzten Jahren mussten sich hochrangige Amtsträger (der Delegierte des Repräsentantenhauses und der ehemalige Vizepräsident) wegen **Korruption** vor Gericht verantworten. Im August 2016 ersuchte das Büro des Bürgerbeauftragten um ein eindeutigeres rechtliches Mandat bei größerer Unabhängigkeit. Im Januar 2016 führten die VN Antikorruptionskonsultationen durch, mit denen Palau dazu angehalten werden sollte, sich nachdrücklicher mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zu befassen.

Palau hat gesetzliche Maßnahmen und Durchsetzungsstrategien zur Bekämpfung des Menschenhandels eingeführt. Die entsprechenden Gesetze beinhalten einen Schutz in den Bereichen Beschäftigung und rechtswidriger Einzug von Reisedokumenten. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen zur Durchsetzung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften erforderlich, denn Palau ist nach wie vor ein Zielland für Frauen als Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie für Frauen und Männer, die Zwangsarbeit leisten müssen.

Tuvalu

Die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land hat sich verbessert und es gibt keine systematischen Verletzungen der Menschenrechte. Geschlechtsspezifische Gewalt ist in den traditionellen Verhaltensnormen verwurzelt. Die größte Herausforderung für Tuvalu stellt der Klimawandel dar. Es besteht die Gefahr, dass das Land zum Ende des Jahrhunderts unbewohnbar wird, was zu Migrationsproblemen führen wird.

Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl (10 000) sind die Verwaltungskapazitäten begrenzt, was sich insbesondere für die Bereitstellung regelmäßiger Berichte im Rahmen von VN-Instrumenten als Hindernis erweist und dazu führt, dass keine hinreichenden Daten zur Bewertung der Lage vorliegen.

Die EU fördert durch einen Dialog mit dem Land und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nicht-staatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum.

Mit Unterstützung aus einem von der EU geförderten Projekt führten neu gewählte Parlamentsabgeordnete im August 2015 einen Menschenrechtsdialog. Im Ergebnis dieser Diskussionen billigte die Regierung von Tuvalu im Oktober 2016 den nationalen Aktionsplan für Menschenrechte 2016-2020, der Anfang 2017 anlaufen soll.

Die EU arbeitete auch eng mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Geldgebern zusammen. Bei im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds konzipierten nationalen Richtprogrammen wurde eine spezifische Mittelzuweisung für Organisationen der Zivilgesellschaft vorgesehen (0,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus finanziert die EU das Projekt des Sekretariats des Forums der pazifischen Inseln (PIFS) und des Teams für regionale juristische Ressourcen der Pazifischen Gemeinschaft (SPC RRRT) zur Verbesserung des Stands der Ratifizierung und Umsetzung von Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln. Im Rahmen des Projekts wurde eine Reihe bilateraler und regionaler Aktivitäten durchgeführt. Im April 2016 wurde das regionale Menschenrechts- und Medienforum unterstützt, das eine "Erklärung über einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den Journalismus im Pazifikraum" verabschiedete. Außerdem fand 2016 die regionale Konsultation im Bereich "Geschlechterfragen und Recht" zur Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt statt.

Tuvalu ist Vertragspartei von drei wichtigen Menschenrechtsübereinkommen – dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) und dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD). Es wurde eine Behindertenpolitik entwickelt, zu der im März 2016 nationale Konsultationen begannen. Mit Unterstützung der EU arbeitet Tuvalu an der Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Bisher hat das Parlament der Kommission des Bürgerbeauftragten ermöglicht, sich mit mehreren Arten von Beschwerden zu befassen. Überdies hat Tuvalu mehrere Ausschüsse und Task Forces zur Überwachung der Umsetzung internationaler Instrumente und zu deren Förderung eingesetzt. Derzeit bestehen zwei Task Forces, die die Einhaltung des CEDAW bzw. der Berichterstattungspflichten im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung überwachen sollen.

Unabhängiger Staat Samoa

Die **allgemeine Menschenrechtsslage** in dem Land hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht verbessert. Im Allgemeinen sind die Menschenrechte in Samoa gesetzlich geschützt, doch ist die Durchsetzung und Umsetzung dieses Schutzes eher unzureichend. **Geschlechtsspezifische Gewalt** und Diskriminierung von Frauen geben nach wie vor Anlass zu großer Sorge.

Die EU fördert durch einen Dialog mit dem Land und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nicht-staatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum.

Bei den Parlamentswahlen am 4. März 2016 gewann die regierende Partei für den Schutz der Menschenrechte (Human Rights Protection Party, HRPP) 44 der 49 Sitze im Parlament. Der Erdrutschsieg gab Anlass zu gewisser Besorgnis und ließ erkennen, wie notwendig eine Zivilgesellschaft ist, die ihre Anliegen wirksam gegenüber der Regierung vertritt.

Die samoanische Regierung verabschiedete 2013 eine Verfassungsänderung, mit der eine **Mindest-Quote** von 10 % **für weibliche Parlamentsabgeordnete** eingeführt wurde. Bei den Wahlen im März 2016 wurden nur vier Frauen ins Parlament gewählt. Die Frau mit der nächsthöheren Stimmenzahl, Faaulusau Rosa Duffy-Stowers, wurde anschließend aufgrund des Quotensystems gewählt, sodass nunmehr fünf der insgesamt 50 Abgeordneten Frauen sind.

Samoa ratifizierte 2016 alle drei Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes: das Fakultativprotokoll über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, das Fakultativprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren und das Fakultativprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.

Gewalt gegen Kinder ist nach wie vor ein Thema und wird allgemein als Form der Disziplinierung toleriert; unverhältnismäßige körperliche Züchtigung wird eher als ein Recht der Eltern denn als Menschenrechtsproblem betrachtet. Damit im Zusammenhang steht das Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern, vor allem in der Familie. Schulpflichtige Kinder werden oft als Straßenhändler beschäftigt, wenngleich die Regierung in den letzten Jahren durch die Einführung innerstaatlicher Rechtsvorschriften, die Einrichtung einer Task Force und die Ratifizierung aller grundlegenden IAO-Übereinkommen einige Schritte zum Schutz der Kinder unternommen hat.

Obwohl die **Medienfreiheit** in Samoa im Allgemeinen geachtet wird, wurden mehrfach vereinzelte Drohungen gegenüber Journalisten gemeldet. Im Juli 2016 richtete die Regierung den Medienrat von Samoa ein, der gegenüber allen Medien des Landes unabhängig von ihrer Ratsmitgliedschaft weisungsbefugt ist, was Befürchtungen hinsichtlich einer zu großen staatlichen Kontrolle auslöste.

Bilaterale Treffen auf verschiedenen Ebenen wurden als Plattform genutzt, um die Achtung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter in der pazifischen Region, einschließlich Samoa, zu fördern.

Der erste **verstärkte politische Dialog EU-Samoa** nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens fand am 4. Oktober 2016 in Apia statt. An ihm nahmen Vertreter der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors teil. Die EU bewertete die jüngsten Fortschritte Samoas auf dem Gebiet der Menschenrechte positiv und die Teilnehmer berieten über die noch verbleibenden Herausforderungen, einschließlich der Ratifizierung der weiter oben genannten internationalen Menschenrechtsverträge. Samoa wurde von der EU aufgefordert, die Möglichkeit einer Entkriminalisierung der männlichen Homosexualität zu prüfen.

Die EU fördert die **Zivilgesellschaft** finanziell im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft des 11. Europäischen Entwicklungsfonds. Eines der Programmziele ist es, der Zivilgesellschaft in Samoa mehr Gehör zu verschaffen und ihre Überwachungsrolle zu stärken, um die Achtung der Menschenrechte und insbesondere der Frauenrechte zu verbessern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf einer Verringerung der Gewalt gegen Frauen und der Diskriminierung von Frauen liegt.

Mit finanzieller Unterstützung durch die EU konnten UNICEF und das Team für regionale juristische Ressourcen der Pazifischen Gemeinschaft (RRRT) zusammen mit der samoanischen Regierung im Jahr 2016 Schulungen zur Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die Ratifizierung seiner Fakultativprotokolle durchführen. Die EU fördert durch einen Dialog mit dem Land und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nichtstaatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum. Dazu arbeitete die EU auch eng mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Geldgebern zusammen. Bei im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds konzipierten nationalen Richtprogrammen wurde eine spezifische Mittelzuweisung für Organisationen der Zivilgesellschaft in Samoa vorgesehen (2 Mio. EUR).

Im Mai 2016 wurde Samoa zum zweiten Mal der **allgemeinen regelmäßigen Prüfung** unterzogen. Zu den Empfehlungen gehörte die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Übereinkommens gegen Folter und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Im Anschluss an seine erste allgemeine regelmäßige Überprüfung (2011) beauftragte Samoa das Amt des Bürgerbeauftragten 2013 mit der Bearbeitung von Menschenrechtsfragen und kam damit seiner Verpflichtung zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NHRI) nach. Das Amt des Bürgerbeauftragten gilt als effektiv und arbeitet ohne Einmischung seitens der Regierung oder politischer Parteien. Im Juli 2016 wurde es von der Globalen Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen als NHRI mit "Status A" akkreditiert, was eine bedeutende Leistung im regionalen Kontext darstellt.

Republik Marshallinseln (RMI)

Die RMI macht weiter Fortschritte im Bereich Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, die jedoch wie in den meisten pazifischen Inselstaaten durch einen Mangel an personellen Ressourcen erschwert werden. Klimawandel und Umweltkatastrophen stellen nach wie vor die größten Bedrohungen dar. Steigt der Meeresspiegel im bisherigen Tempo weiter, dann besteht die Gefahr, dass das Land zum Ende des Jahrhunderts unbewohnbar wird. Im Februar 2016 ratifizierte die RMI als eines der ersten Länder das Übereinkommen von Paris.

Die EU förderte durch einen Dialog mit dem Land und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung. Sensibilisierung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft und nicht-staatliche Akteure bildeten wesentliche Elemente bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum.

Am 27. Januar 2016 wurde mit Hilda Heine zum ersten Mal eine Frau zur Präsidentin des Landes gewählt (sie ist damit das erste weibliche gewählte Staatsoberhaupt im Pazifikraum).

Nach wie vor sind Frauen in allen Bereichen des politischen Lebens unterrepräsentiert, doch stieg nach den Wahlen die Zahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten von eins auf drei. Auf Vorschlag von Aktivisten sollte die Verfassung so geändert werden, dass sieben Sitze für Frauen reserviert sind, wobei allerdings für eine Verfassungsänderung ein Referendum und eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich sind.

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt in der RMI noch immer ein Problem dar. Etwa 22 % aller Frauen im Land gaben an, in den letzten zwölf Monaten körperliche Gewalt erfahren zu haben. Unterdessen wurde vom Parlament das Gesetz zur Verhinderung von und zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Domestic Violence Prevention and Protection Act) verabschiedet.

Körperliche Züchtigung ist in Schulen verboten, zu Hause jedoch weiter erlaubt. Es gibt kein Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Nur 80 % der Grundschüler erreichen die achte Klasse, und nur 70-75 % davon besuchen anschließend eine Sekundarschule. Es gibt nur wenige Stellen für den Schutz von Kindern, und das Menschenrechtsbüro beim Innenministerium ist personell schwach besetzt.

Im Laufe des Jahres führte die EU-Delegation für den Pazifikraum Demarchen und Outreach-Maßnahmen durch, mit denen die pazifischen Inselstaaten, einschließlich die RMI, aufgefordert wurden, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU auf Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Mithilfe eines von der EU geförderten Projekts veranstalteten die neu gewählten Parlamentsabgeordneten im Februar 2016 einen Dialog über Menschenrechte. Sie empfahlen, einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte auszuarbeiten und sich um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution zu bemühen. Während des Dialogs sagte die Regierung eine jährliche Mittelzuweisung für die nationale Frauenbewegung der RMI zu, damit Überlebenden von häuslicher Gewalt Hilfe geleistet werden kann.

Die Menschenrechte wurden im Mai 2016 im Rahmen eines informellen politischen Dialogs mit der neuen Regierung erörtert.

Die EU arbeitete eng mit der Regierung, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderen Geldgebern zusammen. Bei dem im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds konzipierten nationalen Richtprogramm der RMI wurde eine spezifische Mittelzuweisung für Organisationen der Zivilgesellschaft vorgesehen (0,4 Mio. EUR).

Darüber hinaus finanziert die EU das Projekt des Sekretariats des Forums der pazifischen Inseln und des Teams für regionale juristische Ressourcen der Pazifischen Gemeinschaft zur Verbesserung des Stands der Ratifizierung und Umsetzung von Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln. Im Rahmen des Projekts wurde eine Reihe bilateraler und regionaler Aktivitäten durchgeführt. Im April 2016 wurde das regionale Menschenrechts- und Medienforum unterstützt, das eine "Erklärung über einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den Journalismus im Pazifikraum" verabschiedete. Außerdem fand 2016 im Rahmen des Projekts eine regionale Konsultation im Bereich "Geschlechterfragen und Recht" zur Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt statt. Vor dem Hintergrund, dass Parlamentsabgeordnete des pazifischen Raums 2015 eine Erklärung angenommen hatten, in der sie die maßgebliche Rolle des Parlaments und der Parlamentarier für die Achtung, Wahrung, den Schutz und die Förderung der angeborenen Rechte aller Menschen in der Pazifikregion anerkannten, wurden im Rahmen des Projekts mehrere Menschenrechtsdialoge mit nationalen Parlamentsabgeordneten zur Förderung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Entwicklung organisiert.

Der Menschenhandel stellt nach wie vor ein Problem dar, das verstärkter Anstrengungen für den Schutz der Opfer und für eine bessere Durchsetzung der nationalen Rechtsvorschriften bedarf.

Neuseeland

Die **allgemeine Menschenrechtslage** in dem Land war 2016 weiterhin positiv. Die neuseeländische Regierung verfügt über einen robusten institutionellen Rahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte. Menschenrechtsfragen bereiten in Neuseeland nach wie vor relativ wenig Sorgen, wobei bei einigen schon seit langem bestehenden Problemen Verbesserungsbedarf besteht, wie zum Beispiel in Sachen Kinderarmut, Gewalt in der Familie sowie bei sozioökonomischen Fragen im Zusammenhang mit den Bevölkerungsgruppen der Maori und Pasifika.

Die EU-Delegation in Wellington bestimmte zwei prioritäre Themen für den Zeitraum 2016-2020, und zwar häusliche Gewalt einschließlich Gewalt gegen Frauen und die Lage der Maori.

Die wichtigsten Probleme, die 2016 einer Prüfung unterzogen wurden, waren häusliche Gewalt, die Lage der Maori, die Rechte des Kindes, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Suizidraten (höchste Suizidrate bei Jugendlichen), LGBTQI, das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern, Frauen in Führungspositionen (die Zahl der Frauen in der Leitung von Unternehmen sinkt), die Ausbeutung von Arbeitnehmern (Wanderarbeitnehmer vor allem im Baugewerbe, Gaststättengewerbe und in der Milchwirtschaft), Mobbing, das Recht auf Privatsphäre (einige Gesetzesreformen sind notwendig) und das unangemessene Festhalten von neuseeländischen Staatsbürgern in Offshore-Internierungslagern Australiens.

Die Delegation kam dreimal mit der unabhängigen Menschenrechtskommission zusammen, um über die Gesamtsituation in Neuseeland und die operativen Instrumente des Landes zu beraten. Der neuseeländische Menschenrechtskommissar David Rutherford war zur Sitzung der Leiter der Vertretungen im Juni 2016 eingeladen und berichtete ausführlich über die Lage in Neuseeland und die künftigen Prioritäten der Kommission; außerdem nahm er entsprechende Fragen entgegen. Delegation und Kommission stehen in laufendem Kontakt und unterhalten ausgezeichnete Beziehungen.

Ausgehend von im Jahre 2015 umgesetzten Reformen hat die neuseeländische Regierung mehr als 50 Änderungen am Gesetz über die häusliche Gewalt (Domestic Violence Act) von 1995 eingebracht. Diese Änderungen gelten sowohl für das Zivil- als auch für das Strafrecht, einschließlich der Förderung eines zeitigen und wirksamen Eingreifens und des Verbots von Zwangsehen. Darüber hinaus setzte die neuseeländische Regierung ein Programmpaket im Wert von 790 Mio. NZD für Kinder in materiellen Notlagen um, nachdem der VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes auf einige Punkte hingewiesen hatte.

Im Oktober 2016 unterzeichneten die EU und Neuseeland ein Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit. Zu den Bereichen der Zusammenarbeit zählen auch Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen. Im Einklang mit der Politik der EU werden Gleichstellungsthemen (einschließlich Menschenrechtsbelange) auch bei regelmäßig stattfindenden hochrangigen Konsultationen angesprochen, so bei der Trilateralen Konsultation Australien-Neuseeland-EU zum Pazifikraum im Februar 2016 und beim jüngsten Sicherheitsdialog EU-Neuseeland im Juni 2016.

Vonseiten der EU gibt es in Neuseeland keine aktive Öffentlichkeitsdiplomatie im Bereich Menschenrechte, da diese auf einem Niveau geachtet werden, die mit den Standards westlicher Gesellschaften und dem einschlägigen Völkerrechtsrahmen im Einklang stehen. Dennoch bestehen regelmäßige Kontakte zu den relevanten Interessenvertretern im Lande, darunter die neuseeländische Menschenrechtskommission. Von der EU-Delegation und den diplomatischen Vertretungen der im Land vertretenen Mitgliedstaaten werden gelegentlich Sensibilisierungsaktivitäten zu Themen wie Gleichstellung der Geschlechter und Rechte der Frauen organisiert.

Das insgesamt größte Problem ist das mitunter niedrige Niveau der für eine wirksame Umsetzung von Reformen oder Aktionsplänen bereitgestellten Ressourcen. Die beiden nach wie vor wichtigsten Themen, die es in den kommenden Jahren anzugehen gilt, sind die häusliche Gewalt und die Lage der Maori. Der Anteil der Maori bei den Insassen von Haftanstalten Neuseelands liegt bei 50 % (bei Frauen 60 %).

Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea

Papua-Neuguinea durchlebt einen dynamischen gesellschaftlichen Wandel, und es befasst sich mit einem breiten Spektrum von Menschenrechtsproblemen. Was angemessene Antworten und die entsprechende Umsetzung seitens der staatlichen Stellen betrifft, so kommt das Land allerdings bisher nur in kleinen Schritten und schleppend voran. Trotz erkennbarer Bemühungen bei der Politikgestaltung in den letzten Jahren sind die entsprechende Umsetzung und die institutionellen Kapazitäten ausbaufähig.

Es gilt, die geschlechtsspezifische Gewalt zu verringern, den Kampf gegen Kindesmisshandlung zu unterstützen und internationale Übereinkommen umzusetzen.

Die zentralen Menschenrechtsprobleme im Land sind geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Kinder sowie Folter und Tötungen im Zusammenhang mit Hexerei. Die Anzahl der Vergewaltigungen und Fälle von häuslicher Gewalt gehört zu den höchsten weltweit. Viele Fälle werden nach wie vor nicht angezeigt und nur sehr wenigen von den zur Anzeige gelangten Fällen wird angemessen nachgegangen.

Am 13. Dezember 2016 wurde das wegweisende nationale Strategiepapier zur geschlechtsspezifischen Gewalt, das seit langem erwartet wurde, vom Nationalen Exekutivrat genehmigt. Zu dieser nationalen Strategie, die ab Februar 2017 umgesetzt werden sollte, gehörte die Einrichtung eines parlamentarischen Sonderausschusses und eines nationalen Rates und Sekretariats zu Fragen der geschlechtsspezifischen Gewalt.

Im Jahr 2016 wurde in den Medien vermehrt über diese Art von Gewalt berichtet, was sich während der FIFA-U-20-Weltmeisterschaft der Frauen in Papua-Neuguinea im November und Dezember als idealer Plattform zur Sensibilisierung und Förderung einer Verhaltensänderung noch verstärkte.

Aus kulturellen und religiösen Gründen kommt in Papua-Neuguinea die Todesstrafe nicht zur Anwendung, doch bleibt sie zur Abschreckung gesetzlich verankert (die letzte Hinrichtung fand 1954 statt). Hinsichtlich deren Abschaffung ist die öffentliche Meinung nach wie vor geteilt. Als das Land 1975 unabhängig wurde, konnten, wie 1902 gesetzlich festgelegt, drei Straftaten mit dem Tod bestraft werden, seit 2013 sind es jedoch sechs (Landesverrat, Seeräuberei, versuchte Seeräuberei mit Gewaltanwendung, Tötung im Zusammenhang mit Hexerei, schwere Vergewaltigung und schwerer Raub). Im Februar 2016 gab der Premierminister öffentlich bekannt, dass die Überprüfung der Durchführungsmodalitäten für Hinrichtungen ausgesetzt wurde.

Was die Verfolgung von Straftätern anbelangt, so werden gerichtliche Anordnungen von den Strafverfolgungsbehörden zuweilen nicht eingehalten oder nicht durchgesetzt. Es wurden Vorgänge gemeldet, bei denen Beweismittel "verloren gingen" oder manipuliert wurden, insbesondere bei kontroversen oder aufsehenerregenden Fällen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit der Regierung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen als Partner im Entwicklungsprozess des Landes und die Notwendigkeit einer derartigen Zusammenarbeit in den konkreten Bereichen gesundheitliche Grundversorgung, Bildung, Wasser und Sanitärversorgung, Recht und Ordnung, Politik und Staatsführung, Menschenrechte und wirtschaftliche Teilhabe werden die Beteiligung dieser Organisationen an der politischen Willensbildung und an politischen Reformen sowie ihre Fähigkeit, an staatliche Fördermittel heranzukommen, verbessern.

Die Änderung zum Gesetz über die Verwaltung der öffentlichen Finanzen (Public Finance Management Act), die am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird, gilt als wichtiger Schritt im Kampf gegen Korruption (und ist verknüpft mit der Unterstützung seitens der EU für Reformen der Verwaltung der öffentlichen Finanzen).

Der politische Dialog fand am 22. November 2016 statt. Papua-Neuguinea wurde aufgefordert, den Ratifizierungsprozess für das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe voranzubringen, die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu prüfen und über eine Abschaffung der Todesstrafe (die von den meisten anderen pazifischen Inselstaaten bereits abgeschafft wurde) nachzudenken. Darüber hinaus betonte die EU, wie wichtig es ist, eine nationale Menschenrechtsinstitution einzurichten, die die Umsetzung der Menschenrechtsstrategien und der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vorantreiben kann.

Im Laufe des Jahres 2016 organisierte die EU-Delegation mehrere bilaterale Treffen auf allen Ebenen mit staatlichen Akteuren, diplomatischen Vertretungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zu Fragen der Menschenrechte, trat im April als Mitveranstalter des "Yumi Olgeta" auf und beteiligte sich im Oktober am 7. Menschenrechtsfestival von Papua-Neuguinea. Die EU unternahm eine Demarche bei der Regierung über das Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe.

Im Dezember 2016 schloss die EU-Delegation einen Vertrag mit dem Consultative Implementation & Monitoring Council, der eine landesweite Plattform für den Dialog mit nichtstaatlichen Akteuren unterstützen und zur aktiven Beteiligung dieser Akteure auf nationaler und subnationaler Ebene anhalten soll, wobei es um folgende Schwerpunkte geht: öffentliche Ausgaben der Distrikte, eine Partnerschaft zwischen Regierung und Zivilgesellschaft auf Provinzebene, eine offene Regierung und Öffentlichkeitsbeteiligung, Familie und sexuelle Gewalt, HIV/Aids und die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI).

Im Zuge einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Wert von mehr als 900 000 EUR wurden Aufträge für Projekte zur Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, für ein Vorgehen gegen Kindesmisshandlung und zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie zur Stärkung der Strafverfolgung vergeben.

Andere Projekte laufen weiter: "Papua New Guinea Leadership against Gender-Based Violence" (Politische Führung Papua-Neuguineas gegen geschlechtsspezifische Gewalt) zum Aufbau der Kapazitäten von Entscheidungsträgern innerhalb der Regierung und der Zivilgesellschaft, "HOPE – A House for Protection and Empowerment" (Ein Haus für Schutz und Selbstbemächtigung) zur Förderung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und -aktivisten und "Addressing Violence Against Women in Papua New Guinea" (Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in Papua-Neuguinea) zur Sensibilisierung der ländlichen Bevölkerung für die Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt durch Anwendung verschiedener Kommunikationsmethoden.

Am 6. Mai 2016 legte Papua-Neuguinea dem VN-Menschenrechtsrat seinen Bericht über die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung vor. Das Land akzeptierte 101 der 161 Empfehlungen und nahm die anderen zur Kenntnis.

Zu den Empfehlungen gehörten der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt im Zusammenhang mit Hexerei, die Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter, die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution, die Ratifizierung wichtiger internationaler Übereinkommen und die Einhaltung der Berichterstattungspflichten, die Verbesserung des Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten, die Rechenschaftspflicht für Unternehmen, die Entkriminalisierung von LGBT-Personen, die Abschaffung der Todesstrafe, das brutale Vorgehen der Polizei und das Fehlen eines menschenwürdigen Strafvollzugs. Gemeinsamer Nenner war die schleppende Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Überprüfung.

Als wichtigste Aufgabe steht der Nachweis greifbarer Fortschritte bei den Verpflichtungen aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung an, insbesondere bei der Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt, der Verbesserung von Recht und Ordnung und der Verbesserung der Grundversorgung, so im Bereich Bildung, Gesundheit, Wohnung und menschenwürdige Arbeitsplätze. Probleme bei Recht und Ordnung beeinträchtigen nach wie vor das Vertrauen von Investoren und stellen das größte Hemmnis für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand dar.

Salomonen

Wie bei anderen Ländern des pazifischen Raums spielen der Klimawandel und damit im Zusammenhang stehende Menschenrechtsprobleme eine besondere Rolle. Im Jahr 2016 hat sich die Menschenrechtssituation insgesamt verbessert. Sorge bereiten nach wie vor geschlechtsbedingte Ungleichheiten einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Gewalt gegen Kinder.

Es ist notwendig, eine Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern, den Kampf gegen Kindesmisshandlung zu unterstützen und internationale Übereinkommen umzusetzen.

Die Salomonen haben bislang noch keine umfassende Menschenrechtspolitik beschlossen. Die lang erwarteten Durchführungsbestimmungen zum Familienschutzgesetz (Family Protection Act) von 2014 wurden verabschiedet und im April 2016 in Kraft gesetzt. Das Gesetz stellt häusliche Gewalt unter Strafe, schützt Überlebende und ermächtigt die Gerichte, die Polizei und Angehörige der Gesundheitsberufe, Überlebende beim Zugang zu Dienstleistungen wie medizinischer Versorgung und Justiz zu unterstützen. Derzeit gibt es jedoch keine Rechtsvorschriften, die die körperliche Züchtigung von Kindern verbieten.

Das Thema häusliche Gewalt gibt nach wie vor landesweit Anlass zur Sorge. Studien zufolge gaben etwa zwei Drittel der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren mit Beziehungserfahrung an, körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Intimpartner erfahren zu haben.

Prozesskostenhilfe steht in Straf-, Familien und Zivilsachen offiziell über die öffentliche Rechtsdienststelle (Public Solicitor's Office) zur Verfügung, wobei jedoch festgestellt wurde, dass diese Stelle ständig überlastet und unterausgestattet ist. Es wurde viel unternommen, um den Zugang zur Justiz für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, zu verbessern, insbesondere seit dem Beginn der Umsetzung des Familienschutzgesetzes von 2014 im April 2016.

Mit dem "Penal Code (Sexual Offence) (Amendment) Bill" (Gesetz über die Änderung des Strafgesetzbuchs – Sittlichkeitsdelikte) von 2015 wurden neue Straftatbestände bei Sittlichkeitsdelikten eingeführt, darunter anhaltender sexueller Missbrauch eines unter 18-jährigen Kindes, sexueller Missbrauch eines über 15- aber unter 18-jährigen Kindes durch eine Person, die zu dem Kind in einem Vertrauens-, Autoritäts- oder Abhängigkeitsverhältnis steht, sexuelle Ausbeutung von Kindern zu gewerblichen Zwecken sowie Einbringung, Nutzung, Verbreitung und Aufbewahrung von kinderpornographischem Material (visuelle Medien, Audio-Medien, Printmedien und Datenmaterial).

Die Regierung billigte zudem die nationale Politik zur Friedensschaffung, die 2015 im Rahmen ihrer Initiative zur Erzielung eines nachhaltigen und stabilen Friedens in der Konfliktfolgezeit auf den Weg gebracht wurde. Ein nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel und Schleusungskriminalität wurde fertiggestellt, und derzeit werden operative Leitlinien für die Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem Einwanderungsgesetz erarbeitet.

Die Mitwirkung und die Beteiligung von Frauen am politischen Leben sind nach wie vor sehr gering. Nach dem Gesetz über die Integrität politischer Parteien (Political Parties Integrity Act), bei dessen Ausarbeitung die EU Hilfe leistete, sind eingetragene politische Parteien verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mindestens 10 % ihrer Kandidaten weiblich sind. Um Hindernisse wie die finanziellen, kulturellen und verschiedenen sonstigen Interessen von Mandatsträgern im Parlament zu beseitigen, wurden befristete Sondermaßnahmen, darunter die Reservierung einer bestimmten Zahl von Sitzen für weibliche Abgeordnete, auf höchster Ebene beraten und bekannt gegeben, wobei die EU-Delegation beim politischen Dialog und bei öffentlichen Erklärungen Unterstützung leistete. Dass bislang noch keine konkreten Maßnahmen folgten, ist jedoch enttäuschend.

Bei dem politischen Dialog im Juni 2016 forderte die EU die Regierung nachdrücklich auf, wichtige Menschenrechtsinstrumente zu unterzeichnen und zu ratifizieren (darunter die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das Ende der 1990er Jahre unterzeichnet worden war). Die EU forderte die Salomonen auf, die Rechte der LGBTI-Gemeinschaft zu schützen.

Das Land hat die Bedeutung einer zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Versöhnung (Truth and Reconciliation Commission, TRC) anerkannt. Ein Umsetzungsfahrplan der Kommission soll dem nationalen Parlament im weiteren Verlauf des Jahres vorgelegt werden.

Die EU-Delegation hat den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Solomon Transparency International und dem Bürgerbeauftragten für Menschenrechtsfragen fortgesetzt.

Im Juli 2016 beteiligte sich die EU-Delegation auf den Salomonen und Vanuatu aktiv an der Woche der Klimadiplomatie; dabei bewarb sie verschiedene Veröffentlichungen und wandte sich an Schulen und die Medien. Im Pazifikraum sind Klimawandel und Menschenrechte eng miteinander verknüpft.

Die EU-Delegation hat seit 2016 eine führende Rolle bei der Einberufung des Dialogs über einen Fahrplan für zivilgesellschaftliche Organisationen übernommen, der 2017 im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen mit thematischen Haushaltlinien (0,6 Mio. EUR aus dem EIDHR und 1,5 Mio. EUR aus der Haushaltlinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden") verfolgt wird. Beim Verband der Nichtregierungsorganisationen der pazifischen Inseln sind derzeit 68 Nichtregierungsorganisationen (NGO) registriert.

Die EU fördert derzeit eine Aktion zur "Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch". Außerdem hat die EU Projekte im Zusammenhang mit den Frauenrechten, der Gewalt gegen Frauen, der Frauenemanzipation sowie der Teilhabe von Frauen finanziert.

Die Salomonen haben bestätigt, dass sie bei ihrer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Januar 2016 139 Empfehlungen erhalten haben, von denen sie schließlich 89 akzeptierten, darunter die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Empfehlungen in Bezug auf den Schutz der Kinder, Körperstrafe, Menschenhandel, Bildung zu und Kriminalisierung von sexueller Gewalt sowie die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution. Die Regierung will dafür sorgen, dass innerhalb von fünf Jahren ein nationaler Mechanismus für Überwachung, Berichterstattung und Weiterverfolgung eingerichtet wird.

Königreich Tonga

Die allgemeine Menschenrechtslage im Land ist nach wie vor positiv. Da die Regierung jedoch vor einem möglichen Misstrauensvotum steht, hat sie keine Fortschritte bei der weiteren Demokratisierung oder bei der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) erzielt. Häusliche Gewalt stellt weiterhin ein großes Problem dar, ebenso wie die mangelnde Beteiligung von Frauen in der tongaischen Politik.

Die EU unterstützt den Kapazitätsaufbau für Organisationen der Zivilgesellschaft und bei der Gleichstellung der Geschlechter.

Frauen sind bei der Entscheidungsfindung unterrepräsentiert; bei einer Nachwahl im Juli 2016 gewann eine Frau einen Sitz im Parlament und wurde damit zur fünften weiblichen Abgeordneten in der Geschichte Tongas. Obwohl die Gleichberechtigung in der Verfassung offiziell geschützt ist, überträgt sich dies in der Praxis nicht auf die Gleichstellung der Geschlechter. Im Einklang mit der traditionellen tongaischen Kultur genießen Männer im Allgemeinen eine Vorzugsbehandlung. Generelle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen gibt es im Familienleben, wo das älteste männliche Familienmitglied die dominierende Rolle innehat. Frauen können kein Land besitzen und sind nach wie vor mit Schwierigkeiten konfrontiert, wenn es um die vollständige Ausübung wirtschaftlicher Rechte geht. Auch die häusliche Gewalt stellt ein großes Problem dar.

Im November 2016 wurde der erste Bürgerbeauftragte Tongas ernannt. Er kann entweder auf Grundlage einer ihm von einer Person vorgebrachten Beschwerde oder aus eigenem Antrieb Ermittlungen zur staatlichen Verwaltung anstellen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde im Parlament zusammen mit einer Vorlage eingebracht, nach der endlich ein Antikorruptionsbeauftragter eingesetzt werden sollte, dessen Posten seit 2007 vakant war.

Trotz zahlreicher Versuche vonseiten der EU-Delegation für den Pazifikraum fand 2016 kein hochrangiger politischer Dialog mit Tonga statt.

Im Laufe des Jahres führte die EU-Delegation für den Pazifikraum Demarchen und Outreach-Maßnahmen durch, mit denen die pazifischen Inselstaaten, einschließlich Tonga, aufgefordert wurden, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU auf Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen. Die britische Hochkommissarin für Tonga hat bei ihrem Besuch Menschenrechtsfragen angesprochen und auf die notwendige bessere Anwendung der VN-Menschenrechtsinstrumente hingewiesen.

Die EU setzt sich für einen stärker strukturierten und wirksameren politischen Dialog zwischen Regierung, Kommunalbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen ein. Das nationale Richtprogramm im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (unterzeichnet 2015) sieht 0,6 Mio. EUR für diese Organisationen in Tonga vor.

Im Rahmen der Umsetzung des regionalen Fahrplans für Organisationen der Zivilgesellschaft im Pazifikraum unterstützte die EU im März 2016 eine dreitägige nationale Konsultation zum Schutz von Kindern in Tonga. Deren Ergebnis war die Bildung einer beratenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Regierung und der NRO zu Rechten des Kindes, die das Bildungsministerium nachdrücklich dazu auffordern sollte, Fortschritte bei der Berichterstattung und Umsetzung des entsprechenden Übereinkommens zu erzielen.

Im Rahmen des Projekts wurde auch die Abteilung für Frauen im Ministerium des Inneren einbezogen, um technische Unterstützung bei der Ausarbeitung strategischer Pläne für die Umsetzung des Familienschutzgesetzes (Family Protection Act) von 2014 und der überarbeiteten Gleichstellungspolitik zu leisten sowie verschiedene gemeinschaftliche Konsultationen zu Schutz und Entschädigung durchzuführen, die das neue Gesetz bietet.

Tonga ist in den internationalen Menschenrechtsforen nicht besonders aktiv und hat bislang nur zwei der wichtigen VN-Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert (das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, ICERD, und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, CRC). Hervorzuheben ist jedoch, dass Tonga 2016 Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation wurde.

Republik Vanuatu

Im Jahr 2016 wurden weitere Schritte zur Förderung eines stärkeren, transparenteren und verantwortungsvolleren Systems der Staatsführung unternommen. Fortschritte bei der Einhaltung von Menschenrechtsverpflichtungen wurden auch in der "Untersuchung" Vanuatus im CEDAW-Ausschuss festgestellt.

Priorität der EU ist die Einrichtung einer vollwertigen nationalen Menschenrechtsinstitution nach den Pariser Grundsätzen (zur Gewährleistung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen sowie von Menschen mit Behinderungen) und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter.

Es bestehen nach wie vor **etliche Probleme** in Bezug auf Geschlechtergleichstellung, Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Vergewaltigung und Diskriminierung von LGBTI-Personen. Regelmäßig treten auch Fälle von Korruption auf, darunter Vorwürfe des Missbrauchs von öffentlichen Geldern und/oder Gebergeldern.

Die Regierung setzte sich 2016 aktiver für die **Förderung der Teilhabe von Frauen in der Politik** ein. Im November führte Präsident Baldwin Lonsdale ein Gespräch mit dem Nationalrat der Frauen und bekräftigte seinen Wunsch, dass Frauen ins Parlament gewählt werden und auch zu den Präsidentschaftswahlen antreten. In diesem Zusammenhang erörtere die Regierung die Einführung befristeter Sondermaßnahmen durch Verfassungsänderungen. Dem voran ging die erfolgreiche Umsetzung derartiger Maßnahmen bei den Kommunalwahlen 2014. Eine Delegation des Nationalrats der Frauen nahm im Dezember 2016 an der Eröffnungszeremonie der Legislaturperiode teil.

Ein weiterer positiver Punkt ist das **bestätigte hohe Maß an Unabhängigkeit der Justiz**. Im Oktober 2015 hat das Oberste Gericht Vanuatus 14 Parlamentsabgeordnete der Bestechung und Korruption nach dem Strafgesetzbuch für schuldig befunden und sie zu drei oder vier Jahren Haft verurteilt. Im Berufungsverfahren bestätigte das Berufungsgericht das Urteil und stellte damit die Unabhängigkeit der Justiz und ihr entschiedenes Vorgehen gegen Korruption unter Beweis.

Der für Vanuatu akkreditierte EU-Botschafter hat seinen Sitz in Honiara (Salomonen) und unterhält mithilfe seiner anderen Kollegen eine regelmäßige und wirksame politische und operative Präsenz in Vanuatu. Am 24. Januar 2017 findet in Brüssel der vierte verstärkte politische Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens statt, auf dessen Tagesordnung die Lage bezüglich der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der verantwortungsvollen Staatsführung im Land steht.

Vanuatu hat die Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe sowohl im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung als auch bei der Generalversammlung im Dezember unterstützt. Außerdem stimmte es im November für andere von der EU geförderte/unterstützte thematische oder Länderresolutionen zu Menschenrechten im Dritten Ausschuss.

Auch 2016 leistete die EU finanzielle Unterstützung für Projekte, die im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert wurden, doch lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung des ländlichen Raums, da landwirtschaftliche Tätigkeiten eine wichtige Rolle bei der Stimulierung des Wachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensgrundlagen in ländlichen Gebieten spielen können. Sie können dazu beitragen, die Armut in Vanuatu zu bekämpfen und die Abwanderung in die Städte sowie andere unerwünschte Folgen wie Arbeitslosigkeit in Städten, Drogenkonsum und Gewalt einzudämmen.

Vanuatu hat den zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat erfolgreich abgeschlossen und einen nationalen Rahmen entwickelt, durch den die Empfehlungen durchgängig in der staatlichen Planung und den staatlichen Entwicklungsprogrammen berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen betreffen den Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppen, wie Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen. Vanuatu implementiert den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen, die im Juni 2014 akzeptiert wurden.

Ungeachtet dieser Fortschritte ist das Land nach wie vor mit Herausforderungen bei der Umsetzung der Menschenrechte konfrontiert, vor allem auf den abgelegeneren Inseln. Dazu gehört der Zugang zur Justiz, insbesondere für benachteiligte Gruppen, sowie die Stärkung der Verfassungs- und Rechtsgarantien.

IX. AMERIKA

Antigua und Barbuda

Auch wenn 2016 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Rechte von Frauen und Kindern in Kraft traten, bleibt der Kampf gegen häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung auch weiterhin eine zentrale Herausforderung.

Zu den Prioritäten der EU gehören des Weiteren die Nichtdiskriminierung von LGBTI-Personen, die Abschaffung der Todesstrafe und weitere Verbesserungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, vor allem die Notwendigkeit, die Überbelegung der Haftanstalten und den Rückstau bei den Gerichtsverfahren in Angriff zu nehmen.

Im Jahr 2016 trat ein neues Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Kraft, das zur Untersuchung aller gemeldeten Vorfälle verpflichtet. Dazu gab es Schulungen für das betreffende Personal. Der Menschenhandel gibt weiterhin Grund zu ernster Besorgnis, speziell was die zwecks Prostitution angeworbenen ausländischen Frauen betrifft. Vernachlässigung und körperliche Misshandlung gelten als die häufigsten Formen des Kindesmissbrauchs. Gemäß einer Studie vom März 2016 kommt es besonders häufig zu sexuellem Missbrauch von Teenagern zur Erlangung eines materiellen Gewinns. In Schulen kommt es noch immer zur körperlichen Züchtigung. 2016 wurde mit der Umsetzung des beispielhaften Gesetzentwurfs zur Jugendgerichtsbarkeit (Child Justice Bill) von 2015 begonnen. Darin ist der Rückgriff auf eine opferorientierte Justiz anstelle von förmlichen Gerichtsverfahren vorgesehen. Ferner ist im Gesetzentwurf vorgesehen, Körperstrafen als mögliche Art der Verurteilung abzuschaffen und Kinder statt in Gefängnissen in sicheren Gewahrsamseinrichtungen unterzubringen. Es wurde ein Familien-Gerichtssaal eingerichtet, in dem ausschließlich Jugendsachen behandelt werden.

Keine Fortschritte sind bei Fragen zu verzeichnen, die LGBTI-Personen betreffen; einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Sex ist nach wie vor illegal, und Homosexuelle sehen sich Diskriminierungen (z. B. bei der Beschäftigung, bei der Wohnungssuche und beim Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Betreuung), verbalen Belästigungen und – wenn auch weniger häufig – physischer Gewalt ausgesetzt. Antigua und Barbuda halten an der Todesstrafe fest, wenngleich es seit 1991 keine Hinrichtungen mehr gegeben hat. Das einzige Gefängnis des Landes ist nach wie vor extrem überbelegt.

Auch 2016 wieder hat die EU gegenüber den Behörden wichtige Menschenrechtsfragen angesprochen. Im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung wurden förmliche Demarchen unternommen. Antigua und Barbuda erhält als Teil der Unterregion Östliche Karibik EU-Unterstützung im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und des Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang sind die laufenden Projekte unter anderem schwerpunktmäßig auf die Bekämpfung häuslicher Gewalt ausgerichtet. Ein speziell für Antigua und Barbuda konzipiertes Projekt wurde Ende 2016 für die Durchführung ausgewählt und soll dazu beitragen, durch eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für gefährdete Jugendliche die Rückfallquoten zu verringern.

Im Mai 2016 fand die allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) zu Antigua und Barbuda statt. Der Abschlussbericht wurde vom Menschenrechtsrat im September verabschiedet. Antigua und Barbuda akzeptierten 37 der 115 Empfehlungen und nahmen die 78 anderen zur Kenntnis. Der Menschenrechtsrat begrüßte die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2016, die Fortschritte bei den rechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Annahme von Gesetzen im Bereich des Jugendstrafrechts. An Antigua und Barbuda erging die Empfehlung, die Bemühungen zur Beseitigung der Armut fortzusetzen, durch eine verstärkte Zuweisung von Ressourcen die Gesundheitsversorgung zu verbessern, weiterhin auf die Beendigung der Gewalt gegen Frauen hinzuwirken und sich für die Nichtdiskriminierung von LGBTI-Personen einzusetzen.

Argentinische Republik

Die Menschenrechtsslage in Argentinien ist insgesamt positiv. Seit der Rückkehr zur Demokratie im Jahr 1983 ist ein steter Einsatz für die Menschenrechte zu verzeichnen. Es sind ehrgeizige Antidiskriminierungsgesetze, einschließlich zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, in Kraft, wenngleich die Gesellschaft noch nicht gänzlich diskriminierungsfrei ist. Argentinien fühlt sich auch international den Menschenrechten verpflichtet und hat sich unter anderem zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen bereit erklärt.

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU gehört die Förderung der Teilhabe der Zivilgesellschaft am politischen Entscheidungsprozess und die Unterstützung der staatlichen Agenturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für den Schutz von Menschenrechten und die Förderung der Frauenemanzipation tätig sind. Zudem hat die EU Schritte zur Unterstützung der sozialen Inklusion und zur Verringerung der Armut sowie zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Auseinandersetzung mit institutioneller Gewalt unternommen.

Die größten Bedenken im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte in Argentinien ergeben sich aus folgenden Aspekten: Ungleichheit der Einkommensverteilung und ein daraus resultierendes hohes Maß an Armut, geschlechtsspezifische Gewalt und Tolerierung von institutioneller Gewalt aufgrund von Ineffizienzen des Justizsystems und Korruption bei den Sicherheitskräften. Zu den Menschenrechtsproblemen, die 2016 internationale Aufmerksamkeit erlangten, gehören der Fall Milagro Sala (eine indigene Aktivistin, die enge Verbindungen zu der früheren Verwaltung der Provinz Jujuy unterhält und unter anderem wegen des Vorwurfs der Unterschlagung nahezu ein Jahr in Untersuchungshaft gehalten wurde) und die Entstehung einer fremdenfeindlichen und einwanderungsfeindlichen Rhetorik in der etablierten Politik.

Zudem bietet die hohe Arbeitslosigkeit (32 %) einen Nährboden für Drogengewalt und ansteigende Kriminalität, sodass Forderungen nach einer energischeren Strafverfolgung laut werden. Justiz und Sicherheitskräfte werden derzeit modernisiert, insbesondere um ihre Effizienz zu steigern.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Frauenmorde sind nach wie vor keine Einzelfälle, obwohl Fortschritte in der Gesetzgebung zu verzeichnen sind und bei großen Demonstrationen Maßnahmen zum Schutz der Frauen gefordert werden. Zudem gibt auch die institutionelle Gewalt in Verbindung mit Korruption und einer schlecht funktionierenden Justiz weiterhin Anlass zur Sorge.

Das Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Informationen und die Einrichtung einer eigenständigen Agentur zur Erleichterung seiner Umsetzung wie auch ein Projekt zur Steigerung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im Wahlsystem könnten wesentlich dazu beitragen, die demokratische Staatsführung zu verbessern. Darüber hinaus führt die Regierung Sensibilisierungskampagnen zur Gleichstellung der Geschlechter, zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen durch.

Die Teilhabe der Zivilgesellschaft an der öffentlichen Entscheidungsfindung ist innerhalb des Landes unterschiedlich. Große Teile der armen Bevölkerung haben nur eingeschränkten Zugang zu den Entscheidungsverfahren, und Klientelismus ist nach wie vor weit verbreitet, besonders in den Provinzen. Arme, Migranten und indigene Völker haben nur in sehr beschränktem Maße Zugang zu den Entscheidungsgremien.

Die EU und Argentinien werden ihren Menschenrechtsdialog Anfang 2017 abhalten. Ihm wird eine offene Konsultation mit der Zivilgesellschaft vorausgehen, und beide werden die Grundlage für eine Menschenrechtsstrategie bilden.

Die EU-Delegation in Argentinien arbeitet mit verschiedenen argentinischen Menschenrechts-NRO zusammen, die frei tätig sein können. Zudem stellt sich die Lage hinsichtlich der Meinungsfreiheit insgesamt positiv dar. Die EU widmet der Lage indigener Gemeinschaften in den ärmeren nördlichen Provinzen im Rahmen verschiedener Hilfsprogramme große Aufmerksamkeit. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte werden derzeit fünf Projekte durchgeführt, die sich insgesamt auf 3,2 Mio. EUR belaufen und schwerpunktmäßig auf solche Aspekte ausgerichtet sind wie soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und geschlechtsspezifischer Gewalt, Beteiligung der Zivilgesellschaft und Kapazitätsaufbau, Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, Förderung der Frauenemanzipation sowie Gestaltung und Umsetzung der öffentlichen Politik. Alle fünf Projekte werden 2017 abgeschlossen.

Die EU-Delegation beteiligte sich an Seminaren zur Gleichstellung der Geschlechter und Emanzipation der Frau. Der Leiter der Delegation vergab erstmals den Emar Acosta Award für einen nachhaltigen Führungsstil im öffentlichen Dienst, mit dem die Teilhabe von Frauen im öffentlichen Dienst und in der Politik ausgezeichnet wird.

In globalen Foren wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und der VN-Generalversammlung vertreten die EU und Argentinien nahezu immer dieselbe Position. Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung ist für November 2017 geplant.

Zu den unmittelbaren Herausforderungen gehört die Verbesserung der Umsetzung der umfassenden Rechtsvorschriften im Bereich Menschenrechte. Ein Problem, das in den kommenden Monaten unbedingt in Angriff genommen werden muss, ist das Fehlen verlässlicher Statistiken, wodurch bisher die Überwachung und die Festlegung von Benchmarks für die Umsetzung erschwert wurden.

Commonwealth der Bahamas

Die größten Probleme gab es 2016 im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichstellung und der Behandlung von Migranten. Die massive Ablehnung von Verfassungsänderungen zur Durchsetzung von mehr Gleichheit bei den Kinder- und Ehegattenrechten in einem Referendum war enttäuschend und kann als ein Rückschritt angesehen werden, was die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen betrifft.

Die strategischen Prioritäten der EU in Bezug auf die Bahamas waren 2016 die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, eine respektvolle Behandlung von Migranten und Fragen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit, die Verbesserung der Bedingungen in den Haftanstalten und die Abschaffung der Todesstrafe. Weitere Probleme betrafen die Langsamkeit der Justiz, die Rechte der Kinder und die Ratifizierung aller maßgeblichen VN-Instrumente.

Die Bahamas sind eines der wenigen Länder auf der Welt, in denen Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts gesetzlich noch zugelassen sind. Am gravierendsten ist, dass in der Verfassung die Ungleichheit hinsichtlich der Weitergabe der bahamaischen Staatsbürgerschaft und die Ungleichheit zwischen Verheirateten und Unverheirateten sowie deren Kindern festgeschrieben sind. Am 7. Juni 2016 wurden ein Referendum und eine Parlamentsabstimmung abgehalten, die für die Verabschiedung von vier Verfassungsänderungen zur Geschlechtergleichstellung erforderlich waren. Ungeachtet der uneingeschränkten Unterstützung durch Regierung, Opposition und internationale Organisationen sprachen sich die Bahamaer mit überwältigender Mehrheit gegen die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen aus.

Die Umsetzung der im November 2014 verabschiedeten Einwanderungspolitik bleibt umstritten, da es zu mutmaßlichen übermäßigen Gewaltanwendungen durch die Polizei und anderen Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Es liegen glaubwürdige Hinweise darauf vor, dass Migranten aus Haiti hier besonders in Visier genommen werden. Berichten zufolge wird schätzungsweise 30 000 bis 50 000 haitianischen Zuwanderern und deren Kindern die bahamaische Staatsbürgerschaft verweigert – obwohl einige von ihnen auf den Bahamas geboren wurden. Da sie auch in Haiti nicht als Staatsbürger anerkannt werden, sind sie faktisch staatenlos.

Die Bahamas verfügen über ein einziges Gefängnis, bestehend aus einem Untersuchungsgefängnis für Inhaftierte, die auf ihr Verfahren warten, einem Trakt für weibliche Gefangene und Einrichtungen mit unterster und oberster Sicherheitsstufe, wobei zu letzteren eine Gebäudeeinheit für verurteilte Mörder gehört. Nach Angaben der Regierung haben begrenzte Finanzmittel zu einer erheblichen Überbelegung geführt, die durch die Errichtung eines Internierungslagers für Einwanderer außerhalb des Gefängnisgeländes sowie den Bau eines Untersuchungsgefängnisses mit 80 Zellen teilweise abgemildert wurde. Berichten zufolge sind die Bedingungen in diesem Zentrum nach wie vor schlecht, mit eingeschränktem Zugang zu lebenswichtigen Gütern und medizinischer Betreuung sowie häufigen körperlichen Misshandlungen durch die Vollzugsbeamten.

Die bahamaische Regierung hält an der Todesstrafe fest, wenngleich es seit 2000 keine Hinrichtungen mehr gegeben hat; eine Person befindet sich derzeit in der Todeszelle. Der Privacy Council des Vereinigten Königreichs ist nach wie vor die letzte Rechtsmittelinstanz für Bahamaer, womit ein De-facto-Moratorium besteht, da das Recht auf dessen Anrufung die Vollstreckung verhindert.

Die EU bringt gegenüber der Regierung und anderen Interessengruppen regelmäßig Menschenrechtsfragen zur Sprache, einschließlich der Gleichstellung von Mann und Frau – und insbesondere der nächsten Schritte im Hinblick auf die Durchsetzung der Geschlechtergleichstellung nach der Ablehnung der vier vorgeschlagenen Verfassungsänderungen im Referendum – und der Behandlung von Migranten, insbesondere Haitianern. Die EU wird sich auch weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe auf den Bahamas einsetzen.

Zu den wichtigsten Handlungsschwerpunkten für die Zukunft gehören die Rechte von Frauen und Kindern, die Rechte von Migranten und anderen besonders schutzbedürftigen Personen, die Bedingungen in den Haftanstalten und die Abschaffung der Todesstrafe.

Barbados

Insgesamt bestehen nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf Frauen- und Kinderrechte, häusliche Gewalt, Geschlechtergleichstellung und sexuelle Orientierung, Gefängnisse und Justiz. 2016 wurden legislative Schritte unternommen, um gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen und Frauen und Kinder besser zu schützen, und weitere Maßnahmen werden derzeit vorbereitet.

Die EU unterstützt die Bemühungen der Regierung von Barbados zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt und des körperlichen und sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Zudem drängt die EU auf die Abschaffung der Todesstrafe und die Beseitigung der Diskriminierung von LGBTI-Personen.

Das Fehlen spezifischer Informationen und die unzulänglichen Mechanismen für die Datenerhebung und -evaluierung gelten als größte Hindernisse dafür, dass gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgegangen wird. Vernachlässigung ist die häufigste Form des Kindesmissbrauchs, gefolgt von körperlicher Misshandlung. Es mangelt an Ressourcen, um die schätzungsweise 700 Fälle bearbeiten zu können, die alljährlich gemeldet werden. In der Justiz kommt es systembedingt zu Verzögerungen, und eine große Zahl von Untersuchungshäftlingen warten auf ihr Gerichtsverfahren. LGBTI-Personen sind fortgesetzt Stigmatisierung, Diskriminierung und – wenn auch weniger häufig – körperlicher Gewalt ausgesetzt. Die Stimmen in den Medien, die sich für die Rechte von Homosexuellen einsetzen, werden allerdings immer lauter. Einige barbadische Politiker haben sehr unterstützende Erklärungen abgegeben, wenngleich Aktivisten der Zivilgesellschaft die Regierung beschuldigen, im Hinblick auf die Menschenrechte von LGBTI-Personen der internationalen Gemeinschaft eine Fassade zu präsentieren. In Barbados gilt nach wie vor die obligatorische Todesstrafe, obwohl ein De-facto-Moratorium besteht. Die 2015 im Parlament angeschobene Debatte über die Abschaffung der obligatorischen Todesstrafe für Hochverrat und Mord wurde ausgesetzt.

Im Januar 2016 verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf zur Verhinderung des Menschenhandels (Trafficking in Persons Prevention Bill), womit das Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, umgesetzt wurde. Gleichzeitig verabschiedete das Parlament eine Änderung zum Gesetz über Sexualstraftaten (Sexual Offences Act), in dem die Vergewaltigung in der Ehe definiert wird. Der Gesetzentwurf zur häuslichen Gewalt (Domestic Violence Bill 2016) wurde im Februar 2016 verabschiedet und zielt auf eine Verbesserung des Opferschutzes und eine Stärkung der Täterverantwortung ab. Der Gesetzentwurf über die Jugendgerichtsbarkeit (Juvenile Justice Bill) wurde bislang noch nicht angenommen.

Vor Ort führt die EU einen regelmäßigen politischen Dialog sowie informelle Gespräche mit Regierung, Opposition, Zivilgesellschaft und anderen relevanten Interessengruppen und thematisiert dabei auch wichtige Menschenrechtsfragen. Im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung wurden förmliche Demarchen unternommen. Der Dialog zur Todesstrafe wurde fortgeführt, und die Regierung hat Schritte zur Änderung des Gesetzes über strafbare Handlungen gegen Personen (Offences against the Person Act) unternommen, um die obligatorische Todesstrafe für Mord abzuschaffen.

Barbados erhält Mittel aus den regionalen Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und des Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft. Schwerpunkte laufender Projekte sind die Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie die Eingliederung von Personen mit geistigen Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch berufliche Ausbildung und Stellenvermittlung. Ein 2016 vereinbartes neues Projekt hat die nachhaltige Existenzsicherung für Bauern zum Ziel.

Belize

Zu den gravierendsten Problemen 2016 gehörten Korruption, die Rechte der Kinder und die Diskriminierung benachteiligter Gruppen. Die vom Obersten Gericht entschiedene Abschaffung des nationalen Sodomie-Gesetzes ist ein positiver Schritt.

Die Prioritäten der EU in Bezug auf Belize umfassen unter anderem die Förderung der Nicht-diskriminierung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und indigenen Völkern, den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Prävention von Gewalt gegen Frauen sowie Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe.

Berichten zufolge gab es Unregelmäßigkeiten beim Verfahren zur Vergabe der Staatsangehörigkeit und wurden unzulässige Visa und Pässe erteilt, wobei in einigen Fällen international bekannten mutmaßlichen Geldwäschern und Menschenhändlern Visa oder Pässe ausgestellt wurden. Außerdem wurde über Unregelmäßigkeiten und Betrügereien bei der Landvergabe berichtet, die sich nachteilig auf die arme Bevölkerung auswirken. Das Vertrauen in die Regierung ist geschwunden, wozu die genannten Skandale bei der Einwanderung und der Landverteilung, aber auch die Verschlechterung der Konjunktur und die Zunahme der Bandengewalt beigetragen haben.

Ziel des andauernden Dialogs mit der Regierung ist es, Veränderungen in Politik und Gesetzgebung zur Verbesserung der Lage der Kinder herbeizuführen und Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren für Kinder zugänglich zu machen. Im Dezember führte die Delegation umfangreiche Gespräche mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um darauf hinzuwirken, dass zivilgesellschaftliche Organisationen die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR stärker nutzen, die die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen fördern können, wobei der Schwerpunkt auf gefährdeten Jugendlichen aus armen Bevölkerungsgruppen liegen sollte.

Dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zufolge rangierte Belize 2010 in Mittelamerika bei der Häufigkeit von sexueller Gewalt an zweiter Stelle. Für Frauen besteht ein besonders hohes Risiko des Missbrauchs und der häuslichen Gewalt, sie haben nicht die gleichen Rechte wie Männer und nur eingeschränkte Möglichkeiten und Chancen, und es gibt eine hohe Rate an Teenagerschwangerschaften. 2016 wurden Gespräche mit Kim Simplis Barrow, Sonderbeauftragte für Frauen und Kinder und First Lady von Belize, zur Zusammenarbeit bei Initiativen geführt, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt in Belize stärker ins Bewusstsein gerückt werden soll. 2017 werden erstmals Aktivitäten im Zusammenhang mit besonderen Tagen organisiert, wie etwa dem Internationalen Frauentag und den "16 Tagen gegen Gewalt an Frauen".

Menschenrechtsfragen, einschließlich der Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen, werden in den EU-Hilfsprogrammen für Belize durchgängig berücksichtigt. Im Jahr 2016 führte UNICEF mit EU-Mitteln aus dem EIDHR ein Projekt durch, mit dem ein förderliches Umfeld für den Schutz der Kinder geschaffen werden sollte.

Zu den zukünftigen Herausforderungen gehören die Gewährleistung der Nichtdiskriminierung benachteiligter Gruppen, der Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Geschlechtergleichstellung, die Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, die Ratifizierung noch ausstehender VN-Übereinkommen und die Umsetzung von Rechtsvorschriften.

Plurinationaler Staat Bolivien

Bolivien verfügt insgesamt über eine gute offizielle Grundlage für den Schutz der Menschenrechte, und im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Menschenrechtslage positiv entwickelt. Die Verfassung von 2009 bietet in diesem Bereich Garantien in bis dato nicht gekanntem Umfang, die Armut hat sich verringert, und die indigene Mehrheit ist deutlich stärker am politischen System beteiligt als früher.

Allerdings stellte sich 2016 weiterhin das Problem, dass für eine systematische und effektive Umsetzung der Rechtsvorschriften gesorgt werden muss. Im Juni fand ein nationaler Justizgipfel statt, der eine Ausrichtung für die Reform des Justizsektors vorgeben sollte, jedoch müssen das Justizsystem und auch die institutionellen Kapazitäten noch weiter gestärkt werden. Die Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Grundfreiheiten stellte nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch soziale Proteste und Demonstrationen, die gelegentlich auch in Gewalt mündeten.

Die Prioritäten der EU liegen in der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Verbesserung des Zugangs zur Justiz und dem Schutz der Rechte der indigenen Völker. Die EU unterstützt außerdem die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen und die Stärkung der Rechte von LGBTI-Personen. Die EU-Delegation in Bolivien ist eine der Pilotdelegationen, die auserwählt wurden, entsprechend dem EU-Aktionsplan zur Unterstützung der Demokratie die Kohärenz und Wirksamkeit der EU-Unterstützung zur Förderung der Demokratie zu verbessern.

Ein spezielles Problem in Bolivien ist das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung (das in einigen Fällen bei zehn Jahren liegt), das gegen das IAO-Übereinkommen Nr. 138 verstößt. Zudem gibt es in hohem Maße Gewalt gegen Frauen, und es wird übermäßig von der Untersuchungshaft Gebrauch gemacht. Ein Partizipationsmechanismus für die Konsultation indigener Völker ist nicht vorhanden. Laut dem VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit schränkt das Gesetz von 2013 über die Zuerkennung einer Rechtspersönlichkeit an Organisationen der Zivilgesellschaft die Vereinigungsfreiheit ein.

Bolivien hat 2016 einige weitere Schritte zur Stärkung des rechtlichen Rahmens für die Menschenrechte unternommen. Der Schutz der Frauenrechte ist mit der Annahme der Durchführungsverordnung von 2016 zu dem 2012 verabschiedeten Gesetz gegen Belästigung und geschlechtsspezifische politische Gewalt weiter vorangekommen. Die Menschenrechte von LGBTI-Personen wurden durch das Gesetz zur Geschlechtsidentität von 2016 gestärkt, das es Transsexuellen und Transgender-Personen gestattet, in amtlichen Ausweisdokumenten ihren Namen und ihr Geschlecht zu ändern.

Die EU setzte ihre Gespräche mit Bolivien zu Menschenrechts- und Demokratiefragen in verschiedenen Kontexten fort, darunter im Zusammenhang mit der Überwachung der Menschenrechtsverpflichtungen Boliviens im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+). Auch unterhielt die EU weiterhin Kontakte mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die EU setzte 2016 ihre finanzielle Unterstützung über das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) fort. Im Jahr 2016 bestanden sechs laufende Verträge im Rahmen des EIDHR (mit einer Mittelausstattung von 2,5 Mio. EUR) zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen und justizbezogenen Zielsetzungen sowie Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen. Zudem begann die EU mit der Unterstützung des Ausbaus der Kapazitäten für Parlamentsmitglieder, um perspektivisch die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern.

Auf multilateraler Ebene hat Bolivien alle wichtigen internationalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert. Bolivien ist von 2015 bis 2017 Mitglied des VN-Menschenrechtsrates.

Zu den wichtigsten Aufgaben für die Zukunft gehören konkrete Schritte zur Abschaffung der Kinderarbeit und deren Ursachen im Dialog mit der IAO. Außerdem braucht Bolivien weitere Maßnahmen, um der Gewalt gegen Frauen Einhalt zu gebieten, sowie konkrete Rechtsvorschriften für einen Beteiligungsmechanismus zur Konsultation indigener Völker. Die institutionellen Kapazitäten und das Justizsystem müssen weiterhin gestärkt werden, was konkrete Schritte zur Verbesserung der Bedingungen in den Haftanstalten und für einen verhältnismäßigeren Einsatz der Untersuchungshaft einschließt.

Föderative Republik Brasilien

Brasilien hat im vergangenen Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte erzielt, doch gibt es nach wie vor viele Herausforderungen zu bewältigen, und durch den derzeitigen Konjunkturabschwung könnten einige der Fortschritte in Gefahr geraten. Brasilien hat nahezu alle wichtigen internationalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und nimmt eine Pionierstellung beim Schutz der Online-Bürgerrechte ein.

Zu den Prioritäten der EU in Brasilien gehören die Vereinigungsfreiheit, die Menschenrechtsverteidiger einschließlich der indigenen Anführer, Nichtdiskriminierung, Wirtschaft und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und eine verantwortungsvolle Staatsführung.

Es gab auch 2016 in Brasilien zahlreiche Meldungen über Menschenrechtsprobleme, die speziell folgende Aspekte betrafen: Gewalt gegen Frauen, Einschüchterung und Gewalt (einschließlich Morden) gegenüber Journalisten, indigenen Anführern und Menschenrechtsverteidigern, gewaltsame Auseinandersetzungen über Landfragen, oftmals zwischen indigenen Völkern und Vertretern von Wirtschaftsinteressen, Zwangsräumungen im Zusammenhang mit großen Infrastrukturprojekten wie Staudämmen, während der Olympischen Spiele überfüllte Gefängnisse, in denen die grundlegenden Menschenrechte und die körperliche Unversehrtheit der Häftlinge nicht gewährleistet sind, und Fälle von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei. Dabei stehen die ärmeren Bundesstaaten in der Regel bei der Gewährleistung der Menschenrechte immer noch etwas schlechter da.

2016 war das Jahr, in dem vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rezession die Spannungen auf politischer Ebene zunahmen, was letztlich zur Amtsenthebung von Präsidentin Dilma Rousseff führte, der Verstöße gegen das Gesetz über die fiskalische Verantwortung vorgeworfen wurden.

Untersuchungen zur Tätigkeit von Petrobras brachten weit verbreitete Korruption zutage, in die die wirtschaftliche und politische Elite des Landes verwickelt ist. Gegenwärtig laufen Ermittlungen gegen eine beträchtliche Zahl von Politikern, darunter den ehemaligen Präsidenten der Abgeordnetenkammer, der suspendiert und anschließend wegen Korruptionsvorwürfen inhaftiert wurde. Mehrere Regierungsmitglieder stehen im Verdacht, von den Korruptionsmachenschaften profitiert zu haben. Das Oberste Wahlgericht führt Ermittlungen gegen Präsident Temer und die ehemalige Präsidentin Rousseff wegen angeblicher Entgegennahme illegaler Wahlkampfgelder im Präsidentschaftswahlkampf 2014.

Einige strittige Gesetzgebungsvorschläge stießen auf vehemente Kritik, insbesondere der Gesetzesentwurf zur Korruptionsbekämpfung, der als Versuch zur Änderung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Verzögerung der Untersuchungen zu den Korruptionsfällen gesehen wird, sowie der Vorschlag zur Änderung der Verfassung und zur Ermächtigung des Kongresses zur Abgrenzung von indigenem Grundbesitz, was als Bedrohung der Rechte der indigenen Bevölkerung angesehen wird, da die Agroindustrie im Kongress stark vertreten ist.

Die EU setzte in ihren bilateralen Beziehungen mit Brasilien die Unterstützung der Menschenrechte mit allen verfügbaren Instrumenten fort, wozu der politische Dialog, Kooperationsprojekte, Workshops und Besuche zählen. Darüber hinaus ist für 2017 eine Sitzung im Rahmen des Menschenrechtsdialogs geplant.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten organisierten mehrere Vor-Ort-Besuche bei Menschenrechtsverteidigern und indigenen Völkern und nahmen auch an Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil, der sich mit den Konflikten zwischen indigenen Gemeinschaften und Landeigentümern befasst. Das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung zur Lage der Guarani-Kaiowá im brasilianischen Bundesstaat Mato Grosso do Sul, und zudem besuchten Europaabgeordnete die Gemeinschaft. Darüber hinaus hat sich die EU in Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen informeller Outreach-Initiativen im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren im Bereich der Menschenrechte an die nationalen Behörden gewandt.

Die EU organisierte einen Besuch von Mitgliedern des brasilianischen Nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter bei der EU und beim Europarat, um die Erfahrungen bei der Verhütung von Folter in Hafteinrichtungen auszutauschen.

Die EU bemühte sich weiterhin, mit den Organisationen der Zivilgesellschaft in Brasilien im Dialog zu bleiben und ihnen einen gewissen Freiraum zu schaffen, und sie organisierte Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Sensibilisierung für die Menschenrechte, zur Unterstützung der Rechte der indigenen Völker und der Menschenrechtsverteidiger, zur Verbesserung der Bedingungen für LGBTI-Personen und zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder und Erwachsene. Die EU setzte ihre Arbeit zur sozialen Verantwortung der Unternehmen und zu Wirtschaft und Menschenrechten fort und förderte den Austausch zwischen brasilianischen und europäischen Unternehmen zu bewährten Verfahren in Bezug auf verantwortliches unternehmerisches Handeln und Menschenrechte.

2016 wurden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen 19 neue Zuschüsse mit einem Gesamtumfang von 19,7 Mio. EUR für verschiedene Schwerpunktbereiche vereinbart. Davon sind 2,5 Mio. EUR für die Unterstützung in den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Emanzipation der Frau vorgesehen, die zu den 2,4 Mio. EUR der derzeit laufenden Projekte hinzukommen; mit 0,8 Mio. EUR werden Menschen afrikanischer Herkunft unterstützt, wobei es bereits laufende Projekte mit einem Gesamtumfang von 2,3 Mio. EUR zur Unterstützung von indigenen Gemeinschaften und Gemeinschaften afrikanischer Herkunft gibt; 0,9 Mio. EUR sind für die Förderung der LGBTI-Rechte bestimmt; mit 8,3 Mio. EUR sollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden, und 0,5 Mio. EUR sind für die Förderung der Menschenrechte in Haftanstalten vorgesehen.

Die EU unterhält eine gute Zusammenarbeit mit Brasilien in internationalen Foren, insbesondere im Menschenrechtsrat, in dem Brasilien eine wichtige Rolle spielt. Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung wird im Mai 2017 stattfinden.

Eine der wichtigsten Herausforderungen für Brasilien stellt sich im Zusammenhang mit den Rechten der indigenen Völker. Die VN-Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker, die Brasilien im März 2016 einen Besuch abstattete, stellte fest, dass die brasilianische Verfassung zwar eine Reihe von beispielhaften Bestimmungen für die Unterstützung der Rechte der indigenen Völker enthält, in letzter Zeit jedoch Rückschritte beim Schutz dieser Rechte zu verzeichnen sind. Sie forderte daher die Regierung auf, die körperliche Unversehrtheit der indigenen Anführer zu gewährleisten, alle Angriffe auf indigene Personen sowie Morde an ihnen zu untersuchen, die Täter vor Gericht zu bringen und den Prozess der Gebietsabgrenzung abzuschließen.

Kanada

Kanada ist und bleibt ein gleichgesinnter und strategischer Partner für die EU und ist ein enger Verbündeter im Bereich der Menschenrechte, mit dem eine enge Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen und im VN-Hauptquartier besteht. Neben dem am 30. Oktober 2016 unterzeichneten Abkommen über eine strategische Partnerschaft bestehen noch viele weitere Möglichkeiten für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei der Förderung der Menschenrechte in Drittländern und bei innenpolitischen Themen.

Kanada genießt seit langem hohes Ansehen als Unterstützer und Verteidiger der Menschenrechte weltweit. Die Wahl des liberalen Premierministers Justin Trudeau im Oktober 2015, der sich für die Sache der Menschenrechte einsetzt, hat dies noch weiter untermauert.

Innenpolitisch verabschiedete die Regierung eine integrative und progressive Agenda, jedoch blieb die Lage einiger indigener Völker das größte Problem im Bereich Menschenrechte. Trotz eines umfassenden Rechtsrahmens, in dem verschiedene Rechte verankert sind, sehen sich etliche indigene Völker Kanadas nach wie vor mit verschiedensten Problemen konfrontiert, wie etwa schlechten Lebensbedingungen, einem schlechteren Zugang zur Bildung, verschiedenen Formen der Diskriminierung und einem höheren Missbrauchsrisiko, vor allem für indigene Frauen.

2016 verabschiedete die Regierung zwei wesentliche Maßnahmen in Bezug auf die Rechte der indigenen Völker, und zwar 1. die Aufhebung der Vorbehalte Kanadas gegen die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) und die neue Verpflichtung zu deren vollständiger Umsetzung und 2. die Einleitung einer öffentlichen Untersuchung zu den Fällen von vermissten und ermordeten indigenen Frauen. Beide Maßnahmen stellen eine Reaktion auf kritische Anmerkungen und Empfehlungen dar, die der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen 2015 für Kanada formuliert hatte.

In dem Bemühen, diese Problematik auch im Haushalt der Bundesregierung vom März 2016 entsprechend zu berücksichtigen, wurden für die kommenden fünf Jahre 8,4 Mrd. CAD für Neuausgaben für Programme für die indigenen Gemeinschaften bereitgestellt, einschließlich Finanzmitteln für Bildung, Wasserreserven und Leistungen für Kinder und Familien. Zwar werten die "First Nations" das neuerliche Engagement der Regierung unter den gegebenen Umständen als positiv, sind jedoch nicht optimistisch, was die Wirksamkeit kurzfristiger "Notbehelfe" betrifft. Die Organisation äußerte auch Bedenken darüber, dass die vorgesehenen Mittel größtenteils erst nach 2019 ausgezahlt werden sollen (d. h. nach den nächsten planmäßigen Parlamentswahlen), womit die Gefahr besteht, dass sie gestrichen werden, falls die neue Regierung andere politische Prioritäten setzt.

Diese Problematik fällt auch in den Zuständigkeitsbereich der Provinzen und Gebiete (Menschenrechtskommissionen und -tribunale).

Sonstige Beschwerden in Bezug auf die Menschenrechte kommen hauptsächlich von anderen Minderheitengruppen. Die Canadian Human Rights Commission, die für das kanadische Gesetz über Menschenrechte (Canadian Human Rights Act) zuständig ist und auch die Einhaltung des Gesetzes über die Gleichstellung in der Beschäftigung (Employment Equity Act) sicherstellt, hat berichtet, dass von den 1207 Beschwerden, die 2015 bei ihr eingingen, 58 % Diskriminierung wegen einer Behinderung und 16 % Diskriminierung aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft betrafen.

Geschlechtsspezifische Fragen spielen in der Innenpolitik Kanadas eine ebenso zentrale Rolle. Besonders hervorzuheben ist eine neuerlich verstärkte Auseinandersetzung mit der Gewalt gegen Frauen (vor allem indigene Frauen).

Auf internationaler und multilateraler Ebene unternimmt Kanada in erster Linie in folgenden thematischen Bereichen Bemühungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten: Gleichstellung der Geschlechter und Menschenrechte von Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, internationale indigene Angelegenheiten, Religions- oder Glaubensfreiheit, Menschenrechte von LGBTI-Personen, Menschenrechtsverteidiger, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen, Klimawandel und Menschenrechte, Freiheit des Internets.

Kanada hat schon immer eine führende Rolle in der Welt gespielt, was die Förderung und den Schutz von Frauenrechten und Gleichstellung betrifft. Die Regierung versteht die Gleichstellung der Geschlechter als eine Menschenrechtsfrage und eine wesentliche Komponente von nachhaltiger Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit. Die Gleichstellungsthematik ist in die internationale Entwicklungspolitik des Landes integriert.

Im März 2016 legte die Regierung ihren Einwanderungsplan im Parlament vor. Mit ihm sollte das Wahlversprechen der Liberalen erfüllt werden, weshalb der Schwerpunkt auf einer Erhöhung der Zahl der Familienzusammenführungen und der Flüchtlinge lag, während die Wirtschaftsmigration etwas eingedämmt wurde. In diesem Zusammenhang sah der Plan der Regierung die Neuansiedlung von 44 800 Flüchtlingen vor, davon 25 000 aus Syrien. Ende Februar 2016 hatte die Regierung die Neuansiedlung der 25 000 Syrer erfolgreich abgeschlossen; bis Dezember 2016 waren mehr als 35 000 Flüchtlinge neu angesiedelt worden.

Im Oktober 2016 unterbreitete die Regierung den Einwanderungsplan für 2017, bei dem im Vergleich zu 2016 andere Prioritäten gesetzt wurden, und zwar mehr wirtschaftlich bedingte Einwanderung und die Aufnahme von deutlich weniger Flüchtlingen. Der Plan für 2017 sieht 25 000 zusätzliche Neuansiedlungen (gegenüber 44 800) vor (wobei die Reduzierung insbesondere vom Staat unterstützte Flüchtlinge betrifft).

Im Verlauf des Jahres 2016 sprach die EU gegenüber Gesprächspartnern und Interessengruppen immer wieder Menschenrechtsfragen an, wann und wo immer dies von Relevanz war. Die Grundsätze der EU bezüglich der Achtung der Menschenrechte wurden von der EU-Delegation bei allen Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsdiplomatie immer wieder herausgestellt, wie etwa in Reden, auf Websites, in gedruckten Materialien und sozialen Medien. Es wurde ein regelmäßiger Dialog über die Menschenrechte eingerichtet, und die letzte Sitzung fand am 28. Juni 2016 in Toronto statt.

Republik Chile

Die allgemeine Menschenrechtslage in Chile ist gut. Chile ist ein demokratisches Land und hat die wichtigsten internationalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert. Gewalt gegen Frauen stellt allerdings nach wie vor ein Problem dar, wie auch das Fehlen von standardisierten Verfahren für den Umgang mit inhaftierten Personen.

Die Regierung hat auf der Grundlage eines partizipativen Prozesses eine Verfassungsreform in Angriff genommen, und zwar mit dem möglichen Ziel der Einbindung eines vollständigen und ausgewogenen Katalogs von Rechten, Pflichten und Garantien in Übereinstimmung mit den Rechten, wie sie in den Menschenrechtsgrundsätzen, -erklärungen und -übereinkommen verankert sind.

Die Prioritäten der EU für 2016 betrafen die Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der indigenen Völker, die Menschenrechte von LGBTI-Personen, Maßnahmen zur Bewahrung des kollektiven Gedenkens im Zusammenhang mit der Militärdiktatur von 1973 bis 1990, Wirtschaft und Menschenrechte sowie Querschnittsthemen wie die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit in internationalen Foren.

Das Assoziierungsabkommen EU-Chile ist seit 2003 in Kraft. Es beruht auf der Achtung der demokratischen Grundsätze, der grundlegenden Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die die wesentlichen Elemente des Abkommens bilden. Im Zusammenhang mit seiner Durchführung wurde 2009 ein spezifischer Menschenrechtsdialog eingeleitet, der regelmäßig jährlich stattfindet. 2016 fand die erste Tagung des Gemischten Beratenden Ausschusses EU-Chile statt, wodurch gesichert werden soll, dass die Standpunkte der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner bei der Durchführung des Assoziierungsabkommens angemessen berücksichtigt werden.

Der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit Chile in Bezug auf Menschenrechtsfragen wurden 2016 fortgesetzt. Der 7. Menschenrechtsdialog EU-Chile fand am 12. Dezember statt.

Die EU stellte mehr als 1 Mio. EUR zur Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit den Menschenrechten bereit. Bei den Projekten, die aus den Haushaltslinien "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden (NSA-LA)" und "Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)" kofinanziert werden, wurde die Durchführungsphase 2016 abgeschlossen. Neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Schwerpunkt auf den neuen Prioritäten der Menschenrechtsstrategie EU-Chile für 2016-2020 sollen 2017 veröffentlicht werden.

Chile arbeitet gut mit den VN-Mechanismen zusammen, sendet regelmäßig Berichte an die Vertragsorgane und den Menschenrechtsrat (allgemeine regelmäßige Überprüfung – die nächste wird im Januar 2019 stattfinden) und baut eine Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des Menschenrechtsrats auf.

Republik Kolumbien

Die allgemeine Menschenrechtslage hat sich seit Beginn der Friedensverhandlungen verbessert, jedoch bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen. Abgesehen von strukturellen Problemen aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten des Staates zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes in bestimmten Gebieten könnte die Umsetzung des Friedensvertrags mit der FARC auf kurze Sicht zu einer Verschlechterung bei den Menschenrechten führen, speziell was die Situation der Menschenrechtsverteidiger betrifft, da sich andere Gruppen bemühen, das von der FARC hinterlassene Vakuum zu füllen.

Besonders problematisch stellt sich die Situation auch weiterhin für Frauen und Kinder dar. Was die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betrifft, so hat die hohe Armutsquote Auswirkungen auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Wasser und Sanitärversorgung. Afrokolumbianische und indigene Gemeinschaften sind dabei besonders gefährdet. Mängel bei der Umsetzung von Kernarbeitsnormen, insbesondere der Vereinigungsfreiheit, wurden von der IAO weiterhin eingehend geprüft. Andererseits gilt es, im Rahmen der nach dem Konflikt eingerichteten Mechanismen solche komplexe Probleme in Angriff zu nehmen wie die Rechte der Opfer, außergerichtliche Hinrichtungen, Vertreibung, Landrückgabe und Übergangsjustiz.

Es besteht jedoch weitgehende Einigkeit darüber, dass es durch den Friedensvertrag langfristig zu einer Ausweitung der staatlichen Präsenz und zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage im Land kommen wird. Seitens der Regierung gibt es bereits ermutigende Anzeichen dafür, dass der Schutz der Menschenrechte im Mittelpunkt der Friedensbemühungen stehen wird und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Friedensvertrags einen Bestandteil aller regionalen Entwicklungspläne bildet, was sich auch positiv auf die Anerkennung der Rechte der Opfer auf Zugang zur Justiz und Entschädigung sowie auf die Rückgabe von Land an Vertriebene und die Wiedereingliederung von Kindersoldaten auswirken dürfte.

Kolumbien verfügt zwar über eine Vielzahl von Institutionen, die sich direkt oder indirekt mit den Menschenrechten befassen, aber viele von ihnen sind unterfinanziert, unterbesetzt und in vielen Teilen des Landes unterrepräsentiert.

Bei den Reformen der Rechts- bzw. Regulierungsvorschriften sind zwar weiterhin Fortschritte zu verzeichnen, doch müssen diese Reformen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene noch wirksamer um- und durchgesetzt werden, und es gibt nach wie vor Probleme. Durch Korruption, Bürokratie und fehlende institutionelle Stärke werden in vielen Teilen des Landes Menschenrechtsverletzungen nicht angemessen geahndet, wodurch ein hohes Ausmaß an Straflosigkeit besteht (was insbesondere für Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter und Landrechtsaktivisten von Relevanz ist).

Zu den vorrangigen Bereichen der EU gehören Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechte, Kinder in bewaffneten Konflikten, Straffreiheit und Minderheiten (hauptsächlich Afrokolumbianer und indigene Völker). In Zukunft werden auch noch der Bereich Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Übergangsjustiz und die Opferrechte dazugehören.

Die EU bemüht sich weiterhin um eine Zusammenarbeit mit den kolumbianischen Behörden zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere im Rahmen der Menschenrechtsdialoge und ihrer Unterstützung für den Friedensprozess. Die 10. Sitzung des jährlichen Dialogs fand am 13. Juli 2016 in Brüssel statt. Dabei wurden viele wichtige Themen erörtert, wie etwa die Förderung und Achtung der Rechte von Frauen und Kindern, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Problematik Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger ist und bleibt eines der Hauptanliegen der EU, da ihre Situation nach wie vor kritisch ist. Unter den Menschenrechtsverteidigern sind insbesondere Landrechtsaktivisten, indigene Anführer und Repräsentanten von Gemeinschaften gefährdet. Die Regierung hat ihre Anstrengungen zu deren Schutz verstärkt, besonders nach einer besorgniserregenden Zunahme der Morde an Menschenrechtsverteidigern im Jahr 2016. Die EU hat 2016 in zwei vor Ort abgegebenen Erklärungen (vom 17. März und vom 22. November) ihre Besorgnis öffentlich zum Ausdruck gebracht. Sie appellierte auch an die zuständigen Behörden, Ermittlungen zu allen Morden durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, und begrüßte die vom Staatspräsidenten unternommenen Schritte, mit denen er die Generalstaatsanwaltschaft aufforderte, die Ermittlungen und die laufenden Verfahren zu beschleunigen.

Im Jahr 2016 setzte die EU ihre finanzielle Unterstützung für Projekte zum verstärkten Schutz der Menschenrechte fort, die schwerpunktmäßig auf Menschenrechtsverteidiger, Frauen und Kinder ausgerichtet sind. Die EU-Förderung im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) in Höhe von durchschnittlich 1 Mio. EUR pro Haushaltsjahr seit 2014 hat dazu beigetragen, die Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken und Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen und zu verteidigen wie auch die kollektiven Rechte und die Landrückgabe voranzubringen. Zwei im Jahr 2016 veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen auf Landesebene und auf globaler Ebene zielen auf die Unterstützung von Maßnahmen für Kinder in bewaffneten Konflikten und in Nachkonfliktsituationen ab.

Im Rahmen der EU-Unterstützung für den Friedensprozess wird auch das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) einen Beitrag zur Überwachung der Menschenrechte durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) in der Nachkonfliktphase leisten (1,5 Mio. EUR). Das ist unabdingbar, vor allem in den Gebieten, in denen sich die FARC-EP-Mitglieder konzentrieren werden.

Die Regierung Kolumbiens arbeitet uneingeschränkt mit internationalen Mechanismen im Bereich Menschenrechte zusammen und ist generell ein hilfreicher und aktiver Teilnehmer an multilateralen Verhandlungen im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung. Mehrere VN-Berichtersteller haben Kolumbien für seine Kooperation gelobt. 2016 stimmte Kolumbien einer Ausweitung des Mandats des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu, das seit 1996 im Land präsent ist. Seit 2003 hat Kolumbien eine ständige Einladung für Mandatsträger der VN-Sonderverfahren ausgesprochen.

Kolumbien kooperiert auch mit dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem. Beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte liefen bislang 27 Verfahren gegen Kolumbien, in 16 Fällen wurde es verurteilt. Die jüngsten Gerichtsentscheidungen gegen Kolumbien betreffen Fälle von Verschwindenlassen im Justizpalast von Bogota im Jahr 1985 (Gerichtsentscheidung vom 14. November 2014) und die Menschenrechte von LGBTI-Personen (Gerichtsentscheidung vom 26. Februar 2016). Sechs Rechtssachen im Zusammenhang mit dem Falsos-Positivos-Skandal sind derzeit beim Gericht anhängig.

Obwohl es noch schwierige Aufgaben zu bewältigen gibt, bietet der Friedensprozess vielversprechende neue Rahmenbedingungen, und die EU sollte sich auf Schlüsselbereiche konzentrieren, die in den kommenden drei bis vier Jahren besonders relevant sind und in denen sich auch tatsächlich Maßnahmen realisieren lassen, nämlich auf folgende: Menschenrechtsverteidiger, Frauen und Gleichstellung der Geschlechter, Opfer und Übergangsjustiz, Wirtschaft und Menschenrechte, Afrokolumbianer und indigene Völker und andere besonders gefährdete Gruppen.

Republik Costa Rica

Costa Rica ist eine robuste Demokratie mit einem relativ hohen Niveau an politischer und sozialer Sicherheit und einer im Allgemeinen beachtlichen Menschenrechtsbilanz. Probleme gibt es jedoch auch weiterhin, insbesondere in Bezug auf sozioökonomische Rechte, Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen, Diskriminierung benachteiligter Gruppen, geschlechtsspezifische Fragen und Haftbedingungen. Costa Rica ist ein konstruktiver Partner bei multilateralen Menschenrechtsfragen.

Sowohl der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte als auch das Interamerikanische Institut für Menschenrechte und die VN-Friedensuniversität haben ihren Sitz in Costa Rica. Das Land beteiligt sich aktiv und konstruktiv an multilateralen Foren und hat alle VN-Übereinkommen ratifiziert (mit Ausnahme der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen). Costa Rica ist ein starker Partner für die EU im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung.

Die Prioritäten der EU umfassen die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, die Erhöhung der Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen (durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz) und die Verbesserung der Situation in den Gefängnissen mit einer schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf gefährdete Gruppen, die Förderung der Nichtdiskriminierung und der intensiveren Beteiligung dieser Gruppen, die Stärkung der Rolle Costa Ricas als wichtigem Menschenrechtspartner in internationalen Foren sowie geschlechtsspezifische Fragen.

Das Land hat sich zu energischen politischen Maßnahmen in diesem Bereich verpflichtet (speziell mit der Verfassungsreform von 2015, mit der Costa Rica zu einem "multiethnischen und multikulturellen Staat" erklärt wurde), sieht sich aber immer noch mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die oftmals damit zusammenhängen, dass einige der bestehenden Rechtsvorschriften zu Menschenrechtsfragen nur mangelhaft umgesetzt werden. Öffentlichkeit und Politik zeigen sich seit einigen Jahren zunehmend besorgt über die Sicherheitslage, da diesbezüglich eine langsame, aber stetige Verschlechterung zu verzeichnen ist (besonders aufgrund von Drogenhandel, organisierter Kriminalität und der Verfügbarkeit von leichten Waffen). Die Gewährleistung der Sicherheit und die Bekämpfung von Straflosigkeit sind wichtige soziale und politische Prioritäten.

Trotz der Fortschritte, die bei der Stärkung der Institutionen und bei neuen politischen Maßnahmen zu verzeichnen waren, müssen die Anstrengungen fortgesetzt und intensiviert werden, um Umstände zu beseitigen, durch die die Grundrechte schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen (z. B. Gefängnisinsassen, Migranten, Angehörige indigener Völker, Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und die LGBTI-Gemeinschaft) ausgehöhlt werden. Bei der sechsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2016 wurde auf eine anhaltende strukturelle Diskriminierung von indigenen Völkern und Personen afrikanischer Abstammung hingewiesen, die deren Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Wohnraum behindert. LGBTI-Personen gelten als gefährdete Gruppe, die sich mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Diskriminierung konfrontiert sieht, etwa in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung, und die auch polizeilichen Übergriffen ausgesetzt ist. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen äußerte sich zudem besorgt angesichts der Stigmatisierung von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen und forderte Costa Rica auf, verbesserte Anstrengungen zur Beseitigung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer zu unternehmen.

Costa Rica gehört zu den lateinamerikanischen Ländern, die in ihren Ansichten zu geschlechtsspezifischen Themen am stärksten mit der EU übereinstimmen, und hat den Ko-Vorsitz im Hochrangigen Gremium der Vereinten Nationen zur wirtschaftlichen Stärkung der Frau inne, doch bleibt die Diskrepanz zwischen dem Wortlaut des Gesetzes und seiner Umsetzung die wichtigste Herausforderung in der Geschlechterfrage. Nach wie vor gibt es ein hohes Maß an Gewalt gegen Frauen, einen nur mangelhaften Zugang zu menschenwürdiger Arbeit, ein beträchtliches Lohngefälle und eine sehr hohe Frauenarbeitslosigkeit. Was die reproduktiven Rechte betrifft, so gestattet das costa-ricanische Recht nur den therapeutischen Abort (wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist). Die Zahl der Schwangerschaften bei Teenagern ist hoch, wobei diese größtenteils aus gefährdeten Gruppen kommen und nur eingeschränkt Zugang zur Bildung haben. Ein Präsidialerlass über die Zulassung von In-vitro-Fertilisation wurde im Dezember 2016 vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte gebilligt, und in einem damit verbundenen Rechtsstreit wurde eine Schlichtungsvereinbarung erzielt. Zudem wurde ein Gesetz zur Sanktionierung von "sittenwidrigen" sexuellen Beziehungen verabschiedet, das Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen unter 15 Jahren (wenn der Altersunterschied größer als fünf Jahre ist) unter Strafe stellt und Eheschließungen mit Minderjährigen sowie zwischen adoptierten Kindern und deren Adoptiveltern oder Verwandten verbietet. In Fällen von Verlassen, Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch ist die elterliche Sorge zu entziehen.

Neben dem regelmäßigen Dialog mit den Behörden fördert die EU einen strukturierten Dialog mit allen relevanten Interessenträgern. Die bevorzugte Plattform ist der "Runde Tisch der Geber", der regelmäßig Treffen mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern abhält. Ergänzend zu konkreten Demarchen beteiligten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten an öffentlichen Veranstaltungen und Outreach-Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte. Die EU führte die Umsetzung einer beträchtlichen Zahl von Kooperationsprojekten fort. Das EU-Programm PROSEC (Sektorförderprogramm für die Reform des Sicherheitssektors in Costa Rica) beispielsweise leistet einen Beitrag zur Ausbildung der Polizeikräfte und zur Verbesserung ihrer internen Organisation. Durch PROEDUCA (eine umfassende Strategie zur Reduzierung der Schulabbrecherquote in öffentlichen weiterführenden Schulen) soll der Bildungssektor besser befähigt werden, dagegen anzugehen, dass Schüler die weiterführende Schule ohne Abschluss verlassen. EMPRENDE (ein Projekt zur Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten von Frauen und zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit) trägt dazu bei, die wirtschaftliche Unabhängigkeit wirtschaftlich benachteiligter Frauen zu fördern. Ziel von laufenden Projekten, die im Rahmen des EIDHR finanziert werden, ist die Bekämpfung der Diskriminierung von benachteiligten Personen, denen die Freiheit entzogen ist, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf doppelter Diskriminierung liegt, d. h. jugendliche und erwachsene Frauen, Migranten und LGBTI-Häftlinge.

Zu den Herausforderungen, die sich in der Zukunft stellen, gehören Armut und Ungleichheit und sozioökonomische Rechte, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die Diskriminierung benachteiligter Gruppen, einschließlich indigener Gemeinschaften, Frauen, Kindern, LGBTI-Personen und Migranten, geschlechtsspezifische Fragen, und Haftbedingungen. Die ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften bleibt in allen Bereichen eine vordringliche Aufgabe.

Republik Kuba

Aufgrund der schwindenden Unterstützungskapazitäten seines Verbündeten Venezuela ist Kuba derzeit mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Öffnung gegenüber den USA und Unsicherheiten in Bezug auf die neue US-Regierung bringen neben hohen Erwartungen auch Ängste hervor. Vor diesem Hintergrund kam es 2016 weiterhin – und sogar noch in verstärktem Umfang – zu kurzfristigen Verhaftungen von Oppositionsmitgliedern, Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern.

Die EU sieht es als ihre vorrangige Aufgabe an, einen Beitrag zu den Reformen zu leisten, mit denen die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit besser durchgesetzt werden soll, die Chancengleichheit (im Zusammenhang mit Geschlecht, LGBTI-Personen, Rassismus und Behinderungen) voranzubringen, wirtschaftliche Rechte zu fördern, Maßnahmen für eine größere Freiheit der Medien und einen besseren Zugang zu Informationen zu unterstützen und die Stellung von Menschenrechtsverteidigern zu stärken. Darüber hinaus überwacht die EU aktiv die Entwicklungen bezüglich des Strafjustizsystems.

Die Hauptprobleme in Kuba sind die Beschränkungen der Rede- und Meinungs- sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und das Fehlen einer unabhängigen Presse. Aktivisten der Zivilgesellschaft und politische Gegner werden schikaniert, insbesondere durch kurzfristige Verhaftungen, die angeblich manchmal auch mit erniedrigender oder gewalttätiger Behandlung einhergehen. Kuba ist eine Einparteiendemokratie, in der Wahlen auf Kommunal-, Provinz- und Landesebene stattfinden. Auf kommunaler Ebene können die Kandidaten von den Wählern vorgeschlagen werden, und die Wahl der Delegierten erfolgt durch alle Wähler des Wahlkreises. Die Nominierung der Delegierten auf Provinz- und Landesebene erfolgt in Nominierungsausschüssen, denen Vertreter der politischen Organisationen und "Massenorganisationen" angehören und die von einem Parteivertreter geleitet werden. Die Rechtsberufe sind von den politischen Behörden nicht hinlänglich unabhängig, was auch für das Gerichtswesen gilt. Die Regierung erarbeitet derzeit Legislativvorschläge für ein neues Wahlgesetz und ein abgeändertes Verbandsrecht, jedoch wurden die Gesetze bislang noch nicht der Nationalversammlung vorgelegt. Die Erneuerung der Führung des Landes stellt einen weiteren positiven Ausblick dar, denn Präsident Castro hat für 2018 öffentlich seinen Rücktritt zugesagt.

Im Zusammenhang mit den kommunalen, regionalen und landesweiten Wahlen ist eine breite Mitwirkung am politischen Prozess zu verzeichnen, doch bei den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahlen haben Kandidaten, die nicht die etablierten Standpunkte von Partei und Massenorganisationen vertreten, keine Chance auf Nominierung als Kandidat auf Provinz- oder Landesebene.

Im Verlaufe des Jahres 2016 hat sich die politische Annäherung zwischen den USA und Kuba verstärkt, und zwischen der EU und Kuba wurde das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit unterzeichnet, womit Kuba seinen politischen Willen zur Zusammenarbeit signalisierte. So fanden beispielsweise 2016 erstmals formelle Menschenrechtsdialoge sowohl mit der EU als auch mit den USA auf der Insel statt. Zudem stattete Präsident Obama Kuba im März 2016 einen historischen Besuch ab. Fortschritte gibt es beim Zugang zu Informationen, da sich die Nutzung des Internets ausbreitet, einschließlich der Einrichtung öffentlicher Hotspots, und die entsprechenden Preise fallen.

Die Unterzeichnung des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba mit besonderem Schwerpunkt auf dem Dialog und der Zusammenarbeit zur Förderung der Menschenrechte ist ein entscheidender Durchbruch im Hinblick auf das bilaterale politische Engagement. Der Menschenrechtsdialog EU-Kuba ermöglichte eine offene Debatte über Vereinigungsfreiheit, Geschlechtergleichstellung im Kontext der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2030, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie den Umgang mit besonders schutzbedürftigen Gruppen, darunter Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende. Außerdem konnten Kontakte mit dem Justizsystem (Justizministerium und Anwaltskammer) hergestellt werden. Nicht zuletzt sollte auch die Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft am Expertenaustausch im Kontext der bilateralen Zusammenarbeit genannt werden.

Die EU-Delegation in Kuba unterhielt regelmäßige Kontakte mit allen Sektoren der unabhängigen Zivilgesellschaft. Es fand ein Besuch bei dem Sacharow-Preisträger und Dissidenten Guillermo Fariñas statt, während dieser sich im Hungerstreik befand. Die EU hat sich außerdem gegenüber den kubanischen Behörden mehrfach besorgt über die Repressionen gegen friedliche Demonstranten oder Aktivisten geäußert, wie etwa gegen Cubalex, eine Gruppe von Rechtsanwälten, die die Opfer von Menschenrechtsverletzungen verteidigen.

Am Tag der Menschenrechte organisierten die EU und Schweden eine Veranstaltung zu Gleichstellungsfragen und zur Gewalt gegen Frauen. Die EU-Delegation und die Niederlande waren gemeinsam Gastgeber eines Seminars für junge Selbstständige, um deren Handlungskompetenz zu stärken und ihre Aktivitäten zu unterstützen. Die EU förderte auch weiterhin menschenrechtsbezogene Projekte zur Ausbildung und Befähigung junger Leute und zur Unterstützung älterer und behinderter Personen.

Kommende Herausforderungen und Bereiche für weitere Fortschritte betreffen in erster Linie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien und die Funktionsweise des Justizsystems.

Commonwealth Dominica

Ein wichtiger Höhepunkt der Menschenrechtsagenda 2016 war die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über Sexualstraftaten (Sexual Offences Act) mit dem Ziel der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, die zusammen mit der Kindesmisshandlung in Dominica nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis gibt. Das neue Sexual Offences Act trat am 24. November 2016 in Kraft und brachte weitreichende Veränderungen gegenüber den Vorgängerregelungen, wie etwa eine Verschärfung der Strafen (einschließlich eine lebenslange Freiheitsstrafe für Vergewaltigung) und eine Definition der Vergewaltigung in der Ehe. Einer aktuellen Studie zufolge werden vor allem Teenager häufig zur Ausübung sexueller Handlungen gezwungen. Zwar wurde die körperliche Züchtigung noch nicht verboten, jedoch unterstützt die Regierung mit ihrer Initiative für kinderfreundliche Schulen (Child-Friendly Schools) alternative Disziplinarmaßnahmen. Ähnlich wie in anderen Ländern der östlichen Karibik ist einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Sex in Dominica illegal. Die Abschaffung der Todesstrafe erscheint in naher Zukunft unwahrscheinlich, auch wenn die letzte bekannte Hinrichtung 1986 stattfand.

Die EU unterstützt Bemühungen zur Bekämpfung der geschlechtsbezogenen Gewalt und zur Bewältigung anderer Prioritäten im Bereich Menschenrechte, insbesondere die Abschaffung der Todesstrafe, die Nichtdiskriminierung von LGBTI-Personen und ein besseres Funktionieren des Justizsystems, das einen Verfahrensrückstau zu verzeichnen hat.

Dominica ist das einzige Land in der östlichen Karibik mit einer indigenen Kalinago-Bevölkerung, die schätzungsweise 3000 Personen umfasst und in dem 15 km² großen Reservat Carib Territory lebt. Die Rechte der Kalinago sind gesetzlich geschützt, und sie beteiligen sich aktiv an den Entscheidungsverfahren, die direkte Auswirkungen auf sie selbst, ihr Land und ihre Ressourcen haben. Allerdings sind Armut und Arbeitslosigkeit im Reservat besonders stark verbreitet. Zudem gibt es nach wie vor einige strittige Fragen, wie etwa die anhaltende Beanspruchung von Land durch Bauern in den Gebieten, in denen das Reservat noch nicht abgegrenzt wurde, sowie die Tatsache, dass Nicht-Kariben im Reservat ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben und sich dort Grund und Boden aneignen.

Auch 2016 hat die EU über ihre Delegation in Barbados die Zusammenarbeit mit den Behörden von Dominica in wichtigen Menschenrechtsfragen fortgesetzt. Zudem gab es formelle Outreach-Maßnahmen in Form von Menschenrechtsresolutionen im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung. Zusammen mit anderen ostkaribischen Ländern erhält Dominica EU-Unterstützung über thematische Haushaltlinien (im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und des Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft), darunter eine zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

Dominikanische Republik

Die letzten Wahlen wurden für insgesamt frei und fair erklärt, und die Dominikanische Republik ist somit eine repräsentative Demokratie, die nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung funktioniert. Nach dem Gesetz sind die Grundfreiheiten garantiert. Die Menschenrechte werden formal geachtet und die wichtigsten Übereinkommen wurden ratifiziert, mit Ausnahme jener über Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, über die Vermeidung von Staatenlosigkeit und zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.

In der Praxis jedoch sind noch Verbesserungen bei den Menschenrechten möglich. Nach wie vor bestehen erhebliche Probleme in Bezug auf Staatenlosigkeit und rechtswidriges Vorgehen gegen Migranten, Straflosigkeit und mangelnde Rechtsstaatlichkeit, außergerichtliche Hinrichtungen durch Sicherheitskräfte, überbelegte Gefängnisse mit in gefährlicher Weise mangelhaften Haftbedingungen und langer Untersuchungshaft, anhaltende Gewalt gegen Frauen und Kinder, Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs unter allen Umständen und Diskriminierung von Personen aufgrund von Behinderungen oder sexueller Orientierung. Durch Hass motivierte Zwischenfälle und Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger haben 2016 leicht zugenommen, was zu einer Anhörung in der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte geführt hat.

Die Dominikanische Republik hat verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Menschenrechte besser zu schützen. Ein spezielles Referat für Menschenrechte bei der Generalstaatsanwaltschaft überwacht und untersucht Menschenrechtsverletzungen und Fälle von Diskriminierung, kann aber aufgrund mangelnder Ressourcen nicht landesweit tätig werden. Eine positive Entwicklung war schließlich die Ausarbeitung des nationalen Plans für die Menschenrechte für den Zeitraum 2015-2020, dem ein umfassender Konsultationsprozess unter Leitung des Außenministeriums und der Interinstitutionellen Kommission für Menschenrechte vorausgegangen war. Die Behörden haben den Plan jedoch noch nicht auf den Weg gebracht, da Berichten zufolge der Präsident von bestimmten Kräften unter Druck gesetzt wird, nämlich von der katholischen Kirche, die sich offen dem Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen widersetzt. Zudem wird nach wie vor vielen dominikanischen Bürgern und Bürgerinnen der Zugang zum Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verwehrt, da das dominikanische Verfassungsgericht die Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofs ablehnt, nachdem dieser entschieden hatte, dass mit einem Urteil des dominikanischen Verfassungsgerichts von 2013 Tausenden Dominikanern haitianischer Abstammung die ihnen rechtmäßig zustehende dominikanische Staatsbürgerschaft tatsächlich aberkannt werde und dieses Urteil nicht mit der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention in Einklang stehe.

In enger Abstimmung mit den dominikanischen Behörden und Menschenrechtsverteidigern hat die EU die Regierung zur Verstärkung des Schutzes der Menschenrechte aufgefordert und durch ihre Projekte und politische Lobbyarbeit kontinuierliche Unterstützung geleistet. Im Rahmen des Cotonou-Abkommens führen die EU und die Dominikanische Republik einen regelmäßigen politischen Dialog, bei dem auch immer die Menschenrechte thematisiert werden, da dies eine Priorität für die Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich darstellt. Auch die Beziehungen mit zahlreichen wichtigen Menschenrechtsorganisationen gestalteten sich reibungslos, und Schlüsselorganisationen bei der Förderung der Menschenrechte wurden in verschiedenster Form unterstützt. Die EU leistet auch weiterhin einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Institutionen, zur Verhinderung der Straflosigkeit und zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen.

Zu den vorrangigen Aufgaben in der Zukunft gehören die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verhaltens der Sicherheitskräfte und die Abschaffung von Folter und Misshandlungen, die Verbesserung der Haftbedingungen und der Untersuchungshaft, die Bekämpfung der anhaltenden Gewalt gegen Frauen und Kinder und der Schutz der Rechte von besonders gefährdeten Minderheiten, einschließlich der Rechte von Migranten, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Beendigung der Diskriminierung (Geschlecht, Ethnie, LGBTI) sowie Maßnahmen gegen Korruption und Straflosigkeit.

Republik Ecuador

Ecuador verfügt zwar über eine der fortschrittlichsten Verfassungen und hat in den letzten Jahren gute Fortschritte bei den sozialen und wirtschaftlichen Rechten erzielt; im Zusammenhang mit den bürgerlichen und politischen Rechten hat sich die Menschenrechtslage 2016 jedoch nicht verbessert. Die seit 2014 zu verzeichnenden Entwicklungen im politischen und im Gesetzgebungsbereich wirken sich vor allem auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus, und 2016 wurden neue Verfahren gegen zivilgesellschaftliche Organisationen eingeleitet. Die sozialen Unruhen wie auch Konfrontationen mit indigenen und lokalen Gemeinschaften wegen Bergbau- und Ölkonzessionen haben sich im Laufe des Jahres verstärkt.

Verschiedene Menschenrechtsfragen rückten 2016 in den Fokus. Die wichtigsten sind die Grundfreiheiten, die Unabhängigkeit der Justiz und die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren sowie der schwindende Raum für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Medien und soziale Netzwerke. Die EU-Strategie für Menschenrechte und Demokratie wurde im Juli 2016 überarbeitet. Daraus ergeben sich für die EU folgende Zielstellungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie: Einsatz für die Legitimität der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern, Ermutigung der Zivilgesellschaft zur Teilhabe am politischen Leben und Sichtbarmachung dieser Teilhabe, Förderung der freien Meinungsäußerung und Gewährleistung eines besseren Schutzes benachteiligter Gruppen, einschließlich indigener Völker und Minderheiten, Migranten, Frauen und Kindern.

Die Ratifizierung des Beitritts Ecuadors zum EU-Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru im Dezember 2016 war ein wichtiger Meilenstein in den Beziehungen zwischen der EU und Ecuador. Die EU wird nunmehr einen Dialog mit Ecuador über die Umsetzung des Kapitels zur nachhaltigen Entwicklung und zu Arbeits- und Umweltrechten aufnehmen.

Die dritten Konsultationen auf hoher Ebene zwischen der EU und Ecuador fanden am 24. November 2016 in Brüssel statt. Dazu gehörte auch ein Austausch über Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die EU äußerte Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Einschränkung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und der Kriminalisierung des sozialen Protests sowie hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz und des schwindenden zivilgesellschaftlichen Raums.

Vor Ort hat die EU-Delegation in Ecuador die Entwicklung der Menschenrechtslage während des gesamten Jahres beobachtet und darüber berichtet. Es fanden Ad-hoc-Treffen mit entsprechenden Regierungsstellen und auch mit Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Organisationen statt. Auf multilateraler Ebene wurden Demarchen durchgeführt, um die Standpunkte der EU besser bekannt zu machen. Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung Ecuadors im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wird im Mai 2017 stattfinden.

Der 2014 angenommene EU-Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft findet auch weiterhin verstärktes Interesse bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich aktiv an seiner Umsetzung beteiligen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Mittel für die bilaterale Zusammenarbeit in den letzten Jahren zurückgegangen sind, hat die EU weiterhin Mittel bereitgestellt, um ihre Prioritäten auf dem Gebiet der Menschenrechte in Ecuador voranzubringen. Es gibt laufende Projekte mit einer Mittelausstattung von mehr als 2,5 Mio. EUR, und die im Dezember 2016 vereinbarten zusätzlichen 5,48 Mio. EUR für neue Projekte werden 2017-2018 eingesetzt.

Republik El Salvador

Die allgemeine Menschenrechtslage im Jahr 2016 war geprägt durch eine hohe Bereitschaft der salvadorianischen Behörden zur Umsetzung internationaler Standards, wenngleich die Bewältigung der endemischen Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Bandengewalt nach wie vor große Sorgen bereitet.

Die EU verfolgt in El Salvador folgende Prioritäten in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie: Unterstützung öffentlicher Maßnahmen für sozialen Zusammenhalt und Gewaltprävention zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und des Opferschutzes, Unterstützung der Gleichstellung der Geschlechter, von Kindern und Jugendlichen, der sozialen Entwicklung und der Teilhabe am demokratischen Dialog sowie Verringerung der Armut bei gleichzeitiger Förderung des allgemeinen Zugangs zu grundlegenden Diensten und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel.

Die Menschenrechtsbilanz El Salvadors hat sich 2016 in einer Reihe von Bereichen weiter verbessert, in Bezug auf die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen allerdings bestehen immer noch ernsthafte Probleme. Die Regierung hat sich für eine Förderung der Menschenrechte eingesetzt und mit der Einsetzung zweier neuer nationaler Räte (Nationaler Bildungsrat und Nationaler Rat für nachhaltige Entwicklung), in denen Vertreter aller Bereiche der salvadorianischen Gesellschaft zusammenkommen, um sich mit nationalen Herausforderungen auseinanderzusetzen, einem allumfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft aufgenommen. Was Sicherheitsfragen betrifft, so besteht seit nunmehr zwei Jahren der Nationale Rat für die Sicherheit und das Zusammenleben der Bürger und Bürgerinnen, und der Plan "El Salvador Seguro" (Für ein sicheres El Salvador), mit dem die eigentlichen Ursachen der Gewalt bekämpft werden sollen, zeigt mittlerweile erste Ergebnisse, denn die Rate an Tötungsdelikten ging Berichten zufolge deutlich zurück, wenngleich sie immer noch erschreckend hoch ist. Bei der Bekämpfung der Straflosigkeit zeigt der neue Generalstaatsanwalt großes Engagement: Er hat sich für die Einrichtung einer speziellen Task Force eingesetzt, eine Untersuchung auf hoher Ebene gegen ehemalige Mitglieder der Regierung, darunter auch frühere Präsidenten, eingeleitet und geht zum ersten Mal gezielt gegen das Finanzsystem der Banden vor, was diese in nie dagewesener Weise schwächt. Ähnlich zeigte die Kammer für Integrität des Obersten Gerichtshofs ein erneuertes Engagement bei der Bekämpfung von Korruption im Justizsystem, indem sie mehrere Ermittlungen zu vermeintlich unerlaubten Verwaltungsakten von Justizmitarbeitern einleitete. Eine weitere wichtige positive Entwicklung 2016 war der Beitritt El Salvadors zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), womit es zur 124. Partei des Römischen Statuts wurde.

Dennoch steht das Land immer noch vor enormen Herausforderungen. Trotz der positiven Trends im Jahr 2016 wirkten sich weitverbreitete Gewalt und durch Banden hervorgerufene Unsicherheit auch weiterhin sehr nachteilig auf die Menschenrechte aus. Die Entscheidung der Regierung, kurzfristigen repressiven Maßnahmen (z. B. außerordentlichen Sicherheitsmaßnahmen) den Vorzug gegenüber langfristigen Präventionsprogrammen zu geben, rief Bedenken hervor, speziell in Anbetracht der extrem harten Haftbedingungen für die den Sicherheitsmaßnahmen unterliegenden Gefangenen und der Gefahr der Ausweitung von außergerichtlichen Hinrichtungen. Die Einführung des Mechanismus für die interne Kontrolle in Sicherheitsinstitutionen im Jahr 2016 war ein positiver Schritt zur Eindämmung dieser Gefahr, jedoch muss diesbezüglich noch mehr getan werden. Im Bereich der Frauenrechte war ein ähnlich nachhaltiges Engagement der salvadorianischen Behörden zu beobachten, z. B. mit der Unterzeichnung eines Paktes für Gleichstellung im März 2016, jedoch bestehen beim Zugang zu den Grundrechten nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Bei der Lage anderer schutzbedürftiger Gruppen wie Kinder, indigene Völker und Häftlinge gab es kaum Fortschritte. Bezüglich der Rechte von LGBTI-Personen war zwar eine allgemeine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen zu verzeichnen, aber die Umsetzung ist nach wie vor mangelhaft, und bei den Sicherheitskräften fehlt es noch an der Bereitschaft, Morde an oder Angriffe auf LGBTI-Personen als "Hassverbrechen" anzuerkennen. Mängel bei der Umsetzung von Arbeitnehmergrundrechten, insbesondere Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie dreigliedrige Konsultation, wurden von der IAO weiterhin eingehend geprüft, wobei die Internationale Arbeitskonferenz die Vereinigungsfreiheit in El Salvador als einen der beiden schwerwiegendsten im Jahr 2016 untersuchten Fälle betrachtete ("besonderer Absatz"). Andere schwerwiegende Herausforderungen sind der eingeschränkte Zugang zu Wasser und die zunehmende Binnenvertreibung aufgrund von Unsicherheit. Migration und Zwangsrückführung stellen Probleme dar, denen sich die Regierung durch die Intensivierung ihrer regionalen Zusammenarbeit zu stellen versucht, doch auch in dieser Hinsicht nehmen die Bedenken zu. Besonders schwer trifft Frauen und Mädchen die Kriminalisierung der Abtreibung, die vor Gericht oft als Mord behandelt und mit Haftstrafen in Höhe von mitunter 30 Jahren bestraft wird.

Die EU reagierte auf die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte mit nichtöffentlichen und öffentlichen Erklärungen in Absprache mit VN-Agenturen und der Zivilgesellschaft zur Unterstützung von Initiativen zur stärkeren Sensibilisierung der Bevölkerung und während der Woche der Menschenrechte mit dem Start einer Kampagne zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung und zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Im Rahmen der IAO forderte die EU die Regierung auf, die Verantwortlichen für die Ermordung eines Gewerkschaftsführers vor Gericht zu bringen und das grundlegende IAO-Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit durch Achtung der Autonomie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wirksam umzusetzen. Im August leistete die EU politische und finanzielle Unterstützung für die regionalen Konsultationen zur Straflosigkeit, die vom VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern organisiert wurden. Während des gesamten Jahres hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgeführt, indem sie im Vorfeld der Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen Konsultationen durchführte sowie regelmäßige Treffen mit Menschenrechtsverteidigern, dem Amt des Bürgerbeauftragten für Menschenrechte und mit anderen Partner abhielt.

Im Rahmen ihrer bilateralen Kooperation hat die EU 2016 schwerpunktmäßig den Ausbau des allgemeinen Sozialschutzsystems des Landes weiter unterstützt. El Salvador erhielt finanzielle Unterstützung aus dem EIDHR (drei Projekte mit einer Mittelausstattung von 1,5 Mio. EUR) sowie aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument und der thematischen Haushaltslinie zu nichtstaatlichen Akteuren und lokalen Behörden. Im Rahmen dieser Haushaltslinie wurde Ende 2016 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen über 2,6 Mio. EUR veröffentlicht, mit dem fünf Projekte finanziert werden sollen. Priorität haben hierbei die Förderung der wirtschaftlichen Rechte in ländlichen Gebieten mit einem Schwerpunkt auf Kleinbauern, die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und Kindern, die Förderung unternehmerischer Initiative und wirtschaftlicher Teilhabe von Frauen und jungen Menschen und die Entwicklung einer Kultur des Friedens.

Auf multilateraler Ebene haben die Mitwirkung El Salvadors im VN-Menschenrechtsrat und das Abstimmungsverhalten des Landes im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung das große Engagement des Landes für den weltweiten Schutz der Menschenrechte deutlich gemacht, wengleich sich das Land bei der Abstimmung über die im März 2016 angenommene Resolution des Menschenrechtsrates über den Schutz der Verteidiger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte der Stimme enthalten hat. Im Jahr 2016 reisten die Sonderberichterstatterin über moderne Formen der Sklaverei, einschließlich ihrer Ursachen und Folgen, und der Sonderberichterstatter über das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung nach El Salvador.

Zu den für die Verbesserung der Menschenrechtslage künftig anstehenden Aufgaben gehören die langfristige Gewährleistung von ausreichend Ressourcen zur Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen, die Weiterführung des Kampfes gegen Unsicherheit und Kriminalität bei uneingeschränkter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und die Verbesserung der Lage von schutzbedürftigen Gruppen, einschließlich Kindern und Frauen. Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit werden zudem an ein neuerliches Bekenntnis zur Gewaltenteilung gekoppelt sein, zumal der Oberste Gerichtshof das Amnestiegesetz von 1993 im Juni 2016 für verfassungswidrig erklärt hat.

Grenada

Das Jahr 2016 war bestimmt durch die Vorbereitungen auf das Verfassungsreferendum am 24. November. Bei einer Wahlbeteiligung von 30 % lehnten die Grenader mit überwältigender Mehrheit alle sieben Entwürfe ab, mit denen die Verfassung von 1973 geändert werden sollte, darunter auch den Entwurf zur Änderung der Freiheiten (Freedoms Amendment Bill). Die Opposition, die seit den Wahlen von 2013 nicht im Repräsentantenhaus vertreten ist, boykottierte den Prozess, weil dieser ihrer Ansicht nach nicht inklusiv war.

Bei dem erfolglosen Verfassungsreferendum ging es unter anderem um die Begrenzung der Amtszeit des Premierministers, die Einsetzung einer unabhängigen Wahl- und Wahlkreis-kommission sowie um die Festlegung fester Wahltermine. Ziel des Freedoms Amendment Bill waren die Ausweitung der Grundrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen, einschließlich inhaftierter Personen, der Schutz des geistigen Eigentums, die Verbesserung des Schutzes von Kindern, die Gewährleistung öffentlicher Bildung für alle unter 16 Jahren und für alle behinderten Personen unter 18 Jahren, die Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und der sichere Schutz der Umwelt und von Personen mit Behinderungen. Der Gesetzentwurf erhielt 5069 Ja-Stimmen und 16 355 Nein-Stimmen. Eine Debatte darüber, ob die Klausel zur Geschlechtergleichstellung letztlich zur Legalisierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften führen würde, scheint für das negative Ergebnis mit verantwortlich zu sein.

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte gehören häusliche Gewalt, Kindesmisshandlung, Diskriminierung von LGBTI-Personen, Abschaffung der Todesstrafe und Verbesserung des Justizsystems sowie die Gewährleistung des Rechts auf ein faires Verfahren und menschenwürdige Haftbedingungen.

Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung, insbesondere körperliche Misshandlung, sind nach wie vor ernste gesellschaftliche Anliegen. Die Körperstrafe wurde bislang noch nicht abgeschafft. Das Programm für eine kinderfreundliche Schule (Child-Friendly Schools Programme) wird noch nicht an allen Schulen angewandt. Einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Sex ist illegal und LGBTI-Personen in Grenada sehen sich mit diskriminierenden rechtlichen Problemen konfrontiert. Obwohl die letzte Hinrichtung 1978 stattfand, hält Grenada in seiner Gesetzgebung an der Todesstrafe fest. Die Bestimmung des Strafgesetzbuchs bezüglich der obligatorischen Todesstrafe für alle Morde steht im Widerspruch zur Entscheidung des Ostkaribischen Obersten Gerichts, wonach die Todesstrafe auf außergewöhnliche und angemessene Umstände zu beschränken ist und einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle unterworfen ist. Das einzige Gefängnis des Landes ist nach wie vor extrem überbelegt und verzeichnet eine der höchsten Belegungsraten in der Region und der Welt überhaupt.

Positiv ist zu vermerken, dass Grenada die Einrichtung eines Nationalen Büros für Menschenrechte im Einklang mit den Pariser Grundsätzen plant. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des neuen Haushaltsgesetzes im Dezember 2016 wurden die notwendigen Mittel zur Einleitung der dafür erforderlichen Konsultationen zurückgestellt.

Die EU hat 2016 über ihre Delegation in Barbados die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden in Menschenrechtsfragen fortgesetzt, darunter zur Abschaffung der Todesstrafe und zur Verbesserung von Berichterstattungsmechanismen im Zusammenhang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen. Im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung wurden formelle Outreach-Maßnahmen ergriffen.

Das Land profitiert direkt von drei Projekten, die aus den thematischen Haushaltslinien des EIDHR und des Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft finanziert werden. Zwei davon stellen auf häusliche Gewalt ab, während das dritte, das erst kürzlich vereinbart wurde, die Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen für sozial schwache Bauern in Grenada zum Ziel hat.

Republik Guatemala

Menschenrechtsverteidiger und dabei vor allem Journalisten, Gewerkschafter und Mitarbeiter des Justizwesens wurden 2016 verstärkt Opfer von Gewalt (14 Morde an Aktivisten gegenüber zehn im Jahr 2015). Sorge bereitet auch die Tendenz zur Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern und Justizmitarbeitern, die an Verfahren beteiligt sind; die Achtung der Vereinigungsfreiheit, die Rechte der indigenen Völker (60 % der Gesamtbevölkerung) sowie die Rechte von Frauen und Kindern sind wichtige und noch immer ungelöste Probleme. Gewalttaten von Banden und organisierte Kriminalität sind nach wie vor zwei Hauptursachen für die prekäre Sicherheitslage im Land. Ein positiver Aspekt ist, dass 2016 bei der Korruptionsbekämpfung Fortschritte erzielt werden konnten.

Zu den wichtigsten Menschenrechtsprioritäten der EU in Guatemala gehören die Förderung einer umfassenden Agenda zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die Unterstützung der vollständigen Durchführung internationaler Übereinkommen und der Ratifizierung noch ausstehender Übereinkommen, Hilfestellung bei der wirksamen Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zur Verhinderung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, eine gezielte Unterstützung des Justizsystems (mit derzeit gravierenden Problemen in Bezug auf Straflosigkeit, Zugang zur Justiz, Haftbedingungen usw.), einschließlich Übergangsjustiz, und Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern.

Drohungen gegen den Generalstaatsanwalt, den Beauftragten der Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) und Antikorruptionsrichter wie auch die wachsende Tendenz zur Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern waren 2016 besonders beunruhigende Aspekte. Die 2012 von Gewerkschaftern eingelegte Beschwerde wegen Nichtachtung der Vereinigungsfreiheit durch Guatemala wurde noch durch die IAO geprüft, die 2017 über die Einsetzung einer Untersuchungskommission entscheiden soll. Die Lage der indigenen Völker sowie der Frauen und Kinder, die die am stärksten schutzbedürftigen Gruppen im Lande sind, ist im Hinblick auf die Menschenrechte nach wie vor äußerst besorgniserregend und steht in Zusammenhang mit Rassendiskriminierung, Frauenmorden, Prostitution und Menschenhandel. Beim laufenden Verfahren gegen den ehemaligen Diktator Ríos Montt, der wegen Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt ist, kam es erneut zu erheblichen Verzögerungen, wie auch bei anderen wichtigen Fällen der Übergangsjustiz, beispielsweise bei den Fällen Creompaz und Diario Militar und dem Fall Marco Antonio Molina Theissen, einem Fall von Verschwindenlassen.

Da Guatemala mit 10 % eines der niedrigsten Steueraufkommen gemessen am BIP weltweit hat, ist der Mangel an Finanzmitteln permanent eines der Hauptprobleme, wenn es um die Sicherung der grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Lande geht.

2016 war ein erneuertes Engagement für die Bekämpfung der Korruption erkennbar, wozu mehrere Entscheidungen beitrugen: Präsident Jimmy Morales verlängerte das Mandat der CICIG bis 2019, der Kongress verabschiedete neue Rechtsvorschriften zur Transparenz der öffentlichen Finanzen und zur Parteienfinanzierung, und die Justiz, d. h. der Generalstaatsanwalt gemeinsam mit der CICIG und Antikorruptionsrichtern, deckte viele andere Korruptionsfälle auf und leitete gerichtliche Verfahren ein. Eine weitere wichtige positive Entwicklung 2016 war die Aufnahme eines nationalen Dialogs und Konsultationsverfahrens zur Justizreform, über deren legislative Ergebnisse der Kongress 2017 beraten wird, da 2016 keine qualifizierte Mehrheit erzielt wurde. Einen Fortschritt für die Justiz in Guatemala bedeuteten auch die 2016 getroffenen Entscheidungen, neue Fälle der Übergangsjustiz vor Gericht zu bringen, wie etwa den Fall Creompaz, bei dem es sich angeblich um den größten Fall von Verschwindenlassen in Lateinamerika handelt. Ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe (derzeit besteht ein De-facto-Moratorium) ist im Kongress anhängig.

Die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie waren für die EU auch 2016 Hauptanliegen in Guatemala, und es fanden regelmäßige politische Dialoge mit allen Interessenvertretern statt, darunter Legislative, Exekutive und Judikative wie auch Zivilgesellschaft und Sozialpartner. Die EU hat sich zudem in internationalen Gremien wie der IAO und der Welthandelsorganisation (WTO) für Menschenrechtsbelange eingesetzt, wo sie in Erklärungen daran erinnerte, dass Guatemala größere Anstrengungen für die Einhaltung der wichtigsten internationalen Standards im Bereich der Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmerrechte, unternehmen muss.

Die EU setzte 2016 ihre Arbeit zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern mithilfe der "Filtergruppe" und durch die Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Schweiz und Norwegen fort, wobei die problematischsten Fälle erörtert und die Behörden auf höchster Ebene davon in Kenntnis gesetzt wurden. Die EU reagierte auch auf die Zunahme der Ermordungen von Menschenrechtsaktivisten und gab zwei Erklärungen ab (eine vor Ort abgegebene Erklärung der Gebergruppe G 13 und eine Erklärung der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin), in der diese Akte verurteilt und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit gefordert wurden. Die Besuche des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments (EP DROI) im Februar und des Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte Stavros Lambrinidis im Juni haben gezeigt, welche Bedeutung die EU den Menschenrechten beimisst, und boten Gelegenheit zur Erörterung einiger der wichtigsten Schwachpunkte, u. a. der Notwendigkeit eines Rechtsrahmens für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie der Achtung der Vereinigungsfreiheit und der Rechte der indigenen Völker, einschließlich des Rechts auf vorherige Konsultation gemäß IAO-Übereinkommen Nr. 169, und der erforderlichen Gewährleistung eines strukturierten Dialogs zu den Menschenrechten zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Die EU verlängerte 2016 ihre finanzielle Unterstützung für die CICIG aus dem Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und förderte damit die Korruptionsbekämpfung (Erfassung von Beamten) und Programme zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Darüber hinaus stellte sie weiterhin Finanzmittel für Programme bereit, durch die gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft und der Präsidialkommission für Menschenrechte eine öffentliche Politik zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger entwickelt werden soll. Außerdem wurde der Notfonds mobilisiert, um Menschenrechtsaktivisten in akuter Gefahr helfen zu können.

Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von Menschenrechtsverteidigern und die Verfolgung derjenigen, die für frühere Morde – unter anderem an Gewerkschaftern – verantwortlich sind, sollten Priorität haben. Das Vorgehen der Polizei, die Haftbedingungen und Fälle mutmaßlicher Folter müssen untersucht werden.

Kooperative Republik Guyana

Kennzeichnend für die allgemeine Lage hinsichtlich der Menschenrechte und der Demokratie in Guyana im Jahr 2016 waren fortbestehende Probleme, gepaart mit Fortschritten in bestimmten Bereichen. Keinerlei Verbesserungen gab es bei den Rechtsvorschriften zur Todesstrafe, der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zwischen Männern, häuslicher und sexueller Gewalt und der Körperstrafe. Die Todesstrafe ist nach wie vor im nationalen Recht Guyanas festgeschrieben. Das letzte Todesurteil fiel im Juli 2016, jedoch besteht seit 1997 ein De-facto-Moratorium. Präsident Granger gab öffentlich bekannt, dass er während seiner Amtszeit keine Hinrichtungen genehmigen werde. Eine weitere positive Entwicklung ist die Durchführung von Kommunalwahlen am 18. März 2016 (die letzten Wahlen fanden 1994 statt).

Zu den Prioritäten bei den Maßnahmen der EU im Bereich Menschenrechte gehören die Abschaffung der Todesstrafe und die Verhinderung von Diskriminierung, einschließlich Menschenrechte von LGBTI-Personen, Frauenrechte und Kinderrechte.

Nach den Parlamentswahlen 2015 gab es positive politische Entwicklungen, wie etwa die Beendigung der sitzungsfreien Periode der Nationalversammlung und die Abhaltung von Kommunalwahlen. Dennoch war die Gesamtsituation 2016 nach wie vor problembehaftet, bedingt durch die Instabilität der Koalitionsregierung, die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition und die geringere Häufigkeit von Sitzungen.

Ein wichtiges negatives Ereignis war der tragische Gefängnisbrand im März 2016, bei dem 17 Häftlinge ums Leben kamen. Ausgelöst wurde er als Protest gegen eine übermäßig lange Dauer der Untersuchungshaft, Überbelegung und sonstige Lebensbedingungen in dem Gefängnis. Es wurden Vorwürfe laut, die Polizei habe Häftlinge eingeschlossen oder sie daran gehindert, dem Feuer zu entkommen. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IAKMR) äußerte ihre Missbilligung bezüglich der Todesfälle und forderte nachdrücklich die nötigen Untersuchungen und Garantien dafür, dass es zu keiner Wiederholung kommt.

Die EU führte mit Guyana auch weiterhin in verschiedensten Kontexten Debatten zu Menschenrechten und Demokratie, insbesondere während der vierten Runde des politischen Dialogs EU-Guyana im Rahmen von Artikel 8 des AKP-EU-Abkommens von Cotonou, die im Juli in Georgetown stattfand. Der Dialog EU-Guyana über Menschenrechte wurde fortgesetzt, und es gab Gespräche über die Todesstrafe, die LGBTI-Problematik, häusliche Gewalt und die Rechte von Kindern. Darüber hinaus wurde am 20. Juli 2016 in Guyana ein Juristisches Kolloquium über die Abschaffung der Todesstrafe abgehalten. Vor Ort führte die EU zu den Menschenrechten zahlreiche Maßnahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie durch, darunter Gastkommentare in der Presse, Briefe an Herausgeber, Pressemitteilungen und öffentliche Veranstaltungen zu solchen Themen wie Todesstrafe, Sacharow-Preis, Weltgipfel für humanitäre Hilfe, Internationaler Tag gegen Homophobie, Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen usw.

Die EU setzte 2016 ihre finanzielle Unterstützung für Projekte fort, die über das EIDHR gefördert werden, insbesondere das Projekt Hope – Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt im Sophia-Viertel, Stärkung der Stellung von Kindern in schwierigen Lebensumständen, Modellierung häuslicher Gewalt und Befähigung der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der Diskriminierung bei der Wahrnehmung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Im Dezember 2016 unterstützte Guyana eine VN-Resolution zur Blockierung des Mandats des unabhängigen Sachverständigen der VN für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität. Der Außenminister erklärte später, Grund dafür seien verfahrensbezogene Bedenken und weniger das Mandat selbst gewesen.

Handlungsbedarf besteht bei den Rechten von Frauen und Kindern, was häusliche Gewalt, Kindesmisshandlung und körperliche Züchtigung einschließt, bei der Diskriminierung (LGBTI-Personen, indigene Gemeinschaften, andere gefährdete Gruppen), bei den Haftbedingungen, den Misshandlungen und der Überbelegung sowie der Todesstrafe.

Republik Haiti

Auch 2016 lasteten auf Haiti schwerwiegende Menschenrechtsprobleme, und die allgemeine Menschenrechtssituation blieb weitestgehend unverändert. Ein Fortbestehen der politischen Krise, Dysfunktionalität und institutionelle Schwäche haben ihren Teil dazu beigetragen, dass keine maßgeblichen Fortschritte erzielt wurden. Was die Demokratisierung betrifft, so fanden 2016 die lange verschobenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, die von nationalen und internationalen Beobachtern positiv beurteilt wurden. Sie waren frei von schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten und Gewalt, und die Wähler konnten ihre Stimme abgeben, wenngleich auch wie in der Vergangenheit die Wahlbeteiligung sehr niedrig war, was ebenso erschreckend ist wie die Tatsache, dass unter den gewählten Vertretern fast keine Frauen sind.

Der politische Fokus der EU lag 2016 hauptsächlich auf den Wahlen. Sie setzte darüber hinaus auch ihre Unterstützung für die Rechte besonders benachteiligter Gruppen in Haiti fort, wobei die Projekte die Rechte von Personen mit Behinderungen, LGBTI-Personen und Kindern betrafen, und sie bemühte sich um eine bessere Befähigung der Organisationen der Zivilgesellschaft, die Behörden zur Verantwortung zu ziehen. Die EU ist eng in die Problematik der Migration eingebunden, speziell was die haitianischen Rückkehrer aus der Dominikanischen Republik betrifft, und führt eine Reihe von Projekten zur Gewährleistung der Achtung ihrer Grundrechte durch.

Probleme und Instabilität im institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich sind Hauptursache für die wichtigsten Herausforderungen, mit denen sich das Land konfrontiert sieht. Während des gesamten Jahres 2016 waren die Legislative und die Exekutive nur teilweise funktionsfähig und praktisch nicht in der Lage, sich mit den langfristigen strukturellen Problemen des Landes zu befassen, einschließlich derer in Bezug auf die Menschenrechte. Weitverbreitete und extreme Armut und enorme Ungleichheit sind sowohl eine langfristige Ursache als auch eine Folge der Menschenrechtsprobleme in Haiti und haben vor allem Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, bei denen Schlüsselindikatoren wie Lebenserwartung, Bildung und Gesundheit ausgesprochen negativ ausfallen.

Zudem wird Haiti regelmäßig von Naturkatastrophen wie erst kürzlich Hurrikan Matthew heimgesucht. Beim Justizsektor geben mangelnde Unabhängigkeit und Ineffizienz Anlass zu ernster Besorgnis. Als Folge davon sind die Haftanstalten überfüllt, unterfinanziert und ein Nährboden für Menschenrechtsverletzungen, nicht zuletzt durch den hohen Anteil von Häftlingen in Untersuchungshaft, die oftmals mehrere Jahre dauert. Weitverbreitete Korruption, einschließlich auf hoher Ebene, betrügerische Absprachen und Straflosigkeit vervollständigen das Bild.

Abgesehen von den Wahlen ist als eine wichtige Verbesserung die Kooperation des Landes bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im November 2016 zu nennen, für die Haiti alle relevanten Berichte bereitstellte und sich voll kooperationsbereit zeigte und dabei seine Entschlossenheit demonstrierte, trotz der politischen Interimsperiode die Menschenrechtsslage im Lande zu verbessern.

Während der anhaltenden Wahlkrise fand kein offizieller politischer Dialog statt, doch ist es der EU gelungen, in Reden und Erklärungen zu verschiedenen Anlässen weiterhin ihre Bedenken zu äußern, so unter anderem bei einer Veranstaltung anlässlich des Menschenrechtstages, die gemeinsam mit den VN am 9. Dezember durchgeführt wurde. Menschenrechtsverteidiger waren für die EU 2016 kein spezieller Schwerpunkt, dennoch reagierte sie umgehend und bot einem prominenten Menschenrechtsverteidiger Ende des Jahres Unterstützung an; dieser hatte Drohpost erhalten, und die Diskussionen hierzu halten noch an.

Neben der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterfrage und des Schutzes der Frauen in allen ihren Programmen (einschließlich relevanter Indikatoren) gewährte die EU finanzielle Unterstützung für Projekte im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) und des EIDHR. Außerdem arbeitete sie an Migrations- und Menschenrechtsprojekten speziell für Haitianer, die aus der Dominikanischen Republik zurückgeführt werden. Durch das IcSP wurden Mittel für ein Projekt in Höhe von 0,75 Mio. EUR zur Friedensbildung auf kommunaler Ebene bereitgestellt, durch das gleichzeitig die Rolle der Frauen gestärkt werden sollte.

Die EU finanzierte sieben Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt 0,9 Mio. EUR mit folgenden Zielsetzungen: Gerechtigkeit für die Opfer von vergangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen, Förderung der Rechte von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, Unterstützung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Einsetzung eines Überwachungsgremiums in der Zivilgesellschaft, das die Behörden in die Verantwortung nimmt, Unterstützung einer besseren Organisation von zivilgesellschaftlichen Gruppen in ländlichen Gebieten und Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Eintretens für die Menschenrechte bei lokalen Behörden.

Seit seiner letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2011 hat Haiti bezüglich der dabei ausgesprochenen Empfehlungen gewisse Fortschritte erzielt, konnte allerdings mangels einer funktionierenden Legislative 2016 keine internationalen Instrumente ratifizieren (dazu gehören das Übereinkommen gegen Folter und die Internationale Konvention zum Schutz von Wanderarbeitnehmern sowie die interamerikanischen Übereinkommen gegen Rassismus und Diskriminierung).

Bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im November 2016 wurde der Bericht Haitis angenommen, und die haitianische Regierung akzeptierte unverzüglich 175 der 213 Empfehlungen und nahm weitere 33 zur Kenntnis. Bezüglich der verbleibenden fünf Empfehlungen verpflichtete sie sich bei der formellen Annahme des Berichts zu einer Antwort bis März 2017.

Die wahrscheinliche Beendigung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) im Jahr 2017 wird die Probleme Haitis noch verschärfen, nicht zuletzt im Justizsektor und bei den Haftanstalten, wo die Lage besonders prekär ist.

Republik Honduras

Nach der Ermordung mehrerer Menschenrechtsverteidiger und Umweltschützer wie auch der bekannten Umweltaktivistin Berta Cáceres erregte die Menschenrechtslage in Honduras im Jahr 2016 international Aufsehen. Aufgrund dieser Verschlechterung der Menschenrechtslage wurden verstärkt Bemühungen um Fortschritte in einigen Bereichen der Menschenrechtspolitik unternommen, etwa beim nationalen Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger, bei den Schutzmaßnahmen und beim IAO-Übereinkommen Nr. 169. Die wichtigsten Menschenrechtsmaßnahmen und -mechanismen werden jedoch nach wie vor nur sehr eingeschränkt umgesetzt. Positiv anzumerken ist die offizielle Eröffnung des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Land sowie die Annahme einiger wichtiger Wahlreformen.

In Honduras konzentriert sich die EU auf folgende Kernbereiche: Schutz von Menschenrechtsverteidigern, auch durch Stärkung des nationalen Systems zum Schutz der Menschenrechte, Brückenschlag zwischen Staat und Zivilgesellschaft zur Förderung von Vertrauen und Schaffung von Räumen, Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Menschenrechte von LGBTI-Personen, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Strukturen, auch durch Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission aus dem Jahr 2013, und Unterstützung der Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit.

Zu den größten Herausforderungen zählen der Schutz von Menschenrechtsverteidigern und schutzbedürftigen Gruppen wie indigenen Völkern, Journalisten, Frauen und der LGBTI-Gemeinschaft. In vielen Teilen des Landes haben Streitigkeiten mit indigenen Völkern über Landnutzungsrechte lokale Konflikte heraufbeschworen und im Extremfall zur Ermordung von führenden Repräsentanten von Gemeinschaften geführt. Problematisch hinsichtlich der Menschenrechte sind auch die Bedingungen in den notorisch überbelegten Gefängnissen. Theoretisch existieren für die Menschenrechte zwar Rechtsrahmen und Strategien, sie werden jedoch nach wie vor nur eingeschränkt umgesetzt. Getrübt wird die Menschenrechtslage weiterhin durch ein fragiles Wirtschafts- und Sozialgefüge, das von Armut und erheblicher Ungleichheit geprägt ist, gepaart mit Korruption, mit Drogenhandel und Kriminalität verbundener allgegenwärtiger Gewalt sowie weit verbreitete Straflosigkeit. Als gravierende und besorgnis-erregende Probleme erweisen sich nach wie vor das Verhalten der Polizei, die Anwendung von Folter und Misshandlungen sowie betrügerische Absprachen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Regierung sich ernsthaft um eine Polizeireform bemüht hat, in deren Verlauf fast 4.000 Polizisten entlassen wurden und die Ausbildung und Schulung der Beamten verbessert wurde.

Die 2016 beschlossene Entsendung einer Mission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zur Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit in Honduras (mit dem spanischen Akronym "MACCIH") bot eine Möglichkeit zur besseren Bekämpfung der allgegenwärtigen Korruption im Land. Zu den positiven Entwicklungen zählten die Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Wahlkampffinanzierung, das eine der Hauptempfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission aus dem Jahr 2013 war, der Beschluss der Regierung, eine stärkere Präsenz des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte im Land zu fordern, woraufhin dieses 2016 sein Büro in Honduras eröffnete, und die Verabschiedung der Verordnung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, Sozialkommunikatoren und Justizmitarbeitern. Der nationale Schutzmechanismus hat bereits erste Ergebnisse gezeitigt.

Die EU setzte die Gespräche mit Honduras über die Menschenrechte und die Wahlreform in unterschiedlichen Formaten fort, unter anderem im Rahmen formeller Demarchen und über die lokale EU-Plattform für den Dialog mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern namens "*Grupo Enlace*". Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang der Fall Berta Cáceres, die Umsetzung des IAO-Übereinkommens Nr. 169, der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs und der nationale Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger. Die Rolle der EU bei der Förderung der Menschenrechte und wichtigen Wahlreformen ist allgemein anerkannt. Im Jahr 2016 erhielt die EU als Anerkennung für ihre Arbeit die höchste Auszeichnung der LGBTI-Gemeinschaft namens "*Pergamino Rosa*".

Die EU hat ihre Politik der offenen Tür für Menschenrechtsverteidiger und -organisationen während des gesamten Jahres fortgeführt und akut gefährdeten Aktivisten gelegentlich Mittel aus dem Notfonds bereitgestellt. Darüber hinaus reagierte sie öffentlich auf Menschenrechtsverletzungen, und zwar in Form von vor Ort abgegebenen Stellungnahmen oder Erklärungen der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, Pressemitteilungen, Reden und Interviews, um die Regierung in der uneingeschränkten Einhaltung der Menschenrechte und der Beendigung der Straflosigkeit zu bestärken. Der Besuch des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis machte deutlich, welche große Bedeutung die EU der Verbesserung der Menschenrechtssituation in Honduras beimisst. Dieser Besuch bot die Gelegenheit, auf höchster Ebene, auch gegenüber dem Präsidenten von Honduras, die politische Unterstützung der EU für unabhängige internationale Ermittlungen im Mordfall Berta Cáceres (auf Ersuchen der Regierung) zum Ausdruck zu bringen und den Standpunkt der EU hinsichtlich der dringend erforderlichen Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie der Schaffung eines Konsultationsmechanismus gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 169 zu bekräftigen. Darüber hinaus hat sich die EU in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Outreach-Initiativen im Zusammenhang mit mehreren menschenrechtsbezogenen Gerichtsverfahren an die Behörden gewandt. Diese betrafen die Entlassung von Richtern nach dem Putsch von 2009 und Entlassungen, die nach Ansicht des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen die Amerikanische Menschenrechtskonvention verstießen.

Die EU leistete 2016 weitere finanzielle Unterstützung für Projekte, die im Rahmen des EIDHR sowie breit angelegter bilateraler, mit dem Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) geförderter Programme finanziert werden. Mit dem mit 5,5 Mio. EUR dotierten Programm zur Förderung der Menschenrechte in Honduras (PADH) wurde der 2016 eingeführte nationale Schutzmechanismus für die Menschenrechte, der bereits erste positive Ergebnisse erzielen konnte, weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde durch das Programm EuroJusticia (31 Mio. EUR) der Zugang zu einem gerechten und transparenten Justizsystem gefördert. Im Zuge der Verhandlungen über ein freiwilliges Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Honduras in der Forstwirtschaft konnten die für die Wahrung der Rechte indigener Völker gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 169 erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Oberste Priorität sollte es sein, der Ermordung von Aktivisten Einhalt zu gebieten und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Eng damit im Zusammenhang steht die Bekämpfung von Korruption, betrügerische Absprachen und Straflosigkeit. Zu den Herausforderungen zählt die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, Sozialkommunikatoren und Justizmitarbeitern mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und der erforderlichen politischen Unterstützung. Ferner muss Honduras die MACCIH unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe – der Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption – nachkommen kann. Weitere Schlüsselbereiche, in denen es Fortschritte zu erzielen gilt, sind die Schaffung eines wirksamen Mechanismus für freie Konsultationen nach vorheriger Aufklärung gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 169 sowie eine bessere Anwendung der Schutzmaßnahmen.

Jamaika

Auch im Jahr 2016 waren der übermäßige Einsatz von Gewalt seitens der Polizei sowie die schlechten Haftbedingungen in dem Land problematisch. Es bestanden hohe Erwartungen an die Untersuchungskommission, die zur Untersuchung der Übergriffe der Sicherheitskräfte im Jahr 2010 in West-Kingston eingesetzt worden war. Die Ergebnisse der Untersuchungskommission und die ausgesprochenen Empfehlungen erwiesen sich als positive Schritte im Hinblick auf die Verbesserung der Bürgerrechte und die Anerkennung der grundlegenden Menschenrechte. Weitere Probleme hinsichtlich der Menschenrechte bereiten die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Behinderung und Klasse. In dem veralteten Anti-Sodomie-Gesetz, das in der Praxis vorwiegend gegenüber Männern durchgesetzt wird, wird Analsex generell unter Strafe gestellt. Jamaika hält zwar an der Todesstrafe fest, doch die letzte Hinrichtung fand im Jahr 1988 statt. Sorge bereiten zudem der Verfahrensrückstau an den Gerichten und der Menschenhandel.

In Jamaika bestehen die für die EU vorrangigen Herausforderungen in der Bekämpfung der zunehmenden Kriminalität und Gewalt einschließlich der außergerichtlichen Hinrichtungen durch die Sicherheitskräfte, insbesondere die Polizei, und in der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht staatlicher Einrichtungen. Weitere Prioritäten stellen die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und deren Modernisierung, die Bekämpfung der Diskriminierung von schutzbedürftigen Gruppen einschließlich LGBTI-Personen, die Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und der Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe dar.

Kriminalität und Gewalt sind nach wie vor eine Bedrohung für Jamaika. Offiziellen Angaben zufolge wurden im vergangenen Jahr 1 325 Menschen ermordet, 11 Prozent mehr als 2015, und die Gewalt gegen Frauen und Mädchen nahm 2016 deutlich zu. Besonders besorgniserregend ist das hohe Maß an Straflosigkeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Akzeptanz in bestimmten Gebieten. Eine überlastete Polizei und ein überfordertes und unterausgestattetes Justizsystem behindern den Zugang zur Justiz, besonders für arme und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen. Die Regierung hat die Reform des Justizsystems zur nationalen Priorität erklärt und wird dabei von der EU unterstützt.

Im Februar 2016 gewann die Jamaica Labour Party unter Andrew Holness die Parlamentswahlen knapp mit einem Sitz Vorsprung. Trotz einiger Gewalttaten und Todesfälle in der Wahlwoche erklärten die Beobachter der Organisation Amerikanischer Staaten die Durchführung der Wahlen für frei und fair.

Die EU und die EU-Mitgliedstaaten brachten ihre Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtslage gegenüber der Regierung zur Sprache, auch offiziell beim jährlichen politischen Dialog nach Artikel 8 und im Rahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie (z. B. am internationalen Tag der Menschenrechte) und der Kooperationsprogramme der EU. Die EU unterstützte die Initiativen zur Erziehung der Öffentlichkeit zur Nichtdiskriminierung und zur Änderung entsprechender Verhaltensweisen wie beispielsweise die Kampagne "HeForShe", Aktivitäten zum Internationalen Frauentag sowie die "16 Tage gegen Gewalt an Frauen", und stellte dem Justizsektor finanzielle Hilfe zur Verfügung. Ferner hat sie sich weiterhin im Rahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie für die Bekämpfung der Todesstrafe und die Förderung einer wirksamen Rehabilitation und Wiedereingliederung von Häftlingen eingesetzt, die letzten Endes zu einer geringeren Befürwortung der Todesstrafe führen soll.

Darüber hinaus bringt die EU ihre Bedenken angesichts der Menschenrechtslage weiterhin in Reden, Erklärungen und den sozialen Medien sowie bei speziellen Anlässen und Veranstaltungen und durch gemeinsame Kampagnen zur Sprache. Auch die Menschenrechtsorganisation J-FLAG, die sich für den Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen in Jamaika einsetzt, wird von der EU bei ihrer Arbeit unterstützt.

Die Förderung von Projekten erfolgte im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und des EIDHR. Außerdem setzte die EU ihre Unterstützung der Unabhängigen Untersuchungskommission (INDECOM) fort – der Aufsichtsstelle, die für die Untersuchung von Exzessen und Übergriffen durch Vertreter des Staates zuständig ist. Laut Amnesty International geht die Anzahl der Personen, die von der Polizei getötet wurden, zurück, was ein Verdienst der INDECOM sei, wobei eine grundlegende Polizeireform nach wie vor geboten sei. Erhebliche Unterstützung von Seiten der EU wird im Rahmen des JSAT-Projekts (zur Förderung von Justiz, Sicherheit, Rechenschaftspflicht und Transparenz) und des 2016 unterzeichneten, mit 24 Mio. EUR ausgestatteten Budgethilfeprogramms gewährt, das zur Reform des Justizsektors und konkret zur Verbesserung des Zugangs schutzbedürftiger Gruppen zur Justiz sowie zur Förderung der Umsetzung des Programms zur Resozialisierung von Kindern beitragen soll. Durch die Reform wird sich auch die Behandlung von mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Kindern verbessern und die opferorientierte Justiz durchgängig in das gesamte Strafrecht einbezogen werden. Ferner werden Mittel für die Modernisierung und Verbesserung der Justizinfrastruktur einschließlich der Gerichte und Untersuchungsgefängnisse bereitgestellt werden. Im Rahmen ihres Armutsbekämpfungsprogramms unterstützt die EU schutzbedürftige Gemeinschaften durch die Entwicklung der Infrastruktur wie den Bau und die Sanierung von Schulen und Gemeindezentren und den Ausbau der Wasserversorgung, des Straßennetzes und der Kanalisation im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

Im Rahmen des EIDHR wurden folgende Ziele gefördert: die berufliche Bildung von Häftlingen und die Schaffung von Existenzgrundlagen für Häftlinge, die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Jungen, die sich derzeit in Vollzugsanstalten befinden, der Schutz der Rechte von Kindern in Straf- und Untersuchungsgefängnissen und die Schulung von Regierungsbeamten und Gemeindemitgliedern in Sachen Korruptionsprävention.

Jamaika hat mehrere wichtige internationale Menschenrechtsübereinkommen und -pakete ratifiziert. Die Regierung hat die Einrichtung des lange in Aussicht gestellten nationalen Instituts für Menschenrechte im ersten Quartal 2017 zugesagt. Ferner hat sie sich verpflichtet, den Beitritt zum Übereinkommen gegen Folter in Erwägung zu ziehen.

Handlungsbedarf besteht bei den Haftbedingungen, dem anhaltenden Verfahrensrückstau an den Gerichten, bei Kindesmisshandlung, geschlechtsspezifischer Gewalt und Ungleichheiten, bei der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen (einschließlich LGBTI-Personen) und Menschenhandel sowie einer Polizei- und Justizreform und der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen, widerrechtliche Gewaltanwendung und Misshandlung. Die Ratifizierung und Umsetzung internationaler und nationaler Rechtsvorschriften stellt nach wie vor eine alle Bereiche betreffende Herausforderung dar.

Vereinigte Mexikanische Staaten

Mexiko hatte im Berichtszeitraum und trotz der Bemühungen verschiedener Seiten verstärkt mit Problemen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu kämpfen. Dazu zählten außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und gewaltsames Verschwindenlassen, die mutmaßliche Beteiligung von Polizei und Militär an derartigen Übergriffen, Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger (es wurden mindestens 15 Journalisten getötet) und Verstöße im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, Korruption, betrügerischen Absprachen und Straflosigkeit. Es wurden willkürliche Festnahmen, unzulängliche Haftbedingungen, Missbrauch von Migranten und Fälle häuslicher Gewalt gemeldet. Bei Protesten der Lehrervereinigungen in Oaxaca, Chiapas und Guerrero kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen, die mehrere Menschenleben forderten.

Auf multilateraler Ebene beteiligte sich Mexiko jedoch weiterhin aktiv an internationalen Menschenrechtsgremien und setzte sich für Themen von gemeinsamem Interesse für die EU und Mexiko ein, beispielsweise Wirtschaft und Menschenrechte, Terrorismusbekämpfung, Abschaffung der Todesstrafe, Bekämpfung von Mobbing und die Agenda 2030.

Etablierte NRO haben kritische Berichte über die Anwendung von Folter und sexuellem Missbrauch, die prekäre Lage der Migranten und mutmaßliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei der Drogenbekämpfung veröffentlicht. Darüber hinaus gab die nationale Menschenrechtskommission einen kritischen Bericht über außergerichtliche Hinrichtungen im Bundesstaat Michoacán heraus.

Im Dezember 2016 unternahm die nationale Menschenrechtskommission mit dem lokalen Büro des OHCHR eine gemeinsame Studienreise nach Guerrero, nach deren Beendigung sie von den Staats- und Bundesbehörden eindeutige und koordinierte Maßnahmen zur Beendigung der Straflosigkeit forderte.

Nach einem Besuch der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IAKMR) im Jahr 2015 wurde am 2. März 2016 ein Bericht über die Menschenrechtslage in Mexiko veröffentlicht. In diesem wurden zwar wesentliche Verbesserungen im gesetzgeberischen und institutionellen Bereich eingeräumt, aber auch auf die weit verbreitete Straflosigkeit (98 Prozent), weit verbreitete Gewalttaten (oft im Zusammenhang mit der Präsenz der Streitkräfte in Gebieten mit einem erhöhten Anteil an organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Konflikten) und das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen in vielen Teilen des Landes hingewiesen.

Die Untersuchungen und Gerichtsprozesse in viel beachteten Fällen (Iguala, Tlatlaya usw.) bleiben größtenteils hinter den Erwartungen zurück, und Berichten zufolge sind die Darstellung der Ereignisse durch die Behörden und die gerichtlichen Verfahren zweifelhaft.

Vor diesem Hintergrund zeigten sich die mexikanischen Behörden zunehmend enttäuscht über die kritischen Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen, da bei deren Untersuchungen die Reformen und Initiativen der Regierung zur Verbesserung der Menschenrechtslage ihrer Ansicht nach nicht gebührend berücksichtigt wurden.

Am 24. April 2016 wurde im Abschlussbericht der Interdisziplinären Gruppe Unabhängiger Expert/innen (GIEI) zum Fall Iguala die offizielle Version zum Schicksal der 43 vermissten Studenten aus Ayotzinapa verworfen, und es wurden Empfehlungen ausgesprochen. In der darauf folgenden Erklärung wies die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin der EU auf die gründliche Arbeit der GIEI hin und bekundete ihr Vertrauen darauf, dass die mexikanischen Behörden die Empfehlungen umsetzen werden und in Abstimmung mit der IAKMR ein robuster Monitoringmechanismus eingeführt wird. Am 9. September 2016 wurden die Modalitäten der Einbindung der IAKMR in die Untersuchungen zum Fall Iguala vereinbart. Der neue Mechanismus wird vom IAKMR-Berichtersteller für Mexiko, Kommissar Enrique Gil Botero, koordiniert, der im November 2016 Mexiko einen ersten Besuch abstattete. Der Start des Folgemechanismus, der vollständig von Mexiko finanziert wird, kann als positive Entwicklung gewertet werden, auch wenn sein Umfang begrenzt ist.

Bei den nationalen Rechtsvorschriften waren mehrere positive Entwicklungen zu verzeichnen, wie das Inkrafttreten des neuen Strafrechtssystems, das nationale Gesetz über das umfassende Strafrechtssystem für Jugendliche und das nationale Gesetz über die Strafvollstreckung. Darüber hinaus wurde das nationale System zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Ziel dieser Maßnahmen ist das Vorgehen gegen Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Straflosigkeit und Korruption sowie die Bewältigung von Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Vor diesem Hintergrund hat die EU ihre Anstrengungen verstärkt und konnte eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den mexikanischen Behörden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen aufrechterhalten. Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte gehören die Bekämpfung von Verschwindenlassen und Folter, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, Frauenrechte und schutzbedürftige Gruppen, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und umweltpolitische Agenda einschließlich Wirtschaft und Menschenrechte und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin erörterte Menschenrechtsfragen bei ihrem Besuch in Mexiko-Stadt vom 24./25. Mai 2016 und auch bei der Eröffnung der zweiten Runde des Dialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko zu den Themen Sicherheit und Recht, bei dem es um Sicherheitsfragen und allgemeinere Fragen der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Reform des Strafjustizwesens ging. Der sechste Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko fand unter dem gemeinsamen Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis und des mexikanischen Vizeministers für multilaterale Angelegenheiten Miguel Ruiz Cabañas im Juni 2016 in Brüssel statt. Die Gespräche waren offen, ehrlich und fruchtbar und behandelten Themen wie Folter, Verschwindenlassen, die rechtswidrige Anwendung von Gewalt und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Vor dem Dialog auf hoher Ebene hatte das vierte EU-Mexiko-Seminar mit der Zivilgesellschaft stattgefunden, das Gelegenheit für einen interaktiven Dialog zu folgenden vier Themen geboten hatte: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, schutzbedürftige Gruppen (Migranten und Binnenvertriebene), Wirtschaft und Menschenrechte sowie Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten. Die Teilnehmer formulierten zahlreiche Schlussfolgerungen und arbeiteten Empfehlungen aus, die zu Beginn des Dialogs auf hoher Ebene vorgestellt wurden. Beide Parteien vereinbarten eine Fortsetzung des Dialogs auf Arbeitsebene.

Die EU-Delegation in Mexiko verstärkte ihr Engagement gegenüber Nichtregierungsorganisationen, auch bei Themen wie willkürliche Festnahmen, gewaltsames Verschwindenlassen, Folter und Schutz von Journalisten/Menschenrechtsverteidigern. Im Rahmen lokal relevanter Leitlinien setzten die EU-Delegation und die Vertretungen der Mitgliedstaaten ihren regelmäßigen Einsatz für Menschenrechtsverteidiger fort. Darüber hinaus wurden Sitzungen mit hochrangigen Vertretern der Bundesbehörden (Außenministerium und Innenministerium) abgehalten.

Der Fall Jyri Jaakkola, ein finnischer Unterstützer lokaler Menschenrechtsverteidiger, der 2010 in Oaxaca ermordet wurde, wurde von der EU-Delegation gemeinsam mit der finnischen Botschaft zur Sprache gebracht. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten gaben vor Ort zwei Erklärungen ab: Im Februar verurteilten sie die Ermordung der Journalistin Anabel Flores und im Dezember die Ermordung des Journalisten Jesús Adrián Rodríguez Samaniego; außerdem missbilligten sie die Ermordung von 14 weiteren Reportern im Laufe des Jahres. Die schwedische Botschaft organisierte in Zusammenarbeit mit der EU-Delegation und den nordischen Ländern ein Seminar zur Meinungsfreiheit und zum Schutz von Journalisten.

In der Presse und den sozialen Medien erschienen bei wichtigen Anlässen wie dem Tag der Menschenrechte und dem Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen mehrere Artikel und Erklärungen.

Bei der thematischen Zusammenarbeit zwischen der EU und Mexiko stellen der Schutz und die Förderung der Menschenrechte weiterhin eine Priorität dar. Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs auf hoher Ebene beschlossen die EU und Mexiko eine stärkere Zusammenarbeit in fünf Bereichen: Verhinderung und Bekämpfung von Folter (Ermächtigung und Zertifizierung von Experten für die Anwendung des Istanbul-Protokolls), gewaltsames Verschwindenlassen (Erweiterung der Datenbanken), Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten (Ausbau des bestehenden Mechanismus), Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen sowie Menschenrechte und Wirtschaft. Die EU-Delegation arbeitet in diesen fünf Bereichen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen verschiedener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und des Labors "Soziale Kohäsion" II zusammen.

Bereiche, in denen Fortschritte vonnöten sind, sind der Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Bürgern und Bürgerinnen vor außergerichtlichen Hinrichtungen, gewaltsamem Verschwindenlassen, Folter und Misshandlung sowie die Bekämpfung krimineller Machenschaften und die wirksame Strafverfolgung der Verantwortlichen. Weitere Herausforderungen sind die Bekämpfung von Korruption, betrügerischen Absprachen und Straflosigkeit, das Verhalten von Sicherheitskräften und Staatsbeamten, gerichtliche Verfahren, Verstöße gegen die Rechte von Frauen und Kindern, Menschenhandel und die Rechte von schutzbedürftigen Minderheiten. Die Ausarbeitung und insbesondere die Umsetzung geeigneter Rechtsvorschriften stellt nach wie vor eine zentrale und dringende Herausforderung dar.

Republik Nicaragua

2016 wurden die positiven Entwicklungen in einigen Bereichen wie beispielsweise bei den sozioökonomischen Rechten und der Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen durch die Unzulänglichkeiten bei der Organisation der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen getrübt. Kritisiert wurden das Fehlen internationaler Wahlbeobachter und die Gerichtsurteile, denen zufolge einige Fraktionen von der Wahlteilnahme ausgeschlossen wurden. Andererseits erwies sich die Wahlreform, wonach die Hälfte der Kandidaten jeder Partei bei den Parlamentswahlen Frauen sein mussten, als positiver Schritt in Richtung Geschlechtergleichstellung. Ebenso positiv wurde die Aufnahme eines Dialogs zwischen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und der Regierung von Nicaragua bezüglich der Stärkung der demokratischen Institutionen nach den Wahlen eingestuft.

Die Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Nicaragua bestehen in der Unterstützung der Bemühungen zur weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (Transparenz, Effizienz, Rechenschaftspflicht), der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Menschenrechte von LGBTI-Personen sowie der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung, der aktiven Förderung einer Zivilgesellschaft, die sich für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte einsetzt und sich an politischen Diskussionen über die nationale Entwicklungsagenda beteiligt, der Förderung der Rechte der am meisten benachteiligten Gruppen in Bezug auf Soziales, Bildung und Gesundheit durch Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Unterstützung von Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten und in der Stärkung des sozialen Bewusstseins bei jungen Menschen und dem Schutz der Rechte des Kindes.

Einige Organisationen der Zivilgesellschaft prangerten mutmaßliche Einschränkungen der Meinungsfreiheit an und beanstandeten auch eine zunehmende Konzentration der Medien und die vorgeblich übermäßige Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte bei Demonstrationen. Nach wie vor Anlass zur Sorge gaben die Rechte indigener Völker, konkret die Situation der indigenen Gemeinschaft der Miskito, denen die Interamerikanische Menschenrechtskommission (IAKMR) 2016 zusätzliche Schutzmaßnahmen gewährte. Das Büro des neuen nationalen Staatsanwalts für Menschenrechte organisierte bedeutende Aktivitäten, die zu Dialog, Verständnis und zur Verhinderung weiterer Zwischenfälle beitrugen. Mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft und ländlichen Gemeinden zufolge geben die Auswirkungen von Infrastrukturvorhaben auf die Grundstücke von Landwirten Anlass zur Sorge. Problematisch ist auch weiterhin die geschlechtsspezifische Gewalt.

Die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen wird nach wie vor erfolgreich durch ein auf Prävention und Dialog basierendes gemeinschaftliches System gewährleistet. Bemühungen der Behörden, die Kriminalität in der Region einzudämmen, haben sich als überaus effizient erwiesen, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarländern. Bedeutende Fortschritte ließen sich auch bei einigen wesentlichen sozioökonomischen Rechten einschließlich Gesundheit und Bildung verzeichnen.

Die EU hat weiterhin alle erdenklichen Möglichkeiten genutzt, um sich in Nicaragua für Menschenrechte und Demokratie einzusetzen. Bezüglich der Gerichtsentscheidungen, die sich auf den Wahlprozess auswirkten, gab die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin eine öffentliche Erklärung ab, in der sie die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, demokratischem Pluralismus und freier Meinungsäußerung hervorhob.⁸⁶ Eine weitere Erklärung wurde zu den endgültigen Wahlergebnissen veröffentlicht, in der die EU bedauerte, dass das Wahlverfahren nicht die uneingeschränkte Beteiligung aller politischen Kräfte in Nicaragua ermöglicht hat, und das Fehlen von Wahlbeobachtungsmissionen kritisierte.⁸⁷

Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern erfolgte durch regelmäßige Kontakte zu Aktivisten in Nicaragua und Brüssel.

Die EU leistete 2016 auch weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die im Rahmen des EIDHR und des thematischen Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" des Finanzierungsinstruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert werden. Es wurden drei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um Projekte aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene und der Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung auszuwählen. Insgesamt laufen derzeit 45 Projekte zu folgenden Themen: Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen, opferorientierte Justiz für Jugendliche, Rechte von Menschen mit Behinderung, Förderung der Menschenrechte mit Schwerpunkt auf der karibischen Küstenregion, Rechte von Frauen, Menschenrechte von LGBTI-Personen und Rechte des Kindes.

Nicaragua hat die meisten die allgemeinen Menschenrechte betreffenden Rechtsinstrumente unterzeichnet und setzt sich generell für multilaterale Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte ein. Doch die Nichtumsetzung der von der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IAKMR) gewährten Schutzmaßnahmen und das Fehlen von Regierungsvertretern bei deren Anhörungen im Jahr 2016 zeigten die Reserviertheit Nicaraguas gegenüber dieser Einrichtung. Nicaragua hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs weder unterzeichnet noch ratifiziert und ist ihm auch nicht beigetreten.

⁸⁶ Europäischer Auswärtiger Dienst, Erklärung der Sprecherin zu der unlängst ergangenen Gerichtsentscheidung in Nicaragua, 16. August 2016.

⁸⁷ Europäischer Auswärtiger Dienst, Erklärung der Sprecherin zum Endergebnis der Wahlen in Nicaragua, 19. November 2016.

Weiterer Fortschritt bedarf es bei der zusätzlichen Verbesserung des demokratischen Rahmens zur Gewährleistung der uneingeschränkten Beteiligung aller politischen Kräfte am Wahlprozess, insbesondere im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Jahr 2017, bei der stärkeren Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt seitens der Institutionen, bei den Rechten des Kindes und der Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf friedliche Demonstrationen.

Republik Panama

Die Menschenrechte werden im Allgemeinen respektiert, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. In Panama herrscht eine funktionsfähige und solide Demokratie mit einer aktiven Zivilgesellschaft. Es finden in regelmäßigen Abständen Wahlen statt, die als frei und fair gelten. In Bezug auf den Schutz der Menschenrechte gilt der verfassungsrechtliche und gesetzliche Rahmen insgesamt als angemessen. Hier verfolgt das Land einen ähnlichen Ansatz wie die EU. Es bestehen jedoch noch immer einige gravierende Unzulänglichkeiten wie beispielsweise Probleme mit den Rechten schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, den sozioökonomischen Rechten, der Korruption, der Langsamkeit der Justiz und den Haftbedingungen.

Die Haftbedingungen stellen in Panama eine große Herausforderung dar. Dem UNODC zufolge sind 70 % der Personen, denen in Panama die Freiheit entzogen ist, nicht verurteilt worden. Dies ist vor allem auf die Langsamkeit der Justiz und das häufige Zurückgreifen auf Untersuchungshaft zurückzuführen, deren Dauer in manchen Fällen die Höchststrafe für die mutmaßliche Straftat übersteigt; zudem besteht die dringende Notwendigkeit, die Überbelegung zu reduzieren (die Anzahl der erwachsenen Gefängnisinsassen im Land überschreitet bei weitem die Kapazität der Gefängnisse) und die Haftbedingungen zu verbessern. Im Mittelpunkt der Beschwerden stehen hier die medizinische Versorgung, die Hygiene, die Misshandlung durch Beamte und die fehlenden Möglichkeiten zur sozialen Wiedereingliederung. Die Arbeitsbedingungen der Vollzugsbeamten sind ebenfalls verbesserungsbedürftig.

Es sind jedoch Maßnahmen ergriffen worden, um die Lage zu verbessern. Das akkusatorische System der Strafjustiz – die wichtigste Neuerung im Strafrecht Panamas – hat den Gerichten ein schnelleres Arbeiten ermöglicht. Eine auf Respekt, Sicherheit und Wiedereingliederung basierende Reform des Strafvollzugssystems ist derzeit im Gange. Dazu wurde ein Arbeitsplan vereinbart, den es nun rasch und effektiv umzusetzen gilt.

Die EU unterstützt diese Bemühungen. Zu den Prioritäten zählen die Verbesserung der Haftbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchungshaft, die Menschenrechte Minderjähriger, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, sowie deren Rehabilitation und Wiedereingliederung, die Geschlechtergleichstellung, geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung, die Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen sowie die internationalen Arbeitsnormen auf staatlicher Ebene und im Privatsektor (die soziale Verantwortung der Unternehmen). Mit dem EU-finanzierten, mit 28 Mio. EUR ausgestatteten Projekt "Sicherheitszusammenarbeit in Panama" (SECOPA) werden die Kapazitäten zur Bereitstellung von Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen sowie zur Verbesserung des Ausbildungssystems für Gefängnispersonal und zur Förderung einer Berufslaufbahn ausgebaut. Durch das Projekt wird die Fertigstellung eines innovativen Zentrums für die Rehabilitation von Minderjährigen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, finanziert und ein moderner Strafvollzugszensus entwickelt.

Zwei weitere aus dem EIDHR finanzierte Projekte wurden im Dezember 2016 gestartet – eines zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Rehabilitation und Wiedereingliederung Minderjähriger und eines mit dem Schwerpunkt auf den Rechten und der Rehabilitation mit dem Gesetz in Konflikt geratener Minderjähriger aus indigenen Gemeinschaften. Panama ist zudem einer der Begünstigten des im Rahmen des EIDHR von der EU finanzierten Projekts zur Unterstützung der Handelspartner, einschließlich der durch APS+ begünstigten Länder, bei der wirksamen Umsetzung der ILS und der Erfüllung von Berichtspflichten.

Der wachsende Zustrom an Migranten und der Beschluss Costa Ricas, diese nicht ins Land zu lassen, bringen weitere Herausforderungen mit sich. Der Präsident von Panama hat einerseits stärkere internationale Unterstützung gefordert, andererseits aber auch eine humane Behandlung der Migranten zugesichert.

Rund 10 % der Panamaer gehören indigen Gemeinschaften an. Obwohl es Maßnahmen und Rechtsvorschriften zum Schutz dieser Gemeinschaften gibt, muss noch viel Arbeit geleistet werden, um ihren Lebensstandard, ihren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, ihre Gleichbehandlung – insbesondere im Gesundheitssektor – und ihre Grundbesitzverhältnisse zu verbessern. Hierzu werden mehrere konkrete Programme durchgeführt. Die EU finanziert das bilaterale Projekt "Apoyo a la Cohesión Social" (COHESAL – 10 Mio. EUR), das mehrere Aktivitäten zur Unterstützung indigener Völker und Organisationen umfasst und auch indirekt auf den Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte dieser Gemeinschaft in den ärmsten Gebieten des Landes durch Dezentralisierung und Finanzierung lokaler Projekte abzielt.

Die Normenüberwachungsgremien der IAO haben Mängel bei der Vereinigungsfreiheit weiterhin eingehend geprüft und diese im November 2016 als äußerst gravierend und dringlich herausgestellt.

Zu den Herausforderungen und Bereichen, in denen weitere Fortschritte zu erzielen sind, zählen die Korruptionsbekämpfung, die Verbesserung der Haftbedingungen und der Untersuchungshaft, die soziökonomischen Rechte und die Achtung der Rechte von schutzbedürftigen Minderheiten, indigenen Völkern, Frauen und Kindern.

Republik Paraguay

Paraguay besitzt für den Schutz der Menschenrechte eine generell gute formale Basis. In den letzten Jahren wurde der Rechtsrahmen für den Zugang zu Informationen und Transparenz bei der Regelung öffentlicher Angelegenheiten verbessert. Doch die Umsetzung des nationalen Menschenrechtsplans verzögert sich und schränkt so die notwendige institutionelle Stärkung ein. Die Herausforderung besteht nach wie vor in der Gewährleistung einer systematischen und effektiven Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Menschenrechte.

Den Schwerpunkt der EU bildete 2016 die Sensibilisierung und der Einsatz für die Menschenrechte, der bessere Schutz gefährdeter Gruppen, die Befassung mit Gleichstellungsfragen und der Diskriminierungsproblematik sowie der Einsatz für die Konsolidierung der Demokratie, auch durch eine Verbesserung der Wahlprozesse. Außerdem gilt es, die Institutionalisierung der Menschenrechte und die Justizreform zu fördern, Folter zu verhindern, den Strafvollzug zu verbessern, Korruption und organisierte Kriminalität zu bekämpfen und die Transparenz weiter zu stärken. Die EU-Delegation in Paraguay ist eine der Pilotdelegationen, die auserwählt wurden, entsprechend dem EU-Aktionsplan zur Unterstützung der Demokratie die Kohärenz und Wirksamkeit der EU-Unterstützung zur Förderung der Demokratie zu verbessern.

Probleme hinsichtlich der Menschenrechte in Paraguay bereiten insbesondere die Gewalt gegen Frauen und die Diskriminierung von Frauen, die Kinderarbeit, Zwangsarbeit und das schlecht funktionierende Justizsystem, einschließlich der schlechten Bedingungen in den Gefängnissen und während der Untersuchungshaft. Auch der Schutz der Rechte der indigenen Minderheit muss gestärkt werden. Ferner stellt die weit verbreitete Korruption nach wie vor ein Problem dar.

2016 unternahm Paraguay mehrere Schritte zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage. Nach langen Verzögerungen wählte das Parlament im November einen neuen Bürgerbeauftragten und nahm im Dezember Rechtsvorschriften zum Schutz von Frauen vor Gewalt an.

Die EU setzte die Gespräche mit Paraguay über Menschenrechte und Demokratie in verschiedenen Gremien fort, so auch im Rahmen der Überwachung der Menschenrechtsverpflichtungen Paraguays gemäß dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS+). Über ihre Partner der Zivilgesellschaft brachte die EU-Delegation auch die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und andere einschlägige Informationen zur EU-Unterstützung in Umlauf.

Die EU hat ihre Kontakte zu den Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Im August veröffentlichte sie eine Ausschreibung zur Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Verbesserung der Mitwirkung am politischen Prozess, mit besonderem Schwerpunkt auf der Stärkung der Teilhabe und Vertretung von Frauen, jungen Menschen, indigenen Völkern und Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2016 leistete die EU weitere finanzielle Unterstützung für Projekte, die im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und des EIDHR finanziert werden. Im Juli wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR für ein mit 0,9 Mio. EUR dotiertes Projekt zu Geschlechterfragen veröffentlicht, bei dem es vor allem um die Bekämpfung häuslicher Gewalt und die politische Teilhabe von Frauen gehen soll. Im Oktober unterstützte die EU das Frauenministerium mit zwei Studien zur Beurteilung der Auswirkungen von nationalen und regionalen Betreuungsdiensten für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden. Demokratie, Teilhabe und Stärkung der Institutionen stellen ebenfalls einen der vorrangigen Bereiche der bilateralen Entwicklungshilfe der EU für Paraguay im Zeitraum 2014-2020 dar. In diesem Zusammenhang wurde im Juli ein Projekt gestartet, um den Aufbau von Kapazitäten für die administrative Abwicklung der Wahlen und eine stärkere Teilhabe und Vertretung von schutzbedürftigen Gruppen (Frauen, Jugendliche, indigene Völker und Menschen mit Behinderungen) zu ermöglichen.

Paraguay ist einer der Begünstigten des im Rahmen des EIDHR von der EU finanzierten Projekts zur Unterstützung der Handelspartner, einschließlich der durch APS+ begünstigten Länder, bei der wirksamen Umsetzung der ILS und der Erfüllung von Berichtspflichten.

Auf multilateraler Ebene hat Paraguay alle wichtigen internationalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert. Es hat bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vom Januar 2016 große Kooperationsbereitschaft gezeigt und fast alle 140 Empfehlungen angenommen. Paraguay ist Mitglied des VN-Menschenrechtsrats 2015-2017.

Zu den Herausforderungen für die Zukunft gehören die Schaffung eines Beteiligungsmechanismus zur Konsultation indigener Völker und zur angestrebten Rückgabe von Grundstücken an indigene Gemeinschaften entsprechend den drei Urteilen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Paraguay muss darüber hinaus die hohe Anzahl seiner Untersuchungshäftlinge reduzieren und die schlechten Bedingungen in seinen Gefängnissen verbessern. Darüber hinaus müssen die Rechte von Frauen und Kindern gestärkt, Zwangsarbeit und Kinderarbeit einschließlich unbezahlter Hausarbeit von Kindern (*criadazgo*) abgeschafft, die hohe Anzahl an Teenagerschwangerschaften gesenkt und die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte im Allgemeinen gestärkt werden.

Republik Peru

2016 war für Peru ein Jahr der demokratischen Erneuerung mit Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Die EU unterstützte diesen Prozess mit einer erfolgreichen Wahlbeobachtungsmission. Im Wahlverlauf kam es zwar zu erregten Debatten in der Öffentlichkeit und in den Medien, doch wurden die Ergebnisse demokratisch anerkannt. Insgesamt gelangte die EU-Wahlbeobachtungsmission zu dem Schluss, dass Peru eine wichtige demokratische Richtgröße, nämlich die Durchführung der vierten demokratischen Wahlen in Folge, gemeistert habe, was bisher noch nie gelungen war, dass jedoch eine umfassende und dauerhafte politische Wahlreform zur Stärkung der demokratischen Staatsführung und der politischen Parteien und zur Vertiefung des Vertrauens in die Tätigkeit der Wahlinstitutionen erforderlich sei.

Zu den Menschenrechtsprioritäten der EU in Peru gehörten angesichts der noch immer großen regionalen und sozialen Ungleichheiten im Land weiterhin die Themen wirtschaftliche und soziale Rechte, Verhütung von sozialen Konflikten, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, insbesondere indigener Völker und der LGBTI-Gemeinschaft, Zugang zur Justiz, die Menschenrechtsverteidiger, von denen einige Einschüchterungen, Bedrohungen und anderen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, sowie Menschenhandel und Kinderarbeit. Mängel bei der Umsetzung von Kernarbeitsnormen, insbesondere der Vereinigungsfreiheit, wurden von der IAO weiterhin eingehend geprüft.

Der Dialog mit Peru auf Fachebene wurde im Oktober 2016 mit dem dritten Treffen in Folge zu den Menschenrechten mit der neuen Regierung fortgesetzt. Zu den erörterten Themen gehörten der Reformprozess nach den Wahlen, der Arbeitsplan der neuen Regierung im Bereich Menschenrechte, einschließlich der Ausarbeitung des neuen Aktionsplans für Menschenrechte, Wirtschaft und Menschenrechte sowie die EU-Unterstützung bei der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für die soziale Verantwortung von Unternehmen, die Fortführung des Austauschs über geschlechtsspezifische Gewalt, die Situation von Flüchtlingen und die Migration sowie Themen der multilateralen Agenda. Zudem wurde weiter auf eine Institutionalisierung des Dialogs im Jahr 2017 durch die Schaffung eines förmlichen Mandats hingearbeitet.

Auf lokaler Ebene hielt die EU-Delegation weiterhin engen Kontakt mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Büro des Bürgerbeauftragten sowie Regierungsstellen bezüglich der Menschenrechtslage, Menschenrechtsverteidigern und der Problematik der indigenen Völker. Sie hielt eine ständige Kommunikation aufrecht, um Einzelfälle zu verfolgen.

Die EU-Fördermittel im Rahmen des EIDHR beliefen sich 2016 auf 1,2 Mio. EUR und wurden für vier neue Menschenrechtsprojekte in Peru verwendet, wobei der Schwerpunkt auf den Menschenrechtsverteidigern und der geschlechtsspezifischen Gewalt lag.

Peru erwies sich in internationalen Foren nach wie vor als verlässlicher Partner, und sein Abstimmungsverhalten entsprach weitgehend den Standpunkten der EU. Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung Perus erfolgt im November 2017.

Föderation St. Kitts und Nevis

St. Kitts und Nevis steht vor ernstern Herausforderungen bei der Gewährleistung der Sicherheit seiner Bürger und Bürgerinnen, vor allem im Zusammenhang mit Bandenkriminalität, einer relativ hohen Mordrate sowie einer vergleichsweise hohen Anzahl von Vergewaltigungen und geringfügigen Straftaten. 2016 wurden Schritte zur Stärkung des Schutzes von Kindern und zur Beseitigung der schlechten Haftbedingungen, darunter der Überbelegung der einzigen Haftanstalt, eingeleitet, die nach wie vor ein großes Problem darstellen. Zu weiteren zentralen Menschenrechtsanliegen in St. Kitts und Nevis gehören die Themen Gewalt gegen Frauen, Kindesmisshandlung, die Diskriminierung von LGBTI-Personen und die weiterhin zulässige Todesstrafe. Um den Verfahrensstau bei den Gerichten abzubauen, muss die Arbeitsweise der Justiz verbessert werden.

Die Regierung setzte ihre Bemühungen um die Stärkung der Systeme zum Schutz von Kindern durch die Wiedereinrichtung der dafür zuständigen Behörde (Probation and Child Welfare Board) fort. Ferner führte sie ihre jährlichen Programme weiter, so die Bezuschussung des Kinderheims St. Christopher, das Programm für die Unterbringung in Pflegefamilien und eine Themenwoche zur Verhütung von Kindesmisshandlung. Der Entwurf eines Protokolls zu den Rechten des Kindes liegt dem Justizminister zur Prüfung vor. Körperliche Züchtigung ist in den Schulen von St. Kitts und Nevis weiterhin erlaubt.

Das Gesundheitsministerium hat mit Unterstützung der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation (PAHO) ein Protokoll zu häuslicher Gewalt erarbeitet. Auch die Gleichstellungsabteilung hat an einem nationalen Protokoll gearbeitet, in dem es um häusliche Gewalt geht. Dieses wurde vom Justizminister geprüft und soll dem Kabinett 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Protokoll soll als Arbeits- und Referenzdokument dienen, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten aller betroffenen Einrichtungen dargelegt sind. Es richtet sich daher an die Polizei, die Gleichstellungsabteilung, Gesundheitseinrichtungen, Sozialdienste, Rechtsberatungsstellen, den Bürgerbeauftragten, NRO und die Gerichte.

Im März 2016 gab Premierminister Harris bekannt, dass ein Standort für den Bau eines neuen Gefängnisses gefunden worden sei, wodurch die Überbelegung und die schlimmen Zustände in der bestehenden Haftanstalt des Landes gemindert würden. Obgleich die Zahl der Häftlinge zurückgegangen ist, ist die Einrichtung weiterhin über ihre Kapazitätsgrenze hinaus belegt. Etwa die Hälfte der Insassen befindet sich in Untersuchungshaft, da es einen erheblichen Rückstau im Bereich der Strafjustiz im Lande gibt. Die Todesstrafe ist in St. Kitts und Nevis weiterhin gesetzlich zulässig, doch wurde sie seit 2008 nicht mehr vollstreckt.

Die EU hat den Dialog mit den Behörden von St. Kitts und Nevis über zentrale Menschenrechtsthemen fortgeführt. Im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung wurden formelle Outreach-Maßnahmen ergriffen. EU-Projekte, die über themengebundene Haushaltslinien wie das EIDHR-Programm und das Programm "Organisationen der Zivilgesellschaft" in der östlichen Karibik finanziert werden, sind gegenwärtig nicht speziell auf St. Kitts und Nevis ausgerichtet. Dennoch kann das Land indirekt von Outreach-Maßnahmen und bewährten Verfahren profitieren, die im Rahmen der in der Region umgesetzten Projekte entwickelt werden, so insbesondere im Bereich häusliche Gewalt (z. B. Spiele, die in Bildungseinrichtungen in der ganzen Region organisiert werden, um einen Einstellungs- und Verhaltenswandel herbeizuführen, Forschungsergebnisse, Leitlinien für Gesetze gegen häusliche Gewalt und/oder Aktionspläne und harmonisierte Protokolle für die Berichterstattung für die wichtigsten Akteure sowie Schulungsmaterialien und -programme für Fachleute).

St. Lucia

Die Wahlen am 6. Juni 2016 führten zu einem Regierungswechsel in St. Lucia. Ein zentrales Thema im Vorfeld der Wahlen waren die mutmaßlich von der Polizei in den Jahren 2010-2011 vollzogenen außergerichtlichen Hinrichtungen. Die Gewährleistung der Weiterverfolgung und Prüfung dieser Vorwürfe stellte für die EU 2016 eine wichtige EU-Menschenrechtspriorität in St. Lucia dar. Weitere Problemfelder waren die Gewalt gegen Frauen, die Diskriminierung von LGBTI-Personen, die mentale und körperliche Misshandlung und der sexuelle Missbrauch von Kindern sowie die langen Verzögerungen bei Gerichtsverfahren. Die Todesstrafe ist nach wie vor gesetzlich vorgesehen. Das Verhalten der Polizei stellt weiterhin ein Problem dar.

Der Rückstau bei Gerichtsverfahren und das Ausbleiben von Ermittlungen im Fall der mutmaßlichen außergerichtlichen Hinrichtungen wirken sich nachteilig auf die Situation im Justizbereich aus. Der neugewählte Premierminister Chastanet (Juni 2016) kündigte die Einsetzung eines dreiköpfigen Sondergerichts zur Festlegung einer rechtlich soliden Behandlung des Falles an. Anschließend besetzte er zwei Schlüsselposten in der Justiz, nämlich die vakanten Stellen des Generalstaatsanwalts und dessen Stellvertreters. Problematisch ist noch immer die Überbelegung der Haftanstalt Bordelais, in der etwa die Hälfte der Insassen auf ihr Gerichtsverfahren wartet. In St. Lucia besteht seit 1995 ein De-facto-Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe, doch deutet nichts auf Schritte zu ihrer Abschaffung hin.

Häusliche Gewalt, Kindesmisshandlung und Gewalt gegen LGBTI-Personen stellen nach wie vor ein ernstes gesellschaftliches Problem dar. Opfer verzichten häufig darauf, Anzeige zu erstatten, weil sie Stigmatisierung, Vergeltung oder weitere Gewalt fürchten. In der nationalen Klinik für geistige Gesundheit für minderjährige psychiatrische Patienten wurde eine separate Jugendabteilung eingerichtet. Körperstrafe ist weiterhin zulässig; diese und andere Probleme in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN 2015 festgestellt wurden, müssen noch gelöst werden.

Im Januar und im April sprach sich der Leiter der EU-Delegation bei Treffen mit dem ehemaligen Premierminister Anthony, bei denen auch Botschafter mehrerer EU-Mitgliedstaaten zugegen waren, für ein ordentliches Gerichtsverfahren bezüglich der mutmaßlichen außergerichtlichen Hinrichtungen aus. Gegenüber der neuen Regierung hielt die EU an ihrem Standpunkt in dieser Frage fest. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung formelle Outreach-Maßnahmen zu den Menschenrechten ergriffen. St. Lucia gehört zu den Ländern, die durch laufende von der EU-finanzierte Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte unterstützt werden.

St. Vincent und die Grenadinen

Obgleich seit 2015 ein Gesetz gegen häusliche Gewalt in Kraft ist, bleibt noch viel zu tun, um geschlechtsspezifische Gewalt, die als gesellschaftliches Problem nach wie vor ebenso allgegenwärtig ist wie Kindesmisshandlung, wirksam zu bekämpfen. Umfassende Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes müssen noch erlassen werden. Einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen sind nach wie vor illegal, die entsprechenden Rechtsvorschriften werden aber nicht strikt angewendet. Die Todesstrafe, für die ein De-facto-Moratorium gilt, wurde 1995 letztmalig vollstreckt. Gegenwärtig befindet sich ein Häftling in der Todeszelle. Die Probleme in den Haftanstalten reichen von Gewalt über personelle Unterbesetzung, unterbezahlte Wärter, unkontrollierte Waffen und Drogen bis zur Ausbreitung von HIV/Aids und schlechten hygienischen Zuständen. Jugendliche Straftäter sind zusammen mit erwachsenen Strafgefangenen untergebracht.

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte gehören häusliche Gewalt, die mentale und körperliche Misshandlung und der sexuelle Missbrauch von Kindern, die Diskriminierung und Gewalt gegenüber LGBTI-Personen sowie die Themen Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der weiterhin zulässigen Todesstrafe, Rückstau bei Gerichtsverfahren und die schlechten Haftbedingungen.

2016 hat die EU die Erörterung wichtiger Menschenrechtsthemen mit den Behörden vor Ort fortgesetzt. Es wurden Demarchen im Hinblick auf die Aufhebung des Todesurteils und auf den Ausbau des Berichterstattungssystems zu internationalen Menschenrechtsübereinkommen unternommen. Die derzeit laufenden und von der EU im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und des Programms für die Zivilgesellschaft in der östlichen Karibik finanzierten Projekte dienen der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und der leichteren Eingliederung von Personen mit geistiger Behinderung. Obwohl diese Projekte nicht unmittelbar auf St. Vincent und die Grenadinen ausgerichtet sind, kann das Land indirekt von regionalen Outreach-Maßnahmen und den erarbeiteten bewährten Verfahren profitieren. Darüber hinaus ist 2016 ein neues Projekt vereinbart worden, mit dem unmittelbar im Land nachhaltige Existenzgrundlagen für Landwirte in ländlichen Gebieten geschaffen werden sollen.

Im Mai 2016 fand für St. Vincent und die Grenadinen der zweite Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung statt. 75 der 128 Empfehlungen wurden angenommen und 53 zur Kenntnis genommen. Die überprüfenden Staaten würdigten die Fortschritte, insbesondere im Bereich der Rechte für Frauen und Kinder, äußerten allerdings ihre Besorgnis im Hinblick auf die Zulässigkeit der Todesstrafe, die Anwendung von Körperstrafen bei Kindern, die Kriminalisierung von Homosexualität, die Gewalt gegen die LGBTI-Gemeinschaft und deren Diskriminierung, die Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung von Frauen sowie die Haftbedingungen. Bei der Annahme der Ergebnisse der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Menschenrechtsrat im September wurde die Einrichtung eines nationalen Mechanismus zur Berichterstattung und Weiterverfolgung der Berichte des VN-Menschenrechtsvertragsorgans von den Rednern zur Kenntnis genommen.

Republik Suriname

2016 war die Lage hinsichtlich der Menschenrechte und der Demokratie in Suriname insgesamt durch ein Wechselspiel von Fortschritten und Rückschlägen gekennzeichnet. So gab es neben den von den VN bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung festgestellten Fortschritten auch negative Entwicklungen.

Geprägt war das Jahr von der Aussetzung des Gerichtsverfahrens zu der außergerichtlichen Hinrichtung von 15 Oppositionellen im Jahr 1982 auf der Grundlage von Artikel 148 der Verfassung von Suriname, wonach die Regierung dem Generalstaatsanwalt in bestimmten Fällen Anweisungen im Hinblick auf die Strafverfolgung im Interesse der Sicherheit des Staates erteilen kann. Andererseits wurde in Suriname am 10. Dezember 2016 ein Institut für Menschenrechte feierlich eingeweiht. Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit des Instituts vom Justiz- und Polizeiministerium haben allerdings Zweifel an dieser an sich positiven Entwicklung aufkommen lassen.

Zu den Prioritäten der EU in ihren Beziehungen zu Suriname gehören im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie Rechtsfragen, häusliche und sexuelle Gewalt, Menschenhandel und die Menschenrechte von LGBTI-Personen. Anlass zur Sorge geben auch die Bedingungen in den Gefängnissen und Haftanstalten, die weitverbreitete öffentliche Korruption, Fälle von Einschüchterung der Presse, die Diskriminierung von Frauen, Maroons, indigenen Einwohnern und anderen Minderheiten sowie die Kinderarbeit.

Die EU hat mit Suriname weiter in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch bei der vierten Runde des politischen Dialogs zwischen der EU und Suriname gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou am 29. Juni 2016 in Paramaribo. Beide Seiten erörterten zahlreiche Menschenrechtsthemen und führten einen Meinungs austausch zu Rechtsfragen, LGBTI-Themen, häuslicher Gewalt, Rechten von Kindern und Menschenhandel.

Nach der Aussetzung des Gerichtsverfahrens zu den außergerichtlichen Hinrichtungen im Jahre 1982 äußerte die EU Bedenken, darunter auch in Form von Erklärungen der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und der EU-Delegation⁸⁸, in denen auf die Bestimmungen des Abkommens von Cotonou zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze und die Rechtsstaatlichkeit hingewiesen und die Regierung aufgefordert wurde, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung zu achten. Die EU-Delegation führte auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie zu Menschenrechtsfragen durch und gab zum Beispiel Pressemitteilungen zu Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt, dem Sacharow-Preis, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und der Aufrechterhaltung regelmäßiger Kontakte zu im Bereich der Menschenrechte tätigen Nichtregierungsorganisationen heraus.

Die EU leistete weiterhin finanzielle Unterstützung für zwei durch das EIDHR finanzierte Programme: "Sensibilisierung und Einsatz für die Rechte der indigenen Völker in Suriname" und "Aufbau einer Rechenschaftspflicht der surinamischen Zivilgesellschaft in den Bereichen Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung". Die Projekte wurden mit 95 000 EUR bzw. 125 000 EUR gefördert.

⁸⁸ Europäischer Auswärtiger Dienst, Erklärung der Sprecherin zu Suriname, 30. Juni 2016.

Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung zu Suriname fand am 2. Mai 2016 statt. Dabei zeigten sich Erfolge seit der ersten Überprüfung, so die Streichung der Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch, die Einrichtung eines nationalen Instituts für Menschenrechte, Reformen und Programme für Frauen und Kinder, die Abschaffung von Grundschulgebühren, Gesetze zur Verringerung der Armut, Maßnahmen gegen den Menschenhandel, die Änderung des Gesetzes zu Staatsangehörigkeit und Wohnsitz und die Durchführung von transparenten und demokratischen Wahlen im Jahr 2015. Allerdings betonten die überprüfenden Staaten die Notwendigkeit weiterer Fortschritte und sprachen Empfehlungen zu folgenden Punkten aus: Abschaffung der Todesstrafe im Militärstrafrecht, Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Verbesserung des Justizsystems und Gewährleistung der strafrechtlichen Verfolgung der für die außergerichtlichen Hinrichtungen im Jahr 1982 und die Massaker im Jahr 1986 Verantwortlichen, Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Einhaltung der Pariser Grundsätze durch das nationale Institut für Menschenrechte, Gewährleistung der Gleichberechtigung und des Schutzes von LGBTI-Personen und Fortsetzung der Bemühungen um die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern und um die Bekämpfung des Menschenhandels.

Im Jahr 2016 veröffentlichte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einen Bericht mit seinen Feststellungen zu den Menschenrechten in Suriname und äußerte darin Besorgnis angesichts von Meldungen über die willkürliche Inhaftierung und Misshandlung von LGBTI-Personen, insbesondere Transgender-Frauen, durch Mitglieder der Sicherheitskräfte. In dem Bericht wurde empfohlen, dass die Regierung von Suriname einen angemessenen Schutz und eine angemessene Entschädigung gewährleisten sollte, einschließlich Rehabilitierung und Einrichtung von geschützten Unterkünften für die Opfer von Menschenhandel.

Republik Trinidad und Tobago

2016 waren bezüglich der Menschenrechtsslage insgesamt einige Fortschritte bei den Rechten von Frauen und Kindern und weniger bei Häftlingen und bei der LGBTI-Gemeinschaft zu verzeichnen. Hinsichtlich der Todesstrafe blieb die Situation ungeachtet der Aussage einiger Staatsbeamter, die Vollstreckung nach einem seit 1999 bestehenden De-facto-Moratorium wiederaufnehmen zu wollen, unverändert.

Zu den Prioritäten der EU gehören die Förderung und Achtung der Rechte von Frauen und Kindern, die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Haftbedingungen, die Achtung der Rechte von Gefangenen sowie die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen.

Die EU setzte ihren Dialog mit den Hauptakteuren im Bereich der Menschenrechte im Laufe des Jahres fort. Die EU-Delegation hat auch die enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen weiter gepflegt. Diese wurden von der EU nicht nur über EIDHR-finanzierte Beihilfen unterstützt, sondern auch durch finanzielle Mittel aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und der thematischen Haushaltslinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden", womit der Beitrag der Organisationen der Zivilgesellschaft zur Herausbildung einer verantwortungsvollen Staatsführung und zur Entwicklung in Trinidad und Tobago gefördert werden soll.

Anlässlich des Tags der Menschenrechte erschien ein von der EU-Delegation und allen vor Ort ansässigen EU-Botschaftern gezeichneter Kommentar in den drei führenden Tageszeitungen. Der Empfang zum Amtsantritt des Leiters der EU-Delegation wurde in Verbindung mit dem Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen abgehalten und stieß auf ein breites Medienecho. Ihm vorausgegangen war die Veröffentlichung eines Kommentars in der nationalen Presse.

2016 setzte die EU-Delegation ihre Bemühungen um die Umsetzung ihrer Prioritäten mit zwei laufenden EIDHR-finanzierten Projekten fort, mit denen die Gleichstellung gefördert und die institutionellen Kapazitäten zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte gestärkt werden sollen. Zu den besonders hervorzuhebenden Maßnahmen innerhalb dieser Projekte gehörten eine Veranstaltung zur Sensibilisierung des Parlaments für das Thema Todesstrafe, die Einrichtung einer Internationalen Menschenrechtsklinik, eine Podiumsdiskussion über geschlechtsspezifische Gewalt und ein Schulungs-Workshop zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen. Angesichts des weit verbreiteten Problems der häuslichen Gewalt im Land und der ausbleibenden Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen wurde 2016 ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR für Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und zur Durchsetzung der Menschenrechte von LGBTI-Personen gestartet. Daraufhin wurden im Dezember zwei neue Verträge abgeschlossen, deren Umsetzung 2017 beginnen sollte.

Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung zu Trinidad und Tobago fand am 10. Mai 2016 statt. Dabei konnten Fortschritte gegenüber der ersten Überprüfung festgestellt werden, z. B. die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Annahme des Gesetzes betreffend den Menschenhandel (Trafficking in Persons Act), die Annahme des Gesetzes über Kinder (Children's Act) und legislative Reformen zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frau. In der Mehrzahl der Empfehlungen ging es um die Notwendigkeit, die laufenden Bemühungen um die Rechte der Frau und die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt fortzusetzen, die Gesetze gegen LGBTI-Personen aufzuheben, die Todesstrafe abzuschaffen, die Bekämpfung des Menschenhandels zu intensivieren und verschiedene internationale Übereinkommen, darunter das Übereinkommen gegen Folter und die Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, zu ratifizieren. Zu weiteren großen Herausforderungen gehören die entsetzlichen Haftbedingungen und die Überbelegung der Haftanstalten sowie der Schutz von Kindern vor Missbrauch und Misshandlung.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Die Vereinigten Staaten gehören zu den strategischen Partnern der Europäischen Union in ihren Bemühungen um die weltweite Förderung der Menschenrechte. Die EU und die USA arbeiten eng in internationalen Gremien, insbesondere in den Vereinten Nationen und im Menschenrechtsrat zusammen. Der regelmäßige Dialog über geografische und thematische Fragen von beiderseitigem Interesse eröffnet Möglichkeiten für Synergieeffekte bei der Förderung der Menschenrechtsagenda in aller Welt und stärkt die Wirksamkeit der Outreach-Maßnahmen der einschlägigen Parteien vor Ort, wo immer dies notwendig ist.

Zu den wichtigsten Herausforderungen im Hinblick auf die USA gehörten 2016 die Todesstrafe, die Überführung von Häftlingen aus dem Gefängnis in Guantanamo sowie die Rechte von Frauen und die Menschenrechte von LGBTI-Personen. Fortschritte waren in den USA bei der Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen sowie bei der Anzahl der noch in Guantanamo verbliebenen Häftlinge zu verzeichnen.

Im Jahr 2015 sprachen die Schwurgerichte 49 Todesurteile aus und damit so wenig wie nie zuvor seit der Wiedereinführung der Todesstrafe. In diesem Jahr ist die Zahl der neuen Todesurteile sogar noch weiter auf 30 zurückgegangen. Auch die Zahl der Hinrichtungen ist seit dem Tiefstand im letzten Jahr weiter gesunken und hat mit 20 Hinrichtungen den niedrigsten Stand seit 1991 erreicht. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten erklärte in seinem Urteil in der Rechtssache Hurst gegen Florida das Gesetz über die Todesstrafe in Florida für ungültig. Daraufhin erklärte der Oberste Gerichtshof von Delaware das Gesetz dieses Bundesstaates über die Todesstrafe ebenfalls für ungültig und entschied, dass die Geschworenen einstimmig jeden Tatbestand feststellen müssen, der Voraussetzung für ein Todesurteil ist. Erst kürzlich erklärte der Oberste Gerichtshof von Florida das vom Parlament des Bundesstaates neu erlassene Gesetz, das keine Einstimmigkeit nach der Feststellung des erschwerenden Faktors verlangte, für ungültig.

2016 errangen die Prozessanwälte in Verfahren wegen Kapitalverbrechen einige weitere bedeutende Erfolge vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, darunter in den Rechtssachen Foster gegen Chatman, Williams gegen Pennsylvania und Wearry gegen Cain. Vor bundesstaatlichen Gerichten erreichten die Anwaltsteams mehrere Aufhebungen und Aufschübe von Hinrichtungen, darunter in Bundesstaaten mit hoher Vollstreckungsquote wie Alabama und Texas. Landesweit hing das Rekordtief bei den Hinrichtungen weiterhin zum Großteil mit dem Rechtsstreit um Hinrichtungen mit Giftspritze zusammen, der zu De-facto-Memoranden für das gesamte Jahr in Arizona, Arkansas, Kalifornien, Ohio und Oklahoma führte und zu mehreren Vollstreckungsaufschüben in anderen Bundesstaaten beitrug.

Das Ausfuhrverbot der EU für Substanzen für Hinrichtungen spielte nach wie vor eine große Rolle bei den Diskussionen über die Todesstrafe. Wie bei Zusammenkünften mit den wichtigsten Organisationen der Abschaffungsbefürworter festgestellt wurde, hat das EU-Verbot erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Debatte über Hinrichtungen in den letzten vier Jahren gehabt.

Die Bemühungen der Obama-Regierung, das militärische Gefangenenlager in Guantanamo Bay zu schließen und die verbliebenen Häftlinge zu überführen, wurden weiterhin weitgehend vom Kongress blockiert. Mit dem von der Regierung im Februar 2016 vorgelegten Plan konnte der Konflikt zwischen den Bestrebungen von Präsident Barack Obama, Guantanamo in seinem letzten Amtsjahr zu schließen, und den von Republikanern im Kongress durchgesetzten rechtlichen Beschränkungen, aufgrund derer die Regierung keinen der verbliebenen Häftlinge in die USA überführen konnte, nicht gelöst werden.

Dennoch wurden 2016 einige Fortschritte im Zusammenhang mit der Überführung von Häftlingen in Drittländer erzielt. Von den rund 780 Personen, die in Guantanamo festgehalten wurden, wurden 729 überführt und 42 sind verblieben (Stand: Ende Dezember 2016). 32 der Verbliebenen können nicht überführt werden und wurden keines Verbrechens angeklagt, sieben wurden wegen Verbrechen angeklagt, die von Militärgerichten verhandelt werden, und drei wurden bereits von Militärgerichten verurteilt. Von EU-Mitgliedstaaten wurden bislang insgesamt 40 ehemalige Guantanamo-Häftlinge aufgenommen.

Bei einem gegen die LGBTI-Gemeinschaft gerichteten Anschlag im Juni 2016 in einem Schwulenclub in Orlando tötete ein von ISIL/Da'esh inspirierter Täter 49 Menschen. Dadurch gelangten die Probleme ins Rampenlicht, denen sich LGBTI-Personen weiterhin gegenübersehen, darunter auch die Gefahr von Hassverbrechen.

Weitere Fortschritte konnte die EU-Delegation 2016 bei ihrer Vernetzung mit den wichtigsten Akteuren im Bereich der Menschenrechte erzielen, d. h. der Regierung (Außenministerium und Nationaler Sicherheitsrat), dem Kongress und der Zivilgesellschaft.

Gemeinsam mit mehreren Mitgliedstaaten trat die EU-Delegation in den USA weiter für die Stärkung der Rolle der Frau in Politik und Wirtschaft im Rahmen der Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft (Equal Futures Partnership, EFP), einer vom Außenministerium und dem Weißen Haus geleiteten Initiative, ein. Die Mitglieder der Partnerschaft (32 Staaten und die EU) sind ehrgeizige nationale und EU-weite Verpflichtungen bezüglich sehr konkreter gleichstellungspolitischer Prioritäten eingegangen und tauschen die in diesem Prozess durch gemeinsame Initiativen und andere multilaterale Projekte und Formate erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus. Mit der Equal-Futures-Website (www.equal-futures.org), die im Juni 2016 eingerichtet wurde, sollen die Aktivitäten der Mitglieder gefördert und eine engere Zusammenarbeit zwischen ihnen unterstützt werden.

Die regelmäßigen Gespräche zwischen den USA, der EU, den Mitgliedstaaten und NRO boten weiterhin Gelegenheit für den Austausch von Informationen über die Bemühungen um die Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen und für die Erörterung von Koordinierungsmöglichkeiten, einschließlich multilateraler Anstrengungen, Unterstützung sowie länderspezifische Aspekte. Die Zusammenkünfte ermöglichten einen gelegentlichen Austausch über LGBTI-relevante Fragen und wünschenswerte Fortschritte in multilateralen Gremien.

2016 gab die EU vier Erklärungen nach Vollstreckungen der Todesstrafe in den USA ab, und die EU-Delegation unternahm vier Demarchen zugunsten von Personen, denen die Hinrichtung drohte. Im Laufe des Jahres 2016 hat die EU-Delegation wiederholt die Schließung des Gefangenenlagers in Guantanamo gefordert und gegenüber der Regierung regelmäßig die Menschenrechtslage in Guantanamo zur Sprache gebracht.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, stattete den USA vom 18. bis 22. April 2016 einen offiziellen Besuch ab. Im Mittelpunkt stand dabei die Öffentlichkeitsdiplomatie.

Republik Östlich des Uruguay

Insgesamt war die Menschenrechtslage in Uruguay trotz beträchtlicher Probleme in den Bereichen geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung und von LGBTI-Personen und Menschenhandel sowie eine übermäßig lange Untersuchungshaft weiterhin positiv und stabil. Anlass zur Sorge gibt nach wie vor die Situation in Jugendhaftanstalten, die von schlechten Lebensbedingungen und fehlenden Möglichkeiten für die Rehabilitation und Wiedereingliederung geprägt ist.

Der Schwerpunkt der EU liegt auf der Reform und Modernisierung des Strafrechts- und Strafvollzugssystems, der Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, der Weiterentwicklung von Antidiskriminierungsstrategien und der Förderung der Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen.

Uruguay verfügt über einen soliden Rechtsrahmen. Gleichwohl gibt es in verschiedenen Bereichen einen erheblichen Rückstand bei dessen Umsetzung. Trotz zahlreicher Aktionen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt stieg die Zahl der gemeldeten Fälle 2016 an. Mit dem von der Regierung vorgelegten nationalen Aktionsplan 2016-2019 für ein Leben frei von geschlechtsbezogener Gewalt soll dieses Problem bekämpft werden. Auch bei der Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen bestehen in Uruguay Defizite. Ein weiteres Problem stellt die Rassendiskriminierung dar, da die Lebenschancen von Menschen afrikanischer Herkunft schon von ihrer Einschulung an eingeschränkt werden.

Die Regierung von Uruguay ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Lage zu verbessern. So hat sie einen Gesetzentwurf gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgelegt, der Richtlinien und Notfallmaßnahmen und -hilfe für Opfer sowie die Einrichtung spezieller Gerichte vorsieht. Es wurde eine Debatte über die Einführung einer Mindestquote für die Kandidatenlisten bei künftigen Wahlen eingeleitet. Der Plan 2015-2020 zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft wird jährlich überprüft. Ein umfassendes Gesetz gegen Ausbeutung und Menschenhandel ist dem Parlament vorgelegt worden. Zur wirksameren Bekämpfung des Menschenhandels sind Konsularbeamte, Organisationen der Zivilgesellschaft und Beamte in Grenzgebieten entsprechend geschult worden. Eine Reform der veralteten Strafprozessordnung, mit der nicht zuletzt die Situation bei der Untersuchungshaft verbessert und die Überbelegung der Gefängnisse bekämpft werden soll, wurde gebilligt und sollte 2017 in Kraft treten.

Die EU bemüht sich weiterhin um den Dialog mit den Behörden und den Organisationen der Zivilgesellschaft mittels bilateraler und offener Aktionen. Gleichzeitig finden Ad-hoc-Treffen zu relevanten Themen mit den Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen einschlägigen Akteuren statt. Menschenrechtsverteidiger können in einem stabilen Umfeld wirken und zivilgesellschaftliche Organisationen ungehindert ihre Tätigkeit ausüben. Gleichwohl sind sie finanziell vom Staat abhängig, was ihre Autonomie und ihren kritischen Blick einschränkt.

2016 stellte die EU Finanzmittel für Projekte im Rahmen des EIDHR und des Uruguay-Programms des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Reform des Strafrechts- und Strafvollzugsystems zur Verfügung. Mitte 2016 leitete die EU-Delegation ein neues Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen für Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Projekte entsprechend ihren jüngsten Prioritäten ein. Sieben Projekte zur Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen, zu den Rechten von Frauen und Kindern und zum sozialen Zusammenhalt waren noch nicht abgeschlossen.

Auf multilateraler Ebene hat Uruguay seit der Abstimmung im Januar 2016 einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat inne und erklärte, sich darum bemühen zu wollen, Menschenrechtsaspekte auf die Agenda des Sicherheitsrates zu bringen. In Vorbereitung auf die Sondertagung der VN-Generalversammlung 2016 hat Uruguay zu einer Debatte über die künftige Drogenpolitik aufgefordert und sich für eine Politik auf der Grundlage von Gesundheit, Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit und verhältnismäßiger Vertretung ausgesprochen.

Der Rechtsrahmen in Uruguay gewährleistet den wirksamen Schutz der Menschenrechte und die solide Umsetzung der demokratischen Grundsätze. Soweit noch Defizite bestehen, bemühen sich die Behörden um deren Beseitigung. Aufgabe für die Zukunft wird es sein, die Standards und verschiedenen Aktionspläne stärker in der alltäglichen Wirklichkeit zu verankern.

Bolivarianische Republik Venezuela

2016 wirkte sich die politische, soziale, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Lage in Venezuela nachteilig auf die Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch seine Bürger und Bürgerinnen aus.

Die Prioritäten der EU bestehen darin, einen Beitrag zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten, zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums und der Menschenrechtsverteidiger, zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Emanzipation der Frau und zu den Kinderrechten zu leisten.

Im Februar 2016 hat Venezuela einen nationalen Menschenrechtsplan 2016-2019 zum Schutz und zur Gewährleistung der Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen verabschiedet. Im November 2016 wurde das Land der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat unterzogen, an der Venezuela aktiv mitgewirkt hat. Es ergingen 274 Empfehlungen zu zahlreichen Aspekten, darunter Meinungsfreiheit, politische Gefangene, Unabhängigkeit öffentlicher Behörden, Ernährungssicherheit, Zugang zur Gesundheitsversorgung und außergerichtliche Hinrichtungen.

Im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte gab es Meldungen über Fälle einer öffentlichen Stigmatisierung von Menschenrechtsverteidigern, über Angriffe auf Journalisten sowie über die Aufweichung der Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen und ein hohes Ausmaß an Straflosigkeit. Anlass zur Sorge bereiten nach wie vor inhaftierte politische Gegner und deren Recht auf ein faires und ordentliches Gerichtsverfahren. Die EU verfolgte das Berufungsverfahren des Oppositionsführers Leopoldo López, durfte jedoch bei der Verhandlung nicht zugegen sein. Die Normenüberwachungsgremien der IAO untersuchten die Vereinigungsfreiheit in Venezuela im Jahr 2016 viermal und erachteten Fälle, die die Behandlung von Arbeitgebervertretern betrafen, als äußerst gravierend und dringlich. Im Verwaltungsrat der IAO setzte sich die EU für einen konstruktiven sozialen Dialog im Land ein.

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich in großen Engpässen bei grundlegenden Gütern und Arzneimitteln und einer Hyperinflation äußern, haben die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Bevölkerung, insbesondere das Recht auf Nahrung, Gesundheit und soziale Sicherheit, beeinträchtigt.

Die EU unterhält keinen formalen und strukturierten politischen Dialog mit der Regierung von Venezuela, doch wurden Ad-hoc-Gespräche über Menschenrechte zwischen der EU-Delegation, den Botschaften der Mitgliedstaaten und den Behörden Venezuelas geführt. Es fanden zudem bilaterale Treffen auf höherer Ebene statt. Darüber hinaus wurde ein jährliches Konsultationstreffen mit Menschenrechtsverteidigern abgehalten.

Die EU leistete 2016 weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die hauptsächlich über das EIDHR gefördert werden. Im Mittelpunkt der Kooperationsmaßnahmen der EU standen die Unterstützung des Aufbaus demokratischer Kapazitäten (technische Hilfe für die Nationalversammlung, Aufbau institutioneller Kapazitäten auf Gemeindeebene) und die Förderung der Gewaltbekämpfung und des Dialogs für Demokratie, die Rechte und die Teilhabe von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte indigener Völker, Menschenrechtsverteidiger, die Informationsfreiheit und Flüchtlinge. Die Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie konzentrierten sich auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Gewalt ("Reduzierung der Gewalttrate, Zusammenleben in Frieden").

Die EU beteiligt sich ferner an den Bemühungen des Landes um eine friedliche und demokratische Lösung für die Krise und unterstützt die laufenden Dialogbemühungen.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AKP	Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU für Entwicklungsländer
ASEAN	Verband Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations)
ASEM	Asien-Europa-Treffen (Asia-Europe Meeting)
ATT	Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)
AU	Afrikanische Union
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women)
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)
CSO	Organisation der Zivilgesellschaft (Civil Society Organisation)
DCI	Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Instrument)
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (United Nations Economic and Social Council)
ECOWAS	Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (Economic Community of West African States)
EED	Europäischer Demokratiefonds (European Endowment for Democracy)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (European Instrument for Democracy and Human Rights)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
ENRTP	Programm für den Umweltschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen einschließlich Energie
EOM	Wahlbeobachtungsmission (Election Observation Mission)
EUAM	Beratende Mission der Europäischen Union in der Ukraine (EU Advisory Mission to Ukraine)
EUNAVFOR MED	EU-geführte Seestreitkraft – Mittelmeer (European Union-led Naval Force — Mediterranean)

FARC	Revolutionäre Armee von Kolumbien (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia)
FGM	Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen (Female Genital Mutilation)
FRK	Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Frauenrechtskommission)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HRC	Menschenratsrat der Vereinten Nationen (Human Rights Council)
HV/VP	Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Federica Mogherini)
IAMRK	Interamerikanische Menschenrechtskommission
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IcSP	Stabilitäts- und Friedensinstrument (Instrument contributing to Stability and Peace)
IGWG	Unbefristete zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen hinsichtlich der Menschenrechte (Intergovernmental Working Group)
IHL	Humanitäres Völkerrecht (International Humanitarian Law)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILS	Internationale Arbeitsnormen (International Labour Standards)
IOM	Internationale Organisation für Migration
IPA	Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-accession Assistance)
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien
LA	lokale Gebietskörperschaften (Local Authorities)
LGBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex)
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
NHRI	nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions)
NRO	Nichtregierungsorganisation
NSA	nichtstaatliche Akteure
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)

OIF	Internationale Organisation der Frankophonie (Organisation Internationale de la Francophonie)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAG	Hauptberaterin für Gleichstellungsfragen (Principal Advisor on Gender)
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee des Rates der Europäischen Union
RBA	rechtebasierter Ansatz
SADC	Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community)
UNCAT	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter (United Nations Convention against Torture)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNEA	Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Environment Assembly)
UNGA	Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations General Assembly)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees)
UN HQ	Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York, USA (United Nations Headquarters)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNOCA	Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (United Nations Regional Office for Central Africa)
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime)
UNSCR	Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (United Nations Security Council Resolutions)



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8987/18

LIMITE

**COPS 156
COHOM 62
CFSP/PESC 449
DEVGEN 69
FREMP 76
INF 78
JAI 427
RELEX 417
CSDP/PSDC 255**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in
der Welt im Jahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2017.

**ENTWURF DES EU-JAHRESBERICHTS ÜBER
MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2017**

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte	5
3. Die Tätigkeit der EU auf multilateraler Ebene	7
Die EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen.....	7
Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.....	9
Die EU im Europarat	10
Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation	11
4. Demokratie und Wahlen.....	11
Wahlen.....	11
Demokratie	15
5. Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigung	19
6. Freiheit der Meinungsäußerung.....	25
7. Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit	29
8. Folter und sonstige Misshandlungen	33
9. Die Todesstrafe.....	36
10. Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.....	37
Gleichstellung der Geschlechter	37
Kinder	43
Ältere Menschen.....	47
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LBGTI)	47
Menschen mit Behinderungen	50
Rechte der indigenen Völker	51
Minderheitenrechte	52
Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz..	54

11.	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	55
12.	Wirtschaft und Menschenrechte	57
13.	Der Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen	61
	Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung.....	61
	Internationaler Strafgerichtshof.....	64
	Humanitäres Völkerrecht.....	65
	Terrorismusbekämpfung.....	67
14.	Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik	69
	Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber	69
	Handel.....	75
	Entwicklungszusammenarbeit	79
15.	EU-Instrumentarium.....	80
	Menschenrechtsleitlinien.....	80
	Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie.....	82
	Menschenrechtsdialoge	82
	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	84
	Verzeichnis der Abkürzungen	85

1. Einleitung

Auch im Jahr 2017 waren die Menschenrechte ein zentrales Anliegen des auswärtigen Handelns der Europäischen Union, und die EU ist erneut ihrer Rolle als führende Akteurin im Bereich der Menschenrechte auf der weltpolitischen Bühne gerecht geworden. Im Einklang mit den im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)¹ verankerten Zielen hat die EU Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt ergriffen.

Die im Juni 2017 veröffentlichte Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans der EU² hat ergeben, dass dieser in einem immer schwierigeren internationalen Umfeld entscheidend zur Förderung und Umsetzung eines kohärenten Ansatzes zur Einbeziehung der Menschenrechte in alle Bereiche des auswärtigen Handelns der EU beigetragen hat. Bei der Überprüfung war zudem ein vielversprechender Trend bezüglich der Menschenrechtsdialoge zu verzeichnen, die an Legitimation gewinnen und in Drittländern zunehmend positive Wirkungen entfalten. Insgesamt hat die Überprüfung bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Aktionsplans gute Fortschritte erzielt hat.

Allerdings waren 2017 auch anhaltende Angriffe auf die Zivilgesellschaft zu verzeichnen. Im Einklang mit den Prioritäten der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union³ ist die EU weiterhin allen ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, entschieden entgegengetreten. Im Rahmen der bilateralen Dialoge einschließlich der Menschenrechtsdialoge, mit der Leistung finanzieller Unterstützung sowie in multilateralen Foren hat sich die EU nachdrücklich für ein günstiges Umfeld für Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger eingesetzt.

Darüber hinaus war die 2017 vorgenommene Aktualisierung der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes von 2007⁴ ein Meilenstein im globalen Wirken der EU im Bereich der Kinderrechte. In den Leitlinien wird die Gesamtstrategie der EU, mit der die Bemühungen um die Wahrung der Kinderrechte verstärkt werden sollen, umrissen und bekräftigt, dass die EU sich auch weiterhin für die Rechte aller Kinder einsetzen wird, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019), Dok. 10897/15 vom 20. Juli 2015.

² EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019: Halbzeitüberprüfung, Dok. 11138/17, 7. Juli 2017.

³ Schlussfolgerungen des Rates zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Dok. 13202/16 vom 17. Oktober 2016.

⁴ Überarbeitung der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2017) – "Kein Kind zurücklassen", Dok. 6846/17, 6. März 2017.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Bemühungen der EU zur Förderung der Menschenrechte in Drittländern im Jahr 2017. Im Mittelpunkt des Berichts stehen thematische Fragen, die durch länderspezifische Beispiele illustriert werden. Anders als in den letzten Jahren umfasst der Bericht keinen geografischen Teil, in dem alle Drittländer behandelt werden. Aktuelle Informationen zu den Menschenrechten finden sich jedoch für jedes Land auf den Websites des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Delegationen.⁵ Durch das neue Konzept wird der Bericht leserfreundlicher und zeitnäher und somit hoffentlich ein nützliches Instrument für alle Gesprächspartner.

2. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte

Der 2012 ernannte und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin (HV/VP) Mogherini unterstellte Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte Stavros Lambrinidis hat sich weiterhin dafür eingesetzt, die Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit des Eintretens für die Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen. 2017 hat der EU-Sonderbeauftragte den Dialog mit zahlreichen Ländern, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft durch offizielle Besuche, Menschenrechtsdialoge, multilaterale Gespräche und Repräsentationstätigkeiten weiter verstärkt.

Er stattete Äthiopien und den Philippinen erstmals einen offiziellen Besuch und Iran, Ägypten und Myanmar einen Gegenbesuch ab, führte in Brüssel hochrangige Gespräche mit Kuba und nahm an hochrangigen Folgetreffen im Anschluss an frühere Besuche in Pakistan und Guatemala teil. Dank dieser Gespräche konnte auf bi- und multilateraler Ebene ein offener Dialog zur Förderung der Menschenrechte aufrechterhalten werden. Bei all seinen Besuchen brachte der EU-Sonderbeauftragte auch weiterhin die wichtigsten Menschenrechtsanliegen zur Sprache und versuchte herauszufinden, wie sich vor Ort am besten konkrete Fortschritte erzielen lassen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten bildete die Fortführung der bilateralen, regionalen und multilateralen Arbeiten im Bereich der Menschenrechte mit wichtigen Partnern im Rahmen hochrangiger Menschenrechtsbesuche und -dialoge, so auch mit Brasilien, Mexiko, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

⁵ [The European External Action Service's \(EEAS\) webpage/countries.](#)

Ferner wurde 2017 eine neue Initiative entwickelt, mit der durch die Herausstellung, Unterstützung und Propagierung von "Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte" und von bewährten Verfahren, die verschiedene Länder in allen Erdteilen bereits anwenden, Angriffen auf die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte begegnet werden soll. In diesem Zusammenhang stattete der Sonderbeauftragte Regierungen, unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft in Burkina Faso, Ghana, Gambia, Peru, Chile, Indonesien und Südkorea offizielle Besuche ab und führte bilaterale Gespräche mit den Außenministern von u.a. Cabo Verde, Argentinien und Uruguay. Bei den Besuchen wurde hervorgehoben, dass der Menschenrechtsrahmen bei der Bewältigung aller großen innenpolitischen und internationalen Aufgaben des 21. Jahrhunderts, zu denen dauerhafte Sicherheit, Entwicklung und die Förderung der Resilienz, der Inklusivität und des Zusammenhalts der Gesellschaften zählen, unerlässlich ist. Das Jahr 2018 mit dem 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem 25. Jahrestag der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und dem 20. Jahrestag der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger wird zu einer noch intensiveren Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten in diesem Bereich führen.

Im Hinblick auf alle größeren Herausforderungen bei den Menschenrechten hat der EU-Sonderbeauftragte die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen weiter verstärkt, insbesondere um die hochwichtige Rolle des VN-Menschenrechtsrates und der internationalen Strukturen im Bereich der Menschenrechte im weiteren Sinne zu unterstützen. Ferner hat er seine langjährige hochrangige Zusammenarbeit mit dem Europarat sowie die Bemühungen der EU um eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Regionalorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, des ASEAN, der OIC und der Organisation Amerikanischer Staaten intensiviert.

Der EU-Sonderbeauftragte erhielt die nachdrückliche Unterstützung der EU für den Raum der Zivilgesellschaft und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern aufrecht, setzte sich gezielt für die Rückgängigmachung negativer Entwicklungen und neuer restriktiver Rechtsvorschriften für Nichtregierungsorganisationen in bestimmten Ländern sowie für die Freilassung inhaftierter Menschenrechtsverteidiger und friedlicher Aktivisten ein und unterstützte deren Wirkungsfreiheit durch zahlreiche konkrete Schritte.

Schließlich hat der EU-Sonderbeauftragte durch zweckbestimmte Besuche, Redebeiträge, akademischen Austausch und internationale Konferenzen die Außenwirkung der EU weiter erhöht und für die thematischen Hauptprioritäten der EU geworben, zu denen die Bekämpfung der Folter, die Abschaffung der Todesstrafe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Unternehmen und Menschenrechte, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Frauen- und Kinderrechte und die Ablegung von Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen zählen.

3. Die Tätigkeit der EU auf multilateraler Ebene

Die Menschenrechte stehen im Zentrum des Multilateralismus und sind eine wesentliche Komponente des Systems der Vereinten Nationen (VN). Auch 2017 hat die EU insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf multilateraler Ebene eine führende Rolle bei der universellen Förderung und dem Schutz der Menschenrechte gespielt. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern in der Welt hat die EU weiterhin eine Führungsrolle bei thematischen und länderbezogenen Initiativen gespielt. Sie hat zudem die Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der VN-Sonderorganisationen, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), unterstützt.

Die EU in den Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen

Die EU unterstützt das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, unter anderem durch länderspezifische Erklärungen und Entschlüsse, Untersuchungskommissionen, Erkundungsmissionen und andere spezifische Verfahren, die allgemeine regelmäßige Überprüfung und aktive Hilfe für all diejenigen, die gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen. Zudem verpflichtet sich die EU zur Umsetzung der Schutzverantwortung sowie zur Prävention und Unterbindung von Menschenrechtsverstößen im Kontext von Gräueltaten.

Die 72. Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der VN⁶ im Oktober/November 2017 war in Bezug auf die Prioritäten der EU sehr erfolgreich. So wurde die von der EU und Japan eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea ohne Abstimmung angenommen (sie wurde von zwei weiteren Ländern mitgetragen und enthält wichtige neue Formulierungen); die von der EU und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten eingebrachte Resolution über die Rechte des Kindes und die von der EU eingebrachte Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden im Konsens verabschiedet. Außerdem hat die EU die wichtige Resolution über die Lage der Menschenrechte in Syrien unterstützt.

⁶ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [UN webpage](#) abrufbar:

Wie jedes Jahr hat sich die EU an den meisten interaktiven Dialogen mit Mandatsträgern der VN-Sonderverfahren beteiligt, und die EU-Mitgliedstaaten haben eng mit der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen zusammengearbeitet, um die Standpunkte der EU zu unterstützen, auch durch Lastenverteilung bei Resolutionen und Erklärungen.

Tagungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Jahr 2017

Auch im Jahr 2017 hat die EU unter Beweis gestellt, dass sie eine wichtige Akteurin des Menschenrechtsrates der VN⁷ ist, und hat erneut ein sofortiges Ende der entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen sowie die strafrechtliche Verfolgung der dafür Verantwortlichen gefordert.

Auf der 34. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2017 wurden alle vier von der EU eingebrachten Resolutionen (Rechte des Kindes, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Demokratische Volksrepublik Korea und Myanmar/Birma) ohne Abstimmung verabschiedet. Mit der von der EU und Japan eingebrachten Resolution über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea wurde das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert und den wichtigsten Empfehlungen des Berichts der unabhängigen Expertengruppe zur Rechenschaftspflicht entsprochen; dazu gehörte auch ein Beschluss über den Ausbau der Kapazitäten des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und seines Büros in Seoul zur Verstärkung der derzeitigen Überwachungs- und Dokumentationstätigkeiten, zur Einrichtung eines neuen unabhängigen Zentralregisters für Beweise und Dokumentation sowie zur Rekrutierung von Sachverständigen im Bereich der Strafverfolgung und in anderen Bereichen. Mit der Resolution über die Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma wurde eine internationale Erkundungsmission eingerichtet und das Mandat des VN-Sonderberichterstatters verlängert.

Auf der 35. Tagung des Menschenrechtsrates im Juni 2017 konnte die EU die meisten ihrer Ziele verwirklichen, unter anderem die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Belarus und die Entsendung eines unabhängigen Teams zur Untersuchung der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Kasai (Demokratische Republik Kongo). Sie hat ferner die einvernehmliche Annahme der Resolutionen über Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen, über Terrorismus sowie über Kinder- und Zwangsheirat unterstützt.

⁷ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [HRC webpage](#) abrufbar:

Auf der 36. Tagung des Menschenrechtsrates (September 2017) ist es der EU gelungen, ihre Prioritäten umzusetzen, zu denen auch die Erneuerung des Mandats der Untersuchungskommission in Burundi und die Verlängerung der Erkundungsmission in Myanmar/Birma und die Unterstützung der Resolution zu Syrien gehörten. Die EU hat zu dem Beschluss, eine Gruppe herausragender internationaler und regionaler Experten zur Überwachung und Meldung von Menschenrechtsverletzungen und zur Durchführung einer umfassenden Untersuchung aller mutmaßlichen Verstöße in Jemen einzusetzen, sowie zur Annahme der wichtigen Resolution über die Zusammenarbeit mit den VN beigetragen, in der Repressalien gegen Personen, die mit den VN zusammenarbeiten, verurteilt werden. Dass die Bekämpfung der Todesstrafe für die EU seit langen Jahren eine Priorität darstellt, kommt in ihrer Unterstützung für die Annahme der jährlichen Resolution deutlich zum Ausdruck.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Was die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anbelangt, so hat sich die EU weiterhin aktiv am Dialog und an der Zusammenarbeit im Rahmen der menschlichen Dimension des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE beteiligt. Die EU hat die uneingeschränkte Erfüllung aller Verpflichtungen in den Bereichen Grundrechte und -freiheiten sowie Wahrung der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, gefordert und betont, welche wesentliche Bedeutung der Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten bei der Erhöhung der allgemeinen Sicherheit in Europa zukommt.

Die EU hat sich außerdem für die Umsetzung der im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) verankerten Prioritäten, insbesondere der Grundfreiheiten, eingesetzt und darauf hingewirkt, dass sie auf der Agenda der OSZE bleiben.

Die EU hat die wertvolle und fruchtbare Arbeit der autonomen OSZE-Institutionen (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), Beauftragter für Medienfreiheit und Hoher Kommissar für nationale Minderheiten) und die umfassenden Tätigkeiten der OSZE im Zusammenhang mit Wahlen uneingeschränkt unterstützt, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlbeobachtungsmissionen des BDIMR und die Zusammenarbeit mit der Parlamentarische Versammlung der OSZE. Außerdem hat die EU das BDIMR bei seinen Bemühungen unterstützt, den Teilnehmerstaaten der OSZE bei der Umsetzung der Empfehlungen des BDIMR zur Beobachtung von Wahlen behilflich zu sein.

Die EU im Europarat

Auch 2017 hat die EU den Europarat bei der Verteidigung und Verbreitung der in Europa fest verwurzelten Gedanken, Bestrebungen und Werte, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, unterstützt. Diese Partnerschaft beruht auf den drei Säulen des hochrangigen politischen Dialogs, der rechtlichen Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung. Die gemeinsamen Programme von Europarat und EU erstrecken sich auf die Zusammenarbeit in der EU-Beitrittsregion, der Östlichen Partnerschaft und den Länder des südlichen Mittelmeerraums. Beispielsweise ist die horizontale Fazilität der EU/des Europarates eine gemeinsame Initiative zur Unterstützung der Partner im westlichen Balkan und der Türkei bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Im Rahmen der Initiative werden die Justizreform, die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie der Schutz der Rechte besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen unterstützt und Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung gefördert.

Nach wie vor hat die EU in ihren Beziehungen zum Europarat durchgehend die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gefördert, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen in alle Bereiche einbezogen, für wirksame Jugendstrategien, die allgemeine und die berufliche Bildung sowie die rasche Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit geworben und die Migration zur Sprache gebracht, wobei besondere Aufmerksamkeit den Bedürfnissen schutzbedürftiger Migranten galt, nämlich gefährdeten Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert werden, sowie Opfern von Gewalt und Menschenhandel.

Schließlich unterstützt die EU nachdrücklich die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das System der Übereinkommen des Europarates als Hauptinstrumente zur Verteidigung der Menschenrechte in Europa.

Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation

Die EU hat 2017 aktiv an der Internationalen Arbeitskonferenz und der Arbeit des IAO-Verwaltungsrates teilgenommen, insbesondere an der Annahme einer Empfehlung betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, an Fünfjahresaktionsplänen zu fairer und wirksamer Arbeitsmigrationssteuerung bzw. zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit. Die EU hat ferner einen Beitrag zur Überprüfung der Internationalen Arbeitsnormen für Arbeitsschutz geleistet und aktiv auf die Ergebnisse der G20⁸ und der G7⁹ in Bezug auf die Förderung von menschenwürdiger Arbeit hingewirkt, wobei die Gestaltung der Arbeitswelt für eine inklusive Zukunft, die Verringerung des Geschlechtergefälles, die Förderung des Arbeitsschutzes sowie die Verringerung von Ungleichheiten im Mittelpunkt standen.

4. Demokratie und Wahlen

Wahlen

Wahlbeobachtung

Die EU-Organe arbeiten bei der Demokratieförderung eng zusammen, um weltweit demokratische Institutionen zu stärken und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung in der ganzen Welt zu fördern.

Wahlbeobachtungen sind ein konkreter und öffentlichkeitswirksamer Ausdruck der Unterstützung der EU für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Mit Wahlbeobachtungsmissionen, deren Follow-up und Wahlhilfe leistet die EU dem Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 16 entsprechend einen Beitrag zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften sowie zu leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen.

⁸ Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.

⁹ Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

Die EU-Wahlbeobachtungsmissionen sind unabhängig und wenden entsprechend der Grundsatzklärung für die internationale Wahlbeobachtung systematisch und rigoros hohe Integritäts- und Unabhängigkeitsstandards an. Die Missionen werden von einem Mitglied des Europäischen Parlaments geleitet und resultieren aus der engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen EU-Institutionen. Die EU arbeitet außerdem eng mit allen internationalen Beobachtergruppen zusammen, die der Umsetzung dieser Grundsatzklärung verpflichtet sind.

Auch 2017 hat die EU Wahlprozesse in der ganzen Welt begleitet, indem sie Wahlgremien und Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der Wahlbeobachtung beteiligt waren, technisch und finanziell unterstützt hat. In 20 Ländern wurden Wahlunterstützungsprojekte durchgeführt.¹⁰ In manchen Fällen wurden die Wahlgremien direkt unterstützt, um die Wahlverfahren und die Wählerregistrierung zu verbessern. In anderen Fällen hat die EU bei der Reform der Rahmenbedingungen für Wahlen, der stärkeren Beteiligung von Frauen an Wahlen und Initiativen zur Konfliktverhütung Unterstützung geleistet. Die EU hat zudem in Gambia, Gabun, Jordanien und Kirgisistan inländische Wahlbeobachter unterstützt.

¹⁰ Armenien, Georgien, Ghana, Guinea, Jordanien, Kambodscha, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Libanon, Liberia, Malawi, Myanmar/Birma, Nepal, Nigeria, Peru, Salomonen, Sambia, Simbabwe und Somalia.

Wahlbeobachtung in Gambia

Anfang 2017 kam es in Gambia zum ersten demokratischen Regierungswechsel seit der Unabhängigkeit, mit dem die 22jährige autoritäre Herrschaft des früheren Präsidenten Yahya Jammeh beendet und ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der EU und Gambia aufgeschlagen wurde. Der Oppositionskandidat Adama Barrow gewann am 1. Dezember 2016 die Präsidentschaftswahlen gegen den Amtsinhaber Präsident Jammeh. Nach Wochen des politischen Stillstands wurde Adama Barrow am 19. Januar im vorübergehenden Exil in Senegal in sein Amt eingeführt und kehrte eine Woche später nach Gambia zurück, nachdem der frühere Präsident Jammeh das Land auf inländischen und internationalen Druck verlassen hatte.

Die EU verpflichtete sich, den demokratischen Übergang im Rahmen der Agenda der neuen Regierung zur Stärkung der demokratischen Institutionen unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Die EU baute außerdem die Entwicklungszusammenarbeit aus und stockte ihre Hilfe für das Land auf. Die EU entsandte zum ersten Mal eine umfassende Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung des Mitglieds des Europäischen Parlaments (MEP) Miroslav Poche zu den Parlamentswahlen am 12. April 2017 nach Gambia. Die Mission wurde von der Regierung und der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen, da sie einen Beitrag zum Aufbau von Vertrauen in die demokratischen Mechanismen in einem politisch gespaltenen Land leisten konnte. Die Mission begrüßte die friedliche Atmosphäre, in der die Wahlen durchgeführt wurden, und lobte die Wahlbehörden für einen gut organisierten Prozess.

Mit dem Wahlergebnis erhielten Präsident Barrow und seine Regierung den klaren Auftrag, die Reformagenda zur Förderung von Demokratie, Frieden, Aussöhnung sowie der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiterzuverfolgen. Die Analyse und die Empfehlungen der Mission sollen in die Reformagenda der Regierung einfließen.

Auch 2017 hat die EU durch die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen und kleineren Wahlexpertenmissionen Wahlprozesse unterstützt. EU-Wahlbeobachtungsmissionen wurden nach Gambia, Honduras, Kenia, Liberia, Nepal, Timor-Leste und Kosovo entsendet¹¹. Außerdem wurden Wahlexpertenmissionen nach Algerien, Angola, Honduras, Kambodscha, Kenia, Myanmar/Birma, Papua-Neuguinea und Palästina entsendet.¹² Schließlich wurden Wahl-Folgemissionen nach Malawi, den Malediven, Nigeria und Peru entsendet.

Follow-up von Wahlbeobachtungsmissionen

Im allgemeinen Kontext ihrer Politik der Demokratieförderung setzt sich die EU für ein effektives und systematisches Follow-up der Wahlmissionen ein, damit deren langfristige Wirkung sichergestellt wird. Die intensiviertere Arbeit an der Weiterverfolgung der Empfehlungen steht im Einklang mit den wichtigsten Grundsätzen des auswärtigen Handelns der EU, nämlich der Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen der EU und zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten. Die EU hat 2017 die Broschüre 'Beyond Election Day: Best Practices for Follow-up to EU Election Observation Missions' (Über den Wahltag hinaus: Bewährte Verfahren für das Follow-up von EU-Wahlbeobachtungsmissionen)¹³ veröffentlicht, die einen Überblick über die Instrumente und die bewährten Verfahren für eine wirksame Umsetzung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen der EU gibt. Die Broschüre wurde an den Europäischen Entwicklungstagen im Juni in Brüssel offiziell vorgestellt.

Als globale politische und entwicklungspolitische Akteurin mit einem umfassenden weltweiten Delegationsnetz ist die EU bestens in der Lage, die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlkommissionen zu fördern. Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen werden auf EU-Ebene regelmäßig in den politischen Dialogen mit den Partnerländern aufgegriffen und tragen damit zur Ausgestaltung der Wahlunterstützung durch die EU bei. Außerdem streben die EU und ihre Mitgliedstaaten einen Ausbau der Zusammenarbeit beim Follow-up und eine Stärkung der Partnerschaften mit anderen Organisationen an, die in den Bereichen Wahlen, Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Entwicklung, Demokratisierung und Friedenskonsolidierung tätig sind. 2017 wurde die Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE und dem Europarat intensiviert, um die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen im Westbalkan und in der Östlichen Nachbarschaft der EU zu verfolgen.

¹¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

¹² Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

¹³ [Beyond Electiofollown Day: Best practices for follow-up to EU Election Observation Missions \(2017\)](#)

Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisation in die Umsetzung solcher Empfehlungen ist von größter Bedeutung für deren Annahme auf lokaler Ebene und zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Follow-up. Die EU setzt sich für die Förderung der Wahlreform durch Wahlbeobachtergruppen ein, die sich aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen. Sie hat 2017 einen Leitfaden und eine Methodik zur Schulung inländischer Beobachter ausgearbeitet, die die Empfehlungen ihrer Organisationen oder internationaler Beobachter weiterverfolgen sollen. Beobachter in Kirgistan wurden in dieser Methodik geschult; der Leitfaden wird 2018 eingeführt und angewendet.

Demokratie

Im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Rates von 2009 zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU¹⁴, in denen mehr Kohärenz und stärkere Wirkung der Demokratieförderung der EU gefordert werden, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Pilotprojekt zur Demokratieförderung durchgeführt.¹⁵ Mit der Annahme eines Demokratie-Aktionsplans in elf Pilotdelegationen in Drittländern gelangte das Pilotprojekt zur Demokratieförderung 2017 zum Abschluss. Auf der Grundlage dieses Projekts wurden bewährte Verfahren und Empfehlungen ermittelt. Zu den thematischen Bereichen, denen für demokratische Reformen eine Schlüsselrolle zukommt und die daher im Mittelpunkt der Demokratieförderung der EU stehen, gehören Transparenz und Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung, Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung, politische Bildung, verstärkte Zusammenarbeit mit politischen Akteuren wie politischen Parteien und Parlamenten sowie Unterstützung unabhängiger Medien. Besondere Beachtung sollte der demokratischen Teilhabe von Frauen und jungen Menschen, den Auswirkungen neuer Technologien auf die Demokratie und den bürgerlichen und politischen Rechten geschenkt werden.

Der Abschluss des Pilotprojekts fiel mit der Halbzeitüberprüfung der Finanzierungsinstrumente der EU im Bereich der Außenbeziehungen zusammen. So bot sich die Gelegenheit, die Kohärenz zwischen der politischen Analyse und der Programmplanung zu stärken, um so die Demokratie in alle Instrumente einzubeziehen und die Wirkung der finanziellen Unterstützung der EU für Drittländer zu steigern.

¹⁴ Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU, 17. November 2009.

¹⁵ Ein erstes Pilotprojekt wurde 2011-2013 in neun EU-Delegationen durchgeführt (Benin, Bolivien, Ghana, Libanon, Malediven, Mongolei, Kirgisistan, Philippinen und Salomonen); das Pilotprojekt der zweiten Generation wurde 2014 in elf Delegationen eingeführt (Georgien, Republik Moldau, Tunesien, Marokko, Malawi, Mosambik, Tansania, Fidschi, Timor-Leste, Myanmar/Birma und Paraguay).

Die EU hat Initiativen unterstützt, mit denen die Demokratie in Partnerländern vertieft werden soll; so wurden in Jordanien, Nigeria und Pakistan umfassende Programme im Bereich demokratische Staatsführung ins Leben gerufen, die Hilfe für Wahlgremien, nationale Parlamente, politische Parteien und die Zivilgesellschaft beinhalten. Ein ähnliches umfassendes Projekt wird sie 2018 in Sierra Leone anlaufen lassen.

Das südafrikanische Ministerium für Justiz und verfassungsrechtliche Entwicklung erhielt technische Unterstützung, damit es seinen Berichterstattungsverpflichtungen aus den multilateralen und regionalen Verträgen nachkommen kann. Ähnliche Unterstützung erhielt der peruanische Parlamentsausschuss, der sich mit der Wahlreform befasst.

Die Parlamentswahlen in Armenien

Am 2. April 2017 fanden Parlamentswahlen nach dem neuem Wahlrecht statt, das infolge der Bemühungen der Europäischen Union erheblich verbessert wurde (von der EU empfohlene Garantien). Die EU hat gemeinsam mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich erhebliche Mittel für das neue Wähleridentifizierungssystem bereitgestellt, das dazu beigetragen hat, dass der Wahltag aus technischer Sicht sehr gut verlief und Mehrfachstimmabgaben sowie "Karussellabstimmungen" verhindert wurden. Die EU hat eine zentrale Rolle bei den internationalen Bemühungen in Armenien gespielt und ein gutes Beispiel für die sinnvolle Verwendung europäischer Steuergelder gegeben. Der Abschlussbericht des BDIMR der OSZE kam zu dem Schluss, dass die Wahlen gut organisiert waren und die Grundfreiheiten generell geachtet wurden. Allerdings wurde auch festgestellt, dass glaubhaften und weit verbreiteten Berichten zufolge Stimmen gekauft wurden und Druck auf Beamte, u.a. in Schulen und Krankenhäusern, und auf Wähler ausgeübt wurde, bestimmte Parteien zu wählen.

Die EU hat im Jahr 2017 auch weiterhin die Parlamente als wesentliche Bestandteile demokratischer politischer Systeme unterstützt. Das Europäische Parlament hat den Parlamenten in einer Reihe von Partnerländern Unterstützung in Form von Studienbesuchen, Seminaren und Konferenzen und dem direkten Austausch zwischen Parlamentariern über Themen wie die Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive, den Haushaltszyklus, die Arbeit der Ausschüsse oder die Beziehungen zwischen den Fraktionen angeboten.

Das Europäische Parlament hat eine "tunesische Woche" veranstaltet, in der es eine größere Delegation der tunesischen Assemblée des Représentants du Peuple (ARP) empfing. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem die Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative, die Rolle der Frauen in der Politik (zusammen mit dem Globalen Forum führender Politikerinnen), die Rolle der Parlamentarier bei der Verbesserung der Transparenz und die Beziehungen zwischen Parlament und Zivilgesellschaft. Außerdem wurde ein Seminar für Nachwuchspolitiker veranstaltet, an dem auch Teilnehmer der von der Hohen Vertreterin Mogherini ins Leben gerufenen und von der Anna-Lindh-Stiftung durchgeführten Initiative "Young MED Voices Plus" mitwirkten.

Die EU hat 2017 außerdem ein globales Pilotprogramm zur Unterstützung politischer Parteien aufgelegt, um die repräsentative Demokratie und den politischen Pluralismus zu fördern. In den nächsten Jahren werden in Malawi, Bolivien, Marokko, Benin, Paraguay, der Mongolei, Moldau, Tunesien, Kirgisistan und Georgien fünf Projekte mit dem konkreten Ziel durchgeführt, junge Frauen in die Lage zu versetzen, in politischen Parteien eine aktive Rolle zu spielen, politische Parteien bei der Verbesserung ihrer Verwaltung, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und ihrer Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern (insbesondere Frauen und junge Menschen) zu unterstützen und den Dialog zwischen den politischen Parteien über den für die Parteien geltenden rechtlichen, finanziellen und/oder politischen Rahmen sowie die Parteienfinanzierung zu fördern.

Die EU war 2017 bestrebt, die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Förderung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und partizipativer Entscheidungsfindung zu stärken. In Malaysia und Peru hat sie Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, die die Erbringung lokaler Dienstleistungen überwachen und sich für die Verbesserung der Dienstleistungen und deren Transparenz einsetzen.

Die Kampagne #EU4Democracy

Im September und Oktober haben sich 26 EU-Delegationen in Ländern in aller Welt, unter anderem in Brasilien, Jordanien, Nigeria, Uganda, Usbekistan und Timor-Leste, an einer Public-Diplomacy-Kampagne beteiligt, die zur Zeit des Internationalen Tages der Demokratie (15. September) und des Internationalen Tages des allgemeinen Informationszugangs (28. September) stattfand. Im Mittelpunkt der Kampagne mit dem Titel EU4Democracy standen die Förderung der Rolle der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft sowie der Medien und anderer Akteure, die sich für eine demokratische Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Informationen einsetzen. Mancherorts wurden Diskussionsrunden und Schreibwettbewerbe für Studierende, junge Menschen sowie andere Bürgerinnen und Bürger organisiert. An anderen Orten wurde eine "Demokratiewand" aufgebaut, auf der Studierende schriftlich oder grafisch darstellen konnten, was Demokratie für sie bedeutet. Die Kampagne wurde in den Medien ausführlich behandelt und stieß insbesondere in den sozialen Medien unter den Hashtags #EU4Democracy und #my_democracy_is# auf lebhaftes Interesse. Sie wurde auch von einer Konferenz anlässlich des Internationalen Tages der Demokratie aufgegriffen, die das Europäische Parlament am 27. September in Brüssel veranstaltet hat. Die Kampagne EU4Democracy in den Delegationen der EU wird im nächsten Jahr erneut stattfinden.

5. Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigung

Die EU ist der Überzeugung, dass eine handlungsfähige und resiliente Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Demokratie ist. Ein deutlicher Beleg für das große Engagement der EU bei der Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft sind deren jüngste Maßnahmen: Der Bericht¹⁶ des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments über die Entschlossenheit der EU, Maßnahmen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern zu ergreifen, wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Europäische Kommission veröffentlichte 2017 zudem eine Arbeitsunterlage zur Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen¹⁷, in der sie an ihre Mitteilung zum selben Thema¹⁸ aus dem Jahr 2012 anknüpft.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur "Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" vom 19. Juni 2017 enthalten nachdrückliche Worte zum Phänomen des schrumpfenden Handlungsspielraums.¹⁹ In den Schlussfolgerungen hat der Rat bekräftigt, dass Organisationen der Zivilgesellschaft eigenständige Governance- und Entwicklungsakteure sind und als solche entscheidende Partner für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und der im Jahr 2016 verabschiedeten Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU darstellen, der zufolge die EU "in wichtige nichtstaatliche Akteure [...] investieren [wird]. [Sie] wird die Instrumente zum Schutz und zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere der Menschenrechtsverteidiger, verbessern, um eine dynamische Zivilgesellschaft weltweit zu unterstützen".

¹⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Oktober 2017 zu Maßnahmen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern Dok. 2016/2324(INI).

¹⁷ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Bericht über die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen, Dok. 8341/1/17 vom 3. Mai 2017.

¹⁸ Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2012) 492.

¹⁹ Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen – Schlussfolgerungen des Rates, Dok. 10279/17 vom 19. Juni 2017.

Die gemeinsame Mitteilung vom Juni 2017 mit dem Titel "Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU"²⁰ unterstreicht den Zusammenhang zwischen inklusiven und partizipativen Gesellschaften sowie zwischen nachhaltiger Entwicklung und der Verhütung gewaltsamer Konflikte. In ihr wird dafür plädiert, besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von Gemeinschaften und Akteuren der Zivilgesellschaft zu richten, und sie legt die Grundlage für die künftige Entwicklung eines Instrumentariums zur Verhinderung von Gräueltaten.

Auch 2017 waren Menschenrechtsverteidiger aufgrund ihrer legitimen Tätigkeit in allen Regionen der Welt Repressalien ausgesetzt. Zum Beispiel verschlechterte sich 2017 auch die Lage der Menschenrechtsverteidiger, die sich für Umweltthemen einsetzen, wie dies in den Bemerkungen und Feststellungen des Sonderberichterstatters über die Lage von Menschenrechtsverteidigern in Bezug auf Umwelt- und Landfragen sowie auf die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zum Ausdruck kommt. Aufgrund ihres Einsatzes gegen die nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen oder ihrer Bemühungen, für die Schädigung der Umwelt zu sensibilisieren, wurden Verteidiger der Umweltrechte verfolgt und in einer erheblichen Anzahl von Fällen sowie in einer Reihe von Ländern getötet. Aufgrund der großen Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern, die sich auf diesem Gebiet – auch für indigene Völker – einsetzen, und im Zusammenhang unter anderem mit Landnahme und Klimawandel wurde in der 2017 veröffentlichten weltweiten Aufforderung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zur Einreichung von Vorschlägen eine spezielle Rubrik für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Bereich von Landrechten und indigenen Völkern eingerichtet.

²⁰ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat, Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU, JOIN(2017) 21 vom 7. Juni 2017.

Umweltschützer in Vietnam

Im April 2016 führte ein mutmaßlich von einem ausländischen Investor (Formosa Plastics Group) verursachter Austritt von Chemikalien ins Meer dazu, dass Hunderte von Tonnen an toten Fischen entlang eines 200 km langen Abschnitts der zentralen vietnamesischen Küste angespült wurden, was zu erheblichen Schäden für den lokalen Fischereisektor führte.

Seit dem Vorfall haben Tausende von Menschen in öffentlichen Demonstrationen Transparenz in Bezug auf die Bewertung der Umweltauswirkungen und die Kriterien und Verfahren für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie allgemein eine sauberere Umwelt gefordert. Auch im Ausland lebende Vietnamesen beteiligten sich an dem weltweiten Protest. Einige Umweltrechtsaktivisten wurden schikaniert, festgenommen und zu mehreren Jahren Haft verurteilt. Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen haben die Freilassung der Personen gefordert, die aufgrund ihrer schriftlichen Reaktionen auf den Verschmutzungsvorfall verhaftet wurden.

Beim jüngsten Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Vietnam am 1. Dezember 2017 in Hanoi forderte die EU erneut die Entlassung aller vietnamesischen Bürger, die aufgrund ihrer öffentlichen und friedlichen Meinungsäußerung inhaftiert wurden. Die EU betonte, dass die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit geachtet werden müssen, und forderte Vietnam auf, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

EU-Beamte und Vertreter der Mitgliedstaaten in Drittländern setzten 2017 ihre Anstrengungen fort, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern weiter auszubauen. Auf der Grundlage der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aus dem Jahr 2004 haben EU-Beamte eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter die Verurteilung von Drohungen und Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger, Demarchen und öffentliche Erklärungen, die Beobachtung von Gerichtsverfahren und Besuche in Gefängnissen.

Die Förderung von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft in Drittländern wurde ausgebaut. Im März 2017 wurde der Leitfaden zu Menschenrechtsverteidigern, der dem diplomatischen Personal der EU Orientierungshilfen in einigen praktischen Aspekten der Umsetzung der Leitlinien vor Ort geben soll, erneut an die Kontaktstellen zu Menschenrechten aller EU-Delegationen verteilt. Ferner wurden die Delegationen, die für den Dialog mit der Zivilgesellschaft vor Ort und den Schutz von Gruppen und Einzelpersonen in schutzbedürftiger Lage zuständig sind, gebeten, ihre Website mit dem Namen und den Kontaktdaten der Verbindungsperson für Menschenrechtsfragen zu aktualisieren.

Im Vorfeld mehrerer Menschenrechtsdialoge führte die EU Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern in Brüssel und im Ausland durch und veranstaltete Informationssitzungen im Anschluss an die Dialoge. Darüber hinaus fanden im Rahmen der offiziellen Menschenrechtsdialoge mit Drittländern Ad-hoc-Seminare und Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft statt, die aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurden. Auch 2017 wurden jährliche Treffen zwischen EU-Diplomaten und Menschenrechtsorganisationen in Drittländern abgehalten, was die Sichtbarkeit der Menschenrechtsverteidiger erhöhte und eine eingehende Analyse ihres Arbeitsumfelds ermöglichte.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen von Menschenrechtsdialogen, Sitzungen von Unterausschüssen und Konsultationen mit Drittländern Probleme von Menschenrechtsverteidigern und Einzelfälle zur Sprache gebracht. In einigen Fällen übergab die EU Listen von Einzelfällen und bat um schriftliche Stellungnahmen. In Erklärungen der Delegationen und der Zentrale sowie in Erklärungen in multilateralen Foren wurde auf Fälle von Menschenrechtsverteidigern in einer Reihe von Ländern eingegangen.

Unterstützung der EU für die Zivilgesellschaft in Bolivien

Die "Bürgerplattform für den Zugang zur Justiz und für Menschenrechte" wurde im Rahmen des vom Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte geförderten Projekts "Sociedad Civil en Acción: Acceso a la Justicia y Defensa Legal de los Derechos Humanos de los Privados de Libertad" eingerichtet und zielt darauf, die demokratische Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Reform der Strafgerichtsbarkeit zu fördern. Die Plattform vereint 32 Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für einen besseren Zugang zur Justiz und die Achtung der Menschenrechte von Inhaftierten einsetzen. Die Plattform brachte sich als maßgeblicher Vermittler zwischen dem Staat Bolivien und der Zivilgesellschaft aktiv in den nationalen Justizgipfel des Jahres 2016 ein und hat in jüngster Zeit eine breitere Bewegung unterstützt, die "Bürgerinitiative zur Überwachung der Richterwahlen", die über 40 Organisationen der Zivilgesellschaft vereint. Die "Iniciativa" will aktiv an der Justizreform und an der Umsetzung der auf den Gipfel folgenden Agenda mitwirken.

Die Lage von Menschenrechtsverteidigern wird von der EU regelmäßig in Erklärungen in multilateralen Foren thematisiert, wie etwa im Menschenrechtsrat, im Europarat und im Ständigen Rat der OSZE. Im März 2017 unterstützte die EU die Resolution des Menschenrechtsrats zum Mandat des Sonderberichterstatters über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, die ohne Abstimmung angenommen wurde.

Die Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) stand in regelmäßigem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und unterrichtete sie systematisch über ihre Beratungen und Schlussfolgerungen.

Vorrangiges Ziel der Verordnung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für den Zeitraum 2014-2020 ist es, Menschenrechtsverteidiger in Situationen zu unterstützen, in denen sie am stärksten gefährdet sind. Im August 2015 erging im Rahmen des EIDHR ein globaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Fördersumme in Höhe von 5 Mio. EUR, um Menschenrechtsverteidiger bei ihrer Basisarbeit zu unterstützen.

Die EIDHR-Verordnung²¹ sieht vor, dass die Kommission ad hoc kleinere Zuschüsse von bis zu 10 000 EUR an Menschenrechtsverteidiger vergeben kann, die dringend Unterstützung benötigen. Diese Regelung besteht seit 2010, und die zunehmende Häufigkeit von Anfragen bestätigt ihren Erfolg. Mehr als 500 Menschenrechtsverteidiger und Organisationen in über 30 Ländern haben diese Art von direkter Unterstützung bereits erhalten. Die Zuschüsse wurden verwendet, um für Rechtsberatungskosten, medizinische Versorgung, die Installation von Sicherheitsausrüstung, Notfall-Umsiedlungen und eine Reihe weiterer praktischer Maßnahmen aufzukommen.

Der neue Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger "Protect Defenders" ist mit 15 Mio. EUR ausgestattet und wird von einem Konsortium von zwölf unabhängigen internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) verwaltet. Im Rahmen des Mechanismus wird unter anderem Folgendes geleistet: dringende Unterstützung, darunter physischer und digitaler Schutz; rechtliche Unterstützung; medizinische Hilfe; Beobachtung von Gerichtsverfahren und Haft; eine ständige 24-Stunden-Helpline für Menschenrechtsverteidiger; mittelfristige Unterstützung, darunter die Überwachung der Situation von Menschenrechtsverteidigern, Frühwarnung, der Ausbau von Kapazitäten sowie Schulungen im Bereich Risikoprävention und Sicherheit; und langfristige Unterstützung, darunter die Unterstützung nationaler Netzwerke, Interessenvertretung und Lobbyarbeit. Seit Januar 2016 hat ProtectDefenders.eu mehr als 850 Warnmeldungen verzeichnet. Warnmeldungen basieren auf überprüften Angaben zu Gewaltakten in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger.

Am 10. Dezember 2017 haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten anlässlich des Tags der Menschenrechte dem Aufruf der Vereinten Nationen angeschlossen, "für die Rechte einer Person einzustehen". EU-Delegationen auf der ganzen Welt haben zu diesem Anlass eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert, und die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini hob in einer Erklärung hervor, wie wichtig es ist, Menschenrechtsverteidiger zu schützen.

²¹ Verordnung (EU) Nr. 235/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für weltweite Demokratie und Menschenrechte.

6. Freiheit der Meinungsäußerung

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit sind auf der ganzen Welt zunehmenden Angriffen ausgesetzt, auch in Europa. Im vergangenen Jahrzehnt haben verschiedene Formen von Gewalt und Misshandlungen, die sich gegen Journalisten und Medienakteure richten, erheblich zugenommen. Versuche, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, reichen von physischen Angriffen, Einschüchterungsversuchen und Schikanen bis hin zu gezielter Überwachung und Cyber-Mobbing. 2014 erließ der Rat der Europäischen Union die "Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline", in denen ausgeführt wird, wie deren Grundsätze in das auswärtige Handeln der EU in Partnerländern in aller Welt einzubinden sind.

Wie in vergangenen Jahren erhob die EU weiterhin ihre Stimme durch Verurteilung der Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende in der realen wie auch in der virtuellen Welt. In zahlreichen öffentlichen Erklärungen und Demarchen rief sie dazu auf, die Freiheit der Meinungsäußerung zu fördern und die Rechte von Journalisten sowie die Medienfreiheit besser zu schützen. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini hat am Welttag der Pressefreiheit (3. Mai 2017) ihre Ablehnung "jeglicher gegen die freie Meinungsäußerung gerichteter Rechtsvorschriften, Regelungen oder Ausübung von politischem Druck" erklärt und staatliche Behörden am Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten (2. November 2017) dazu aufgefordert, "ihren internationalen Verpflichtungen nach[zu]kommen und den Schutz von Journalisten vor Einschüchterung, Drohungen und Gewalt [zu] gewährleisten, gleich [von wem sie] ausgehen". Mehrfach hat die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini an Dringlichkeitsdebatten im Europäischen Parlament teilgenommen, um die Rechte einzelner Journalisten zu verteidigen, die sich bei der Ausübung ihres Berufs ernstzunehmenden Bedrohungen ausgesetzt sehen.

Die EU hat das Thema Freiheit der Meinungsäußerung auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs systematisch zur Sprache gebracht, unter anderem im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge und Konsultationen mit Partnerländern. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte spricht im Rahmen offizieller Besuche in Partnerländern und in Menschenrechtsdialogen regelmäßig Probleme im Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit an.

Zudem stellt die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte und Maßnahmen zu diesem Thema – u. a. für Fortbildungen, Kapazitätsaufbau und den Schutz von Journalisten, Bloggern, Menschenrechtsverteidigern, Medienaufsichtsbeamten etc. – sowie Unterstützung für Rechts- und Verwaltungsreformen im Mediensektor zur Verfügung und fördert darüber hinaus den Zugang zu Informationen sowie die Produktion unvoreingenommener Medienprogramme. Diese Maßnahmen werden sowohl durch geografische Programme und Instrumente – beispielsweise das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) oder das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) – als auch durch thematische Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit der EU finanziert. Besonders hervorzuheben ist das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, aus dem die größte Zahl an Projekten zum Thema Freiheit der Meinungsäußerung finanziert wurde. Auch aus dem Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger "ProtectDefenders.eu" wurden Journalisten und anderen Medienakteuren Soforthilfen gewährt.

Außerdem wurde aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) im Rahmen eines Drei-Jahres-Unterstützungsprogramms für Delegationen zu "Medien und Meinungsfreiheit im Rahmen der EU-Demokratieförderung" (2017-2019) finanzielle Unterstützung gewährt, um sowohl EU-Delegationen als auch Medienakteure in Entwicklungsländern dabei zu unterstützen, die "Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline" umzusetzen. Dieses neue Instrument wurde im Jahr 2017 unter anderem angewandt, um in Gambia technische Unterstützung für eine Einschätzung der Medienlandschaft zu leisten, um in Honduras den Datenjournalismus zu verbessern und um in Indonesien zusammen mit örtlichen Universitäten Probleme im Zusammenhang mit Hetze anzugehen.

In den Ländern des westlichen Balkans hat die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) neue Mittel zur Stärkung der unabhängigen Medien bereitgestellt. Mithilfe neuer EU-Mittel sollen in der gesamten Region Schulungen für junge und bereits etablierte Journalisten angeboten und dadurch ein investigativer Journalismus, der zur Aussöhnung beiträgt, gefördert werden. Ein neues technisches Hilfsprogramm für öffentliche Rundfunkanstalten wird die regionale Koproduktion von investigativem Journalismus, Medieninhalte für junge Menschen und die Digitalisierung fördern. Um unabhängige Medien zu unterstützen, wird es darüber hinaus neue Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Demokratie zugunsten von Start-ups mit neuen unabhängigen Medienangeboten sowie kleineren Initiativen geben. Die Freiheit der Meinungsäußerung und Medienaspekte werden auch zunehmend in umfangreichere Programme im Bereich demokratische Staatsführung integriert, die aus den Budgets für bilaterale Kooperation finanziert werden, so im Fall von Sierra Leone, wo die Reform des Rechtsrahmens für Wahlen eine Medienkomponente beinhaltet, und in Mosambik, wo im Rahmen eines sektorbezogenen Programms zur Festigung der Demokratie der Aufbau von Medienkapazitäten angegangen wird.

Außerdem setzte sich die EU auf multilateraler Ebene weiterhin dafür ein, dass die Freiheit der Meinungsäußerung ein vorrangiges Thema auf der Agenda der VN bleibt. Die EU wirkte in allen einschlägigen multilateralen Foren aktiv mit und unterstützte die Arbeit der Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter mit entsprechenden Mandaten der VN und regionaler Organisationen. Die EU beteiligte sich aktiv an den Debatten über die Freiheit der Meinungsäußerung im Internet, so im Rahmen der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN), des "Internet Governance Forum" (IGF), der auf dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) durchgeführten Überprüfung, der "Freedom Online Coalition" und der Cyber-Dialoge der EU mit Drittländern, etwa den Vereinigten Staaten.

Die Freiheit und die Pluralität der Medien sind auch innerhalb der EU Bedrohungen ausgesetzt. Während es in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, auf nationaler Ebene die Freiheit und die Pluralität der Medien zu gewährleisten, ergreift die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen, um diese in der gesamten EU zu fördern.

Media4Democracy in Honduras

Media4Democracy, eine von der EU geförderte Fazilität für technische Hilfe, die EU-Delegationen bei der Umsetzung der "Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline" unterstützt, entsandte im Juli 2017 zwei Experten nach Honduras. Ein Experte führte mit 16 Journalisten intensive Schulungen zum Datenjournalismus durch, während der andere Experte das Institut für den öffentlichen Zugang zu Informationen (IAIP) darin unterstützte, dessen technische Funktionen und die Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Zugangs zu dessen Informationsportal zu verbessern. Die Workshops zum Datenjournalismus zeitigten bald Ergebnisse: Die Teilnehmenden veröffentlichten Reportagen, die sie mithilfe der im Workshop erlernten Datenverfahren erstellt hatten.

Die Kommission hat die Einrichtung des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in Leipzig gefördert, um gegen Verstöße gegen die Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus vorzugehen, etwa indem bedrohten Journalisten rechtlicher Beistand gewährt wird. Außerdem hat "Index on Censorship" mithilfe der finanziellen Unterstützung durch die EU die Plattform "Mapping Media Freedom" geschaffen, um Wissen über Verletzungen der Medienfreiheit in Europa zu verbreiten. Das Internationale Presseinstitut betreibt ebenfalls ein von der EU gefördertes Projekt, durch das die Gefahr, dass das Recht der europäischen Öffentlichkeit auf Information durch den Missbrauch von Verleumdungsgesetzen – insbesondere von strafrechtlichen Bestimmungen – ausgehöhlt wird, eingedämmt werden soll.

Ein weiteres von der EU finanziertes Projekt ist der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (MPM). Der MPM misst die Gefährdung des Medienpluralismus in allen Mitgliedstaaten. In den letzten drei Jahren hat das Europäische Hochschulinstitut (EHI) den MPM in allen Mitgliedstaaten unabhängig angewandt und die neuesten Ergebnisse im Mai 2017 veröffentlicht. Die Anwendung im Jahr 2017 erstreckte sich auch auf Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei; die Ergebnisse der Anwendung werden für Mitte 2018 erwartet.

Um die proaktive Vermeidung, Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte im Internet, die zu Hass, Gewalt oder Terrorismus anstiften, zu verbessern, nahm die Europäische Kommission am 28. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel "Umgang mit illegalen Online-Inhalten – Mehr Verantwortung für Online-Plattformen" an. Sie erwartet von Online-Plattformen, dass diese umgehend Maßnahmen ergreifen, insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung von Terrorismus und Hetze, die nach EU-Recht sowohl online als auch offline bereits verboten sind.

7. Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Die EU ist entschlossen, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiterhin als Recht zu fördern, das von allen Menschen überall auf der Welt beruhend auf den Grundsätzen der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Allgemeingültigkeit ausgeübt werden kann.

Auch 2017 intensivierte die EU die Umsetzung der Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und erfüllte die im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) eingegangenen Verpflichtungen. Die Umsetzung der Leitlinien blieb eine der wichtigsten Prioritäten für Maßnahmen der EU und wurde durch den Aktionsplan gestärkt.

Im Verlauf des Jahres 2017 brachte die EU die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs regelmäßig zur Sprache, unter anderem in 15 der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge und in Konsultationen mit Partnerländern. Zudem verurteilte die EU in öffentlichen Erklärungen die Einschränkungen der Religionsfreiheit in Russland und in Indonesien, unternahm jedoch auch nicht öffentliche Demarchen, um Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in mehreren Partnerländern zu thematisieren.

Der EU-Sonderbeauftragte Stavros Lambrinidis setzte sich bei seinen offiziellen Besuchen, seinen Treffen mit Regierungsvertretern in Drittländern und bei den VN weiterhin aktiv für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Förderung der EU-Leitlinien ein. Zudem legte er besonderen Wert auf die Umsetzung des VN-Aktionsplans von Rabat, der positive Elemente in Bezug auf die Bekämpfung von "Hassreden" und von Gewalttaten, die im Namen einer Religion begangen werden, enthält; im Jahr 2017 machte er dies zuletzt im Mai 2017 auf der in Madrid veranstalteten Konferenz zu ethnischer und religiöser Gewalt im Nahen Osten sowie am 17. Januar in New York auf dem Hochrangigen Forum zur Bekämpfung von Diskriminierung und Hass, die sich gegen Muslime richten, deutlich. Dieses Forum brachte ein breites Spektrum der religiösen Zivilgesellschaft zusammen, um konkrete und innovative Mittel zur Bekämpfung von gegen Muslime gerichteter Diskriminierung zu erörtern. Des Weiteren setzte er seine Zusammenarbeit mit dem VN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit fort und traf sich mit internationalen Organisationen sowie einer Reihe von Vertretern religiöser Gruppen und Glaubensgemeinschaften.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat seine Bemühungen intensiviert, seine Bediensteten sowie Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten durch die Ausrichtung verschiedener Schulungen und Workshops für die Leitlinien und Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sensibilisieren: so vor Kurzem durch das EAD-Schulungsmodul zu Religion und Außenpolitik (Brüssel, 13./14. Juni 2017) und die Schulung zu Menschenrechten und Demokratisierung am 19. Juni 2017. Der EAD bietet auch umfassendere Schulungsmodule zum Thema "Politischer Islam, Islam in der Politik" an, deren Schwerpunkt u. a. auf den Rechten von Minderheiten in mehrheitlich muslimischen Gebieten liegt und deren jüngste Sitzung am 18. Oktober 2017 stattfand.

Im Laufe des Jahres 2017 veranstaltete die Taskforce des EAD zu Religion und Kultur mehrere Gespräche über die Rolle der Religion in der Gesellschaft. Der EAD beteiligte sich als stellvertretender Vorsitz auch an dem "Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy" (TPNRD). Aus dem Netzwerk sind eine Reihe konkreter Initiativen erwachsen, die die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit einer weiter gefassten Agenda für Vielfalt und Toleranz verbinden; sie bauen auf den bereits geleisteten Vorarbeiten und den Dialogen mit der OSZE, den VN und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) auf und geben diesen neue Impulse.

Verbot der Tätigkeit der Zeugen Jehovas in Russland

Am 17. Juli 2017 bestätigte der Oberste Gerichtshof Russlands mit Verweis auf angebliche extremistische Aktivitäten seine frühere Entscheidung, alle Rechtsträger der Zeugen Jehovas in Russland aufzulösen, deren Tätigkeit zu untersagen und ihr Eigentum zu beschlagnahmen. Durch die Entscheidung wird bestätigt, dass Zeugen Jehovas die friedliche Religionsausübung im gesamten Land untersagt ist.

Die EU ergriff eine Reihe von Maßnahmen, um die Zeugen Jehovas zu unterstützen, und rief die russischen Behörden dazu auf, die Religionsfreiheit zu gewährleisten. Die EU-Delegation in Russland traf sich am 4. April und am 13. Juli 2017 mit Vertretern der Zeugen Jehovas in Moskau und hielt engen Kontakt zu ihnen. Beamte des Europäischen Auswärtigen Dienstes haben sich in Brüssel ebenfalls mit Vertretern der Zeugen Jehovas getroffen. Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten nahmen an mehreren Sitzungen der Verhandlung vor dem Obersten Gericht teil, auch an der Berufungsverhandlung am 17. Juli 2017.

Am 24. April 2017 sprach die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini dieses Thema sowie weitere Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte bei einem Gespräch mit dem russischen Außenminister Lawrow in Moskau an. Auf den Tagungen des Ständigen Rates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 30. März, 27. April und 20. Juli 2017 sowie auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarates am 5. April 2017 gab die EU Erklärungen ab, in denen sie die Schikanie und Verfolgung der Zeugen Jehovas verurteilte.

Die EU wird die russischen Behörden weiterhin dazu aufrufen, sicherzustellen, dass die Zeugen Jehovas sowie andere religiöse Gruppen ihre Versammlungsfreiheit ohne Einschränkungen friedlich wahrnehmen können, wie dies durch die Verfassung der Russischen Föderation, durch die von Russland eingegangenen internationalen Verpflichtungen und durch internationale Menschenrechtsnormen garantiert wird.

Aufseiten der Kommission war die Arbeit von Herrn Jan Figel, Sonderbeauftragter für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU, entscheidend für die Schärfung des Bewusstseins für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Förderung der Umsetzung der diesbezüglichen EU-Leitlinien. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die Tätigkeit des Sonderbeauftragten auf verschiedenen Ebenen, insbesondere die Unterstützung der EU-Delegationen und der staatlichen Akteure bei der Umsetzung der Maßnahmen, die Beteiligung an internationalen Prozessen sowie den Dialog mit der Zivilgesellschaft und religiösen Akteuren. Dies wird deutlich in seinen Länderbesuchen, insbesondere denen in Irak, Sudan, Senegal und Pakistan, sowie in der besseren Sichtbarkeit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Entwicklungszusammenarbeit: Beispielsweise wurde im Rahmen der Europäischen Entwicklungstage eine der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewidmete themenbezogene Sonderausgabe des Lorenzo-Natali-Medienpreises verliehen. Der Lorenzo-Natali-Medienpreis wird von der Europäischen Kommission an Journalisten aus aller Welt für deren herausragende Beiträge über Entwicklungsthemen verliehen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in allen Regionen der Welt wurde das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte herangezogen; es gab mindestens 45 spezifische Projekte zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die sich im Zeitraum 2007-17 auf mindestens 17 Mio. EUR beliefen. Darüber hinaus bezieht der weltweite Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen vom September 2017 auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit ein, insbesondere den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der 2013 verabschiedeten EU-Leitlinien. Darunter fallen unter anderem die Förderung des Dialogs und die Betonung der Rolle religiöser und anderer Führungspersonen in solchen Prozessen (Richtbetrag: 5 Mio. EUR). Die Projekte werden im Jahr 2018 ausgewählt.

Der Aufruf der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Titel "Interkultureller Dialog und Kultur" wurde im März 2017 veröffentlicht. Das Programm sieht die Zusammenarbeit mit Partnerländern im Bereich des interkulturellen Dialogs für friedliche Beziehungen zwischen den Gemeinschaften vor, "indem interkultureller Dialog dazu herangezogen wird, Verständnis und Toleranz zu steigern". Eines der spezifischen Ziele des Aufrufs ist es, den kulturellen Pluralismus und das interkulturelle Verständnis zu fördern, auch in Bezug auf Aspekte der Religion und der Weltanschauung. Ausgewählte Projekte werden bis Ende 2017 vergeben.

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der Agenda der VN nach wie vor große Bedeutung beigemessen wird, und war der Haupteinbringer einer Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowohl im Menschenrechtsrat als auch im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung. Im November 2017 wurde die von der EU unterstützte Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit von der 72. VN-Generalversammlung mit 78 Miteinbringern – drei mehr als im Jahr 2016 – einstimmig angenommen. In der Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden Hindernisse für die Ausübung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit festgestellt und Empfehlungen ausgesprochen, wie diese Hindernisse überwunden werden können. Zudem werden die Staaten zum Schutz, zur Achtung und zur Förderung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit aufgefordert.

Auf der Tagung des Menschenrechtsrats vom März 2017 wurde die Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit geringfügigen technischen Aktualisierungen, die Ergebnis zeitgleich stattfindender Verhandlungen über die Resolution "Bekämpfung von Intoleranz, negativen Klischees, Stigmatisierung und Diskriminierung, des Aufrufs zu Gewalt und von Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung" mit der OIC waren, ebenfalls einstimmig angenommen.

Am Rande der 34. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2017 veranstaltete die EU in Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter und dem Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte eine Veranstaltung zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer Agenda für die Umsetzung". Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, eine Bilanz der Fortschritte bei der Förderung der Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu ziehen und Lösungen für ein weiteres Vorgehen zu finden, um die Ausübung dieser Grundfreiheit zu voranzubringen.

8. Folter und sonstige Misshandlungen

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (Aktion 13) und den Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die EU im Jahr 2017 ihre Arbeit im Kampf gegen Folter und Misshandlung auf der ganzen Welt weiter intensiviert.

Anlässlich des Internationalen Tags zur Unterstützung der Opfer der Folter am 26. Juni 2017 gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini eine Erklärung ab. Sie betonte, dass es bei der Bekämpfung von Folter nicht nur um die Schärfung des Bewusstseins geht, sondern auch darum, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Sie hob die stetigen Bemühungen der EU hervor, die Rechte der Opfer auf Rehabilitation zu fördern, Vorkehrungen auf allen Ebenen des Freiheitsentzugs einzuführen und Folturvorfälle wirksam und unabhängig zu untersuchen. Sie vertrat die Überzeugung, dass Folter durch den entsprechenden politischen Willen und die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern verhindert und beseitigt werden kann, und bekräftigte die Unterstützung der EU für das Ziel der Initiative für das Übereinkommen gegen Folter, bis 2024 die weltweite Ratifizierung und Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Folter zu erreichen. Mehrere EU-Delegationen haben zu diesem Anlass spezielle Veranstaltungen ausgerichtet, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig der Kampf gegen Folter ist.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei seinen Besuchen in der ganzen Welt zur Bekämpfung von Folter beigetragen, indem er das Thema sowohl öffentlich als auch in bilateralen Gesprächen mit anderen führenden Persönlichkeiten zur Sprache brachte. Er nahm zudem an dem Seminar der Zivilgesellschaft zur "Bekämpfung von Folter in Afrika und Europa" teil, das am 28./29. Oktober 2017 am Rande des Menschenrechtsdialogs EU-AU in Banjul (Gambia) stattfand. Aus dem Seminar gingen konkrete Empfehlungen für Maßnahmen hervor, durch die EU- und AU-Beamte andere im Kampf gegen Folter unterstützen können.

Im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge hat die EU auch weiterhin Folter und Misshandlung systematisch angesprochen und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, ihre Rechtsvorschriften vollständig an das Übereinkommen anzugleichen, die Empfehlungen aus den nationalen und internationalen Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter oder Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht und strafrechtlich verfolgt werden und die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten. Falls erforderlich hat die EU darüber hinaus auch Fälle angesprochen, in denen Menschen verschwanden oder heimlich inhaftiert wurden. In den Dialogen hat die EU konkrete Hilfe – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen.

Die EU hat sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung weiterhin die Justizreformen in mehreren Ländern gefördert, um ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen sicherzustellen. Für Schulungsangebote, die an Polizeibedienstete und alle anderen Bediensteten im Strafvollzug gerichtet waren und Menschenrechtsfragen sowie die Aufdeckung und Meldung von mutmaßlicher Folter, einschließlich der ordnungsgemäßen Anwendung des Istanbul-Protokolls, zum Thema hatten, wurde Unterstützung bereitgestellt.

Die globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen wurde am 18. September 2017 während der Tagung der VN-Generalversammlung in New York als Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung der EU, Argentiniens und der Mongolei und unter Beteiligung von 58 Staaten aus der ganzen Welt – darunter alle Mitgliedstaaten der EU – offiziell ins Leben gerufen. Seit 2005 bestehen in der EU die weltweit fortschrittlichsten Rechtsvorschriften bezüglich der Kontrolle des Handels mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verwendet werden.²² Um die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften zu begleiten, hat die EU zudem eine Koordinierungsgruppe "Verhütung von Folter" eingerichtet, die sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammensetzt und im Juli 2017 erstmals zusammentrat. Die Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen – eine Initiative der Kommissarin Malmström – geht auf die Bemühungen von Ländern aus der ganzen Welt zurück, die die Ziele der Rechtsvorschriften der EU unterstützen, nämlich die Annahme vergleichbarer Maßnahmen und Durchsetzungsregelungen zu fördern, um den Handel mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden, weltweit zu unterbinden. Die Allianz wurde durch die Annahme einer politischen Erklärung formell gegründet.

Der weltweite Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, der 2017 im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) erging, enthielt ein Los mit einem Förderbetrag von 5 Mio. EUR zum Thema Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen. Mit durch das EIDHR finanzierten Projekten wurden außerdem der Aufbau von Kapazitäten und der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung von Folter unterstützt. Beispiele hierfür sind das vor Kurzem initiierte Projekt "Zivilgesellschaft vereint gegen Folter", das nationale Organisationen der Zivilgesellschaft dazu befähigen will, die Umsetzung des Übereinkommens gegen Folter voranzutreiben, insbesondere in einem schwierigen Umfeld und für Sektoren mit spezifischen oder mehreren Schwachstellen, sowie das Projekt "Einrichtung wirksamer Kontrollen bei der Verwendung von und dem Handel mit Foltertechnologien als Instrument zur Bekämpfung von Folter und zur Unterstützung von Entschädigung und Wiedergutmachung", das ebenso vor Kurzem für eine Dauer von 36 Monaten ins Leben gerufen wurde.

²² Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten.

9. Die Todesstrafe

Im Jahr 2017 war der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe nach wie vor die zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres hat die EU weiterhin ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe als einer grausamen, unmenschlichen und entwürdigenden Bestrafung zum Ausdruck gebracht, die das Recht auf Leben verletzt, als Abschreckungsinstrument jedoch nicht wirksamer als Freiheitsstrafen ist. Darüber hinaus sind Hinrichtungen irreversibel, während Fehler in jedem Rechtssystem unvermeidlich sind.

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist der Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nicht zu übersehen. Fast drei Viertel der Länder der Erde (Ende 2017 waren es 142) haben die Todesstrafe in ihren Rechtsvorschriften oder in der Praxis abgeschafft, und die Zahl steigt weiter an.

Gegenüber Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, wurde dieses Thema konsequent zur Sprache gebracht und stand auf der Tagesordnung der politischen oder eigens zum Thema Menschenrechte anberaumten Dialoge der EU. Auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards gab die EU eine Reihe von öffentlichen Erklärungen ab, in denen sie ihr Bedauern über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck brachte und die Länder, die weiterhin an der Todesstrafe festhalten, dazu aufrief, über ein Moratorium nachzudenken. Dies galt insbesondere für Belarus, Indonesien, Iran, Japan, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und die USA; zusätzlich wurden weitere Erklärungen abgegeben und in weiteren Ländern Demarchen unternommen. Besonders nachdrücklich hat die EU die Verstöße gegen Mindeststandards verurteilt und dabei betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen oder Menschen mit Intelligenzminderung sowie wegen Straftaten wie Drogendelikten, die nicht zu den "schwersten" zählen, inakzeptabel ist.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2017 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tags Debatten organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die EU trat mit den belarussischen Behörden in einen aktiven Dialog über die Todesstrafe ein und wirkte auf die Schärfung des Bewusstseins hin. Im Laufe des Jahres 2017 fand eine Reihe von hochrangigen Treffen unter Beteiligung des belarussischen Parlaments, zentraler und regionaler Behörden, NRO und internationaler Experten statt, um in Grodno und Brest öffentlich über das Thema zu diskutieren.

Durch lokale Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU im Jahr 2017 drei neue Projekte zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Kampf gegen die Todesstrafe in Indien, Kenia und Marokko aktiv sind, gefördert. Die sechs Projekte, die 2015 auf der Grundlage des weltweiten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen desselben Finanzierungsinstruments dafür ausgewählt wurden, einen Zuschuss der EU in Höhe von 6,5 Mio. EUR zu erhalten, waren 2017 in einer Vielzahl von Ländern noch im Stadium der Umsetzung, unter anderem in Indonesien, den Vereinigten Staaten, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo, Malaysia, Ägypten, Somalia und Tunesien. Die Projekte befassen sich mit Schulungen für das Justizpersonal, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, einem besseren Monitoring, Maßnahmen im Bereich der Interessenvertretung und der Förderung eines umfassenderen Dialogs über die Todesstrafe, auch in Bezug auf die Terrorismus- und Drogenbekämpfung.

10. Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gleichstellung der Geschlechter

Im Jahr 2017 trieb die EU weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen voran, während sie weltweit bei der Gender-Mainstreaming-Strategie hin zu gerechteren, sichereren, resilienteren, friedlicheren, wohlhabenderen und freieren Gesellschaften eine führende Rolle übernahm. Die EU gewährleistete die Entwicklung und Umsetzung an Gleichstellungsfragen orientierter und transformativer Strategien als wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Agenda 2030 und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.

Gleichstellungsfragen wurden in politischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen und Unterausschüssen, informellen Arbeitsgruppen und auf die Menschenrechte bezogenen Beratungen mit Partnerländern ausführlich und konsequent thematisiert. EU-Delegationen in aller Welt führten im Einklang mit den Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie für den Zeitraum 2016-2020, die die Gleichstellung der Geschlechter zu einer der Hauptprioritäten oder zu einer grundlegende Priorität erklärt hatten, Ad-hoc-Tätigkeiten zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte von Mädchen und Frauen durch. Zu diesen Aktivitäten zählten unter anderem politische Demarchen, öffentliche Erklärungen, regelmäßige Beratungen mit Akteuren der lokalen Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen, privaten Stiftungen und dem Privatsektor, Sensibilisierungskampagnen und Veranstaltungen im Bereich der Interessenvertretung. Darüber hinaus wurden konkrete Initiativen unternommen, um dazu beizutragen, alle Arten der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt zu beseitigen, um bestehende Ungleichheiten und tief verwurzelte Diskriminierung von Mädchen und Frauen zu thematisieren und um die Stärkung ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihre aktive, freie und bedeutungsvolle Teilhabe zu fördern. In dem verabschiedeten Jahresbericht 2016 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung mit dem Titel "Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020" ("Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020)") berichteten EU-Dienste und EU-Delegationen über Fortschritte im Hinblick auf folgende konkrete Ziele: i) Gewährleistung der physischen und psychischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, ii) Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen, iii) Stärkung der Mitsprache und Teilhabe von Mädchen und Frauen, iv) Wandel der institutionellen Kultur der Dienststellen der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), um den Zusagen der EU wirksamer nachzukommen.

Die EU widmete das Jahr 2017 europäischen Maßnahmen zur Beseitigung aller Arten von Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Zu diesen Maßnahmen zählten die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) durch die EU. Es ist das erste internationale Rechtsinstrument auf EU-Ebene und der umfassendste internationale Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, als einer Verletzung der Menschenrechte.

Debatte über Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mauritius

Gleichstellungsfragen nahmen einen wichtigen Platz in der Öffentlichkeitsdiplomatie der EU mit Mauritius ein. Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und der Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" veranstaltete die Delegation in Mauritius am 29. November 2017 eine Forumsdebatte zum Thema "Stop Violence Against Women and Girls" ("Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden"). Diese Veranstaltung brachte alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich der neuen Ministerin für Gleichstellung, Vertretern der Polizeidienste und der Leitung der Staatsanwaltschaft, zu einer offenen und ehrlichen Diskussion über Fragen der Gleichstellung zusammen.

Angesichts der Notwendigkeit, das Engagement der EU für den Multilateralismus zu einer proaktiven multilateralen Agenda auszuweiten, arbeitete die EU in multilateralen Foren aktiv mit Partnerländern zusammen, um durchgängig zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, insbesondere auf der 61. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und auf den vierteljährlichen Tagungen des VN-Menschenrechtsrats als wesentlichen VN-Foren zur Politikgestaltung. Darüber hinaus rückte die EU die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt ihrer Arbeitsbeziehungen mit multilateralen Partnern wie etwa der OSZE, dem Europarat, der NATO, der Afrikanischen Union (AU), der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) sowie der G7 und der G20.

Innerhalb des umfassenden gemeinsamen Rahmens des "New European Consensus on Development 'Our World, Our Dignity, Our Future'" ("Neuer Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik: 'Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft'") bekräftigte die EU, dass sie für die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen und ihren Schutz als Priorität in allen Tätigkeitsbereichen eintritt. In dieser Hinsicht rief die EU gemeinsam mit den VN eine globale, mehrjährige Initiative mit dem Titel "The Spotlight Initiative" ins Leben, um auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Asien, Afrika, Lateinamerika, dem Pazifikraum und der Karibik hinzuwirken. Angesichts einer beispiellosen Investition von 500 Millionen EUR war die EU der größte Investor in die Gleichstellung der Geschlechter weltweit.

Darüber hinaus übernahm die EU offiziell die Führung beim Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen (Call to Action), einer weltweiten Initiative mit diversen Interessenträgern, die von mehr als 70 Regierungen, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen unterstützt wird, um sicherzustellen, dass gleich zu Beginn einer Krise gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgegangen wird. Die EU wird bis Ende 2018 die Leitung dieser Initiative innehaben. Die Hauptprioritäten der EU in ihrer Führungsrolle bei diesem Aufruf sind (1) eine größere Sensibilisierung für die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten und zu bewältigen, (2) eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen, (3) die praktische Umsetzung des Aufrufes vor Ort, sodass er die größte Wirksamkeit erzielen kann, und (4) Umsetzung der Verpflichtungen gemäß dem Aufruf-Fahrplan 2016-2020. Im Jahr 2017 stellte die EU humanitäre Hilfe in Höhe von nahezu 22 Millionen EUR für Projekte zur Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt bereit. Zusätzlich wurden dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) im Rahmen des Enhanced Response Capacity Programme zur Umsetzung des Aufrufs vor Ort 975 000 EUR bereitgestellt.

Mit dieser Initiative wird die Art und Weise, wie bei humanitären Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgegangen wird, grundsätzlich geändert, sie treibt den Wandel voran und fördert die Verantwortungsbereitschaft, indem spezialisierte, zugängliche Dienste und Programme im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt eingerichtet, Maßnahmen zur Verringerung und Abschwächung des Risikos geschlechtsspezifischer Gewalt auf allen Ebenen und in allen Sektoren der humanitären Hilfe integriert und implementiert und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen bei humanitären Maßnahmen gefördert werden.

Jordanien und Tunesien: Abschaffung von Straffreiheit für Vergewaltiger durch Heirat

Im Juli und August 2017 wurden die Bestimmungen in den Strafgesetzbüchern Tunesiens und Jordaniens, die es Vergewaltigern ermöglichten, durch eine Eheschließung mit ihren Opfern einer Bestrafung zu entgehen (Art. 227a in Tunesien, Art. 308 in Jordanien), abgeschafft und einige zugehörige Artikel geändert. In Tunesien stimmte das Parlament einstimmig für ein neues Organgesetz, das alle Formen der Gewalt gegen Frauen, Mädchen und, unter bestimmten Bedingungen, Jungen verbietet. Die neuen Rechtsvorschriften umfassen zahlreiche Maßnahmen, die von Prävention bis hin zu Strafverfolgung sowie Schutz und Hilfe für Opfer reichen.

Diese bedeutenden legislativen Meilensteine waren in beiden Ländern auch dank kombinierter Anstrengungen der EU möglich: politischer bilateraler Dialog, Öffentlichkeits-Diplomatie, politische Interessenvertretung, Koordination und Informationsaustausch mit Mitgliedstaaten und Gebern (z.B. UN Women) und Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die EU machte durch Ad-hoc-Erklärungen und Sonderveranstaltungen auf folgende Thementage aufmerksam (in chronologischer Reihenfolge): den Welttag gegen weibliche Genitalverstümmelung, den Internationalen Frauentag, den Internationalen Tag zur Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten und den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Dienste und Delegationen der EU beteiligten sich wieder aktiv an der internationalen Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" von UN Women. Diese fand vom 25. November (Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) bis zum 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) statt, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf der gesamten Welt anzustoßen.

Die EU unterstützte weiterhin die aktive, freie und substanzielle Teilhabe von Frauen an allen Bemühungen, Frieden und Sicherheit zu erhalten und zu fördern. So soll ein Projekt zur Stärkung der Rolle von Frauen beim Frieden in Afghanistan die Umsetzung und Überwachung des afghanischen nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit auf Kommunal- und Provinzebene fördern und Frauen darin unterstützen, sich aktiv am Aufbau eines friedlicheren Afghanistans zu beteiligen.

Die von der EU finanzierte OSZE-Befragung über das Wohlbefinden und die Sicherheit von Frauen in Südost- und Osteuropa ("OSCE Survey on the Wellbeing and Security of Women in South East and Eastern Europe") ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich die EU dafür einsetzt, durch die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen wie etwa der OSZE alle Arten von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Was die Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten betrifft, so zeigte eine Bestandsaufnahme von EU-Projekten im Zusammenhang mit der Entsendung von Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Jahr 2017, dass es 43 laufende mehrjährige Projekte zu dieser Thematik mit einem Gesamtwert von 43 Millionen EUR sowie zwei einschlägige regionale Programme mit einem Gesamtwert von 8,5 Millionen EUR gab.

Eine EU-Maßnahme zum Thema "Preventing Violent Extremism: A Gender-Sensitive Approach" ("Prävention des gewalttätigen Extremismus: ein gleichstellungsorientierter Ansatz") befindet sich in der Entwicklung und wird in zwei Pilotländern im Nahen Osten und in Asien durchgeführt werden. Mit dem Projekt sollen unter anderem inländische Kapazitäten gestärkt werden, um die dem gewalttätigen Extremismus zu Grunde liegende geschlechtsspezifische Dynamik besser verstehen und besser damit umgehen zu können und um Initiativen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durch terroristische und gewalttätige extremistische Gruppierungen zu unterstützen.

Im Jahr 2017 schlossen die Dienste des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Kommission die mehrjährige Erstellung eines Strategieberichts ab, der die Umsetzung der Zusagen der EU auf dem Gebiet Frauen, Frieden und Sicherheit, darunter auch die Unterbindung sexueller Gewalt in Konflikten, behandelte.

Die Hauptberaterin des EAD für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution UNSCR 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit förderte weiterhin Synergien und verbesserte die Koordination in der internen/externen Arbeit der EU in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit. Die Hauptberaterin des EAD arbeitete sowohl bilateral als auch in multilateralen Foren weiterhin mit wichtigen Interessenträgern – von Partnerländern, internationalen und regionalen Mechanismen bis hin zur Zivilgesellschaft – zusammen, um das vorrangige Engagement der EU hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung der Rolle von Frauen und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit konsequent voranzubringen.

Die EU warb weiterhin für die Gleichstellung der Geschlechter als eines der Grundprinzipien der Europäischen Union, vor allem durch die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der Bericht über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union aus dem Jahr 2017 legt den Schwerpunkt auf die Notwendigkeit eines systematischeren und umfassenderen Ansatzes bei der Einbeziehung der Gleichstellungsfrage in GSVP-Aktivitäten, von der Analyse bis hin zur Planung, Durchführung und Auswertung von Operationen und Missionen der EU. Durch die Schaffung zusätzlicher Beratungskapazitäten für Gleichstellungsfragen in zivilen Missionen wurden bereits Fortschritte erzielt. Darüber hinaus wurden die "allgemeinen Verhaltensnormen für GSVP-Missionen/Operationen" überarbeitet, wobei mit strengeren Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller Ausbeutung und Misshandlung, aller Arten von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung und anderer Arten geschlechtsspezifischer Gewalt, der Schwerpunkt auf die Nulltoleranzpolitik der EU gegenüber jegliche Art der Diskriminierung und geschlechtsspezifischen Belästigung und Gewalt gelegt wurde.

Darüber hinaus werden Erwägungen der EU zu Gender und Frauen, Frieden und Sicherheit zunehmend in die etablierten Strukturen von Partnerschaften im Bereich der Sicherheit und Verteidigung aufgenommen, so zum Beispiel in den EU/VN-Lenkungsausschuss für Krisenbewältigung und in das gemeinsamen Paket neuer Vorschläge für die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von EU und NATO.

Kinder

Im März 2017 nahm die EU überarbeitete Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes an. Mit der Überarbeitung, die die übergeordnete Strategie der EU darlegt, soll gewährleistet werden, dass die Politik und die Maßnahmen der EU zur Stärkung der Systeme von Partnerländern, darunter der Kinderschutzsysteme, beitragen. Auf diese Weise wird am effektivsten sichergestellt, dass alle Kinder erreicht werden, einschließlich der am stärksten benachteiligten und derjenigen in prekären Lagen.

Anlässlich dieser Annahme veranstaltete die EU in Zusammenarbeit mit Plan International #YouthTakeovers in mehr als 20 EU-Delegationen weltweit, von Brasilien bis Bangladesch. Diese Aktion ermöglichte es jungen Menschen, vorübergehend die Kontrolle über die Social-Media-Konten der EU-Delegation zu übernehmen, um zu den Rechten des Kindes das Wort zu ergreifen und ihre Meinung zu den Themen zu äußern, die ihnen wichtig sind.

Die EU setzt sich dafür ein, die substanzielle Teilhabe von Kindern und jungen Menschen anzuregen und zu unterstützen. "Jugend" war auch das Leitthema des 5. Gipfeltreffens der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, das im November in Abidjan in der Republik Côte d'Ivoire abgehalten wurde und eine "Youth Plug In"-Veranstaltung umfasste, die einen direkten Austausch mit den Spitzenpolitikern ermöglichte. Eine gemeinsame Erklärung stellt die gemeinsamen Prioritäten für die EU-Afrika-Partnerschaft in vier strategischen Bereichen dar, darunter wirtschaftliche Chancen für die Jugend.

Im April gab die Kommission eine Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten heraus.²³ Der Grundsatz des Schutzes minderjähriger Migranten und flüchtender Kinder unter uneingeschränkter Achtung des Kindeswohls ist eine Priorität der EU. Als Folgemaßnahme zur Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten widmete sich das 11. Europäische Forum, das im November abgehalten wurde, im Zusammenhang mit Migration, Kindern in Einrichtungen und den Kindern Gefangener den Rechten von Kindern, denen die Freiheit entzogen wurde, und Alternativen zur Inhaftierung von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder in Brasilien

Das Projekt "Bekämpfung von Gewalt gegen sozial gefährdete Kinder und Jugendliche in Fortaleza" trug dazu bei, die Kompetenzen und Verbindungen der Gemeinschaft und institutioneller Akteure des Systems zur Gewährleistung von Rechten in Fortaleza, Ceará, zu verbessern. Die vier teilnehmenden Schulen verzeichneten durchschnittlich einen 65 %igen Rückgang von Konflikten; 3 700 Schüler haben Zugang zu Mediationsräumen und die hier verfolgte Methode wird in die öffentliche Bildungspolitik einfließen.

²³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Schutz minderjähriger Migranten, COM(2017) 211 final, 12. April 2017

Die EU ist eine bedeutende humanitäre Akteurin in den Bereichen der Bildung und des Kinderschutzes in Notfällen. Beispiele für Maßnahmen für einen besseren Schutz von Kindern in humanitären Krisen sind unter anderem die Prävention und Reaktion auf Gewalt, psychosoziale Unterstützung, Bildung und Notunterkünfte für unbegleitete Minderjährige. Im Jahr 2017 stellte die EU 6 % ihrer humanitären Mittel für Bildung in Notsituationen bereit. Mit humanitären Mitteln der EU konnte die Bildung von etwa fünf Millionen Kindern in 52 Ländern gefördert werden. Bei der globalen Initiative unter Führung der EU "Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen" liegt der Schwerpunkt größtenteils auf den Kindern, da sie solcher Gewalt gegenüber besonders hilflos sind.

Ein von Save the Children umgesetztes EU-Projekt schützt "Schools als Zones of Peace" ("Schulen als Friedenszonen"). Dieses von dem humanitären Enhanced Response Capacity Programme der EU unterstützte Projekt trägt dazu bei, den Schutz von Jungen und Mädchen in der Schule zu gewährleisten, und schränkt die Unterbrechung der schulischen Ausbildung durch eine militärische Nutzung, Besetzung, Angriffe auf Schulen, Zwangsrekrutierung oder die Nutzung von Klassenräumen als Militär- oder Waffenlager ein.

Laut dem im September 2017 veröffentlichten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit dem Titel "Global Estimates of Child Labour, results and trends, 2012-2016" ("Globale Schätzung zur Kinderarbeit: Ergebnisse und Trends, 2012-2016") leisten weltweit schätzungsweise 151,6 Millionen Kinder im Alter von 5-17 Jahren Kinderarbeit; davon sind 72,5 Millionen gefährlichen Tätigkeiten ausgesetzt, einer der schlimmsten Arten der Kinderarbeit und zumeist in der Landwirtschaft. Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Ziel 8.7 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung²⁴ verfehlt wird, sofern die Bemühungen nicht grundlegend und umgehend gesteigert werden.

²⁴ Ziel für nachhaltige Entwicklung 8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

Die EU beteiligte sich aktiv an der IV. Globalen Konferenz zur nachhaltigen Abschaffung von Kinderarbeit, die vom 14. bis 16. November 2017 in Buenos Aires stattfand. Die EU richtete dabei eine Nebenveranstaltung aus, um Maßnahmen und Projekte zum Kampf gegen Kinderarbeit in Lieferketten hervorzuheben, insbesondere durch die Umsetzung von Projekten in den Branchen Bekleidung, Mineralien aus Konfliktgebieten und Fischerei. Die EU nahm außerdem an den Verhandlungen zum Ergebnisdokument (die Erklärung von Buenos Aires) teil und präsentierte in der Abschlusssitzung bestimmte Zusagen. Die EU verpflichtet sich dazu, weiterhin durch mehrdimensionale und Multi-Stakeholder-Konzepte auf den Schutz von Kindern vor Kinderarbeit hinzuwirken, und zwar durch den Zugang zu hochwertiger Bildung, rechtlichen und sozialen Schutz, verbesserte Lebensgrundlagen von Familien und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Im Einklang mit den Zusagen zur Beendigung schädlicher Praktiken unterstützt die EU zwei weltweite Programme von UNICEF und UNFP: eines gegen Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratung und eines gegen weibliche Genitalverstümmelung. Im Oktober unterstützte und beteiligte sich die EU an einer Veranstaltung auf hoher Ebene zur Unterbindung von Kinderehen in Dakar, Senegal, wobei der Schwerpunkt auf den Ursachen und Auswirkungen der Kinderehe auf die Verwirklichung des Potenzials von Mädchen und auf die Entwicklung in West- und Zentralafrika allgemein lag. Die Region umfasst sechs der zehn Länder mit der höchsten Verbreitung von Kinderehen auf der Welt, alle jeweils mit einer Prävalenz von mehr als 50 %.

Die EU legte gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) ihre jährlichen Resolutionen über die Rechte des Kindes vor, und zwar auf der diesjährigen Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen eine Resolution über den Schutz der Rechte des Kindes bei der Umsetzung der Agenda 2030 und auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung eine Resolution über Gewalt gegen Kinder.

Ältere Menschen

Ältere Menschen machen einen stetig wachsenden Anteil der EU-Bevölkerung aus und ihr Beitrag zur Gesellschaft gewinnt somit an Bedeutung. Allerdings ist sich die EU auch der Schwierigkeiten und Herausforderungen bewusst, die sich älteren Menschen stellen, und der Notwendigkeit, mehr zu tun, um die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte zu gewährleisten. Die EU beteiligte sich aktiv an der 8. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern, die im Juli 2017 in New York stattfand, und trug aktiv zu den Diskussionen über Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung und Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch bei. Außerdem präsentierte die EU einschlägige, öffentlich zugängliche Sachinformationen, unter anderem vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, und beteiligte sich am Austausch von Daten und bewährten Verfahren. Die EU trug außerdem zum Bericht für die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) bei, der auf der vom 21. bis 22. September 2017 in Lissabon, Portugal, abgehaltenen vierten Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns vorgelegt wurde. Bei dieser Ministerkonferenz gaben die europäischen Minister eine Erklärung ab, in der sie ihre Verpflichtung bekräftigten, die Regionale Umsetzungsstrategie für den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern auszuführen und die Wahrnehmung der Menschenrechte durch ältere Menschen zu gewährleisten, wie es im Aktionsplan von Madrid und in der Regionalen Umsetzungsstrategie sowie in weiteren einschlägigen Übereinkommen und Verträgen der Vereinten Nationen und in internationalen und regionalen Übereinkommen und Verträgen festgelegt ist.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LBGTI)

Im Jahr 2017 setzte die EU ihr Engagement dafür fort, die Menschenrechte aller Menschen, einschließlich LBGTI, im Einklang mit ihren Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LBGTI effektiv zu fördern und zu schützen. Dabei konzentrierte sie sich auf die vier folgenden vorrangigen Handlungsbereiche: Entkriminalisierung und Bekämpfung diskriminierender Gesetze und politischer Maßnahmen, Förderung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung, Bekämpfung von LBGTI-phober Gewalt sowie Unterstützung und Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Am 16. Mai 2017 gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin, Federica Mogherini anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai eine Erklärung ab und nutzte die Gelegenheit, um die Regierungen an ihre Verpflichtung zu erinnern, die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zu fördern und sicherzustellen, dass diese Rechte allen Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Ausrichtung, ohne Diskriminierung gewährt werden. Verschiedene EU-Delegationen in aller Welt begingen diesen Tag unter der Regenbogenfahne, gaben Pressemitteilungen heraus oder organisierten Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Menschenrechte von LGBTI-Personen, während viele andere lokale Pride-Paraden unterstützten und sich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft für die Beendigung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität einsetzten.

EU feiert Tokyo Rainbow Pride

Am 7. Mai 2017, im Vorfeld des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai, nahm die EU-Delegation in Japan gemeinsam mit den Botschaften der Mitgliedstaaten an der 5. Tokyo Rainbow Pride unter dem Motto "Gemeinsam für Gleichstellung und Vielfalt" teil. Es wurde Material über die EU-Politik in den Bereichen sexuelle Identität, Geschlechtsidentität und allgemeinere Menschenrechtsfragen verteilt. Die Veranstaltung zog fast 100 000 Besucher an. Andere Mitgliedstaaten der EU waren auch mit separaten Ständen vertreten. Zum ersten Mal nahmen EU-Botschafter, darunter der stellvertretende Missionsleiter der EU-Delegation, unter einem gemeinsamen Banner an der Parade teil.

Die EU thematisierte in ihren Dialogen mit Drittländern auch die Menschenrechte von LGTBI und gab öffentliche Erklärungen über die Verfolgung von LGTBI in Tschetschenien ab.

Die EU beteiligte sich weiterhin aktiv an multilateralen Bemühungen gegen Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTI. Während der am 24. Januar 2017 in Genf abgehaltenen öffentlichen Konsultation des unabhängigen Sachverständigen der VN für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität, Herrn Vitit Muntarbhorn, erinnerte die EU daran, dass diese Erklärung ein wichtiger Schritt im Sinne der Verpflichtung ist, die die internationale Gemeinschaft in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingegangen ist: dass niemand zurückgelassen wird. Am 1. Januar 2018 übernahm Herr Victor Madrigal-Borloz (Costa Rica) die Funktion des unabhängigen Sachverständigen der VN für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität für einen Dreijahreszeitraum.

Im Juni 2017 veranstaltete die EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York eine Podiumsdiskussion zu Themen der Intersexualität. Daran nahm auch Hanne Gaby Odiele teil, ein international renommiertes belgisches Model, das sich für ein Ende "normalisierender" medizinischer Eingriffe, von Stigmatisierung und Diskriminierung einsetzt. Gegenstand dieser Veranstaltung war auch die Aufnahme von Fragen der Intersexualität in den Aufgabenbereich der Kerngruppe der Vereinten Nationen für LGBT-Angelegenheiten, deren Mitglied die EU-Delegation ist und die seither "LGBTI"-Gruppe heißt.

Verfolgung von LGBTI in Tschetschenien

Die Menschenrechtslage in Russland war auch 2017 durch Einschränkungen des Handlungsspielraums der unabhängigen Zivilgesellschaft und systematische Verstöße gegen Grundfreiheiten gekennzeichnet. Zu den schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen zählte dort 2017 die Verfolgung von LGBTI in Tschetschenien und es gab auch schwere Anschuldigungen wegen außergerichtlicher Hinrichtungen. Die EU reagierte klar und umgehend auf diese Ereignisse. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini und die EU äußerten wiederholt ihre Besorgnis. Am 6. April 2017 gab ihre Sprecherin eine Erklärung ab, in der eine "umgehende, effektive und gründliche Untersuchung der Berichte über Entführungen und Tötungen schwuler Männer in Tschetschenien" gefordert wurde. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin brachte dieses Thema während ihres Treffens mit dem russischen Außenminister Lawrow am 24. April in Moskau sowie am 11. Juli in Brüssel zur Sprache. Die EU forderte die russischen Behörden dringend auf, die Gewalt zu unterbinden und die Ereignisse im Ständigen Rat der OSZE und im Ministerkomitee des Europarats zu untersuchen. Darüber hinaus nahmen EU-Beamte Verbindung zu lokalen Menschenrechtsverteidigern, internationalen Menschenrechtsorganisationen und den Journalisten auf, die die Verfolgung aufgedeckt hatten, um vollständig über die Lage vor Ort informiert zu sein und den Opfern ihre Unterstützung anzubieten. Die EU-Missionen in Moskau besprachen die Angelegenheit und stimmten ihre Maßnahmen ab. Einige Mitgliedstaaten gewährten den Opfern der Verfolgung Visa. Die internationale Aufmerksamkeit, die sich auf diese Verfolgung richtete, zwang die russischen föderalen Behörden dazu, Druck auf die tschetschenische Führung auszuüben, dass sie die Verfolgung der LGBTI-Gemeinschaft beende.

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der Länder, die das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ratifiziert haben, auf 170. Im Verlauf des Jahres wirkte die EU weiter auf die Umsetzung des CRPD hin. Anlässlich der jährlichen Konferenz der Vertragsparteien des CRPD im Juni stellte die EU Strategien für die Barrierefreiheit vor, darunter den Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt für Barrierefreiheit, und informierte über die Arbeit, die die EU durch humanitäre Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Mehrfachdiskriminierung leistet. Außerdem organisierte die EU mit Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Behindertenorganisationen, mehrere Nebenveranstaltungen über Barrierefreiheit, Sozialdienste und Behinderungsindikatoren.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Weltgipfel für humanitäre Hilfe vom 12. Mai 2016²⁵ unterzeichnete die EU 2017 auch die Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei humanitären Maßnahmen. In der Charta wird der gemeinsame Wille bekräftigt, Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt humanitärer Maßnahmen zu stellen.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen im November veranstaltete die EU eine große Konferenz zu den Themen Bürgerschaft, politische Teilhabe und städtische Inklusivität.

Die EU beteiligte sich auch an Veranstaltungen, die von anderen Partnern organisiert wurden – so etwa ein hochrangiges Asien-Europa-Treffen (ASEM) im September 2017, bei dem die Menschenrechte von Personen mit Behinderungen und die Umsetzung des CRPD im Mittelpunkt der Gespräche standen.

Im Jahr 2017 unterstützte die EU mittels ihrer Beiträge zu den Betriebskosten acht Nichtregierungsorganisationen, die Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene vertreten und zur Politikgestaltung der EU im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen.

²⁵ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe, Dok. 8850/16 vom 12. Mai 2016

Das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) veröffentlichte 2017 erstmals eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die eine spezielle Rubrik im Wert von 5 Millionen EUR für die Förderung und Unterstützung der Rechte von Menschen mit Behinderungen umfasste. Ziel dieser Aufforderung ist es, die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Mit dieser Aufforderung werden Maßnahmen mit zweifacher Zielsetzung unterstützt: zum einen die Förderung und Unterstützung der Ratifizierung, wirksamen Umsetzung und Überwachung des CRPD und seines Fakultativprotokolls und zum anderen die Förderung von Partnerschaften zwischen Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft und Behindertenverbänden und/oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, um Behinderungen in ihre Menschenrechtsarbeit allgemein zu integrieren.

Rechte der indigenen Völker

Bei den Vereinten Nationen trug die EU aktiv zu den Konsultationen über mögliche Maßnahmen für die Teilnahme der Vertreter und Institutionen indigener Völker an Tagungen einschlägiger VN-Gremien bei und unterstützte eine Resolution der Generalversammlung zu diesem Thema. Die EU beteiligte sich aktiv an der hochrangigen VN-Veranstaltung der VN-Generalversammlung anlässlich des zehnten Jahrestages der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker im April 2017.

Am 15. Mai 2017 nahm die EU als Folgemaßnahme zum EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 zum ersten Mal in 15 Jahren Schlussfolgerungen des Rates²⁶ an, die sich gezielt mit indigenen Völkern befassten. Die Schlussfolgerungen des Rates über indigene Völker räumen im Zusammenhang mit Land und natürlichen Ressourcen und beim Schutz der Umwelt, der biologischen Vielfalt und des Klimas dem Vorgehen gegen Diskriminierungen aufgrund der indigenen Herkunft oder Identität sowie gegen Bedrohungen und Gewalt Vorrang ein.

²⁶ Schlussfolgerungen des Rates zu indigenen Völkern, 8814/17, vom 15. Mai 2017

Die Schlussfolgerungen des Rates präzisieren den rechtebasierten Ansatz der EU in der Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst, als das wichtigste Instrument, um die Unterstützung indigener Völker in die Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU einzubeziehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den am stärksten gefährdeten unter ihnen, darunter Vertriebene oder von gewaltsamen/bewaffneten Konflikten Betroffene. Außerdem wird auf den Beitrag verwiesen, den indigene Völker bei der Konfliktverhütung und der Friedenskonsolidierung geleistet haben. Schließlich wird in den Schlussfolgerungen des Rates auch die Notwendigkeit angesprochen, weitere Möglichkeiten für Dialoge und Konsultationen mit indigenen Völkern auf allen Ebenen der EU-Zusammenarbeit zu schaffen, auch im Rahmen des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der erneuerten Partnerschaft mit den Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean.

In bilateraler Zusammenarbeit wurden in Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern Themen besprochen, die für indigene Völker relevant sind. Die zunehmende Beachtung indigener Völker durch die EU ermöglichte eine Podiumsdiskussion über Ungleichheit und indigene Völker, die während der von der IAO und dem Dänischen Institut für Menschenrechte veranstalteten Europäischen Entwicklungstage abgehalten wurde.

Trotz der vielen Fortschritte beim Schutz der Rechte indigener Völker in zahlreichen Ländern war 2017 wieder ein Jahr, das von Berichten über Übergriffe gegen indigene Führungspersonen geprägt war, die in vielen Fällen mit deren Arbeit zur Verteidigung von Wäldern oder sonstigen unter Schutz stehenden natürlichen Ressourcen in Zusammenhang standen.

Minderheitenrechte

Im Verlauf des Jahres 2017 wurde die Welt Zeuge zahlreicher tragischer Ereignissen: In mehreren Ländern kam es zu Gewalt, Massenmorden und Vertreibung von Minderheiten. Die Grundursachen vieler solcher Ereignisse liegen in Jahrzehnten der Unterdrückung und Verletzung der Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören. All das unterstreicht, wie wichtig der kontinuierliche internationale Zugang zu Minderheiten und die Kontrolle ihrer Lage ist. Die EU unternahm sowohl bilateral als auch insbesondere durch die VN hochrangige diplomatische Bemühungen, um die ernsthaftesten und dringendsten Situationen anzugehen und dabei auch finanzielle und humanitäre Unterstützung anzubieten.

Bei ihren Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern und regionalen Organisationen thematisierte die EU weiterhin die Notwendigkeit, die Menschenrechte von Menschen, die Minderheiten angehören, zu achten. Viele dieser Dialoge erfolgen in Form eines Austauschs bewährter Verfahren, bei dem die EU die eigenen Rechtsrahmen und Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen präsentiert, die Minderheiten innerhalb Europas angehören.

Diese Dialoge behandelten außerdem Fragen der Mehrfachdiskriminierung, die Frauen, LGBTI und Menschen mit Behinderungen aus Minderheiten betreffen. Die EU richtete ihr Augenmerk weiterhin verstärkt auf Menschen, die von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit betroffen sind. Allerdings erschweren die Tabus im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit weiterhin die Möglichkeit zum offenen Gespräch mit einigen Ländern, in denen das Konzept der Kasten weiter besteht. Dies unterstreicht die Rolle des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bei der Unterstützung diskriminierter Gruppen, damit diese ihre Bedenken äußern und Toleranz und Verständnis innergemeinschaftlich fördern können.

Die EU hat weiterhin die Arbeit internationaler Mandatsträger zu Minderheitenfragen unterstützt, wie zum Beispiel den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs des Europarates für Roma-Fragen, den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen und die Hohe Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten. Das Eintreten der EU für einen ungehinderten Zugang internationaler Mandatsträger zu Spannungsgebieten hat sich als zunehmend nützlich erwiesen.

Die 10. Tagung des Forums der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen fand im November 2017 statt und widmete sich Minderheiten angehörenden Jugendlichen: hin zu vielfältigen, inklusiven Gesellschaften.

Die EU leistete einen substanziellen Beitrag, indem sie die Rolle von Minderheiten angehörenden Jugendlichen bei der Förderung von Frieden und Stabilität betonte. Junge Menschen sind außerdem wichtig für den interkulturellen Dialog, da sie eine besonders bedeutende Rolle dabei spielen, Konflikte zu verhindern und nach Konflikten in den betroffenen Gesellschaften Versöhnung und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Myanmar/Birma: Menschenrechte und die Rohingya-Krise

Der Übergang Myanmars/Birmas zur Demokratie im ersten vollen Jahr unter der demokratisch gewählten Zivilregierung wurde von der Krise im Bundesstaat Rakhine überschattet, wo die Menschenrechtslage weiterhin extrem ernst ist.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Oktober 2017 zu Myanmar (13099/17) wurden die anhaltenden, weit verbreiteten und systematischen schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch die Streit- und Sicherheitskräfte Myanmars verurteilt, die seit dem 25. August 2017 im Bundesstaat Rakhine stattgefunden und beinahe 700 000 Rohingya zur Flucht nach Bangladesch getrieben haben. Die EU hat äußerst aktiv den Standpunkt vertreten, dass Rechenschaftspflicht gelten muss und dass Myanmar den vollständigen humanitären Zugang und eine unabhängige, glaubwürdige Untersuchung dieser Anschuldigungen, unter anderem durch die Ermittlungsmission des VN-Menschenrechtsrats, gewähren muss.

Die EU ist einer der wichtigsten Geber humanitärer Hilfe für geflüchtete Rohingya in Bangladesch. Die EU hat dieses Problem auch in multilateralen Foren thematisiert, durch die Federführung bei der Resolution des Menschenrechtsrates zur Menschenrechtslage in Myanmar vom 24. März 2017 sowie in darauffolgenden, von der EU unterstützten Resolutionen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und auf der Sondertagung des VN-Menschenrechtsrats. Am 23. Oktober 2017 richteten die EU und Kuwait gemeinsam eine "Geberkonferenz für die Rohingya-Flüchtlingskrise" aus, die m OCHA, dem UNHCR und der IOM in Genf organisiert wurde.

Auf Initiative der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini hielt Staatsberaterin Aung San Suu Kyi auf der 13. ASEM-Außenministertagung am 20. November 2017 in Naypyidaw für asiatische und europäische Außenminister ein diplomatisches Briefing zur Situation im Bundesstaat Rakhine ab.

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz
Im Verlauf des Jahres 2017 hat die EU kontinuierlich gemeinsam mit Partnerländern, in multilateralen Gremien und mit der Zivilgesellschaft auf die Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz hingewirkt. In ihren Menschenrechtsdialogen betont die EU die Bedeutung der weltweiten Ratifizierung und Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD).

Mit ihrer Beteiligung am Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, am Menschenrechtsrat und an den Mechanismen, die speziell der Beseitigung von Rassendiskriminierung dienen sollen, fördert die EU einen konsensorientierten Ansatz, dessen Schwerpunkt auf den Verpflichtungen der Staaten gemäß dem ICERD liegt. Im Dezember 2017 hielt die hochrangige Gruppe der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz erstmals eine Diskussion über Menschen afrikanischer Abstammung ab. Die Schlussfolgerungen aus diesem Treffen werden für die künftige Arbeit der EU im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung von Bedeutung sein.

11. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Als Befürworter von Menschenrechten, die ausnahmslos allgemeingültig und unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind, ist die EU der Auffassung, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte fester Bestandteil ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik sein müssen. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind grundlegende Menschenrechte und umfassen die arbeitsbezogenen Rechte, das Recht auf soziale Sicherheit und Sozialschutz, Schutz und Beistand für die Familie, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich Nahrung, Wohnraum, Wasser, Sanitärversorgung und Kleidung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit sowie die kulturellen Rechte.

Die EU trat 2017 weiter für die Unterzeichnung, Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Zudem trat sie aktiv für die Ratifizierung und die wirksame Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Kernarbeitsnormen gemäß der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 ein, insbesondere im Rahmen ihrer Handels-, Entwicklungs-, Sozial- und Außenpolitik. Zudem enthält das Allgemeine Präferenzsystem (APS+) für den Marktzugang von marktfähigen Waren in die EU Anreize für die begünstigten Länder, die wichtigsten VN-Menschenrechtsübereinkommen und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten umzusetzen.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) leistet die EU einen Beitrag zur Überwachung und wirksamen Umsetzung derjenigen grundlegenden internationalen Übereinkommen, die von APS+-begünstigten Ländern ratifiziert wurden. Die EU unterstützt und stärkt Akteure der Zivilgesellschaft, um zur Überwachung und wirksamen Umsetzung der einschlägigen Menschenrechts- und IAO-Übereinkommen beizutragen, die von APS+-begünstigten Ländern ratifiziert wurden, nämlich von Guatemala, Armenien, Bolivien, Ecuador, Georgien, Peru, Cabo Verde, der Mongolei, Pakistan, Paraguay und Kirgisistan.

Zudem unterstützt die EU zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation ein Projekt zur Verbesserung der Einhaltung der acht grundlegenden IAO-Übereinkommen in den Ländern des Projekts, um Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit einzudämmen und schrittweise zu beseitigen. Das Projekt ist in Cabo Verde, der Mongolei, Pakistan, Thailand, Panama und Paraguay aktiv.

Eine Vielzahl von EIDHR-Projekten wird unterstützt, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weltweit voranzubringen. Im Einklang mit dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie veröffentlicht das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte jedes Jahr eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, für die ein Betrag von rund 5 Mio. EUR zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zur Verfügung steht; einer der Schwerpunktbereiche für Jahr 2017 war die Bekämpfung moderner Formen der Zwangsarbeit und der Sklaverei.

Im Jahr 2017 hat die EU den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mit Drittländern wie Kuba und Thailand verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Auf multilateraler Ebene unterstützte die EU mehrere VN-Sonderberichterstatte(r)innen und -berichterstatte(r), die im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tätig sind – darunter die VN-Sonderberichterstatte(r)in über angemessene Unterkunft und die VN-Sonderberichterstatte(r) über Gesundheit, über das Recht auf Bildung und über Wasser und Sanitärversorgung –, und arbeitete mit diesen zusammen. Zudem wirkte die EU aktiv an der Internationalen Arbeitskonferenz und dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts mit. Darüber hinaus förderte die EU Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau, um Partnerregierungen und Sozialpartner – auch im handelspolitischen Kontext – bei der Umsetzung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen.

Die kontinuierlichen Anstrengungen, um zu den Bereichen arbeitsbezogene Rechte, Sozialpolitik, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung, Gesundheit sowie Lebensstandard beizutragen, sind eng mit der von der EU und den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtung zur Verwirklichung der Ziele der VN für nachhaltige Entwicklung verknüpft. Auch der neue Europäische Konsens bestätigte das im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) festgehaltene Ziel 17, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte durchgängig zu beachten, indem bei allen entwicklungspolitischen Instrumenten und Tätigkeiten ein rechtebasierter Ansatz verfolgt wird.

Auf der Grundlage dieses rechtebasierten Ansatzes hat die EU umfangreiche Finanzmittel zur Förderung von Arbeitnehmerrechten, von Sozialpolitik, des Rechtes auf Gesundheit, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung sowie einen angemessenen Lebensstandard bereitgestellt; dabei kamen sowohl geografische Instrumente – wie der Europäische Entwicklungsfonds, das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument – als auch thematische Programme wie etwa das thematische Programm für Ernährungssicherheit zur Anwendung. Beispielsweise hat die EU in Zusammenarbeit mit der IAO Arbeitnehmerrechte in Myanmar gefördert und in den Ländern des westlichen Balkans eine Plattform für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Außerdem wurde 2017 durch EU-Entwicklungshilfe eine breite Palette von Aktivitäten zur Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes unterstützt. Die Ziele der EU in diesem Bereich bestehen darin, kulturelle Vielfalt zu fördern, den interkulturellen Dialog anzuregen, den Zugang der Menschen zur Kultur zu erleichtern und neue Möglichkeiten der Vermarktung von Kulturgütern legaler Herkunft im Ausland zu schaffen.

12. Wirtschaft und Menschenrechte

Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor Berichte über Verletzungen bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte aufgrund des Verhaltens von Unternehmen vorliegen, unterstützte die EU im Jahr 2017 weiterhin die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern und setzte sich für die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen sowie für den Zugang zu Rechtsbehelfen in Missbrauchsfällen ein. Sie appellierte an alle internationalen und heimischen Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen und einzuhalten, und brachte das Thema bei den Menschenrechtsdialogen mit einer Reihe von Drittländern, insbesondere in Lateinamerika und Asien, sowie mit regionalen Organisationen, wie der ASEAN und der Afrikanischen Union, zur Sprache.

Die EU förderte weiterhin die 2011 auf VN-Ebene einstimmig gebilligten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte²⁷ als den ersten international vereinbarten Standard für die Vermeidung und Bekämpfung des Risikos der Beeinträchtigung von Menschenrechten im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten. Bis Ende 2017 hatten 14 EU-Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne über Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet; andere waren bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne über die soziale Verantwortung von Unternehmen oder über Wirtschaft und Menschenrechte weit vorangeschritten.

Die EU-Mitgliedstaaten mussten 2017 die Umsetzung der EU-Richtlinie²⁸ abschließen, nach der Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ab 2018 nichtfinanzielle Informationen in ihre Geschäftsberichte aufnehmen müssen. Die verlangten Informationen beziehen sich unter anderem auf soziale Aspekte, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Juni 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen.²⁹ Zudem hat die EU im Jahr 2017 eine Verordnung erlassen, nach der Unternehmen in der EU sicherstellen müssen, dass konfliktträchtige Mineralien ausschließlich aus verantwortungsvollen Quellen bezogen werden.³⁰ Darüber hinaus war 2017 das erste vollständige Jahr der Anwendung der überarbeiteten Rechtsvorschriften der EU über das öffentliche Auftragswesen, die eine horizontale Sozialklausel auf der Grundlage der Achtung der am Ort der Ausübung der Tätigkeit oder der Leistungserbringung geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen – einschließlich des Völkerrechts – vorsehen.

²⁷ Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschaftsunternehmen, A/HRC/RES/17/4.

²⁸ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

²⁹ Mitteilung der Kommission, Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (Methodik zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen), ABl. C 215 vom 5.7.2017, S. 1-20.

³⁰ [Verordnung \(EU\) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017](#) zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Hinsichtlich des Zugangs zu Rechtsschutzverfahren hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) auf Ersuchen des Rates im April 2017 eine Stellungnahme mit dem Titel "Verbesserung des Zugangs zum Rechtsschutz im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene" veröffentlicht.³¹ Die FRA wurde damit beauftragt, die Folgemaßnahmen zu dem Gutachten durchzuführen und – wie von der Kommission im August 2017 vorgeschlagen – "Informationen über gerichtliche und außergerichtliche Mechanismen in den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Zugang zum Rechtsschutz für Opfer von Verstößen im Zusammenhang mit Unternehmen" zu erheben. Die Europäische Kommission bewertet derzeit die Umsetzung der Empfehlung der EU zum kollektiven Rechtsschutz aus dem Jahr 2013. Auf der Grundlage der Bewertung werden die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf EU-Ebene und gegebenenfalls die Form solcher Maßnahmen anschließend weiter geprüft.

Die EU-Verordnung zu Mineralien aus Konfliktgebieten³² wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen und trat im Juni 2017 in Kraft. Wie in der Verordnung vorgesehen, erarbeitet die Europäische Kommission derzeit ein Handbuch für Wirtschaftsbeteiligte, in dem erläutert wird, wie die Kriterien für die Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten am besten angewendet werden.

In ihrer Mitteilung mit dem Titel "Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa"³³ hob die Kommission hervor, wie wichtig die strategische öffentliche Auftragsvergabe (d. h. die Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit und der Innovation bei öffentlichen Ausschreibungen) für zentrale und lokale Regierungen ist, um Antworten auf gesellschaftliche und ökologische Fragen zu finden. Die Kommission verwies ferner auf die Anstrengungen einiger Mitgliedstaaten, die Anwendung von Kriterien für nachhaltige Qualität in öffentlichen Vergabeverfahren verbindlich vorzuschreiben. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass strategische Kriterien systematisch angewendet werden müssen und dass Behörden in ganz Europa die Übernahme derartiger Kriterien unterstützen können, indem sie praktische Unterstützung für öffentliche Auftraggeber (etwa durch die Verbreitung von Methoden zur Festlegung von Referenzwerten und die regelmäßige Aktualisierung von Gütesiegeln und Standardkriterien) sowie eine Sammlung bewährter Verfahren bereitstellen.

³¹ [Improving access to remedy in the area of business and human rights at the EU level, 2017](#)

³² Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

³³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa, COM(2017) 572 final vom 3. Oktober 2017.

Die Kommission arbeitete auf eine stärkere Verbreitung von Nachhaltigkeitskriterien hin, indem sie allgemeine Leitlinien zur umweltgerechten und sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung erstellte und aktualisierte, die Erstellung und Aktualisierung von Kriterien für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen fortführte, Sensibilisierungsmaßnahmen auf hochrangiger EU-Ebene veranstaltete – wie etwa die gemeinsame Konferenz mit der OECD zur strategischen Vergabe öffentlicher Aufträge vom Juni 2017 – und bewährte Verfahren zusammenstellte und bekanntmachte.

Wie in der Mitteilung der Kommission vom November 2016 mit dem Titel "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft"³⁴ angekündigt, hat die Kommission im Jahr 2017 eine Multi-Stakeholder-Plattform als Forum für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen und auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene eingerichtet, in der Interessenträger sich über nachhaltige Entwicklung austauschen und über diesbezüglich erfolgreiche Initiativen berichten können, wodurch Fachwissen aus Schlüsselsektoren mobilisiert wird.

Was technische Unterstützung betrifft, so wurde 2017 im Rahmen des Partnerschaftsinstruments technische Unterstützung zur Ausarbeitung nationaler Aktionspläne für Länder in Lateinamerika (z. B. Brasilien, Costa Rica, Mexiko, Panama und Peru) bereitgestellt. Zwei Aktionen zur Unterstützung des Partnerschaftsinstruments sind geplant und werden im ersten Quartal des Jahres 2018 anlaufen, nämlich "Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Lateinamerika" und "Verantwortungsvolle Lieferketten in Asien", die von der EU zusammen mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation entwickelt wurden.

³⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik, COM(2016) 739 vom 22. November 2016.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte hat im Rahmen der jährlichen weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mehrere laufende Projekte zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte mit einer diesem Thema gewidmeten Summe von rund 5 Mio. EUR gefördert und dabei unter anderem die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt: Sechs Projekte wurden ausgezeichnet und anschließend den Delegationen übertragen. Das allgemeine Ziel war die Sicherstellung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte in den globalen Wertschöpfungsketten durch die Förderung und Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten, der Kenntnisse und der Überwachung, auch hinsichtlich der sozialen Verantwortung der Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte, und durch den Appell an Partnerländer, nationale Aktionspläne zu erstellen und umzusetzen.

Im multilateralen Rahmen brachte sich die EU in der dritten Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines internationalen und rechtsverbindlichen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechten im Oktober 2017 konstruktiv ein. Die EU vertrat den Standpunkt, dass die Diskussion sich nicht auf transnationale Unternehmen beschränken sollte, wie dies derzeit der Fall ist, da zahlreiche Menschenrechtsverletzungen von heimischen Unternehmen begangen werden. Die EU beteiligte sich aktiv am sechsten VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte im November 2017, das sich unter dem Vorsitz der VN-Arbeitsgruppe mit dem Thema "Zugang zu wirksamem Rechtsschutz" befasste. Die EU und ihre Mitgliedstaaten waren auch in der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten und der Dreigliedrigen Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (der sogenannten "MNE-Erklärung", die im März 2017 revidiert wurde) sehr aktiv; letztere enthält Leitlinien zu Sorgfaltsprüfungen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu den Möglichkeiten von Unternehmen, im Rahmen ihrer weltweiten Tätigkeit zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit – unter anderem durch Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit – beizutragen.

13. Der Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen

Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung

Auch im vergangenen Jahr haben sich Konflikte und Krisen fortgesetzt oder sind neu entstanden. Ernsthafte Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen gehören zu den Folgen von Konflikten und haben Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Zivilpersonen auf der ganzen Welt. Zu den zentralen Verpflichtungen der EU gehört es, die Anwendung und den Schutz der Menschenrechte in Konflikten und Krisen zu fördern.

Die EU hat darauf hingearbeitet, mehr Kohärenz in der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen, der Frühwarnung und der Konfliktanalyse zu gewährleisten. Um von Frühwarnung zu Präventivmaßnahmen überzugehen, hat die EU die Verwendung ihres Konfliktfrühwarnsystems ausgebaut, um langfristige Risiken für gewaltsame Konflikte, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können – oder umgekehrt –, zu identifizieren. Maßnahmen zur Verhinderung von Gräueltverbrechen haben im Einklang mit dem Bekenntnis der EU zum Grundsatz der Schutzverantwortung weiterhin Unterstützung erhalten, dank derer unter anderem die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Sonderberatern des VN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord und für die Schutzverantwortung intensiviert und die Schutzverantwortung in den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik integriert werden konnte.

Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie hat die EU die Menschenrechte während des gesamten Jahres in allen Phasen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) systematisch berücksichtigt. Nach Abschluss der Grundlagenstudie über die Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die GSVP im Jahr 2016³⁵ und ihrer politischen Billigung im Jahr 2017 wurden Fortschritte bei ihrer Umsetzung und Verwirklichung gemäß den ermittelten Grundlagen erzielt. Die Anstrengungen zur Ausarbeitung weiterer praktischer Leitlinien für die Umsetzung von Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen im Rahmen der GSVP wurden fortgesetzt. Die EU hat Anstrengungen unternommen, um das Bewusstsein zu schärfen. Es wurden mehrere Schulungen für Beratungs- und Ansprechpersonen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in GSVP-Missionen und - Operationen veranstaltet, und die verpflichtende einsatzvorbereitende Ausbildung für Personal von GSVP-Missionen und - Operationen enthält obligatorische Inhalte zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht. Diese Anstrengungen wurden 2017 durch die Verabschiedung der neuen EU-Strategie zur Ausbildung für GSVP-Missionen³⁶ intensiviert, die für das gesamte Personal eine verbindliche und einheitliche einsatzvorbereitende Ausbildung vorsieht. In der neuen Ausbildungsstrategie wird hervorgehoben, dass alle GSVP-Ausbildungsmaßnahmen die Grundprinzipien der EU in den Bereichen Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, humanitäres Völkerrecht und Flüchtlingsrecht sowie VN-Resolutionen – einschließlich der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und der nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit – berücksichtigen sollten.

³⁵ Arbeitsunterlage des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Bericht über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, EEAS(2016) 990 vom 10. November 2016.

³⁶ EU-Strategie zur Ausbildung für GSVP-Missionen, Dok. 7838/17 vom 3. April 2017.

Ziel der EU ist es, die höchsten Standards an Professionalität und Verhalten bei ihren GSVP-Missionen und - Operationen aufrechtzuerhalten; auf die Verabschiedung des neuen Kodex für Verhalten und Disziplin für zivile Krisenbewältigungsmissionen der EU im Jahr 2016 folgte daher im Jahr 2017 die Überarbeitung der allgemeinen Verhaltensnormen für das Personal aller GSVP-Missionen und - Operationen.

2017 setzte die EU ihre Anstrengungen fort, Prozesse der Unrechtsaufarbeitung weltweit zu unterstützen und ihren politischen Rahmen zur Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung aus dem Jahr 2015 umzusetzen. Die Unrechtsaufarbeitung wurde im Laufe des Jahres immer wieder thematisiert, so bei den Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern, bei der Berichterstattung über die Umsetzung der Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie, bei Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie bei der finanziellen Unterstützung internationaler und staatlicher Akteure sowie der Zivilgesellschaft durch die EU.

Die EU als Unterstützerin der Menschenrechte in Syrien

Die EU setzte 2017 ihre Unterstützung für syrische Menschenrechtsverteidiger sowie ihre Bemühungen fort, die Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverstöße und -verletzungen sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich des nachgewiesenen Einsatzes von chemischen Waffen, sicherzustellen. Die EU verurteilte auf das Schärfste die systematischen Menschenrechtsverletzungen, die in Syrien begangen werden und durch die von den VN eingesetzte unabhängige internationale Untersuchungskommission dokumentiert wurden.

Die EU unterstützte weiterhin die Sammlung von Informationen im Hinblick auf künftige rechtliche Maßnahmen – auch vor dem Internationalen Strafgerichtshof – gegen all diejenigen, die für Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang unterstützte die EU die Einrichtung des unparteiischen und unabhängigen internationalen Mechanismus, den die VN-Generalversammlung zu diesem Zweck geschaffen hat, und betont, wie wichtig es ist, ausreichende Mittel bereitzustellen, damit er seine unentbehrliche Arbeit fortsetzen kann. Die EU unterstützt sämtliche Bemühungen um nationale Aussöhnung und wird sich weiterhin für die Unrechtsaufarbeitung einsetzen.

Internationaler Strafgerichtshof

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser Grausamkeiten Gerechtigkeit erfahren. In diesem Zusammenhang setzte die EU ihre Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) fort³⁷, nicht zuletzt auch, indem sie ihn in multilateralen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat und dem VN-Menschenrechtsrat politisch unterstützte. Die EU hat den Gerichtshof wie auch Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für die Arbeit des Gerichtshofs einsetzen, finanziell unterstützt.

Ein Beispiel für eine solche Unterstützung ist das kontinuierliche Engagement der EU für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts, insbesondere im Hinblick auf den 20. Jahrestag seiner Verabschiedung im Jahr 2018. Die EU hat weiterhin alles daran gesetzt, diesen Prozess mit Drittländern voranzubringen, insbesondere im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge, mittels weltweiter Demarchenkampagnen, durch die systematische Einbeziehung einer Klausel in Abkommen mit Drittländern, durch die Förderung der Ratifizierung des IStGH-Statuts oder des Beitritts zu diesem Statut, durch Angebote zur Unterstützung bei der Umsetzung oder durch finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Universalität des Römischen Statuts einsetzen.

Insbesondere regionale oder lokale Seminare und Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe haben sich als äußerst zielführend erwiesen; sie befassen sich mit der Verteidigung oder Vertretung der Opfer und tragen gleichzeitig zur Förderung des Dialogs unter den Teilnehmenden auf regionaler Ebene bei. Darüber hinaus haben die Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe das juristische Fachwissen der Teilnehmenden im internationalen Strafrecht und humanitären Völkerrecht vertieft und deren Kenntnisse des Systems des Römischen Statuts ausgebaut.

³⁷ Im Einklang mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 und dem Aktionsplan zu dessen Umsetzung aus dem Jahr 2011.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem IStGH intensiviert. Insbesondere hat die EU konsequent darauf hingearbeitet, Staaten zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem IStGH zu bewegen, was auch die zügige Vollstreckung von Haftbefehlen beinhaltet. In Bezug auf Drittstaaten, die nicht mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten, konzentrierte sich die EU vor allem auf die Frage, wie auf Fälle der fortdauernden Verweigerung der Zusammenarbeit reagiert werden soll. Ein Beispiel hierfür ist die Reaktion der EU auf den Besuch des sudanesischen Präsidenten Al-Bashir in Uganda, Russland und Tschad im November und Dezember 2017³⁸.

Humanitäres Völkerrecht

Im Rahmen ihres weitergehenden Bestrebens, die Achtung der Menschenwürde und der Grundsätze des Völkerrechts voranzubringen, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten sich weiterhin aktiv für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts eingesetzt.

Die EU hat sich weiterhin aktiv dafür eingesetzt, die Achtung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Bereichen, die unter die Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts fallen, zu fördern.

So hat beispielsweise die EU-Delegation in Syrien bei ihren bilateralen Treffen mit Vertretern der syrischen Behörden in Damaskus immer wieder Fragen des humanitären Völkerrechts zur Sprache gebracht. Ebenso haben die EU-Mitgliedstaaten zu gemeinsamen diplomatischen Bemühungen zur Sensibilisierung für Fragen des humanitären Völkerrechts auf hoher Ebene beigetragen, etwa bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Syriens durch die Vereinten Nationen.

Humanitäre Helfer zahlen oft einen hohen Preis für die Missachtung des humanitären Völkerrechts; pro Monat werden durchschnittlich sechs Helfer entführt, sieben getötet und acht verletzt. Die EU unterstützt weiterhin die Verhandlungen auf dem Weg zu einer besseren Umsetzung der Resolution der VN-Generalversammlung über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen.

³⁸ Erklärung der Hohen Vertreterin Federica Mogherini im Namen der Europäischen Union zum Besuch von Präsident Al-Bashir in Uganda, 16. November 2017.

Angesichts einer wachsenden Zahl von bewaffneten Konflikten mit verheerenden humanitären Folgen hat die EU im Jahresverlauf weiterhin ihr umfassendes Netzwerk an Dialogen und Kontakten mit Drittstaaten und anderen internationalen Akteuren dazu verwendet, die Achtung des humanitären Völkerrechts und die Einhaltung internationaler Übereinkünfte zu fördern. Soweit es erforderlich war, unternahmen ihre Vertreterinnen und Vertreter Demarchen zu spezifischen Fällen oder gaben Erklärungen in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht ab – auch zu spezifischen humanitären Krisen oder zur Bereitstellung humanitärer Hilfe. Die EU unterstützte weiterhin nachdrücklich den von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geförderten zwischenstaatlichen Prozess zur Schaffung regelmäßiger freiwilliger Diskussionen zwischen den Staaten mit dem Ziel, bis zur nächsten Internationalen Konferenz des IKRK im Jahr 2019 einen Konsens über konkrete Wege zu erzielen, wie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts gefördert werden kann.

Im Jahr 2017 stellte die EU einen beispiellosen Betrag von 246 Mio. EUR an humanitärer Hilfe zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen in der ganzen Welt zur Verfügung. Zudem hat die EU Finanzmittel für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zur Verfügung gestellt, beispielsweise im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen in Afghanistan und der Ukraine, die darauf abzielen, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflichtenträger (Behörden, Bewaffnete usw.) in Bezug auf die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen in Zeiten eines bewaffneten Konflikts auszubauen. In Bezug auf die Krim und Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, forderte die EU die uneingeschränkte Umsetzung der Resolution 72/190 der VN-Generalversammlung vom 19. Dezember 2017, einschließlich der Verpflichtungen der Russischen Föderation im Rahmen des geltenden humanitären Völkerrechts. Die EU stockte zudem ihre finanzielle und technische Unterstützung für die ukrainische Zivilgesellschaft und ukrainische Menschenrechtsverteidiger für deren Arbeit in Bezug auf politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Demokratisierung, einschließlich der Menschenrechte in den Konfliktgebieten in der Ostukraine und der Halbinsel Krim, auf. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin, ihre Sprecherin und die EU-Delegation in Kiew gaben mehrere Erklärungen ab, in denen sie die Menschenrechtsverletzungen auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verurteilten.

Terrorismusbekämpfung

Die EU bekräftigte im Jahr 2017, dass sie alle Formen und Ausprägungen des Terrorismus entschieden und unmissverständlich verurteilt, da dieser eine der schwerwiegendsten weltweiten Bedrohungen für den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte darstellt.

Im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung³⁹ ist es das strategische Engagement der Europäischen Union, Terrorismus weltweit zu bekämpfen und dabei die Menschenrechte zu achten. Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung wurde auch im Aktionsplan der G20 zur Terrorismusbekämpfung⁴⁰ aus dem Jahr 2017 bekräftigt, in dem es heißt, dass die G20-Staaten "bekräftigen, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und allen Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, erfolgen müssen".

Im Juni 2017 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) seine strategische Vorgabe in diesem Bereich durch die Annahme umfassender Schlussfolgerungen zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung erneuert⁴¹. Der Rat unterstrich die Bedeutung eines strafrechtlichen Ansatzes bei der Terrorismusbekämpfung sowie der Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihrer strafrechtlichen Reaktion im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen.

Eine Reihe von Maßnahmen werden eingeleitet, um die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates sicherzustellen, darunter

- der Ausbau des Netzwerks von Experten für die Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen sowie
- die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerländern, wichtigen strategischen Partnern und wichtigen regionalen und multilateralen Partnern.

³⁹ Rat der Europäischen Union, 30. November 2005: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung.

⁴⁰ Aktionsplan der G20 zur Terrorismusbekämpfung, 2017.

⁴¹ Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung, 2017.

Im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union⁴² hat die EU ihre Zusammenarbeit mit vorrangigen Partnern im Nahen Osten und in Nordafrika, mit den Ländern des westlichen Balkans und mit der Türkei sowie den Ländern der Sahelzone und des Horns von Afrika verstärkt, z. B. durch gezielte politische Dialoge und den Aufbau von Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung in den wichtigsten thematischen Bereichen. Darüber hinaus hat die EU die arabische Welt verstärkt eingebunden, unter anderem im Rahmen des Golf-Kooperationsrats und der Arabischen Liga.

Menschenrechtsfragen wurden in Dialogen über Terrorismusbekämpfung mit mehreren beteiligten Parteien – darunter Indien, die Türkei, Pakistan, Ägypten und Tunesien – zur Sprache gebracht, und Drittländer wurden dazu aufgefordert, Menschenrechtserwägungen bei Maßnahmen/Strategien zur Terrorismusbekämpfung zu berücksichtigen sowie von einem auf Geständnisse gestützten zu einem beweisgestützten Strafrechtssystem überzugehen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit diesen Ländern betont die EU auch die Bedeutung von Prävention als zentraler Säule einer Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus, die alle Behördenebenen einbezieht, und empfiehlt, dass ein Aktionsplan zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus entworfen wird, der im Einklang mit dem Aufruf der VN steht und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zukommen lässt.

Zudem hat die EU vor Kurzem neue operative Leitlinien für die Vorbereitung und Durchführung der von der EU finanzierten Maßnahmen veröffentlicht, die speziell der Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus in Drittländern dienen⁴³; diese folgen der Methodik des bereits verabschiedeten Begleitdokuments mit dem Titel "Operative Menschenrechtsleitlinien für Maßnahmen der EU im Rahmen der externen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und zur Förderung der Cybersicherheit: Einbeziehung des rechtebasierten Ansatzes".⁴⁴

Diese operativen Leitlinien sollen einen umfassenden praktischen Rahmen für das auswärtige Handeln der EU auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und der Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus bieten und beziehen dabei ausdrücklich Menschenrechtsaspekte ein.

⁴² Von einer geteilten Vision zu einem gemeinsamen Handeln: Umsetzung der globalen Strategie der EU – Jahr 1 – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.

⁴³ [Operational Guidelines on the preparation and implementation of EU financed actions specific to countering terrorism and violent extremism in third countries, 2017.](#)

⁴⁴ [Operational Human Rights Guidance for EU external cooperation actions addressing Terrorism, Organised Crime and Cybersecurity: Integrating the Rights-Based Approach \(RBA\), 2017.](#)

Schließlich hat die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten ein praktisches Instrumentarium und politische Empfehlungen zum Beitrag der Jugendarbeit zur Verhinderung von Marginalisierung und gewaltbereiter Radikalisierung erarbeitet ⁴⁵.

14. Menschenrechte in den Bereichen der EU-Außenpolitik

Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Schutz der Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen und die Verbesserung ihrer Situation innerhalb und außerhalb der EU standen im Verlauf des Jahres 2017 im Mittelpunkt des europäischen Ansatzes zur Behandlung von Migrationsfragen. 2017 war in der Tat ein Jahr, in dem die Arbeit der EU klare Ergebnisse erbrachte, was sie auf ihrem Weg zu einem umfassenden und ganzheitlichen Migrationssystem, das auf Partnerschaft, Nachhaltigkeit und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte gegründet ist, weiter vorangebracht hat.

Die EU hat die externe Dimension ihrer Migrationspolitik schrittweise vertieft und zugleich die interne Dimension dieser Politik vervollständigt und verstärkt. Entlang der Migrationsrouten hat die EU ihren Kampf gegen kriminelle Netze fortgesetzt, die in die Schleusung von Migranten und den Menschenhandel involviert sind, und sie hat Such- und Rettungseinsätze auf See durchgeführt, wobei sie von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation Sophia) unterstützt wurde (im Rahmen der Militäroperation sind seit ihrer Einrichtung mehr als 42 000 Menschenleben gerettet worden). Gleichzeitig wurden in der östlichen Ägäis im Rahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Operation Poseidon) mehr als 18 000 Menschen gerettet.

⁴⁵ [The contribution of youth work to preventing marginalisation and violent radicalisation \(2017\)](#).

Die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine, die von der Operation Sophia geleitet und gemeinsam mit dem UNHCR und der IOM durchgeführt wird, wurde 2017 fortgesetzt; ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung bezog sich auf Menschenrechte/Flüchtlingsrecht, wobei insbesondere die Achtung der Menschenrechtsnormen, -grundsätze und -standards sowie Personen und Gruppen in schutzbedürftiger Lage und die Notwendigkeit, ihnen ein höheres Maß an Schutz zu gewähren, im Mittelpunkt standen. Im Hinblick auf die langfristige Effizienz dieser Ausbildung wurde ein Überwachungsverfahren entwickelt, das auf die Feststellung der Fähigkeit der libyschen Marine und Küstenwache zur Erfüllung ihres Auftrags und die Überwachung ihres Verhaltens abzielt. Die Achtung der Menschenrechte war dabei von entscheidender Bedeutung. Allein im Jahr 2017 hat die libysche Küstenwache 20 000 Menschenleben gerettet. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat ferner mit Blick auf die Bewältigung der Migration sowie zur Sicherung der EU-Außengrenzen Operationen an den Landaußengrenzen der EU durchgeführt.

Weitere Fortschritte wurden dabei erzielt, Personen, die des internationalen Schutzes in der EU bedürfen, gegebenenfalls legale und sichere Wege zu diesem Schutz zu eröffnen. Seit Sommer 2015 sind ca. 26 000 Personen im Rahmen der auf Freiwilligkeit beruhenden EU-Neuansiedlungsregelungen neu angesiedelt worden. Die kollektiven, auf Freiwilligkeit beruhenden Neuansiedlungsbemühungen der EU haben im September 2017 einen weiteren Impuls erhalten, als die Kommission den Mitgliedstaaten empfahl, bis Ende Oktober 2019 mindestens 50 000 Menschen neu anzusiedeln, wofür 500 Mio. EUR vorgesehen sind. Infolge dieses Aufrufs haben 19 EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2017 über 39 800 neue Neuansiedlungsplätze angeboten.

Die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei bietet 1,2 Millionen Flüchtlingen Schutz und deckt deren Grundbedürfnisse durch das Soziale Sicherheitsnetz für Notsituationen (ESSN). Zudem unterstützt sie den Zugang 500 000 syrischer Flüchtlingskinder zu Bildung.

In Libyen hat die EU – gemeinsam mit unseren Partnern – konkrete Maßnahmen unterstützt, um für die Achtung der Menschenrechte zu sorgen, um die Lebensbedingungen von Migranten in Libyen zu verbessern und um Migranten und Flüchtlingen zu helfen, die in die Fänge krimineller

Netzwerke geraten sind, womit auf alle Aspekte der in der Erklärung von Malta⁴⁶ und im Aktionsplan für das zentrale Mittelmeer⁴⁷ vorgegebenen Strategie eingegangen wurde.

⁴⁶ Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute, 3. Februar 2017.

⁴⁷ Aktionsplan mit Maßnahmen zur Unterstützung Italiens, zur Verringerung des Drucks auf der zentralen Mittelmeerroute und für mehr Solidarität, SEC(2017) 339 vom 4. Juli 2017.

Im April 2017 wurde ein mit 90 Mio. EUR dotiertes Programm des EU-Treuhandfonds für Afrika verabschiedet, um Folgendes zu gewährleisten: 1) Schutz und Beistand für alle Bedürftigen in Libyen, insbesondere für Migranten und Flüchtlinge (Umsetzung durch die IOM, das UNHCR und UNICEF); 2) Stabilisierung mit dem Ziel, die sozioökonomische Entwicklung auf kommunaler Ebene und lokaler Verwaltungsebene zu unterstützen, damit Migranten, Binnenvertriebene und Rückkehrer besser integriert und die Aufnahmegemeinschaften stabilisiert werden, wobei auch dafür gesorgt werden soll, dass mindestens 50 000 Kinder Zugang zu Bildungsangeboten haben (Umsetzung durch das UNDP, die GIZ, die IOM und UNICEF). Außerdem wurde im Juli 2017 ein Programm mit einer Mittelausstattung von 46 Mio. EUR für den Ausbau der Kapazitäten der libyschen Behörden für das integrierte Migrations- und Grenzmanagement als Teil des umfassenden Ansatzes der EU angenommen; dieser Ansatz besteht darin, dass ein verstärktes Grenzmanagement mit der Arbeit der EU im Interesse einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung lokaler Gemeinschaften, dem Schutz sowie der unterstützten freiwilligen Rückkehr und der Wiedereingliederung von Migranten Hand in Hand geht.

Gestrandete Migranten erhielten innerhalb und außerhalb von Hafteinrichtungen durch die IOM, das UNHCR, UNICEF und mehrere NRO Beistand und Schutz, wobei den Migranten in besonders prekären Situationen (Opfern von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt, Kindern, Frauen) besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dank dieser Unterstützung konnten für über 20 000 Migranten Bedarfsartikel und Hygiene-Sets bereitgestellt werden; gleichzeitig wurden über 6 000 Personen medizinisch versorgt. Unterdessen werben die EU und ihre Partner für Alternativen zur Inhaftierung, indem sie der libyschen Seite gegenüber als Vermittler auftreten und Verhandlungen über die Freilassung der am stärksten gefährdeten Personen führen. Derzeit werden in Libyen mit Unterstützung der EU sichere Räume eingerichtet, in denen Migranten untergebracht werden sollen und auf ihre besonderen Bedürfnisse eingegangen werden kann. In Zusammenarbeit mit der IOM und dem UNHCR hat die EU weiterhin gegebenenfalls sichere Wege für die Ausreise aus Libyen eröffnet.

Am Rande des Gipfeltreffens EU/Afrikanische Union von November 2017 hat die EU mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen eine gemeinsame Task Force eingerichtet, um das Leben von Migranten und Flüchtlingen entlang der einschlägigen Routen und insbesondere innerhalb Libyens zu retten und zu schützen, indem die unterstützte freiwillige Rückkehr in die Herkunftsländer beschleunigt wird, eine Neuansiedlung derer, die internationalen Schutz benötigen, erfolgt und die Bekämpfung von Schleusern und kriminellen Netzen, die in den Menschenhandel involviert sind, verstärkt wird.

2017 wurden in Zusammenarbeit mit der IOM und mittels eines erheblichen Beitrags aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika über 19 300 Menschen dabei unterstützt, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, wo ihnen Wiedereingliederungsprogramme angeboten wurden. Die EU unterstützte das UNHCR bei seinen Bemühungen um die Evakuierung von Menschen, die internationalen Schutz benötigen, aus Libyen. Sie unterstützte ferner Such- und Rettungsaktionen in der Wüste von Niger, um den dort gestrandeten Migranten zu helfen.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten waren weiterhin Hauptbestandteile der im Rahmen der GSVP-Missionen und -Operationen durchgeführten Kapazitätsaufbau- und Schulungsprogramme. Die EU hat 2017 in Menschenrechtsdialogen und weiteren bilateralen Gesprächen mit Drittländern häufig Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten von Flüchtlingen und Migranten sowie von Menschenhandelsopfern angesprochen. Nach der New Yorker Erklärung von 2016 haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten aktiv an den Arbeiten beteiligt, die dazu führten, dass 2018 wie geplant die globalen Pakte der Vereinten Nationen für Migration und für Flüchtlinge angenommen wurden, und die VN weiterhin bei ihren Bemühungen in diesem Bereich unterstützt, indem sie sich für einen wirksamen Multilateralismus eingesetzt haben.

Die EU unterstützte die Arbeiten der IAO zu fairen Einstellungsverfahren, denen entscheidende Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die Ausbeutung der Arbeitskraft von Arbeitsmigranten zu verhindern und auszumerzen und deren Rechte zu fördern. Die EU leistete einen aktiven Beitrag zu der allgemeinen Aussprache über eine gerechte und wirksame Steuerung der Arbeitsmigration, die auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2017 geführt wurde. Der Beitrag der EU war auch von entscheidender Bedeutung für die Annahme einer neuen internationalen Norm – der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz –, die auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2017 erfolgte. Durch die neue Norm werden ältere Leitlinien aktualisiert, damit aktuelle Krisensituationen infolge von Konflikten oder Katastrophen erfasst werden, und es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Beschäftigungs- und Sozialschutzmaßnahmen die Lebensgrundlagen zu schützen und dabei besonders auf Bevölkerungsgruppen zu achten, die durch Krisen schutzbedürftig geworden sind, darunter auch Flüchtlinge und Migranten. Dies ist das erste Mal, dass in einer internationalen Norm hinsichtlich des Zugangs von Flüchtlingen auf Ausbildung und Beschäftigung hingewiesen wird. Die EU hat die Bemühungen der Mitgliedstaaten um migrationspolitische Maßnahmen und die Integration von Flüchtlingen und legal aufhältigen Migranten in den Arbeitsmarkt im Einklang mit deren Zuständigkeiten aktiv unterstützt.

Die Kommission hat 2017 zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans für die Integration von Drittstaatsangehörigen⁴⁸ durchgeführt, unter anderem bezüglich der Ausreisevorbereitung und in den Bereichen allgemeine Bildung, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung, Zugang zu Grundversorgungsleistungen, aktive Beteiligung und soziale Inklusion sowie verbesserte Koordinierung und Finanzierung.

2017 hat die EU Initiativen unterstützt, die auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung abstellen, was auch die Ziele einschließt, die in Bezug auf Migration, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und menschenwürdige Arbeit festgelegt wurden.

Die EU leistete im Jahr 2017 beträchtliche finanzielle Unterstützung zur Förderung der Rechte von Migranten und Flüchtlingen. Die EU arbeitete mit allen einschlägigen Akteuren zusammen, um dafür zu sorgen, dass das Potenzial aller zur Förderung der Integration verfügbaren Finanzierungsquellen (ESI-Fonds, FEAD, AMIF, ISF, EIB) vollständig und in integrierter und strategisch koordinierter Weise ausgeschöpft wird. 2017 wurden im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation mehrere Projekte finanziert, mit denen eine zügige Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und ihren Familienmitgliedern in den Arbeitsmarkt über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erleichtert werden soll.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) kann für Integrationsmaßnahmen von EU-Mitgliedstaaten genutzt werden, wie etwa Sprachkurse, Erfassung von Kompetenzen und berufliche Bildung für rechtmäßig aufhältige Migranten, einschließlich Flüchtlingen und Asylbewerbern, die eine Arbeitserlaubnis erhalten haben. Im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) können Migranten unterstützt werden (wenn Mitgliedstaaten beschließen, sie in die Zielgruppe aufzunehmen), indem ihnen ungeachtet ihres Rechtsstatus Soforthilfe gewährt wird (Nahrungsmittel, materielle Basisunterstützung) und indem ihre soziale Inklusion gefördert wird.

Die EU hat ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels weiter verstärkt und dabei dem Schutz der Opfer dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung, der Verfolgung der Täter und der Verhütung derartiger Straftaten dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet. Durch den Einsatz einer breiten Palette von Finanzierungsinstrumenten wurden für Projekte, die auf die Bekämpfung von Menschenhandel innerhalb und außerhalb der EU – auch im Migrationskontext – gerichtet sind, weiterhin erhebliche Finanzmittel bereitgestellt.

⁴⁸ [Action Plan on the integration of third country nationals, COM\(2016\) 377 final](#)

Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat die EU weiterhin Projekte unterstützt, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, um die Menschenrechte von Migranten außerhalb der Europäischen Union zu fördern und zu schützen.

Die Kommission vertritt aufgrund des Visakodex und der Grundrechtecharta die Ansicht, dass Visumantragsteller das Recht auf eine nichtdiskriminierende Bearbeitung ihres Visumantrags haben und dieses Recht durch ein Rechtsbehelfsverfahren geschützt werden muss. Dieses Recht auf einen Rechtsbehelf gegen die Ablehnung einer Visumerteilung wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union in dem Urteil in der Rechtssache C-403/16 (El Hassani) vom 13. Dezember 2017 bestätigt.

Zudem haben die EU und die Mitgliedstaaten 2017 eine Expertengruppe eingesetzt, die prüfen soll, welchen spezifischen Beitrag die Jugendarbeit im Einklang mit den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zur Integration junger Migranten und Flüchtlinge leistet. Es wird erwartet, dass die Expertengruppe ihre Arbeit bis Ende 2018 abschließt.

Handel

Handelspolitik kann – in Verbindung mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit – die Menschenrechte und ihre Achtung in Drittländern unterstützen. Dazu werden verschiedene politische Instrumente eingesetzt, u. a. die Handelshilfe der EU, das System einseitiger Handelspräferenzen und Bestimmungen in bilateralen und regionalen Handelsabkommen. Menschenrechtsaspekte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, werden in einseitige Präferenzen, in die Politik der Ausfuhrkontrollen und in bilaterale Freihandelsabkommen der EU aufgenommen.

Die aktuelle Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und bietet weiterhin die weltweit großzügigsten einseitigen Handelspräferenzen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern. 2017 wurden neun Ländern besonders günstige Handelspräferenzen (APS +) unter der Voraussetzung gewährt, dass sie 27 internationale Übereinkommen, einschließlich wesentlicher Übereinkommen zu den Menschen- und Arbeitnehmerrechten, ratifizieren und wirksam umsetzen. Georgien ist am 1. Januar 2017 aus der APS+-Regelung ausgeschieden, da es nun in den Genuss eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement (DCFTA)) mit der EU kommt, während Sri Lanka im Mai 2017 wieder in die APS+-Regelung aufgenommen wurde, nachdem das Land die Gewährungskriterien erfüllt hatte. Im Januar 2018 wird die Kommission ihren zweiten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung des APS zusammen mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlichen, die länderspezifische Bewertungen im Zusammenhang mit APS+ enthält.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) umfasst gezielte Unterstützung in Höhe von 4,5 Mio. EUR, mit der Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden sollen, einen Beitrag zur Überwachung und wirksamen Umsetzung der von den APS+-Ländern ratifizierten 27 einschlägigen Übereinkommen zu leisten.

Die EU unterstützt derzeit wichtige Handelspartner und mehrere APS+-Länder im Wege von Darlehen, die der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gewährt wurden, um zur Anwendung der wichtigsten Arbeitnehmerrechtsübereinkommen der IAO sowie zum Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf die Erfüllung der Berichterstattungspflichten beizutragen. Folgende APS+-Länder werden durch EU-finanzierte Projekte der IAO unterstützt: Armenien, Cabo Verde, Mongolei, Pakistan, die Philippinen und Paraguay.

Zusammen mit der Regierung von Bangladesch, der IAO, den USA und Kanada hat die EU im Jahr 2017 die Arbeiten am Bangladesch-Nachhaltigkeitspakt fortgesetzt, um die Kernarbeitsnormen und die Sicherheit in der Textilindustrie zu verbessern. Die EU spielte auch eine aktive Rolle im Rahmen der Initiative zur Förderung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma, die von Myanmar, Dänemark, der Europäischen Union, Japan, den Vereinigten Staaten und der IAO unterstützt wird.

Die Europäische Kommission führt vor der Aufnahme von Handelsverhandlungen oder der Einführung neuer oder überarbeiteter Rechtsvorschriften für die Handelspolitik der EU Folgenabschätzungen durch. Darüber hinaus nimmt sie parallel zu den Handelsverhandlungen Nachhaltigkeitsprüfungen vor und führt nach der Umsetzung eines Abkommens Evaluierungen durch. Die EU hat sich verpflichtet, bei Folgenabschätzungen, Nachhaltigkeitsprüfungen und Evaluierungen die Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte zu bewerten. Ein besonderes Instrument mit Leitlinien zur Bewertung der Menschenrechte im Rahmen handelsbezogener Maßnahmen wurde bei allen vorgenommenen Bewertungen angewendet, einschließlich der Nachhaltigkeitsprüfungen der Investitionsschutzabkommen der EU mit China und mit Birma/Myanmar, der Folgenabschätzung der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei über die Modernisierung der Zollunion sowie der Folgenabschätzungen im Zuge der Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Neuseeland, Australien und Chile.

Nach 2009 ausgehandelte und geschlossene Freihandelsabkommen sind an die Menschenrechtsbestimmungen gekoppelt, die in den jeweiligen politischen Rahmenabkommen zwischen den Vertragsparteien festgelegt sind. 2017 hat die EU ein Freihandelsabkommen mit Japan geschlossen; die wesentlichen Elemente sind im Abkommen über eine strategische Partnerschaft enthalten. Beide Abkommen dürften 2018 unterzeichnet werden. Besteht kein politisches Rahmenabkommen zwischen der EU und ihrem Handelspartner, so werden in das Freihandelsabkommen eine Klausel über wesentliche Elemente sowie Möglichkeiten zur Aussetzung des Abkommens aufgenommen, deren Anwendung bzw. Nutzung im Falle von Menschenrechtsverletzungen erfolgen kann.

Die in letzter Zeit ausgehandelten Handelsabkommen (mit Georgien, Moldau, der Ukraine, Kanada, Südkorea, Kolumbien/Peru, Zentralamerika, Singapur, Vietnam und Japan) enthalten im Kapitel "Handel und nachhaltige Entwicklung" Verpflichtungen zur Umsetzung der grundlegenden IAO-Übereinkommen. Zwei Arbeitsübereinkommen (die IAO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111) sind von besonderer Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, da sie die Gleichheit des Entgelts und das Diskriminierungsverbot betreffen. Allerdings wird auch in anderen grundlegenden beschäftigungsbezogenen Bestimmungen auf den Gleichstellungsaspekt eingegangen, wie etwa in den Bestimmungen über Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Kommission hofft, dass sie demnächst mit Chile geschlechtsspezifische Bestimmungen ausarbeiten kann, was im Rahmen der Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit diesem Land erfolgen soll. Außerdem handelt es sich bei einem der 27 Übereinkommen, die ratifiziert und umgesetzt werden müssen, um in den Genuss der APS+-Regelung zu kommen, um das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Auf multilateraler Ebene ist am 12. Dezember 2017 die Gemeinsame Erklärung zum Thema Handel und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau von 118 Mitgliedern und Beobachtern der Welthandelsorganisation gebilligt worden. Es handelt sich dabei um eine kollektive Initiative mit dem Ziel, die Beteiligung von Frauen am Handel zu steigern.

Die Strategie der EU für Handelshilfe ist aktualisiert worden, und der Rat hat diesbezüglich Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission vom 13. November 2017 angenommen. Die aktualisierte Strategie baut auf der zehnjährigen Erfahrung mit der EU-Handelshilfe auf und spiegelt die signifikanten Änderungen wider, die sich im politischen Umfeld vollzogen haben, und zwar sowohl auf globaler Ebene (insbesondere bedingt durch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) als auch auf EU-Ebene (u.a. aufgrund des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der Mitteilung "Handel für alle"). In den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates wird anerkannt, dass die Handelshilfe eine wirksame Triebfeder für die Förderung der Menschenrechte sein kann. Damit wurde auf einen Abschnitt in der Kommissionsmitteilung reagiert, der dem gleichen Thema gewidmet war.

Was die EU-Ausfuhrkontrollen angeht, so sind die Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag der Kommission aus dem Jahr 2016⁴⁹ zur Modernisierung der EU-Ausfuhrkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck im Hinblick auf wirksame Kontrollen der Ausfuhr von IKT-Produkten, die so eingesetzt werden können, dass sie zu Menschenrechtsverletzungen führen, im Jahr 2017 sowohl im Rat als auch im Parlament vorangekommen und waren zudem Gegenstand öffentlicher Diskussionen mit Vertretern von Industrie und Zivilgesellschaft. Ferner versucht die Kommission derzeit, Partner für ihre Bemühungen zu gewinnen, für eine weltweit einheitliche Regulierung des Handels mit diesen sensiblen Technologien zu werben, und sie hat zum Zwecke der Sensibilisierung für Ausfuhrkontrollen mit 32 Ländern Kontakt aufgenommen und diese bei der Stärkung ihrer nationalen Ausfuhrkontrollsysteme unterstützt.

Die Kommission fördert faire und ethische private Handelssysteme und erachtet diese als vorteilhaft für die Stärkung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. 2017 hat die Kommission die Auszeichnung "Europäische Städte für fairen und ethischen Handel" ins Leben gerufen, mit der in der EU auf lokaler Ebene durchgeführte Initiativen gewürdigt und ins Bewusstsein gerufen werden sollen, und eine Marktstudie über die Nachfrage nach Erzeugnissen aus nachhaltigen Quellen durchgeführt.

⁴⁹ COM(2016) 616 vom 28. September 2016.

Auf multilateraler Ebene unterstützt die EU den Vertrag über den Waffenhandel (ATT), der auf größere Verantwortung und Transparenz im Waffenhandel abzielt und Ende 2014 in Kraft trat. In dem Vertrag ist unter anderem vorgesehen, dass im Rahmen von Beschlüssen über Waffenausfuhren das Risiko, dass die Waffen eingesetzt werden, um schwere Verletzungen der Menschenrechtsnormen oder des humanitären Völkerrechts, einschließlich Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu begehen oder zu erleichtern, geprüft wird. Waffenausfuhren sind auch verboten, wenn die Waffen bei der Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verletzungen des Genfer Abkommens, Angriffen auf Zivilpersonen oder anderen Kriegsverbrechen im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünfte verwendet werden könnten. In diesem Zusammenhang hat sich die EU weiterhin für die Ratifizierung dieses Vertrags durch alle VN-Mitgliedstaaten eingesetzt. Neben diesen diplomatischen Bemühungen wurde durch das von der EU finanzierte Programm zur Unterstützung der Durchführung des ATT bislang 17 Ländern technische Unterstützung bei der Stärkung ihrer nationalen Systeme im Einklang mit den Auflagen des Vertrags gewährt.

Entwicklungszusammenarbeit

Die EU hält daran fest, sowohl bürgerliche und politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte in die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. Dieses Engagement ist fester Bestandteil des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik, der im Juni 2017 angenommen wurde⁵⁰. Der neue Konsens bietet den Organen und Mitgliedstaaten der EU eine gemeinsame Vision und einen gemeinsamen Rahmen für ein gemeinsames Konzept im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, was einen wichtigen Teil der gesamten Reaktion der EU auf die Agenda 2030 der VN und deren Ziele für nachhaltige Entwicklung darstellt. Als Ergänzung dazu ist in der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EUGS)⁵¹, die 2016 verabschiedet wurde, ein Gesamtkonzept der EU für ein Engagement in der Welt, das sich durch Ganzheitlichkeit, Glaubwürdigkeit und Reaktionsfähigkeit auszeichnet, dargelegt.

Global verfolgt die EU einen rechtegestützten Ansatz, wenn sie sich für die Förderung aller Menschenrechte im Wege der Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Das Ziel dieses Ansatzes besteht darin, die Menschenrechte als Bestandteil bereichsübergreifender Elemente bei der operativen Entwicklungsarbeit der EU durchgängig zu berücksichtigen, unter Einbeziehung von Vereinbarungen sowohl in den Hauptstädten als auch vor Ort zur Synchronisierung der Menschenrechte und der Tätigkeiten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

⁵⁰ Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft (wurde vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission gemeinsam angenommen).

⁵¹ Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Juni 2016.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten treten für Inklusion und Teilhabe, Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Gerechtigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht ein und gehen die Mehrfachdiskriminierungen an, denen schutzbedürftige Personen und Randgruppen ausgesetzt sind.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen die wichtige Rolle an, die zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Förderung der Demokratie sowie der Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit spielen; sie werben deshalb für die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und unterstützen den Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen ferner an, dass verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte für eine nachhaltige Entwicklung und Stabilität von entscheidender Bedeutung sind; sie nutzen daher die gesamte Palette der Partnerschaften und Instrumente, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit, für die Förderung rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen sowie unabhängiger und unparteiischer Gerichte durch den Aufbau entsprechender Kapazitäten und unterstützen den Aufbau eines fairen Justizsystems, den Zugang zu Rechtsbeistand sowie Initiativen zur Korruptionsbekämpfung.

15. EU-Instrumentarium

Die EU verfügt über ein breites Spektrum an Strategien, Instrumenten und Außenfinanzierungsinstrumenten, um die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen. Dazu zählen die Public Diplomacy, die beispielsweise in Erklärungen der EU ihren Ausdruck findet, weniger sichtbare diplomatische Instrumente, die unter anderem Demarchen und politische Dialoge einschließen, aber auch Menschenrechtsleitlinien, länderspezifische Menschenrechtsstrategien, regelmäßige Menschenrechtsdialoge und Projekte zur finanziellen Zusammenarbeit einschließlich der Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die EU ist bemüht, das bestmögliche Zusammenspiel dieser Instrumente zu gewährleisten, d. h. sie mit der größtmöglichen Effizienz einzusetzen und miteinander zu verknüpfen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Menschenrechtsfragen dürfen nicht allein auf die Menschenrechtsdialoge beschränkt sein, sondern müssen auch auf den Tagesordnungen für andere Treffen, einschließlich Treffen im Rahmen des politischen Dialogs oder anderer Dialoge, beispielsweise über Visaliberalisierung, und Gipfeltreffen stehen.

Menschenrechtsleitlinien

Die EU hat 11 Leitlinienpakete beschlossen, mit denen die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festgelegt werden. Die Leitlinien sind ein deutliches politisches Signal dafür, dass es sich um Prioritäten der Union handelt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und dienen den EU-Akteuren auf der ganzen Welt als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung der Menschenrechtsprioritäten der EU auf lokaler Ebene. 2017 hat die EU die Leitlinien zu den Rechten des Kindes aktualisiert.

Folgende Leitlinien wurden vom Rat angenommen:

- Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes – "Kein Kind zurücklassen" (2017)
- Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline (2014)
- Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013)
- Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (2013)
- Leitlinien der EU zur Todesstrafe: überarbeitete und aktualisierte Fassung (2013)
- Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – aktualisierte Fassung (2012)
- Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (2009)
- Leitlinien der EU für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung (2008)
- Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2008)
- Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union (2008)
- Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen (2008)

Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie

Diese Strategien werden zu einem großen Teil auf lokaler Ebene von den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten nach einer engen Abstimmung mit den einschlägigen Gesprächspartnern vorbereitet. Sie beruhen auf einer politischen und operativen Analyse der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land. In den Strategien werden die obersten Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie festgelegt, lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, die zur Verwirklichung dieser Ziele in einem bestimmten Land ergriffen werden sollen. Über 120 Strategien wurden für den Zeitraum 2016-2020 umfassend aktualisiert und enthalten jetzt eine gezielte Demokratieanalyse. Die bei diesen Strategien am häufigsten ermittelte Priorität ist die Rechtsstaatlichkeit, gefolgt von den Rechten der Frau, der Demokratie, den Rechten des Kindes und der Zivilgesellschaft. Diese Strategien und die Berichte über ihre Umsetzung sind ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz des politischen Handelns und zur Vorbereitung von Besuchen und politischen Dialogen auf hoher Ebene.

Menschenrechtsdialoge

Im Laufe der Jahre wurden mit immer mehr Ländern Menschenrechtsdialoge eingerichtet. Diese dienen unter anderem dazu, Fragen von gegenseitigem Interesse zu erörtern und die Zusammenarbeit zum Thema Menschenrechte in multilateralen Gremien wie den Vereinten Nationen zu verstärken, es der EU zu ermöglichen, den Partnerländern ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zu übermitteln, Informationen zusammenzutragen und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in dem betreffenden Partnerland hinzuwirken. Diese Dialoge sind wichtige Instrumente für die EU, wenn es gilt, sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte zu engagieren, auch hinsichtlich spezifischer Themen wie Folter und Misshandlung, Todesstrafe, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Behinderungen, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen und Kindern, Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien.

Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft in Brüssel sowie in dem Land, das den Dialog ausrichtet, geführt. Außerdem werden Nachbesprechungen zu den Ergebnissen der Dialoge gehalten. Die politischen Foren und Dialoge werden das ganze Jahr über durch Fachtagungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt, auf denen die EU über Aktivitäten und politische Maßnahmen informiert. Direkt im Anschluss an verschiedene Menschenrechtsdialoge werden auch spezielle Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

13. Menschenrechtsdialog EU-AU

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Ausrichtung des 12. und 13. Menschenrechtsdialogs zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU); beide Dialoge wurden vom Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Herrn Stavros Lambrinidis, geleitet.

Diese Dialoge fanden in einer wichtigen Phase der Partnerschaft zwischen Europa und Afrika statt (Annahme der gemeinsamen Mitteilung „Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU“, erfolgreiche Durchführung des fünften Gipfeltreffens AU-EU und erste Gespräche im Hinblick auf die Einleitung von Verhandlungen über das auf das Cotonou-Abkommen folgende Partnerschaftsabkommen). Der 13. Dialog, der am 31. Oktober 2017 in Banjul (Gambia) stattfand, fiel mit dem 30. Jahrestag des Bestehens der Afrikanischen Menschen- und Völkerrechtskommission zusammen.

AU und EU erzielten eine Annäherung hinsichtlich der Notwendigkeit, eine auf einen internationalen Rechtsrahmen gestützte stärkere, tiefere und mehr handlungsorientierte strategische Partnerschaft aufzubauen, um die Förderung, den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf beiden Kontinenten zu gewährleisten.

2017 hat die EU mit 36 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen (ASEAN und AU) Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Die EU hat ihren ersten sektorbezogenen Dialog über Menschenrechte und Staatsführung mit Äthiopien geführt; dies war zugleich der erste förmliche Dialog zwischen beiden Seiten im Rahmen des strategischen Engagements EU-Äthiopien von Juni 2016. Die EU führte ferner ihren ersten Menschenrechtsdialog mit der Mongolei, wobei das Ziel verfolgt wurde, die Mongolei bei der Einhaltung ihrer bilateralen und internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Grundsätze zu unterstützen. 2017 fand außerdem in Brüssel der sechste Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Brasilien statt. Auch mit Kuba wurden die Gespräche über Menschenrechte fortgesetzt, um den Menschenrechtsdialog EU-Kuba im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zu formalisieren, das seit dem 1. November 2017 vorläufig angewendet wird. Die EU und Iran führten ein zweites informelles Gespräch über Menschenrechte, das im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene EU-Iran in Teheran stattfand.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen, das für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit eingesetzt wird. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; im Rahmen dieses Instruments können daher sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft kann direkt erfolgen.

Verzeichnis der Abkürzungen

ACHPR	Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ASEAN	Verband südostasiatischer Nationen
ASEM	Asien-Europa-Treffen (Asia-Europe Meeting)
ATT	Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)
AU	Afrikanische Union
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
CoE	Europarat (Council of Europe)
COHOM	Gruppe "Menschenrechte" des Rates
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
CSO	Organisation der Zivilgesellschaft (Civil Society Organisation)
DCI	Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Instrument)
DoP	Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung (Declaration of Principles for International Election Observation)
DPO	Behindertenverbände (disabled peoples' organisations)
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
DRK	Demokratische Republik Kongo
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EEM	Wahlexpertenmissionen (Election Expert Missions)
EIB	Europäische Investitionsbank

EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EOM	Wahlbeobachtungsmission (Election Observation Mission)
ESCR	wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (economic, social and cultural rights)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EU MS	EU-Mitgliedstaaten
EUDEL	EU-Delegation(en)
EUGS	Globale Strategie der Europäischen Union (EU Global Strategy)
EUNAVFOR MED	Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer
EUSR	EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte (EU Special Representative on Human Rights)
EWS	Konfliktfrühwarnsystem der EU (EU Conflict Early Warning System)
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FFM	Erkundungsmission (fact-finding mission)
FoRB	Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Freedom of Religion or Belief)
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
G20	Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.

G7	Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.
GBV	geschlechtsspezifische Gewalt (gender-based violence)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GRULAC	Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (Group of Latin American and Caribbean Countries)
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU für Entwicklungsländer
HRC	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (Human Rights Council)
HRD	Menschenrechtsverteidiger (Human Rights Defender)
HRDCS	Länderspezifische Menschenrechtsstrategie
HV/VP	Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Federica Mogherini)
IA	Folgenabschätzung (Impact Assessment)
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
ICERD	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention for the Elimination of Racial Discrimination)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IGF	Forum für Internet-Verwaltung (Internet Governance Forum)
IGWG	Unbefristete zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen hinsichtlich der Menschenrechte (Intergovernmental Working Group)
IHL	Humanitäres Völkerrecht (International Humanitarian Law)
IAK	Internationale Arbeitskonferenz

IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ILS	Internationale Arbeitsnormen (International Labour Standards)
IOM	Internationale Organisation für Migration
ISF	Fonds für die innere Sicherheit
LGBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex)
MNE	internationale Unternehmen (multinational enterprises)
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MIPAA	Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern
MPM	Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (Media Pluralism Monitor)
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation (North Atlantic Treaty Organisation)
NRO	Nichtregierungsorganisation
NHRI	nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions)
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)
OIF	Internationale Organisation der Frankophonie (Organisation Internationale de la Francophonie)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAG	Hauptberaterin für Gleichstellungsfragen (Principal Advisor on Gender)

RBA	rechtebasierter Ansatz
RBC	Verantwortliches unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct)
RIS	Regionale Implementierungsstrategie (Regional Implementation Strategy)
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SE	Sonderbeauftragter (Special Envoy)
SIA	Nachhaltigkeitsprüfung (Sustainability Impact Assessment)
SOGI	sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität (sexual orientation and gender identity)
TPNRD	Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy
VN	Vereinte Nationen
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe)
UNGA	Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations General Assembly)
UNGP	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
UNHCR	Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (Office of the United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNSC	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (United Nations Security Council)
UNSCR	Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (United Nations Security Council Resolutions)
UPR	Allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review)
WSIS	Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society)



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. April 2019
(OR. en)

8592/19

LIMITE

COHOM 47
COPS 127
CFSP/PESC 294
DEVGEN 82
FREMP 56
INF 110
JAI 405
RELEX 394
CSDP/PSDC 180
COJUR 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in
der Welt im Jahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018.

**Entwurf des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr
2018**

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. DER SONDERBEAUFTRAGTE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MENSCHENRECHTE	5
3. ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE.....	7
Die EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen.....	7
73. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss.....	8
Sitzungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2018.....	8
Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.....	10
Die EU im Europarat.....	12
Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation.....	13
4. DEMOKRATISCHE STAATSFÜHRUNG.....	13
5. GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT	17
6. Menschenrechtsverteidiger.....	21
7. FREIHEIT DER MEINUNGSÄUßERUNG UND MEDIENFREIHEIT	26
8. RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT	32
9. FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN.....	37
10. DIE TODESSTRAFE.....	40
11. GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG.....	42
Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen.....	42
Rechte des Kindes	50
Jugend.....	55
Ältere Menschen.....	55
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI-Personen).....	56
Menschen mit Behinderung.....	60
Rechte der indigenen Völker	62
Rechte von Personen, die Minderheiten angehören	64
Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz.....	66

12.	WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE	67
13.	WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE.....	70
14.	DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN	77
	Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung.....	77
	Internationaler Strafgerichtshof.....	81
	Humanitäres Völkerrecht.....	82
	Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus	84
15.	MENSCHENRECHTE IN DEN WICHTIGSTEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK..	87
	Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber	87
	Handel.....	91
	Entwicklungszusammenarbeit	96
16.	EU-INSTRUMENTARIUM	97
	Menschenrechtsleitlinien	97
	Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie.....	98
	Menschenrechtsdialoge	99
	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	100

1. EINLEITUNG

Auch im Jahr 2018 stand die Europäische Union (EU) beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte in einem sich rasch wandelnden geopolitischen Umfeld an vorderster Linie. Die EU hat weltweit die Umsetzung ihrer im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)¹ festgelegten Ziele vorangetrieben. In einer unbeständigen und unberechenbaren Welt hat der Aktionsplan wesentlich dazu beigetragen, die Menschenrechtsagenda voranzubringen.

In diesem Jubiläumsjahr zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) setzte sich die EU nachdrücklich für Förderung und Schutz der Menschenrechte als Kernstück des Multilateralismus ein, was unverzichtbar ist in einer Zeit, in der weltweit erhebliche Rückschritte im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie verzeichnet werden. Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und andere Medienschaffende nahmen in diesem Jahr zu und schränkten den Raum für freien Journalismus weiter ein. Im Einklang mit den Prioritäten der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union² ist die EU weiterhin allen ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, entschieden entgegengetreten.

In diesem Jahr gab es allerdings nicht nur Herausforderungen und Rückschläge im Bereich der Menschenrechte; es gab auch Wandel zum Positiven. So schloss sich die EU – dies war ein erstmaliges Ereignis – mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zusammen, um im Menschenrechtsrat die Verabschiedung einer Resolution zur Schaffung eines internationalen Rechenschaftsmechanismus für Myanmar/Birma zu erwirken. Im Jahr 2018 machte es sich die EU zur Aufgabe, positive Menschenrechtsdiskurse zu identifizieren und zu unterstützen, ausgehend von der Vision einer menschenrechtbasierten Agenda 2030. Die von der EU geleitete Initiative "Good Human Rights Stories" (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte), die auf der 73. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Ziel eingeleitet wurde, ein wirksames Instrument für einen positiven Wandel für die Zukunft zu schaffen, erhielt breite überregionale Resonanz.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019), Dok. 10897/15, 20. Juli 2015.

² Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe – A Global Strategy for the European Union's Foreign And Security Policy (Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union), Juni 2016.

https://eeas.europa.eu/archives/docs/top_stories/pdf/eugs_review_web.pdf

Der vorliegende Bericht bietet einen zusammenfassenden Überblick über das weltweite Engagement und Vorgehen der EU zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Jahr 2018. Im Mittelpunkt des Berichts, der für alle Gesprächspartner von Nutzen sein sollte, stehen thematische Fragen, die durch länderspezifische Beispiele illustriert werden.

2. DER SONDERBEAUFTRAGTE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MENSCHENRECHTE

Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union (EUSR) für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat sich im Jahr 2018 unter der Leitung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Frederica Mogherini weiter dafür eingesetzt, die Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit des Einsatzes für die Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten im Jahr 2018 bildete die Schaffung und Förderung eines neuen Diskurses und verbesserter überregionaler Bündnisse, um die positive transformierende Kraft der Menschenrechte zu unterstreichen. Diese unter der Leitung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten, den Vereinten Nationen, Regierungen ausgewählter Drittstaaten und mit der Zivilgesellschaft durchgeführte Tätigkeit gipfelte in der Einleitung der "Good Human Rights Stories Initiative"³ während der Tagungswoche der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene. Diese Initiative versteht sich als eine von der EU unterstützte richtungsweisende Zusammenarbeit zwischen 13 Ländern zur Abwehr von Angriffen auf die universelle Gültigkeit der Menschenrechte durch Würdigung, Unterstützung und Förderung wirksamer menschenrechtbasierter Strategien, die von verschiedenen Ländern der Welt bereits angewendet werden. Im Rahmen dieser Initiative besuchte der EU-Sonderbeauftragte weiterhin Regierungen, unabhängige Menschenrechtsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, unter anderem in Georgien, und traf mit den Außenministern von Chile und Uruguay sowie mit Botschaftern von Drittländern und Vertretern internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel, Genf und New York zusammen. Durch diese Initiative wird die Unerlässlichkeit des Menschenrechtsrahmens hervorgehoben, sowohl als Wert an sich als auch als Instrument zur Bewältigung der großen innenpolitischen und internationalen Herausforderungen, einschließlich im Bereich der dauerhaften Sicherheit und nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung von Gleichberechtigung, Demokratie, Resilienz der Gesellschaften und Inklusivität.

³ Initiative "Good Human Rights Stories" (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte) https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/51241/good-human-rights-stories-coalition-launched_en

Der EU-Sonderbeauftragte setzte seine bilaterale, regionale und multilaterale Tätigkeit im Bereich der Menschenrechte fort, indem er Myanmar/Birma und Südafrika besuchte und dort Menschenrechtsdialoge auf hoher Ebene führte und indem er die EU in Menschenrechtsdialogen in Brüssel und in weiteren Konsultationen zu Menschenrechtsfragen mit Mexiko, der Afrikanischen Union und Iran vertrat. Er besuchte auch die Vereinigten Staaten, um mit der neuen Regierung und mit Think-Tanks Gespräche über Menschenrechte zu führen, und um die EU auf dem von den Vereinigten Staaten organisierten Ministertreffen zur Förderung der Religionsfreiheit zu vertreten. Bei allen seinen Besuchen brachte der EU-Sonderbeauftragte weiterhin die wichtigsten Menschenrechtsanliegen zur Sprache und lotete die besten Lösungsansätze für konkrete Fortschritte vor Ort aus.

Der EU-Sonderbeauftragte konnte die Präsenz und Sichtbarkeit der EU durch seine Teilnahme an mehreren Veranstaltungen auf hoher Ebene anlässlich des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des 25. Jahrestags der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und des 20. Jahrestag der Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechtsverteidiger verbessern. Er setzte seinen grundsatzorientierten Einsatz zur Förderung und zur Stärkung des regelbasierten multilateralen Systems und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen unter anderem durch strategische Zusammenkünfte mit VN-Generalsekretär Guterres und der neuen Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (HCHR) Bachelet fort. Die Aufzählung seiner offiziellen Besuche, Sitzungsteilnahmen bzw. Treffen umfasste den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf, die Tagungswoche der VN-Generalversammlung auf hoher Ebene in New York, wichtige regionale Partner sowie Organisationen wie den Europarat, die Afrikanische Union, den Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC).

Der EU-Sonderbeauftragte pflegte weiterhin intensive Kontakte zu Vertretern der Zivilgesellschaft, die bei internationalen NRO arbeiten oder auf lokaler Ebene tätig sind. Er setzte seinen Einsatz für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern vor zunehmender Unterdrückung und restriktiver werdenden Gesetzen in bestimmten Ländern fort.

Durch mehrere diesen Themen gewidmete bilaterale Besuche, Vorträge, akademischen Austausch und Teilnahme an internationalen Konferenzen konnte der EU-Sonderbeauftragte die Sichtbarkeit und die Reichweite der Menschenrechtspolitik der EU weiter ausbauen, insbesondere im Bereich der Prioritäten und Themenschwerpunkte der EU wie Bekämpfung der Folter, Abschaffung der Todesstrafe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, voller Genuss aller Menschenrechte durch Frauen, Kinder, LGBTI-Personen sowie Rechenschaftspflicht im Fall von Menschenrechtsverletzungen.

3. ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE

Die Menschenrechte stehen im Zentrum des Multilateralismus und bilden eine wesentliche Komponente des Systems der Vereinten Nationen (VN). 2018 wahrte die EU eine führende Rolle bei der universellen Förderung und dem Schutz der Menschenrechte auf multilateraler Ebene, insbesondere durch ihre Arbeit im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Ferner unterstützte sie die Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), von VN-Sonderorganisationen und anderen Organisationen innerhalb des Systems der VN, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Die EU in den Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen

Die EU unterstützt das Vorgehen des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstößen unter anderem durch länderspezifische Erklärungen und Resolutionen, Untersuchungskommissionen, Ermittlungsmissionen und andere Sonderverfahren sowie die allgemeine regelmäßige Überprüfung. Die EU unterstützt aktiv all jene, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße stellen.

Zudem sieht sich die EU zur Umsetzung der Schutzverantwortung verpflichtet, also zur Prävention und Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Gräueltaten. Auch im Jahr 2018 hat die EU gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern in der Welt die Führung bei themen- und länderspezifische Initiativen in den VN-Menschenrechtsorgans übernommen. Die EU hat überregionale Zusammenarbeit in multilateralen Menschenrechtsorgans aktiv vorangetrieben, um im immer schwieriger werdenden Kontext der sich multilateralen Institutionen stellenden Herausforderungen und der zahlreichen weltweiten negativen Tendenzen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit solide Ergebnisse sicherzustellen. Besonders anlässlich des 70. Jahrestags der AEMR hat die EU der Förderung und der Verteidigung der universellen Gültigkeit und der Verbesserung der Sichtbarkeit und Bekanntheit der Menschenrechte hohe Priorität eingeräumt.

73. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss

Die Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der VN⁴ im Oktober und November 2018 war in Bezug auf die Prioritäten der EU ein großer Erfolg. Resolutionen der EU und der EU-Mitgliedstaaten wurden gut aufgenommen und erzielten bei Abstimmungen einen Zuwachs an Befürworterstimmen oder wurden trotz schwieriger Umstände ohne Abstimmung angenommen. Gemeinsam mit der OIC hat die EU eine Resolution über die Menschenrechtssituation in Myanmar/Birma zur Unterstützung der Bemühungen, die Verantwortlichen für die schwerwiegenden und durch zuverlässige Ermittlungen belegten Menschenrechtsverletzungen in diesem Land zur Rechenschaft zu ziehen, eingebracht. Die von der EU und einer Gruppe lateinamerikanischer Länder vorgelegte Resolution über die Rechte des Kindes und die von der EU eingebrachte Resolution über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden ebenfalls im Konsensverfahren angenommen. Die EU-Japan-Resolution über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) wurde ohne Abstimmung angenommen. Sie enthält die Aufforderung an die Behörden der DVRK, Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden und mit dem VN-Menschenrechtssystem zusammenzuarbeiten. Ferner hat die EU die wichtigen Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Syrien, in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie in Iran unterstützt. Die EU hat die von der interregionalen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Brasiliens eingebrachte zweijährliche Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe aktiv unterstützt. Diese Resolution wurde mit größerer Unterstützung verabschiedet als im Jahr 2016.

Wie bisher hat die EU an den meisten der 60 interaktiven Dialoge mit Mandatsträgern der besonderen Verfahren der VN teilgenommen und neun Erklärungen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten abgegeben. Die EU-Mitgliedstaaten arbeiteten eng mit der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York zusammen, um die Standpunkte der EU unter anderem durch Lastenteilung für Resolutionen und Erklärungen zu unterstützen.

Sitzungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2018

2018 war die EU weiterhin eine treibende Kraft im Menschenrechtsrat, sowohl indem sie durch Einbringen ihrer Resolutionen und Erklärungen thematische Prioritäten vorangebracht und besorgniserregende länderspezifische Situationen zur Sprache gebracht hat, als auch durch ihre überregionale Arbeit und Unterstützung der Tätigkeiten anderer. Ferner hat die EU den Präsidenten des Menschenrechtsrats im gesamten Verlauf des Jahres bei einem überregionalen Prozess mit dem Ziel, die Arbeitsmethoden des Menschenrechtsrats zu stärken und die Wirkung seiner Tätigkeit zu verbessern, der zur Annahme eines Pakets vereinbarter Maßnahmen bei der organisatorischen Sitzung des Menschenrechtsrats im Dezember führte, nachdrücklich unterstützt.

⁴ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [Website der Vereinten Nationen](#) abrufbar.

Im gesamten Verlauf der 37. Sitzung des Menschenrechtsrats im März 2018 bekräftigte die EU erneut ihren seit Langem vertretenen Standpunkt, dass alle Menschenrechte universell gültig, unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind. Durch ihre führende Rolle bei vier Resolutionen bekräftigte die EU ihre feste Entschlossenheit, in den VN-Menschenrechtsgremien weiterhin äußerst aktiv mitzuwirken und diese weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Durch die von der EU und Japan eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) wurde das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert. Die von der EU eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in Myanmar/Birma erhielt mit mehr als 100 Miteinbringer-Ländern, darunter alle Mitgliedstaaten der OIC, umfangreiche überregionale Unterstützung. Durch diese Resolution wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin verlängert und es wurden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, um der unabhängigen internationalen Ermittlungskommission die grundlegende Beweisaufnahme über alle Menschenrechtsverletzungen zu ermöglichen. Im Bereich der thematischen Prioritäten hat die EU gemeinsam mit Partnern aus der ganzen Welt ihre Initiative für Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiter ausgebaut. Hauptthema dieser von der EU eingebrachten und im Konsensverfahren angenommenen Resolution ist die Bedeutung der Umsetzung der Verpflichtungen der von Staaten im Rahmen früherer VN-Menschenrechtsgremien eingegangenen Verpflichtungen. Außerdem brachte die EU gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) eine Resolution über die Rechte des Kindes ein, mit dem Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern im Kontext humanitärer Krisensituationen.

In der 38. Sitzung im Juni 2018 nahm die EU zu Fragen der Geschlechtergleichstellung, des vollen Genusses aller Menschenrechte durch und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen Stellung. Die EU beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über alle in der 38. Sitzung des Menschenrechtsrats eingebrachten Resolutionen zu Gleichstellungsfragen, einschließlich Resolutionen zu Fragen der Gewalt gegen Frauen, der Diskriminierung von Frauen sowie der Resolution der Gruppe der afrikanischen Staaten über Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen. Botschafterin Mara Marinaki, Hauptberaterin des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1325 verlieh der EU in diesen Gesprächen eine starke Stimme. Die von der EU eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in Belarus, durch die das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert wurde, wurde mit mehr Befürworterstimmen als in den Vorjahren verabschiedet.

Der größte Erfolg der 39. Sitzung des Menschenrechtsrats im September, der von den aktiven und fortgesetzten Bemühungen der EU zeugt, zum Schutz der Menschenrechte neue Partnerschaften zu suchen und überregional tätig zu sein, war die Verabschiedung der von der EU und der OIC eingebrachten Resolution über Myanmar. Die EU und die OIC brachten infolge des belastenden Befunds im Abschlussbericht der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission über Myanmar/Birma ihre erste gemeinsame Resolution im Menschenrechtsrat ein. Durch die Resolution, die von mehr als 100 Ländern unterstützt wurde, wird ein unabhängiger Mechanismus eingerichtet, mit dem Auftrag, Beweise für die schwersten in Myanmar/Birma begangenen internationalen Verbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht zu sammeln, zusammenzuführen, zu sichern und zu analysieren. Angesichts der fortgesetzten überaus ernsten Menschenrechtssituation brachte die EU ferner eine Resolution über Burundi zur Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission (CoI) ein, um dieser eine Intensivierung ihrer Ermittlungstätigkeit zu ermöglichen. Angesichts der sich weiter verschlechternden Menschenrechtssituation und humanitären Lage in Jemen unterstützte die EU die Resolution über Jemen, durch die das bestehende Mandat der Gruppe namhafter Sachverständiger verlängert wurde. Wie auch in anderen Sitzungen des Menschenrechtsrats im Jahr 2018 unterstützte die EU wie bisher ein entschlossenes Handeln dieses Rates im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen in Syrien.

Die EU nahm auch an der 28. Sondersitzung des Menschenrechtsrats am 18. Mai 2018 über die sich verschlechternde Menschenrechtssituation im besetzten palästinensischen Gebiet, darunter Ostjerusalem, teil.

Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Was die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anbelangt, so hat sich die EU weiterhin am Dialog und an der Zusammenarbeit im Rahmen der "menschlichen Dimension" des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE beteiligt.

Die EU beteiligte sich aktiv an allen Veranstaltungen zur menschlichen Dimension, und zwar im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) vom 10. bis 21. September 2018, und der ergänzenden Treffen zur menschlichen Dimension sowie aller Treffen des Ausschusses für die menschliche Dimension. Während des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension ergriff die EU in allen Sitzungen das Wort, beteiligte sich an den Veranstaltungen im Umfeld des Treffens und führte bilaterale Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Die EU setzte sich aktiv für die offene und umfassende Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an den OSZE-Veranstaltungen ein.

Im Ständigen Rat der OSZE sprach die EU zahlreiche Themen an, darunter den Welttag der Pressefreiheit, den Internationalen Tag gegen die Todesstrafe und den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, und sie machte auf einzelne Menschenrechtsfälle aufmerksam.

Zum ersten Mal seit 2014 wurde im Ministerrat der OSZE wieder ein richtungsweisender Beschluss im Bereich der menschlichen Dimension gefasst, und zwar über die Sicherheit von Journalisten; zudem erließ der Ministerrat einen dimensionenübergreifenden Beschluss über die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der die menschliche Dimension als zentrale Komponente beinhaltet. Die EU spielte eine Schlüsselrolle im Verhandlungsprozess bis zur Beschlussfassung im Konsensverfahren.

Die EU unterstützte weiterhin uneingeschränkt die wichtige Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE (des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), des Beauftragten für die Freiheit der Medien und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten. Im Bereich der Wahlbeobachtung verbinden gemeinsame Ziele, gemeinsame Wahlstandards und eine ähnliche Wahlbeobachtungsmethode die EU und die OSZE. Die laufenden Bemühungen zur Stärkung der Methode für die Beobachtung des Einsatzes neuer Technologien im Wahlprozess und für die Weiterverfolgung von Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) sind Beispiele für die Zusammenarbeit im Bereich der Unterstützung der Demokratie und der Förderung der Menschenrechte. Die EU hat die Tätigkeiten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte gefördert, um die OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, zum Beispiel durch Bereitstellung von Mitteln für Projekte zur Weiterverfolgung von Empfehlungen bezüglich der Wahlen im Westbalkan, sowie für den Aufbau eines umfassenden Justizsystems für den Umgang mit Hassverbrechen. Die EU ist ferner der Hauptgeber für eine OSZE-Befragung über das Wohlbefinden und die Sicherheit von Frauen.

Im Juni 2018 setzte die EU einen weiteren Schritt zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit mit der OSZE in Form eines Briefwechsels zwischen dem Generalsekretär der Europäischen Kommission, der Generalsekretärin des EEAS und dem Generalsekretär der OSZE. Das erste Treffen auf hoher Ebene fand im Dezember 2018 unter Beteiligung autonomer Institutionen der OSZE statt und diente der Erörterung strategischer Bereiche der laufenden und potenziellen EU-OSZE-Kooperation, darunter Wahlbeobachtung, Konfliktprävention, die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Prävention/Verhinderung grenzüberschreitender Bedrohungen.

Die EU im Europarat

Im Jahr 2018 stand der Europarat vor beispiellosen Herausforderungen, insbesondere infolge des Fernbleibens der russischen Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, eines Verletzungsverfahrens gegen Aserbaidschan wegen Nichtbefolgung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie der Entscheidung der Türkei, nicht länger als einer der größten Beitragszahler aufzutreten.

Die EU hat den Europarat weiterhin dabei unterstützt, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und zu fördern. Unsere Partnerschaft beruht auf drei Säulen: dem politischen Dialog auf hoher Ebene, der rechtlichen Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung. Die EU unterstützt entschlossen die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das System der Verträge des Europarates als Hauptinstrumente zur Verteidigung der Menschenrechte in Europa. Die gemeinsamen Programme der EU und des Europarats in der EU-Beitrittsregion, der Östlichen Partnerschaft und den südlichen Mittelmeerländern lieferte weiterhin weitreichende und substanzielle Expertise zur Stärkung der Kapazität der Institutionen der Partnerstaaten, Reformen im eigenen Land umzusetzen und dadurch den Standards des Europarats und der EU im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit näher zu kommen.

Die EU hat in ihren Beziehungen zum Europarat weiterhin die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gefördert, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen in allen Bereiche durchgehend berücksichtigt, wirksame Strategien und Ausbildungsmaßnahmen für die Jugend sowie die rasche Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit gefördert; zudem hat sie sich mit der Migration befasst, wobei besondere Aufmerksamkeit Migrantinnen und Migranten in Situationen der Schutzbedürftigkeit galt, und zwar Frauen in Gefahr, Kindern, Menschen mit Behinderung sowie Opfern von Diskriminierung und Gewalt.

Im Jahr 2018 wurden in mehreren Bereichen der Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat Fortschritte erzielt. Das Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Übereinkommen 108) wurde verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt, was bedeutet, dass die EU dem Übereinkommen beitreten kann, sobald das modernisierte Übereinkommen in Kraft tritt. Die EU und der Europarat haben zudem verstärkt Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei den neuen Herausforderungen, etwa der künstlichen Intelligenz (KI), geprüft.

Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation

Die EU hat 2018 aktiv an der 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen, insbesondere an den Beratungen zum Thema Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, im Hinblick auf die für 2019 vorgesehene Verabschiedung eines Übereinkommens und Annahme einer Empfehlung. Die Konferenz stellte fest, dass es in diesen Fragen tatsächlich eine Lücke im Völkerrecht gibt. In Bezug auf den sozialen Dialog bekräftigte die Konferenz die Notwendigkeit eines neuen Handlungsrahmens und wirksamer Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang unterstützte die EU weiterhin die Arbeit der IAO zur Stärkung besonders gefährdeter Gemeinschaften durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wie den "Indigenous Navigator", ein Community-basiertes Instrument zur Überwachung der Einhaltung der Rechte indigener Völker (1,2 Mio. EUR Fördermittel); zudem unterstützte sie die Arbeit der IAO mit den EU-Handelspartnern zur wirksamen Umsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Ferner leistete die EU einen Beitrag zu den Arbeiten der Aufsichtsgremien der IAO hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsnormen gemäß der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die EU beteiligte sich außerdem aktiv an den Arbeiten des Verwaltungsrats der IAO, unter anderem betreffend die Durchführung der Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und die Vorbereitung des Jubiläums zum 100-jährigen Bestehen der IAO im Jahr 2019, bei dem "Zukunft der Arbeit" im Mittelpunkt stehen wird.

4. DEMOKRATISCHE STAATSFÜHRUNG

Im Einklang mit ihren Grundwerten der Achtung demokratischer Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat die EU ihren Einsatz für die Demokratie fortgesetzt und bekräftigt. Bei der Unterstützung der Demokratie richtete die EU ihr Hauptaugenmerk auf die Stärkung der repräsentativen und partizipativen Demokratie, des politischen Pluralismus, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht von Institutionen, die Schaffung von Raum für die Zivilgesellschaft und der Schutz bürgerlicher und politischer Rechte. Umgesetzt wurde dies durch regelmäßige politische Dialoge mit Partnerländern, durch den Aufbau von Partnerschaften mit regionalen und internationalen Organisationen sowie durch Kooperationsprogramme zur Unterstützung für Parlamente, politische Parteien, die Zivilgesellschaft und demokratische Staatsführung.

Verträge über Kooperationsprojekte zur Unterstützung demokratischer Staatsführung und Teilhabe beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 115 Mio. EUR. Ein neues globales Projekt zur Stärkung der Kapazität von Parlamenten anhand des Fachwissens der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten wurde im Jahr 2018 eingeleitet. Was politische Parteien angeht, so schritt 2018 die Umsetzung der fünf Projekte, die im Rahmen des "Pilotprogramms zur Unterstützung politischer Parteien" vergeben wurden, weiter voran und trägt nun zur Stärkung der Rolle von Frauen in politischen Parteien und zur Wegbereitung für Mehrparteiensysteme in Malawi, Bolivien, Marokko, Benin, Paraguay, der Mongolei, Moldau, Tunesien, Georgien und Kirgisistan bei.

Die zunehmende Gefährdung der Demokratie und der regelbasierten internationalen Ordnung fand 2018 große Beachtung. Die EU strebte vor allem die Entwicklung wirksamer Methoden an, um negativen Tendenzen wie etwa der Einschränkung des demokratischen Handlungsspielraums, einschließlich des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft, Desinformationskampagnen, Versuchen zur Beeinträchtigung der Integrität des Wahlprozesses, Massendatenmissbrauch sowie dem schwindendem Vertrauen in demokratische Institutionen entgegenzutreten. Die EU erörterte Möglichkeiten, das Demokratisierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu nutzen und dabei die Risiken, die mit diesen Technologien einhergehen, zu minimieren. Es wurden eine Konferenz anlässlich des Internationalen Tages der Demokratie, die Ausschreibung der "CivicTech4Democracy" und eine Konferenz auf hoher Ebene über die Zukunft der internationalen Wahlbeobachtung (siehe Kasten) organisiert, um zur Erarbeitung von Antworten auf einige dieser Herausforderungen beizutragen. Im November 2018 veröffentlichte die EU eine im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ausgeschriebene weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Bürgerbeteiligung durch Nutzung digitaler Technologien⁵. Im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) unterstützte die EU weiterhin den Europäischen Fonds für Demokratie (EED), eine Stiftung, die rasch und flexibel Fördermittel für zivilgesellschaftliche und politische Akteure bereitstellt, die sich vor Ort für den demokratischen Wandel einsetzen.

Im Jahr 2018 setzte das Europäische Parlament seine Unterstützung für Parlamente und Parlamenten nahe stehende Akteure fort, wobei der Schwerpunkt bei Parlamenten in Nachbarschafts- und Heranführungsländern lag. Es wurden bewährte parlamentarische Verfahren für Mitglieder und Bedienstete der Parlamente zu verschiedensten Themen ausgetauscht, darunter die parlamentarische Kontrolle, Geschäftsordnungen für Parlamente, Verhaltenskodizes für Parlamentsmitglieder, Tätigkeiten der Ausschüsse und des Plenums, Menschenrechte sowie die Stärkung der Rolle von Frauen im politischen Leben.

⁵ <https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi.welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&se archetype=RS&aofr=161054>

Die Jean-Monnet-Dialoge für Frieden und Demokratie, die hauptsächlich der Förderung einer Kultur des parlamentarischen Dialogs dienen, wurden mit der Werchowna Rada der Ukraine fortgesetzt, und der erste Dialog mit der Sobranie in der Republik Nordmazedonien fand 2018 statt. Ein Round-Table-Gespräch auf hoher Ebene über den EU-Integrationsprozess des Westbalkans aus regionaler Perspektive bot parlamentarischen Fraktionsvorsitzenden der Westbalkanländer die Möglichkeit, mit prominenten MdEPs über Fortschritte und Erwartungen der Westbalkanregion hinsichtlich der EU-Integration ihrer Länder zu sprechen. Ergänzend zu den Bemühungen des Europäischen Parlaments in Bezug auf den Westbalkan wurde in Skopje im Rahmen des EP-Programms für junge Spitzenpolitiker (Young Political Leaders Programme) gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Dialog auf hoher Ebene zum Thema politische Partizipation von Jugendlichen und Jugendpolitik mit jungen Mitgliedern von Parlamenten und der Zivilgesellschaft aus der gesamten Westbalkanregion organisiert.

Eine **Konferenz auf hoher Ebene über die Zukunft der internationalen Wahlbeobachtung** wurde im Oktober 2018 vom Europäischen Auswärtigen Dienst, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gemeinsam ausgerichtet. In einer Reihe von Podiumsdiskussionen erörterten mehr als 400 Teilnehmer die großen Herausforderungen für die Wahlbeobachtung und die Integrität demokratischer Wahlen, nämlich den zunehmenden Einsatz von Informationstechnologien in der Organisation und im Ablauf von Wahlen, Herausforderungen durch Missbrauch sozialer Medien und Desinformation sowie Gewaltprävention im Umfeld von Wahlen. Mehrere Empfehlungen, die aus dieser Konferenz hervorgegangen sind, werden von den EU-Organen weiterverfolgt. Die Konferenzteilnehmer befassten sich ferner mit der Frage, wie die trilaterale Zusammenarbeit (EU/AU/VN) auf diesem Gebiet gestärkt werden könnte, sowie mit Unterstützung für einen gemeinsamen Verhaltenskodex für die verschiedenen parlamentarischen Versammlungen, die sich mit Wahlbeobachtung befassen.

Auch im Jahr 2018 setzte die EU die Entsendung von Wahlmissionen fort und verstärkte die Folgemaßnahmen im Rahmen der umfassenderen Unterstützung demokratischer Prozesse erheblich, einschließlich durch Aufnahme von Empfehlungen in die Planung von Kooperationsprojekten. Dieser umfassende, maßgeschneiderte Ansatz ist ein wesentliches Element der Unterstützung demokratischer Staatsführung durch die EU.

Im Jahr 2018 wurden neun Wahlbeobachtungsmissionen (Libanon, Sierra Leone, El Salvador, Paraguay, Tunesien, Pakistan, Simbabwe, Mali und Madagaskar) und neun Wahlexpertenmissionen (Irak, Timor-Leste, Kolumbien, Guinea, Nigeria, Mosambik, São Tomé und Príncipe, Bangladesch und Afghanistan) in Partnerländer entsandt.

EU-Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) erstellen eine unabhängige Bewertung der Wahlprozesse. Sie geben Empfehlungen ab zu den Rahmenbedingungen für Wahlen, deren Umsetzung und zu dem Wahlumfeld für transparente, inklusive und glaubwürdige Wahlprozesse. Im weiteren Sinn können diese Empfehlungen ein entscheidender Faktor für die Vertiefung der Demokratie, die Unterstützung der Menschenrechte und die Friedenserhaltung in Partnerländern sein. Sie befassen sich mit Grundsatzfragen wie jene der bürgerlichen und politischen Rechte, der Teilhabe von Frauen und jungen Menschen an politischen Prozessen, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien.

Die EU plant ein breites Maßnahmenspektrum für eine effiziente Umsetzung der Empfehlungen der EOM, unter anderem politische Dialoge und Menschenrechtsdialoge mit Behörden, Public Diplomacy, Tätigkeiten in multilateralen Gremien, Kooperationsplanung sowie die Entsendung fallspezifischer Besuche und Missionen wie Wahl-Folgemissionen (EFM).

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2018 über die Weiterverfolgung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission⁶ wurde im Jahr 2018 eine größere Anzahl an EU-Wahl-Folgemissionen entsandt (Burkina Faso, Malediven, Uganda, Jordanien und Haiti), um einerseits den Fortschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen zu bewerten und andererseits Fortschritte hin zur Verbesserung aller Aspekte der Demokratie zu fördern (siehe Fallstudie).

Die EU unterstützte auch lokale Wahlbeobachter in acht Ländern⁷. Die EU entwickelte Methoden zur Unterstützung des Monitoring sozialer Medien im Wahlzeitraum, für einen geschlechtergerechten Ansatz bei der Überwachung von Wahlen sowie für die strategische Kommunikation für inländische Beobachter. Maßnahmen der EU richteten sich auch gegen Gewalt im Umfeld von Wahlen, indem mit der Ausarbeitung eines Toolkits für Praktiker zur Förderung gewaltfreier Wahlen begonnen wurde. Im Oktober 2018 wurde gemeinsam mit dem UNDP eine Konferenz über Friedenserhaltung durch Wahlen organisiert.

⁶ Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Wahlbeobachtungsmissionen – Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig."

⁷ Armenien, Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Madagaskar, Malediven, Mozambique, Timor-Leste.

Burkina Faso – auf dem Weg zu einer bedeutenden Wahlreform vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2020

Im Zuge ihrer Unterstützung der Demokratie und Förderung der Menschenrechte entsandte die EU eine Wahl-Folgemission (EFM) zur Bewertung der Umsetzung der 20 von der Wahlbeobachtungsmission 2015 abgegebenen Empfehlungen. Die Wahl-Folgemission fand unter der Leitung von MdEP Cécile Kshetu Kyenge, Chief Observer für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2015, im Zeitraum vom 14. Juni bis zum 9. Juli 2018 statt.

Die Wahl-Folgemission sollte das Land darin unterstützen, den Wahlreformen im Hinblick auf die Wahlen 2020 neuen Schwung zu verleihen, und es ist ihr gelungen, den Konsens für die Notwendigkeit der Umsetzung ehrgeiziger Reformen zu fördern. Die Behörden Burkina Fasos brachten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, ihre Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen auf der Grundlage der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission, die als "innerstaatliche Empfehlungen" akzeptiert wurden, fortzusetzen. Wesentliche Vorbereitungsarbeiten für deren Umsetzung wurden bereits durchgeführt. So wurden beispielsweise mit Unterstützung durch EU und UNICEF beträchtliche Anstrengungen im Bereich der Personenstandsregistrierung und der Erstellung von Wählerverzeichnissen anhand des Personenstandsregisters unternommen, und es wurde ein Entwurf für eine umfassende Revision des Wahlrechts erstellt. Allerdings erfordert die Annahme dieses Entwurfs, dass die neue Verfassung in Kraft tritt, was voraussichtlich im Zuge des für das erste Quartal 2019 anberaumten landesweiten Referendums geschehen wird.

5. GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Die EU hat auch im Jahr 2018 im Einklang mit den Zielen des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie einer unabhängigen Zivilgesellschaft wesentliche Bedeutung beigemessen.

Es gab mehrere bedeutende Entwicklungen, unter anderem das Vorgehen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und gegen Versuche, ihre Arbeit zu behindern, durch öffentliche und nichtöffentliche Appelle, die Aufnahme des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und der Demokratie als Komponente der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien (HRDCS), die Erarbeitung neuer "Roadmaps" (Fahrpläne) für die Zivilgesellschaft sowie Änderungen der Finanzierungsmodalitäten, zum Beispiel um eine Mittelvergabe an Organisationen im Exil zu ermöglichen, und eine größere Verfügbarkeit von Nothilfen. Durch die Präsenz von Vertretern der Zivilgesellschaft, Anlaufstellen für Menschenrechtsfragen und Verbindungsstellen für Menschenrechtsverteidiger in allen EU-Delegationen ist nunmehr gewährleistet, dass eindeutig ausgewiesene Ansprechpartner mit Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort bereitstehen und zum Schutz von Gruppen und Einzelpersonen in Situationen der Gefahr beitragen.

Wie bisher hat die EU systematisch vor Menschenrechtsdialogen die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger konsultiert und hat Nachbesprechungen zu den Ergebnissen der Dialoge gehalten. Wie jedes Jahr wurden auch 2018 im Rahmen der offiziellen Menschenrechtsdialoge mit Drittländern oder regionalen Organisationen spezifische (über das EIDHR finanzierte) Seminare für Organisationen der Zivilgesellschaft ausgerichtet. Zielgerichtete Veranstaltungen wie das EU-NRO-Forum für Menschenrechte und die Europäischen Entwicklungstage ermöglichten im Jahr 2018 die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und diverser Interessenträger und einen Austausch über Menschenrechts- und Entwicklungsthemen.

Ferner werden Vertreter der Zivilgesellschaft regelmäßig zur Zusammenarbeit mit der Gruppe "Menschenrechte" eingeladen und sie werden über die Tätigkeit dieser Gruppe systematisch unterrichtet.

Seit 2014 haben 107 EU-Delegationen ihre länderspezifischen Fahrpläne für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet, die vorrangig auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft ausgerichtet sind. Diese Fahrpläne enthalten eine umfassende Analyse des zivilgesellschaftlichen Spektrums durch die EU, und sie beleuchten EU-Prioritäten und konkrete Schritte, um mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) in Partnerländern zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen. Die meisten Fahrpläne waren bis Ende 2017 gültig, sodass ein Aktualisierungsprozess eingeleitet worden ist. Bisher haben 56 EU-Delegationen ihre länderspezifischen Fahrpläne für den Zeitraum von 2018 bis 2020 überarbeitet. Das von der Europäischen Kommission eingerichtete "Policy Forum on Development" bildet den Rahmen für einen Dialog unter Beteiligung von sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft, Netzwerken und Vereinigungen über Fragen, die die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen betreffen.

Die EU unterstützte weiterhin die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in multilateralen Gremien, einschließlich durch Unterstützung der Resolution on Civil Society Space (Resolution zum Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft), die in der 38. Sitzung des Menschenrechtsrats verabschiedet wurde. Die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) an der Arbeit des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung ist eine der Prioritäten der EU bei den VN und umfasst auch die Verteidigung des Rederechts von NRO. Die EU arbeitete aktiv mit der für Fragen der Zivilgesellschaft zuständigen Arbeitsgruppe (Task Force) in Genf zusammen. Die EU hat zudem das Technische Sekretariat der Vertreter indigener Völker – Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum indigener Völker (DOCIP) – mit Fördermitteln in der Höhe von 2 Mio. EUR unterstützt.

Sie hat in den VN ihre Zusammenarbeit mit dem für die Akkreditierung von NRO beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zuständigen Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen intensiviert, um der Politisierung dieses Ausschusses und Transparenzdefiziten in dessen Verfahren entgegenzuwirken. Die EU und Mitgliedstaaten unterstützten mit Erfolg Überweisungen zur Abstimmung an den ECOSOC, um die Aufhebung wiederholter Entscheidungen des Ausschusses zur Zurückstellung von NRO-Anträgen zu erwirken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) blieben Hauptempfänger der über das EIDHR geleisteten Hilfe. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass dieses Instrument auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; daher war es möglich, es schwerpunktmäßig auf sensible Fragen und innovative Ansätze auszurichten und rechtzeitig und in flexibler Weise eine direkte Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten ZGO in die Wege zu leiten. So hat die EU beispielsweise durch angepasste, flexible Verfahren, beispielsweise über die EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen, in fünf Fällen eine direkte Vergabe von Zuschüssen an zivilgesellschaftliche Organisationen, die in ihrer Tätigkeit schwerwiegend beeinträchtigt waren, vorgenommen. Vor dem Hintergrund weltweiter Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft wurden die Bereitstellung von EIDHR-Mitteln für die Schaffung von Handlungsspielraum für Zivilgesellschaft und Demokratie auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene weiter verstärkt. Dieses Instrument ermöglicht nicht nur eine Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und ZGO in Ländern mit besonders schwierigen Arbeitsumfeld, sondern dient auch dazu, die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Demokratie hervorzuheben. Die Unterstützung für Wahlbeobachtergruppen, die sich aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen, sowie für den gesamten Demokratiezyklus wurde ausgebaut; zudem wurde die Schaffung von Handlungsspielraum durch besondere Initiativen, beispielsweise die "CivicTech4Democracy"-Kampagne vom August und September 2018, gefördert. Auf globaler Ebene wurde über das EIDHR, um der Vielschichtigkeit des "schwindenden Handlungsspielraums" Rechnung zu tragen, weiterhin Mittel für die gemeinsamen Bemühungen der drei mit dieser Problematik am meisten befassten VN-Sonderberichterstatter (Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, über freie Meinungsäußerung und über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) bereitgestellt.

Im Rahmen des thematischen Programms für ZGO wurden diese im Jahr 2018 im Einklang mit den Prioritäten der länderspezifischen Fahrpläne als Governance-Akteure unterstützt.

Tunesien – Dreiparteiendialog unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Seit der Revolution spielen ZGO in Tunesien eine Schlüsselrolle für den Erfolg des Übergangs zur Demokratie. Die Stärkung der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, gehört zu den wichtigsten Prioritäten der EU. Die EU hat für 85 von ZGO durchgeführte Projekte Finanzmittel in Höhe von insgesamt 41 Mio. EUR bereitgestellt.

Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung für die Zivilgesellschaft Tunesiens wurde im April 2016 ein für den südlichen Mittelmeerraum einzigartiger Dreiparteiendialog zwischen den EU-Institutionen, den tunesischen Behörden und der tunesischen Zivilgesellschaft aufgenommen.

Die EU kam 2018 ihrer in der Mitteilung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und der Kommission über den "Ausbau der EU-Unterstützung für Tunesien" (2016) festgehaltenen förmlichen Zusage nach, den Dreiparteiendialog in allen Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und Tunesien zu stärken, insbesondere in Bereichen, in denen die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien von mehr Transparenz und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen profitieren würden. Das sind unter anderem die Bereiche Migration, Mobilität, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung. In diesem Sinne gingen jedem offiziellen Treffen der EU und Tunesiens im Rahmen des Assoziationsabkommens (insbesondere des Assoziationsausschusses auf der Ebene hochrangiger Beamter und der themenspezifischen Unterausschüsse auf Sachverständigenebene) sowie jeder Verhandlungsrunde zwischen der EU und Tunesien Konsultationen mit Vertretern der Zivilgesellschaft voraus.

Die zentrale Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen als unabhängige Instanzen wird auch im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie anerkannt, in dem zudem die Zusage der EU bekräftigt wird, Institutionen, die die Pariser Grundsätze⁸ einhalten, zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

⁸ Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte; siehe "The Paris Principles":
<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/statusofnationalinstitutions.aspx>

2018 hat die EU ihre Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen durch ihre Finanzierungsinstrumente fortgesetzt. Durch das Schwerpunktprogramm "NHRI.EU", für das die EU 5 Mio. EUR für einen Zeitraum von drei Jahren bereitstellt, wurden die Kapazität nationaler Menschenrechtsinstitutionen und deren Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Netzwerken weiterhin gezielt gefördert, insbesondere in den vier Themenbereichen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Menschenrechtsbildung sowie Stärkung des Mandats wesentlicher nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die EIDHR-Finanzierung dieses erfolgreichen Schlüsselprojekts zur Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen für weitere drei Jahre, mit Beginn 2019, fortzusetzen.

6. Menschenrechtsverteidiger

2018 wurde der 20. Jahrestag der Erklärung der VN über Menschenrechtsverteidiger begangen. In den letzten Jahren wurden Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zunehmend für ihr Eintreten für die in der AEMR verankerten Grundsätze schikaniert, festgenommen oder sogar getötet. Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ist ein vorrangiges Ziel der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU.

Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie ging die EU eine Reihe von Verpflichtungen ein, um ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger zu verstärken, einschließlich durch wirksamere Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Die Umsetzung der Leitlinien wurde durch die Aufnahme eines eigenen Abschnitts über Menschenrechtsverteidiger in die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU gefördert. In allen neuen länderspezifischen Menschenrechtsstrategien müssen die Situation von Menschenrechtsverteidigern im betreffenden Land bewertet und gegebenenfalls Schritte benannt werden, die seitens der EU zur Unterstützung erfolgen könnten.

Die EU bringt weiterhin in politischen Dialogen mit Drittländern und im Rahmen von Besuchen auf hoher Ebene die Situation von Menschenrechtsverteidigern zur Sprache. Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverteidigern wurden auch in EU-geförderten Seminaren für die Zivilgesellschaft erörtert. Erklärungen der EU zu spezifischen Fällen von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wurden in den Sitzungen des Ständigen Rates der OSZE und im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension in Warschau angesprochen. Die EU leistete auch einen aktiven Beitrag zur Sitzung des Ausschusses für die menschliche Dimension im Februar 2018, die sich mit dem Thema der Menschenrechtsverteidiger befasste, sowie zu Aktivitäten im Dezember 2018, zum Thema des 70. Jahrestags der AEMR.

Die EU-Delegationen und Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Drittländern haben regelmäßig mit Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zusammengearbeitet und Treffen mit ihnen organisiert, ihre Gerichtsverfahren beobachtet, sie in Haft besucht und ihre Fälle bei lokalen Behörden zur Sprache gebracht. Jährliche Treffen zwischen EU-Diplomaten und Menschenrechtsverteidigern in Drittländern sind zu einer festen Praxis geworden; sie erhöhen – sollte dies angemessen sein – die Sichtbarkeit von Menschenrechtsverteidigern und ermöglichen eine eingehende Analyse der sich ihnen stellenden Herausforderungen.

Als ein weiteres wirksames Instrument erwiesen sich öffentliche Statements und Erklärungen. Im April 2018 wurde durch ein vor Ort abgegebenes Statement zur Beendigung der Gewalt in Nicaragua aufgerufen, ein Statement einer Sprecherin über die Verurteilung von Menschenrechtsverteidigern in Vietnam wurde im Februar 2018 veröffentlicht, und in einer Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie im Mai 2018 wurde Folgendes bekräftigt: "Menschenrechtsverteidiger, ihr seid nicht allein und die Europäische Union wird euch stets zur Seite stehen".

Ferner hat die EU Tätigkeiten anlässlich des 20. Jahrestags der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger durch öffentliche Statements und Erklärungen sowie durch mehrere Kommunikationskampagnen aktiv gefördert. An dieser Stelle sei auch angeführt, dass die EU über das EIDHR die von ZGO organisierte Menschenrechtsverteidiger-Weltkonferenz (Human Rights Defenders World Summit), die in Paris vom 29. bis 31. Oktober 2018 stattfand, finanziell unterstützt hat. Themen der Weltkonferenz waren Herausforderungen, Chancen und eine Agenda für die Zukunft für Menschenrechtsverteidiger sowie ein Aufruf zu erneuertem Engagement zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und zur Unterstützung ihrer Arbeit. Das 20. EU-NRO-Forum für Menschenrechte (20. bis 22. November 2018), das jährlich stattfindet und in enger Abstimmung mit der ersten Menschenrechtswoche des Europäischen Parlaments organisiert wurde, bot ein Forum für einen Austausch mit Menschenrechtsverteidigern aus der ganzen Welt über wichtige Themen wie den Einfluss neuer Technologien auf ihre Arbeit und die Notwendigkeit, Angehörige der Rechtsberufe, einschließlich Menschenrechtsanwälte, zu schützen und ihre Einflussmöglichkeiten zu stärken.

Im Oktober 2018 wurde anhand einer Medienkampagne folgende Botschaft verbreitet: "Menschenrechtsverteidiger sind unverzichtbar für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Schaffung einer Welt, in der die Menschenrechte tatsächlich jedem Menschen zuteil werden.". Die EU setzt sich in Partnerschaft mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür ein, die inspirierenden Geschichten dieser mutigen Menschen in die Welt zu bringen.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis hat die Problematik des Schwindens des demokratischen Handlungsspielraums, einschließlich des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft, und insbesondere die Notwendigkeit, Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen, bei bilateralen Treffen und in internationalen Organisationen immer nachdrücklicher zur Sprache gebracht, so insbesondere bei der EU-Intervention in der 37. Sitzung des Menschenrechtsrats, Sitzungsteil auf hoher Ebene, am 27. Februar 2018, als er auf die Situation von Menschenrechtsverteidigern in China, Russland, Ägypten, Sudan und Bahrain hinwies und bekräftigte, die EU werde auch weiterhin unablässig Menschenrechtsverteidiger unterstützen, gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft auftreten und politische und finanzielle Mittel einsetzen, um Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen.

Im Rahmen der Menschenrechtsdialoge (mit 45 Drittländern und regionalen Organisationen) forderte die EU Partnerländer auf, uneingeschränkt mit dem VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern zusammenzuarbeiten und Antworten auf in dessen Jahresbericht aufgeworfene Fragen vorzulegen. Die EU steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Büro des VN-Sonderberichterstatters Michel Forst und informiert über geplante Menschenrechtsdialoge. Wie bereits erwähnt, stellt die EU außerdem finanzielle Unterstützung für die VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bereit, da deren Tätigkeit unerlässlich ist für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Menschenrechtsverteidiger und die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern auf der ganzen Welt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die wichtige Arbeit des Beigeordneten Generalsekretärs für Menschenrechte Gilmour (VN) zur Verschärfung der Reaktion auf Repressalien gegen Personen, die mit den VN, ihren Vertretern und ihren Mechanismen zusammenarbeiten. In der Sitzung des Menschenrechtsrats im September beteiligte sich die EU am ersten interaktiven Dialog mit dem Beigeordneten Generalsekretär Gilmour, der zum Thema Repressalien geführt wurde.

Die EU setzt ihre aktive Teilnahme an Zusammenkünften internationaler und regionaler Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern fort.

Das letzte dieser "Inter-Mechanisms-Meetings" (Mechanismen-Treffen), ein Prozess, der von der Beobachtungsstelle zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einer gemeinsamen Initiative der Internationalen Föderation der Ligen für Menschenrechte und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) eingerichtet wurde, fand am 23. und 24. Juli 2018 in New York statt. Teilnehmer waren der VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die Sonderberichterstatterin der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker, das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und das Büro der Menschenrechtskommissarin des Europarats. Bei diesem Treffen tauschten die Teilnehmer Meinungen aus über bestehende Instrumente und Verfahren zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere jener, die wegen ihres Einsatzes gefährdet sind. In Anschluss an das Treffen wurde eine gemeinsame Erklärung der Vereinten Nationen und regionaler Schutzmechanismen anlässlich des 20. Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung der VN über die Menschenrechtsverteidiger veröffentlicht, in der die internationale Gemeinschaft aufgerufen wird, ihr Engagement zur Unterstützung und zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu erneuern.

Die EU unterstützte außerdem das Afrikanische Menschenrechtssystem und hat im Ständigen Rat der OSZE stets dann besorgniserregende Fälle zur Sprache gebracht, wenn dies als nützlich und gefahrlos für die betroffenen Menschenrechtsverteidiger erachtet wurde.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates von 2014 hat die EU ihr Engagement für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, die gefährdeten oder marginalisierten Gruppen angehören, angesichts der Fälle beispiellos harten Vorgehens gegen solche Personen weiter verstärkt. EIDHR-finanzierte Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und/oder Menschenrechtsverteidigern, die sich für Menschenrechte von Frauen und Mädchen einsetzen (4,65 Mio. EUR), und von Menschenrechtsverteidigern, die sich für Landbesitz- und Landnutzungsrechte sowie für Rechte indigener Völker im Zusammenhang mit Landnahme und Klimawandel einsetzen (5 Mio. EUR), befanden sich im Jahr 2018 in Durchführung, und eine neue Initiative (gefördert mit 10 Mio. EUR) wurde eingeleitet, um die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern im LGBTI-Bereich zu unterstützen.

Das EIDHR setzte die operative und finanzielle Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger fort, insbesondere dort, wo sie am meisten gefährdet sind. Das EIDHR ist nach wie vor der weltweit größte Geber im Bereich des Menschenrechtsschutzes.

Der Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger "ProtectDefenders.eu", der von einem Konsortium von 12 in diesem Bereich spezialisierten internationalen NROs verwaltet wird, bietet seit 2015 ein breites Spektrum an Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger in Gefahr. ProtectDefenders.eu hat mehr als 11 000 Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger innerhalb von 3 Jahren (Oktober 2015 bis Oktober 2018) unterstützt, einschließlich durch 1 165 im Rahmen der Nothilfe vergebene Zuschüsse (an 1 300 Menschenrechtsverteidiger), 173 Zuschüsse an lokale Organisationen, 328 Zuschüsse für vorübergehende Umsiedlung (an 459 Menschenrechtsverteidiger) sowie durch Schulungen für über 5 000 Menschenrechtsverteidiger in über 100 Ländern. ProtectDefenders.eu führte ferner Maßnahmen zur Überwachung, Interessensvertretung und Kontaktaufnahme für die am meisten gefährdeten Menschenrechtsverteidiger durch. 2018 unterstützte der Mechanismus 1 093 Menschenrechtsverteidiger und deren Familienmitglieder mit Zuschüssen für Nothilfe und Umsiedlung. Dieser Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger ist 2019 zu erneuern und dient der Ergänzung anderer bestehender Formen der Unterstützung des EIDHR für Menschenrechtsverteidiger.

Aus dem Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger wurden seit 2015 in über 400 Fällen Nothilfe zugewiesen, um etwa 1 000 Menschenrechtsverteidiger (277 im Jahr 2018) und ihre Familienmitgliedern zu unterstützen. Diese direkte finanzielle Unterstützung dient unter anderem der Deckung von Kosten für Rechtshilfe, ärztliche Behandlung, Sicherheitsausrüstung, Notfall-Umsiedlung aus der Gefahr, Besuche in Gefängnissen sowie der Deckung des Lebensunterhalts, was in vielen Fällen für die Menschenrechtsverteidiger, die sich in sehr schwierigen Situationen befinden, lebenswichtig ist. Die Nothilfe der EU hat wesentlich zur Sicherheit gefährdeter Menschenrechtsverteidiger beigetragen und hat es ihnen ermöglicht, ihr Leben zu schützen und ihre wichtige Arbeit fortzusetzen.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern werden von EU-Delegationen verwaltet, und einige schaffen oder sichern Unterstützungsmöglichkeiten für lokale Mechanismen und Netzwerke zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 lag der Schwerpunkt von über 120 EIDHR-geförderten Projekten darin, Menschenrechtsverteidiger dort zu unterstützen, wo sie der größten Gefahr ausgesetzt sind.

Über die Fazilität des EIDHR für Menschenrechtskrisen können Zuschüsse in Ausnahmefällen direkt an Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger vergeben werden, die unter extrem schwierigen Bedingungen arbeiten und/oder wenn eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unangebracht wäre. In den Jahren 2017 und 2018 wurden zehn Projekte der Fazilität im Wege dieses Verfahrens gefördert, wobei das Hauptziel von vier dieser Projekte in der Weitervergabe von Zuschüssen an und im Kapazitätsaufbau für Menschenrechtsverteidiger bestand.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechte in Mexiko

Die EU-Delegation in Mexiko organisierte gemeinsam mit dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte eine Informationskampagne zur allgemeinen Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechte durch kurze Videobotschaften von bekannten mexikanischen Persönlichkeiten und Menschenrechtsverteidigern. Jedes der Videos wurde eine Woche lang zweimal pro Stunde, 19 Stunden pro Tag, auf mehr als 60 Bildschirmen im U-Bahn-Netz von Mexiko-Stadt, (Mexico City Metro, Sistema de Transporte Colectivo) gezeigt. So wurden die Videos einen Monat lang täglich von mindestens einer Million Menschen gesehen. Die EU-Delegation produzierte auch ein Video über die Menschenrechtsverteidigerin Yésica Sánchez aus dem Bundesstaat Oaxaca im Rahmen einer Kampagne in Form persönlicher Geschichten von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die anlässlich des 20. Jahrestags der Erklärung der VN über Menschenrechtsverteidiger durchgeführt wurde.

7. FREIHEIT DER MEINUNGSÄUßERUNG UND MEDIENFREIHEIT

Die von Reporter ohne Grenzen (RSF) 2018 veröffentlichte Rangliste der Pressefreiheit sprach unmissverständliche Warnungen aus. "Medienfeindlichkeit", so RSF, "wird von politischen Anführern offen gefördert, und die Anstrengungen autoritärer Regime, ihre Vision von Journalismus zu exportieren, stellen eine Bedrohung für Demokratien dar". Die Rangliste zeigt, dass Europa in Sachen Pressefreiheit insgesamt noch stets die sicherste Region der Welt ist, was jedoch keinerlei Anlass zur Selbstzufriedenheit bieten sollte, denn Europa ist auch die Region, in der die Standards der Pressefreiheit zwischen 2017 und 2018 am stärksten gesunken sind.

Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und den Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline, hat die EU die Umsetzung der Leitlinien sowohl in ihrem auswärtigen Handeln als auch in ihren internen Politikbereichen weiter vorangetrieben. In seiner Rede zur Lage der Union am 12. September 2018 brachte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Folgendes unmissverständlich zum Ausdruck: Europa muss ein Ort bleiben, an dem die Pressefreiheit nicht in Frage gestellt wird. Doch allzu viele Journalisten werden eingeschüchtert, angegriffen, manche wurden ermordet. Wir müssen unsere Journalisten besser schützen, sie sind wichtige Akteure in einer Demokratie.

Die Gewährleistung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit blieb eine Priorität der Erweiterungspolitik der EU, auch im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Als Teil des Erweiterungspakets hat die Kommission im April 2018 ihre Bewertung betreffend die Freiheit der Meinungsäußerung in jedem Bewerberland oder möglichen Bewerberland abgegeben. Auch im Jahr 2018 stellte die Kommission Finanzmittel für Organisationen bereit, die sich für die Förderung und den Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung einsetzen, und sie unterstützte die Abfassung medienrechtlicher Vorschriften durch rechtliche Beratung und Anleitungen.

Die EU hat anlässlich des Welttags der Pressefreiheit (3. Mai) ihre "Ablehnung jeglicher gegen die freie Meinungsäußerung gerichteter Rechtsvorschriften, Regelungen oder Ausübung politischen Drucks" erklärt und hat in einer weiteren Erklärung zum Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten (2. November) folgenden Appell an die Staaten gerichtet "Wir erwarten von allen verstärkte Präventionsmaßnahmen, die Mobilisierung aller Akteure und die Schaffung nationaler Sicherheitsmechanismen im Einklang mit dem Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit." Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini und weitere Mitglieder der Kommission haben mehrmals an Sitzungen des Europäischen Parlaments teilgenommen, um für die Rechte einzelner Journalisten und anderer Medienschaffender einzutreten, die sich bei der Ausübung ihres Berufs ernstzunehmenden Bedrohungen ausgesetzt sahen.

Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge hat die EU systematisch das Thema der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit zur Sprache gebracht, insbesondere, um Staaten dazu anzuhalten, ihre Gesetze mit den einschlägigen internationalen Übereinkünften in Einklang zu bringen, insbesondere mit der AEMR und anderen internationalen Instrumenten, vor allem mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Menschenrechtsfragen kamen auch im Rahmen der Cyberdialoge der EU mit Drittstaaten wie den Vereinigten Staaten zur Sprache. Als Teil ihres multilateralen Engagements arbeitet die EU eng mit der UNESCO, dem Europarat, der OSZE und dem Menschenrechtsrat zusammen, und sie beteiligt sich an einschlägigen multilateralen Gremien, wie der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN), dem Internet-Verwaltungs-Forum (IGF), dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) und der Freedom Online Coalition.

Freiheit der Meinungsäußerung, online und offline, ist während der Wahlprozesse besonders wichtig. Gemäß dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen setzt das aktive Wahlrecht voraus, dass es Wählern möglich sein sollte, ihre Meinung unabhängig, frei von Gewalt oder Androhung von Gewalt, Zwang oder jeglicher Art von Manipulation zu bilden (VN-Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung 25). Die Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) der EU richten daher erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bewertung von Online- und Offline-Inhalten und auf die Verwendung von Online- und Offline-Plattformen durch Kandidaten, politische Parteien, Wahlleitungsgremien, die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessenträger. Besondere Beachtung gilt auch Versuchen von Behörden, den Zugang zu sozialen Medien oder zum gesamten Internet in entscheidenden Perioden des Wahlprozesses einzuschränken.

Der EAD hat drei spezialisierte Task Forces eingesetzt, die sich mit Kommunikationsherausforderungen in der EU-Nachbarschaft (Östliche Partnerschaft, MENA-Region und Westbalkan) befassen. Ihr Mandat umfasst die Förderung eines besseren Medienumfelds, das Vorgehen gegen Desinformation sowie die Entwicklung von Kommunikationsprodukten und von Kampagnen mit dem Ziel, die EU-Politik besser zu erläutern. Die Task Forces arbeiten in Abstimmung mit dem OPEN MEDIA HUB, einem Programm zur Unterstützung von Medienschaffenden in den Ländern der östlichen und südlichen Europäischen Nachbarschaft bei der beruflichen Fortbildung, beim Networking und bei der Entwicklung unabhängiger Medienplattformen. Was den Umgang mit regionalen Besonderheiten angeht, so reicht das Tätigkeitsspektrum der Task Force Westbalkan vom Bewerten des Informationsumfelds und der Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die Medienfreiheit bis hin zu direkter Zusammenarbeit mit Medienvereinigungen und Journalisten und anderen Medienschaffenden.

Zudem leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich, unter anderem für Fortbildung, Kapazitätsaufbau, den Schutz von Journalisten, Bloggern und anderen Medienschaffenden, Menschenrechtsverteidigern, Angehörigen der Medienaufsicht usw., sowie Unterstützung für Rechts- und Verwaltungsreformen im Mediensektor; darüber hinaus setzt sie sich für den Zugang zu Informationen und die Produktion unvoreingenommener Medienprogramme ein. Diese Maßnahmen werden sowohl durch geografische Programme und Instrumente, beispielsweise das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) oder das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), als auch durch thematische Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit der EU finanziert.

Das EIDHR bietet der EU ein vielseitiges Instrumentarium zur Unterstützung von Journalisten, Medienakteuren und anderen gefährdeten Menschenrechtsverteidigern, die sich für die Freiheit der Meinungsäußerung einsetzen. Über den EU-Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger "ProtectDefenders.eu" und den Notfonds für gefährdete Menschenrechtsverteidiger wurden Nothilfe und andere Formen der Unterstützung für Einzelpersonen, Gruppen und einschlägige Organisationen bereitgestellt, sodass sie ihre Arbeit unter sichereren Bedingungen fortsetzen konnten.

Das EIDHR wurde von der EU auch genutzt, um über ein Programm für Medien und Freiheit der Meinungsäußerung im Rahmen der Unterstützung der Demokratie durch die EU ("Media4Democracy") Finanzhilfen zu gewähren, um die Umsetzung der Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline, zu unterstützen. Im Jahr 2018 wurden durch das Media4Democracy-Programm unter anderem Tätigkeiten in Gambia, Honduras, Sambia, Botsuana, Ruanda, Indonesien, Malaysia und Tansania gefördert.

In den Ländern des westlichen Balkans hat die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) zusätzliche Finanzmittel zur Stärkung der unabhängigen Medien bereitgestellt. Es werden EU-Mittel bereitgestellt werden, um Schulungen für Journalisten in der gesamten Region anzubieten, die am Anfang oder in der Mitte ihrer Laufbahn stehen; dadurch soll der investigative Journalismus als Beitrag zur Aussöhnung gestärkt werden. Im Rahmen eines Programms für technische Hilfe für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten werden regionale Koproduktionen im Bereich des investigativen Journalismus, Medieninhalte für junge Menschen und Digitalisierung gefördert. Um unabhängige Medien zu unterstützen, werden zudem Start-ups im Bereich neuer unabhängiger Medienunternehmen sowie kleinere Initiativen von neuen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Demokratie profitieren.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und Medienaspekte werden auch zunehmend in umfangreichere Programme im Bereich der demokratischen Staatsführung integriert, die aus den Budgets für bilaterale Kooperation finanziert werden, wie im Fall von Sierra Leone, wo die Reform des Rechtsrahmens für Wahlen eine Medienkomponente beinhaltet, oder in Mosambik, wo im Rahmen eines sektorbezogenen Programms zur Festigung der Demokratie am Aufbau von Medienkapazitäten gearbeitet wird. In Jordanien unterstützt die EU den Mediensektor durch ein auf vier Jahre angelegtes Projekt, das das rechtliche Umfeld legaler und förderliche Rahmenbedingungen für Medien und Medienakteure zum Gegenstand hat. Das Projekt hat Anstrengungen auf nationaler Ebene erfolgreich unterstützt und erreicht, dass sich die wichtigen Interessenträger untereinander abstimmen, um eine Reform des Gesetzes über das Recht auf Information einzuleiten.

Zentralafrikanische Republik - unabhängiger Radiosender

Radio Ndeke Luka in Bangui ist ein privater, unabhängiger Radiosender, der in weiten Teilen des Landes gehört wird. Mithilfe der von der EU über den Békou Trust Fund bereitgestellten Finanzmittel konnte sich der Sender einen Ruf als objektiver und kritischer Beobachter der oftmals schwierigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Land erarbeiten. Seine interaktive Zusammenarbeit mit Hörern im gesamten Land macht es möglich, dass auch jene zu Wort kommen, deren Stimme sonst ungehört bliebe. Mit seiner Botschaft der Toleranz fördert Radio Ndeke Luka das Zusammenwachsen der Gemeinschaften.

Die Freiheit und die Pluralität der Medien sind auch innerhalb der EU gefährdet. Während es in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, auf nationaler Ebene die Freiheit und die Pluralität der Medien zu gewährleisten, ergreift die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen, um dieses Ziel EU-weit zu fördern. Die Kommission finanzierte weiterhin mehrere Projekte, deren Ziel darin besteht, in der EU und in einigen Fällen in Bewerberländern Freiheit und Pluralismus der Medien zu fördern und gefährdeten Journalisten beizustehen. Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in Leipzig geht gegen Verstöße gegen die Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und anderswo vor, indem es bedrohten Journalisten rechtlichen Beistand gewährt. "Index on Censorship" hat die Plattform "Mapping Media Freedom" geschaffen, um Wissen über Verletzungen der Medienfreiheit in Europa zu verbreiten. Das Internationale Presse-Institut hat zum Ziel, die Gefährdung des Rechts der Öffentlichkeit auf Information in Europa durch Missbrauch von Verleumdungsgesetzen zu bekämpfen. Der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (MPM) misst die Gefährdung des Medienpluralismus in allen Mitgliedstaaten anhand der vom Europäischen Hochschulinstitut EHI ermittelten Indikatoren. Das MPM-Monitoring 2018 enthält auch Ergebnisse für Serbien, die Republik Nordmazedonien und die Türkei.

Seit Mai gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die gesamte EU. Die DSGVO setzt zum Schutz sowohl von natürlichen Personen als auch von Unternehmen ehrgeizige Standards im Bereich der Verarbeitung von Daten. Gemäß DSGVO sind EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit dem Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen.

Im April 2018 legte die Kommission einen Vorschlag für eine neue Richtlinie vor, um ein hohes Schutzniveau für Hinweisgeber, die Verstöße gegen das Unionsrecht sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor melden, zu garantieren, und zwar durch Einrichten vertraulicher Meldekanäle, durch ein klares Verbot von Repressalien sowie durch Bereitstellung von angemessenen Abhilfemaßnahmen wie Schutz vor Entlassung, Herabstufung oder anderen Formen von Repressalien. Außerdem sieht der Vorschlag vor, dass die nationalen Behörden Informationen in leicht zugänglicher Weise für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen müssen.

Die Bewertung der Umsetzung des "Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet" ⁹ zeigte im Jahr 2018 bedeutende Fortschritte: Im Durchschnitt wurden 70 % der gemeldeten Inhalte entfernt, und in über 80 % der Fälle wurde die Prüfung innerhalb von 24 Stunden durchgeführt. 2018 nahmen neben Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube vier weitere Unternehmen – Instagram, Google+, Snapchat und Dailymotion – den Verhaltenskodex an und beteiligten sich an der Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet.

Die Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger in großem Umfang der Desinformation, unter anderem irreführenden und schlichtweg falschen Informationen, ausgesetzt sind, ist weltweit ein großes Problem. Am 26. April 2018 veröffentlichte die Kommission eine "Mitteilung über die Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept" ¹⁰, in der eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung und der Auswirkungen von Desinformation beschrieben sind. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen ein Verhaltenskodex für die Selbstregulierung von Online-Plattformen und die Werbebranche im Bereich Desinformation, Unterstützung für die Schaffung eines unabhängigen europäischen Netzes von Faktenprüfern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz. Die Kommission setzt einige dieser Maßnahmen bereits um. So hat beispielsweise im September ein von der Kommission einberufenes Multi-Stakeholder-Forum den Verhaltenskodex vervollständigt. Es ist weltweit das erste Mal, dass die Unternehmerseite Selbstregulierungsstandards zur Bekämpfung von Desinformation – auf freiwilliger Basis – vereinbart hat. Die EU setzt diesen Kodex in uneingeschränkter Achtung der EU-Charta der Grundrechte, insbesondere von Artikel 11, um.

⁹ <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=29738&no=1>

¹⁰ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-tackling-online-disinformation-european-approach>

Media4Democracy in Indonesien

Die Suche nach Wegen, wie gegen Hassreden und Desinformation im Vorfeld der Wahlen 2019 unter Achtung der Grundfreiheiten vorgegangen werden kann, wurde von der EU gemeinsam mit dem Außenministerium dadurch unterstützt, dass im Oktober 2018 ein zweitägiges Seminar in Jakarta ausgerichtet wurde. Diese Veranstaltung war eine vereinbarte Folgemaßnahme des im früheren Jahresverlauf geführten Menschenrechtsdialogs EU-Indonesien. Bei diesem Seminar mit 120 Teilnehmern prüften Experten aus Europa, Medienakteure, Betreiber von Online-Plattformen sowie staatliche Akteure mögliche Herangehensweisen und formulierten Empfehlungen, wie Hassreden und Desinformation bekämpft und zugleich das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß internationalen europäischen Standards geschützt werden könnte.

8. RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Auch im Jahr 2018 gab es weltweit Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Daher blieb die Förderung und der Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit eine der wichtigsten Prioritäten der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU. Die Politik der EU folgt den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Im Jahr 2018 brachte die EU im Rahmen politischer Dialoge mit Partnerländern, darunter mehr als 20 Menschenrechtsdialoge und Menschenrechtskonsultationen, immer wieder ihre Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Ausdruck. Insbesondere gegenüber Ländern aus dem Nahen Osten und Nordafrika (MENA-Region) sowie aus Südasien, Zentralasien und Südostasien wurden Bedenken geäußert. Die EU achtete dabei besonders auf Gewalttaten und Diskriminierungen gegen Personen aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Kriminalisierung von Apostasie und Blasphemie sowie über Gesetze, die eine offizielle Registrierung religiöser Gruppen verhindern, geäußert. Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen konsultierte die EU systematisch die Zivilgesellschaft, um Informationen über die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen (einschließlich Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit) in Drittländern zu erhalten.

Die EU reagierte auch öffentlich auf Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (z. B.: die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Russland) sowie auf Angriffe aus Gründen der Religion (z. B. die Angriffe auf koptische Christen in Ägypten oder auf Angehörige yezidischer Minderheiten im Nahen und Mittleren Osten) und verurteilte diese.

In den multilateralen Gremien der VN trat die EU weiterhin als starke Verfechterin der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf. Die EU war Haupteinbringer einer Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowohl im Menschenrechtsrat als auch in der VN-Generalversammlung (Dritter Ausschuss). In dieser Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden Staaten aufgefordert, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu schützen, zu achten und zu fördern, und zugleich wird Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit Ausdruck gebracht, und die Staaten werden aufgerufen, ihre Bemühungen, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, zu intensivieren. Die EU hat ihre enge Zusammenarbeit mit der OIC an der Resolution zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung fortgesetzt, um Komplementarität und Universal Ownership in den Resolutionen sicherzustellen. Ferner brachte die EU in Erklärungen gemeinsam mit anderen internationalen Partnern ihre Sorge über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit unter Punkt 4 der Tagesordnung der Sitzung des Menschenrechtsrats zum Ausdruck und wies dabei insbesondere auf Mängel in Ländern wie China, Pakistan, Myanmar, der DVRK, Syrien, Iran und anderen hin, und sie sprach auch Verletzungen durch Da'esh an.

Ferner setzte sich die EU in der Sitzung des Menschenrechtsrats dafür ein, die Sichtbarkeit und die Bedeutung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu erhöhen: Sie organisierte eine Nebenveranstaltung mit dem VN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Erörterung seines jüngsten Berichts zum Thema "Religion and State - a multidimensional relationship"(Religion und Staat - eine mehrdimensionale Beziehung). Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentierte der VN-Sonderberichterstatter seine Erkenntnisse über Möglichkeiten, Religions- und Weltanschauungsfreiheit unabhängig von der Art der Beziehung zwischen Religion und Staat zu schützen. Die EU hielt auch eine gemeinsam mit Kanada, Norwegen, der OSZE/dem BDIMR, dem Europarat und NRO organisierte Nebenveranstaltung zu den Auswirkungen der Medien auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ("The Impact of Media on FoRB") ab. Diese Veranstaltung bot den Rahmen für eine Diskussion über das Potenzial des Films und der Medien als pädagogisches Mittel zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, um zur bürgerschaftlichen Beteiligung zu ermutigen und die bedeutende Rolle der Medien in diesem Zusammenhang sichtbar zu machen.

Der EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, setzte sich weiterhin für die Achtung und die Verteidigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte vertrat die EU im ersten Ministertreffen ("Ministerial") zur Förderung der Religionsfreiheit, das von den Vereinigten Staaten organisiert wurde und im Juli in Washington DC stattfand. Während des Ministertreffens tauschte sich der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte mit mehr als 70 Delegationen aus der ganzen Welt über interne und externe EU-Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus.

Der EAD führt weiterhin den Vorsitz im Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy (TPNRD), einem Forum für Diplomaten aus Europa und Nordamerika, die in außenpolitischen Fragen mit Religionsbezug zusammenarbeiten. Aus dem Netzwerk sind eine Reihe konkreter Initiativen (darunter wissenschaftliche Forschung zur Förderung der Religionskompetenz bei Diplomaten) hervorgegangen, die das Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit der umfassenderen Agenda für Vielfalt und Toleranz verbinden und auf bereits bestehenden Dialogen mit der OSZE, den VN und der OIC aufbauen.

Im Mai 2018 war die EU-Delegation in Genf einer der Sponsoren des von der NRO Muslims for Progressive Values organisierten Symposiums über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, kulturelle Rechte und Frauen. Im Rahmen dieser von Kanada, den Niederlanden und der Internationalen Parlamentariergruppe für Religionsfreiheit (IPPFoRB) gemeinsam unterstützten Veranstaltung wurden einige wesentliche Zusammenhänge zwischen dem Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, kulturellen Rechten und Rechten der Frauen aufgezeigt.

Ein klares und unbedingt erwähnenswertes Zeichen für die exzellente Zusammenarbeit der EU mit dem VN-Sonderberichterstatter, dessen Mandat die EU uneingeschränkt unterstützt, war der Besuch des VN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Brüssel im Juni. Der VN-Sonderberichterstatter war eingeladen, vor der Gruppe "Menschenrechte" (COHOM) und der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) zu sprechen und seine wichtigsten Prioritäten für das kommende Jahr darzulegen. Während seines Besuches traf er auch mit hohen Beamten des EAD zusammen, um gemeinsame regionenübergreifende Maßnahmen zu erörtern.

Auf der Tagungswoche der Generalversammlung der VN auf hoher Ebene in New York im September schloss sich die EU anderen maßgeblichen Akteuren bei der Organisation einer Kampagne mit dem Ziel an, auf das weltweite Übel des Antisemitismus aufmerksam zu machen. Die EU hat außerdem eine Nebenveranstaltung zum Thema "Gläubige Frauen als Akteurinnen des Transformations- und Friedensprozesses" (Women of faith as agents of transformation and peace) mitfinanziert, die Frauen verschiedener Glaubensrichtungen und Religionen ein Plattform bot für einen Austausch bewährter Verfahren mit politischen Entscheidungsträgern und VN-Organisationen hinsichtlich der einzigartigen Rolle gläubiger Frauen als Akteurinnen der Konflikttransformation. Es wurde ein breites Spektrum von Maßnahmen im Bereich der Konflikt-/Postkonflikt- und Aussöhnungsprozesse, bei denen gläubige Frauen als treibende Kraft agieren, vorgestellt. Die Veranstaltung war eine der ersten kollektiven Bemühungen ihrer Art, führenden Aktivistinnen unterschiedlicher Glaubensrichtungen ein Podium zu bieten, was besonders positiv angenommen wurde, da diese Frauen bisher auf internationaler Bühne eher selten zu Wort kommen und ihre Aktionen dort weniger Beachtung finden. Gespräche über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden 2018 ferner regelmäßig mit anderen gleichgesinnten Ländern während der Treffen der Internationalen Kontaktgruppe (ICG) für Religions- und Weltanschauungsfreiheit geführt, an denen die EU und mehrere Mitgliedstaaten teilnahmen.

Auf OSZE-Ebene beteiligte sich die EU konstruktiv an den Verhandlungen über den Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats der OSZE über die Verstärkung der Anstrengungen zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Beseitigung von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, im Einklang mit dem etablierten und umfassenden Ansatz der EU gegenüber allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz sowie den bestehenden Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die EU hat sich aktiv an den Diskussionen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit während des jährlichen Implementierungstreffen der OSZE zur menschlichen Dimension in Warschau, im Ausschuss für die menschliche Dimension und im Rahmen weiterer Veranstaltungen zur menschlichen Dimension beteiligt. Wiederholt brachte die EU auch die Situation der Zeugen Jehovas in der Russischen Föderation sowohl im Ständigen Rat der OSZE als auch im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension zur Sprache.

Um EU-Bedienstete für die Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sensibilisieren, hat der EAD eine Reihe von Fortbildungen zu diesem Thema organisiert. Im April fand eine von Fachleuten im Menschenrechtsbereich geleitete Fortbildungsveranstaltung für Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten zu folgenden Hauptthemen statt: Ermittlung der Herausforderungen bei der Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Initiativen in multilateralen Gremien zur Förderung dieses Rechts sowie Aufklärung über die Notlage von Atheisten und Nichtgläubigen weltweit.

Der EAD organisierte außerdem umfassende Konsultationen zur Verbesserung der Umsetzung der Leitlinien. Im Februar konsultierte der EAD mehr als 25 religiöse Organisationen und Menschenrechts-NRO, um Empfehlungen für eine bessere Umsetzung einzuholen. Auch mit EU-Mitgliedstaaten gab es Konsultationen, um deren neue Instrumente im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu analysieren und mögliche Synergien aufzuzeigen. Außerdem hat der EAD eng mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe des Parlaments zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit bei der Erstellung ihres Jahresberichts 2017 zusammengearbeitet. Der Bericht, der im Parlament im September vorgelegt wurde, enthält klare Empfehlungen für EU-Delegationen.

Ján Figel, der Sondergesandte für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union, verstärkte seine Bemühungen, Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu einer Priorität im Bereich der Menschenrechte zu machen, wobei er die bedeutende Rolle der Religion, des Glaubens und der Weltanschauung, einschließlich des Rechts, nicht zu glauben, in Belangen der Bürgerschaft, der verantwortungsvollen Staatsführung und des Pluralismus hervorhob.

Der Sondergesandte absolvierte im Rahmen seines Mandats im Jahr 2018 eine Reihe konstruktiver Missionen. Er besuchte Bosnien und Herzegowina, Pakistan, Nigeria, Libanon, Burkina Faso, Malaysia und Ägypten. Die Besuche intensivierten die Dialoge mit Behörden und Regierungsvertretern über Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, und sie boten Gelegenheit für Gespräche mit religiösen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Der Sondergesandte unterstützte auch Initiativen im Bereich des interreligiösen Dialogs und der Schaffung von Synergien zwischen bildungspolitischen und kulturellen Aktivitäten.

Der Sondergesandte Ján Figel engagierte sich aktiv in zahlreichen internationalen Gremien, Prozessen der VN und akademischen Netzwerken. Insbesondere beteiligte er sich am interaktiven Dialog über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der im Rahmen der Sitzung des Menschenrechtsrats im März 2018 stattfand. Um eine bessere Koordinierung, mehr Sichtbarkeit und Synergie zwischen der EU und Mitgliedstaaten sicherzustellen, kommunizierte der Sondergesandte das ganze Jahr hindurch mit dem Europäischen Parlament und der Gruppe "Menschenrechte" (COHOM).

Nach einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum interkulturellen Dialog im Jahr 2017 werden nunmehr über das DCI-GPGC (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit – Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen") drei regionale Projekte zum interreligiösen Dialog im Mittleren Osten und in Afrika mit einer Fördersumme von über 5 Mio. EUR für den Zeitraum von 2018 bis 2022 finanziert. Ziel der Projekte ist die Förderung des kulturellen Pluralismus und der interkulturellen Verständigung im Zusammenhang mit Religion und Weltanschauung. Auf diese Weise werden die Projekte zur Stärkung der Verständigung, der Toleranz und des Respekts für kulturelle und religiöse Diversität beitragen.

Infolge eines im EIDHR-Rahmen ergangenen spezifischen globalen Aufrufs im Jahr 2017 zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden sechs Projekte der Zivilgesellschaft ausgewählt (EU-Fördermittel insgesamt: 5,18 Mio. EUR). Die Projekte betreffen Kernpunkte der Leitlinien, unter anderem die Bekämpfung verschiedener Formen von Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, wobei gefährdeten Gruppen und Gefahrensituationen, in denen Personen bestraft werden, weil sie ihre Religion/Weltanschauung frei gewählt, gewechselt oder aufgegeben haben, besondere Aufmerksamkeit gilt. Ein wesentlicher Aspekt dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ist die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts zwischen Personen unterschiedlicher Glaubensrichtungen sowie Nichtgläubigen mit friedlichen Mitteln. Mit diesem jüngsten Aufruf hat die Kommission ihre Fördermittel für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Rahmen des EIDHR im Vergleich zu der Zeit vor der Annahme der EU-Leitlinien wesentlich erhöht.

Die Kommission hat auch ihre Maßnahmen zur Sensibilisierung durch Fortbildungen für Bedienstete intensiviert. Im Jahr 2018 wurden zwei Themen-Seminare, davon ein Seminar zu Geschlechtergleichstellung, Religion und Entwicklung und ein Seminar zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit, organisiert. Das Programm des Europäischen Fonds für Demokratie enthielt 2018 erstmals eine dem Thema Religion und Geschlechtergleichstellung gewidmete Veranstaltung auf hoher Ebene, die politische Entscheidungsträger, Fachkräfte für Entwicklungszusammenarbeit und Akademiker zur Erörterung der Frage zusammenbrachte, wie Religion und religiöse Dynamik die Geschlechtergleichstellung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte fördern oder hindern können.

9. FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und den Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die EU im Jahr 2018 ihre Arbeit im Kampf gegen Folter und Misshandlung auf der ganzen Welt weiter intensiviert.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer der Folter (26. Juni 2018) gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin eine Erklärung ab, in der sie das nachdrückliche Engagement der EU für die Verhütung, Verurteilung und Beseitigung sämtlicher Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bekräftigte. In dem Jahr, in dem der 70. Jahrestag der AEMR gefeiert wurde, erinnerte sie daran, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Sie betonte, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf regionaler und multilateraler Ebene sowie mit der Zivilgesellschaft für weitere Fortschritte hin zur Beseitigung dieser unentschuldbaren Verbrechen unverzichtbar ist. Sie hob die Schlüsselrolle internationaler und regionaler Mechanismen sowie der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Präventionsmechanismen bei der Beseitigung von Folter hervor, und sie wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit von Vorkehrungen zum Schutz vor Folter unter allen Umständen und in besonders schwierigen und sensiblen Situationen – unter anderem im Kontext von Terrorismusbekämpfung, Krisenbewältigung und Migration – hin. Einige EU-Delegationen organisierten spezifische Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer der Folter.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei seinen Besuchen in der ganzen Welt zur Bekämpfung von Folter beigetragen, indem er das Thema sowohl öffentlich als auch in bilateralen Gesprächen mit anderen führenden Persönlichkeiten zur Sprache brachte.

Im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge hat die EU auch weiterhin ihre Sorge über Folter und Misshandlung systematisch angesprochen und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, ihre Rechtsvorschriften vollständig an das Übereinkommen anzugleichen, die Empfehlungen aus den nationalen und internationalen Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter oder Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht und die Täter strafrechtlich verfolgt werden, und dass die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten. Soweit erforderlich hat die EU darüber hinaus auch Fälle des Verschwindenlassens oder der geheimen Haft angesprochen. In den Dialogen hat die EU konkrete Hilfe – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen.

Die EU hat sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung weiterhin die Justizreformen in mehreren Ländern gefördert, um ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen sicherzustellen. Für Schulungen für Polizeibedienstete und andere Bedienstete im Strafvollzug über Menschenrechte sowie über die Aufdeckung und Meldung von mutmaßlicher Folter, einschließlich der ordnungsgemäßen Anwendung des Istanbul-Protokolls, wurde Unterstützung bereitgestellt.

Die globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen, eine von Argentinien und der Mongolei mitgetragene EU-Initiative, wurde 2018 fortgesetzt. Am 29. Juni 2018 fand in Brüssel ein Expertenseminar statt, bei dem Informationen ausgetauscht und Gespräche über bewährte Verfahren zur Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Werkzeugen, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, geführt wurden. Ein Jahr nach ihrer Gründung fand am 24. September 2018 das erste Ministertreffen der globalen Allianz während der Tagungswoche der VN-Generalversammlung in New York in Anwesenheit der Hohen Kommissarin Bachelet statt. Alle 60 Mitglieder der Koalition einigten sich auf ein richtungsweisendes Kommuniqué im Hinblick auf ein künftiges neues, verbindliches internationales Instrument für ein Verbot des Handels mit Waren, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können.

Beim 20. EU-NRO-Forum für Menschenrechte, das am 21. und 22. November 2018 in Brüssel stattfand, kamen 200 NRO-Vertreter aus der ganzen Welt zusammen; eine der Sitzungen war dem Thema "Gleichsetzung der Todesstrafe mit der Folter: der letzte Schritt auf dem Weg zur Abschaffung" gewidmet.

Im Jahr 2018 wurden weltweit sieben neue EIDHR-finanzierte Projekte zu den Themen des Verschwindenlassens und der außergerichtlichen Hinrichtung mit einem Betrag von insgesamt 5,8 Mio. EUR gefördert. Mit weiteren aus dem EIDHR finanzierten Projekten wurden der Aufbau von Kapazitäten und der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung von Folter weiterhin unterstützt.

Libanon – Eröffnung der Einheit für forensische und psychologische Untersuchungen zur potenziellen Aufdeckung von Folter und Misshandlung in Haft und Polizei-Gewahrsam

Mit Fördermitteln und Unterstützung der EU und in Partnerschaft mit dem libanesischen Justizministerium wurde im Justizpalast von Tripoli eine Einheit für forensische und psychologische Untersuchungen geschaffen. Die Hauptzielgruppe sind Häftlinge, die von Polizeistationen im Gouvernement Nord-Libanon nach der ersten gesetzlichen Frist in Gewahrsam (48 Stunden, einmal per Gerichtsentscheid verlängerbar) zum Gerichtsgebäude überstellt werden, um einem Richter vorgeführt zu werden. Die Einheit verfügt über Röntgengeräte und fotografische Ausrüstung zum Dokumentieren von Verletzungen, und sie kann in Zusammenarbeit mit ausgewählten Krankenhäusern in der Region Blut- und Urinuntersuchungen durchführen. Ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Gerichtsmedizinern, Psychotherapeuten, klinischen Psychologen, Juristen, Sozialarbeitern und Labortechnikern ist vor Ort und entsprechend geschult, insbesondere in der Anwendung des Istanbul-Protokolls (Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe).

Dieser innovative Mechanismus in Libanon ist der erste seiner Art und dient der Verhütung von Folter und sonstigen Misshandlungen, indem körperliche und psychologische Untersuchungen für Häftlinge angeboten werden; diese Untersuchungen dienen auch dazu, schwerwiegende Gesundheitsprobleme festzustellen und die Behörden davon in Kenntnis zu setzen. Sollten mit diesem System der medizinischen Früherkennung glaubhafte Anzeichen oder Symptome von Misshandlung bei Häftlingen festgestellt werden, kann in Übereinstimmung mit dem Istanbul-Protokoll und mit dem schriftlichen Einverständnis der betroffenen Person sofort eine vollständige forensische und psychologische Untersuchung vorgenommen werden. Ferner kann dies gemäß Artikel 12 des Übereinkommens gegen Folter eine behördliche Untersuchung nach sich ziehen.

Mit der Zeit wird diese Art von Menschenrechtsmechanismus zu einer Verbesserung des libanesischen Justizsystems beitragen und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit fördern. Der Mechanismus bietet zahlreiche Vorteile und dient unter anderem dazu, i) die Transparenz zu erhöhen, die Rechenschaftspflicht zu fördern und Straflosigkeit zu verringern, ii) durch Abschreckung zur Verhütung von Misshandlung beizutragen, iii) für die Weiterentwicklung einer Kultur der Einhaltung der Menschenrechte in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden einzutreten und zu sensibilisieren, iv) das Recht der Opfer auf qualitativ hochwertige Rehabilitation und entsprechende Kompensationsleistungen zu garantieren und v) das öffentliche Vertrauen in die polizeilichen und strafrechtlichen Ermittlungen zu stärken.

10. DIE TODESSTRAFE

2018 war der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe nach wie vor eine zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres hat die EU weiterhin ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe zum Ausdruck gebracht, die sie für eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung erachtet, die das Recht auf Leben verletzt, als Abschreckungsinstrument jedoch nicht wirksamer als Freiheitsstrafen ist. Eine Hinrichtung ist eine unumkehrbare Bestrafung, und Justizirrtümer, gegen die kein Rechtssystem gefeit ist, führen dazu, dass unschuldige Menschen von staatlicher Hand getötet werden.

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist der Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nicht zu übersehen. Während 1960 die Todesstrafe lediglich in 25 Ländern abgeschafft war, haben nunmehr weltweit drei Viertel aller Länder (Ende 2018 waren es 143) die Todesstrafe in ihren Rechtsvorschriften oder in der Praxis abgeschafft, und diese Zahl steigt weiter an. 2018 wurden zahlreiche wichtige Maßnahmen getroffen, um dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Im Januar verkündete Gambias Präsident ein Moratorium. Im Mai wurde die Todesstrafe in Burkina Faso per Gesetz abgeschafft. Im Juni wurde die Todesstrafe in Benin aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, und die Palästinensische Autonomiebehörde trat dem Zweiten Fakultativprotokoll bei. Im August erklärte Papst Franziskus die Todesstrafe unter allen Umständen für unzulässig und änderte damit formell den Katechismus der katholischen Kirche – ein historischer Meilenstein. Im Oktober hat der Bundesstaat Washington als 20. Bundesstaat der Vereinigten Staaten die Todesstrafe de jure abgeschafft, was auch den Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen eines aus dem EIDHR finanzierten Projekts der NRO "Witness of Innocence" zu verdanken ist. Im Dezember stimmten 121 Länder in der VN-Generalversammlung in New York für die Resolution, in der zu einem Moratorium für die Todesstrafe aufgerufen wird; dies war das beste Abstimmungsergebnis, das jemals in diesem Gremium erzielt wurde. Die EU nahm an der interregionalen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Brasiliens teil, das die Federführung beim Verhandlungsprozess übernahm.

Gegenüber Drittländern, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft hatten, wurde dieses Thema konsequent zur Sprache gebracht und stand auf der Tagesordnung der politischen oder eigens zum Thema Menschenrechte anberaumten Dialoge der EU. Auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards gab die EU eine Reihe von öffentlichen Erklärungen ab, in denen sie ihr Bedauern über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck brachte und die entsprechenden Länder dazu aufrief, über ein Moratorium nachzudenken. Dies galt insbesondere für Belarus, Indonesien, Iran, Japan, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand und die USA; zusätzlich wurden weitere Erklärungen abgegeben und in weiteren Ländern Demarchen unternommen. Besonders nachdrücklich hat die EU die Verstöße gegen Mindeststandards verurteilt und dabei betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen oder Menschen mit Intelligenzminderung sowie wegen Straftaten wie Drogendelikten, die nicht zu den "schwersten" zählen, unzulässig ist.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Die globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen ergreift ebenfalls Maßnahmen zur Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Instrumenten zur Vollstreckung der Todesstrafe.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2018 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tags Debatten organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Belarus ist das einzige Land in Europa und Zentralasien, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die EU trat mit den belarussischen Behörden in einen aktiven Dialog über die Todesstrafe ein und wirkte auf die Schärfung des Bewusstseins hin.

Die Abschaffung der Todesstrafe zählt zu den thematischen Prioritäten für die Unterstützung aus dem Finanzierungsinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR). Diese Förderung erfolgt weltweit hauptsächlich über zivilgesellschaftliche Organisationen, wobei der Schwerpunkt auf der lokalen Zivilgesellschaft liegt und unter anderem Schulungsmaßnahmen für Angehörige des Justizwesens und der Rechtsberufe, die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit, die Einrichtung nationaler Netze, die Überwachung der Vollstreckung der Todesstrafe und der Anwendung internationaler Mindeststandards, das Eintreten für eine Rechtsreform und der Dialog über spezifische Fragen wie die Bekämpfung von Terrorismus und Drogen unterstützt werden. 2018 wurden für eine globale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe 7 Mio. EUR bereitgestellt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den 8 Mio. EUR bereitgestellt, die für die Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, mit denen 2018 unter anderem in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), in Kamerun, Somalia, Kenia, Malaysia, Indonesien, China, Tunesien, Ägypten, Marokko und den Vereinigten Staaten zu den Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe beigetragen wurde.

Im Februar 2018 veröffentlichte die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Federica Mogherini eine Video-Botschaft¹¹, in der sie den 7. Weltkongress gegen die Todesstrafe für den 27. Februar bis zum 1. März 2019 in Brüssel ankündigte, der von der EU über das EIDHR mitfinanziert wird und rund 1 500 Teilnehmende aus aller Welt zusammenbringen wird.

11. GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen

2018 hat die EU ihre Führungsrolle beim Thema Gleichstellung der Geschlechter und ihr Engagement für die uneingeschränkte Ausübung aller Menschenrechte durch Mädchen und Frauen und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen weiterhin unter Beweis gestellt. Die EU unternahm darüber hinaus erhebliche Anstrengungen im Hinblick darauf, bis 2030 alle Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und die zugehörigen Zielvorgaben der Agenda 2030, bei denen die Menschenrechte von Mädchen und Frauen im Zentrum stehen, zu verwirklichen.

Hierbei verfolgte die EU einen dreigliedrigen Ansatz, bei dem politische und fachpolitische Dialoge mit den Partnerländern, Gender Mainstreaming und gezielte Maßnahmen kombiniert werden.

¹¹ [7th Congress Against Death Penalty - European Union's Invitation](#)

In sämtlichen EU-Menschenrechtsdialogen und Unterausschüssen mit Partnerländern wurden immer wieder Sitzungen der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit gewidmet. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen wurden zudem regelmäßig im Rahmen informeller Arbeitsgruppen und Beratungen über Menschenrechte erörtert, was als Einstieg in eine langfristige Vertrauensbildung diente und letztendlich darauf abzielte, förmlichere und tiefergehende Dialoge zu schaffen. Die durch diese Dialoge geschaffene konstruktive Dynamik erleichterte die Ermittlung und Durchführung von ad-hoc-Maßnahmen wie politische Demarchen, öffentliche Erklärungen, regelmäßige Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern, Sensibilisierungskampagnen und -veranstaltungen zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte von Mädchen und Frauen in Partnerländern. Diese Maßnahmen standen im Einklang mit den Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie für den Zeitraum 2016-2020, die die Gleichstellung der Geschlechter zu einer der Hauptprioritäten oder zu einer grundlegenden Priorität erklärt hatten.

In dem verabschiedeten Jahresbericht 2018 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung mit dem Titel "Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020" ("Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020)")¹² wurde festgestellt, dass 2017 weltweit durch die Kombination von Gender Mainstreaming und spezifischen Maßnahmen und Aktionen erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die folgenden konkreten Ziele erreicht wurden:

(i) Gewährleistung der physischen und psychischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, (ii) Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen, (iii) Stärkung der Mitsprache und Teilhabe von Mädchen und Frauen, (iv) Wandel der institutionellen Kultur der Dienststellen der Kommission und des EAD, um den Zusagen der EU wirksamer nachzukommen. In dem Bericht wurden eine stärkere politische Führung der EU und eine größere Eigenverantwortlichkeit bezüglich der Priorität Geschlechtergleichstellung, die beispiellose Zugkraft beim Gender Mainstreaming (2017 wurden 62,8 % der offiziellen EU-Entwicklungshilfe auf geschlechtersensible oder geschlechtsspezifische Weise zugewiesen, womit die laufenden Fortschritte im Hinblick auf das Ziel des GAP II von 85 % verdeutlicht werden) und die stärkere Nutzung von internem und externem Fachwissen in Gleichstellungsfragen sowie von Genderanalysen hervorgehoben.

¹² [EU Gender Action Plan II Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020](#)

Die kontinuierliche Zusammenarbeit der EU mit Partnerländern war untrennbar mit ihrem Einsatz für einen wirksamen Multilateralismus verknüpft. Hierfür arbeitete die EU in multilateralen Foren aktiv mit Partnerländern zusammen, um konsequent zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, insbesondere auf der 62. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, den ordentlichen Tagungen des VN-Menschenrechtsrats und der Jahrestagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen als wesentlichen VN-Foren zur Politikgestaltung. Darüber hinaus hat die EU bei ihrer Arbeit und in ihren Partnerschaften mit multilateralen Partnern wie dem Europarat (CoE), dem Nordatlantikpakt (NATO), der Afrikanischen Union (AU), der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), der Union für den Mittelmeerraum, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) sowie der G7 und der G20 die Gleichstellung der Geschlechter und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in den Mittelpunkt gestellt. Im Kontext der G7 haben die EU und Kanada gemeinsam im September ein allererstes Treffen der Außenministerinnen ausgerichtet, um innovative Wege für die gemeinsame Bewältigung wichtiger außenpolitischer Herausforderungen auszuloten, und den Aufbau eines Netzes von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zugesagt, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Mädchen und Frauen voranzubringen und auf die Umsetzung bestehender Verpflichtungen hinzuarbeiten.

Die Prävention, Bekämpfung und strafrechtliche Verfolgung jeder Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen und jede Form von Diskriminierung von Mädchen und Frauen sowie die Gewährleistung ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit auch vor, während und nach Konfliktsituationen standen im Mittelpunkt des Handelns der EU.

Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

Die EU hat hinsichtlich ihres Beitritts zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch Übereinkommen von Istanbul genannt) Fortschritte erzielt. Das Übereinkommen von Istanbul wird allgemein als das umfassendste Rechtsinstrument zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als Verstoß gegen die Menschenrechte anerkannt. Es schafft einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen mit einer Reihe rechtsverbindlicher Standards für einen größeren Schutz und mehr Unterstützung.

Die EU hat zudem wichtige Schritte zur vollständigen Umsetzung der "Spotlight Initiative" unternommen, einer Initiative der EU und der VN zur weltweiten Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die mit einem bisher beispiellosen Betrag von 500 Mio. EUR unterstützt wird. Zwei Säulen wurden umgesetzt: die Säule Lateinamerika gegen geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen, auch "Femizid" genannt, und die Säule Subsahara-Afrika zur Prävention und Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlicher Praktiken. Außerdem wurden der globalen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in den entlegensten Gebieten und im Kontext von in Vergessenheit geratenen Krisen 32 Mio. EUR zugewiesen und hierfür Verträge für fünf Projekte vergeben (mit Schwerpunkt auf Bangladesch, Irak, Palästina¹³ und Jemen, Kamerun, Tschad, Ghana, Liberia, Mali und Sudan). Besondere Unterstützung wurde in diesem Zusammenhang der vom Nobelpreisträger Dr. Mukwege geleiteten Panzi Foundation in der Demokratischen Republik Kongo zuteil.

¹³ Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

Wie sich an dem Europäischen Konsens über humanitäre Hilfe und der Gleichstellungspolitik im Bereich der humanitären Hilfe erkennen lässt, war das Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt auch weiterhin eine Priorität im Bereich der humanitären Hilfe. Die EU hat 2018 im Rahmen ihrer humanitären Hilfe schätzungsweise rund 30 Mio. EUR für die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bereitgestellt. Von Juni 2017 bis Dezember 2018 nahm die EU mit Erfolg die Federführung bei der von vielen Interessenträgern mitgetragenen globalen Initiative "Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen" wahr, einer weltweiten Initiative, mit der im Hinblick auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ein struktureller Wandel im humanitären System bewirkt werden soll. Die EU koordinierte die Mobilisierung von 82 Akteuren, darunter Regierungen der Partnerländer, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und Gemeinschaften, die zusammenarbeiten, um geschlechtsspezifische Gewalt gleich zu Beginn einer Krise besser zu verhindern und einzudämmen. Während die EU mit der Federführung des "Aufrufs" betraut war, hat sie mit einigen Veranstaltungen auf hoher Ebene und einer Aufklärungskampagne auf dieses Thema aufmerksam gemacht, 18 neue Mitglieder in die Initiative aufgenommen, die entsprechende Pilotphase in Nigeria und der Demokratische Republik Kongo eingeleitet, zehn Sensibilisierungsworkshops durch ihre Außenstellen durchgeführt und bei der Abfassung des Fortschrittsberichts 2017 (der im November 2018 veröffentlicht wurde) unterstützt. 2018 hat die EU außerdem ihren ersten Bewertungsbericht über ihren humanitären Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker veröffentlicht. Darin wird der Nutzen des Markers hervorgehoben und die Partner dazu aufgefordert, in den Kapazitätsaufbau beim Thema Geschlechtergleichstellung und Alter zu investieren. Aus vorläufigen Daten zum Jahr 2017 geht hervor, dass in 89,1 % der Projekte das Thema Geschlecht und Alter zu einem gewissen Grad integriert wurde.

Jordanien – erstes Frauenhaus für Opfer häuslicher Gewalt

Im Juli 2018 wurde von der jordanischen Regierung das erste Frauenhaus für Opfer häuslicher Gewalt eröffnet. Dies war das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen der EU-Delegation und der Zivilgesellschaft, wobei die Bemühungen der EU-Delegation unter anderem einen langen politischen Dialog mit den Behörden und finanzielle Unterstützung für ein durch die EU gefördertes Projekt umfassten. In der Sitzung des Unterausschusses Menschenrechte EU-Jordanien im Februar 2018 vereinbarten beide Seiten einige Zielvorgaben, darunter den Bau eines Frauenhauses. Dieses Projekt wurde fünf Monate später verwirklicht.

Das Frauenhaus bietet Frauen, deren Leben aufgrund der sogenannten Familienehre in Gefahr ist, Unterkunft und Rehabilitationsmöglichkeiten. In Jordanien werden jedes Jahr rund 20 Frauen zur "Wiederherstellung der Familienehre" getötet; In manchen Fällen werden die Frauen in Haftanstalten untergebracht, um sie vor ihren Familien zu "schützen".

Die neue Unterkunft ermöglicht es den Frauen nun, sich dort mit ihren Kindern aufzuhalten, was vorher nicht möglich war, und die Unterkunft mit Hilfe koordinierter Schutzmaßnahmen zu verlassen. Diese Einrichtung – die erste ihrer Art – stellt den Frauen und ihren Kindern Kost und Logis sowie weitere notwendige Hilfsmittel zur Verfügung und ist darüber hinaus auch so ausgestattet, dass die Bewohnerinnen neue Berufe erlernen können. Die Unterkunft wird durch männliche und weibliche Polizeikräfte in Zivil geschützt.

Die EU machte mit Erklärungen und Sonderveranstaltungen auf folgende Thementage aufmerksam: den Internationalen Tag "Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung", den Internationalen Frauentag, den Internationalen Tag zur Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten und den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Die EU beteiligte sich wieder aktiv an der internationalen Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" von UN Women, die im Rahmen der weltweiten UNiTE-Kampagne des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 25. November (Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) bis zum 10. Dezember 2018 (Tag der Menschenrechte) mit dem Ziel stattfand, Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen anzustoßen.

Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit wurde als ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit mit den Partnerländern etabliert. Sie stellt für den Zeitraum 2019-2021 eine von acht Prioritäten für Friedensmissionen und Krisenbewältigung dar, ist darüber hinaus Bestandteil der Zusammenarbeit mit der NATO und der OSZE und wird zunehmend in die Sicherheitsdialoge mit Drittländern einbezogen.

Im Dezember hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) zum ersten Mal Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und zum neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit angenommen, die sämtlichen politischen Strategien und Maßnahmen der EU, mit denen Frauen und Mädchen auf allen Ebenen der Friedensprozesse und Sicherheitsbemühungen eingebunden, ermächtigt, geschützt und unterstützt werden, als Richtschnur dienen sollen. In dem neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit wird die Bedeutung der führenden Rolle von Frauen und ihrer wirkungsvollen und gleichberechtigten Beteiligung an allen Aspekten von Frieden und Sicherheit und in allen Bereichen politischer Entscheidungsprozesse und der Programmplanung hervorgehoben. Mit diesem Ansatz werden Männer und Jungen als positive Akteure für den Wandel eingebunden, wozu auch gehört, dass Geschlechterstereotypen angegangen und geändert und derartige tief verwurzelten Wahrnehmungen in den Gesellschaften überprüft werden.

In der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) hat die EU die Gleichstellung der Geschlechter vor allem durch die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei GSVP-Missionen und -Operationen weiterhin gefördert. So wurden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union aus dem Jahr 2017 Fortschritte erzielt.

Wichtigstes Anliegen 2018 war die Ausarbeitung von Anleitungen und anderen praktischen Instrumenten, um die Strategien bei der Planung und Durchführung von Missionen in die Praxis umzusetzen. Im Juni 2018 wurden vom zivilen Operationskommandeur "Operational Guidelines for mission management and staff on gender mainstreaming" (operative Leitlinien zum Gender Mainstreaming für Leiterinnen und Leiter sowie das Personal von Missionen) herausgegeben, die zivilen GSVP-Missionen als Anleitung für eine systematischere Einbeziehung der Geschlechterperspektive in ihre tägliche Arbeit dienen sollen und mit denen zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit beigetragen werden sollen. Diese Leitlinien tragen zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen aus der Grundlagenstudie bei und fördern einen einheitlicheren und besser erkennbaren Ansatz zum Gender Mainstreaming bei zivilen GSVP-Missionen. Darüber hinaus wurden zur weiteren Unterstützung dieser Arbeit die Beratungskapazitäten für Gleichstellungsfragen an den Sitzen der EU-Institutionen und vor Ort gestärkt, indem beispielsweise beim Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC) die neue Stelle eines Gleichstellungsexperten eingerichtet wurde.

Der Rat hat außerdem Verbesserte allgemeine Verhaltensnormen für GSVP-Missionen/Operationen gebilligt. In diesem Dokument werden speziell sexuelle Ausbeutung und Misshandlung, Belästigung, sexuelle Belästigung und andere Arten geschlechtsspezifischer Gewalt angesprochen, und es wird das Recht des gesamten Personals untermauert, in einem Umfeld zu leben und zu arbeiten, das frei von Belästigung, Misshandlung, gesetzwidriger Diskriminierung, Einschüchterung und Mobbing ist.

In das vor Kurzem als Teil der Schutzverantwortung der EU bewilligte Instrumentarium zur Verhinderung von Gräueltaten, das an Delegationen und GSVP-Missionen und -Operationen verteilt wird, wurde ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Dimension aufgenommen.

Es gab Fortschritte hinsichtlich der Annahme eines der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit entsprechenden Ratsbeschlusses zur Unterstützung von die Geschlechtergleichstellung durchgängig berücksichtigenden Strategien, Programmen und Maßnahmen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und des Missbrauchs solcher Waffen. Das übergeordnete Ziel dieses Beschlusses ist es, zum internationalen Frieden, zu Sicherheit, Geschlechtergleichstellung und nachhaltiger Entwicklung beizutragen, indem die Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen für Kleinwaffen durch die Förderung von Konzepten, die auf der systematischen Geschlechteranalyse beruhen, und durch die Integration der Geschlechterperspektive verstärkt wird, was zu mehr Schutz und Sicherheit für Frauen führt.

Im November 2018 wurde in Gaziantep (Türkei) ein zweitägiges Seminar mit dem Titel "Empowering Syrian Women" über die Stärkung der Rolle der Frau in Syrien durchgeführt. Dabei kamen 30 prominente Vertreterinnen der politischen Opposition sowie Frauen aus Gemeinderäten und der Zivilgesellschaft aus Syrien (aus dem Land und aus der Diaspora) zusammen. Ziel des Seminars war es, über die Stärkung der Position der Frau in der syrischen Gesellschaft zu beraten und Wege für eine stärkere Beteiligung von Frauen am politischen Prozess sowie an Wirtschaft und Gesellschaft auszuloten und gleichzeitig den Dialog zwischen den an den Friedensverhandlungen beteiligten Akteuren und der Zivilgesellschaft vor Ort zu fördern. Die aus dem Seminar hervorgegangenen Empfehlungen wurden in einer Abschlusssitzung an Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und der Durchführungspartner sowie die Führung der Gremien der politischen Opposition weitergegeben, einschließlich der syrischen Verhandlungskommission (die oppositionelle Verhandlungspartei bei den in Genf unter Schirmherrschaft der VN zwischen den Syrern geführten Gesprächen).

Im Anschluss an das Seminar wurde im Dezember in Brüssel ein Dialog auf hoher Ebene zwischen syrischen und jemenitischen Frauen geführt. Zweck dieses Dialogs auf hoher Ebene war der Austausch von Erfahrungen in Bezug auf die Rolle von Frauen im Friedensprozess, z. B. bei der Mediation und der Friedenskonsolidierung.

Die Arbeit der Hauptberaterin des EAD für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1325, Mara Marinaki, hat bei den Themen Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung der Frau sowie Frauen, Frieden und Sicherheit zu größerer Effizienz, Kohäsion und Sichtbarkeit des auswärtigen Handelns der EU beigetragen. Dies wurde durch das aktive Zusammenwirken mit multilateralen und regionalen Partnern sowie der Zivilgesellschaft weltweit und die aktive Zusammenarbeit zwischen allen EU-Diensten und den EU-Mitgliedstaaten erreicht.

Rechte des Kindes

Im gesamten Jahr 2018 hat die EU in ihren Beziehungen mit Partnerländern die überarbeiteten Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes weiter umgesetzt. Mit Hilfe dieser Leitlinien wurden die Bemühungen verstärkt, um sicherzustellen, dass alle Kinder wirksam durch die Politik und die Maßnahmen der EU erreicht werden. Mit dem Dokument wird ein Ansatz zur Stärkung der Systeme propagiert, gleichzeitig werden darin alle erforderlichen Maßnahmen, Strukturen und Akteure bestimmt, die für den Schutz der Rechte aller Kinder vorhanden sein müssen. Den Kolleginnen und Kollegen, die in EU-Delegationen auf der ganzen Welt entsandt wurden, sind Schulungen über die Rechte des Kindes angeboten worden, die Fallstudien dazu enthalten, wie die Leitlinien als ein Instrument für die bessere Steuerung der Arbeit in diesem Bereich verwendet werden sollen.

In den überarbeiteten Leitlinien der EU wird hervorgehoben, dass es besonders wichtig ist, alternative Formen der Betreuung von Kindern zu entwickeln und ihnen eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie am Gemeinschaftsleben teilnehmen können und Zugang zu den allgemeinen Dienstleistungen erhalten. In diesem Zusammenhang hat die EU im Februar 2018 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine hochwertige alternative Betreuung von Kindern und eine Desinstitutionalisierung veröffentlicht, mit der Initiativen unterstützt werden sollen, die darauf abzielen, die Trennung von Familie und Kindern zu vermeiden, Kinder aus schädlichen Einrichtungen zu nehmen und jenen eine angemessene und hochwertige alternative Form der Betreuung zu bieten, die nicht von ihren Eltern betreut werden können. Ende 2018 hatte die Kommission das Vergabeverfahren für die fünf der im Rahmen dieser Aufforderung ausgewählten Projekte beendet. Die Aufforderung wurde über das Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" des Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert. Im Juli 2018 wurde im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alternative Betreuungssysteme und/oder Alternativen zum Gewahrsam minderjähriger Migranten eingeleitet. Um den Übergang zu einer Betreuung durch die Gemeinschaft und die Familie weiter zu fördern, hat die EU gemeinsam mit einer NRO die Konferenz "Kein Kind zurückgelassen: Familien statt Institutionen – auswärtiges Handeln: EU als Vorreiterin für die Rechte des Kindes" organisiert.

Die Reformen des Kinderschutzsektors in der **Republik Moldau**, insbesondere die Annahme der nationalen Strategie für den Schutz des Kindes und der Familie und des zugehörigen Aktionsplans, führten zu einer erheblichen Verbesserung des Kindesrechtes auf ein familiäres Umfeld. Die Umsetzung des Aktionsplans ist eine mittelfristige Priorität der Assoziierungsagenda. Diese politische Verpflichtung wurde durch ein spezielles Projekt untermauert, mit dem der Zugang zu frühkindlicher Betreuung und Vorschulbetreuung in der lokalen Gemeinschaft für schutzbedürftige Kinder mit besonderen Bedürfnissen verbessert werden sollte. Die Maßnahmen richteten sich auf den Kapazitätsaufbau wichtiger Zielgruppen, zu denen unter anderem das Fachpersonal von Lokalbehörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Eltern und die allgemeine Öffentlichkeit gehören. Im Rahmen dieses Projekts wurde diesen Gruppen das Fachwissen über die spezifischen Bedürfnisse und Rechte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt und ihnen die Bedeutung inklusiver frühkindlicher Erziehung durch Musiktherapie, Frühförderung, besonderer Unterstützung der Eltern und ein Kommunikationsprogramm auf nationaler Ebene vermittelt.

Bei der Finanzierung von humanitärer Hilfe ist die EU im Bereich Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen weltweit führend, da sie die hierfür bestimmten Mittel auf 8 % des Budgets für die humanitäre Hilfe für das Jahr 2018 aufgestockt hat. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen veröffentlicht, in der die EU die Zusage machte, ihre Maßnahmen auf die Gewährleistung der Kontinuität in der Bildung auszurichten, indem Hürden abgebaut und nicht zur Schule gehende Kinder in eine sichere und hochwertige Lernumgebung zurückgeführt werden. Die Mitteilung stützt sich auf einen Ansatz, bei dem die humanitäre Hilfe mit Entwicklungshilfe verknüpft wird, um den Mehrwert einer Vielzahl von Instrumenten für den Bildungsbedarf nutzen zu können. In seinen im November 2018 angenommenen Schlussfolgerungen begrüßte der Rat das umfassende Konzept für die Bildung in Notsituationen, das Elemente wie die Vorsorge, Reduzierung des Katastrophenrisikos, Prävention, Milderung, Krisenreaktion und eine Verpflichtung zum Aufbau widerstandsfähiger Bildungssysteme umfasst.

2018 hat die EU weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt und überwacht, die in der Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten¹⁴ empfohlen worden waren. In mehreren Bereichen wurden Fortschritte erzielt, wie ein besserer Zugang zu hochwertiger Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige in den Ländern an den Außengrenzen, die Einrichtung eines Vormundschaftsnetzes und die Entsendung von Kinderschutzteams zu den zentralen Aufnahmestellen Griechenlands. Im Januar 2018 hat die EU gemeinsam mit UNICEF das Programm zum Schutz von Kindern in Südost-, Süd- und Zentralasien, die von Migration betroffen sind, eingeleitet, mit dem der Zugang zu den nationalen Kinderschutzsystemen garantiert werden soll. Darüber hinaus unterstützt die EU mehrere Projekte zum Schutz der Rechte von Kindern, die von Migration betroffen sind, in Afghanistan und Iran, im Distrikt Cox's Bazar in Bangladesch, in Zentralamerika und in Westafrika. Die EU hat ferner das UNHCR bei einem Programm zur allgemeinen technischen Unterstützung und zum Kapazitätsaufbau unterstützt, mit dem die Ingewahrsamnahme von Kindern verhindert und in Gewahrsam genommene Kinder und andere Asylbewerber geschützt werden sollen. Mit diesem Projekt hat das UNHCR 2018 ein Lernprogramm über Alternativen zum Gewahrsam aufgelegt, bei dem ein Schwerpunkt auf besondere Aufnahmevorkehrungen für minderjährige Migranten und die Überwachung der Ingewahrsamnahme von Migranten gelegt wird.

Im Juni 2018 hat die EU eine zweitägige Konferenz zu kindgerechter Justiz und integrierten Kinderschutzsystemen veranstaltet, auf der Beispiele für bewährte Verfahren, die aus von der EU geförderten Projekten hervorgegangen sind, gezeigt wurden und auf der darüber beraten wurde, wie mit EU-Mitteln die Umsetzung und Durchsetzung der Rechte des Kindes¹⁵ am besten unterstützt werden können. Die vorgestellten Projekte wurden in der EU entwickelt, doch ihre Ergebnisse und Resultate waren auch für die Außenbeziehungen wertvoll.

¹⁴ [European Commission Communication on the protection of children in migration](#)

¹⁵ [Child-friendly justice](#)

Im **Libanon** wurde im Februar 2018 ein neues Programm eingeleitet, das dabei helfen soll, ein Justizsystem für Kinder gemäß internationalen Normen und Standards zu entwickeln. Bei diesem Programm soll ein ganzheitlicher Ansatz zum Nutzen von Kindern verfolgt werden, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, indem die wichtigsten nationalen Interessenträger wie Angehörige der Rechtsberufe und Strafverfolgungsbehörden, Fachministerien, unmittelbar mit Betroffenen arbeitendes Personal ("Frontline Workers") und die Zivilgesellschaft zur besseren beruflichen Befähigung mit dem erforderlichen Fachwissen ausgerüstet werden. Bisher wurden bei der Ausarbeitung eines Schulungshandbuchs für Anwälte, die auf Fälle mit minderjährigen Straffälligen spezialisiert sind, Fortschritte erzielt. Zudem wird an der Einrichtung eines neuen Jugendzentrums zur Aufnahme von Minderjährigen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, gearbeitet; parallel dazu wird ein stärkerer Rückgriff auf Maßnahmen ohne Freiheitsentzug unterstützt. Gegenwärtig werden auch kindgerechte Verhörräume eingerichtet. In **Georgien** hat die EU mittels spezieller Schulungen für Richter, Staatsanwälte, Rechtsberater sowie Personal von Strafvollzugsanstalten und Bewährungshelfer ebenfalls Reformen im Jugendrecht unterstützt, und zwar insbesondere die Umsetzung des 2016 in Kraft getretenen Jugendgesetzbuches. Darüber hinaus wurde eingeführt, dass in jeder Phase eines Strafprozesses die individuellen Bedürfnisse des Kindes bestimmt werden, um Richtern und Staatsanwälten dabei zu helfen, bei der Entscheidung das Kindeswohl zu berücksichtigen; ferner wurde im Innenministerium eine Menschenrechtsabteilung eingerichtet, die sich mit den Straftaten befasst, die durch Jugendliche begangen wurden oder denen Jugendliche zum Opfer fielen. Außerdem werden für Jugendliche nun vorgerichtliche Prüfungen und Alternativen zu Haftstrafen wie Hausarrest sowie eine individuelle Urteilsplanung angewendet.

Im Einklang mit der Verpflichtung zur Beendigung schädlicher Praktiken hat die EU mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) in Asien und im Kaukasus ein Pilotprogramm für die Verhütung der Bevorzugung von Söhnen und der Geschlechterselektion bei Geburt unterstützt.

Die EU hat zudem weiterhin zwei globale Programme von UNICEF und UNFPA in Bezug auf Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen unterstützt. Beide Programme sind einzigartig im Hinblick auf ihre Tragweite und ihren Beitrag zur Verwirklichung der SDG-Zielvorgabe 5.3 zur Beseitigung aller schädlichen Praktiken bis 2030 durch umfassende gemeinsame Ansätze zur Bestimmung von Modellen und skalierbaren Plattformen für Änderungen auf Systemebene. UNICEF und UNFPA haben der Gruppe "Menschenrechte" des Rates zweimal über diese Programme sowie politische Maßnahmen und Prioritäten der Vereinten Nationen bezüglich der Rechte des Kindes berichtet.

Im Einklang mit der Verpflichtung gemäß der SDG-Zielvorgabe 16.9, für die Registrierung aller Geburten zu sorgen, unterstützt die EU ein regionales Projekt für die rasche Ausstellung von Geburtsurkunden und der Einrichtung solider Systeme zur Registrierung von Geburten in Burkina Faso, Kamerun, Sambia und Uganda. Programme zur Einrichtung von hochwertigen und effizienten nationalen Personenstandsregistern und Systemen für Bevölkerungsstatistiken werden außerdem in Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea Bissau, Mali, Niger, Senegal and Sierra Leone durchgeführt.

Anlässlich des Weltkindertages hat die EU das neue Projekt "Clear Cotton" eingeleitet, bei dem ein integrierter Ansatz zur Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette der Baumwoll-, Textil- und Bekleidungsindustrie verfolgt wird. Das Projekt stärkt den Beitrag der EU zur Verwirklichung der SDG-Zielvorgabe 8.7 und anderer entsprechender Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030. Im März 2018 hat die EU einen Workshop über Kinderarbeit in der Kakaoproduktion veranstaltet, um die bei der Bekämpfung der Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette vorhandenen Defizite und Möglichkeiten aufzuzeigen. Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Industrie stellten der EU und den wichtigsten Partnern bewährte Verfahren und eine Reihe von Empfehlungen vor. Die EU förderte auch weiterhin die Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und im Verlauf der 37. Tagung des Menschenrechtsrats legte die EU gemeinsam mit einer Gruppe lateinamerikanischer Länder jährliche Resolutionen zu den Rechten des Kindes vor. Die Resolution der Generalversammlung war ein Sammeltext zu einer Reihe verschiedener Themen, während die Resolution des Menschenrechtsrates auf den Schutz der Rechte des Kindes in humanitären Notsituationen ausgerichtet war. Am Rande der Beratungen des Dritten Ausschusses hat die EU-Delegation bei den VN in New York gemeinsam mit Uruguay und UNICEF eine wichtige Nebenveranstaltung zu den Rechten des Kindes organisiert, bei der darüber beraten wurde, wie 2019 größtmöglicher Nutzen aus dem 30. Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sowie anderen anstehenden Veranstaltungen und Jahrestagen bezüglich der Rechte des Kindes gezogen werden kann.

Jugend

Kinder und junge Menschen sind überproportional von Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit, Verstößen gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten sowie von unverhältnismäßigen Folgen der Gewalt gegenüber jungen Menschen betroffen. Am 23./24. Mai 2018 hat in Brüssel die erste Konferenz der EU zu Jugend, Frieden und Sicherheit stattgefunden, die gemeinsam mit den Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und jungen Friedensförderern aus 27 EU-Mitgliedstaaten und 29 Partnerländern veranstaltet wurde. Auf der Konferenz wurden gleiche Rahmenbedingungen für junge Menschen geschaffen, die es ihnen erlaubten, direkt mit Führungskräften der EU und der VN – auch zum Schwerpunktthema Menschenrechte – Kontakt aufnehmen zu können. Am 26. November 2018 verabschiedete der Rat die neue EU-Strategie für die Jugend 2019-2027¹⁶, in der bekräftigt wird, dass die europäische Jugendpolitik und sämtliche im Rahmen der EU-Strategie für die Jugend 2019-2027 durchgeführten Maßnahmen fest im internationalen Menschenrechtssystem verankert sein müssen.

Ältere Menschen

In dem "Grundrechte-Bericht 2018" der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wurde ein Kapitel mit dem Titel "Neue Perspektiven: hin zu einem rechtebezogenen Ansatz für das Altern" dem Umdenken weg von den Begriffen "Defizite" und "Bedürfnisse" hin zu einem Ansatz, mit dem das Grundrecht auf Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrem Alter geachtet wird, gewidmet.

In der ersten Jahreshälfte 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission zwei ihrer wichtigsten dreijährlichen Berichte: den Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 mit Wirtschafts- und Haushaltsprognosen für die EU-Mitgliedstaaten (2016-2070) und den Bericht 2018 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe. Im Letzteren wird analysiert, wie die Renten und Pensionen in den EU-Mitgliedstaaten dazu beitragen, Armut für die Dauer des Ruhestands zu verhindern, wenngleich weitere Maßnahmen erforderlich sind.

¹⁶ https://ec.europa.eu/youth/news/eu-youth-strategy-adopted_de

Die EU nahm an der 9. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern im Juli 2018 in New York teil. Sie beteiligte sich aktiv an den Beratungen und am Austausch von Daten und bewährten Verfahren zu den Themen der Autonomie und Unabhängigkeit sowie der Langzeit- und der Palliativpflege. Darüber hinaus verfolgte sie aktiv die Beratungen in anderen VN-Gremien für die Rechte älterer Menschen, darunter im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, im Menschenrechtsrat und in der Kommission für soziale Entwicklung.

Die EU beteiligte sich außerdem das ganze Jahr hindurch an weiteren internationalen Veranstaltungen zum Thema Altern und Demografie, um ihre Grundsätze zum Schutz der uneingeschränkten Ausübung aller Menschenrechte durch ältere Menschen und ihre Verpflichtungen im Rahmen der Regionalen Umsetzungsstrategie des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern zu stärken und zu verbreiten. Zu diesen Veranstaltungen zählten das internationale Seminar des ASEM im Juni in Seoul, die internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD+25) in Paris und die regionale Konferenz der UNECE mit dem Titel "Enabling Choices: Population Dynamics and Sustainable Development" (Entscheidungen ermöglichen: Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung), die im Oktober in Genf stattfand.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI-Personen)

Die EU setzte sich auch 2018 nachdrücklich für "gleiche Rechte für alle" ungeachtet der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität ein. Inner- und außerhalb der EU sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI-Personen) oftmals Gewalt und hassmotivierten Straftaten ausgesetzt. Sie werden häufig aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität diskriminiert, verfolgt und misshandelt.

Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Union zu LGBTI-Personen konzentriert sich die EU weiterhin auf die Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und die Bekämpfung diskriminierender Gesetze und politischer Maßnahmen, die Förderung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung, die Bekämpfung von Gewalt gegen LGBTI-Personen und die Unterstützung und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Die EU setzt sich insbesondere gegen Diskriminierung ein und ermutigt Staaten dazu, alle erforderlichen Schritte – vor allem Maßnahmen auf Gesetzgebungs- oder Verwaltungsebene – zu unternehmen, damit gewährleistet ist, dass die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität unter keinen Umständen als Begründung für Gewalt oder als Grundlage für strafrechtliche Sanktionen herangezogen werden können. 2018 wurden im Rahmen von 14 Menschenrechtsdialogen und bei Besuchen auf hoher Ebene Drohungen gegen LGBTI-Personen erörtert.

Wenn gegen die Menschenrechte von LGBTI-Personen verstoßen wurde, hat die EU Erklärungen abgegeben. So wurde dieses Thema beispielsweise in der Erklärung der EU zu Punkt 4 der Tagesordnung des Menschenrechtsrates im September 2018 in Genf in Bezug auf die Entführungen, Folterungen und Tötungen von LGBTI-Personen in Tschetschenien und in der Erklärung der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin vom 6. September 2018 zu der öffentlich an zwei Frauen in Malaysia ausgeführten Prügelstrafe ausdrücklich erwähnt. Die Gewährleistung der Weiterverfolgung jedes Einzelfalles, auch dadurch, dass Gerichtsverhandlungen beigewohnt wird, und die Unterstützung von LGBTI-Menschenrechtsverteidigern in Krisensituationen zählten auch 2018 zu einer der wichtigsten Prioritäten.

Die Förderung stärkerer Partnerschaften mit lokalen Organisationen, die sich für die Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen, stand weiterhin im Zentrum der Förderung der EU-Leitlinien; so wurden beispielsweise Debatten oder Seminaren zu einschlägigen Themen, einschließlich LGBTI-Aspekten, sowie Vorträge von LGBTI-Personen veranstaltet, Kulturveranstaltungen, Konferenzen oder soziale Projekte unterstützt und der Informationsaustausch zur Lage von LGBTI-Personen in Krisensituationen ermöglicht.

Die Nichtdiskriminierung – auch aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität – wurde weiterhin im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angesprochen. Als Teil des Erweiterungspakets hat die Kommission im April 2018 zu jedem Erweiterungsland ihre Bewertung in Bezug auf die Achtung und den Schutz der Rechte von LGBTI-Personen abgegeben. Sie unterstützte weiterhin Organisationen, die die Rechte von LGBTI-Personen in diesen Ländern schützen und fördern.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin eine Erklärung ab, in der sie die mutigen Bemühungen von Anwälten um die Förderung der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen würdigte.

Die EU setzte weltweit ihre Unterstützung von Projekten fort, mit denen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität bekämpft und verhindert werden soll, vor allem durch Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (derzeit wird in 15 Fällen Finanzhilfe gewährt). Zum Jahresende 2018 erging eine besondere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Wert von insgesamt 10 Mio. EUR¹⁷ zur Unterstützung von LGBTI-Menschenrechtsverteidigern und ihrer Organisationen, die in Bereichen arbeiten, in denen LGBTI-Personen am stärksten durch Diskriminierungen gefährdet sind; hierbei wird den Vorschlägen Vorrang eingeräumt, die sich mit der Arbeit zu Themen der Inter- und Transsexualität sowie mit den zugehörigen Zielgruppen befassen. Die Unterstützung für gefährdete LGBTI-Menschenrechtsverteidiger wurde auch weiterhin über Notfallmechanismen bereitgestellt.

Die EU wird sich in VN-Gremien weiterhin für die Grundsätze Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung einsetzen. Die EU-Delegation ist Mitglied der LGBT-Kerngruppe der Vereinten Nationen, die sich seit 2017 auch mit Fragen der Intersexualität befasst. Während der 73. Tagungswoche der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden LGBTI-Themen auf einer am Sitz der VN durchgeführten Nebenveranstaltung der LGBTI-Kerngruppe zu außergerichtlichen Hinrichtungen und in einem von Reuters auf dem Times Square zur Rolle der Medien bei der Berichterstattung über LGBTI-Themen veranstalteten Abendprogramm hervorgehoben.

2018 leistete die EU einen Beitrag im Rahmen des interaktiven Dialogs mit dem unabhängigen Experten der Vereinten Nationen für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, Victor Madrigal-Borloz, und bekräftigte dabei das Engagement der EU für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Die Kommission veranstaltete darüber hinaus Schulungen für das Personal an den Sitzen der EU-Institutionen und in den Delegationen, die auf dem Grundsatz beruhen, dass niemand zurückgelassen wird. Dabei sollten vor allem die Kenntnisse des Personals darüber verbessert werden, wie alle Arten der Diskriminierung, auch die von LGBTI-Personen, bekämpft werden können.

¹⁷ Hierauf wird auch im Kapitel über Menschenrechtsverteidiger eingegangen.

Im März 2018 stellte die EU ihren Bericht über die Folgearbeiten zu der Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen vor. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 wurde die Kommission ersucht, jährlich über ihre Fortschritte zu berichten. Mit den Jahresberichten über die Maßnahmenliste wurde die Kohärenz der Berichterstattung verbessert. Zusätzlich zur Beschreibung der internen Maßnahmen der EU enthalten sämtliche Berichte ein spezielles Kapitel mit dem Titel "External action: LGBTI equality in Enlargement, Neighbourhood and Third countries" (Auswärtiges Handeln: Gleichstellung von LGBTI-Personen in Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Drittländern).

Mauritius – erste Forumsdebatte über die Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen

Am 13. Dezember 2018 organisierte die nationale Menschenrechtskommission von Mauritius gemeinsam mit der EU-Delegation in Mauritius im Rahmen des von der EU geförderten Projekts "Förderung der Achtung der Menschenrechte in der Republik Mauritius" eine Forumsdebatte über die Rechte von LGBTI-Personen. Bei dieser Veranstaltung, mit der auch der Internationale Tag der Menschenrechte 2018 begangen wurde, handelte es sich um die erste Forumsdebatte in Mauritius zu LGBTI-Themen, bei der rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Regierung, Politik, Zivilgesellschaft, öffentlichem Sektor und internationaler Gemeinschaft zusammenkamen.

Auf dem Podium waren der Minister für Justiz, Menschenrechte und Institutionelle Reformen, die Leiterin der EU-Delegation sowie Vertreterinnen und Vertreter der mauritischen Zivilgesellschaft und der "Equality and Justice Alliance" des Vereinigten Königreichs. Die Botschafter von den auf Mauritius vertretenen EU-Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich und Frankreich) nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil.

Im Mittelpunkt der Debatten standen zwei Schlüsselthemen der LGBTI-Gemeinschaft in Mauritius: die Entkriminalisierung und die Prävention von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Die Veranstaltung bot der EU die Gelegenheit, ihre Maßnahmen für den Schutz und die Förderung der Rechte von LGBTI-Personen zu erläutern. Die Diskussionen verliefen offen und freimütig. Die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft äußerten der Europäischen Union gegenüber ihre Anerkennung für diese erste Gelegenheit zum Austausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern über das Thema der Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen.

Menschen mit Behinderung

Am 8. November erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen europäischen Rechtsakt für Barrierefreiheit, der nach seiner Verabschiedung dafür sorgen wird, dass Menschen mit Behinderung in Europa Zugang zu vielen Alltagsprodukten und -dienstleistungen erhalten werden.

Von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Behindertenforum wurden anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3. und 4. Dezember mehrere Veranstaltungen organisiert. Auf einer Konferenz bekamen die Teilnehmenden die Gelegenheit, über die mögliche Richtung der nächsten europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung für die Zeit nach 2020 zu beraten. Am 5. Dezember veranstalteten die EU-Organe eine hochrangige interinstitutionelle Konferenz zum Thema "Barrierefreiheit für alle", mit der der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung begangen wurde. Auf der Konferenz wurde der interinstitutionelle Leitfaden für Neuankömmlinge mit Behinderung ("AccessAbleBrussels" (barrierefreies Brüssel)) vorgestellt. Dieser Leitfaden enthält praktische Informationen und die Adressen nützlicher Kontaktstellen in Brüssel und bei den EU-Institutionen und trägt zu den Bemühungen der EU-Institutionen bei, ein Arbeitsfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden. Derzeit wird eine dem Arbeitskontext des EAD am Hauptsitz in Brüssel und in den Delegationen angemessene Politik für Menschen mit Behinderung ausgearbeitet.

Die EU führte bereits im Vorfeld der 56. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung im Januar und Februar 2018 in New York vorausschauend Dialoge im Hinblick auf das Panel zur Erörterung eines faktengestützten Ansatzes für die durchgängige Berücksichtigung von Behinderungen bei der Umsetzung und Überwachung der Agenda 2030. Besonders hervorzuheben ist die gemeinsame Initiative der EU und Chinas auf einer Nebenveranstaltung zum Thema "Gleiche Rechte und inklusive Entwicklung verwirklichen".

Die 11. Konferenz der Vertragsstaaten zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) fand vom 12.-14. Juni unter bulgarischem Vorsitz statt, zuvor wurde am 11. Juni das Forum der Zivilgesellschaft zur Behindertenrechtskonvention veranstaltet. Die EU maß folgenden Schwerpunktthemen der Konferenz besondere Bedeutung bei: nationaler finanzpolitischer Spielraum, öffentlich-private Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit zur besseren Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie politische Teilhabe und gleiche Anerkennung vor dem Recht. Die Delegationen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses verstärkten die Präsenz der EU. Die Wahlen zum Ausschuss (Vertragsgremium) der Behindertenrechtskonvention führten zu einem ausgewogenerem Verhältnis von Frauen und Männern unter den Ausschussmitgliedern. Von den drei Kandidaten aus EU-Mitgliedstaaten wurde ein Kandidat gewählt. Somit kommen ab Januar 2019 nur noch zwei Mitglieder des Ausschusses aus EU-Mitgliedstaaten.

Mit 177 Staaten, die die Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben, ist die weltweite Ratifizierung beinahe erreicht, und nachdem Irland sie im März 2018 ratifiziert hat, sind alle EU-Mitgliedstaaten Vertragsstaaten der Behindertenrechtskonvention. Die von einer immer größeren Zahl von EU-Partnerländern mitgetragenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Behindertenrechtskonvention haben im Verlauf des Jahres auch für bessere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gesorgt – entweder im Rahmen bilateraler Dialoge und Programme oder durch die Unterstützung der Zivilgesellschaft, darunter Organisationen für Menschen mit Behinderung, sowie über Instrumente wie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) oder das Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen".

2018 wurden über 6,3 Mio. EUR aus dem EIDHR für neue Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderung in Gambia, Ghana, Simbabwe, Sambia, Kenia, Uganda, Tansania, Burundi und Eswatini, in der Dominikanischen Republik, in Nicaragua, Honduras, Libanon, Kasachstan, in der Ukraine sowie in Armenien, Montenegro und Serbien bereitgestellt.

Die EU hat 2018 im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung des Themas Behinderung in der durch die EU finanzierten humanitären Hilfe Fortschritte erzielt. So hat sie nicht nur weiterhin Maßnahmen gefördert, die in humanitären Notsituationen speziell auf Menschen mit Behinderung abzielen, sondern auch die durchgängige Berücksichtigung des Themas Behinderung in durch die EU finanzierten Projekten in allen Sektoren verstärkt vorangebracht. Dies geschah zunächst einmal dadurch, dass die Partner der EU ermutigt wurden, in die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen Komponenten zu integrieren, mit denen die Inklusion von Menschen mit Behinderung gewährleistet wird. Sodann hat die EU einen praktischen Leitfaden für die Inklusion von Behinderung, der 2019 erscheinen wird, entwickelt, um ihre Partner bei der durchgängigen Berücksichtigung von Behinderung in ihren Programmen zu unterstützen. Dieser Leitfaden wurde in Konsultation mit den EU-Partnern und Vertretern von Organisationen für Menschen mit Behinderung abgefasst. Insgesamt war ein Viertel der 2018 von der EU finanzierten Projekte im humanitären Bereich auf Menschen mit Behinderung als Begünstigte ausgerichtet.

Rechte der indigenen Völker

Feindseligkeiten, Gewalt und Repressalien, die gegen Verteidiger der Menschenrechte von indigenen Völkern gerichtet waren, haben auch im Jahr 2018 Anlass zu ernster Sorge gegeben. Sogar die VN-Sonderberichterstatterin für die Rechte der indigenen Völker, Victoria Tauli-Corpuz, sah sich gerichtlichen Schikanen ausgesetzt. Unter den 2018 weltweit mehr als 200 getöteten Menschenrechtsverteidigern waren indigene Führungspersonen und Aktivisten überproportional vertreten.

Mit Hilfe der Mechanismen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für den Schutz von gefährdeten Menschenrechtsverteidigern konnte die EU eine große Anzahl von Verteidigern indigener Menschenrechte unterstützen und sie zuweilen vor unmittelbar drohender Gefahr schützen.

Da die Rechte und Lebensgrundlagen indigener Völker zunehmend durch Landnahme bedroht sind, intensiviert die EU in 40 Ländern der Welt ihre Unterstützung der Programme zum Thema Verwaltung von Landnutzungsrechten und stellt dafür einen Gesamtbetrag von 240 Mio. EUR bereit. Darüber hinaus hat die EU 6,9 Mio. EUR für die Fazilität für Land- und Forstbesitz bereitgestellt, die speziell auf die Besitzrechte und die Sicherheit indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ausgerichtet ist. 2018 wurden im Rahmen der weltweiten Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen weitere 5 Mio. EUR für Menschenrechtsverteidiger und Organisationen, die sich mit den Themen Landnahme, Klimawandel und Rechte indigener Völker befassen, bereitgestellt.

Außerdem unterstützte die EU indigene Völker auch dadurch, dass sie die globalen Themen, die für die indigenen Völker relevant sind, in VN-Gremien zur Sprache brachte. Hierfür stellte die EU 2 Mio. EUR zur Verfügung, mit denen das Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum für indigene Völker (DOCIP)¹⁸ unterstützt wurde, das als technisches Sekretariat für die Vertreter indigener Völker bei den Vereinten Nationen fungiert.

Auf multilateraler Ebene unterstützte die EU die jährlichen Resolutionen des Menschenrechtsrats und der VN-Generalversammlung zu den Rechten indigener Völker und nahm aktiv an den Tagungen der VN-Mechanismen für indigene Völker teil. Auf der 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die in Katowice (Polen) stattfand, spielte die EU eine wesentliche Rolle bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Plattform lokaler Gemeinschaften und indigener Völker. Diese Arbeitsgruppe wird wesentlich dazu beitragen, die lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker sowie deren Kenntnisse in die Klimaschutzpolitik und -maßnahmen einzubeziehen.

Im Einklang mit den Prioritäten der Schlussfolgerungen des Rates von 2017 über indigene Völker wurden während der Europäischen Entwicklungstage im Juni Land- und Umweltfragen erörtert, wobei indigene Frauen auf der Nebenveranstaltung, die dem Thema Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten und Entwicklung gewidmet war, ihre Sichtweise darlegten. Eine Sitzung des jährlichen EU-NRO-Forums für Menschenrechte im November befasste sich mit Klimawandel, Land, Umwelt und dem Recht auf Wasser und Sanitärversorgung. In der Sitzung wurde von drei Kontinenten über die Problemstellungen, einschließlich der Kriminalisierung, mit denen indigene Völker konfrontiert sind, wenn sie ihre Rechte einklagen, berichtet.

¹⁸ [The Indigenous Peoples' Center for Documentation, Research and Information - https://www.docip.org/](https://www.docip.org/)

Im Rahmen der bilateralen Beziehungen wurden die Rechte indigener Völker bei zahlreichen Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern erörtert. Darüber hinaus wurden indigene Angelegenheiten auch in anderen sektorspezifischen Dialogen erörtert und im Rahmen der Verhandlungen über neue umfassende Übereinkommen berücksichtigt. Zudem schloss die EU 2018 mit Honduras und Guyana Freiwillige Partnerschaftsabkommen über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT-VPA). Das Freiwillige Partnerschaftsabkommen mit Honduras ist deshalb so bahnbrechend, weil die Achtung der angestammten Landrechte der indigenen Völker und der Völker afrikanischer Abstammung und die Berücksichtigung ihrer freien Zustimmung nach vorheriger Aufklärung im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker Teil der Kriterien für die Legaldefinition dessen sind, was unter legalem Holz zu verstehen ist, das in die EU ausgeführt werden darf. In dem Freiwilligen Partnerschaftsabkommen der EU mit Guyana werden die Verpflichtungen aus der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) bekräftigt. Die Bekräftigung der UNDRIP in diesem Abkommen wird als wesentlicher Leitfaden für die Kontakte mit den Indio-Gemeinschaften dienen, die im Freiwilligen Partnerschaftsabkommen als legitime Interessenträger anerkannt werden.

Rechte von Personen, die Minderheiten angehören

Auch 2018 wurden die Menschenrechte von Personen, die Minderheiten angehören, darunter Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten, verletzt oder gegen sie verstoßen. Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass die Behörden in China mehrere Hunderttausend Angehörige von Minderheiten in Internierungslager gezwungen haben, angeblich zu dem Zweck, ihnen eine Berufsausbildung und einen Ausweg aus der "Armut" und "Rückständigkeit" zu bieten und sie vor den "Versuchungen" radikaler religiöser Überzeugungen zu schützen. Weitere Beispiele sind das Plündern und Niederbrennen von Häusern im Besitz von Familien von Minderheitenangehörigen durch Bürgerwehren, wobei Letzere allzu oft völlig ungestraft davonkommen. Die EU hat das gesamte Jahr hindurch gegen derartige Vorfälle Stellung bezogen, auch mit Erklärungen bei den Vereinten Nationen, und dazu aufgerufen, dass den Opfern dieser Gewalttaten und ihren Familien Gerechtigkeit widerfährt und sie Schutz erhalten. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Erklärung der Sprecherin des EAD zum Anschlag auf koptische Christen im November in Ägypten. Die EU verfolgt weiterhin aufmerksam die Rohingya-Krise und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, um die Krise zu beenden. Hierzu zählen die 41 Mio. EUR, die als lebensrettende humanitäre Hilfe für die Rohingya-Gemeinschaften, die nach Bangladesch geflohen sind, bereitgestellt wurden.

Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern bringt die EU regelmäßig ihre Besorgnis über die Rechte von Menschen, die – insbesondere religiösen – Minderheiten angehören, zum Ausdruck.

Die EU engagiert sich, wenn beispielsweise Kinder, die einer Minderheit angehören, in öffentlichen Schulen von den anderen Schülern getrennt werden, oder ihnen die Benutzung ihrer Muttersprache oder der Unterricht in ihrer Muttersprache verboten wird, oder wenn über das Internet oder andere Kanäle Hetze verbreitet und zu Hass und Konflikten zwischen verschiedenen Gemeinschaften aufgerufen wird. Noch immer gibt es zu viele Länder, in denen Menschen, die Minderheiten angehören, unter struktureller Diskriminierung leiden, durch die ihnen oft der gleiche Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung und zu Sozialdienstleistungen wie der Mehrheitsbevölkerung verwehrt bleibt. Dies gilt beispielsweise für die vielen hundert Millionen Menschen, die in Südasien und andernorts von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit betroffen sind. In vielen Fällen bewirkt das Fehlen von Personalausweisen oder Geburtsurkunden, dass Menschen, die Minderheiten angehören, unverhältnismäßig häufig der Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen verweigert wird, im schlimmsten Fall führt es sogar zur Staatenlosigkeit.

Für die Förderung und den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, nutzt die EU viele verschiedene Instrumente der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, darunter die bilaterale Zusammenarbeit mit Regierungen und die unmittelbare Unterstützung der Zivilgesellschaft. So unterstützt die EU gegenwärtig in einem gemeinsamen Projekt mit dem Europarat den Zugang von Personen, die Minderheiten angehören, zu verschiedenen Regierungsebenen in Südosteuropa auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates.

Im November hat die EU an der 11. Tagung des Forums für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen teilgenommen, und in der Debatte zum Thema "Statelessness: A minority issue" (Staatenlosigkeit – eine Minderheitenfrage) betonte sie ihre Unterstützung für Strategien und Maßnahmen, mit denen innerhalb und außerhalb der EU gegen Staatenlosigkeit vorgegangen wird, unter anderem, indem gewährleistet wird, dass ohne Diskriminierung die Geburt eines jeden Kindes beurkundet wird.

Die EU hat während des ganzen Jahres weiterhin die Mandate und die Arbeit der Vereinten Nationen, des Europarates und anderer zwischenstaatlicher Organisationen unterstützt, die sich speziell mit Menschen, die Minderheiten angehören, befassen, wie der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen und der hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten.

Nachdem 2017 über das EIDHR weltweit und länderspezifisch lokale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt worden waren, wurden 2018 mehrere Projekte mit einer Mittelausstattung von mehr als 6,2 Mio. EUR zur Bekämpfung der Diskriminierung von Menschen, die Minderheiten angehören, vergeben, die darauf abzielen, das auf die Gemeinschaft gestützte Handeln durch die Zusammenarbeit mit den Lokalbehörden zu verbessern und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu erhöhen. Die meisten Projekte sind darauf ausgerichtet, zwecks Erreichung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte juristisches Fachwissen zu Menschenrechten aufzubauen und die politische Vertretung ausgegrenzter Gruppen zu verbessern.

Die EU hat sich dazu verpflichtet, einen rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst, umzusetzen. Bei einem derartigen Ansatz wird darauf geachtet, dass sich die Projekte nicht – möglicherweise unbeabsichtigt – negativ auf die Menschenrechte auswirken und eine Benachteiligung bestimmter Gruppen bedeuten, einen Eingriff in Beteiligungsrechte und Arbeitsrechte darstellen oder zur Vertreibung beitragen. Er verkörpert den Grundsatz der Schadensvermeidung, der analysegestützte Konzepte für die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung erfordert.

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Aus den 2018 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlichten Berichten ging hervor, dass es beim Thema der Bekämpfung von Rassismus, rassistischen Handlungen, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz in der EU keinen Grund gibt, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Beim Austausch bewährter Verfahren mit Partnerländern und in multilateralen Foren wurden Informationen zum innerhalb der EU geltenden Rechtsrahmen, zur Lage der Menschenrechte und zu den Tätigkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beim auswärtigen Handeln der EU verbreitet. So übermittelten die Europäische Kommission und der EAD 2018 der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von deren themenbezogenem Bericht über den Zugang zur Staatsbürgerschaft und Einbürgerung eine Beschreibung des einschlägigen europäischen Rechtsrahmens für die Bekämpfung von Rassismus.

Darüber hinaus hat die EU im Juli eine umfassende Antwort an die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung über den Standpunkt der EU bezüglich einer möglichen Erklärung der VN über die Rechte von Menschen afrikanischer Abstammung und deren Rechtsstellung in der Union ausgearbeitet. Neben der aktiven Zusammenarbeit mit den einschlägigen Mandatsträgern der VN hat die EU alle Beratungen zum Thema Rassismus im VN-Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung sowie die Beratungen über die Mechanismen, die aufgrund der 2001 in Durban abgehaltenen Weltkonferenz gegen Rassismus eingerichtet wurden, aufmerksam verfolgt.

Im November 2018 erwarb die Europäische Union den Status eines ständigen internationalen Partners in der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA), der einem Beobachterstatus ohne Stimmrecht entspricht.

Die Beratungen über die Herausforderungen und die bei der Bekämpfung von Rassismus erzielten Fortschritte sind die tragenden Elemente der Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern sowie anderer sektorspezifischer Dialoge wie denjenigen, die im Rahmen von bilateralen politischen Abkommen der EU stattfinden.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Europarat arbeitet die EU darüber hinaus mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zusammen. So nimmt beispielsweise ein Vertreter der Europäischen Kommission mit Beobachterstatus an den Plenarsitzungen von ECRI teil, während ECRI an den Sitzungen der hochrangigen Gruppe der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz teilnimmt.

12. WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie ist die EU entschlossen, sich für eine umfassende Agenda zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (wsk-Rechten), einschließlich arbeitsbezogener Rechte, einzusetzen. In den letzten Jahren intensivierte die EU ihre Arbeit in diesem Bereich unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, unter anderem politischer Dialog, Mitarbeit in multilateralen Foren, Handelspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit.

Auch im Jahr 2018 schenkte sie den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mehr Beachtung. So brachten die Parteien beispielsweise beim Menschenrechtsdialog mit Kuba im Oktober 2018 die Förderung und den Schutz kultureller Rechte zur Sprache und die EU machte darauf aufmerksam, dass die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und die unternehmerische Freiheit grundlegende Voraussetzungen für einen tragfähigen und dynamischen Kultursektor darstellen, der die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung der Kulturwirtschaft und die Neubelebung des kulturellen Erbes ermöglicht.

Im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kultur vom Mai 2018 hob die EU die Rolle der Kultur hervor, wenn es darum geht, die Europäerinnen und Europäer einander näherzubringen und die Synergien von Bildung und Kultur zu nutzen. Die Agenda enthält den Vorschlag, die internationalen Kulturbeziehungen zu stärken, indem das Potenzial der Kultur zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Frieden optimal genutzt wird.

Die EU trat 2018 weiterhin für die Unterzeichnung, Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) ein. Der Pakt wurde im Laufe des Jahres von den Marshallinseln, Katar und Fidschi ratifiziert. Auf multilateraler Ebene unterstützte die EU mehrere VN-Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter, die im Bereich der wsk-Rechte tätig sind – darunter die VN-Sonderberichterstatterin über angemessene Unterkunft und die VN-Sonderberichterstatter über Gesundheit, über das Recht auf Bildung und über Wasser und Sanitärversorgung –, und arbeitete mit diesen zusammen. Die EU-Mitgliedstaaten brachten bei der VN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat eine beträchtliche Anzahl von Initiativen zu wsk-Rechten ein. So legten beispielsweise Spanien und Deutschland im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung eine Resolution für Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung vor¹⁹.

In den neuen Schlussfolgerungen des Rates vom November 2018 zur Wasserdiplomatie bekräftigte die EU ihren Einsatz für die Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung als Bestandteile des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard. Im Rahmen dieses Engagements wird die EU weiterhin Menschenrechtsverteidiger, die sich für Umweltbelange einsetzen, unterstützen und für ihren Schutz sorgen.

Außerdem wurden 2018 Vorschläge im Rahmen der 2017 ergangenen weltweiten EIDHR-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Bereich von Landrechten und indigenen Völkern im Zusammenhang unter anderem mit Landnahme und Klimawandel ausgewählt. Im Juni 2018 veranstaltete die EU ganztägige Schulungen zum Thema wsk-Rechte für das Personal von EU-Delegationen in der ganzen Welt, wobei unter anderem Menschenrechtsverteidiger im Bereich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, einschließlich Umweltaktivisten, im Mittelpunkt standen.

¹⁹ Spanien und Deutschland bringen jedes zweite Jahr im Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung eine zweijährliche Resolution zu diesem Thema ein.

Im Rahmen des EIDHR leistete die EU auch einen Beitrag zur besseren Überwachung und zu einer wirksameren Umsetzung wichtiger internationaler Menschenrechts- und Arbeitskonventionen (IAO) durch Länder, für die die APS+-Regelung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems gilt. In diesem Sinne unterstützte die EU die Akteure der Zivilgesellschaft und förderte deren Handlungsfähigkeit.

Auf der Grundlage dieses rechtebasierten Ansatzes stellte die EU umfangreiche Finanzmittel zur Förderung von Arbeitnehmerrechten, von Sozialpolitik, des Rechtes auf Gesundheit, Sozialschutz, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung sowie einen angemessenen Lebensstandard im Rahmen verschiedener geografischer Instrumente – wie dem Europäischen Entwicklungsfonds, dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit und dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument – als auch thematischer Programme wie etwa dem thematischen Programm für Ernährungssicherheit und dem Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" – bereit. Beispielsweise förderte die EU in Zusammenarbeit mit der IAO Arbeitnehmerrechte in Myanmar/Birma und unterstützte in den Ländern des westlichen Balkans die Arbeit einer Plattform für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten.

Die EU ist ein strategischer Partner der IAO; diese Partnerschaft beruht auf der gemeinsamen Überzeugung, dass sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt miteinander verknüpft sind und dass die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nur verwirklicht werden können, wenn es menschenwürdige Arbeit für alle gibt. Die EU leistete deshalb zwischen 2012 und 2018 einen Beitrag von 256,8 Mio. US-Dollar zu dem Entwicklungsprogramm der IAO, in dessen Mittelpunkt die Geschlechtergleichstellung steht. Zudem wirkte die EU aktiv an der Internationalen Arbeitskonferenz und dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts mit. Darüber hinaus förderte die EU Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau, um Partnerregierungen und Sozialpartner – auch im handelspolitischen Kontext – bei der Umsetzung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen.

Zudem trat die EU aktiv für die Ratifizierung und die wirksame Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Kernarbeitsnormen gemäß der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 ein, insbesondere im Rahmen ihrer Handels-, Entwicklungs-, Sozial- und Außenpolitik. Irak ratifizierte 2018 das Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit, Surinam das Übereinkommen über das Mindestalter und die Cookinseln das Übereinkommen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Mexiko ratifizierte 2018 das Übereinkommen über Kollektivverhandlungen und hat somit im Zuge seiner Anstrengungen im Rahmen der die Arbeit betreffenden Bestimmungen des Handelsabkommens EU-Mexiko²⁰ alle acht Kernarbeitsnormen ratifiziert. Außerdem ratifizierten Bosnien-Herzegowina, Israel, Mosambik und Thailand das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit.

Schließlich leistete die EU einen aktiven Beitrag zu den Ergebnissen des G7- und des G20-Gipfels in Bezug auf die Vorbereitung auf die Arbeitsplätze der Zukunft und die Förderung von Chancen für eine inklusive, faire und nachhaltige Zukunft der Arbeit, einschließlich der Förderung der Geschlechtergleichstellung, des Einsatzes für Formalisierung und menschenwürdige Arbeit, der Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Ausmerzung des Menschenhandels, der Entwicklung umfassender Strategien für den Sozialschutz und der Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

13. WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Auch 2018 brachte die EU weiterhin die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen als wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeiten zur Sprache, unterstützte die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und erleichterte den Zugang zu Rechtsmitteln. Sie rief die Staaten und alle Unternehmen – die multinationalen wie auch die einheimischen – dazu auf, die Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 auf VN-Ebene einstimmig gebilligt wurden, umzusetzen und einzuhalten; sie umfassen drei Säulen: "Verpflichtung des Staates zum Menschenrechtsschutz", "Unternehmensverantwortung: Achtung der Menschenrechte" und "Zugang zu effektiven Rechtsmitteln". Die EU erörterte diese Themen während der Menschenrechtsdialoge mit einer wachsenden Zahl von Drittländern, insbesondere in Lateinamerika und Asien, sowie mit regionalen Organisationen wie dem ASEAN und der Afrikanischen Union.

²⁰ Im April erzielten die EU und Mexiko eine "grundsätzliche Einigung" über den Handelsteil des neuen Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko.

Die EU förderte weiterhin die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als ersten international vereinbarten Standard für die Vermeidung und Bekämpfung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten. Ende 2018 hatten 21 Staaten weltweit nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen, 16 dieser Staaten sind EU-Mitgliedstaaten.

Seit Anfang 2018 müssen börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern gemäß der EU-Richtlinie im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen²¹ nichtfinanzielle Informationen in ihrem Lagebericht offenlegen. Die Informationen beziehen sich unter anderem auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte Angaben zu den Due-Diligence-Prozessen umfassen, die vom Unternehmen angewendet werden, zu den wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens – einschließlich, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, seiner Geschäftsbeziehungen, seiner Erzeugnisse oder seiner Dienstleistungen –, die wahrscheinlich negative Auswirkungen haben werden, sowie zu der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen.

²¹ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

Außerdem nahm die Europäische Kommission am 8. März 2018 einen ehrgeizigen EU-Aktionsplan mit dem Titel "Finanzierung nachhaltigen Wachstums"²² an, um der Herausforderung zu begegnen, private Investitionen, die zu nachhaltigem und integrativem Wachstum beitragen, anzukurbeln²³. Die meisten Maßnahmen betreffen den Finanzsektor, doch eines der wichtigsten Ziele besteht darin, bei allen Unternehmen eine nachhaltigere Unternehmensführung zu fördern. Die Unternehmensführung kann wesentlich zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen, die es den Unternehmen ermöglicht, strategische Maßnahmen zu ergreifen, um neue Technologien zu entwickeln, die Geschäftsmodelle zu stärken und die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Menschenrechte sind ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit. In diesem Aktionsplan kündigte die Kommission an, dass sie 2019 zusammen mit den maßgeblichen Interessenträgern Analysen und Konsultationen durchführen wird, um zu bewerten, ob die Leitungsgremien der Unternehmen möglicherweise verpflichtet werden müssen, eine Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich angemessener Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette, sowie messbare Nachhaltigkeitsziele auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Ende 2018 leitete die Europäische Kommission eine entsprechende Untersuchung ein. Diese Studie wird sich auch auf Fragen im Zusammenhang mit Kinderarbeit erstrecken. Im Rahmen des Aktionsplans wurden im Mai 2018 zwei Gesetzgebungsvorschläge angenommen²⁴, die zum einen die Finanzmarktteilnehmer verpflichten würden, Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen zu veröffentlichen, und zum anderen einen Rahmen für die Förderung nachhaltiger Investitionen schaffen würden.

Die Vorbereitungen für die wirksame Umsetzung der Verordnung der EU über Mineralien aus Konfliktgebieten²⁵ (die im Juni 2017 in Kraft getreten ist und ab 2021 auf Importeure aus der EU Anwendung finden wird) wurden fortgesetzt. Im August 2018 nahm die Kommission zwei Pakete von nicht bindenden Leitlinien an: i) für die Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten und sonstigen Lieferkettenrisiken und ii) für die Umsetzung der Verordnung auf nationaler Ebene, insbesondere mit Bezug auf die künftigen Ex-post-Kontrollen von Importeuren aus der EU. Die Unterstützung der EU für die Maßnahmen der OECD und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, die die Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bezüglich "Konfliktmineralien" betreffen, hat zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette beigetragen.

²² COM(2018) 097 final.

²³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097>

²⁴ https://ec.europa.eu/info/publications/180524-proposal-sustainable-finance_en

²⁵ Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017.

Im Oktober 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der Holzverordnung der EU²⁶ im Zeitraum März 2015 bis Februar 2017. Die Verordnung wurde 2010 verabschiedet und ist seit 2013 anzuwenden. Sie verbietet das Inverkehrbringen von illegal geschlagenem Holz auf dem EU-Markt und verpflichtet die Marktteilnehmer, die Holz und Holzzeugnisse erstmals auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen, eine Sorgfaltspflichtregelung zu schaffen und anzuwenden, um das Risiko, dass das Holz unter Missachtung der geltenden Gesetze des Einschlagslandes, einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, geschlagen wurde, weitestgehend zu begrenzen. Aus dem Bericht geht hervor, dass nahezu alle EU-Mitgliedstaaten die formalen Anforderungen der Verordnung erfüllen, zudem werden bewährte Verfahren und etwaige Bereiche für künftige Verbesserungen aufgezeigt. Die Kommission nahm 2018 außerdem einen Leitfaden zur Überprüfung der Legalität im Holzhandel an²⁷. Die Verordnung stellt eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) von 2003 dar, die darauf abzielt, den illegalen Holzeinschlag zu verringern, indem die nachhaltige und legale Bewirtschaftung der Wälder gestärkt, die Verwaltung verbessert und der Handel mit legal erzeugtem Holz gefördert wird.

Die EU führte 2018 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses²⁸, einer Verpflichtung, Konfliktdiamanten aus der globalen Lieferkette zu nehmen; die Plenartagung fand vom 12. bis 18. November in Brüssel statt. Der Prozess hat seit seiner Einleitung 2003 einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand geleistet. Er hat sich als wirksames multilaterales Instrument zur Konfliktverhütung erwiesen, indem der Zufluss von Konfliktdiamanten eingedämmt wird. Der Kimberley-Prozess hat sich auch auf die Entwicklung ausgewirkt und die Lebensbedingungen der Menschen, die vom Diamantenhandel abhängen, verbessert. Der Kimberley-Prozess wird durch andere Initiativen im Bereich der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ergänzt. Die EU begrüßt die Tatsache, dass grundsätzliches Einvernehmen über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariats erzielt wurde, und wird einen Beitrag zur Festlegung der Modalitäten leisten²⁹.

²⁶ Verordnung (EU) Nr. 995/2010.

²⁷ [Leitfaden zur Überprüfung der Legalität im Holzhandel](#)

²⁸ Kimberley-Prozess <https://www.kimberleyprocess.com/>

²⁹ <https://www.kimberleyprocess.com/en/2018-final-communique-brussels-belgium>

Was den Zugang der Opfer von Verstößen zu Rechtsschutzverfahren betrifft, so begann die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Anschluss an ihr Gutachten vom April 2017 mit der Arbeit an einer Studie über die Verbesserung des Zugangs zum Rechtsschutz im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene³⁰. In diesem Zusammenhang hat die FRA Informationen über gerichtliche und außergerichtliche Mechanismen in den Mitgliedstaaten zusammengetragen, die den Zugang zu Rechtsbehelfen für Opfer von Verstößen im Zusammenhang mit Unternehmen betreffen. Die Ergebnisse der Studie sollen 2019 vorliegen. Bei einer der Optionen, über die derzeit beraten wird, geht es darum, eine Informationsseite über Rechtsschutz in das Europäische Justizportal aufzunehmen³¹.

Wie in der Mitteilung "Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum" (COM(2014) 263) dargelegt wird, kommt der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Rolle bei der Förderung verantwortungsvoller Wertschöpfungsketten und der Einhaltung sozialer und umweltpolitischer Standards sowie der Menschenrechte in Drittstaaten zu. Die EU förderte ein breites Spektrum von Projekten im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln sowie Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und unterstützte so wichtige Akteure in Entwicklungsländern, auch durch Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern.

Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner weiterhin über den EIDHR bei der Umsetzung der VN-Leitprinzipien. Die EU-Delegationen begannen 2018 mit der Umsetzung zahlreicher Projekte, die speziell darauf ausgerichtet sind, Rechteinhaber beim Vorgehen gegen Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen zu stärken, indem diese gemeldet werden (zum Beispiel in Nicaragua, Tansania, Peru, Indonesien, Guatemala, Paraguay, Kolumbien) oder an der Erstellung ihres nationalen Aktionsplans mitgewirkt wird (zum Beispiel Pakistan). Die EU unterstützt außerdem die IAO bei der Einrichtung des "Indigenous Navigator", eines Internetportals, das indigenen Völker ermöglicht, Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in ihrem Heimatland festzuhalten und diesbezügliche Datenbanken aufzubauen. Dieses Instrument wird es diesen bedrohten Gemeinschaften ermöglichen, wirksam für ihre Rechte einzutreten. Ferner hat die EU begonnen, Projekte zu unterstützen, mit denen Menschenrechtsverteidigern ermöglicht wird, im Zusammenhang mit der Landnahme in Peru, Nepal und den Philippinen die Menschenrechtsmechanismen besser zu nutzen. Die EU arbeitet bei der Förderung eines der nachhaltigen Entwicklung zuträglichen Umfelds verstärkt mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammen. Diese Institutionen fungieren bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele als Mechanismen der Rechenschaftspflicht. Desgleichen steigt die Chance auf Nichtdiskriminierung und gleichberechtigten Zugang, wenn marginalisierten Gemeinschaften eine Stimme gegeben wird.

³⁰ [Improving access to remedy in the area of business and human rights at the EU level, 2017](#)

³¹ <https://e-justice.europa.eu/>

Die EU nahm Verpflichtungen zur Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken und zur sozialen Verantwortung von Unternehmen in alle kürzlich geschlossenen Freihandelsabkommen auf, zum Beispiel das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan und den den Handel betreffenden Teil des modernisierten Globalabkommens EU-Mexiko. Letzteres enthält einen eigenständigen Artikel über Handel und das verantwortungsvolle Management von Lieferketten, wobei sich die Parteien verpflichten, die Verbreitung einschlägiger internationaler Instrumente wie der VN-Leitprinzipien zu unterstützen. Dieser Fokus auf verantwortungsvollen Geschäftspraktiken schlägt sich auch in konkreten Umsetzungsmaßnahmen nieder. So organisierte die EU beispielsweise im Rahmen des Freihandelsabkommens EU-Zentralamerika Konferenzen und Workshops zum Thema verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, unter anderem im Mai 2018 in Guatemala. Bei dieser Veranstaltung trafen sich Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Die Veranstaltung half dabei, enge Partnerschaften mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einzugehen, das Bewusstsein zu schärfen sowie internationale Leitlinien und bewährte Verfahren in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern. Im Zentrum der Umsetzung dieser Bestimmungen stehen Kontaktaufnahme und Kapazitätsaufbau in enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

Die EU ist **Pilotpartnerschaften mit internationalen Organisationen** wie der IAO, der OECD und dem OHCHR eingegangen. So leistet sie zum Beispiel technische Unterstützung zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht und zur Entwicklung nationaler Aktionspläne in neun lateinamerikanischen Ländern im Rahmen eines Projekts, das im Januar 2019 angelaufen ist. Ziel eines anderen Projekts im Rahmen des Partnerschaftsinstruments, das von der EU gemeinsam mit der OECD und der IAO entwickelt wurde, ist die Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in sechs Ländern, die zu den wichtigsten Handelspartnern der EU in Asien zählen; das Projekt wurde im Januar 2018 gestartet. In Afrika unterstützt die EU die Kommission der Afrikanischen Union (AU) bei der Konzipierung eines Politikrahmens der AU zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien.

Im multilateralen Rahmen leistete die EU einen Beitrag zur Arbeit der VN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte und nahm aktiv am siebten VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte im November 2018 teil, in dessen Mittelpunkt das Thema "Business respect for human rights – building on what works" stand. Die EU unterstützte weiterhin die Kerngruppe "Wirtschaft und Menschenrechte" (Argentinien, Ghana, Norwegen und Russische Föderation) und spielte im Menschenrechtsrat weiterhin eine führende Rolle bei der Förderung der Umsetzung der VN-Leitprinzipien. Die EU unterstützte die Resolution 38/13 des Menschenrechtsrates vom Juli 2018, die die Fortsetzung des vom OHCHR geführten Projekts für Rechenschaftspflicht und Rechtsschutz ermöglicht, dessen Schwerpunkt auf nichtstaatlichen Beschwerdemechanismen liegt; dabei darf die kollektive Verantwortung, die Ergebnisse und Empfehlungen der beiden ersten Teile dieses Projekts (gerichtliche Mechanismen und staatliche nichtgerichtliche Mechanismen) voll und ganz zu nutzen, nicht außer Acht gelassen werden³². Trotz Verfahrensmängeln nahm die EU an der vierten Tagung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe vom Oktober 2018 teil; sie beteiligte sich zwar nicht an den Verhandlungen, bekräftigte jedoch, dass die Beratungen sich nicht auf transnationale Unternehmen beschränken sollten, da viele Verstöße von Unternehmen auf nationaler Ebene begangen würden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützten – unter anderem durch finanzielle Beiträge – die horizontale und sektorale Arbeit der OECD im Bereich Sorgfaltspflicht, insbesondere die Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vom Mai 2018.

Die EU beobachtete aufmerksam eine Reihe von Initiativen mehrerer Interessenträger, die einen Beitrag zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien leisten. Der EAD unterstützte die von Mary Robinson geleitete Plattform für Sportgroßveranstaltungen sowie die Einweihung des neuen Zentrums für Sport und Menschenrechte in Genf im Juni 2018. Als Mitglied der Gruppe der Freunde des Ko-Vorsitzes des Montreux-Dokument-Forums (Schweiz, IKRK) beteiligte sich die EU an der Arbeit der Gruppe "Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoCA)", eines Aufsichtsmechanismus mit Sitz in Genf, der drei Aufgaben hat: Zertifizierung, Überwachung und Bearbeitung von Beschwerden.

³² <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/OHCHRaccountabilityandremedyproject.aspx>

Schließlich setzte sich die EU im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeit an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele weiterhin für die Förderung der Themen soziale Verantwortung von Unternehmen/verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Wirtschaft und Menschenrechte ein. Im Rahmen der von der Kommission eingerichteten Multi-Stakeholder-Plattform für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der EU³³ wurde Anfang 2018 eine spezifische Untergruppe "soziale Verantwortung von Unternehmen" eingesetzt. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 ist mit der Umsetzung der Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte verknüpft; deshalb gab die entsprechende Untergruppe der Plattform Empfehlungen zur Gewährleistung der Kohärenz ab. Die EU organisierte außerdem im Juni 2018 eine spezielle Veranstaltung für alle Interessenträger zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, auf der aufgezeigt wurde, wo Lücken bestehen und in welchen Bereichen die Umsetzung der VN-Leitprinzipien verbessert werden kann. Die Kommission hat sich einen Überblick über die Umsetzung in den Bereichen soziale Verantwortung von Unternehmen sowie Wirtschaft und Menschenrechte verschafft.

14. DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN

Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung

Die fortwährende Entstehung und Ausbreitung von Konflikten in der Welt erfordert verstärkte Anstrengungen bei der Konfliktprävention und Konfliktlösung. Verstöße gegen die Menschenrechte tragen dazu bei, dass Konflikte und Krisen entstehen, wiederaufflammen und eskalieren, und sind auch nach Konflikten häufig zu verzeichnen. Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen betreffen oft die Schutzbedürftigsten in der Gesellschaft und daher ist es ein wichtiges Ziel und eine zentrale Verpflichtung der EU, darauf hinzuwirken, dass der Schutz der Menschenrechte und die Ahndung von Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht in allen Phasen eines Konflikts gewährleistet sind.

³³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik", COM(2016) 739 vom 22. November 2016.

Als Beitrag zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU wurde 2018 der integrierte Ansatz der EU zur Bewältigung von Konflikten und Krisen mit dem Ziel verstärkt, die Mitgliedstaaten, die einschlägigen EU-Organe und andere Akteure zusammenzubringen, um alle Dimensionen und Phasen eines Konflikts – Prävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und langfristige Friedenskonsolidierung – anzugehen und auf diese Weise zu einem nachhaltigen Frieden beizutragen. Die EU hat darauf hingearbeitet, ihre Bemühungen im Bereich Konfliktprävention im Einklang mit der Globalen Strategie der EU sowie der Gemeinsamen Mitteilung zur Resilienz 2017, dem EU-Konsens über die Entwicklungspolitik und dem strategischen Ansatz der EU zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" zu verstärken. Dabei stehen der Schutz der Menschenrechte und die Prävention von Menschenrechtsverletzungen im Vordergrund. Das Konfliktfrühwarnsystem der EU ist ein informationsgestütztes Risikomanagementsystem, das dazu beiträgt, Situationen, in denen ein gewaltsamer Konflikt droht, zu erkennen, zu beurteilen und zu priorisieren, und ist weiterhin ein wichtiges Instrument für die frühzeitige Reaktion mit dem Ziel, Konflikte und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Im Einklang mit dem Bekenntnis der EU zum Prinzip der Schutzverantwortung wurde ein Instrumentarium zur Verhinderung von Gräueltaten als Teil der EU-Schutzverantwortung eingeführt, um das EU-Personal dabei zu unterstützen, Gräueltaten zu erkennen und auf die Gefahr von Gräueltaten zu reagieren.

Wenn der Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit in den Mittelpunkt gestellt wird, hat dies große Investitionen in die Konfliktprävention und die Friedenskonsolidierung mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit als festen Bestandteilen eines globalen Entwicklungsansatzes zur Folge. Der neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik bietet der EU und ihren Mitgliedstaaten einen soliden strategischen Rahmen, um im Einklang mit den Grundsätzen des integrierten Ansatzes eine breite Palette von Strategien und Instrumenten für die Prävention und Bewältigung von Konflikten und Krisen und für die Unterstützung bei deren Lösung zu nutzen und einen dauerhaften Frieden sowie eine verantwortungsvolle Staatsführung zu erreichen. Die Menschenrechte und das Gender Mainstreaming sowie Konfliktsensitivität und Resilienz werden in allen Entwicklungsprogrammen in diesem Bereich gewährleistet. Dies steht im Einklang mit dem europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (Ziffer 68), in dem empfohlen wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ein spezielles Augenmerk auf fragile und von Konflikten betroffene Staaten legen und die am stärksten gefährdeten Gruppen unterstützen, und zwar durch die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung sowie durch die Einbeziehung der Konfliktsensitivität in die Arbeit der EU und der Mitgliedstaaten, um den Frieden so stark wie möglich zu fördern.

Der Grundsatz der menschlichen Sicherheit ist der wichtigste Baustein der EU-Strategie zur Reform des Sicherheitssektors aus dem Jahr 2016. Die nationalen Sicherheitssysteme müssen die Sicherheit des Einzelnen gewährleisten und insbesondere auf die besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Minderjährigen, älteren Menschen und Minderheiten eingehen, um für alle Menschen einen wirklichen und gleichberechtigten Zugang zu Sicherheitsdiensten zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat die EU ihre Zusammenarbeit mit ihren Partnern fortgesetzt, um den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu verstärken. Die EU ist an einer umfangreichen Palette von Projekten beteiligt, mit denen Kindern in Konfliktsituationen geholfen wird, und unterstützt dabei u. a. die Bemühungen, mit denen die Einziehung und der Einsatz von Kindersoldaten verhindert, ihre Freilassung bewirkt und ihre Wiedereingliederung durch langfristige Maßnahmen sichergestellt werden sollen. Die EU führte ihre enge Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte fort und nahm an der jährlichen Debatte des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema "Kinder und bewaffnete Konflikte" teil.

Wiedereingliederung von Kindersoldaten in Kolumbien

Die EU unterstützt die langfristige Wiedereingliederung von Kindersoldaten und Kombattanten der FARC und anderer bewaffneter Gruppen im Rahmen ihres Engagements für den Friedensprozess in Kolumbien, auch mit dem Ziel, ihre erneute Einziehung zu verhindern. Derzeit arbeitet die EU mit UNICEF und einer Vielzahl kolumbianischer und internationaler NROs zusammen, um Kindern und Jugendlichen eine sichere Rückkehr in das zivile Leben abseits von Gewalt, Missbrauch und Konflikten zu ermöglichen. Die EU arbeitet auch an der Verhinderung der Zwangsrekrutierung von Minderjährigen, um die Auswirkungen neuer Formen der Gewalt auf junge Menschen in Kolumbien zu mindern.

In dem Umfeld, in denen Missionen und Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) tätig sind, gehören Menschenrechtsverletzungen häufig zur Konfliktodynamik. Der erste Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des "Berichts über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union", der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2017 gebilligt wurde, hat gezeigt, dass im ersten Jahr Fortschritte in den in der Studie ermittelten Schlüsselbereichen erzielt wurden. Im Einklang mit den wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich hat die EU weiter unaufhörlich darauf hingearbeitet, dass die Menschenrechte und das Gender Mainstreaming in allen Phasen der Planung, der Umsetzung und der Überprüfung von Missionen und Operationen berücksichtigt werden. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass während des Jahres neue Stellen für die Stärkung der Menschenrechte und des Gender Mainstreamings in zivilen und in militärischen Missionen geschaffen wurden. Die Arbeit an weiteren praktischen Leitlinien für die Umsetzung von Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen wurde fortgesetzt, einschließlich durch die Annahme der Operativen Leitlinien Ziviler Operationskommandeure zum Gender Mainstreaming für Leiterinnen und Leiter sowie das Personal von Missionen. Die Menschenrechte sind ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen GSVP-Schulungsprogramms des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs und missionsbegleitender Schulungen für Personal. Das Schulungsprogramm wird ständig weiterentwickelt, und durch neue Fachkurse soll derzeitigem und potenziellem Missionspersonal noch mehr Fachwissen vermittelt werden. Anfang 2018 hat der Rat die verbesserten allgemeinen Verhaltensnormen für GSVP-Missionen und -Operationen angenommen. In dem Dokument werden die Menschenrechte und die Geschlechterperspektiven deutlich hervorgehoben und es beinhaltet strengere Bestimmungen, um gegen Belästigung, sexuelle Belästigung und andere Arten geschlechtsbezogener Gewalt vorzugehen. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind zudem ein fester Bestandteil des gesamten Engagements der GSVP außerhalb der EU, einschließlich der Beratung, Anleitung und Schulung von Partnern in Gastländern. Der Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit als bereichsübergreifende Aspekte werden zudem immer öfter in bestehenden Partnerstrukturen berücksichtigt, was im Jahresverlauf durch die "Strategische Partnerschaft EU–VN für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung: Prioritäten 2019–2021" untermauert wurde. Die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit ist an den integrierten Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen und den zweiten EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP II) gekoppelt; diese Verknüpfung wird auch durch den neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit hervorgehoben.

Im Jahr 2018 setzte die EU weiterhin ihren Politikrahmen für Unrechtsaufarbeitung um. In mehreren Strategiedokumenten wurde explizit thematisch und geographisch auf die Unrechtsaufarbeitung Bezug genommen. Im integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen, der im Januar 2018 angenommen wurde, wird die Unrechtsaufarbeitung als einer der zehn allgemeinen Aspekte des vollständigen Konfliktzyklus anerkannt. Die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak (Januar 2018), zu Südsudan (April 2018) und zur Zentralafrikanischen Republik (Oktober 2018) enthalten klare Formulierungen hinsichtlich der Bedeutung des Prozesses der Unrechtsaufarbeitung. In der im Februar 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilung mit dem Titel "Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan" wird auf die Bedeutung der Unrechtsaufarbeitung im breiteren Kontext der Aussöhnung und noch allgemeiner im Rahmen des gesamten Beitrittsprozesses hingewiesen.

In mehreren politischen Dialogen z. B. mit Nepal, Gambia, Sri Lanka, Tunesien und Bosnien-Herzegowina ist auf die Entwicklungen bei der Unrechtsaufarbeitung eingegangen worden. Im Rahmen geographischer und thematischer Instrumente wurde finanzielle Unterstützung bereitgestellt; finanziert durch das "Stabilitäts- und Friedensinstrument" wurde eine operative Fazilität eingerichtet, die sich auf Gerechtigkeit in Konflikt- und Übergangssituationen konzentriert und Anfang 2019 einsatzbereit sein wird.

Am 3. Dezember 2018 fand ein Expertenseminar statt, bei dem Vertreter mehrerer EU-Organe, der Vereinten Nationen, mehrerer Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zusammenkamen, um eine Bilanz der Umsetzung des EU-Politikrahmens für Unrechtsaufarbeitung zu ziehen. Der Sonderberichtersteller der Vereinten Nationen über die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung hielt auf diesem Seminar eine Grundsatzrede; die Kontakte zwischen seinem Büro und der EU sind intensiviert worden, damit das Mandat aktiv unterstützt wird.

Internationaler Strafgerichtshof

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser Grausamkeiten Gerechtigkeit erfahren. In diesem Zusammenhang setzte die EU ihre politische Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) fort.³⁴

³⁴ Im Einklang mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 und dem Aktionsplan zu dessen Umsetzung aus dem Jahr 2011.

Anlässlich des 20. Jahrestags der Annahme des Römischen Statuts hat die EU Schlussfolgerungen des Rates (16. Juli 2018) angenommen, in denen die uneingeschränkte Unterstützung der Europäischen Union für den IStGH sowie ihre Entschlossenheit, sich verstärkt für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts einzusetzen und seine Integrität zu wahren, bekräftigt wird. Die EU hat auch mehrere Veranstaltungen zur Feier des 20. Jahrestags unterstützt, einschließlich einer diplomatischen Konferenz über den IStGH im Juni 2018 in Brüssel, um Bilanz über die Errungenschaften zu ziehen, aber auch, um über die Zukunft des IStGH und der globalen Justiz nachzudenken. Der IStGH wird nach wie vor in multilateralen Gremien wie dem Sicherheitsrat und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterstützt.

Die EU hat weiterhin alles daran gesetzt, die Universalität des Römischen Statuts zu fördern, insbesondere in ihren Menschenrechtsdialogen, durch weltweite Demarchenkampagnen, die systematische Einbeziehung einer Klausel in Abkommen mit Drittländern, die Förderung der Ratifizierung des IStGH-Statuts oder des Beitritts zu diesem Statut, Angebote zur Unterstützung bei der Umsetzung oder durch finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Universalität des Römischen Statuts einsetzen. Ein Beispiel dieser Unterstützung ist das von der EU finanzierte Projekt "Parlamentarische Kampagne für die Wirksamkeit und Universalität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs", das von den "Parliamentarians for Global Action" (Parlamentarier für globales Handeln) durchgeführt wird.

Die EU unterstützte den IStGH weiterhin auch durch eine direkte EIDHR-Finanzhilfe (1 Mio. EUR), um bei den wichtigsten Interessensträgern, insbesondere den Vertragsstaaten des IStGH und Angehörigen der Rechtsberufe, zu einem besseren Verständnis des IStGH und des Römischen Statuts beizutragen und insbesondere in Ländern, die Gegenstand von Ermittlungen sind, die nationalen Kapazitäten für die Bekämpfung von Verbrechen zu stärken, die unter das Römische Statut fallen. Die Hauptaktivitäten umfassen Seminare, Veranstaltungen und Schulungen zur Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs von Fachwissen und des Aufbaus nationaler Kapazitäten, regionale Seminare zur Förderung der Zusammenarbeit sowie technische Veranstaltungen und Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe zu Fragen hinsichtlich der Zusammenarbeit wie Zeugenschutz, Untersuchungen, Einfrieren von Vermögenswerten, Festnahme und Überstellung, Durchführungsvorschriften und Ratifizierung des Römischen Statuts.

Humanitäres Völkerrecht

Die EU setzte sich weiterhin für die Achtung des humanitären Völkerrechts ein und bekräftigte ihre entschiedene Haltung zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.

Außerdem unterstützte die EU weiterhin nachdrücklich den von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geförderten zwischenstaatlichen Prozess, um im Vorfeld der 33. Internationalen Konferenz im Jahr 2019 konkrete Wege zu finden, wie sich eine stärkere Achtung des humanitären Völkerrechts erreichen lässt.

Die EU setzte sich weiterhin aktiv dafür ein, die Achtung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Bereichen, die unter die Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts fallen, zu fördern. Im April 2018 veröffentlichte die EU den ersten Bericht über die Umsetzung der Leitlinien, der den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 umfasste und mit dem das breite Spektrum der Maßnahmen, die die EU zur Unterstützung des humanitären Völkerrechts ergriffen hat, sichtbar wurde.

Die EU widmete zudem dem Schutz humanitärer und medizinischer Helfer besondere Aufmerksamkeit. Sie unterstützte weiterhin die Verhandlungen über die Resolution der VN-Generalversammlung über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus war sie Mitorganisator einer hochrangigen Nebenveranstaltung zum Thema "Zivilpersonen unter Beschuss: humanitärer Schutz und Achtung des humanitären Völkerrechts" auf der jährlichen Tagung der VN-Generalversammlung im September; dabei wurde auf die Folgen von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht für die Zivilbevölkerung aufmerksam gemacht und wurden humanitäre Maßnahmen, medizinische Versorgung und Bildung besonders hervorgehoben.

Die EU unterstützte die Entwicklung des humanitären Völkerrechts, indem sie zur Arbeit der Völkerrechtskommission (VRK) der Vereinten Nationen beigetragen hat, zum Beispiel durch Kommentare zu den Entwürfen von Artikeln der VRK über Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die EU unterstützte weiterhin die Arbeit des IKRK, das einer der vertrauenswürdigsten humanitären Partner der EU und einer der wichtigsten Partner für den Erhalt der Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze ist. Im Jahr 2018 erhielt das IKRK Finanzmittel in Höhe von etwa 136 Mio. EUR aus den für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmitteln der EU.

Die EU unterstützte mit ihren Mitteln für "Geneva Call" (Genfer Appell) auch die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts bei allen Arten bewaffneter nichtstaatlicher Akteure in einer Reihe von Ländern wie Irak, Syrien und Jemen. In diesen Ländern werden täglich weit verbreitete und systematische Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gemeldet und stellt der Zugang zu humanitärer Hilfe eine große Herausforderung dar. Der Beitrag zur Prävention solcher Verstöße ist eine wichtige vorbeugende Maßnahme, um Menschenleben zu retten und das Leid der Zivilbevölkerung zu mindern. Die EU unterstützte den Genfer Appell auch, damit die humanitäre Gemeinschaft besser dazu in der Lage ist, mit bewaffneten, nichtstaatlichen Gruppen Zugangsbedingungen auszuhandeln und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch solche Gruppen in bewaffneten Konflikten weltweit zu fördern.

Die EU unterstützte auch den Kapazitätsaufbau hinsichtlich des humanitären Völkerrechts. Sie organisierte zum Beispiel einen Workshop zur Förderung und Gewährleistung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Geschlechtergleichstellung im Rahmen der GASP/GSVP mit besonderem Schwerpunkt auf Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik, da dort gegenwärtig drei EU-Ausbildungsmissionen tätig sind.

Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus

In den umfassenden Schlussfolgerungen zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung vom Juni 2017 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) erklärt, dass der "Terrorismus eine der ernsthaftesten Bedrohungen für den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte in der Welt" darstellt.³⁵ Der Rat unterstrich auch die Bedeutung eines strafrechtlichen Ansatzes bei der Terrorismusbekämpfung und der Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihrer strafrechtlichen Reaktion im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen. Dieses entschlossene Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung wurde im Aktionsplan der G20 zur Terrorismusbekämpfung von 2017 bekräftigt.

Im Jahr 2018 hat die EU uneingeschränkt daran festgehalten, unter gebührender Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte und der Werte, die in der Charta der Vereinten Nationen verankert und in der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung³⁶ aufgeführt sind, ihre wichtigsten Partner in diesem Bereich weiterhin zu unterstützen.

Im Oktober 2018³⁷ hat die EU erneut gefordert, die "Fähigkeit, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte Radikalisierung und Terrorismus vorzubeugen und wirksam darauf zu reagieren" zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob diese Aktivitäten innerhalb der eigenen Grenzen oder in Drittländern erfolgen. Darüber hinaus hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 10. Dezember 2018 zu Frauen, Frieden und Sicherheit betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Partner der EU für die Terrorismusbekämpfung "keine negativen Auswirkungen auf die Rechte von Frauen haben, sie beschränken oder ihnen schaden".

³⁵ Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung (19. Juni 2017).

³⁶ Rat der Europäischen Union, 30. November 2005: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung

³⁷ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018.

Durch regelmäßige politische Dialoge und Sicherheitsdialoge zur Terrorismusbekämpfung mit vorrangigen Ländern sowie durch eine multilaterale Koordinierung³⁸ ermutigt die EU systematisch die Partner, sich in dieser Hinsicht zu engagieren, und betont gleichzeitig, dass die Politik zur Terrorismusbekämpfung und Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus nicht als Vorwand für die Einschränkung von Menschenrechten und Grundfreiheiten dienen darf.

Im Einklang mit der Globalen Strategie und durch gezielte politische Dialoge und Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung hat die EU ihre Zusammenarbeit mit vorrangigen Partnern verstärkt, einschließlich der Republik Korea, Russlands, Kuwaits, Australiens, Georgiens, Aserbaidshans, Indiens und Pakistans. Die EU hat nicht nur mit traditionellen Partnern im Nahen Osten, in Nordafrika, in der Sahelzone und am Horn von Afrika, mit der Türkei und mit Ländern des westlichen Balkans, sondern auch mit zentralasiatischen Ländern eine Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus entwickelt. In all diesen Dialogen ist immer wieder dazu aufgefordert worden, die Grundsätze der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gebührend in die Strategien zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen und unter anderem ein beweisgestütztes Strafrechtssystem zu entwickeln. Terrorismus und gewalttätiger Extremismus sind mehrdimensionale Herausforderungen, die vielseitige Maßnahmen erfordern. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittländern betont die EU die Bedeutung der Prävention als zentraler Säule einer Terrorismusbekämpfungsstrategie, die alle Behördenebenen einbezieht, und empfiehlt, einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus zu entwickeln, der im Einklang mit dem Aufruf der VN steht, der Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle zukommen zu lassen. Die EU fördert einen zivilgeführten Ansatz zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durch die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, auch mit jungen Menschen, Frauen und Führern von Religionsgemeinschaften. Als eine der Ersten möchte sie ihre Partner dazu anspornen, gegen Hassreden, religiöse Intoleranz und spalterische Rhetorik vorzugehen.

Darüber hinaus führten die EU und die Vereinten Nationen am 25. Mai 2018 ihren ersten politischen Dialog über die Terrorismusbekämpfung seit Errichtung des Büros der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT). Als Folgemaßnahme erörtern die EU und die Vereinten Nationen die Annahme eines gemeinsamen Rahmens für die Terrorismusbekämpfung, der es beiden Seiten ermöglichen soll, eine besser strukturierte und zielgerichtete Partnerschaft zur Terrorismusbekämpfung einzugehen und gewalttätigen Extremismus zu verhindern. Diese verstärkte Zusammenarbeit beruht auf einem gemeinsamen Bestreben zur Förderung des Multilateralismus, um den Terrorismus zu bekämpfen, sowie auf der gemeinsamen Überzeugung, dass das Völkerrecht und internationale Standards gestärkt werden müssen.

³⁸ Einschließlich mit den Vereinten Nationen, dem GCTF (Globales Forum "Terrorismusbekämpfung"), der FATF (Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung"), der Rom-/Lyon-Gruppe der G7, der internationalen Allianz gegen Da'esh und der OSZE.

Im Jahr 2018 setzte sich die EU auch weiterhin für die wirksame Umsetzung eines rechtebasierten Ansatzes ein, der in verschiedenen Leitlinien für Maßnahmen der EU im Rahmen der externen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus durchgängig berücksichtigt wurde. Die drei Einrichtungen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (das Hedayah-Zentrum in Abu Dhabi, der Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (GCERF) in Genf und das Internationale Institut für Justiz in Malta), die von der EU kofinanziert werden und an das Globale Forum "Terrorismusbekämpfung" angelehnt sind, berücksichtigen bei der Unterstützung der Entwicklung von Programmen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durchgehend einen auf die Menschenrechte gestützten und die gesamte Gesellschaft einbeziehenden Ansatz. Durch das globale Programm zur Stärkung der Resilienz gegenüber gewalttätigem Extremismus (Strengthening Resilience to Violent Extremism – STRIVE) arbeitet die EU mit dem Hedayah-Zentrum und dem GCERF zusammen, damit Radikalisierung und Rekrutierung für gewaltbereiten Extremismus auf lokaler Ebene wirksam bekämpft werden und gleichzeitig die Menschenrechte und das Völkerrecht weiterhin geachtet werden.

Darüber hinaus verwaltet der EAD das Netzwerk regionaler Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheitsexperten, die in EU-Delegationen in 18 vorrangigen Ländern eingesetzt werden. Über die Partner trägt das Netzwerk auch dazu bei, dass die gebührende Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte auf lokaler Ebene gefördert wird, während zugleich Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durchgeführt werden. Im Jahr 2018 wurde eine neue regionale Expertenstelle für Terrorismusbekämpfung in Kirgisistan geschaffen, die die neuen Prioritäten bei der Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in Zentralasien widerspiegelt.

Schließlich wurde mit mehreren zivilen GSVP-Missionen, einschließlich der EU-Mission zum Ausbau der Kapazitäten in Mali (EUCAP Sahel Mali) und der Beratenden Mission der EU in Irak (EUAM Iraq), die 2014 beziehungsweise 2017 begonnen wurden, der Aufbau lokaler Kapazitäten im Bereich Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus unter gebührender Berücksichtigung der Grundsätze der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.

Im Bereich der humanitären Hilfe ist die EU mehr und mehr in verschiedenen Prozessen aktiv, um sicherzustellen, dass die Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf die humanitäre Hilfe haben und den Handlungsspielraum, in dem die Akteure der humanitären Hilfe in auf Grundsätze gestützter Weise auf den Bedarf eingehen können, nicht einschränken.

15. MENSCHENRECHTE IN DEN WICHTIGSTEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK

Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Auch 2018 standen der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Mittelpunkt der Asyl- und Migrationspolitik der EU. Mithilfe der bestehenden Politik- und Rechtsrahmen hat die EU diese Rechte weiter geschützt und gefördert. Sie hat sich innerhalb und außerhalb der EU in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren internationalen Partnern, Organisation der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften unermüdlich darum bemüht, Leben zu retten, Schutz zu bieten, die Migrantenschleusung zu bekämpfen, aber auch sichere und legale Wege nach Europa zu schaffen und die tieferen Ursachen in Angriff zu nehmen, die Menschen überhaupt erst dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.

Die EU betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit allen Partnern auf der ganzen Welt, einschließlich im Rahmen der Vereinten Nationen, da Migration globale, kooperative Bündnisse mit den Herkunfts-, den Transit- und den Bestimmungsländern und den internationalen Organisationen erfordert. Im Dezember 2018 wurden auf der VN-Generalversammlung der globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und der globale Pakt für Flüchtlinge als nicht rechtsverbindliche internationale Kooperationsrahmen angenommen, die unter vollständiger Wahrung der Souveränität jedes Staates zu einer besseren Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf Migrationsströme und Flucht beitragen können.³⁹

In ihren Beziehungen zu den Partnerländern hob die EU weiterhin hervor, welche Bedeutung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, der Beachtung der Menschenrechtsnormen, der Wahrung der internationalen Rechtsstandards für das Vorgehen gegen Menschenhandel und dem Schutz der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge vor anderen Verstößen, einschließlich Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, zukommt, und stand unerschütterlich zu ihrer Verpflichtung, das Recht auf Asyl zu garantieren.

³⁹ Nicht alle Mitgliedstaaten stimmten auf der VN-Generalversammlung für diese Pakte.

Aufbauend auf 2017 eingeleiteten Initiativen, brachten die Maßnahmen der EU bei der Förderung und dem Schutz der Rechte der Migranten spürbare Ergebnisse. Die im November 2017 eingesetzte trilaterale Taskforce der EU, der Afrikanischen Union und der VN ist ein positives Beispiel für eine praktische Anwendung des neuen Modells, das auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AU, den VN und Drittländern beim gemeinsamen Angehen der migrationsbezogenen globalen Herausforderungen beruht. Dank der gemeinsamen Bemühungen der IOM und des UNHCR, die von der Afrikanischen Union und den jeweiligen afrikanischen Konsulaten unterstützt wurden, konnten von Anfang 2017 bis Ende 2018 ca. 37 000 Menschen in ihre Heimat zurückkehren und bei der Wiedereingliederung unterstützt werden; zugleich wurden fast 3 000 Menschen im Hinblick auf ihre weitere Neuansiedlung oder andere langfristige Lösungen aus Libyen evakuiert. 2018 wurde weiter darauf hingewirkt, die schlimme Lage der in Libyen gestrandeten Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge zu verbessern, und zwar u. a. durch die Bereitstellung medizinischer Hilfe an den Ausschiffungsorten, in den Auffanglagern und den Aufnahmegemeinschaften.

In Libyen strebt die EU einen Ausbau der Fähigkeit der Regierung an, zur maritimen Sicherheit beizutragen, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Koordinierung und Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen im Einklang mit den professionellen Standards und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Seenotrettung. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Maßnahmen der EU beinhalten auch das "SEAHORSE-Netzwerk Mittelmeer", ein Projekt zur Unterstützung eines integrierten Grenz- und Migrationsmanagements in Libyen im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika, sowie die von der Operation Sophia geleistete Unterstützung im Bereich Aus- und Fortbildung. Die Operation Sophia bildete nach einer gründlichen Sicherheitsüberprüfung 325 libysche Küstenwächter aus, um die Fähigkeit der Küstenwache zur Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen auf See zu erweitern. Ein wesentlicher Teil der Ausbildung ist dem humanitären Völkerrecht und der angemessenen Behandlung Geretteter gewidmet und wird gemeinsam mit der IOM und dem UNHCR durchgeführt.

Da sich Migranten auf dem Weg nach Europa weiterhin der gefährlichen Überfahrt aussetzen, hat die EU konkrete Einsätze eingeführt, um Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Seenot zu helfen. Von Anfang 2015 bis Ende 2018 haben die Einsätze der EU dazu beigetragen, fast 700 000 Menschen das Leben zu retten. Diese Einsätze dienten auch dem Vorgehen gegen Menschenhändler und Schleuser. Dies gilt insbesondere für die Operation Sophia, durch die bisher 151 mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler gefasst und ca. 551 Schlepperboote aus dem Verkehr gezogen werden konnten.

Nach wie vor treiben Konflikte, Gewalt, Umweltzerstörung, Klimawandel sowie Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat. Ende 2017 gab es insgesamt über 68,5 Millionen Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Als globaler Akteur hat die EU gehandelt, um die größten Krisen auf diplomatischem Wege in Angriff zu nehmen und beizulegen. Als weltweit führender Geber von Hilfe leistete sie Flüchtlingen, Asylbewerbern und Binnenvertriebenen in den meisten Vertreibungskrisen humanitäre Hilfe und Unterstützung. Diese erreichte Menschen, die durch lang anhaltende Konflikte vertrieben wurden, von Afghanistan bis Kolumbien und bis zum Horn von Afrika; zugleich wurde auf neu auftretende Krisen wie die Vertreibung der Rohingya reagiert. 2018 hat die EU für die Rohingya-Krise in Bangladesch und Myanmar/Birma Nothilfe in Höhe von 46 Mio. EUR in Form von medizinischer Grundversorgung, Wasser, Sanitäranlagen, Unterbringung, Ernährung, Schutz, psychologischer Unterstützung und Katastrophenvorsorge für die Monsunzeit bereitgestellt. Seit 2017 hat die EU für Bangladesch und Myanmar/Birma über 70 Mio. EUR für die Bewältigung der Rohingya-Krise ausgegeben.

Die EU hat rasch auf neu auftretende Krisen wie die venezolanische Flüchtlings- und Migrationskrise reagiert. Laut Angaben der VN haben seit 2015 über 3 Millionen Venezolaner ihr Land verlassen und in den Nachbarländern Unterstützung gesucht. Dementsprechend hat die Kommission 2018 55 Mio. EUR für die Deckung des dringendsten Bedarfs der von der sozialen und wirtschaftlichen Krise in Venezuela Betroffenen bereitgestellt. Die Hilfe konzentriert sich auf die Schwächsten und die Unterstützung der Aufnahmekapazitäten der Aufnahmegemeinschaften in der Region. Die EU-Hilfe wird von Partnern vor Ort geleistet und konzentriert sich auf medizinische Notversorgung, Lebensmittelhilfe, Unterbringung und Schutz für die schwächsten von der Krise betroffenen Familien.

Auf die Krise in Syrien hin haben die EU und ihre Mitgliedstaaten über 16,954 Mrd. EUR für Hilfe in Syrien und zur Unterstützung der in Nachbarländer Geflüchteten bereitgestellt, die Unterstützung beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und bei der Deckung der Grundbedürfnisse benötigen.

Um die Türkei bei der Aufnahme von 4 Millionen Flüchtlingen zu unterstützen, wurde durch die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei⁴⁰, die im Februar 2016 mit einem Gesamtbudget von 6 Mrd. EUR für 2016–2019 geschaffen wurde, in erster Linie Schutz, Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozio-ökonomische Hilfe gefördert. Derzeit mobilisiert die EU die Mittel, und 2018–2019 sollen weitere 3 Mrd. EUR gebunden werden.

⁴⁰ [Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei.](#)

Die EU hat durch Entwicklungshilfe und Stabilisierungsbemühungen ihre Partnerländer beim Aufbau ihrer Fähigkeit unterstützt, die seit längerer Zeit bestehenden strukturellen Ursachen der irregulären Migration und der Vertreibung anzugehen. Der Treuhandfonds der EU für Afrika, der die offizielle Entwicklungshilfe der EU mit einer Gesamtmittelausstattung von über 4,2 Mrd. EUR ergänzt, ermöglichte der EU und ihren Mitgliedstaaten, gemeinsam mit den afrikanischen Partnern schneller und flexibler zu handeln, was zu größerer Effizienz führte. Im Mittelpunkt der Maßnahmen im Rahmen des Treuhandfonds, die in der Sahel-Zone, am Tschadsee, am Horn von Afrika und in Nordafrika durchgeführt wurden, standen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wirtschaftsentwicklung, ein besseres Migrationsmanagement, das internationalen Schutz und Asyl einschließt, legale Migration und Mobilität und die Verstärkung der Synergien zwischen Migration und Entwicklung.

Die externe Dimension ist ein integraler Bestandteil des EU-Politikrahmens für die Bekämpfung des Menschenhandels und eine seiner Säulen. Der Menschenhandel hat viele Facetten und ist nach wie vor systematisch Gegenstand der einschlägigen politischen Schlüsselinstrumente, vom Bereich Sicherheit bis zu den Bereichen Migration, Justiz, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung, Grundrechte, Beschäftigung und Entwicklung.⁴¹ Der EU-Politikrahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels hat eine wichtige externe Dimension. Infolgedessen ist die Bekämpfung des Menschenhandels auch in viele Bereiche der Außenpolitik der EU, Übereinkommen, Partnerschaften und Dialoge mit Nicht-EU-Ländern wie u. a. den Khartum- und den Rabat-Prozess eingebettet. Die EU hat über ihre Außenfinanzierungsinstrumente auch zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Nicht-EU-Ländern finanziert.

⁴¹ Beispielsweise die Europäische Migrationsagenda, die Europäische Sicherheitsagenda, die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, der EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen und das Strategische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter.

Wie in der Richtlinie gegen den Menschenhandel gefordert, hat die Kommission am 4. Dezember 2018 den zweiten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels⁴² zusammen mit einem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen⁴³ und der Studie über die EU-weite Datenerhebung zum Menschenhandel⁴⁴ veröffentlicht.

Handel

In Verbindung mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU kann die Handelspolitik dabei helfen, in Drittländern für die Menschenrechte zu werben und sie zu schützen. Hierzu gehören verschiedene handelspolitische Instrumente, u. a. die einseitigen Handelspräferenzen der EU, bilaterale und regionale Freihandelsabkommen, handelsbezogene Folgenabschätzungen und Evaluierungen, verschiedene handelsbezogene Projekte, Handelshilfe, weltweite Bemühungen zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen und Ausfuhrkontrollmaßnahmen.

Die aktuelle EU-Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und bietet weiterhin die weltweit großzügigsten einseitigen Handelspräferenzen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern.

2018 kamen die vorteilhaften Handelspräferenzen des sogenannten APS+-Systems neun Ländern (Armenien, Bolivien, Kap Verde, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Paraguay⁴⁵, den Philippinen und Sri Lanka) zugute. Dieses System verpflichtet die begünstigten Länder, 27 völkerrechtliche Übereinkünfte, u. a. über Menschenrechte und Kernarbeitsnormen, zu ratifizieren und tatsächlich umzusetzen. Um Informationen über die Einhaltung dieser Übereinkünfte zu sammeln und für die Vorteile des APS+ und die damit verbundenen Verpflichtungen zu sensibilisieren, wurden in Kirgisistan, Pakistan und auf den Philippinen spezielle APS+-Beobachtungsmissionen durchgeführt.

⁴² https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_com-2018-777-report_en.pdf

⁴³ https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_swd-2018-473-commission-staff-working-document_en.pdf

⁴⁴ https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_data-collection-study.pdf

⁴⁵ Paraguay steht ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr auf der Liste der durch das APS+ und das APS begünstigten Länder, siehe Delegierte Verordnung (EU) 2018/148 der Kommission vom 27. September 2017.

Außerdem verstärkte die Kommission im Rahmen der Handelspräferenzregelung "Alles außer Waffen" ("Everything but arms" – EBA) ihre Herangehensweise gegenüber drei begünstigten Ländern (Bangladesch, Kambodscha und Myanmar). Das für Handel zuständige Kommissionsmitglied Cecilia Malmström bekundete öffentlich ihre tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation einschließlich der Kernarbeitsnormen in Kambodscha und Myanmar.

Im Januar 2018 veröffentlichte die Kommission ihren zweiten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der APS-Verordnung⁴⁶ zusammen mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die Bewertungen der durch das APS+ begünstigten Länder enthält. Ebenfalls 2018 veröffentlichte die Kommission ihre Halbzeitbewertung der derzeitigen APS-Verordnung⁴⁷. Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass die meisten durch das APS+ und das normale APS begünstigten Länder im Index der EU für sozialen Fortschritt, mit dem in etlichen Ländern die Veränderungen bei den sozialen Rechten und den Leistungsansprüchen gemessen werden, einen höheren Rang erreicht haben. Bei vier länderspezifischen Fallstudien (Bangladesch, Bolivien, Äthiopien und Pakistan) ergab die Bewertung auch erhebliche Fortschritte bei einer Reihe von Indikatoren für die sozialen Rechte und die Menschenrechte. Außerdem wurde festgestellt, dass bereits die Aussicht auf den Erhalt des APS+-Status dazu beigetragen hatte, dass Sri Lanka und Pakistan die noch nicht ratifizierten Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert haben.

Die Freihandelsabkommen, die die EU nach 2009 mit Drittländern geschlossen hat, sind an Menschenrechtsbestimmungen als "wesentliche Elemente" gekoppelt, die in den politischen Rahmenabkommen mit diesen Ländern enthalten sind.⁴⁸ Die modernen Freihandelsabkommen der EU enthalten auch Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung, die ihrerseits Verpflichtungen zur Ratifizierung und tatsächlichen Umsetzung der wichtigsten multilateralen Kernarbeitsnormen der IAO beinhalten. Die jüngsten Beispiele hierfür sind die Freihandelsabkommen, die die Kommission mit Mexiko und Vietnam⁴⁹ ausgehandelt hat. Außerdem beginnt die EU, Gleichstellungsfragen beim Handel größere Aufmerksamkeit zu widmen, z. B. im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile.

⁴⁶ Siehe: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1783>

⁴⁷ Siehe: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/august/tradoc_157270.pdf

⁴⁸ Derartige Abkommen haben häufig die Form von "Partnerschafts- und Kooperationsabkommen" oder "Assoziierungsabkommen".

⁴⁹ Dieses Abkommen wurde dem Rat und dem Europäischen Parlament im Oktober 2018 zur Billigung vorgelegt.

Durch Folgenabschätzungen, Nachhaltigkeitsprüfungen und Evaluierungen anderer Art bemüht sich die EU um eine Abschätzung der Folgen auf die Menschenrechte. Bei allen 2018 durchgeführten Bewertungen kam ein spezielles Instrument zur Bewertung der Auswirkungen der Handelspolitik auf die Menschenrechte zum Einsatz. Für das Investitionsabkommen zwischen der EU und China, die geplante Aktualisierung (Modernisierung) des Assoziierungsabkommens EU–Mercosur, des Assoziierungsabkommens EU–Chile und des Globalabkommens EU–Mexiko sowie für die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit Indonesien, den Philippinen bzw. Malaysia wurden Nachhaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Außerdem wurden 2018 zwei Ex-post-Bewertungen durchgeführt, nämlich die Halbzeitbewertung der Verordnung über das Allgemeine Präferenzsystem der EU und eine Überprüfung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea.

Die EU unterstützt die jeweiligen Handelspartner, darunter mehrere durch das APS+-System begünstigte Länder (Armenien, Kap Verde, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Paraguay, die Philippinen und Sri Lanka) durch Zuschüsse an die Internationale Arbeitsorganisation, wodurch sie zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen der IAO beiträgt. Im Hinblick auf die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unterstützt die EU außerdem den Kapazitätsaufbau.

Das EIDHR umfasst gezielte Unterstützung in Höhe von 4,5 Mio. EUR, mit der Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden sollen, einen Beitrag zur Überwachung und tatsächlichen Umsetzung der von den APS+-Ländern ratifizierten 27 einschlägigen Übereinkommen zu leisten.

Auch 2018 hat die EU sich mit dem Nachhaltigkeitspakt für ständige Verbesserungen der **Arbeitnehmerrechte und der Sicherheit in den Fabriken der Konfektionskleidungs- und Wirkwarenindustrie in Bangladesch** befasst. Zusätzlich zum regelmäßigen Meinungsaustausch und den Beobachtungstätigkeiten vor Ort fand am 25. Juni 2018 in Brüssel ein viertes hochrangiges Folgetreffen des Pakts statt. Im Beisein des für Handel zuständigen Kommissionsmitglieds Cecilia Malmström, des Handelsministers von Bangladesch, Tofail Ahmed, und der stellvertretenden Generaldirektorin der IAO, Deborah Greenfield, wurden bei dem Treffen die Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts erörtert. Die Veranstaltung bot Gelegenheit für einen offenen Meinungsaustausch mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Herstellern, Einzelhändlern, Vertretern anderer Partner sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen. Am 26. Juni 2018 wurde von der EU und der OECD ein Seminar über verantwortungsvolle Einkaufspraktiken mit besonderem Schwerpunkt auf Bangladesch abgehalten, um den Dialog zwischen den Unternehmen der gesamten Lieferkette für Konfektionskleidung zu fördern.

Die EU unterstützte auch nach wie vor die Initiative zur Förderung **grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma**, die von Myanmar, Dänemark, der EU, Japan, den Vereinigten Staaten und der IAO unterstützt wird. Das dritte Stakeholder-Forum im Rahmen der Initiative fand am 17./18. Januar 2018 in Nay Pyi Taw, Myanmar, statt. Aufbauend auf den beiden vorangehenden Foren brachte die Veranstaltung Vertreter der Arbeitnehmer, der Unternehmen, der Regierung und der Zivilgesellschaft zusammen.

Ferner warb die EU weiterhin für fairen und ethischen Handel. Im Juni 2018 verlieh die Europäische Kommission zum ersten Mal den Preis "EU-Städte für fairen und ethischen Handel", und zwar an die Stadt Gent. Außerdem wurde ein Netz von EU-Städten, die sich für fairen und ethischen Handel einsetzen, geschaffen, um Ideen zu verbreiten und europaweit Initiativen zu fördern. Außerdem forderte die Kommission, dass das Internationale Handelszentrum eine Marktstudie zwecks Einschätzung der Nachfrage in der EU nach Erzeugnissen aus nachhaltigen Quellen durchführt.

Im Bericht über die EU-Handelshilfe 2018 werden die Fortschritte bei der Durchführung der aktualisierten EU-Strategie für Handelshilfe beschrieben, mit der Synergien zwischen Hilfe, Handel und Investitionen erleichtert werden sollen, um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu fördern, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu vermindern. Der Bericht weist nicht nur eine quantitative Zunahme der Handelshilfe aus (nach wie vor sind die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen bei Weitem weltweit führend bei der Handelshilfe und erbringen fast ein Drittel des weltweiten Gesamtbetrags), sondern legt auch dar, wie die aktualisierte Strategie in Projektarbeiten der EU und der Mitgliedstaaten vor Ort umgesetzt wird.

In **Pakistan**, einem durch das APS+ begünstigten Land, unterstützt die EU derzeit die Umsetzung der internationalen Arbeits- und Umweltnormen, insbesondere in der Textil- und Lederbranche. Das handelsbezogene Hilfsprogramm (2016–2022) der EU, das mit der IAO umgesetzt wird, bezieht alle Ebenen – die Regierung, Industrieverbände, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Akteure des Privatsektors, insbesondere KMU der Textil- und Lederbranche – ein, um sie allgemein in die Lage zu versetzen, die internationalen Arbeits- und Umweltnormen einzuhalten.

Das neue handelsbezogene technische Hilfsprogramm für **Laos** bezieht die Gleichstellungsindikatoren des nationalen sozioökonomischen Entwicklungsplans 2016–2020 des Landes ein (Anzahl der Frauen, denen ein Unternehmen gehört, Geschlechtergleichstellung in Beschäftigung, Bildung und Ausbildung usw.). Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Programms werden auf der Arbeit der laotischen Frauenunion aufbauen, um für Gesetze zur Weiterentwicklung und zum Schutz von Frauen wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu werben.

Im Zusammenhang mit der Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen, die von der EU, Argentinien und der Mongolei angeführt und von ca. 60 gleichgesinnten Ländern unterstützt wird, arbeitete die EU weiter darauf hin, den weltweiten Handel mit Produkten, die für Folter und Hinrichtungen verwendet werden, zu verbieten oder einzuschränken.

Außerdem warb die Kommission in Gesprächen mit Partnern für ein weltweites Instrument über den Handel mit diesen sensiblen Technologien und unterstützte 35 Länder beim Ausbau ihres nationalen Ausfuhrkontrollsystems.

Hinsichtlich der Ausfuhrkontrollen der EU wurde weiter über den Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck verhandelt, mit dem IKT-Produkte einbezogen werden sollen, die zu Menschenrechtsverletzungen verwendet werden könnten.

Entwicklungszusammenarbeit

Nach wie vor setzte die EU in der gesamten Entwicklungszusammenarbeit ihren rechtebasierten Ansatz durchgängig für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein. So kommt die EU zusammen mit ihren Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Einbeziehung aller Menschenrechte, seien sie bürgerlicher und politischer oder wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art, in die Entwicklungszusammenarbeit nach. Dies entspricht den Grundsätzen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit⁵⁰ (insbesondere der Transparenz, Rechenschaftspflicht, inklusiven Partnerschaften und der lokalen Eigenverantwortung) und hilft der EU bei der Umsetzung der in den Verträgen verankerten Grundsätze, nämlich der Unteilbarkeit der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der menschlichen Würde und der Gleichberechtigung. Das Bekenntnis der EU zum rechtebasierten Ansatz wird im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der im Juni 2017 angenommen wurde⁵¹, bekräftigt und verstärkt.

Die Einbeziehung der Menschenrechte und der Demokratie in die Entwicklungszusammenarbeit und ihre Förderung durch einen rechtebasierten Ansatz trägt auch zum Aufbau widerstandsfähiger Gesellschaften und zur Verringerung des Konfliktpotenzials bei. Dies sollte nicht nur am 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bedacht werden. Dieser Ansatz ist von zentraler Bedeutung, da er zur Verwirklichung der EU-Priorität der Konfliktvermeidung beiträgt, die in der 2016 angenommenen globalen Strategie enthalten ist. Um zu verhindern, dass Gesellschaften in eine Krise abgleiten, ist es erfahrungsgemäß von wesentlicher Bedeutung, ihre Widerstandsfähigkeit durch die Achtung der Menschenrechte zu stärken und in inklusive und nachhaltige Entwicklung zu investieren.

⁵⁰ Partnerschaft von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (4. Hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Busan, Republik Korea, 29. November – 1. Dezember 2011).

⁵¹ "Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft", vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission gemeinsam angenommen.

Im Einklang mit dem Ziel 16 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hilft die EU somit durch ihre Instrumente für die Entwicklungszusammenarbeit beim Aufbau starker, transparenter und rechenschaftspflichtiger Institutionen und unabhängiger und unparteiischer Gerichte und unterstützt eine gerechte Rechtsprechung, den Zugang zu Rechtshilfe und Initiativen zur Korruptionsbekämpfung. Diese Faktoren gelten als ausschlaggebend für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Inklusion, der Teilhabe, der Nichtdiskriminierung und der Geschlechtergleichstellung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind unerlässliche Partner beim Aufbau gerechter, fairer und widerstandsfähiger Gesellschaften, und zwar sowohl als Partner bei der Umsetzung, als auch – und dies ist noch wichtiger – als Wächter und Verteidiger der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten zivilgesellschaftlichen Organisationen erhebliche politische, finanzielle und technische Unterstützung.

16. EU-INSTRUMENTARIUM

Menschenrechtsleitlinien

Die EU hat 11 Leitlinienpakete beschlossen, mit denen die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festgelegt werden. Von den Leitlinien geht ein deutliches politisches Signal hinsichtlich der Prioritäten der Union aus. Sie werden regelmäßig aktualisiert und dienen den EU-Akteuren auf der ganzen Welt als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung der Menschenrechtsprioritäten der EU auf lokaler Ebene. 2018 wurden drei Leitlinienpakete im Hinblick auf die Annahme im Jahr 2019 ausgearbeitet.

Folgende Leitlinien wurden vom Rat angenommen:

- Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes – "Kein Kind zurücklassen" (2017)
- Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline (2014)
- Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013)
- Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (2013)
- Leitlinien der EU zur Todesstrafe, überarbeitete und aktualisierte Fassung (2013)
- Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – aktualisierte Fassung (2012)
- Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (2009)
- Leitlinien der EU für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung (2008)
- Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2008)
- Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union (2008)
- Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen (2008)

Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie

Diese Strategien werden ausgehend von einer politischen und operativen Analyse der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land von den EU-Delegationen und den Missionen der Mitgliedstaaten in enger Absprache mit den jeweiligen Gesprächspartnern ausgearbeitet. In den Strategien werden die wichtigsten strategischen Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sowie lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, mit denen die Menschenrechte und die Demokratie in einem bestimmten Land gefördert werden sollen. 125 Länderstrategien wurden für den Zeitraum 2016–2020 umfassend aktualisiert und enthalten eine gezielte Demokratieanalyse. Die bei diesen Strategien am häufigsten ermittelte Priorität ist die Rechtsstaatlichkeit, gefolgt von den Rechten der Frau, der Demokratie, den Rechten des Kindes und der Zivilgesellschaft. Diese Strategien und die jährlichen Berichte über ihre Umsetzung stellen ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz des politischen Handelns und zur Vorbereitung von Besuchen und politischen Dialogen auf hoher Ebene dar.

Menschenrechtsdialoge

Mit immer mehr Ländern wurden Menschenrechtsdialoge aufgenommen; sie stellen ein Schlüsselinstrument dar, mit dessen Hilfe die EU sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte engagieren kann, auch hinsichtlich spezifischer Themen wie Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Todesstrafe, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen und Kindern, Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien. Vor den Menschenrechtsdialogen werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft abgehalten, und es finden Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Dialoge statt. Direkt im Anschluss an verschiedene Menschenrechtsdialoge werden auch spezielle Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

14. Menschenrechtsdialog EU–AU

Das Jahr 2018 stand im Zeichen eines weiteren konstruktiven Menschenrechtsdialogs zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU) unter Leitung des Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis.

Zu Ehren des Vermächtnisses von Nelson Mandela fand der Dialog an dessen 100. Geburtstag statt. Beide Seiten bekräftigten ihre uneingeschränkte Unterstützung für den zehnjährigen Aktionsplan des Jahrzehnts der Menschenrechte und der Rechte der Völker in Afrika. Erörtert wurden die jüngsten Entwicklungen, wie die afrikanische Kommission (ACHPR) und der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker (AfCHPR) sowie der Beirat der AU zum Thema Korruption (AUABC). Beide Seiten kamen überein, ihre Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe im Einklang mit dem Protokoll zu der Charta über die Abschaffung der Todesstrafe in Afrika zu intensivieren. Die EU und die AU begrüßten das Motto der AU für 2018: Den Kampf gegen die Korruption gewinnen: ein nachhaltiger Weg zum Wandel in Afrika im Einklang mit der AU-Agenda 2063⁵² und der Agenda 2030. Abschließend bekräftigten die EU und die AU ihr Engagement für die Förderung eines effizienten multilateralen Systems.

⁵² <https://au.int/en/agenda2063>

Im Jahr 2018 hat die EU mit 46 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen (AU) Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Mit Afghanistan hielt die EU Beratungen der Arbeitsgruppe für Menschenrechte und mit Algerien einen politischen Dialog über Menschenrechte und Sicherheit ab. Mit Bahrain wurde ein Dialog in einer Expertengruppe geführt und mit Bangladesch ein sektoraler Dialog über Menschenrechte und Staatsführung. Außerdem führte die EU einen Menschenrechtsdialog mit Belarus sowie den siebten Dialog mit Brasilien. Mit Kambodscha wurde über Menschenrechte, gute Regierungsführung und eine Verwaltungsreform gesprochen, und eine EU-Delegation besuchte Ottawa zwecks Menschenrechtskonsultationen mit Kanada. Der erste offizielle Menschenrechtsdialog mit Kuba fand im Oktober in Havanna statt. Auch mit EU-Bewerberländern wurden Menschenrechtsdialoge geführt. Des Weiteren fand das fünfte Treffen des Unterausschusses EU–Ägypten statt, bei dem beide Seiten Themen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung erörterten.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist ein einzigartiges Finanzierungsinstrument für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes eingesetzt werden kann; daher können im Rahmen dieses Instruments mithilfe innovativer Ansätze und in direkter Zusammenarbeit mit isolierten und marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft schwerpunktmäßig sensible Fragen und schwierige Situationen behandelt werden. Zugleich leistet das EIDHR erhebliche Unterstützung für den Multilateralismus und die wichtigsten Institutionen der Menschenrechtsarchitektur auf der ganzen Welt. Die Unterstützung der Demokratie ist eines der wichtigsten Ziele des EIDHR; dazu gehört u. a. die Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen der EU. Allein im Jahr 2018 wurden weltweit neue Projekte und Programme mit einem Gesamtwert von über 100 Mio. EUR eingeleitet und in Partnerländern neun Wahlbeobachtungsmissionen und neun Wahlexpertenmissionen durchgeführt.

Im Oktober 2018 hat die Kommission neue strategische Prioritäten für das EIDHR für den Zeitraum 2018–2020 angenommen. In den nächsten drei Jahren wird der Schwerpunkt stärker auf den Schutz gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und auf Maßnahmen gegen das Schrumpfen des demokratischen, zivilen und zivilgesellschaftlichen Freiraums liegen; zugleich wird die erhebliche Unterstützung der Demokratie und der Schlüsselakteure der globalen Menschenrechtsarchitektur beibehalten werden.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

(Abkürzungen, die im deutschen Text nicht vorkommen, sind mit einem Asterisken gekennzeichnet)

ACHPR	Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker (African Commission of Human and Peoples' Rights)
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AfCHPR	Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker (African Court on Human and Peoples' Rights)
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Allgemeines Präferenzsystem der EU für Entwicklungsländer
ASEAN	Verband südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations)
ASEM	Asien-Europa-Treffen (Asia-Europe Meeting)
AU	Afrikanische Union
AUABC	Beirat der Afrikanischen Union zum Thema Korruption (African Union Advisory Board on Corruption)
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
CEDAW*	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on Eliminating All Forms of Discrimination Against Women)
CoE*	Europarat (Council of Europe)
COHOM*	Gruppe "Menschenrechte" des Rates (Council Working Party on Human Rights)
CoI*	Untersuchungskommission (Commission of Inquiry)
CPCC	Ziviler Planungs- und Durchführungsstab (Civilian Planning and Conduct Capability)
CRPD*	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)
CSR/RBC*	Soziale Verantwortung von Unternehmen/Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (Corporate Social Responsibility/Responsible Business Conduct)

CT*	Terrorismusbekämpfung (Counter-Terrorism)
CT/ P-CVE*	Terrorismusbekämpfung und Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (Counter-Terrorism and Prevention of and Countering Violent Extremism)
DCI	Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Instrument)
DRK	Demokratische Republik Kongo
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council)
ECPMF	Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (European Centre for Press and Media Freedom)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFM	Wahl-Folgemission (Election follow-up mission)
EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (European Instrument for Democracy and Human Rights)
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
EOM	Wahlbeobachtungsmission (Election observation mission)
EU	Europäische Union
EUAM	Beratende Mission der Europäischen Union (European Union Advisory Mission)
EUCAP	Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten (European Union Capacity Building Mission)
EUSR	EU-Sonderbeauftragter (EU Special Representative) für Menschenrechte
EWS*	Konfliktfrühwarnsystem (Conflict Early Warning System)

FA*	Folgenabschätzung
FFM*	Erkundungsmission (Fact-Finding Mission)
FoRB*	Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Freedom of Religion or Belief)
FLEGT	Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade)
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights)
FREMP	Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (Fundamental Rights, Citizens Rights and Free Movement of Persons)
G20	Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, der Republik Korea, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.
G7	Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GCERF	Globaler Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (Global Community Engagement and Resilience Fund)
GRULAC	Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (Group of Latin American and Caribbean Countries)
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HDIM*	Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (Human Dimension Implementation Meeting)
HRC*	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (Human Rights Council)

HRD*	Menschenrechtsverteidiger (Human rights defender)
HRDCS	Länderspezifische Menschenrechtsstrategie (Human Rights and Democracy Country Strategy)
HR/VP	Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy / Vice-President of the Commission), Federica Mogherini
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICANN	Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers)
ICERD*	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention for the Elimination of Racial Discrimination)
ICoCA	Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (International Code of Conduct for Private Security Service Providers' Association)
IGF	Internet-Verwaltungs-Forum (Internet Governance Forum)
IGWG*	Unbefristete zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (Intergovernmental Working Group) zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen hinsichtlich der Menschenrechte
IHL*	Humanitäres Völkerrecht (International Humanitarian Law)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IOM	Internationale Organisation für Migration
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
ITC*	Internationales Handelszentrum (International Trade Center)
KI	Künstliche Intelligenz

LGBTI	lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (Lesbian, gay, bisexual, transgender, and intersex)
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MIPAA*	Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern (Madrid International Plan of Action on Ageing)
MPM	Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (Media Pluralism Monitor)
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation (North Atlantic Treaty Organisation)
NHRIs*	nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OEWG*	Offene Arbeitsgruppe (Open-Ended Working Group)
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)
OMCT	Weltorganisation gegen Folter (Organisation mondiale contre la torture)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
P-CVE*	Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (Prevention of and Countering Violent Extremism)
RBA*	rechtebasierter Ansatz

RBC*	Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct)
RSF	Reporter ohne Grenzen (Reporters sans frontières)
RIS*	Regionale Umsetzungsstrategie (Regional Implementation Strategy)
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SE*	Sonderbeauftragter (Special Envoy)
SIA*	Nachhaltigkeitsprüfung (Sustainability Impact Assessment)
SRHR*	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (Sexual and Reproductive Health and Rights)
STRIVE	Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen den gewaltsamen Extremismus (Strengthening Resilience to Violent Extremism)
TPNRD*	Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNDRIP	Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples)
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe)
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change)
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund)
UNGA*	Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations General Assembly)

UNGPs*	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)
UNHCR	Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNOCT	Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (United Nations Office of Counter-Terrorism)
UNODC*	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime)
UNSC*	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (United Nations Security Council)
UNSCR*	Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (United Nations Security Council Resolution)
UNSR*	Sonderberichterstatter/in der Vereinten Nationen (United Nations Special Rapporteur)
UPR*	Allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review)
VN	Vereinte Nationen
VPA*	Freiwilliges Partnerschaftsabkommen (Voluntary Partnership Agreement)
VRK	Völkerrechtskommission
WGEPAD*	Sachverständigengruppe für Menschen afrikanischer Abstammung (Working Group of Experts on People of African Descent)
WPS*	Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace and Security)
WSIS	Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society)
wsk-Rechte	wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ZGO	Zivilgesellschaftliche Organisation